Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 0 (1978)

Artikel: Die Herren von Hallwil im Mittelalter : Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte
Autor: Bickel, August
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-109086

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

G 1542 : 1*

Die Herren von Hallwil im Mittelalter

Beitrag
zur schwäbisch-schweizerischen
Adelsgeschichte

Von August Bickel



1978

Verlag Sauerländer Aarau

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Bickel, August:
Die Herren von Hallwil im Mittelalter: Beitr. zur schwäb.-schweizer. Adelsgeschichte / von August Bickel. – Aarau: Sauerländer, 1978.
(Beiträge zur Aargauergeschichte)
ISBN 3-7941-1773-5

August Bickel
Die Herren von Hallwil
Reihe: Beiträge zur Aargauergeschichte

Umschlag: Rolf Krättli
Copyright Text, Illustrationen und Ausstattung
© 1978 by Verlag Sauerländer, Aarau/Switzerland
und Frankfurt am Main/Germany
Herstellung: Sauerländer AG, Aarau
Printed in Switzerland

ISBN 3-7941-1773-5
Buchbestellnummer 08 01773

V O R W O R T

Bedrängt durch die Kostenexplosion in der Druck- und Buchherstellungsindustrie sieht sich die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau leider gezwungen, wenigstens teilweise auf billigere Druckverfahren auszuweichen. Die 117. Jahresversammlung unserer Gesellschaft hat in Zurzach am 23. Oktober 1976 beschlossen, ab 1978 jedes zweite Jahr eine geschichtswissenschaftliche Arbeit als Maschinenschrift-Offset-Druck erscheinen zu lassen. Der parallele Argoviaband wird jeweils nur die Mitteilungen der Gesellschaft, die Rechnung, die Jahresberichte der kantonalen Institutionen und der Mitglieder des Heimatverbandes, die Aargauische Bibliographie und das Verzeichnis der Schriften der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau enthalten.

Die neue broschierte Reihe trägt den Titel "Beiträge zur Aargauergeschichte". Wir freuen uns, diese neue Reihe mit der vorzüglichen Doktorarbeit August Bickels über "Die Herren von Hallwil im Mittelalter" beginnen zu können. Bickel hat nicht nur alle Dokumente des Privatarchivs der Herren von Hallwil im Staatsarchiv des Kantons Bern für die Zeit des Mittelalters voll ausgeschöpft und interpretiert, er stellt dieses Herrengeschlecht auch in die ganze Problematik des Adels, insbesondere des niederen Adels, im Spätmittelalter hinein.

Historische Gesellschaft
des Kantons Aargau

Dr. J. J. Siegrist, Präsident

E I N L E I T U N G

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um den Teildruck einer Dissertation. Die gesamte Untersuchung ist in drei Hauptteile gegliedert, von denen hier einer zur Veröffentlichung gelangt. Er ordnet die gewonnenen Ergebnisse in den grössern Zusammenhang der Landes- und Standesgeschichte ein. Die beiden unveröffentlichten, bei weitem umfangreicheren Teile enthalten die ganze genealogische, güter-, wirtschafts- und rechtsgeschichtliche Grundlagenarbeit, auf die nur generell verwiesen werden kann. Die vollständige Untersuchung ist auf der Zentralbibliothek Zürich deponiert. Die hier vorliegende Redaktion unterscheidet sich von der ursprünglichen, Ende 1975 abgeschlossenen Fassung vor allem durch das gekürzte Quellen- und Literaturverzeichnis und den Wegfall sinnlos gewordener Verweise in die ungedruckten Teile. Es wurde darauf verzichtet, spätere Neuerscheinungen [1] in der Darstellung nachträglich noch zu verwerten.

Es bleibt mir die angenehme Aufgabe, an dieser Stelle allen zu danken, die in der einen oder andern Weise zum Gelingen meiner Arbeit beitrugen. Insbesondere hat Herr Professor Dr. Hans Conrad Peyer stets aufmerksam und hilfsbereit an deren Fortgang Anteil genommen. Dank schulde ich auch dem Personal der von mir benutzten Archive und Bibliotheken, in erster Linie demjenigen des Staatsarchives Bern. Herzlicher Dank gebührt schliesslich Herrn Dr. Jean Jacques Siegrist und der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, welche sich dafür eingesetzt haben, dass die vorliegende Arbeit im Druck erscheinen konnte.

A. Bickel

1) Zu erwähnen wäre beispielsweise Konrad Krimm, Baden und Habsburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts, Fürstlicher Dienst und Reichsgewalt im späten Mittelalter, Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 89. Band, Stuttgart 1976.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Vorwort 5
Einleitung 6
Inhaltsverzeichnis 7
Verzeichnis der Graphiken, Karten, Stammtafeln und Tabellen 8
Quellen- und Literaturverzeichnis 9

I. DAS THEMA 15
1. Der Hintergrund: Wirtschaftskrise des Adels im Spätmittelalter 15
2. Das Beispiel: Die Herren von Hallwil 29
II. DAS FRÜH- UND HOCHMITTELALTER 36
A. Der alte Aar-Gau 36
1. Der Aar-Gau im ausgehenden Frühmittelalter (9./10. Jahrhundert) 36
2. Der Aar-Gau im Hochmittelalter (11./12. Jahrhundert) 39
3. Ueber die Anfänge des ministerialischen Adels im Aar-Gau 44
B. Die Herren von Hallwil 48
4. Die Herren von Hallwil im Hochmittelalter 48
5. Die ersten namhaften Vertreter des Geschlechts 52
6. Bemerkungen zur Ministerialenfrage am Beispiel der Herren von Hallwil 60
III. DAS XIII. JAHRHUNDERT 69
1. Die Herren von Hallwil unter Kiburg (bis 1273) 69
2. Die erste Periode der habsburgischen Herrschaft (1273-1308) 78
3. Rückblick auf das 13. Jahrhundert 84
IV. DAS XIV. JAHRHUNDERT 93
1. Johans I. von Hallwil (um 1305 - †1348) 93
2. Höhe und Wendezeit habsburgischer Herrschaft (bis 1386) 110
3. Der Zerfall der habsburgischen Landesherrschaft (1386-1415) 127
V. DAS XV. JAHRHUNDERT 141
1. Die Katastrophe von 1415 141
2. Anhänglichkeit zur alten Herrschaft 151
3. Loyalität gegenüber Bern 171

4. Die Herren von Hallwil im Spätmittelalter (Einige abschliessende Bemerkungen) 187

VI. DER ABGANG DES SPÄTMITTELALTERLICHEN ADELS IM UNTERAARGAU 193

1. Versuch einer Adelsgeschichte im Abriss 193

2. Die Adelssitze und Adelsherrschaften 210

3. Die Adelsgeschlechter 213

4. Die Herren von Hallwil 246

5. Hauptzüge 261

Orts- und Personenverzeichnis 276

Der Autor 287

Verzeichnis der Graphiken, Karten, Stammtafeln und Tabellen

G r a p h i k e n

1 Einkünftevergleich von Adelsgeschlechtern im Aar-Gau um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts 74
2 Die Einkünfte der Herren von Hallwil bis 1348/1354 108
3 Die Einkünfte des rudolfinischen Familienzweiges 1354-1466/73 184
4 Vermögensvergleiche 191
5 Bestandesentwicklung von Adelsgruppen bei ausbleibender Ergänzung 262

K a r t e n

1 Freiherren- und Ministerialensitze im Aar-Gau vor 1263 46
2 Burgbezirk Hallwil 50
3 Die Niedergerichtsherrschaften Johanns I. von Hallwil 1348 102
4 Eidgenössisches Herrschaftsgebiet im aargauischen Raum 1389-1414 129
5 Die Eroberung des Aargaus 1415 145
6 Adelssitze im Aargau 1300 204
7 Adelssitze im Aargau 1350 205
8 Adelssitze im Aargau 1414 206
9 Adelssitze im Aargau 1475 207

S t a m m t a f e l n

Herren von Hallwil, Stammtafel 1, Bis zur Mitte des 14. Jahrhundets 56
Herren von Hallwil, Stammtafel 2, Von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts 104
Herren von Hallwil, Stammtafel 3, Verzweigung von der ersten Hälfte des 14. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts 248
Herren von Rinach, Verzweigung seit dem 15. Jahrhundert 240

T a b e l l e n

1 Einkünfte-Entwicklung bei den Söhnen Johans' I. von Hallwil 122
2 Oesterreichische Steuer in der Landvogtei Aargau 1388 124
3 Adelssitze im Aargau 201
4 Adelssitze im Aargau (Auswertung) 203
5 Niederadelsgeschlechter im Aargau 208
6 Niederadelsgeschlechter im Aargau (Auswertung) 209

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Dieses Verzeichnis führt lediglich auf, was im gedruckten Text zitiert worden ist (vgl. Einleitung).

1. Verzeichnis der Archive

FAH	Familienarchiv von Hallwil. Deponiert im Staatsarchiv Bern.
GLA Karlsruhe	Generallandesarchiv Karlsruhe
StAAG	Staatsarchiv Aarau
StALU	Staatsarchiv Luzern

2. Gedruckte Quellensammlungen

BChr Schilling	Die Berner Chronik des Diebold Schilling 1468 - 1484, hg. v. Gustav Tobler, Bd. 1, Bern 1897.
Chr Brennwald	Heinrich Brennwalds Schweizerchronik, hg. v. Rudolf Luginbühl, 2 Bde., QSG N.F. 1 (1908) u. 2 (1910).
Chr Fründ	Die Chronik des Hans Fründ Landschreiber zu Schwytz, hg. v. Christian Immanuel Kind, Chur 1875.
Chr Justinger	Die Berner-Chronik des Conrad Justinger, hg. v. Gottlieb Studer, Bern 1871.
Chr Klingenberg	Die Klingenberger Chronik, hg. v. Anton Henne von Sargans, Gotha 1861.
Chr Tschudi	Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum, hg. v. J. R. Iselin, 2 Teile, Basel 1734 - 1736.
CM	Cartulaire de Mulhouse, Bd. 1 - 3, Strasbourg 1883 - 1885.
EA	Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bd. 1 - 2, Luzern 1874 u. 1863.
Herrgott	Marqu. Herrgott, Genealogia diplomatica augustae gentae Habsburgicae, 3 Bde., Viennae 1737.
HU I - III	Das Habsburgische Urbar, hg. v. Rudolf Maag. I : Das eigentliche Urbar über die Einkünfte und Rechte, QSG 14 (1894). II : Pfand- und Revokationsrödel zu König Albrechts Urbar, frühere und spätere Urbaraufnahmen und Lehenverzeichnisse der Laufenburger Linie, QSG 15/1 (1899). III : Register, Glossar, Wertangaben, Beschreibung, Geschichte und Bedeutung des Urbars, v. P. Schweizer u. W. Glättli, QSG 15/2 (1904).
QSG	Quellen zur Schweizer Geschichte. Erste Folge, Basel 1877 - 1906. Neue Folge 1908 ff.
QW	Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Abt. I, Urkunden, 3 Bde., Aarau 1933 - 1964. Abt. II, Urbare und Rödel, 4 Bde., 1941 - 1957.
RBaden	Die Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050 - 1515, 4 Bde., Innsbruck 1900 - 1915.
RQ AG	Die Rechtsquellen des Kantons Aargau. I. Teil, Stadtrechte, 7 Bde., 1898 - 1917. II. Teil, Rechte der Landschaft, Bd. 1 - 3, 5, 1922 - 1933.
RQ BE	Die Rechtsquellen des Kantons Bern. I. Teil, Stadtrechte, Bd. 1 - 10, 1945 - 1971. II. Teil, Rechte der Landschaft, Bd. 1 - 6, 1912 - 1957.
UBaden	Die Urkunden des Stadtarchivs zu Baden im Aargau, 2 Bde., Bern 1896 - 1899.
UBm	Urkundenbuch des Stiftes Beromünster, 2 Bde., Stans 1906 - 1913.

UöA	Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, hg. v. Rudolf Thommen, 5 Bde., Basel 1899 - 1934.
Urkundenbuch der	südlichen Teile des Kantons St. Gallen, Bd. 1, Rorschach 1951 ff.
Wirtembergisches	Urkundenbuch, 10 Bde., Stuttgart 1849 - 1909.
ZU	Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, 13 Bde., Zürich 1888 - 1957.

3. Zeitschriften

AHVB	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bern 1855 ff.
ArchSG	Archiv für Schweizer Geschichte, Zürich 1843 - 1875.
Argovia	Argovia, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, Aarau 1860 ff.
ASG	Anzeiger für schweizerische Geschichte, Bern 1870 - 1920.
BZGA	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Basel 1901 ff.
FDA	Freiburger Diöcesan Archiv, Organ des kirchlich-historischen Vereins der Erzdiöcese Freiburg für Geschichte ..., Freiburg i.B. 1865 ff., N.F. 1900 ff.
Gfr	Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug; Einsiedeln bzw. Stans 1843 ff.
HKS	Heimatkunde aus dem Seetal, hg. v. der Historischen Vereinigung Seetal und Umgebung, Seengen 1926 ff.
UH	Unsere Heimat, Jahresschrift der historischen Gesellschaft Wohlen und Umgebung, Wohlen 1927 ff.
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Karlsruhe 1850 ff.
ZTb	Zürcher Taschenbuch, Zürich 1878 ff.

4. Verzeichnis zitierter Literatur

Wilhelm Abel, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters, Ein Beitrag zur Siedlungs- und Agrargeschichte Deutschlands, 2. Aufl., Stuttgart 1955.

- Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, 2. Aufl., Hamburg/Berlin 1966.
- Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, (Deutsche Agrargeschichte 2), Stuttgart 1967.

Hektor Ammann, Der Aargau in den Burgunderkriegen, SA aus: Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 1927.

- Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Festgabe Walther Merz, Aarau 1928.
- Wirtschaft und Lebensraum einer aargauischen Kleinstadt im Mittelalter [Brugg], in: Beiträge zur Kulturgeschichte, Festschrift Reinhold Bosch, Aarau 1947.
- Konrad von Weinsbergs Geschäft mit Elsässer Wein nach Lübeck im Jahre 1426, ZGORh 108 (1960), 466 ff.

Karl Siegfried Bader, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, Stuttgart 1950.

Max Bannholzer, Geschichte der Stadt Brugg im 15. und 16. Jahrhundert, Argovia 73 (1961).

Jean-François Bergier, Problèmes de l'histoire économique de la Suisse; Population, vie rurale, échanges et trafics, (Monographien zur Schweizer Geschichte 2), Bern 1968.

Biographisches Lexikon des Aargaus 1803 - 1907, Red. Otto Mittler u. Georg Boner, Aarau 1958, (= Argovia 68/69, 1956/57).

Peter Blickle, Landschaften im Alten Reich, Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland, München 1973.
Gottfried Boesch, Schloss Heidegg, Hochdorf 1951.
Reinhold Bosch, Die Burgen und Schlösser des Kantons Aargau, Aarau 1949.
- u. Jean Jacques Siegrist, Schloss Hallwil und seine Bewohner, [Schlossführer], Seengen 1955.
Hildburg Brauer-Gramm, der Landvogt Peter von Hagenbach, Die burgundische Herrschaft am Oberrhein 1469 - 1474, Diss. Göttingen 1957.
Carl Brun, Geschichte der Herren von Hallwil, Manuskript im FAH.
- Die Grabdenkmäler im Schloss Hallwil und das Hallwilsche Familienbegräbnis in der alten Kirche Seengen, HKS 7 (1933), 1 ff.
Carl Brunner, Hans von Hallwil der Held von Granson und Murten, mit übersichtlicher Darstellung seiner Vorfahren, Argovia 6 (1871), 127 ff.
Otto Brunner, Bürgertum und Adel in Nieder- und Oberösterreich, in: Neue Wege der Sozialgeschichte, Vorträge und Aufsätze, Göttingen 1956.
- Land und Herrschaft, Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Oesterreichs im Mittelalter, 5. Aufl., Wien 1965.
Eugen Bürgisser, Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter, Argovia 49 (1938).
The Cambrige economic history of Europe, 3 Bde., Cambrige 1940 - 1963.
Georg Caro, Zur Ministerialenfrage, in: Nova Turicensia, Beiträge zur schweizerischen und zürcherischen Geschichte, Zürich 1911.
Otto Paul Clavadetscher, Beiträge zur Geschichte der Zisterzienserabtei Kappel am Albis, Diss. Zürich 1946.
Karl Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, 3 Bde., Zürich 1908 - 1912.
Heinrich Dannenbauer, Grundlagen der mittelalterlichen Welt, Skizzen und Studien, Stuttgart 1958.
- Königsfreie und Ministerialen, in: Grundlagen der mittelalterlichen Welt.
Deutscher Adel 1430 - 1555, Büdinger Vorträge 1963, hg. v. Hellmuth Rössler, Darmstadt 1965.
Anne-Marie Dubler, Die Klosterherrschaft Hermetschwil von den Anfängen bis 1798, Argovia 80 (1968).
- u. Jean Jacques Siegrist, Wohlen, Geschichte von Recht, Wirtschaft und Bevölkerung einer frühindustrialisierten Gemeinde im Aargau, Argovia 86 (1974).
Emil Dürr, Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert, in: Schweizer Kriegsgeschichte II, Bern 1933, S. 5 - 517.
Marie H. Dürr-Baumgartner, Der Ausgang der Herrschaft Kyburg, in: Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 11 (1918/19), Zürich 1919, S. 433 - 595.
Hans Dürst, s. Rittertum ...
Viktor Ernst, Mittelfreie, Ein Beitrag zur schwäbischen Standesgeschichte, Berlin 1920.
Richard Feller, Geschichte Berns, 4 Bde., Bern 1946 - 1960.
R. von Fischer, Die Feldzüge der Eidgenossen diesseits der Alpen vom Laupenstreit bis zum Schwabenkrieg, in: Schweizer Kriegsgeschichte I/2, Bern 1935.
Karl H. Flatt, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, AHVB 53 (1969).
Beat Frey, Ausburger und Udel namentlich im Gebiete des alten Bern, Diss. Bern 1950. Auch erschienen als Abhandlung z. schweiz. Recht N.F. 281 (1950).
Adolf Gasser, Die geopolitische Bedeutung des Aargaus im Wandel der Zeiten, Argovia 48 (1936), 5 ff.
Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, 3 Bde., Zürich 1900 - 1945. GHS
Das Geschlecht Businger zur Zeit der Entwicklung der alten Eidgenossenschaft, bearb. v. Ferdinand Niederberger, Stans 1963.
Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972.
Albert Hauser, Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Erlenbach-Zürich / Stuttgart 1961.

Jacques Heers, L' occident aux XIVe et XVe siècles, Aspects économiques et sociaux, (Nouvelle Clio 23), Paris 1970.
Samuel Heuberger, Geschichte der Stadt Brugg bis zum Jahre 1415, Brugg 1900.
Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bde. u. 1 Supplementbd., Neuenburg 1921 - 1934. HBL
Eugen Huber, System und Geschichte des schweizerischen Privatrechts, 4 Bde., Basel 1886 - 1893.
Johan Huizinga, Herbst des Mittelalters, Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und den Niederlanden, 9. Aufl., Stuttgart 1965 (Kröner).
Hans Kläui, Die Geschichte der Herrschaft Wagenburg im Mittelalter, ZTb 1965, S. 19 ff., 1966, S. 15 ff.
Alois Koch, Franziska Romana von Hallwil, Biographische Skizze als Beiträge zur Geschichte der Herren von Hallwil und zur Pestalozzi-Forschung, Diss., HKS 41 (1968).
- Die Heirats-Romanze des Franz Josef von Hallwil, HKS 46 (1973), 88 ff.
Albert Krieger, Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden, 2 Bde., 2. Aufl., Heidelberg 1904 - 1905. TWBaden
Werner Kundert, Die Aufnahme von Schweizern ins Domkapitel Konstanz, Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 68 (1974), 240 ff.
Die Kunstdenkmäler der Schweiz, hg. v. der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Basel 1927 ff. KDS
Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau. Bd. 2, Die Bezirke Lenzburg und Brugg, 1953. KDS AG
Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern. Bd. 5, Das Amt Willisau, 1959. KDS LU
Bd. 6, Das Amt Hochdorf, 1963.
Anton Largiadèr, Zur Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Mariazell auf dem Beerenberg bei Winterthur, Festschrift Karl Siegfried Bader, 251 ff.
Hans Lehmann, Führer durch die Sammlung der von Hallwilschen Privataltertümer, Im Auftrage der Gräfin Wilhelmine von Hallwil verfasst, Verlag des Schweizerischen Landesmuseums, Zürich o. J.
Theodor von Liebenau, Urkundliche Geschichte der Ritter von Baldegg und ihres Stammschlosses, Luzern 1866.
Nils Lithberg, Schloss Hallwil, Eine Einführung in seine baugeschichtliche Vergangenheit, [Schlossführer], Basel 1918, 2. Aufl. 1926.
- Schloss Hallwil, 5 Bde., Stockholm 1924 - 1932. Lithberg
- Slottet Hallwil, Stockholm 1926.
Friedrich Lütge, Das 14./15. Jahrhundert in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 162 (1950).
- Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Ein Ueberblick, 3. Aufl., Berlin / Heidelberg / New York 1966.
- Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, (Deutsche Agrargeschichte 3), Stuttgart 1967.
Alfred Lüthi, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Klosters Königsfelden, Ein Beitrag zur Geschichte des Habsburgerstaates in den Vorlanden, Diss. Zürich 1947.
Hermann Mau, Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben, I. Politische Geschichte 1406 - 1437, (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 33), Stuttgart 1941.
Max Meier, Der Friede von Waldshut und die Politik am Oberrhein bis zum Vertrag von Saint-Omer, ZGORh N.F. 51 (1938), 321 ff.
Walther Merz, Die Freien von Arburg, Argovia 29 (1901).
- Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau, 3 Bde., Aarau 1905 - 1929. BA
- Wappenbuch der Stadt Aarau, Aarau 1917.
- Geschichte der Stadt Aarau im Mittelalter, Aarau 1925.
- Aargauische Amtslisten, Argovia 46 (1934), 245 ff.

Bruno Meyer, Die Bildung der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert, Vom Zugerbund zum Pfaffenbrief, Beihefte der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte, Heft 15, Zürich 1972.
Werner Meyer, Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Oesterreich im Gebiete der Ostschweiz 1264 - 1460, Zürcher Diss., Affoltern a.A. 1933.
Werner Meyer(-Hofmann), Burgenbruch und Adelspolitik im alten Bern, in: Discordia concors, Festgabe für Edgar Bonjour ..., Basel 1968, Bd. 2, 317 ff.
Heinrich Mitteis u. Heinz Lieberich, Deutsche Rechtsgeschichte, Ein Studienbuch, 10. Aufl., München 1966.
- Deutsches Privatrecht, Ein Studienbuch, 5. Aufl., München 1968.
Otto Mittler, Geschichte der Stadt Baden, Bd 1, Von der frühesten Zeit bis um 1650, Aarau 1962.
K. Mommsen, Schaffhausen unter österreichischer Pfandschaft, in: Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert, hg. v. Wilhelm Rausch, Linz 1972.
Karl Otto Müller, Zur wirtschaftlichen Lage des schwäbischen Adels am Ausgang des Mittelalters, Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 3 (1939), 286 ff.
Hans Nabholz, Zur Geschichte der Vermögensverhältnisse in einigen Schweizerstädten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Festgabe Paul Schweizer, Zürich 1922.
Ferdinand Niederberger, s. Das Geschlecht Businger ...
Herbert Obenaus, Recht und Verfassung der Gesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben, Untersuchungen über Adel, Einung, Schiedsgericht und Fehde im fünfzehnten Jahrhundert, Göttingen 1961.
Alfred Pennrich, Die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick nebst Beiträgen zu seinem Leben, Gotha 1901.
Paul Pfenninger, Die Burgen und adeligen Geschlechter der Bezirke Zürich, Affoltern und Horgen, Basel 1955.
August Plüss, Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund, AHVB 16 (1902), 43 ff.
Hermann Rennefahrt, Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte, 4 Teile, Abhandlungen zum schweizerischen Recht, Neue Folge, Bern 1928 - 1936.
Mathias Riedweg, Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster, Luzern 1881.
Rittertum, Schweizerische Dokumente, Hochadel im Aargau, Red. u. Texte Hans Dürst, Aarau 1962.
E. L. Rochholz, Die Aargauer Gessler in Urkunden von 1250 bis 1513, Heilbronn 1877.
Hans-Peter Sattler, Die Ritterschaft der Ortenau in der spätmittelalterlichen Wirtschaftskrise, Eine Untersuchung ritterlicher Vermögensverhältnisse im 14. Jahrhundert, Diss. Heidelberg 1962.
Richard Schröder u. Eberhard von Künssberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 6. Aufl., Berlin / Leipzig 1922.
Aloys Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter, Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte, 3. Aufl., Darmstadt 1958.
Hermann J. Schwarzweber, Die Landstände Vorderösterreichs im 15. Jahrhundert, in: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, 5. Jahrgang, Innsbruck 1908.
Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Frauenfeld 1881 ff.
Schweizer Kriegsgeschichte, Bd. 1 - 2, Bern 1915 - 1935.
H. A. Segesser von Brunegg, Einige mittelalterliche Wappensippen, ASG 16 (1918), 97 ff.
- Schenkon, Gfr 82 (1927), 104 ff.
Jean Jacques Siegrist, Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwil, Berner Diss., Argovia 64 (1952).
- Lenzburg im Mittelalter und im 16. Jahrhundert, Ein Beitrag zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Kleinstädte, Argovia 67 (1955).

- s. Bosch, Schloss Hallwil ...
- Die Herren von Rubiswile, SA aus HKS 30 (1956).
- Ueber die Herren von Trostberg und von Liebegg und die Anfänge der Herrschaft Trostberg, Jahresschrift der Historischen Vereinigung Wynental 1961/62, 1 ff.
- Ueber die Anfänge der Herrschaft Hallwil, HKS 40 (1967), 34 ff.
- Zur Eroberung der gemeinen Herrschaft "Freie Aemter" im Aargau durch die Eidgenossen 1415, in: Festschrift Karl Schib, Thayngen 1968.
- Rupperswil, Ein aargauisches Bauerndorf im Mittelalter und in der früheren Neuzeit, (Aarau 1971).
- Spätmittelalterliche Herrschaft im südlichen Freiamt, Ein Forschungsbericht, Argovia 84 (1972), 118 ff.
- Die Herren von Liele und ihre Herrschaft, HKS 46 (1973), 44 ff.
- s. Dubler, Wohlen ...
- Die Herren von Wolen, Argovia 86 (1974), 108 ff.

K. L. von Sinner, Versuch einer diplomatischen Geschichte der Edlen von Scharnachtal, Der Schweizerische Geschichtsforscher 3 (1820).

Eleonore Maria Staub, Die Herren von Hünenberg, (Beiheft 1 der Zeitschrift für schweizerische Geschichte), Diss. Zürich 1943.

Bernhard Stettler, Habsburg und die Eidgenossenschaft um die Mitte des 14. Jahrhunderts, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 23 (1973), 750 ff.

Karl Stettler, Ritter Niklaus von Diesbach Schultheiss von Bern 1430 - 1475, Bern 1924.

Otto Stiefel, Junker und Patrizier des Bodenseeraumes im spätmittelalterlichen Stein am Rhein, SA aus: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 42 (1965).

Hans Strahm, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, Bern 1971.

Heinrich Türler, Abriss einer bernischen Adelsgeschichte, in: Helvetia, Politisch-litterarisches Monatsheft der Studentenverbindung Helvetia, 14. Jahrgang, Bern 1895.

Karl u. Mathilde Uhlirz, Handbuch der Geschichte Oesterreich-Ungarns, Bd. 1 (- 1526), 2. Aufl., Graz / Wien / Köln 1963.

Verzeichnis der Burger der Stadt Bern auf 1. Januar 1960, Burgerbuch, Bern 1960.

Fritz Wernli, Die Gemeinfreien des Frühmittelalters, Studien zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, II. Heft, Affoltern a.A. 1960.

Arthur Graf von Wolkenstein-Rodenegg, Oskar von Wolkenstein, Schlern-Schriften 17, Innsbruck 1930.

Friedrich von Wyss, Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechts, Zürich 1892.

Franz Zelger, Studien und Forschungen zur Geschichte der Freiherren von Rotenburg-Wolhusen sowie des Amtes und Fleckens Rotenburg, Luzern 1931.

Heinrich Zeller-Werdmüller, Die Freien von Eschenbach, Schnabelburg und Schwarzenberg, ZTb 1893, S. 75 ff., 1894, S. 62 ff.

Franz Zimmerlin, Zofingen, Stift und Stadt im Mittelalter, Zofingen (1930).

I .

D A S T H E M A

1. Der Hintergrund: Wirtschaftskrise des Adels im Spätmittelalter

Es ist nicht die Absicht dieser Untersuchung, die bekannte und allgemein verbreitete Vorstellung vom Niedergang des Adels im Gefolge der spätmittelalterlichen Wirtschaftsdepression einer breiten theoretischen Erörterung zu unterziehen. Die nachfolgenden Bemerkungen haben den Sinn einer Einleitung und dienen der Exposition eines Themas, dem sich keine Adelsgeschichte des Spätmittelalters entziehen kann. [1]

Die wirtschaftliche Bedeutung des spätmittelalterlichen Adels beruhte auf seinem Besitz an Grund und Boden, an Leuten, sowie an staatlichen Einrichtungen und Rechten. Sein Einkommen bestand aus Feudalrenten [2], Steuern und Einkünften aus Gerichtsherrschaften und Regalien. Erst verhältnismässig spät spielten auch Darlehensrenten [3] eine allerdings sehr beschränkte Rolle. Adlige Wirtschaft war in ausgeprägtem Mass Rentenwirtschaft. Die dem Adel geschuldeten Abgaben waren zu einem grossen Teil nominal fixiert und ihre grundsätzliche Unveränderbarkeit machte oft einen wesentlichen Teil ihrer Rechtsqualität aus [4]. Die adlige Wirtschaft war daher auf der Einkommensseite nur schwierig an veränderte Verhältnisse anpassbar.

Der wirtschaftliche Niedergang eines grossen Teils des deutschen Adels im Spätmittelalter ist beinahe sprichwörtlich geworden. Tatsächlich kann niemand übersehen, dass dieser Adel damals mit Anpassungsschwierigkeiten zu kämpfen hatte. Ebenso ist es eine Tatsache, dass die Zahl des standesgemäss lebenden alten ritterlichen Adels seit dem 13. Jahrhundert, namentlich aber im 14. und 15. Jahr-

1) Unter dem Spätmittelalter wird im Folgenden zur Hauptsache das 14. und 15. Jahrhundert verstanden. - Die Literatur zur allgemeinen Wirtschaftsgeschichte des Spätmittelalters braucht hier nicht des weitern dargestellt zu werden. Als Einführung sei lediglich verwiesen auf "The Cambrige economic history of Europe", auf die Autoren der französischen Schule (Braudel, Bloch, Duby u.a.), und auf die in unserem Literaturverzeichnis aufgeführten Darstellungen und Handbücher von Heers, Abel, Lütge, Hauser und Bergier.

2) Damit sind hier sämtliche auf dem genutzten Boden lastenden Abgaben, auch solche steuerlicher Art, gemeint.

3) Zu Zins ausgesetztes Bargeld (Rentenkauf), das z.B. aus Einkommensüberschüssen, Güterverkäufen oder Ehesteuern stammte.

4) Nach dem Satz, dass das Recht auf dem guten Herkommen gründe.

hundert deutlich abnahm. Die Ursachen sind vielleicht nicht überall ohne weiteres ersichtlich. Es gibt aber viele Beispiele, die eine unmissverständliche Sprache reden, auch wenn die nähern Umstände des Niedergangs im Dunkeln bleiben. Gestatten es die oftmals recht kargen Fakten, den Vorgang einigermassen zu verfolgen, so mag sich das Bild von in kurzer Zeit sich immer schneller folgenden Verkäufen und Veräusserungen ergeben. Dass nichts Gewisses über die tiefern Zusammenhänge des scheinbar unaufhaltsamen Abstiegs bekannt wird, und das fast mechanisch Anmutende des Ablaufs haben dazu beigetragen, dass solcher Niedergang beinahe sprichwörtlich geworden ist. [5]

Das Bild der Ursachen und Hintergründe dieser Entwicklung, wie man es sich anhand einzelner Beobachtungen und aufgrund von Fakten der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte entworfen hat, kann - ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Differenzierung im Einzelnen - folgendermassen skizziert werden. Der allgemeine Bevölkerungsrückgang des Spätmittelalters, besonders scharf akzentuiert durch die erstmals um die Mitte des 14. Jahrhunderts auftretenden Pestepidemien, die dann periodisch in geringerem Ausmass wiederkehrten, haben die Grundrenten des Adels in dreifacher Weise beeinträchtigt. (1) Güter verfielen der Wüstung, weil die Bauernbevölkerung im Gefolge des Schwarzen Todes und der Landflucht zusammenschmolz. (2) Um der Landflucht wirksam zu begegnen, sah sich der Grundherr zur Ermässigung der Abgaben gezwungen. (3) Trotz der schwindenden Anbaufläche ergab sich eine relative Ueberproduktion an Getreide, was zu einem Preiszerfall führte, dessen Leidtragende nicht nur die Bauern waren, sondern vor allem der Adel und die Klöster, welche einen grossen Teil ihrer aus der bäuerlichen Getreidewirtschaft stammenden Naturalien zu vermarkten pflegten. In den Städten führte der Arbeitermangel zu verhältnismässig hohen Löhnen, was einerseits die erwähnte Landflucht förderte und anderseits eine Verteuerung der handwerklichen Produkte bewirkte. Dank eines relativ hohen Einkommens konnten sich die Gewerbetreibenden vermehrten Luxus leisten, während der Adel mit seinen verminderten Renteneträgen in die Lohn-Preis-Schere geriet. Im Gefolge der Pest gab es auch

5) Zwei Beispiele von Arbeiten, welche die Atmosphäre dieses Niedergangs ausgezeichnet wiedergeben: E. M. Staub, Die Herren von Hünenberg. H. Kläui, Die Geschichte der Herrschaft Wagenburg im Mittelalter.

viele Erbfälle, die zur Zusammenballung von Vermögen führten. Im Verein mit den Lohn- und Preissteigerungen ergab sich eine verstärkte Nachfrage nach Luxusgütern und damit eine inflationistische Tendenz im gewerblichen Gütersektor. Schliesslich übte das städtische Bürgertum auf den Adel, dessen Lebenshaltung von der Standesehre diktiert wurde, eine Art Konsum- und Luxuszwang aus [6]. Dieser fand sich daher unter Umständen genötigt, seine ökonomische Substanz rücksichtslos anzugreifen, um weiterhin ein standesgemässes Dasein führen zu können. Daneben gab es Probleme für den Adel, die nicht mit der Agrarkrise zusammenhingen, deren negative Auswirkungen sich aber zusätzlich fühlbar machten. Der Grundbesitz des Adels befand sich oft in Streulage mit schlechter Verkehrsverbindung, die Abgaben boten ein buntes Bild der Uneinheitlichkeit, und die Verwaltung konnte sich kompliziert und mühsam und damit auch aufwendig gestalten. Das Erbpachtsystem führte zur Zersplitterung der Güter durch ihre Bebauer. Namentlich stark repartierte Abgaben neigten aber sehr zum Schwinden. Zur Vereinheitlichung und Erleichterung der Verwaltung griffen einige Herren zum Mittel, Naturalabgaben in Geldabgaben umzuwandeln. Damit gerieten sie aber meistens vom Regen in die Traufe. Die dauernden Münzverschlechterungen während des ganzen Spätmittelalters entwerteten nominal fixierte Silbergeldabgaben aufs gründlichste. Dieser Geldentwertung war der rentenbeziehende Adel so gut wie hilflos ausgesetzt, und sie stellte für ihn ein dauerndes und hartnäckiges Problem dar. Obwohl es die Möglichkeit gab, Söhne und Töchter in Stiften und Klöstern oder als Kirchherren zu versorgen, hatte das Erbrecht erhebliche Auswirkungen im wirtschaftlichen Bereich. Güterteilungen drohten den Besitz übermässig zu schwächen, besonders wenn sie zu häufig oder ungeschickt durchgeführt wurden. Letzteres konnte zum Beispiel aus Gründen der Eifersucht zwischen den Erben geschehen und sich etwa in einer kleinteiligen Zersplitterung des Erbgutes äussern. Der Adel hatte den Wehrstand des Hochmittelalters gebildet und verlor nun im Spätmittelalter diese seine ureigenste Aufgabe. Im Heerwesen bediente man sich anstelle der traditionellen Ritterheere mehr und mehr der Fussöldnertruppen. Das Aufkommen der auf Distanz wirkenden Waffen nahm dem Adel ebenfalls viel von seiner militärischen Bedeutung. Die konse-

6) Ueber den Wandel des feudalen Lebensstil vgl. z.B. W. Meyer, Burgenbruch und Adelspolitik im alten Bern 328 f.

quente Anpassung einer Burg an die gewandelte Wehrtechnik verschlang grosse Mittel und unterblieb daher in den meisten Fällen. Trotzdem oder vielleicht gerade auch deswegen, konnte der Adel der kriegerischen Tätigkeit nicht einfach entraten. Hier ist wohl eine der psychologischen Wurzeln des berüchtigten Strauchrittertums zu finden, andere wären in der Verarmung und Verzweiflung zu suchen. An ständigen Kriegen und Fehden litt das Spätmittelalter wahrhaftig keinen Mangel. Aber ihre Folgen schädigten nicht nur die städtische Wirtschaft, sondern ebenso sehr den rentenbeziehenden Adel. So gehen beispielsweise viele der spätmittelalterlichen Wüstungen auf Kriegsverheerung zurück. Von nachhaltiger Auswirkung auf den Adelsstand war die allmähliche Entwicklung des Territorialstaates im Spätmittelalter. Das Ringen um die staatliche Vorherrschaft in einem bestimmten Gebiet war nicht eine Angelegenheit des Adels allein, sondern ging mitten durch die Stände. Wenigen konnte es naturgemäss beschieden sein, sich hier durchzusetzen. Die Masse des Adels und der Städte wurde landsässig. Teile des dynastischen Adels wurden in dieser Auseinandersetzung zwischen mächtigeren Konkurrenten zerrieben. Diese in erster Linie machtpolitisch in Erscheinung tretenden Vorgänge hatten natürlich auch immer eine eminente wirtschaftliche Seite. Der landsässige Adel konnte als Grund- und Gerichtsherr leben, wenn das der Umfang seines Besitzes erlaubte. Auch der Beamten- und Hofdienst bildeten standesgemässe Betätigungsmöglichkeiten, indem sich der Adel solcherweise dem Landesherr beim Aufbau und der Verwaltung des neuen Staates zur Verfügung stellte. Oft zeigte sich dabei aber, dass der Spesen- und Repräsentationsaufwand fast mehr verschlang, als die Amtsbesoldung einbrachte.

Dürr gibt in seinem Werk über die eidgenössische Politik im 14. und 15. Jahrhundert eine eindrückliche Schilderung des Schicksals des dynastischen Adels zwischen Alpen und Jura und auch im Gebiet der Ostschweiz. [7] Sie soll hier als Beispiel stehen für die hoffnungslos düstere - wohl allzu düstere - Einschätzung der Lage des spätmittelalterlichen Adels, wie man sie bisweilen antreffen kann.

"Die letzten all dieser Geschlechter sind entweder kinderlos verstorben, sei's in der Welt draussen, sei's im Kloster und in Domkapiteln; bestenfalls verloren sich ihre Namen in den weiblichen Verwandtschaften. Ganz offensichtlich hat beim Aussterben dieser Dynasten auch eine physische und geistige Erschöpfung mitgewirkt. Doch dürfte sie nicht die alleinige und kaum auch wichtigste Ursache ge-

7) E. Dürr, Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert 135-138.

wesen sein. Denn es hat all diesen Familien bei ihrem Abstieg gelegentlich nicht an kräftigeren Gestalten gefehlt, wenn auch das Durchschnittsmass nicht eben erfreulich und hoch war und den meisten die wünschbare Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit fehlte. - Diese Dynasten waren vor allem materiell heruntergekommen; sie hatten sich als unvermögend erwiesen, die von ihnen besonders im 13. Jahrhundert erworbene Machtstellung auf politischem, sozialen und besonders auf wirtschaftlichem Gebiet zu behaupten. Denn in allen Fällen war ihrem Aussterben eine mehr oder weniger weit gediehene Liquidation der Güter und Rechte vorausgegangen; es war eine fatale Beweglichkeit der in ihren Händen ruhenden Rechts- und Besitztitel eingetreten, die mit eindrucksvoller Deutlichkeit die ungünstige materielle Lage kennzeichnet, welche den Niedergang dieser Familien einleitet. Solche Beweglichkeit ist ganz besonders seit dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts im Gang, und um 1400 herum ist der Prozess erledigt. - Dieser hohe Adel war insgesamt in schwere Schulden verstrickt; seine finanzielle Verlegenheiten waren dauernd, unenntrinnbar geworden; diese wurden auch nicht etwa durch gegenseitige Beerbung behoben, sondern geradezu noch verstärkt; denn mit dem Erbe, wenn man es nicht ausschlug, mussten gewöhnlich auch noch Schulden übernommen werden." Durch alle möglichen Transaktionen wurde der Besitz belastet und entfremdet bis zum Ausmass einer heillosen und irreparablen Zersplitterung. "Und so wurden denn auch diese Dynasten in verhängnisvoller Weise heimisch bei dem eben heraufkommenden Kapitalismus, bei Juden, Lombarden und einheimischen Reichen; sie entrannen diesen und deren Gemeinwesen nicht mehr. ... - Diese Geschlechter waren nicht fähig, die alten Naturaleinkünfte, Zinsen und Gefälle, die ihnen ab ihren reichen, doch geographisch und wirtschaftlich nicht immer einheitlichen Herrschaften zukamen, richtig zu verwerten, sie dem allgemeinen Bedürfnis zuzuführen durch das Mittel einer rationellen Verwaltung und einer zulänglichen Verbindung mit den grossen Märkten. Mit andern Worten: es sollte aus den Naturalabgaben und Naturalien bares Geld geschlagen werden, und diese Anpassung der Naturalwirtschaft an die Geldwirtschaft wollte offenbar nicht gelingen. Für eine rationelle Domanialverwaltung war es bald zu spät; sie hätte im wesentlichen in einem grossen passiven Schuldbuch oder Kreditorenverzeichnis bestehen müssen." - Als die Geldwirtschaft heraufzog und moderne landesfürstliche Verwaltung sich anbahnte, war der Besitz dieser Dynasten bereits geschmälert durch Schenkungen an Kirchen und Klöster und durch Belehnung ihres Dienstadels. Im Kampf gegen ihre Gegner konnten sie sich dann aber doch nicht auf diesen Lehen- und Dienstadel verlassen und mussten Soldtruppen verwenden. Allerlei kostspielige und unglückliche Händel, Unternehmungen und Kriege kamen sie teuer zu stehen und trieben sie allmählich der Herrschaft Oesterreich in die Arme. Das aber belastete sie wiederum mit der Gegnerschaft der Eidgenossen. - "Wollte man bei einer so bedenklich werdenden materiellen Existenz zugleich noch ein standesgemässes Leben führen, wie es das späte Mittelalter prächtig genug gekannt hat, so reichten die Einkünfte erst recht nicht hin, und da empfahlen sich wiederum die üblichen und doch so üblen Finanzoperationen. - War man gar gezwungen, wie es sich immer mehr empfahl, eine neue, eine abhängige Existenz zu suchen, im Hof-, Verwaltungs- oder Solddienst deutscher, französischer oder italienischer Fürsten, besonders aber des Hauses Habsburg", blieb oft nichts anderes übrig, als sich überhaupt vom ererbten und überschuldeten Besitz zu trennen. - Verhängnisvoll erwies sich auch die Gepflogenheit, das Erbe unter verschiedene Linien zu teilen. "Diese Aufteilungen waren für Besitz und Ansehen von verhängnisvoller Wirkung und liefen in mehr denn einem Fall in Ohnmacht und Erbärmlichkeit aus." - Von der Herrschaft Oesterreich konnte man keinen ausreichenden Rückhalt erwarten, denn diese litt an ähnlichen Uebeln und war nicht imstande, ein kräftiges Landesfürstentum zu errichten. - "So wurde diesen einst so glänzenden Geschlechtern das Leben schwer und sauer, und darum haben einige von ihnen auch einen so jämmerlichen Ausgang genommen. Sie sind materiell und damit eigentlich auch sozial weit unter ihren Stand gesunken, und ihr rasches Abtreten konnte der Erinnerung an den ehemaligen Glanz und an die hohe Abkunft ihrer Häuser nur dienlich sein."

Dieser von Dürr geschilderte dynastische Adel [8] hatte vergeblich gegen den überragenden Einfluss Oesterreichs, Savoyens und der Eidgenossen um seine Selbstbehauptung gekämpft. Er wurde gleichsam zwischen den Fronten des Territorialbildungsprozesses zerrieben. Die Nutzniesser dieser abgehenden Geschlechter wurden die eidgenössischen Kommunen, namentlich das ausgreifende Bern. Dürr sieht allerdings den Niedergang dieser Adelsgruppe nicht als Folge der Auseinandersetzung mit erfolgreicheren Mächten, sondern diese profitierten vielmehr davon, dass im betreffenden Gebiet "das feudalaristokratische Element in vollem haltosen Rückgang begriffen" war. "Daher war die Widerstandskraft des hohen und niedern Adels gegenüber den mannigfaltig gearteten An- und Zugriffen der eidgenössischen Kommunen an sich schon ungemein verringert, und auch eine allerdings fragwürdig gewordene Solidarität innerhalb dieses Standes half nicht viel." [9] Die Masse des Adels wurde hier wie anderswo durch die seit dem Spätmittelalter etwas unbestimmt als "niederer Adel" bezeichnete Schicht gebildet. Ihr Kern bestand aus der Ritterschaft ministerialischer Herkunft, und sie umfasste ferner auch jene kleineren Freiherrengeschlechter, deren Bedeutungslosigkeit sie praktisch von Anfang an aus dem Kreis möglicher zukünftiger Landesherren ausgeschlossen hatte. Dieser niedere Adel glitt an den meisten Orten aus der frühern Gebundenheit in Vassalität und Dienstverhältnissen im Lauf der Zeit in die modernere Abhängigkeitsform der Landsässigkeit hinüber [10]. Es wäre jedoch falsch, bei der Untersuchung der wirtschaftlichen Lage des Adels im Spätmittelalter das Augenmerk einseitig auf den hohen Adel zu richten. Im Gegenteil muss vornehmlich das Schicksal des Niederadels als zahlenmässig weit bedeutendere Gruppe interessieren. Dürr kann man auch entgegenhalten, dass sich selbst für die von ihm besonders anvisierte Gruppe des

8) Grafen von Aarberg, Grafen von Nidau, Grafen von Neuenburg, Grafen von Neu-Kiburg, Grafen von Froburg, Freiherren von Bechburg, Grafen von Habsburg-Laufenburg, Grafen von Rapperswil, Grafen von Werdenberg, Grafen von Montfort; ferner die Freiherren von Falkenstein und die Grafen von Tierstein.

9) Dürr a.a.O. 132.

10) In einigen Gebieten des Reiches konnte sich allerdings auch der kleine freie Ritteradel vor dem Zugriff der Territorialherren halten, indem er sich zu Ritterbünden und Korporationen zusammenschloss. Die erste solche Adelsgesellschaft, die eine wirkliche Macht darstellte, war der Ritterbund mit St. Jörgenschild in Schwaben, welcher zu Beginn des 15. Jahrhunderts im Abwehrkampf gegen die Appenzeller entstand.

mittleren dynastischen Adels im 14. und 15. Jahrhundert Beispiele mit eher gegenläufiger Entwicklung aufführen lassen, so etwa die Grafen von Greyerz, die Grafen von Toggenburg, die Freiherren von Sax und die Freiherren von Brandis. Der von ihm betonte äussere und innere Zerfall dieser Geschlechter wurde namentlich am Beispiel der Grafen von Neu-Kiburg beobachtet, bei denen allerdings die Zeichen verwilderten feudalen Wesens nicht zu übersehen sind [11]. Ob das in diesem Mass auch für die andern behauptet werden darf, wäre erst zu untersuchen. Was Dürr über den versäumten Anschluss dieser Herren an die Geldwirtschaft ausführt, beruht auf Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse. In Mitteleuropa waren Bauernwirtschaften und Grundherrschaften seit spätestens dem 13. Jahrhundert fast überall auf Marktabsatz und Ueberschusserzeugung eingestellt [12]. Die irrtümliche Vorstellung von spätmittelalterlichen Grundherren, die sozusagen auf ihrem Getreide sitzen blieben und deshalb des dringend benötigten Geldes entbehrten, geistert auch in einigen veralteten Monographien umher [13]. Ob neben diesen Dynasten auch der niedere Adel, wie Dürr andeutet, in "vollem haltlosem Rückgang" begriffen war, ist nun doch fraglich. Eine zuverlässige Antwort lässt sich jedenfalls nicht geben, denn eine geschichtliche Darstellung des Adels im Gebiet der Schweiz gibt es ja nicht. Im übrigen lehrt uns die Erfahrung, dass verallgemeinernde Feststellungen über dieses Thema sehr rasch ihre Gültigkeit an engen landschaftlichen und zeitlichen Grenzen verlieren. Das ist am Beispiel des Verhältnisses zwischen Landadel und Landesherr besonders leicht zu beobachten.

Durch den Ausbau der Landeshoheit (Regalien !) konnte der Territorialherr, der im übrigen als Grundherr von der Agrarkrise auch nicht verschont blieb, sich neue Einkünfte meist steuerartiger Natur verschaffen. Das geschah unter Umständen auf Kosten des landsässigen Adels, dem dann gewisse Rechte entzogen oder streitig ge-

11) Die Begründung Dürrs für den wirtschaftlichen Niedergang des Adels stammt, grösstenteils sogar wörtlich, aus der Arbeit seiner Gattin Marie Dürr-Baumgartner über den Ausgang der Herrschaft Kiburg.

12) Vgl. Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur 18 f.

13) So ist Lüthi in seiner Wirtschaftsgeschichte des Klosters Königsfelden (1947) anscheinend der Ansicht, das Stift habe im 14. Jahrhundert noch in völlig naturalwirtschaftlichem Zustand gelebt und das aus Zinsen und Zehnten stammende Getreide selber verzehrt (vgl. z.B. S. 165 f.). Er hat sich offenbar nicht vorgestellt, durch welche Berge von Brot und Hafermus sich die armen Stiftsdamen hätten essen müssen !

macht wurden. Es handelte sich hier natürlich immer auch um eine Machtfrage. War der Landesherr stark genug, so konnte er in mannigfacher Form gegen den Landadel vorgehen, falls das in seinem Interesse lag, so dass dessen rechtliche und wirtschaftliche Stellung beeinträchtigt wurde [14]. Umgekehrt war der Landesfürst meist mehr oder weniger auf die Unterstützung des Adels angewiesen. Dieser, dem Personalprinzip verhaftet, wurde im Beamtentum dienstbar gemacht und half beim Aufbau und Funktionieren des Staates. Dabei mussten ihm oft vielerlei Konzessionen zugestanden werden. Bekannt ist die ausserordentlich starke Stellung des ostelbischen Adels. Habsburg-Oesterreich, dessen Ausdehnung in den Vorlanden im 13. und 14. Jahrhundert zwar auf Kosten des älteren Dynastenadels ging, bot dem niedern Adel sehr günstige Verhältnisse. Die ferne Zentralgewalt bedurfte seiner zur Durchführung ihrer staatlichen Aufgaben. Wo der Adel landsässig war, konnte er in der landständischen Verfassung seine Bedeutung behalten. Aber selbst in der Reichsritterschaft erblickte Oesterreich keine Konkurrenz, sondern vielmehr eine Hilfe bei der Erfüllung seiner staatlichen Funktionen. [15] Tendenziell zeigte sich der Adel fast überall zeitweise als Hemmnis der landesfürstlichen Territorialbildung und als Ferment historischer Dekomposition, doch fehlen auch diesbezüglich Ausnahmen nicht. In Kärnten wurde der Adel zum Vorkämpfer des Territorialstaates. Er nahm die entscheidende politische Führung ein auf dem Weg zum territorium clausum. [16] Bisweilen gelang es dem Adel, den Landesherrn oder ein durch seine Territorialbildungspolitik stark beanspruchtes Hochadelshaus wirtschaftlich auszunützen. Im ausgehenden 13., im 14., ja sogar noch im 15. Jahrhundert hat der Adel im vorländischen Machtbereich des Hauses Habsburg-Oesterreich in beträchtlichem Ausmass durch Pfandnahme von der kostspieligen Expansions- und Territorialbildungspolitik der Herzoge profitiert. [17] Besonders erfolg-

14) Z.B. durch die Förderung des Meierrechtes als Erbpacht in Nordwestdeutschland und den Niederlanden.

15) Bader, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung 161.

16) Neumann, Der Kärntner Adel, in: Deutscher Adel 1430 - 1555, 42 ff.

17) Vgl. unten, Kapitel III/2 und III/3. Ueber den sundgauischen Adel (des 15. Jahrhunderts) wird gesagt: "Doch gab es einen Herr in diesem Lande, der kraft seines Geldes zahlreiche Herrschaften, Schlösser, Gerechtsamen an sich gebracht hatte, das war der <verarmte> Adel." Brauer, Peter von Hagenbach 28 f.

reich wurde das Pfandschaftswesen von den Adligen in Niedersachsen gehandhabt [18].

"Die hier sich bietenden Möglichkeiten zur Kapitalanlage nutzte der Adel ... weidlich aus. Wir sehen, wie schon im 14. Jahrhundert nicht nur einzelne begüterte Adelige, sondern auch ganze Gruppen von gleichsam zu Kapitalgesellschaften zusammengeschlossenen Geschlechtern möglichst in der Nähe ihrer eigenen Güter gelegene Schlösser mit ihrem Zubehör in Pfand nehmen. ... Das hatte zur Folge, dass sich im Laufe der Zeit bei zunehmender Verschuldung des Landesherrn ein Ring kapitalkräftiger ... Adelsgeschlechter bildete, die ... den ihnen verschuldeten Landesherrn in noch weit höherem Masse von sich abhängig machten, als dies den Ständen im Rahmen der ... landschaftlichen Verfassung möglich war."

Es bestand in derartigen Verhältnissen die Möglichkeit, dass einzelne adlige Personen ihre wirtschaftliche Position ausserordentlich verstärkten, indem sie sich dem Fürst gegenüber als eine Art Bankier betätigten. [19] In gewissen Gegenden schloss sich der durch die fürstliche oder städtische Territorialpolitik bedrängt sich fühlende Adel in Genossenschaftsverbänden zusammen. Nur wenigen dieser Rittergesellschaften war jedoch Dauer beschieden. Bis ans Ende des alten Reiches konnten sich die auf Gründungen des 15. Jahrhunderts zurückgehenden reichsritterschaftlichen Verbände behaupten. Diese Zusammenschlüsse waren erfolgreich gewesen; "dem politischen, biologischen und wirtschaftlichen Zerfall des Reichsadels konnte auf diese Weise vorgebeugt werden." [20]

Neben regional bedingten Unterschieden der Entwicklung [21], gab es auch innerhalb des niedern Adels ganz beträchtliche Unterschiede des Besitzes und der wirtschaftlichen Kraft [22]. Selbstverständlich gab es auch individuelle Unterschiede des Verhaltens gegenüber der auftretenden Krise. Die Möglichkeiten, sich ein zusätzliches Ein-

18) von Lenthe, Niedersächsischer Adel zwischen Spätmittelalter und Neuzeit, in: Deutscher Adel 1430 - 1555, 185.

19) So z.B. Johans I. von Hallwil (vgl. Kapitel IV/1). Im Alten Zürichkrieg verschuldeten sich verschiedene Adelsgeschlechter bei Werner d.J. von Zimmern. - Ueber den Aufstieg vieler Kleinadelsgeschlechter auf dem Weg über fürstliche Aemter berichtet Brunner, Bürgertum und Adel in Nieder- und Oberösterreich 142 ff. Zu Recht betont er die im Spätmittelalter in vielen Fällen sehr enge Verbindung zwischen Amt und Kreditgeschäft. "Die Verbindung von Aemtern und Kreditgeschäften ist nun, und zwar von Anfang an, die stärkste ökonomische Grundlage der ritterlich-bürgerlichen Schicht. Die Aemter müssen zum Teil unerhörte Chancen der Bereicherung geboten haben."

20) Bader a.a.O. 165.

21) Vgl. z.B. die Ausführungen Gebhard von Lenthes, a.a.O. 196 ff., über die Ausbildung des adligen Erbrechtes in Niedersachsen.

22) "Es gibt kleine und kleinste Grundherren, die durch die Entwicklung einfach jeden Boden unter den Füssen verloren, und es gibt andere grosse. Und dazwischen gibt es die mannigfachsten Zwischenstufen." Lütge, Das 14./15. Jahrhundert 204.
"Man kann sich innerhalb des Adels die Abstufungen gar nicht gross genug vor-

kommen zu verschaffen, waren allerdings begrenzt. Hofdienst, diplomatischer Dienst [23], Landesverwaltung und Militär waren die Bereiche, in den der Adel noch eine Betätigung finden konnte. Einem bürgerlichen Erwerb nachzugehen, verbot die Standesehre. Allerdings gelang es offenbar doch immer wieder einzelnen Edelleuten unter der Hand ihren Geschäftssinn zu betätigen [24]. Hinderten die Standesschranken einerseits den Adel an seiner wirtschaftlichen Entfaltung, so bedeuteten sie anderseits auch einen Schutz für ihn. Während die soziale Position des Bürgers praktisch ausschliesslich durch seinen Reichtum beziehungsweise seine Armut bestimmt wurde, konnte auch der arme Edelmann Geburtsrang und Titel beibehalten. Adelsverlust trat in der Regel erst durch unstandesgemässes Heiraten ein, welches allerdings durch die Wirtschaftslage vorbereitet oder bedingt sein konnte. Verarmung liess den Bürger sofort in die Namenlosigkeit der städtischen Unterschicht versinken. Der Edelmann aber konnte solange auf bessere Zeiten oder eine einträgliche Eheverbindung hoffen, als er noch seine adlige Geltung besass. - Zusammenfassend kann man feststellen, dass eine Vielzahl von Faktoren in stets wechselnder Zusammensetzung die wirtschaftliche Lage des Adels mitbestimmt haben. Daher muss es auch schwerfallen, eine generelle, verbindliche Antwort auf die gestellte Frage zu geben. Für jedes Beispiel findet sich an einem andern Ort ein Gegenbeispiel.

Einige der bis heute wichtigsten Quellen für die wirtschaftliche Lage des spätmittelalterlichen Adels konnte Karl Otto Müller auswerten. [25] Es handelt sich um drei Steuerlisten der Ritterge-

stellen. Ein Ritter oder Edelknecht, der auf einem Hof mit etwa 60 Joch Ackerland sass, hat sich über die obere Bauernschicht an Einkommen kaum hinausgehoben. Er musste einen Nebenerwerb als Soldreiter, Pfleger auf grösseren Herrschaften oder, wenn er Glück hatte, in einem landesfürstlichen Amt suchen." Brunner, Bürgertum und Adel in Nieder- und Oberösterreich, a.a.O. 138. Selbst innerhalb ein und desselben Geschlechtes konnte die Entwicklung sehr unterschiedlich verlaufen, wie z.B. bei der schwäbischen Reichsritterschaft: "Wir finden in den Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts nicht allzu selten Geschlechter, die nur in einem Stamm rittermässig leben, während andere Zweige wiederum ihr Bauerngut umtreiben oder in der Stadt Dienste nehmen." Bader a.a.O. 162.

23) Ein bekanntes Beispiel haben wir in der erstaunlichen diplomatischen Laufbahn des Dichtersängers Oskar von Wolkenstein im Dienst König Sigmunds vor uns. Vgl. A. von Wolkenstein-Rodenegg, Oskar von Wolkenstein.

24) Als Beispiel für ungewöhnlichen Wirtschaftsopportunismus kann Konrad von Weinsberg gelten. Vgl. H. Ammann, Konrad von Weinsbergs Geschäft mit Elsässer Wein nach Lübeck im Jahre 1426.

25) K.O. Müller, Zur wirtschaftlichen Lage des schwäbischen Adels am Ausgang des Mittelalters.

sellschaft mit St. Georgenschild [26] des Viertels am Neckar aus den Jahren 1488, 1490 und 1496. Sie geben Aufschluss über die Jahreseinkünfte von rund 150 Ritterfamilien nach Abzug sämtlicher Schuldverpflichtungen und nicht regelmässig einlaufender Beinutzungen. Müller vergleicht die Einkommens- und Vermögensverhältnisse dieser

Personen	= %	Einkommen in Gulden	Auswertung der Gültliste von 1488
10	7,2	500 und mehr	
17	12,2	300 - 499	45 = 32,4 % sind begütert
18	13,0	200 - 299	
24	17,3	150 - 199	
19	13,7	100 - 149	94 = 67,5 % sind weniger begütert
35	25,0	50 - 99	
16	11,5	15 - 49	

schwäbischen Adelsgruppe einerseits mit dem durchschnittlichen Einkommen eines Geistlichen im Neckarland und anderseits mit den grösseren Vermögen in der Stadt Augsburg. Er gelangt zum folgenden interessanten Schluss : "Von einer Verarmung des Adels gegen das Ende des Mittelalters darf bei diesen Ergebnissen m.E. nicht gesprochen werden, sondern höchstens von einem Schwinden der wirtschaftlichen Kraft bei einzelnen Adelsfamilien." [27] Wie ganz anders mutet neben den Ergebnissen von Müllers Untersuchung doch eine Schilderung aus dem Jahre 1425 an, die der als Sohn eines begüterten Bauern geborene Rolewinck von den Junkern seiner westfälischen Heimat gab [28].

"Zu vielem Ueblen treibt sie die unglückselige Armut. Ihre Felder sind so unfruchtbar, dass sie als Oedland unbewirtschaftet liegen blieben, wohnten nicht diese Junker dort ... Wie ich glaube, könntest Du es nicht ohne Tränen mit ansehen, wie die hübschen Junker tagtäglich um ihr kümmerlich Brot und Kleid kämpfen und sich Galgen und Rad aussetzen, um Not und Hunger zu scheuchen ... Mit der Jagd nach Grund und Boden, nach Geld, Turnieren und höfischem Prunk haben sie nichts zu tun. Sie wollen überhaupt nicht hoch hinaus. Wenn sie nur ihr täglich Brot haben, Besseres wissen sie nicht."

26) Mit dem Jörgenschild befassen sich die Arbeiten von Hermann Mau und Herbert Obenaus.

27) Müller a.a.O. 312. - Müllers Folgerungen werden durch Obenaus und Bader bejaht: Obenaus, Recht und Verfassung der Gesellschaft mit St. Jörgenschild in Schwaben 194 f. ("Die wirtschaftliche Lage der schwäbischen Adligen in der Gesellschaft darf im ganzen als durchaus günstig angesehen werden."). Bader a.a.O. 165. - In einem Brief Ulms vom 6.IV.1442 an Nördlingen wird der St. Jörgenschild als "riche ritterschaft" charakterisiert. Obenaus a.a.O. 195.

28) Hier zitiert nach Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur 77.

Wenn auch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen der Adel im Spätmittelalter zu kämpfen hatte, nicht in Abrede gestellt werden können, fragt sich doch, ob hinter einzelnen, wohl allzu düsteren Darstellungen der Verhältnisse nicht auch gewisse zeitbedingte Vorurteile wirksam sind. So glaubte selbst der Anwalt und Geschichtsschreiber der Reichsritterschaft, Roth von Schreckenstein, deren Existenzberechtigung verteidigen zu müssen, weil in der Geschichtsschreibung vor allem der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der spätmittelalterliche Reichsadel als heruntergekommen, verrottet und verweichlicht geschildert wurde. [29] In der Schweiz dürften die nationale Befreiungstradition mit ihrem Burgenbruchmythos und die Erinnerung an den im 15. Jahrhundert seinen Höhepunkt erreichenden Ständekampf gelegentlich nicht ganz ohne Einfluss auf die spätere Einschätzung des spätmittelalterlichen Adels geblieben sein. Trotz der oftmals behaupteten Unbrauchbarkeit, Armut, Städtefeindlichkeit und weiterer zurücksetzender Eigenschaften des Adels, lässt sich die Tatsache nicht übersehen, dass dieser bis ins 18. Jahrhundert an den Höfen, in den Verwaltungen und Regierungen Europas unentbehrlich war. Selbst in der Schweiz verschwand er nicht einfach, wie man vielleicht meinen könnte [30]. Im Spätmittelalter war die Zugehörigkeit zum Adel nach wie vor ein entscheidendes Faktum in der gesellschaftlichen Sphäre, und die aufstrebenden städtischen Bürgergeschlechter kannten schliesslich kein höheres Ziel, als ein Junkernleben zu führen und für adlig zu gelten. Das wichtigste Mittel dazu bestand im Erwerb von Gütern, adligen Herrschaften und Lehen. Der Aufstieg in den Adelsstand liess sich aber nur bewerkstelligen und sichern, wenn mit diesem das Konnubium erreicht wurde. Ein solcher Aufstieg vollzog sich in der Regel allmählich und stufenweise. Mit der Nobilitierung und einem Wappenbrief allein war es nicht getan. Viele scheuten vor keinem Mittel und keinem Aufwand zurück, um den begehrten Aufstieg in den Adelsstand zu erreichen. Bekannt sind die skrupellosen Machenschaften von Kaspar Schlick, dem ausgezeichneten Kanzler König Sigmunds, der sich mit Urkundenfälschungen erfolgreich adlige Herkunft, Titel, Rechte und Besitz erschwindel-

29) Bader a.a.O. 165, 172.

30) Einige Geschlechter des alten Ritteradels überlebten auch hier. Ausserdem muss man wohl das spätere städtische Patriziat teilweise als neuen Adel betrachten. So waren die patrizischen Familien Berns im Ausland allgemein als adlig anerkannt.

te [31]. Mit dieser unrechtmässigen Erhebung in den Adel soll jedoch Schlick in seiner Zeit keineswegs als einziges Beispiel dagestanden haben [32]. Solches Gebaren brachte zwar den Briefadel in Verruf, aber das Ziel echter Adelsgeltung erschien deswegen nicht weniger begehrenswert. Die grossen süddeutschen Kaufleute sind fast alle im Adel aufgegangen. Vermutlich zu Recht spricht Huizinga von der gewaltigen Ueberschätzung des spätmittelalterlichen Adels durch seine Zeit [33]. Das Faktum als solches bleibt aber bestehen, und es sollte uns doch zur Vorsicht mahnen gegenüber Behauptungen von der völligen Dekadenz und dem wirtschaftlichen Ruin dieses Adels. Es ist überdies offensichtlich, dass die Hinwendung des gehobenen Bürgertums zur adligen Lebensform auch wirtschaftliche Vorteile für sich in Anspruch nehmen konnte. Glänzendstes Beispiel dafür sind ja wohl die Grafen Fugger aus Augsburg. [34]

"Die Geschichte des Hauses Fugger ist ein untrüglicher Beweis dafür, dass in der vor- und frühkapitalistischen Periode Reichtum nur bewahrt werden konnte, wenn er in Grund und Boden angelegt, sozusagen radiziert werden konnte. Diese aus der Wirtschaftsstruktur der Zeit zwangsmässig hervorgehende Tatsache früh erkannt zu haben, ist das, was die Grafen Fugger vor allen anderen Grosskaufleuten der Zeitwende von Renaissance und Reformation hervorhebt. Während die übrigen Familien des Augsburger Kaufleutepatriziats trotz ihrer weitreichenden Geltung aus ihrem Reichtum keinen dauerhaften Nutzen zu ziehen vermochten, während etwa das gleichzeitige Ulmer Patriziat vollständig im Beamtentum versank oder in den Stand der Kauf- und Handelsleute zurücktrat, retteten die Fugger ihren rasch erworbenen Reichtum hinüber in späte Formen der mittelalterlichen Grund- und Gutsherrschaft."

Aehnlich, wenn auch weniger bekannt, ist das Beispiel der fürstlichen und gräflichen Familie Thurn und Taxis [35]. Wie Leone Battista Alberti im Florenz des 15. Jahrhunderts spricht noch Adam Smith 1776 von der Notwendigkeit, durch Handel und Gewerbe erworbenes Vermögen durch Anlage in Grund und Boden zu sichern [36]. Der Adelsstand hat das Spätmittelalter überdauert, Wirtschaftskrise hin oder her, und es ist auch offensichtlich, dass er sich danach nicht nur aus Nobilitierten und Emporkömmlingen zusammensetzte, sondern zu einem guten Teil immer noch aus den alten Ritter- und Adelsfamilien. Die Frage lautet daher lediglich, wie sich das Zahlenverhältnis nun prä-

31) A. Pennrich, Die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick.
32) Pennrich a.a.O. 40 verweist auf Aeneas Sylvius, Amores Euryali et Lucretiae, Editio Basil. 1551, p. 640, Zeile 14 v.o. ff., worin gesagt wird, dass aller in dieser Zeit aufkommende Adel verbrecherischen Ursprunges sei.
33) J. Huizinga, Herbst des Mittelalters 73-76, 126.
34) Bader a.a.O. 135.
35) Bader a.a.O. 135.
36) Brunner, Neue Wege der Sozialgeschichte 142.

sentierte und wie sich der Stand überhaupt als Ganzes umgebildet hatte, denn der Adel wandelte sich in seinem Wesen während des Spätmittelalters offensichtlich sehr stark. In diesem weiteren Rahmen der Sozialgeschichte ist die Frage nach den Auswirkungen der spätmittelalterlichen Wirtschaftsdepression einzuordnen.

Betreffend die Situation des spätmittelalterlichen Adels im Gebiet der Schweiz haben wir die Stellungnahme Dürrs bereits aufgeführt. Seine Beurteilung scheint im allgemeinen geteilt worden zu sein, wobei man aber oft eine zuverlässige Begründung oder differenzierende Einschränkung vermisst [37]. Aus neueren handbuchmässigen Darstellungen seien drei weitere der sehr spärlichen grundsätzlichen Aeusserungen zu unserm Thema wiedergegeben.

"Tiefgreifende Strukturwandlungen ergaben sich einmal daraus, dass der Adel im Kampf mit dem aufkommenden Bürgerstand mehr und mehr an Bedeutung und Einfluss verlor. Schliesslich kam es zu einer eigentlichen Ausmerzung dieser Klasse. Seine Existenz war ganz auf die Grundherrschaft und die Naturaleinkünfte aufgebaut. Den neuen Wirtschaftsformen der Geldwirtschaft zeigte er sich nicht mehr gewachsen. Viele Adlige verstrickten sich in Schulden und verkauften nach und nach ihre Besitztümer an reich gewordene Kaufleute. Mancher verdingte sich als Söldner, und einzelne wurden sogar zu Wegelagerern. Erstaunlicherweise trachteten die reich gewordenen Kaufleute immer wieder darnach, die Stellung des Adels einzunehmen. Sobald sie vermöglich waren, begannen sie ein ritterliches Leben zu führen. Höchstes Ziel war für viele dieser reich gewordenen Bürger der Junkertitel, was den Berner Chronisten Valerius Anshelm zur Klage führte: <Us vil nutzen werkhänden muessig junkeren sind worden.>" (A. Hauser, Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte 75 f.)

"Der Wert des Silbergeldes nahm im Verhältnis zum Goldgulden langsam, aber dauernd ab, ... Aber auch die Kaufkraft des Goldguldens ging zurück. Die Warenpreise in den Städten und die Land- und Viehpreise in den Bergen, wie z.B. im Berner Oberland, stiegen ständig. Gleichzeitig stiegen aber auch die Ansprüche in der Lebenshaltung. Das hat auch bei uns zur Verarmung des Adels, der seine Einnahmen zum guten Teil in festen Geldzinsen bezog, und zu seiner Verschuldung gegenüber städtischen Geschäftsleuten, ja schliesslich zum Verkauf seiner Güter an solche Stadtbürger geführt." (H. C. Peyer, Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Gebiete der Schweiz vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, in: Handbuch der Schweizer Geschichte I 227)

"Car la grande victime des catastrophes du XIVe siècle, puis du redressement urbain dès la fin du XVe, c' est la noblesse terrienne. La féodalité a fait son temps et ses privilèges, toujours valables sur le parchemin, perdent beaucoup de leur réalité. Les redevances, nominalement les mêmes, diminuent en valeur réelle

37) Folgendes Beispiel mag für andere stehen. Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich II 15, schreibt einleitend zum Verkauf der Herrschaft Eschenbach durch die Herren von Hallwil: "Wie bei den Gesslern, offenbarte sich der ökonomische Ruin auch bei den von Hallwil." Von einem ökonomischen Ruin der Hallwil kann jedoch tatsächlich nicht die Rede sein, und gerade beim Verkauf der Herrschaft Eschenbach sind möglicherweise politische Momente ausschlaggebend gewesen. Dändliker besass keine näheren Kenntnisse über die wirtschaftliche Lage der Hallwil, nahm es aber als selbstverständlich an, dass diese wie der Landadel insgesamt dem Ruin entgegengingen.

en raison de la perte du pouvoir d' achat de la monnaie. De plus, un effort de centralisation, de la part, chez nous, des grands seigneurs urbains ou de grands feudataires comme le duc de Savoie, tend à déposséder les petits seigneurs du plateau de beaucoup des droits traditionnels qu' ils exercent (péages, certaines tailles ou impôts personnels, etc.). Beaucoup de seigneurs n' ont plus que des rentes insuffisantes, et ils doivent vendre leurs terres." Käufer waren in erster Linie Stadtbürger, "attirés par le mirage des privilèges attachés aux terres qu' ils acquièrent: cela constitue un avancement inespéré dans la hiérarchie sociale, dans ce monde de l' Ancien Régime où la terre reste le seul vrai signe de la richesse et de la piussance; mais attirés aussi par l' investissement sûr que représente un domaine rural: ... (J.-F. Bergier, Problèmes de l' histoire économique de la Suisse 43 f.)

Hausers Urteil scheint uns zu wenig differenziert. Die zurückhaltenderen Aeusserungen von Peyer und Bergier legen die Schwerpunkte auf die schwindende Kaufkraft des Geldes (Bergier, Peyer), auf sich öffnende Lohn-Preis-Schere und den "Konsumzwang" (Peyer), sowie die Mediatisierung durch einen Territorialherrn (Bergier). Für die gründliche Untersuchung der Verhältnisse werden wir in der Regel auf Monographien über einzelne Adelsgeschlechter angewiesen sein. Quellen, wie sie K. O. Müller untersuchen konnte, stellen seltene Glücksfälle dar. Die wirtschaftliche Kraft eines Geschlechtes, beziehungsweise deren Veränderung im Laufe der Zeit, kann erfasst werden, wenn es gelingt, die Einkünfte quantitativ und möglichst vollständig zu ermitteln. Solche Einzeluntersuchungen vermögen einerseits als Entwicklungsbeispiele und Anschauungsmodelle zu dienen, anderseits liefern sie wichtige Beiträge zur Adelsgeschichte einer ganzen Landschaft.

2. Das Beispiel: Die Herren von Hallwil

Die Herren von Hallwil waren im Spätmittelalter eines der bedeutendsten Niederadelsgeschlechter ministerialischer Herkunft im Gebiet der Schweiz. Es ist jedoch in erster Linie die verhältnismässig günstige Quellenlage, die sie als Untersuchungsgegenstand besonders geeignet erscheinen lässt. Dabei spielt eine besondere Rolle der Umstand, dass diese Familie nicht ausgestorben ist und bis ins 20. Jahrhundert hinein im Besitz ihrer Stammburg im aargauischen Seetal verblieb. Erst zu Ende des 19. und am Beginn des 20. Jahrhunderts stand das Schloss während Jahrzehnten unbewohnt und begann immer mehr zu zerfallen, weil die damaligen Besitzer Graf Walter von Hallwil und seine Frau Wilhemina geb. Kempe in Stockholm

lebten. Das Ehepaar hatte die Gebäulichkeiten 1874 vom vorherigen Besitzer, dem aargauischen Regierungsrat Hans von Hallwil gekauft. Auf Veranlassung von Gräfin Wilhelmina wurde dann 1910 eine über mehrere Jahre sich erstreckende, durchgreifende Sanierung der am Nordende des Hallwilersees gelegenen Wasserburg begonnen. Mit der Aufgabe wurden zwei ausgezeichnete schwedische Fachleute betraut. Die wissenschaftlichen Interessen bei den Ausgrabungen wurden vom Archäologen Nils Lithberg wahrgenommen, die Konservierungs- und Restaurationsarbeiten leitete der Architekt Anders Roland. Schliesslich beauftragte die Gräfin Lithberg mit der Publikation des gesammelten Materials. Das von ihr finanzierte, reich ausgestattete Monumentalwerk enthält in 5 voluminösen Bänden alle Aufschlüsse über Ausgrabungen, Baugeschichte und Wiederherstellung des Schlosses.[38] Zwar kann natürlich diese archäologische Erforschung den heutigen Masstäben nicht mehr genügen, aber sie vermittelt uns doch nützliche und wichtige Vorstellungen von der Baugeschichte der Burg. Die sehr begüterte Frau widmete ihre Aufmerksamkeit auch der Erforschung der Familiengeschichte. Sie liess in einer grossen Anzahl schweizerischer und ausländischer Archive systematisch Quellenmaterial über das Geschlecht zusammentragen. Es wurden alle greifbaren Stücke, die einen ersichtlichen Bezug zur Familie besitzen - und sei es auch nur, dass der Name "Hallwil" unter der Hand darin Erwähnung findet - vollständig abgeschrieben und die Abschriften chronologisch geordnet dem alten Familienarchiv einverleibt. Dieses Familienarchiv, dessen Bestände an Originalurkunden bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen, wurde früher im sogenannten "Archivturm" des Schlosses aufbewahrt. Gräfin Wilhelmine übergab es schliesslich dem Staatsarchiv Bern zur Betreuung, wo es seither deponiert ist.[39] Mit der Verarbeitung des Quellenmaterials zu einer Familiengeschichte beauftragte die Gräfin den Historiker Carl Brun. Der enorme Umfang des Dokumentenmaterials scheint die Abfassung in

38) Nils Lithberg, Schloss Hallwil, 5 Bände, Stockholm 1924-1932 (I Die Wiederherstellung. II Die Ausgrabungen. III/1 Die Fundgegenstände, Text. III/2 Die Fundgegenstände, Bilder. IV Die Baugeschichte. V Der Baubestand im Bilde).

39) Das Familienarchiv wurde zuerst dem Staatsarchiv in Aarau übergeben, doch erhielt die Gräfin anlässlich eines Besuches den Eindruck, es werde dort nicht mit der nötigen Sorgfalt betreut, weshalb sie es dann im entfernten Bern deponieren liess. Dieser Umstand hat dazu beigetragen, dass das Hallwil-Archiv von den in erster Linie daran interessierten aargauischen Historikern lange kaum beachtet wurde.

die Länge gezogen zu haben. Jedenfalls drängte die Gräfin zum Abschluss der Arbeit und verzichtete schliesslich auch darauf, das beendete Werk in Druck zu geben. Das Manuskript wurde dem Hallwil-Archiv einverleibt. [40] Nachdem 1921 ihr Gatte gestorben war, blieb Gräfin Wilhelmina letzter Privateigentümer des Schlosses. Sie errichtete 1924 eine Familienstiftung, die unter anderm bestimmt und sicherstellt, dass das Schloss mit seinen Zugehörden für alle Zeiten als kunsthistorisches Denkmal in unverändertem Zustand erhalten und gepflegt wird und unter keinen Umständen bewohnt werden kann. [41] Dem Schweizerischen Landesmuseum hatte das Ehepaar schon zu Lebzeiten Graf Walters alles testiert, was noch an Altertümern im Familienbesitz vorhanden und erreichbar war. Dieses Gut wurde im Landesmuseum untergebracht und seine Pflege durch eine weitere Stiftung gesichert. [42] Gräfin Wilhelmine starb 1930, und seitdem ist das prächtige Wasserschloss zwar nicht rechtlich aber doch praktisch im Besitz der Oeffentlichkeit.

Ueber das Geschlecht von Hallwil hat Carl Brunner vor über hundert Jahren eine geschichtliche Darstellung veröffentlicht, die aber heute als vollständig veraltet gelten muss. [43] Eine unkommentierte und ebenfalls ergänzungsbedürftige Stammtafel hat Walther Merz publiziert. [44] Die einzige brauchbare Geschichte des Geschlechtes bildet die bereits erwähnte unveröffentlichte Arbeit von Carl Brun. Sie kann als sehr sorgfältig und gewissenhaft gelten und wirkt recht abgewogen. Die Darstellung ist jener manchmal fast re-

40) Carl Brun, Geschichte der Herren von Hallwil, Manuskript im Hallwil-Archiv (FAH). Diese Arbeit umfasst 1015 Manuskriptseiten und einen Stammbaum. Sie reicht zeitlich bis ins 20. Jahrhundert hinein. Die Deponierung von Bruns Arbeit im Hallwil-Archiv erfolgte - nach Erinnerung von Reinhold Bosch - etwa 1924/25.

41) Aus den Zinsüberschüssen des für die Erhaltung des Schlosses bestimmten Teilen des Stiftungsvermögens sollen die Erforschung der Kulturgeschichte und die Pflege der historischen Denkmäler des Kantons Aargau unterstützt werden. Der dreiköpfige Stiftungsrat besteht aus je einem Vertreter der Kantone Aargau und Bern und dem Senior der Familie von Hallwil, der gleichzeitig Vorsitzender ist. Stirbt das Geschlecht aus, so wird der Vorsitzende von der Schweizerischen Eidgenossenschaft bezeichnet.

42) Vgl. Führer durch die Sammlung der von Hallwilschen Privataltertümer, im Auftrage der Gräfin Wilhelmine von Hallwil verfasst von Prof. Dr. H. Lehmann, Direktor des Schweizerischen Landesmuseums, Zürich s. d. [die Sammlung wurde 1927 eröffnet].

43) Carl Brunner, Hans von Hallwil der Held von Granson und Murten, mit übersichtlicher Darstellung seiner Vorfahren, Argovia 6 (1871), 127-354. Eine Ergänzung vom Verfasser in: ASG N.F. 3 (1878-81), 79-81.

44) BA I 224/225.

gestenhaft anmutenden, resümierenden Erzählweise verpflichtet, wie man sie in älteren Familien- und Adelsgeschichten in der Regel antrifft. Sie leidet, wie etwa die Forschungen Siegrists deutlich zeigen, dort an Schwächen, wo rechts- oder wirtschaftsgeschichtliche Themen angeschnitten werden. Im gütergeschichtlichen Bereich bleibt sie summarisch. Beim Einarbeiten in die allgemeine Geschichte des Geschlechtes leistet sie jedoch ausgezeichnete Dienste. Schliesslich hat J. J. Siegrist eine umfangreiche verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Monographie über die Herrschaft Hallwil publiziert, die sich zwar in erster Linie mit den Verhältnissen in der bäuerlichen Bevölkerungsschicht befasst, aber für jede Beschäftigung mit den spätmittelalterlichen Verhältnissen in dieser Gegend unentbehrlich ist. [45]

Wichtigste Quellengruppe für die Untersuchung bildeten die Originalbestände des Hallwil-Archivs. [46] Es ist für die Schweiz ein grosser Ausnahmefall, dass das Archiv eines mittelalterlichen Adelsgeschlechtes in dieser Vollständigkeit überliefert ist. "Vollständigkeit" ist natürlich sehr relativ zu verstehen. Nicht nur wurden offenbar von Zeit zu Zeit gewisse Urkunden und Akten, die man nicht mehr "brauchte", beseitigt, sondern das Archiv hat von den spätmittelalterlichen Schlossbränden bis zu gewissen Eskamotagen des 19. Jahrhunderts auch sonst manchen Verlust erlitten. Die älteste erhaltene Urkunde datiert aus dem Jahr 1256 und kam erst anlässlich der Rückerstattung von Jahrzeitstiftungen bei der Reformation ins Familienarchiv. Sämtliche der ältesten Stücke sind erst später hierher gelangt, was den Umstand erklärt, dass sie heute überhaupt noch vorhanden sind. Erst gewisse Urkunden der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts könnten sich von Anfang an im Archiv befunden haben, möglicherweise sind aber auch sie nur der Zerstörung entgangen, weil sie vorübergehend andernorts aufbewahrt wurden. Die für uns wohl bedeutendste Quellengattung bilden die zahlreichen Papierrödel. Es handelt sich um urbariale Aufzeichnungen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, sowie um Verwaltungsakten aller Art (Zinsrödel, Eigenleutesteuerrödel, Erbteilungsrödel, Güterbeschriebe, Offnungen etc.), die am Ende des 14. Jahrhunderts einsetzen und es gestatten, den Besitz des rudolfinischen Familienzweiges seit dieser

45) J. J. Siegrist, Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwil, Argovia 64 (1952).
46) Ueber das Hallwil-Archiv vgl. auch Siegrist a.a.O. 472 ff.

Zeit fast lückenlos zu erfassen. Ueberhaupt stammen seit der Wende zum 15. Jahrhundert die Originalbestände des Archivs praktisch nur noch vom rudolfinischen Familienzweig, weil dieser sich allein bis in die Gegenwart fortpflanzte, und die Archivalien der andern Familienzweige damals bereits an andern Orten aufbewahrt wurden. Sodann enthält das Archiv eine grosse Anzahl moderner Abschriften von Urkunden zur hallwilschen Geschichte aus schweizerischen und ausländischen Archiven, die Gräfin Wilhelmine anfertigen liess. Diese Kopien sind so zuverlässig, dass ohne Bedenken mit ihnen gearbeitet werden kann.

Ein für unsere Zwecke methodisch richtungsweisendes Beispiel schien zu fehlen. Es gibt allerdings eine Arbeit, welche sich mit den Vermögensverhältnissen einer ganzen Adelsgruppe, es handelt sich um sechzehn Rittergeschlechter der Ortenau, befasst. [47] Der Autor wollte mit seiner Untersuchung zeigen, wie der "in der Literatur in grossen Strichen vorgezeichnete wirtschaftliche Niedergang in einer kleinen Landschaft ... sich vollzog." [48] Der abgesteckte Beobachtungszeitraum erstreckt sich von ungefähr 1280 bis etwa 1400, und "die Aufgabe bestand darin, unter Berücksichtigung der von der neuesten Forschung erarbeiteten ökonomischen Grundzügen des ausgehenden Mittelalters, so exakt wie möglich die ritterliche Vermögensentwicklung für ein lokal begrenztes Gebiet zu ermitteln." [48] Als Quellenmaterial diente dem Verfasser eine grosse Zahl von Urkunden und Nachrichten über Verkäufe und Käufe, Pfändungen, Belehnungen, Stiftungen u.ä. Ein erster Teil der Untersuchung ist der übersichtlichen Entwicklung in den einzelnen Familien gewidmet. Dann kommt der Verfasser aufgrund des bearbeiteten Quellenmaterials zu folgendem Schluss: "Wert und Grösse des Besitzes der untersuchten Familien und damit der Einkommen nur annähernd zu bestimmen, war auf dem Umweg über eine Ertragsberechnung oder Kapitalwertschätzung der nachweisbaren Güter und Einnahmeberechtigungen unmöglich. Allzu gross waren die Fehlerquellen und allzu lückenhaft die Unterlagen." [49] Damit ist also der Versuch gescheitert. Doch was macht der Verfasser ? Er erinnert sich der bereits erwähnten Untersuchung von

47) Hans-Peter Sattler, Die Ritterschaft der Ortenau in der spätmittelalterlichen Wirtschaftskrise, Eine Untersuchung ritterlicher Vermögensverhältnisse im 14. Jahrhundert, Diss. Heidelberg 1962.
48) Sattler a.a.O. 8.
49) A.a.O. 41.

K. O. Müller und des durch ihn publizierten Zahlenmaterials über die Einkommensverhältnisse der Ritterschaft am Neckar. Sattler vereinfacht diese Zahlen aus einer andern Landschaft und überträgt sie auf die Ortenauer Ritterschaft. Er meint, dass man nicht fehlgehen könne, "wenn man für alle Familien Einkommen von 80 bis 250 fl. jährlich annimmt, die Vermögensgrössen von 2000 bis 6250 fl. entsprechen. Da allein auf diese Art der Bestimmung von Einkommen und Vermögen ein Bild von den möglichen Verhältnissen zu entwerfen war, mussten alle nur denkbaren Fehlerquellen, die einer derartigen Uebertragung von Zuständen des ausgehenden 15. auf das 14. Jahrhundert im Wege stehen, ausser acht gelassen werden." [50] Die auf diese Weise simulierten Vermögensverhältnisse der Ortenauer Ritterschaft dienen dann als Hintergrund für den Weitergang von Sattlers Untersuchung. Die unzureichenden Unterlagen zwingen den Verfasser immer wieder dazu, bei seinen Erklärungen auf die allgemeine Literatur auszuweichen, statt dass diese durch fundierte Tatsachen ergänzt und differenziert würde. Zum Thema dieser Arbeit wäre schliesslich noch anzumerken, dass es nicht ratsam ist, das Augenmerk in erster Linie auf das Vermögen zu richten. Die adlige Wirtschaft beruhte ja hauptsächlich auf der Berechtigung an Feudalrenten und Abgaben unterschiedlichster Art, deren Vermögenswert immer theoretisch bleibt. Er ist bloss als Verkehrswert (Verkaufswert) der Güter und Gerechtsamen oder als Kapitalisierung der in ihrem Wert stets schwankenden Rendite erfassbar. Der Versuch einer solchen Kapitalwertschätzung ist mit zahlreichen Unsicherheitsfaktoren belastet und für Vermögensvergleiche über längere Zeit hinweg untauglich. Es ist kein Zufall, dass im Spätmittelalter die Städte stets das Vermögen besteuerten, die Ritterschaft mit St. Jörgenschild jedoch das Einkommen. Das war bedeutend umständlicher [51], aber für eine Adelskorporation eben unumgänglich, wenn man ein gerechtes und praktikables Steuersystem haben wollte.

Die wirtschaftshistorische Seite unserer Arbeit über die Herren von Hallwil beruht auf der möglichst umfassenden Ermittlung der Einkünfte dieses Adelsgeschlechtes. Für das Ergebnis adligen Haushaltens spielten natürlich die Ausgaben ebenso eine Rolle wie die Ein-

50) A.a.O. 42.

51) Die Einkommenssteuererklärungen der Ritterschaft am Neckar stehen finanztechnisch auf weit höherer Stufe als die Angaben städtischer Steuerlisten dieser Zeit. Vgl. Müller a.a.O. 287 ff.

nahmen. Trotzdem beschäftigen wir uns nur mit den Einkünften. Die Einkünfteseite stellte jenen Teil der adligen Wirtschaft dar, welcher den kollektiven Einflüssen am schonungslosesten ausgesetzt war. Auf der Ausgabenseite dagegen dürfte das individuelle Verhalten eine grössere Rolle gespielt haben, die Verhältnisse waren hier elastischer. Eine missliche Wirtschaftsbilanz musste ausserdem bald auf der Einkünfteseite in Form von sekundären Verlusten (Verkäufe, Verpfändungen) in Erscheinung treten. Es ist die Einkünfteseite, welche zuverlässige Aussagen über die objektive Entwicklung verspricht. Die gesamte Grundlagenarbeit wurde bis in die Zeit um 1470 durchgeführt. Diese zeitliche Grenze ergab sich auf natürliche Weise durch eine Zäsur in der Geschichte des behandelten Geschlechts. [52]

Was in den folgenden Kapiteln vorgelegt wird, ist aber nicht die Untersuchung selber, mit der in quellennaher Arbeit die genealogischen, rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Verhältnisse der Herren von Hallwil von Grund auf erarbeitet wurden. [53] Vielmehr sollen vor dem Hintergrund einer wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellung die Untersuchungsergebnisse in den landes- und standesgeschichtlichen Zusammenhang gesetzt werden. Dabei wird naturgemäss der Anteil unmittelbarer Quellenverwertung mehr zugunsten der Verwendung vorhandener Forschungsergebnisse zurücktreten müssen. Manches wird sich aber durch neugewonnene Fakten überprüfen und ergänzen lassen, anderes kann aus neuem Blickwinkel betrachtet werden. Nicht zuletzt bietet sich Gelegenheit, die Geschicke des spätmittelalterlichen Aargaus zu überschauen.

52) Aussterben aller Familienzweige bis auf einen einzigen (Türing III. †1469, Rudolf V. †1473, Konrad II. † ca. 1479). Tod Burkharts I. (†1466) und Hinwendung seiner Söhne Hans und Walter zu Bern (1470).

53) Vgl. die Ausführungen in der Einleitung.

II.

DAS FRÜH- UND HOCHMITTELALTER

A. Der alte Aar-Gau

1. Der Aar-Gau im ausgehenden Frühmittelalter
(9./10. Jahrhundert)

Der Aaregau findet im 8. Jahrhundert erstmals urkundliche Erwähnung, 751/768 als pagus Aregaua, 778 als pagellus Aragougensis und 795 als pagus Argue. [1] Es handelte sich aber nicht um einen klar umgrenzten Verwaltungsbezirk, sondern um einen losen, von der natürlichen Landschaft vorgebildeten und im Verlauf der alemannischen Landnahme entstandenen Herrschaftsraum. Im Norden und Westen bildete die Aare die natürliche Grenze dieser Gaulandschaft. Im Osten schloss sich im Reussgebiet der Thurgau an, während im Süden Voralpen und Alpen sich der Besiedlung noch lange als wirksame Barriere entgegenstellten. Vielleicht um die Mitte des 8. Jahrhunderts wurde dieser Grossgau entlang der Napflinie (Murg/Rot - Napfmassiv) in einen unteren und einen obern Aaregau geschieden. Im Folgenden beschränken wir unsere Betrachtung auf den untern Aaregau [2].

Der gesamte Aaregau war damals ein Teil des Frankenreiches und nach der Reichsteilung von 843 gehörte er zum ostfränkischen Reich. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts zerfiel die Herrschaft der karolingischen Könige im Ostreich zusehends. An ihrer Stelle machte der Reichsadel seinen Einfluss geltend. Es bildeten sich Teilherrschaften und namentlich in den alten Stammesgebieten erstanden die Her-

1) Für die Darstellung der allgemeinen Verhältnisse wurden im II. Kapitel hauptsächlich herangezogen : H. C. Peyer, Frühes und hohes Mittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte I 93 - 160. Derselbe, Die Entstehung der Eidgenossenschaft, a.a.O. 161 - 238. Für den Aargau besonders: J. J. Siegrist, Wohlen, in Argovia 86 (1974), 57 - 66 ("Im Fränkischen Reich", "Zur Siedlungsgeschichte und frühen Herrschaftsstruktur im Unteren Aar-Gau"), 89 - 98 ("Von den hohen Herren des Hoch- und Spätmittelalters"). H. Dürst, Rittertum und Hochadel im Aargau.

2) Der von uns für die Zeit des Früh- und Hochmittelalters als "unterer Aaregau" oder einfach "Aar-Gau" bezeichnete alte Gau umfasste die Gebiete zwischen Reuss, Aare, Murg/Rot, Napf- und Pilatusgebiet. Er ist also nicht durchwegs identisch mit dem späteren Aargau, z.B. in den Grenzen der spätmittelalterlichen österreichischen Landvogtei Aargau oder des modernen Kantons Aargau. Unser Hauptinteresse gilt ausserdem dem Zentrum und Norden des Aar-Gaus.

zogtümer wieder als weitgehend selbständige Unterkönigreiche. Der obere und der unter Aaregau gingen damals verschiedene Wege [3]. Der obere Aaregau westlich der Napflinie kam zum Königreich Hochburgund, während der untere Aaregau als Bestandteil des Herzogtums Schwaben beim Ostreich verblieb, das mittlerweile durch das Aussterben der karolingischen Herrscher die letzte Verbindung zum westfränkischen Reich verloren hatte und deshalb seit diesem Zeitpunkt als Deutsches Reich bezeichnet zu werden pflegt. Unter den deutschen Königen aus dem Hause der Ottonen und Salier gelang es der neu erstarkten Reichsgewalt, das Herzogtum Schwaben wieder enger an sich zu binden. Auch das Königreich Burgund geriet im 10. Jahrhundert schrittweise unter den Einfluss der deutschen Könige. Die Heimsuchung durch die fremden Raubvölker der Ungarn und Sarazenen verstärkte hier schliesslich ebenfalls die Stellung des Reichsoberhauptes, dessen Absichten auf die Alpenpässe und Italien gerichtet waren. In Schwaben setzte König Heinrich I. nach dem Aussterben des aus der einheimischen Hunfridinger-Burchardinger-Sippe stammenden Herzogs Burkard 926 einen landesfremden Nachfolger ein. Hinfort regierten fast ausschliesslich Herzöge in Schwaben, die zum fremden Hochadel gehörten, in ihrem Herrschaftsbereich über keine starken Besitzesgrundlagen verfügten und daher auf den König angewiesen waren. Obwohl dadurch die Eigenständigkeit und der innere Zusammenhang des Herzogtums Schwaben nachhaltig geschwächt wurden, kam es trotzdem immer wieder zu Aufständen und Verselbständigungsversuchen des Herzogs und seiner Parteigänger gegen den König.

Nach älterer Auffassung bestanden die alemannischen Besiedler des Mittellandes mehrheitlich aus freien Bauern, die ihr politisches Selbstbestimmungsrecht erst später an grossgewordene Grundherren verloren hätten. [4] Was den Unteraargau betrifft, konnte J. J. Siegrist glaubhaft machen, dass dieser jedenfalls im 8./9. Jahrhundert bereits eindeutig herrschaftlich geprägt war [5], was allerdings nur einen Hinweis auf die vermutlichen Machtverhältnisse gibt und die Existenz freier Bauern nicht ausschliesst. Im Gegenteil treffen wir deren Sondergerichtsorganisationen im Unteraargau noch im Spätmittelalter zersplittert und zum Teil verherrschaftlicht als Freiämter oder freiamtähnliche Immobiliargerichte an. Die Herkunft die-

3) Betreffend die Ostgrenze Burgunds vgl. Siegrist a.a.O. 61.
4) Ueber diese Frage zusammenfassend Peyer a.a.O. 131 f.
5) Siegrist a.a.O. 64 ff.

ser freien Leute ist umstritten. [6] Was uns vom Adel aus der Zeit des ausgehenden Frühmittelalters aus den schriftlichen Quellen entgegentritt, gehörte vornehmlich zur Reichsaristokratie. Einfluss und Besitz dieser Geschlechter, für Südschwaben wären beispielsweise die Hunfridinger und Udalrichinger zu nennen, erstreckten sich über ganze Landschaften, und durch ihre weitverzweigten Verwandtschaftsverbände waren sie auch überregional verwurzelt. Demgegenüber erfahren wir von den kleineren Lokalherren, die es natürlich auch gab, sehr wenig. Sie bildeten die Gefolgschaft der Grossen, waren für deren Machtgrundlage unentbehrlich und wurden von diesen mit Lehen an sich gebunden und entschädigt. Immerhin besitzen wir aus dem Ende des 9. Jahrhunderts ein Dokument, das allfällige Zweifel am Bestehen einer differenzierten Herrenschicht beseitigen hilft und einen kleinen aber recht aufschlussreichen Einblick in die Verhältnisse gestattet. Von zahlreichen der obenerwähnten freien Bauern wurde damals eine jährliche Abgabe in den Königshof nach Zürich entrichtet, die mit der Schenkung des Hofes 853 in den Besitz der Abtei Zürich gelangte. Die Aenderung der Eigentumsverhältnisse ermunterte nun offenbar eine Anzahl aargauischer Herren, an gewissen Orten diese Zinsen zu usurpieren. Die Abtei führte darauf Klage beim König und diesem Streit verdankt ein Klagerodel sein Entstehen. [7] In demselben wurden die normierten "Königszinsen" - in der Regel waren je 6 Denar zu einer als "geldus" bezeichneten Abgabe zusammengefasst - zusammengestellt und gegen gewisse adlige Personen, offensichtlich Grundherren, der Vorwurf erhoben, grosse Teile davon sich wider Recht angeeignet zu haben. So hatten sich im Bereich von Wigger und Rot P a l l o in Sigerswil (Sigerswilare) und H e t t o in Nebikon (Nevinchova) in Besitz je einer solchen Geldgült gesetzt. A d e l g o z , dessen Einflussbereich sich anscheinend im mittlern oder obern Bünztal befand, hatte in Muri (Mure) und Rüstenschwil (Rustineswilare) zwei geldi und einen Frischling weggenommen. G o z p e r t und T i e p e l i n wurden be-

6) Nach Siegrist handelt es sich um fränkische Kolonisten, sogenannte Königsfreie, während Wernli in ihnen Ueberreste der alten, vollfreien alemannischen Bevölkerung erblickt. Siegrist, Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwil 479 ff. Wernli, Die Gemeinfreien des Frühmittelalters 126 ff.

7) QW II/2, 246 - 250. Zur Interpretation vgl. Siegrist, Argovia 86 (1974), 65 f.; über das Wesen dieser "Königszinsen" Siegrist, Beiträge 503 ff.

zichtigt, an sechs Orten, hauptsächlich im Seetal, nicht weniger als 19 geldi und 3 Malter Getreide entfremdet zu haben. Weitaus die schwerste Beschuldigung richtete sich aber gegen H i l t p u r c , die in 31 Ortschaften, vorwiegend im Norden und Osten des untern Aaregaus, 53 geldi in Anspruch nahm. Als Wolfhart, einer der Amtleute (servus) der Abtei Zürich, trotzdem versuchte, diese Gülten einzuziehen, wurde er von einem Gefolgsmann (servus) der Hiltpurc, namens Mannelin, erschlagen. Der Rodel führt noch weitere 14 geldi auf, welche sich entweder noch in ungestörtem Besitz der Abtei befanden oder deren Abgang nicht näher erläutert wird. Siegrist erblickt in der erwähnten Frau Hiltpurc die damalige Exponentin eines mächtig ausgreifenden Grundherrengeschlechts und zweifelt nicht daran, dass ihre Sippe in Zusammenhang mit der aargauischen Vorfahrenlinie der spätern Grafen von Lenzburg zu bringen ist.

Trotz des diesbezüglichen Schweigens in den Quellen bildeten damals in Schwaben wie auch in andern Gegenden des Reiches Zeiten der Ruhe und des Friedens die Ausnahme, Fehden und Parteienkampf zwischen dem Adel jedoch den Normalzustand. Vor allem die verschiedenen Aufstände gegen den König führten immer auch zu Auseinandersetzungen innerhalb des Hochadels, in die natürlich auch die kleineren Herren und Ritter der Gefolgschaft hineingezogen wurden. Ausserdem müssen wir annehmen, dass dieser Gefolgschaftsadel nicht nur auf die Forderungen von Vassalität und Lehenbindung zum Schwert griff, sondern dass er auch immer wieder "private" Händel austrug. Wenn wir schliesslich noch an die durch Erbteilungen, Aussterben der einen und Ausgreifen der andern Familien bedingten Veränderungen denken, so erhalten wir doch ein etwas lebendigeres Bild dieser alten Adelsgesellschaft. In vielen wesentlichen Zügen dürfte es bis ins Spätmittelalter unverändert geblieben sein.

2. Der Aar-Gau im Hochmittelalter
(11./12. Jahrhundert)

Innerhalb eines Gaues kam dem Inhaber der Gaugrafschaft als Stellvertreter der Reichsgewalt in der Regel eine dominierende Stellung zu. Ein Aar-Gau-Graf tritt uns aus den schriftlichen Quellen erst kurz vor der Mitte des 11. Jahrhunderts in der Gestalt eines "Udalricus dei gratia comes" entgegen. Siegrist vertritt die Auf-

fassung, dass die Grafschaftsverwaltung erst damals König Konrad II. neugeschaffen und nach der endgültigen Niederwerfung einer Adelsfronde unter Herzog Ernst II. von Schwaben einem königstreuen und in dieser Gegend einflussreichen Adeligen übertragen habe, eben jenem Udalricus. [8] Vor diesem Zeitpunkt wären dann die Reichsrechte im Aar-Gau vermutlich vom Fiskus und von der Reichsvogtei Zürich wahrgenommen worden. Wirtschaftlich gehörte der untere Aaregau damals übrigens in den Einflussbereich Zürichs. Es galten hier die Masse und Gewichte der Stadt an der Limmat und das noch spärlich umlaufende Geld bestand hauptsächlich aus Zürcher Denaren. Mit dem genannten Ulrich, Graf im Aar-Gau und Reichsvogt zu Zürich, gewinnt die Geschichte des aargauischen Adels, wenigstens was seine oberste Schicht betrifft, erstmals etwas deutlichere Umrisse. Ulrich verfügte nicht nur über Besitz im Aar-Gau (Stift Beromünster), sondern auch im Gasterland (Kloster Schänis). Der eine Vorfahrenzweig weist ihn den Herren von Schänis aus der räto-alemannischen Hochadelssippe der Hunfridinger zu. Auf der andern Seite können wir annehmen, "dass die aar-gauische Komponente des Geschlechts, eine offensichtlich nicht gräfliche mächtige Grundherrensippe, irgendwie mit der Matrone Hiltpurc des 9. Jahrhunderts in Zusammenhang zu bringen ist, dass ferner das grundherrliche Schwergewicht der Sippe in der Aareebene zwischen Suhr und Lenzburg und in den südlichen Seitentälern Winental und Seetal zu suchen ist, und dass die Sippe im 10. Jahrhundert im obersten Winental als Nekropole das Kanonikerstift <Perenmunisturi> (Beromünster) gründete." [8] Die Nachkommen dieses ersten erkennbaren Vertreters beider Zweige hatten ihren Sitz auf der Lenzburg und nannten sich seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts in Urkunden und Siegelumschriften nach ihrer Stammburg "de Lenzeburc". Die Grafen von Lenzburg verfolgten seit der Zeit ihres ersten Auftretens eine kompromisslos könig- und reichstreue Politik. Ein Enkel des ersten Aar-Gau-Grafen, Ulrich II., ergriff im Investiturstreit zwischen Kaiser und Papst, trotz ungünstiger Lage inmitten zahlreicher und mächtiger Gegner, für König Heinrich IV. Partei und nahm im April 1077 den von der Wahl des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden nach Rom zurückkehrenden päpstlichen Legaten gefangen. Als Belohnung für seine Haltung übertrug ihm der König unter ande-

8) Argovia 86 (1974), 91.

rem die den päpstlich gesinnten Nellenburgern entzogene Grafschaft im Zürichgau, die hinfort ebenfalls im Hause Lenzburg vererbt wurde.

Im 11. Jahrhundert wird eine Entwicklung fassbar, die schon viel früher eingesetzt hatte und im 12. und 13. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichen sollte. Der Hochadel, bisher durch die Verwurzelung in den Verwandtschaftsverbänden der Reichsaristokratie eine überregionale Gesellschaft bildend, strebte immer ausgeprägter danach, sich in einer bestimmten Landschaft festzusetzen und in dieser eine mehr oder weniger umfassende Herrschaft aufzubauen. Parallel mit der Herausbildung solcher Adelsherrschaften ging ein zunehmendes "Familienbewusstsein". Anstelle von losen und weiten Sippenverbänden trat allmählich das Adelshaus, welches seine Mittel bewusst in den Dienst der eigenen Sache stellte. Den äussern Ausdruck fand dieses gewandelte Selbstverständnis in der Entstehung der Familiennamen. Bis ins 10. Jahrhundert besass auch der Adel nur Vornamen. Erst im 11. Jahrhundert erscheinen nach einer oder auch wechselnd nach mehreren Burgen gewählte Zunamen. Aus diesen Zunamen entstanden dann im 12. und 13. Jahrhundert die festen Familiennamen. Der Vorgang der Familiennamenbildung fand natürlich auch bei den mittleren und kleineren Adelsgeschlechtern statt. Sogar der Verherrschaftlichungsprozess hatte in den unteren Adelsschichten seine Parallelen. Hier ging es allerdings nur um den Versuch, mehr oder weniger abhängige Güter- und Herrschaftskomplexe im lokalen Rahmen und mit meist niedrigen Rechtskompetenzen zu bilden. Bei seinen Bestrebungen zum Auf- und Ausbau umfassender Herrschaften war der hohe Adel auf die Hilfe und Gefolgschaft kleinerer Adelsgeschlechter angewiesen. Dies und der im späten 11. Jahrhundert einsetzende Bau steinerner, mit einer dauernden Besatzung bewehrter Burgen sicherte den mittleren und kleinen Adelsgeschlechtern, die im übrigen wie ihre mächtigeren Standesgenossen von freier Geburt waren, ihre eigene Bedeutung. Ebenfalls ins 11. Jahrhundert können wir die entscheidende Phase einer andern Entwicklung setzen, die schliesslich zur weitgehenden Umgestaltung des niederen Adels führte. Bei den salischen und namentlich den staufischen Königen, aber auch bei gewissen Klöstern und Herren des hohen Adels hatte sich die Gewohnheit herausgebildet, für Hof-, Verwaltungs- und Kriegsdienste auch Leute zu halten, die ihnen eigen und damit unfrei waren. Diese "Diener" oder Ministerialen wurden von ihren Herren mit erblichem Dienstgut ausgestattet, konnten unter Umständen erhebliches Gewicht erlangen und

wurden in Genossenschaften zusammengeschlossen. Entscheidend für die Ministerialen oder Dienstmannen war es, dass sie schliesslich Ritterwürde und Ritterstand erlangen konnten. Damit stellten sie sich sozial wenigstens der untern Schicht der freien Herren sehr nahe, und diese trugen je länger je weniger Bedenken, die mit dem Uebertritt oder der Heirat in eine Ministerialenfamilia verbundene Standesminderung in Anbetracht hauptsächlich wirtschaftlicher Vorteile auf sich zu nehmen. Diese unfreie Adelsschicht spielte jedoch erst im 12. und vor allem im 13. Jahrhundert ihre bedeutendste Rolle, und im 14. Jahrhundert bildete sie dann mit den an vielen Orten nur noch spärlichen Restbeständen der kleinen freien Herren den Niederadel gemeinhin. [9]

Das 12. Jahrhundert stand im Gebiet der Schweiz weitgehend unter dem Zeichen der Auseinandersetzung zwischen Zähringern und Staufern. In der ersten Jahrhunderthälfte nahmen die Herzöge von Zähringen, die auch die mächtigen Rheinfelder beerbt hatten, eine dominierende Stellung ein. Erst allmählich gelang es den Staufern, einem aus verhältnismässig bescheidenen machtpolitischen Anfängen heraus zur Herzogs- und schliesslich zur Königswürde gelangten Grafengeschlecht, die Zähringer stellenweise zurückzudrängen. Die übrigen weltlichen und geistlichen Herren ergriffen in dieser Auseinandersetzung mehr oder minder Partei, was nicht ausschloss, dass sie dabei und daneben ihre eigenen Ziele verfolgten. Im Zentrum des Mittellandes nahmen die Lenzburger mit ihrem Besitz und ihren Grafschaften im Aar- und Zürichgau und der Reichsvogtei Zürich als Anhänger der Staufer eine besondere Stellung ein. Sie waren von einem Kranz anderer Adelsgeschlechter umgeben, die fast alle auf die Seite der Zähringer neigten. Die im Osten anschliessende Grafschaft im Thurgau stand den Kiburgern zu. Im Zürichgau nahmen die Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg und von Regensberg eine starke Position ein. Im Norden und Nordosten sassen die Homburger, Tiersteiner und Froburger Grafen. Letztere gelangten auch zu Besitz im nord-

9) Aus der umfangreichen Literatur zur Ministerialenfrage seien hier nur drei Titel herausgegriffen, deren Autoren recht unterschiedliche Meinungen über die Ausbreitung des Ministerialenstandes vertreten: Georg Caro, Zur Ministerialenfrage. Viktor Ernst, Mittelfreie. Heinrich Dannenbauer, Königsfreie und Ministerialen. - Caro geht in seinem interessanten Aufsatz von ostschweizerischen Verhältnissen aus.

westlichen Unteraargau. Ebenfalls im Aar-Gau begütert waren die Grafen von Habsburg. Im Westen stand der Oberaargau weitgehend im Besitz der Zähringer.

Die Grafen von Lenzburg hatten sich mittlerweile in zwei Linien verzweigt. Die eine behielt ihren Sitz auf der Lenzburg, die andere verpflanzte sich auf die Feste Baden über der Limmat und nannte sich daher Grafen von Baden. Sie übte nach der Hausteilung die Grafschaft im Zürichgau und die Reichsvogtei zu Zürich allein aus. Beide Zweige starben zu Beginn der 1170er Jahre fast gleichzeitig aus. Die Verteilung ihres Erbes wurde für das weitere Schicksal des Aar-Gaus entscheidend. Die Reichslehen fielen heim. Das Allodialgut der Badener Linie in der Gegend von Baden und im Gasterland fiel durch eine Erbtochter an Graf Hartmann III. von Kiburg. Ulrich IV., der Letzte aus der Lenzburger Linie, hatte die grösste Zeit seines Lebens als Getreuer des Königs ausser Landes verbracht. Sein Hausgut im Aar-Gau und Gasterland vermachte er schliesslich seinem Freund und Herrn, dem Staufer Kaiser Friedrich Barbarossa. Dieser trat den Habsburgern als Abfindung für das entgangene pfullendorfische Erbe lenzburgischen Allodialbesitz im Süden und Osten des Aar-Gaus ab, während er den bedeutenderen Rest des aar-gauischen Erbes mit der Feste Lenzburg zur Ausstattung seines damals noch minderjährigen Sohnes Otto verwendete. Die Grafschaft im Aar-Gau kam - unter vermutlicher Exemtion des an Otto von Staufen gefallenen Eigengutes - ebenfalls an Habsburg. Von der Grafschaft im Zürichgau übertrug der Kaiser den östlichen Teil den Kiburgern, den westlichen den Habsburgern. Damit teilten sich nun im ehemals lenzburgischen Machtbereich im Mittelland drei Häuser in die Nachfolgerechte, die Kiburger, die Habsburger und im Zentrum mit dem Kernbesitz um die Feste Lenzburg die Staufer. Dieser Zustand dauerte aber nicht lange. Otto von Staufen, Pfalzgraf von Burgund, starb im Jahre 1200. Die Oberherrschaft über das an die Lenzburg gehörige Allod, unter anderm auch die Kirchenvogtei über Beromünster, fiel an die Erben Ottos (Herzog Otto von Andechs-Meranien, dann Graf Hugo von Chalon), konnte aber von diesen seiner Entlegenheit wegen nicht selber verwaltet werden und wurde daher samt der zugehörigen Ministerialenfamilia an die Grafen von Kiburg zu Lehen gegeben. Damit verblieben zu Beginn des 13. Jahrhunderts praktisch nur noch die Kiburger und Habsburger

als dominierende Hochadelsgeschlechter im nördlichen und mittleren Aar-Gau.

Die Teilung des lenzburgischen Nachlasses macht uns eine zweifellos schon seit längerem laufende Entwicklung plötzlich offenbar. Die alten Gaugrafschaftsverbände hatten sich schon weitgehend in verschiedene reichsunmittelbare Blutgerichtssprengel ("Grafschaften") aufgelöst. Der Kampf um die weiträumige Herrschaft wurde damit zum Wettlauf um den Besitz möglichst vieler dieser neuen Grafschaften.

3. Ueber die Anfänge des ministerialischen Adels im Aar-Gau

J. J. Siegrist hat in Form einer Skizze versucht, etwas Licht in dieses Problem zu bringen. [10] Seine Ueberlegungen wollen wir im Folgenden zusammenfassend zur Darstellung bringen.

Die Betrachtung beschränkt sich auf Dienstleute des Klosters Murbach-Luzern und der Grafen von Kiburg, von Habsburg und von Froburg. Vertreter einiger Geschlechter, die im 13. Jahrhundert zur Ministerialenfamilia einer der vorgenannten Herrschaften gehörten, finden bereits im 12. Jahrhundert Erwähnung. Frühere Zeugnisse fehlen. Für die entscheidende Epoche, in der diese Dienstmannenverbände entstanden oder jedenfalls Bedeutung erlangten, seien nochmals die Machtverhältnisse skizziert. [11]

Herrschaftsbereich	vor 1172	1172 - c.1200	nach 1200
Lenzburg, Beromünster, Richensee	Lenzburg	Staufen	Kiburg
Sursee, Kastelen, Wikon	Lenzburg	Staufen	Kiburg
Eigen, Muri	Habsburg	Habsburg	Habsburg
Meienberg, Hochdorf, Sempach	Lenzburg	Habsburg	Habsburg
Willisau	Lenzburg	Habsburg	Habsburg
Aarburg, Zofingen, Knutwil	Froburg	Froburg	Froburg
Grafschaft im Aar-Gau	Lenzburg	(Habsburg)	Habsburg

10) J. J. Siegrist, (Die Herren von Liele), in: HKS 46 (1973), 44 - 50.
11) Den Süden und Südosten des Aar-Gaus lassen wir hierbei ausser Betracht. Die

Unter der Voraussetzung, dass nur solche Personen als Ministeriale betrachtet werden, die in den Quellen ausdrücklich als solche bezeichnet sind, ergibt sich das folgende Bild. Die Murbacher Ministerialen des Klosters St. Leodegar in Luzern sind schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hinlänglich bezeugt: 1178 von Garten, von Merlischachen, von Littau; 1182/83 von Malters, von Tribschen, von Bürren. Ausdrücklich als Ministeriale der Grafen von Baden werden bezeichnet: 1153 von Aristau, von Beinwil. Demgegenüber gelingt es nicht, für die Grafen von Lenzburg-Lenzburg Dienstmannen nachzuweisen. Erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts wird eine Anzahl an die Lenzburg gehörender Ritter ("ministeriales de Lenzeburc") erwähnt, die aber den staufischen Rechtsnachfolgern der Lenzburger, beziehungsweise den vermutlich bereits damit belehnten Grafen von Kiburg zustanden: 1201 von Büttikon, von Pfaffnau, von Hunzenschwil. Diese Geschlechter erscheinen in der Folge natürlich als Glieder der kiburgischen Ministerialenfamilia. Die ersten habsburgischen Ministerialen sind auch erst relativ spät nachweisbar: 1190 von Baldegg; 1198 von Wolen.

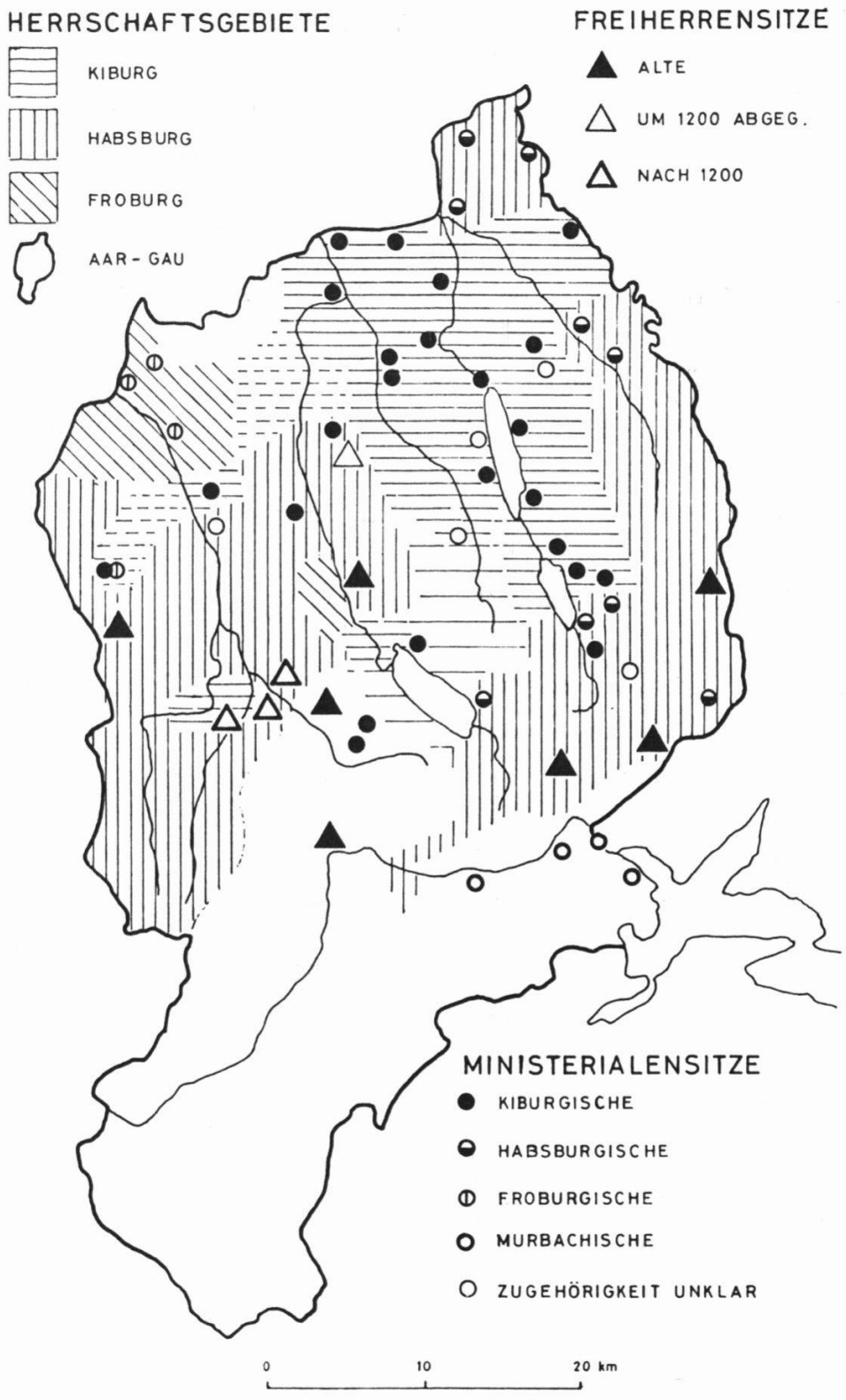
Vertreter von Dienstmannengeschlechtern des 13. Jahrhunderts erscheinen teilweise auch schon früher, so zum Beispiel 1173 von Büttikon und 1167 von Hallwil, aber bloss als Zeugen und in einer Stellung, die es mehr als fraglich macht, dass sie bereits dem Ministerialenstand angehörten.

Für die nachfolgende Zeit zwischen 1200 (Tod Ottos von Staufen) und 1263 (Tod Hartmanns V. von Kiburg) vermittelt die Karte einen Ueberblick. Die Ministerialensitze der Familia St. Leodegar sind auf den engern Bereich der murbachisch-luzernischen Territorien beschränkt. Die Sitze gräflicher Ministerialer überschreiten die Querlinie südlich des Sempachersees nicht. Im Nordwesten spielen die froburgischen Dienstmannen eine verhältnismässig geringe Rolle. Die habsburgischen Ministerialensitze konzentrieren sich auf das

Die in der Zusammenstellung mit Namen nachmaliger kiburgischer und habsburgischer Aemter bezeichneten Gebiete umschreiben die ungefähren Einflussräume. Vielfach ist man auf Vermutungen angewiesen. So wissen wir z.B. nicht, ob Gebiete wie Kastelen und Wikon nicht bereits durch die Grafen von Baden an Kiburg gekommen sind.

Karte 1

Freiherren- und Ministerialensitze im Aar-Gau vor 1263



Karte übernommen aus HKS 46 (1973), S. 47 (J. J. Siegrist)

Eigenamt, das mittlere Bünztal und den Süosten der Ministerialenlandschaft. In gewissen Gegenden überschneiden sich augenscheinlich habsburgischer und kiburgischer Einflussbereich. Eine ganz auffällige Verdichtung von Ministerialensitzen findet man im Bereich des kiburgischen Amtes Lenzburg. Ganz anders sieht dagegen die Verteilung der Freiherrensitze aus. Im Herrschaftsgebiet der Kiburger fehlen sie überhaupt, während sich südlich und südwestlich davon eine Reihe von alten freiherrlichen Burgstellen befindet.

Wie hat man sich die unterschiedlichen Verhältnisse im Norden und Süden und die ins Auge springende Konzentration von Ministerialen im kiburgischen Machtbereich zu erklären ? Siegrist weist darauf hin, dass eine Anzahl dieser kiburgischen Dienstmannen auf freieigenen Burgen sass und auch sonst über erheblichen allodialen Besitz verfügte, so die Herren von Hallwil (Hallwil), von Rinach (Alte Rinach und Hintere Rinach), von Trostberg (Trostburg), von Liele (Liele) und andere. Die fehlende Lehenabhängigkeit dieser Burgen ist zwar erst aus den Quellen des 14. Jahrhunderts ersichtlich, muss aber weiter zurückreichen und ist in der Tat auffällig. Siegrist glaubt daher aufgrund solchen freien Eigens an Burg und nutzbarem Gut, "dass wenigstens die erwähnten Ministerialensippen im spätern kiburgischen Amt Lenzburg in der Frühzeit einer Schicht kleiner freier Grundherren angehört haben dürften. Solange die Lenzburg mit Zugehörden fest in der Hand des Staufers Otto lag (1172-1200), bedeutete der Uebertritt in die unfreie Ministerialengefolgschaft (familia) dieses sich übrigens noch 1188 "Graf von Lenzburg" (Otto filius imperatoris, comes des Lenceburg) nennenden und offenbar zeitweilig auf der Feste residierenden hohen Herrn für kleinere freie Herren ohne Entwicklungsmöglichkeiten keine zu krasse Standesminderung, vielmehr brachte ein solcher Standeswechsel durch den Hof- und Kriegsdienst und die Möglichkeit der Uebernahme dienstherrlicher Lehen zweifellos eine bedeutende Machtsteigerung. Gemäss unserer These wäre somit im späteren kiburgischen Amt Lenzburg die an die Feste Lenzburg gebundene Ministerialenfamilia zu einem beachtlichen Teil durch Uebertritte kleiner freier Herren in den Stand von Dienstmannen in den drei Jahrzehnten nach 1172 entstanden." [12] Das würde dann auch erklären, warum wir zur Zeit der Grafen von Lenzburg in deren Einflussbereich wenigstens aufgrund

12) Siegrist a.a.O. 48 f.

unserer Quellen noch keine Ministerialen finden, in kiburgischer Zeit dagegen auf keine Freiherren mehr treffen. Natürlich will diese These nicht ausschliessen, dass nicht auch einzelne der später kiburgischen Dienstmannengeschlechter ursprünglich durch Missheirat aus dem Freiherrenstand geschieden oder durch Herrendienst und Hofluft aus unfreien Anfängen in den Ritterstand hineingewachsen waren.

In den folgenden Kapiteln werden wir die hier aufgeworfene Frage nach der freiherrlichen Vergangenheit aar-gauischer Ministerialengeschlechter am Fall der Herren von Hallwil besonders zu erörtern haben.

B. Die Herren von Hallwil

4. Die Herren von Hallwil im Hochmittelalter

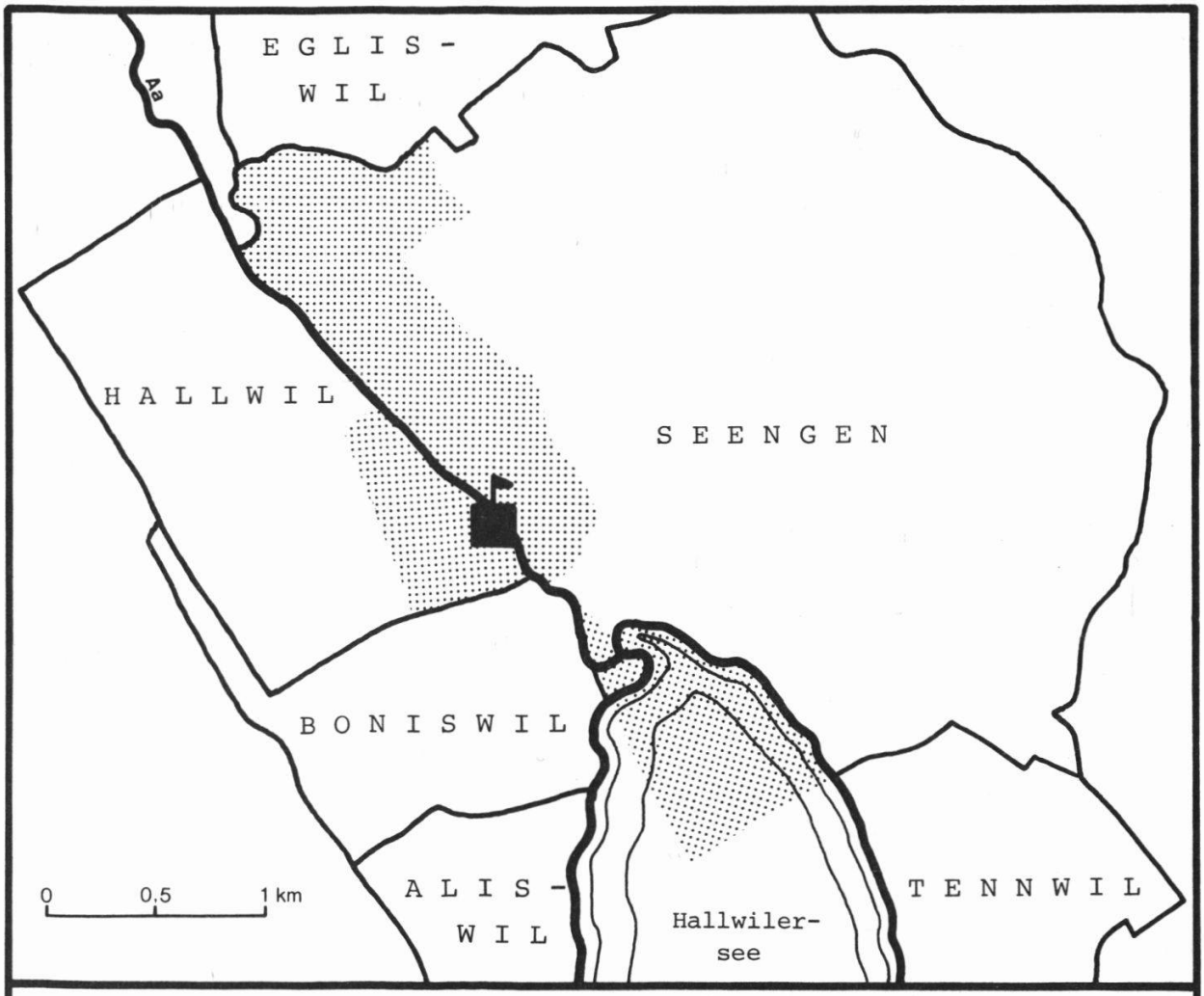
Die frühesten Nachrichten über das am Nordende des Hallwilersees sesshafte Herrengeschlecht beruhen nicht unmittelbar auf schriftlichen Quellen, sondern gehen auf archäologische Zeugnisse zurück oder ergeben sich aus der rechts- und gütergeschichtlichen Forschung anhand des spätmittelalterlichen Quellenmaterials.[13] Es ist daher praktisch unmöglich zu beweisen, dass sich unsere Erörterungen tatsächlich stets auf dasselbe Geschlecht beziehen. Es ist ja denkbar, dass die verhältnismässig spät in den Urkunden als Herren von Hallwil in Erscheinung tretende Adelsfamilie erst irgendwann im Hochmittelalter Rechtsnachfolger des vor ihnen am Ausfluss des Hallwilersees hausenden und dann ausgestorbenen Burgherrengeschlechts geworden wäre.

Aufgrund der archäologischen Erforschung des Schlossgeländes[14] ergab sich, dass anstelle des spätern steinernen Baues schon im 11. Jahrhundert eine Burganlage aus Erde, Holz und Fachwerk - eine sogenannte Motte - stand. Sie befand sich an einer durch Wasserlauf und Sumpfgelände geschützten Stelle und war mit einem niedern Steinwall und Holzpalisaden gesichert. Bei den Erbauern beziehungsweise Besitzern dieser Holzburg muss es sich um Angehörige eines im etwa

13) Ueber die Frühzeit der Herren von Hallwil vgl. auch J. J. Siegrist, Ueber die Anfänge der Herrschaft Hallwil, in: HKS 40 (1967).
14) Nils Lithberg, Schloss Hallwil, 5 Bde., Stockholm 1924-1932.

anderthalb Kilometer weiter nordwestlich liegenden kleinen Dorf Hallwil dominierenden Grundherrengeschlechts gehandelt haben. Der Aabach bildete damals noch die Grenze zwischen den Gemarkungen der Dörfer Hallwil westlich und Seengen östlich des Wasserlaufes. Die Anlage wurde jedoch eindeutig auf der Westseite des Baches auf einer Lehmbank errichtet, die durchstochen und mit einem künstlichen Wassergraben gesichert wurde. Erst in späterer Zeit gelangten die Burgherren auch in den Besitz der Zwangsgewalt im Dorf Seengen und konnten beidseits der Aa aus beiden Dorfbännen breite Streifen Allmendland herauslösen und zu ihrem Sondereigen machen. Der Name des Dorfes Hallwil, auf dessen Gemarkung die Burg erbaut war, ging auf diese selber über und viel später dann von der Burg auf das Herrengeschlecht. Erst im Spätmittelalter führten die Bedeutung der Herren von Hallwil und ihre hohe Seevogtei dazu, dass ihr Name schliesslich auf den See übertragen wurde. In früherer Zeit war er noch nach den an seinem Süd- beziehungsweise Nordende liegenden Dörfern "Aeschersee" oder "Seengersee" genannt worden. Am Beginn des Spätmittelalters hatte sich der Besitz der Burgherren in der Umgebung schon längst verschoben. Die Verbindung zum Dorf Hallwil war schwächer geworden. Grundbesitz hatten sie hier keinen mehr, doch verfügten sie immer noch über den dritten Teil der Twing- und Bann-Gewalt. Demgegenüber bildete Seengen nun ihr wahrscheinlich bedeutendstes wirtschaftliches Zentrum.

Die Fachwerkburg des 11. Jahrhunderts wurde später ein Raub der Flammen und an ihrer Stelle vielleicht um 1200 aus mächtigen erratischen Blöcken ein Bergfrid errichtet. Die Grundfläche dieses Megalithturmes misst rund $15\frac{1}{2}$ auf 18 Meter, die Dicke der Mauern betrug im Erdgeschoss 3 Meter. Dieses Bauwerk gehört offensichtlich zu den ältesten und eindrücklichsten seiner Art im Aargau. Die für ein lokales Grundherrengeschlecht dieser Zeit fast unverhältnismässige Mächtigkeit des Baues erweckt den Eindruck, als sei dieser auf Veranlassung oder unter dem Einfluss eines bedeutenden regionalen Machthabers entstanden. In diesem Zusammenhang erhebt sich natürlich auch die Frage nach dem oder den Inhabern der Befestigungshoheit im Aar-Gau. Im übrigen ist daran zu denken, dass die Aar-Gau-Grafen beim Ausbau ihrer Stellung auf die in ihrem Einflussbereich sitzenden lokalen Grundherren angewiesen waren. Diese gehörten zu ihren Vasallen oder wurden durch Lehenübertragung zu solchen gemacht. Ein solches Lehen dürfte die hohe Vogtei der Herren von



Karte 2

Burgbezirk Hallwil

Marchen der Dörfer der alten Pfarrei Seengen

Burgbezirk Hallwil: Sonderherrschaft mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit der Burgherren

Hallwil über den Seengersee oder Hallwilersee - wie er später genannt wurde - gebildet haben. Diese hohe Seevogtei erscheint allerdings in den Quellen des Spätmittelalters als unbestrittener Allodialbesitz der Hallwil. Dass es sich aber ursprünglich um ein Lehen gehandelt haben muss, geht daraus hervor, dass dazu vier am Ufer rings um den See verstreute exterritoriale Dingstätten gehörten, die aus den betreffenden Dorftwingen herauszuschneiden, die

Herren von Hallwil allein wohl nicht die Macht besessen hätten.[15] Wann diese Hoheitsrechte aus der gräflichen Vogtei herausgelöst und den Burginhabern übertragen wurden, kann natürlich nur vermutet werden. Es könnte dies zur Zeit der frühern Holz- und Erdburg und der ersten Aar-Gau-Grafen aus dem Hause Schänis beziehungsweise Lenzburg geschehen sein. Die Lage der Burg entsprach auch bestens den Bedürfnissen eines Seevogtes. Für eine verhältnismässig frühe Belehnung spricht, dass zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Lehenabhängigkeit schon völlig in Vergessenheit geraten war. Inzwischen hatten die Herren von Hallwil die vogteilichen Hochgerichtsbefugnisse auch auf ihre Burg und schliesslich auf den Burgbezirk ausgedehnt, was wohl keine Schwierigkeiten bereitete, nachdem dieser bereits von den dörflichen Zwangsgewalten befreites Sondereigen darstellte. Im Spätmittelalter erscheint die Seevogtei als Pertinenz der Burg und bildete mit dieser und dem Burgbezirk zusammen einen von der landgräflichen Gewalt exemten Allodialkomplex der Herren von Hallwil.

Wir glauben also in den Vorfahren der Herren von Hallwil des 11. Jahrhunderts ein lokales Grundherrengeschlecht zu erkennen, das hauptsächlich über freies Eigen verfügte, aber zu unbestimmter Zeit auch in ein festes Gefolgschafts- und Lehensverhältnis zu einem mächtigeren, regional begüterten Herrengeschlecht getreten war. Im 11. Jahrhundert dürften sie jedenfalls Vasallen der Lenzburger Grafen gewesen sein[16] und als solche wohl zu den bedeutenderen unter deren aar-gauischer Gefolgschaft gezählt haben. Ohne Zweifel waren sie freien Standes. Das ergibt sich aus ihrem allodialen Besitz, aus dem Umstand, dass sie mit hochgerichtlichen Kompetenzen belehnt wurden, und aus der Tatsache ihres Auftretens zu einer Zeit, da es einen rittermässigen Ministerialenstand im Aar-Gau noch nicht gab. Für die Zeit bis zum Auftauchen der Herren von Hallwil in den Urkunden wissen wir sonst kaum noch etwas zu berichten. Den regionalgeschichtlichen Rahmen, in den ihr Wirken zu stellen ist, haben wir in den vorangegangenen Kapiteln abgesteckt. Im Verlauf des Hochmittelalters erfolgte die Ausrichtung von Burg und Burgherr-

15) Eine andere denkbare Hypothese, dass nämlich diese Vogtei als Allod durch eine Heiratsverbindung an die Hallwil kam, erschiene mir etwas gewagt.

16) Siegrist a.a.O. 44 f., 47, vertritt die Hypothese, dass es sich hierbei um die Grafen von Lenzburg-Baden gehandelt habe. Das würde natürlich zum Umstand passen, dass Walter I. von Hallwil 1167 im Gefolge eines derselben anzutreffen ist.

schaft auf das östlich der Aa gelegene Seengen, ferner die Verfestigung des Burgbezirks und dessen Einbezug in die Hoheitsgewalt der Seevogtei, und das allmähliche Verblassen der Lehenabhängigkeit dieser Gerechtsame. Schon im 12. Jahrhundert dürften Teile der Burg durch Steinbauten ersetzt worden sein. Im 12. oder 13. Jahrhundert wurde auf der vordern der beiden in die Anlage einbezogenen Inseln eine Kapelle errichtet. Sie wird, "wie das morgenländische Dreikönigs-Patrozin erkennen lässt, entweder durch einen Kreuzritter aus dem Geschlecht der Hallwil oder frühestens nach 1164 (Reliquientransaltion von Mailand nach Köln) erbaut worden sein." [17]

Da die Herren von Hallwil im Spätmittelalter als Vertreter des ministerialischen Adels erscheinen, stellt sich die Frage nach dem Zeitpunkt ihrer Entfreiung. Zu deren Beantwortung müssen wir die ersten schriftlichen Zeugnisse herbeiziehen.

5. Die ersten namhaften Vertreter des Geschlechts

D i e t h e l m u s d e H e l w i l e gilt üblicherweise als der älteste bekannte Vertreter des Geschlechtes überhaupt. Herrgott überliefert uns in seiner "Genealogia" die Abschrift einer Urkunde, welche später dann beim Brande St. Blasiens 1768 vernichtet wurde. Demnach hätten am 27. Dezember 1113 die nobiles viri Algerus und Adelbero von Waldhausen die von ihnen auf Eigengut errichtete Zelle Wislikofen samt zahlreichem Besitz in der Umgebung dem Kloster St. Blasien übergeben. [18] Zeugen dieser Handlung waren folgende neun nobiles: Reinhardus et frater eius Waltherus de Goesenstein, Thedericus de Roetelein, Diethelmus de Eun, Bernhardus filius Bil. de Misacho, Bern. de Altwise, Volkerus de Lengnach, Hiltiboldus de Turchin, Diethelmus de Helwile. Die Einordnung dieser Zeugen ist teilweise mit Schwierigkeiten verbunden. [19] Die zuerst genannten

17) Siegrist, Beiträge 249 f.

18) Herrgott II 213 = Wirtembergisches Urkundenbuch II, S. 2 ff.

19) Goesenstein: ? Roetelein: GHS II 72, Nr. 1. Eun: Eien bei Böttstein im Bezirk Zurzach. 1113 erscheinen als Zeugen Diethelm und Walther von Botstein (BA I 134); also vielleicht schwankende Herkunftsbezeichnung. Misacho: ? Altwise: Altwis im Amt Hochdorf, Kt. Luzern. 1168 Bertholdus de Altwis (QW I/1, 154). Altwis weist auch eine Burgstelle auf. Lengnach: BA II 325, III 71. Turchin: 1100 Erchenbertus et Hiltheboldus de Turreheim (QSG III/1, Nr. 34); 1108 de Turriheim (ibidem Nr. 46), 1185 de Durrihein (Wirt. Urkundenbuch I 443).

Goesenstein mit dem spätern, in Bern verburgrechteten von Gysenstein in Zusammenhang zu bringen, ist unzulässig, da diese nicht dem mittelalterlichen Adel entstammten. Den Namen anderseits als Bosenstein zu lesen, ist gewagt. Beim dritten Zeugen dürfte es sich um Dietrich I. von Rötteln handeln. Diethelmus de Eun liesse sich allenfalls mit den Freiherren von Böttstein in Verbindung bringen. Die nächstfolgenden Namen lassen sich meines Wissens wiederum keinem nachgewiesenen Adelsgeschlecht überzeugend zuordnen. Bei Volkerus de Lengnach handelt es sich um einen der Freiherren von Lengnau, und im vorletzten Zeugen vermute ich einen Freiherren von Dürrheim. Immerhin dürfte kein Zweifel bestehen, dass auch dieser Diethelmus de Helwile ein Edelfreier war. Hingegen ist es sehr fraglich, ob es sich bei ihm überhaupt um einen Hallwiler handelt. Der Gebrauch des Stammvokals -e- im ersten Namensbestandteil ist im gesamten Quellenmaterial zur hallwilschen Geschichte singulär. Man kann diese Merkwürdigkeit in Zusammenhang mit der in dieser Urkunde allgemein auffälligen und unsicheren Rechtschreibung der Eigennamen sehen. Eine mögliche Ursache dafür zu finden ist nicht schwer. Herrgott kopierte nur die päpstliche Bestätigungsurkunde von 1137 oder 1138. Er hatte es also beim Schenkungsbrief nur mit einem kaum von einem schwäbischen Schreiber angefertigten Insert zu tun. Da der Text auf solchen Umwegen auf uns gelangt ist, kann die Frage, wie weit die Form "Helwile" ursprünglich, oder aber Verschreibung und Verballhornung ist, nicht mehr beantwortet werden. Interessanterweise wird dieser Geschlechtsname in einer andern, allerdings auch erst aus dem 16. Jahrhundert stammenden Abschrift des päpstlichen Briefes anscheinend als "Holwile" gelesen. [20] Der Vorname Diethelm erscheint sonst ebenfalls nie mehr in der uns bekannten hallwilschen Genealogie, was natürlich auch als Zufall oder mit den mangelnden Quellen erklärt werden könnte. In Anbetracht aller Unsicherheiten muss man aber jedenfalls auf diese Urkunde, beziehungsweise diesen Diethelmus de Helwile oder de Holwile als Beweismittel für eine damals noch bestehende Edelfreiheit der Herren von Hallwil verzichten.

Die nächste bekannte Erwähnung eines vermutlichen Hallwilers geschieht zum Glück in einer noch vorhandenen Originalurkunde. [21] Am 24. Februar 1167 beurkundete Gebezo, Propst des Klosters auf dem

20) Freundliche Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr. J. J. Siegrist. StAAG, 2923 (Kopialbuch Wislikofen von 1543).
21) ZU I 319.

Zürichberg, einen Güterabtausch mit der Propstei Zürich. Er tat dies mit Hand und Siegel Graf Kunos von Lenzburg-Baden, seines Schirmherren. Die Urkunde führt als Zeugen zuerst eine Gruppe von sechs offensichtlich adeligen Personen auf: Waltherus de Eschibach, Waltherus de Swarzenbach, Wernherus de Otewilare, Egelolfus de Albis, Waltherus de Allewilare, Harthmannus de Oberndorf. Danach folgen, eine weitere Zeugengruppe bildend, de civibus Turegensibus zwölf offenbar vornehme Stadtbürger, welche z.T. später bekannte Namen des städtischen Dienstadels führen, wie Mülner (Molendinarius), Wiss (Albus) und Biberli (Piperli). Der in der ersten Gruppe aufgeführte W a l t h e r u s d e A l l e w i l a r e gilt nach der üblichen Auffassung als Walter I. von Hallwil und diesmal sprechen gegen die Annahme, anders als bei Diethelmus de Helwile, keine triftigen Gründe. Sein Auftreten in der Umgebung eines Grafen von Lenzburg und zusammen mit einem Freiherren von Eschenbach, zu denen, wie wir noch sehen werden, die Hallwiler in einem besonderen Verhältnis standen, weisen durchaus in diese Richtung. Der Name Walter ist zudem bei den Hallwil bis ins 16. Jahrhundert der am häufigsten anzutreffende. Schwieriger ist es, die Zeugenreihe als Ganzes zu erfassen.

Beim erstgenannten Zeugen handelt es sich unzweifelhaft um einen Freiherren von Eschenbach und der nachfolgende Waltherus de Swarzenbach ist wohl ebenso gewiss ein Vertreter der Freiherren von Schwarzenbach. [22] Für die weiter folgenden Namen gestaltet sich dann allerdings der Versuch eines anderweitigen Nachweises schwieriger. Es ist schon die Behauptung aufgestellt worden, dass es sich bei den fünf neben Walter von Eschenbach auftretenden Personen um "Dorfmeier", Leute mittelfreien Standes, handle. [23] Davon kann aber nicht die Rede sein. Sowohl die Schwarzenbach wie auch die Hallwil verfügten im 12. Jahrhundert über hochgerichtliche Kompetenzen. Die im Spätmittelalter voll erfassbaren Lebensumstände dieser Geschlechter lassen keine andere Deutung zu, als dass sie schon seit sehr langer Zeit adligen Standes gewesen sein müssen. Bei der Interpre-

22) Eschenbach: H. Zeller-Werdmüller, Die Freiherren von Eschenbach, Schnabelburg und Schwarzenberg, ZTb 1893, 75 ff.; 1894, 62 ff. Veraltet ! Schwarzenbach: Stammburg bei Schwarzenbach, Bez. Untertoggenburg, Kt. St. Gallen. HBL VI 268.

23) Paul Pfenniger, Die Burgen und adeligen Geschlechter der Bezirke Zürich, Affoltern und Horgen 87. Pfennigers Auffassung ist offensichtlich beeinflusst von Viktor Ernst, Die Entstehung des niederen Adels.

tation dieser Zeugenreihe dreht es sich nicht um die Frage, ob sie aus Adligen zusammengesetzt ist, sondern darum, zu welcher Schicht des Adels die auftretenden Personen zu rechnen sind.

Von den drei noch nicht identifizierten Zeugen scheint der Name Egelolfus' de Albis - wahrscheinlich nannte er sich nach dem gleichnamigen Berg - nirgends mehr urkundlich vorzukommen. Auch andere Träger dieser Herkunftsbezeichnung sind für die in Frage kommende Epoche anscheinend nicht ausfindig zu machen. Wir wenden uns deshalb dem unmittelbar nach Walter von Schwarzenbach aufgeführten Wernherus de Otewilare zu, der seinen Zunamen wohl nach dem Dorf Oetwil im Limmattal führte. Laut einer auf 1130 datierten Urkunde des Klosters Einsiedeln schenkte Freiherr Lütold von Regensberg damals diesem Gotteshaus das Grundstück Fahr mit der Kapelle, um darauf ein Nonnenkloster zu errichten. [24] Unter den zahlreichen Zeugen werden erwähnt Werinhere, Liudprand, Gundram und Waldhere de Ötwillare (auf Position 28a-d). Hauptsächlich im vorderen Teil der Zeugenreihe befinden sich eine Anzahl Personen, die mit Sicherheit dem freien Herrenstand zugerechnet werden können: [Graf] Arnold von Baden (Pos. 1), von Büren (2a-b), von Regensberg (3), von Wädenswil (11a-c) und von Rüssegg (21; anscheinend Nachtrag). Dazwischen und dahinter erscheinen mehrere Namen, die teils mit spätern Dienstmannengeschlechtern oder wenigstens mit Ortschaften in Verbindung gebracht werden können, wo einst eine Burg stand. Namentlich aber gegen das Ende der Zeugenliste wird auch eine solche Zuweisung immer schwieriger. Der Herausgeber des Zürcher Urkundenbuches kam daher zur Auffassung, dass der hintere Teil dieser Zeugen - zu denen eben auch Wernher von Oetwil gehört - dem freien Bauernstand zuzurechnen sei. Versuchen wir deshalb, über einige dieser "freien Bauern" etwas mehr zu erfahren. Rödiger de Hofstetin (Pos. 17) dürfte der Vater jenes Rödegerus de Hofsteten gewesen sein, der 1172 in einer Urkunde des Klosters auf dem Zürichberg inmitten vornehmer Stadtbürger mindestens teilweise ministerialischen Standes (z.B. Molendinarius/Mülner) erscheint. Dass er wie diese Stadtbürger nicht für frei galt, ergibt sich daraus, dass die Zeugenreihe angeführt wird von einem

24) ZU I 279. Die Urkunde ist möglicherweise verspätet und einseitig durch das Kloster hergestellt worden. Zweifel am Faktum und an den Bedingungen der verbrieften Stiftung sind aber ausgeschlossen und unter den vorkommenden Personen befinden sich, soweit sie identifizierbar sind, keine zeitlich unmöglichen.

HERREN VON HALLWIL

Stammtafel 1:

Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts

WALTHERUS DE ALLEWILARE
1167

WALTHERUS DE HALLEWILE
1223

WALTER III.
1241-1270
1241 Ritter
∞ Willebirg
1256

BERTOLD I.
1241-1292
1241 Ritter

DIETRICH I.
1261-†1283
1261 can. Beron.
1265 thes. Beron.
1273 ppos. Beron.

Erste Generation

eventuell aus zweiter Ehe

WALTER IV.
1256-1300, tot um 1305
1272 Ritter
∞ 1) ... von Hünenberg
1285, tot 1293
2) (Margaretha ?) von Sumiswald
1293

BERTOLD II.
1256, tot 1270

ADELHEID I.
1256

SOPHIA I.
1256
∞ Ulrich IV. von Büttikon
1270-1287, tot 1293

HARTMANN I.
1277-1311, tot 1312
1291 Ritter
∞ Katharina Bochsler
1305-1313

RUDOLF I.
1290-†1321
1290 Ritter
∞ 1) Anna (von Villmergen ?)
1291, tot 1305
2) Udelhild von Burgenstein
1305-1329, tot 1334

ITA
c.1292-1331
∞ Peter I. von Beinwil
1283-1287, tot um 1292

ADELHEID II.
1299, tot 1324
∞ Jakob I. von Rinach
1248-†1313

Zweite Generation

JOHANN I.
c.1305-†1348
1315 Ritter
1331-37 österreichischer Pfleger im Sundgau, 1337-39 Hauptmann der Vorlande, 1339-41 Hofmeister Herzog Friedrichs von Oesterreich
∞ 1) Verena vor Kilch
1311-†1344
2) Kunigunde von Brandis
1347-1348, † um 1370

Siehe Fortsetzung Stammtafel 2

KATHARINA I.
1323-1356
∞ Konrad Senn
1316, tot 1323
1323 Schwester im Frauenkloster des Deutschen Ordens zu Bern, 1346 Meisterin daselbst

JOHANN II.
1306-1311

JOHANN III.
1311-1369
can. Beron.
1369 rect. eccl. Birrwil

Dritte Generation

Purchardus, der ausdrücklich als liber homo de Hasela bezeichnet wird. [25] Falls Rüdigers Vater wirklich freier Geburt war, so könnte man sich vorstellen, dass sein gleichnamiger Sohn in die städtische Oberschicht geheiratet hatte und vielleicht auch in Zürich sesshaft geworden war. Diese Standesminderung braucht nicht notwendig eine Minderung des sozialen Ranges bedeutet zu haben. Berchtolt und Burchart de Affoltra (Pos. 22a-b) scheinen einen Vorfahren Luttolt de Affaltra gehabt zu haben, der 1044 in einer langen Zeugenreihe hinter denen von Wetzikon (Weihenchovan) auftritt, die wir als freie Herren kennen. Offensichtlich ist die ganze Zeugengruppe dem freien Adel zuzurechnen. In den vordern Rängen erscheinen noch andere Vertreter namhafter Freiherrengeschlechter wie die von Toggenburg (de Toccanburg) und die von Hinwil (de Hunewilare). [26] Egilolf de Täninchoven (Pos. 21) ist wohl ein Vorfahre des 1243 als Zeuge auftretenden E. de Tellinkon. Dieser steht hinter vornehmen Stadtbürgern (Biber, Schafli) und dürfte wie der ebenfalls noch vor ihm genannte Heinrich de Lunchunft (Lunkhofen) dem ministerialen Ritterstand angehört haben. [27] Werin de Nagelinchon (Pos. 23) hatte einen Nachfahren, Arnolt de Nagelinchon, der 1188 zusammen mit den fratres de Rüchselinchon (Rüschlikon) am hinteren Ende einer offensichtlich durchwegs aus freien Herren gebildeten Zeugenliste steht. [28] Er war vermutlich der Letzte seines Geschlechts. 1231 vergabte jedenfalls A. matrona de Naglinchon, uxor Hugonis militis dicti Brun, die gesamte Erbschaft, in qua successit fratri suo Arnoldo militi de Naglinchon felicis recordationis, der Fraumünsterabtei Zürich, damit diese das Gut ihrem Mann und den Kindern wieder als Lehen übertrage. [29] Damit gelangte der Besitz dieses wahrscheinlich nicht sehr bedeutenden Freiherrengeschlechts von Naglikon an die Brun, die zum Ministerialadel der Abtei Zürich gehörten. Liutolt de Rinheim (Pos. 25) hatte einen Bruder oder Verwandten, der 1169 dem Kloster auf dem Zürichberg eine Viertelshube vergabte. Im Schenkungsbrief bezeichnet er sich als Chüno de Rinheim liber homo. [30] Ebenfalls zu diesem Geschlecht gehörte Berhtolt de Rinheim, der 1188

25) ZU I 325.
26) ZU I 233.
27) ZU II 528.
28) ZU I 347.
29) ZU I 469. - Ein 1194 als Zeuge erwähnter Diethelmus de Nagilinchon ist vermutlich Geistlicher. QW I/1, 195.
30) ZU I 322.

als Zeuge inmitten offensichtlich freier Herren (von Wädenswil, Schad von Radegg) auftritt. [28] Kehren wir nun wieder zur Zeugenreihe der Einsiedlerurkunde von 1130 zurück, so werden wir sie mit etwas anderen Augen betrachten als der Herausgeber des Urkundenbuches und vielmehr Siegrists Meinung beipflichten, dass sie "anscheinend lauter grosse, mittlere, kleine und kleinste Adelige umfasste". [31] Wir können noch weiter gehen und feststellen, dass diese durchwegs von freier Geburt waren und einer mindestens in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch verhältnismässig breiten Schicht freier Herren angehörten. Die Zahl dieser teilweise offenbar wenig begüterten freien Geschlechter schmolz in der folgenden Zeit jedoch rasch dahin. Einige starben aus, andere treffen wir später als Dienstmannen bedeutenderer Herren an, oder sie gingen in städtischen Oberschichten auf. Möglicherweise kam auch vereinzelt das Absinken in eine ländliche, "herrenbäuerliche" Bevölkerungsschicht vor. Was wir im 13. Jahrhundert noch an Freiherren antreffen, ist eine Gruppe reicherer nobiles, deren Bedeutung meist schon durch ihre Stellung in den Zeugenreihen des 11. Jahrhunderts angedeutet ist, und für die der Uebertritt in die Ministerialität kaum attraktiv sein konnte.

Wir gelangen zum Schluss, dass jener Wernherus de Otewilare und sicher auch die 1167 mit ihm zusammen genannten Egelolfus de Albis und Waltherus de Allewilare zwar freie Herren waren, aber wohl nicht zu den bedeutenderen Geschlechtern ihres Standes gehörten, wie wahrscheinlich Walter von Schwarzenbach oder doch sicher Walter von Eschenbach. - Der Letzte in der Zeugenreihe, Hartmannus miles de Obirndorf et frater eius Hainricus leisteten 1185 in Wohlen Zeugenschaft und zwar in der Umgebung von Leuten, die zu Dienstmannengeschlechtern des 13. Jahrhunderts gehörten. [32] Ob diese aber schon 1185 zum Ministerialenstand zählten, ist zu bezweifeln. Der unmittelbar hinter Hartmann und Heinrich von Oberndorf genannte Egelolf von Büttikon könnte ebenso wie sein 1173 erwähnter Verwandter Johann von Büttikon noch freien Standes gewesen sein [33], und ebenfalls der nachher genannte Hartmann von Kienberg. Die Burg der Ritter von Oberndorf soll mit der bisher als "Hasenburg" bezeichneten Anlage

31) Argovia 84 (1972), 191.
32) Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen I 198.
33) Vgl. HKS 46 (1973), 45.

Bei Gwinden in der ehemaligen Vogtei Oberndorf (Gem. Bergdietikon ZH) identisch sein. [34]

Als nächsten Vertreter des Geschlechtes von Hallwil lernen wir Walter II. aus den Quellen kennen. Am 25. Mai 1223 wurde in Embrach ein vom Konstanzer Bischof vermittelter Uebertrag in dem zwischen Stift Beromünster und den Grafen von Kiburg hängigen, schwerwiegenden Streit geschlossen. Für die Grafen leisteten zehn Bürgen, ministeriales prefatorum comitum, den Eid. An dritter Stelle unter ihnen, nach Schenk und Truchsess und vor andern Angehörigen bekannter kiburgischer Dienstmannengeschlechter, begegnet uns W a l t h e r u s d e H a l l e w i l e . [35] Demnach muss sich also in der Zwischenzeit, nach dem Auftreten Walters I. von Hallwil im Jahr 1167, das Geschlecht entfreit haben.

6. Bemerkungen zur Ministerialenfrage am Beispiel der Herren von Hallwil

Ueber Zeitpunkt und nähere Umstände des Uebertrittes der Herren von Hallwil in den Ministerialenstand können wir uns im Anschluss an die vorangegangenen Kapitel kurz fassen. Aufgrund des vorliegenden Quellenmaterials, namentlich auch so weit dieses auf den Umfang des Besitzes im Spätmittelalter schliessen lässt, können wir annehmen, dass die Hallwil weder zu den ganz Bedeutungslosen, noch zu den Grossen des freien Adels gehörten. Nachdem um 1172 der Staufer Otto den allodialen Kernbesitz der Lenzburger im Aar-Gau angetreten hatte, wog für die in seinem Einflussbereich sitzenden Freiherren der Nachteil der Standesminderung nicht mehr sehr schwer gegenüber den Vorteilen, die ihnen die Dienstbarkeit iure ministerialium bei diesem hohen Herrn bot. Praktisch alle von ihnen scheinen daher den Schritt in den Ministerialenstand vollzogen zu haben. Als dann die Grafen von Kiburg mit dem lenzburgisch-staufischen Erbe belehnt

34) Der Name "Hasenburg" für die 1936/37 freigelegte Ruine ist hypothetisch und die Heimweisung Hartmanns von O. nach Oberdorf bei Regensberg im Zürcher Urkundenbuch stellt eine Verlegenheitslösung dar. Neujahrsblatt von Dietikon 1957, 16 ff. P. Alban Stöckli, Die Anfänge von Wohlen, in: UH 1963 und 1964. - Hartmann von Oberndorf scheint auch 1191 nochmal erwähnt zu werden. Gfr 49, S. 256, Nr. 18.

35) UBm I 22 (nach dem Original, aber mit falscher Auflösung des Datums). ZU II 887 (nach der päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1254 IV. 17.).

wurden, übernahmen sie damit natürlich auch die entstandene, an die Lenzburg gehörende Ministerialenfamilia. In der Folge lernen wir die Herren von Hallwil aus den schriftlichen Quellen als kiburgische Dienstmannen kennen. Die Enfreiung können wir folglich in den Zeitraum zwischen 1172 und 1200 setzen.

Die Herren von Hallwil gehörten bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zu einer Schicht mittlerer, kleiner und kleinster freier Rittergeschlechter, die zwischen den Dynasten des Hochadels und den unfreien Dienstmannen stand, und deren Angehörige wir in den Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts verhältnismässig häufig antreffen. [36] Sie scheint damals zahlenmässig noch den Hauptteil des Adels gebildet zu haben. In den Darstellungen, die sich mit dem Adel in der Schweiz befassen, kommt sie aber trotzdem nicht zur Geltung, weil das Augenmerk vorwiegend auf die politisch bestimmenden Dynasten oder die im 13. und 14. Jahrhundert den Niederadel dominierenden Ministerialen gerichtet wird. Es ist an sich verständlich, dass unser Bild des niederen Adels durch die Verhältnisse des 13. und 14. Jahrhunderts geprägt ist. Die aufeinmal viel reichlicher fliessenden Quellen dieser späteren Zeit verwenden fast regelmässig die wohlbekannten Titel und Attribute, die es uns so leicht machen, die vorkommenden Personen nach Klassen zu ordnen. [37] Im 12. Jahrhundert werden sie jedoch erst gelegentlich verwendet, und Zunamen, die sich noch nicht endgültig zu Familiennamen verfestigt haben, erschweren teilweise die Einordnung von Personen noch zusätzlich. So werden denn in den Urkunden der früheren, quellenarmen Zeit in erster Linie die Vorfahren der später bekannten Geschlechter gesucht. Dabei führt die einseitige Auffassung von der Entstehung der Ministerialität aus ursprünglicher Unfreiheit dazu, dass ganze Zeugenreihen zu Dienstmannen degradiert oder zu freien Bauern erklärt, oder willkürlich in verschiedene Klassen gespalten werden müssen. Die blosse Zeugenschaft bei der Handlung eines hochadeligen Herrn

36) Es sei hier noch angemerkt, dass bereits Friedrich von Wyss von gewissen sehr begüterten Dienstadelsgeschlechtern wie der Landenberg, Hallwil, Hünenberg und Heidegg vermutet hat, sie seien ursprünglich von freier Geburt gewesen. Friedrich von Wyss, Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechtes 326.

37) Z.B. miles - armiger, nobiles - ministeriales etc.

wird dann bereits als Beweis für Ministerialität aufgefasst.[38] Damit gerät jene untere Schicht des freien Adels - in den Quellen oft nicht explizit als solcher bezeichnet - für den Historiker sozusagen in einen toten Winkel. Da diese Leute später scheinbar spurlos verschwunden sind, nimmt man sich ihrer nicht weiter an.

Diese Schicht des freien Adels des Hochmittelalters wies aufgrund des unterschiedlichen Besitzes eine gewisse Differenzierung auf. Ihre bescheidensten Glieder schillern zwischen Bauernstand und Rittertum. Vermutlich war sie gegen unten verhältnismässig offen, während gegen oben der Abschluss stärker war. Nur wenigen Geschlechtern, im Aar-Gau sind die Freiherren von Eschenbach, von Rotenburg und von Wolhusen dazu zu rechnen, gelang es schliesslich, eine Art Zwischenstellung zwischen ihren übrigen Standesgenossen und dem Hochadel einzunehmen. Dannenbauer hat die Hauptmasse dieses freien Adels recht anschaulich beschrieben[39]:

"Von einigen dieser Leute lässt sich zwar nachweisen, dass sie zu Seitenzweigen grosser dynastischer Familien gehören, schwerlich aber trifft das für alle zu und gelegentlich erfährt man, dass sie ministerialische Verwandte haben. - Der Besitz aller dieser Herren, ob in Ostsachsen, Ostfalen, Westfalen, Franken, Schwaben, Elsass, Schweiz, ist begrenzt, über den Umkreis einer engeren Landschaft reicht er kaum je hinaus, ganz anders als der Hausbesitz der grossen dynastischen Geschlechter, der weit verstreut in allen Landschaften des Reiches liegt ... Auch heiraten diese kleinen freien Adelsgeschlechter durchaus unter sich, und so weit sich sehen lässt, haben sie vor dem späteren Mittelalter niemals Eheverbindungen mit Angehörigen des dynastischen Herrenstandes geschlossen. Auch findet man kein Mitglied ihres Kreises jemals im Besitz der Grafenwürde. Selten auch, dass einer von ihnen in früherer Zeit es zum Bischof bringt, wenn sie auch ihren Platz in den Stiftskapiteln finden. Frei von Geburt, auf freiem Gut ritterlich lebend, auch als Lehensleute von Kirchen und Herren freie Vasallen, keine Dienstleute, stellen sie eine untere Schicht des Adels dar, getrennt von den Dynasten, den grossen Geschlechtern, die mit dem König zusammen das Reich beherrschen. Dagegen sind Ehen zwischen ihnen und Leuten ministerialischen Standes je länger desto weniger ungewöhnlich, und mit dem Aufstieg der Ministerialität zu reicherem Besitz und sozialem Ansehen treten sie selbst in beträchtlicher Zahl in die Ministerialität über, was bei Leuten dynastischer Abkunft ganz ungewöhnlich ist."

Solche Uebertritte und Standesminderungen scheinen in unserer Gegend zwischen der Mitte des 12. und des 13. Jahrhunderts so häufig vorge-

38) Die Leistung von Zeugenschaft kann durch mannigfaltige Gründe bedingt sein, vor allem sind die äusserst weitläufigen Verwandtschaftsverbindungen nicht zu vergessen.

39) Heinrich Dannenbauer, Königsfreie und Ministeriale 346 f. - Der einseitigen Herleitung dieses Standes von den sogenannten fränkischen Königsfreien können wir uns allerdings nicht anschliessen.

kommen zu sein [40], dass dadurch und zusammen mit dem Aussterben weiterer Geschlechter die zuvor offensichtlich noch recht zahlreiche Schicht kleiner freier Herren fast völlig verschwand.

Die Untersuchung dieser hochmittelalterlichen Freiherrenschicht könnte sehr lohnend sein. In wenigen Fällen dürften allerdings die quellenmässigen Voraussetzungen so günstig sein wie bei den Herren von Hallwil, wo die archäologischen und rechtsgeschichtlichen Verhältnisse relativ weitreichende Schlüsse erlauben. Es gibt aber verschiedene weitere Beobachtungen, die für ein Niederadelsgeschlecht, sofern es nicht zu früh ausgestorben ist, Indizien für eine ehemalige Edelfreiheit darstellen können.

Interessante Aufschlüsse vermag unter Umständen die Zusammensetzung des Besitzes und dessen Lage bieten. Für die Herren von Hallwil stellen wir fest, dass er um die Mitte des 13. Jahrhunderts noch weitgehend aus Allod bestand. Der Lehenbesitz, 10 % des nutzbaren Gutes nicht überschreitend [41], bestand hauptsächlich aus dem landesherrlichen Lehen Hägglingen-Anglikon und umfasste allerdings auch Gerichtsrechte. Der Rest des Lehenbesitzes, von Einsiedeln und von Rüssegg stammend, war unbedeutend und scheint Zufallscharakter zu tragen. Von Bedeutung ist sodann, dass auch Stammburg und zugehöriger Kernbesitz der Herren von Hallwil allodial waren. Unsere Kenntnisse beruhen allerdings auf Rückschlüssen aufgrund der Quel-

40) Natürlich finden derartige Vorkommnisse in der Regel nur indirekt urkundlichen Niederschlag. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts muss Hartmann I. von Wessenberg sein Geschlecht durch seine Ehe mit der Ministerialentochter Agnes Biber entfreit haben. Seine Kinder werden nämlich nicht mehr als edelfrei bezeichnet, und sein Sohn Hugo III. kann auch als laufenburgischer Dienstmann nachgewiesen werden. (BA II 561 u. Tafel 564/565). Aufschlussreich ist ein Blick auf die Stammtafel der Freiherren von Grünenberg, wo man seit dem 13. Jahrhundert den Verlust der Edelfreiheit bei verschiedenen Familienzweigen in zeitlicher Staffelung beobachten kann. (GHS I, Tafel XXVII). Bei den Freiherren von Rüssegg geschah die Entfreiung erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts (BA II, Tafel 468/469). Eine lange Liste von Missheiraten freier Herren mit nicht frei geborenen Frauen vermittelt Schulte, Adel und deutsche Kirche im Mittelalter 317-330. Dass bei den oben genannten Beispielen, die alle aus der Zeit der reichlicher fliessenden Quellen stammen, die Entfreiung durch Uebertritt in ein Dienstverhältnis kaum mehr eine Rolle spielte, erklärt sich unter anderm dadurch, dass inzwischen die Ministerialität in der alten Form ihre Bedeutung und damit auch ihre mögliche Attraktivität verloren hatte. Es war jetzt verlockender, den Reichtum gewisser Dienstmannengeschlechter zu "erheiraten".

41) In unserer Untersuchung werden Einkünfte quantitativ in der Regel auf der Basis eines Einheitswertmasses, dem sogenannten "Stuck", berechnet. Ueber den Stuckbegriff vgl. auch die summarischen Angaben bei Siegrist, Beiträge 517.

len der zweiten Hälfte des 13. und namentlich des 14. Jahrhunderts. Es kam natürlich vor, dass Lehengut im Verlauf der Zeit seine Abhängigkeit verlor und zu sekundärem Eigen wurde. Bei der Seevogtei der Herren von Hallwil haben wir beispielsweise einen solchen Fall annehmen müssen. Wichtig ist die Frage, woher die feststellbaren Lehen stammten. Die ursprüngliche Unterscheidung zwischen Dienstgut und echtem Mannlehen war im Spätmittelalter völlig verwischt. Alles hiess nun Lehen, war frei verkäuflich und vererblich. Schliesslich gab es auch sekundäres Lehen, das heisst Eigengut, das einem weltlichen Herrn oder - was sehr häufig vorkam - einem Kloster aufgesandt beziehungsweise "geschenkt" und nachher wieder zu Lehen empfangen wurde (feudum oblatum). Der Besitz Ulrichs I. von Rinach, väterliches Erbe und Frauengut, bestand um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu gegen 30 % aus Lehen. Der Anteil landesherrlichen Lehens betrug aber nur etwa $2\frac{1}{2}$ %. Der Rest setzte sich zusammen aus Mannlehen der Freiherren von Steinbrunn und von Rüssegg, sowie aus Erblehen der Gotteshäuser Murbach-Luzern, Hohenrain und Beromünster. Bei den Herren von Rubiswile betrug der Anteil von landesherrlichem Lehen am gesamten Besitz zwischen 10 und 15 %. Weiteres Lehengut, das sie von Murbach-Luzern besassen, war vermutlich nicht sehr bedeutend. Die Herren von Liele im obern Seetal verfügten dagegen über fast keine erkennbaren landes- oder dienstherrlichen Lehen. Alle diese aar-gauischen Geschlechter gehören zu jener Gruppe von Ministerialen, von denen wir vermuten, sie seien im früheren 12. Jahrhundert noch freien Standes gewesen.

Die Herren von Hallwil besassen eine Anzahl Güter, die als Mannlehen ausgegeben waren. Diese Mannlehen von Hallwil sind erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts aus den Quellen erfassbar, gehen aber offensichtlich in frühere Zeit zurück. Interessant ist die Tatsache, dass sie vereinzelt in entfernteren Gegenden lagen, wo die Hallwil im 14. Jahrhundert sonst nicht begütert waren, so im Entlebuch, in Obwalden und im Elsass. Die Lehenträger waren zu dieser Zeit Bauern oder Stadtbürger. Freiherren, die in ministerialische Abhängigkeit traten, konnten als nunmehrige Angehörige der untersten Adelsschicht ihre Mannlehen, falls sie solche besassen, natürlich nur an Nichtadlige ausgeben. Auch die Herren von Rubiswile finden wir im Besitz derartiger Mannlehen. Da sie zudem bereits im 13. Jahrhundert auf der verlassenen Stammburg der Freherren von Gösgen sassen, liegt

bei diesem Fall die Vermutung nahe, dass auch die Mannlehen auf die gleiche Weise erworben wurden wie die Burg. Auch die Herren von Rinach verliehen Mannlehen [42].

Die Beziehungen zu andern Geschlechtern oder zu bestimmten Gotteshäusern mögen ebenfalls gewisse Fingerzeige geben. Bei den Herren von Hallwil stellen wir zum Beispiel eine auffällige, an ihrem Ursprung aber nicht konkret erfassbare Nähe zu den Freiherren von Eschenbach fest. Die Hallwil trugen im 12. und 13. Jahrhundert die

				Männliche Personennamen im 12. und 13. Jahrhundert
Freiherren von Eschenbach	Walter I. Walter II. Walter III. Walter IV.	Bertold I. Bertold II. Bertold III. Bertold IV.	Konrad I. Ulrich Konrad II. Mangold	
Herren von Hallwil	Walter I. Walter II. Walter III. Walter IV.	Bertold I. Bertold II.	Dietrich Hartmann Rudolf Johann	

gleichen Vornamen wie die Eschenbacher, und erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts kamen auch andere Namen auf, zum Beispiel durch die Mode, Söhne nach kiburgischen beziehungsweise habsburgischen Dienstherren zu nennen (Hartmann, Rudolf, Johann ?). Die Wappen von Eschenbach und von Hallwil weisen dieselbe Tinktur auf, schwarze Figur in goldenem Feld, also die Reichsfarben. Hingegen stimmen die Schildfiguren nicht miteinander überein. Der Doppelflug, den die

Herren von Eschenbach



Herren von Hallwil



Herren von Baldegg



Hallwiler im Schild trugen, ist nicht selten. Beispielsweise führten im Aar-Gau auch die Herren von Baldegg einen solchen (Silber in

42) StALU, Urk 601/11997, 12004; 602/12018-12020, 12022 f., 12026, 12035.

Rot).[43] Auch besitzesmässige Verbindungen sind zwischen den beiden Geschlechtern denkbar. Das wohl bedeutendste wirtschaftliche Zentrum der Herren von Hallwil war im 13. Jahrhundert Seengen, wo sie aber trotzdem über keine geschlossene Grundherrschaft verfügten. Der Seenger Kulturboden umfasste etwa 50 Schuppossen[44]. Ein Drittel davon befand sich in Händen verschiedener Eigentümer, ein weiterer Drittel gehörte der Kirche Seengen beziehungsweise deren Patronatsherren, den Freien von Eschenbach, und über den letzten Drittel verfügten die Herren von Hallwil, die zugleich auch Inhaber der niedern Gerichtsbarkeit waren. Wie bereits erläutert waren die Burgherren auf Hallwil ursprünglich nicht nach Seengen ausgerichtet, und der Erwerb der allodialen Gerichtsbarkeit und vermutlich weiterer Güter daselbst dürfte ins 11. oder 12. Jahrhundert zu datieren sein. Die spätern Besitzesverhältnisse in Seengen könnten auf eine vorangegangene Kompetenzausscheidung innerhalb einer ursprünglich zusammenhängenden Grundherrschaft schliessen lassen. Einer solchen Annahme liegt nichts im Wege, da wir die Zugehörigkeit der Hallwil zum freien Ritterstand noch bis ins 12. Jahrhundert für genügend gesichert halten können. Wäre dies nicht der Fall, so müsste auch die Möglichkeit ins Auge gefasst werden, dass Hallwil und der zugehörige Besitz nach dem Aussterben der freiherrlichen Eigentümer als Erbe an die Eschenbacher fiel, die dann eines ihrer Dienstmannengeschlechter in die Burg hätten setzen können. 1185 gründeten die Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg das Zisterzienserkloster Kappel am Albis. Diese eschenbachische Stiftung wurde von den Herren von Hallwil ganz besonders grosszügig beschenkt. 1256 vergabte Ritter Walter III. von Hallwil eine Hube an dieses Kloster. In seiner Schenkungsurkunde erwähnt er, die Mönche von Kappel seien bereits durch seine Vorfahren reichlich beschenkt worden (a progenitoribus quidem meis sepius honoratos), und wie seine Vorfahren wolle auch er in Kappel begraben werden. Diese progenitores zählten somit praktisch zu den Mitstiftern des Klosters. Walter III. er-

43) Vgl. H. A. Segesser von Brunegg, Einige mittelalterliche Wappensippen, ASG 16 (1918), 97 - 102, hier insbesondere S. 99.
44) Siegrist, Beiträge 48 f., 277 ff.

hielt von den Mönchen die Zusicherung, dass sein Leichnam im Umkreis von drei Tagereisen auf des Klosters Kosten abgeholt werde, damit er apud patrem meum beigesetzt werden könne. 1306 stiftete Hartmann I. einen Dreifaltigkeits- und Marienaltar, ante quod altare meam elegi sepulturam, wie der Stifter sagt. Als Zisterzienserkloster unterstand Kappel keiner Vogtei, geriet aber im Verlauf des 13. Jahrhunderts immer mehr in den Sog der habsburgischen Territorialpolitik und unter eine Art Schirmvogtei. Nach der Ausschaltung der Eschenbacher als politische Macht war Kappels Landsässigkeit praktisch besiegelt. Vielleicht wurde die Kastvogtei als Annex des österreichischen Amtes Eschenbach betrachtet und wäre in diesem Fall mit dessen Verpfändung 1339 an Johans I. von Hallwil gelangt. Jedenfalls finden wir diesen bald darauf als Kastvogt Kappels. Um 1345 liess er dann für sein Geschlecht daselbst eine Grabkapelle bauen, in welcher auch der von Hartmann gestiftete Altar seinen Platz fand. Diese Kapelle wurde in möglichster Nähe des bereits von den Eschenbachern belegten Stifterplatzes errichtet. Sie diente den Hallwil teilweise noch bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts als Grablege. Für einige von ihnen lässt sich der Nachweis erbringen, dass sie tatsächlich in Kappel beigesetzt wurden oder dort sogar die letzten Jahre ihres Lebens verbrachten. 1373 verpflichteten sich die Mönche anlässlich einer Jahrzeitstiftung gegenüber Türing I.,dass sie ihn, "wo er stirbet, do wir in erlangen mügen bi zwenzig milen nach dem so es üns wissenklich verkünt wirt, reichen süllen mit ünserm rosswagen und in dem obgenanten ünserm kloster bestattnen mit siner kost, als sitt und gewonlich ist". Man muss sich dabei vor Augen halten, dass für die Herren im Seetal das Zisterzienserkloster am Albis weitentfernt und abseits lag. Wenn sie daher an ihrer besonderen Beziehung dorthin festhielten und kein nähergelegenes Gotteshaus bevorzugten, so muss das mit der Kraft einer Tradition zusammenhängen, die im Dunkel des quellenarmen 12. Jahrhunderts ihre erste Ausbildung fand. Die Herren von Hallwil verkauften ihre Kastvogtrechte erst 1495 an die Stadt Zürich, nachdem aber bereits seit 1464 die Kirche Seengen als neues Erbbegräbnis des Geschlechtes betrachtet wurde. Die Verbindung zu Kappel dauerte praktisch bis zur Säkularisation dieses Klosters im Jahre 1525 an. Schliesslich sei noch beigefügt, dass auch das ebenfalls von den Freien von

Eschenbach gegründete und verhältnismässig entfernte Stift Frauenthal neben Kappel zu den von den Hallwilern vorzugsweise beschenkten Klöstern gehörte. Diese Beziehung brach allerdings schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts völlig ab.[45]

45) Vogtei- und Schirmverhältnisse des Klosters Kappel: O.P. Clavadetscher, Beiträge zur Geschichte der Zisterzienserabtei Kappel am Albis. Hallwilsche Grablege zu Kappel: HKS 45 (1972), 56 f. Verlegung des hallwilschen Familienbegräbnisses nach Seengen: HKS 7 (1933), 1 ff.

III.

DAS XIII. JAHRHUNDERT

1. Die Herren von Hallwil unter Kiburg
(bis 1273)

Für die allgemeine politische Lage hatte das Aussterben der Zähringer 1218 weitreichende Folgen. [1] Die Hinterlassenschaft des mächtigen letzten Zähringer Herzogs wurde aufgeteilt, und der Staufer Kaiser Friedrich II. benutzte die Lage zur Stärkung seiner Stellung. Den allodialen zähringischen Besitz südlich des Rheins erbten die Grafen von Kiburg, die damit plötzlich die bedeutendsten Dynasten zwischen Bodensee und Saane wurden. Zu ihren Gütern und Rechten im Thurgau und Zürichgau kamen nun auch grosse Gebiete im obern Aargau und in der burgundischen Westschweiz, so unter anderm die Städte Burgdorf, Thun und Freiburg i. Ue. Trotzdem waren es nicht die Kiburger, die für die Zukunft als aussichtsreichste Macht in unseren Gegenden gelten konnten, weil hier nämlich bald nach dem Aussterben der Zähringer das Königshaus der Staufer die überragende Stellung einnahm. Doch behinderte dann der 1245 auch nördlich der Alpen wiedereinsetzende erbitterte Kampf zwischen Kaiser und Papst die weitere Entwicklung der staufischen Politik.

Auch im unteren Aargau wurde das Haus Kiburg zur dominierenden dynastischen Macht. Vor 1223 erhielt es aus dem ehemals lenzburgischen Besitz als Reichslehen die Vogteien Beromünster, Schänis und Glarus, und als Lehen von den Rechtsnachfolgern Ottos von Staufen die Lenzburg mit den zugehörigen Allodien und Ministerialen. 1254 wurde dieser einstige lenzburgische Kernbesitz dank einer Heiratsverbindung kiburgisches Eigen. Um 1248 teilten Graf Hartmann IV., der Aeltere, und sein Neffe Graf Hartmann V., der Jüngere, ihre von der Thur bis zur Saane sich erstreckenden Herrschaften. Graf Hartmann V. erhielt die Hälfte westlich der Reuss. Damit wurden auch die kiburgischen Ministerialen im Aar-Gau der "jüngern Grafschaft" zugeteilt. Die zweite Stellung nach dem Haus Kiburg nahmen im untern Aargau die Grafen von Habsburg ein. Im schweizerischen Raum

1) Literatur für die Darstellung der allgemeinen Verhältnisse im III. Kapitel wie bereits oben, Kapitel II/1, Anm. 1, angegeben. Ferner: K. S. Bader, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung.

standen sie unter den mächtigen Dynastenhäusern nach Kiburg und Savoyen - allerdings mit deutlichem Abstand - an dritter Stelle. Sie waren zudem in zwei feindliche Linien gespalten. Der Besitz im untern Aargau gehörte der staufisch gesinnten älteren Linie. Die unter anderm über Güter in der Gegend um Laufenburg (Frickgau) und in der Innerschweiz verfügende jüngere Linie (Habsburg-Laufenburg) hielt sich dagegen vorwiegend auf die päpstliche Seite.

Unter der Herrschaft der Kiburger werden im untern Aargau für uns erstmals die noch in Bildung begriffenen flächenstaatlichen Strukturen erkennbar. In dem um 1250 angelegten sogenannten "Kiburger Urbar" sind die Umrisse von Verwaltungssprengeln (officia) zu erkennen, so beispielsweise das Amt Lenzburg. Auch die zur Lenzburg gehörende ritterliche Ministerialenfamilia wird nun voll erfassbar. Die Herren von Hallwil wurden zu dieser Zeit durch das Brüderpaar Walter III. und Bertold I. repräsentiert. Ein dritter Bruder war Kleriker. Walter und Bertold begegnen in den Urkunden vorerst hauptsächlich als Zeugen und Gefolgschaftsleute der Grafen von Kiburg. Als solche heben sie sich kaum von der Masse des übrigen Dienstadels ab. Um 1240 waren sie offenbar an der Seite Heinrichs von Kienberg in eine Fehde verwickelt. Die säkulare Auseinandersetzung zwischen Staufern und Papsttum brachte auch sie in die Lage des kleinen Vasallen, dem die Parteinahme seines Herrn seine Schuldigkeit abverlangte. Mit Graf Hartmann dem Aelteren scheinen sie auf welfischer Seite die Waffen geführt zu haben, und später unter Graf Hartmann dem Jüngern wohl auch gegen Graf Peter von Savoyen, Bern und andere Reichsfreie in Burgund. In der letzten Phase der kiburgischen Herrschaft erscheint Ritter Bertold von Hallwil im Gefolge Graf Rudolfs IV. von Habsburg, und es ist kaum daran zu zweifeln, dass er 1267 auf dessen Seite an der Regensberger Fehde teilgenommen hat.

Fragen wir nach der sozialen Stellung der Herren von Hallwil innerhalb des kiburgischen Dienstadels, so fällt bereits der 1223 auftretende Walter II. durch seine verhältnismässig gehobene Stellung auf. Er gehörte nicht nur zu den zehn damals für ihre Dienstherren Bürgschaft leistenden Ministerialen, sondern wird unter diesen unmittelbar nach Schenk und Truchsess aufgeführt, denen als Inhaber der gräflichen Hausämter der Ehrenvorrang gebührte. Seine Nachfahren Walter III. und Bertold I. waren seit ihrem ersten Auf-

treten im Jahr 1241 Ritter. In den Zeugenreihen nehmen sie anfänglich eine bescheidene Stellung ein. Unter dem aargauischen Adel figurieren sie eher am Schluss. Das dürfte am ehesten mit ihrer vermutlichen Jugend zusammenhängen. Erst seit der Mitte der 1250er Jahre finden wir sie in verbesserter Position und in den 1260er Jahren werden ihnen unter dem unfreien Adel nur noch die Baldegger fast regelmässig vorangestellt [2]. Dass Bertolds Stellung, wenn er allein vorkommt, eher schlechter ist als die gemeinsame oder diejenige Walters, mag auf sein geringeres Alter zurückzuführen sein. Walter tritt nach 1263 praktisch nicht mehr öffentlich auf, und er hat vielleicht den Herrschaftswechsel nicht mehr erlebt, während Bertold sich erst im Jahrzehnt nach dem Uebergang an Habsburg in seinem höchsten Ansehen zeigt. Der dritte und anscheinend jüngste der Brüder von Hallwil, Dietrich I., zeigt sich uns unter den Chorherren von Beromünster von Anfang an in gehobener Stellung. Er wurde Thesaurar und schliesslich Propst seines Stiftes. Er war, soweit die series prepositorum diesen Schluss zulässt, der zweite Propst in Münster von unfreier Geburt. Die Akten über die 1275 von der Geistlichkeit zur Finanzierung eines Kreuzzuges erhobenen Steuerbeträge lassen Dietrich I. von Hallwil als reichen Prälaten erkennen. Neben den dem Propst üblicherweise zustehenden Einkünften konnte er zusätzlich auf eine beträchtliche Pfründenhäufung blicken. So war er 1275 Kirchherr in Kerns, Staufen, Neudorf, Boswil und Ammerswil, 1277 auch noch in Umikon. [3] Von diesen Kirchen musste er 20 Pfund $3\frac{1}{2}$ Schilling Basler Pfennig steuern, was einem Nettoeinkommen von $201\frac{3}{4}$ Pfund entsprach. Wieviel er ausserdem von seinen übrigen, natürlich weit geringeren Einkünften noch abzuführen hatte, wissen

2) Von den beiden vorkommenden Baldeggern nahm freilich der eine, Hartmann II., ohnehin eine Sonderstellung ein. Er war Reichsvogt zu Basel, Burggraf zu Rheinfelden und schliesslich Pfleger der Herrschaft Habsburg in den Vorlanden.

3) FDA I 189, 229, 234 f. - Dietrich von Hallwil zahlte den Papstzehnt von den fünf Kirchen nicht - wie auch schon angenommen - stellvertretend für das Stift Beromünster. Die Patronatsrechte dieser Kirchen, von denen er (als Kirchherr) steuerte, lagen in verschiedener Hand. Den Kirchensatz K e r n s besass das Stift Beromünster, und von diesem wird Dietrich also auch belehnt worden sein. (Gfr 48, 8). Dies könnte eventuell auch für S t a u f e n (Staufberg) zutreffen, gehörte dieser Kirchensatz doch 1173 zu drei Vierteln dem Stift Münster. Dann weist ihn jedoch das Habsburger Urbar von ca. 1306 als Eigentum der Herrschaft Oesterreich aus. (Argovia 67, 193 f.; HU I 158). Ganz bestimmt von der Herrschaft, und zwar von König Rudolf, war Dietrich mit der Kirche N e u d o r f belehnt worden. (UBm II 408. HU I 229 f.). Oberlehenherr des Kirchensatzes B o s w i l war im 14. Jahrhundert die Herrschaft Oesterreich. (UH 26 (1952), 28). Das Patronatsrecht über die Kirche A m m e r s w i l gehörte den Herren von Hallwil selber. Kirchherr in U m i k e n ist Diet-

wir leider nicht, denn dieser Betrag war in der Pauschalsumme von 63 Pfund 8 Schilling inbegriffen, die Dietrich von Hallwil für das Stift bezahlte. Das damit versteuerte Reineinkommen der Stiftsherren belief sich demnach auf 634 Pfund. Rechnen wir diese Einkünfte in Stuck um [4], so ergibt das für Dietrichs von Hallwil "Nebeneinkommen" aus den Kirchensätzen rund 675 Stuck, für sämtliche Stiftsherren mit dem Propst, soweit sie aus Stiftsgut lebten und steuerbar waren, rund 2115 Stuck. Im ganzen bestätigt sich bei der ersten Generation das Bild, das wir schon andeutungsweise beim Auftreten Walters II. glaubten erkennen zu können. Das Bild nämlich eines innerhalb des kiburgischen Dienstadels sehr bedeutenden Geschlechts, dessen soziale Rangordnung sich auch in der grosszügigen Hand gegenüber der offenbar als eine Art Hauskloster empfundenen Zisterzienserabtei Kappel am Albis ausdrückte. Gesamthaft dürften die Hallwiler dieser Generation gegen 50 Stuck Einkünfte an verschiedene Gotteshäuser verschenkt haben. Aber auch das Ansehen Ritter Bertolds, der für uns seines späteren Auftretens wegen quellenmässig etwas besser fassbar ist als sein Bruder Walter, weist in dieser Richtung. So etwa, wenn er als Mittler zwischen den Klöstern Wettingen und St. Blasien erscheint.

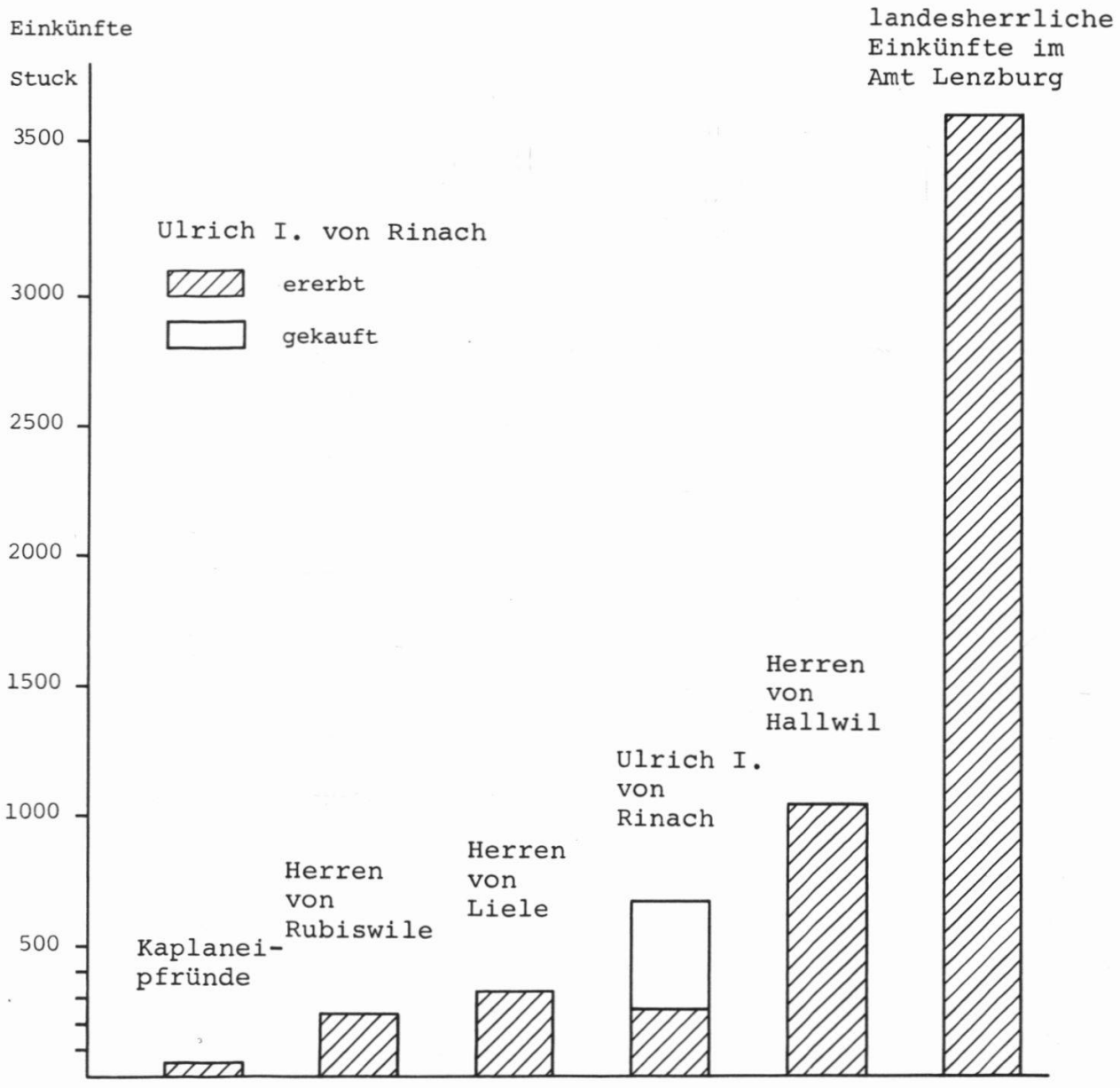
Die Bedeutung der Herren von Hallwil ist zweifelsohne wesentlich auf die Grösse ihres Besitzes zurückzuführen, der für das Ansehen eines Geschlechtes ausschlaggebend war. Er dürfte damals, das heisst um die Mitte des 13. Jahrhunderts, etwa zwischen 1000 und 1100 Stuck betragen haben. Bei einem Kapitalisierungssatz von 5 % ergäbe das ein Geschlechtsvermögen an rentenhaftem Gut von ca. 2100 Mark Silber. Für diese Zeit ist die Berechnung der Einkünfte nur aufgrund von Rückschlüssen möglich. Analoge Untersuchungen für andere Geschlechter sind noch wenige vorhanden. Bei den Herren von Rubiswile müssen wir für diese Zeit mit einem Geschlechtseinkommen in

rich von Hallwil offenbar erst zwischen 1275 und 1277 geworden. Dieser Kirchensatz scheint Eigentum des jeweiligen Twingherren in diesem Dorf gewesen zu sein. Am Ende des 14. Jahrhunderts waren das die Herren von Rinach zu Auenstein und Wildenstein. (RQ AG II/3, S. 224). Für Dietrichs Zeit wissen wir nicht Bescheid. Wir dürfen aber daran erinnern, dass seine Mutter im benachbarten Veltheim begraben lag, also wohl einem Adelsgeschlecht jener Gegend angehörte, vielleicht dem gleichen, das seinen Verwandten Dietrich von Hallwil mit der Kirche Umiken belehnte.

4) Die Beträge sind in Basler Münz angegeben. Annahme: 1 Stuck = 6 Schilling. Bei einer Gleichsetzung von 5 Schilling mit 1 Stuck ergäben sich Einkommenswerte von rund 810 und 2540 Stuck.

der Grössenordnung von gegen 250 Stuck rechnen [5]. Der Einkünftebesitz der Herren von Liele belief sich um 1290 auf rund 320 Stuck [6]. Der Besitz Ulrichs I. von Rinach, väterliches Erbe und Frauengut, warf um die Mitte des 13. Jahrhunderts etwa 260 Stuck ab [7]. In diesem Fall handelte es sich allerdings nur um einen Erbteil und nicht um das ganze Geschlechtsvermögen. Die Einkünfte dieses einen durchschnittlich sehr grossen Personenbestand ausweisenden Geschlechts dürften im Gegenteil diejenigen der Herren von Hallwil überstiegen haben. Die Herren von Wolen scheinen um dieselbe Zeit über einen Besitz verfügt zu haben, der noch unter dem niedrigsten der vorgenannten Werte lag [8]. Einen Lebensaufwand, der demjenigen des Adels vergleichbar war, dürfen wir auch bei grossen Teilen des Klerus voraussetzen. Wie aus verschiedenen Stiftungen hervorgeht, wurde im Spätmittelalter die Dotation einer normalen Pfründe mit 5 oder 6 Mark Silber (= 50 oder 60 Stuck) Einkünften als angemessen betrachtet. Von den aargauischen Burgkaplaneien war Hallwil mit 6 Mark (1354), Lenzburg mit $5\frac{1}{2}$ (um 1305), Baldegg jedoch nur mit 3 Mark (1327) ausgestattet. Der Betrag kam natürlich nicht immer vollständig dem Bepfründeten zu, sondern hatte auch dem Unterhalt der Kapelle zu dienen. Nach Angabe von Riedweg betrug 1275 das Einkommen eines nicht residierenden Beromünster Chorherrn 13 Pfund, was ebenfalls in dieser Grössenordnung liegen würde [9]. Bei dem in den Jahren 1274 - 80 erhobenen Papstzehnt lag die Grenze der Steuerfreiheit bei einem Einkommen von 6 Mark Silber, sofern der Betreffende residierte [10]. Bei der Gründung des Klosters Königsfelden (1311) wurde bestimmt, dass jeder der sechs Minoriten ein Einkommen von 4 Mark Silber haben solle, "wie es des landes gewonheit ist". Doch wurde dann 1318 auf 5 Mark aufgebessert, falls die Brüder mit 4 Mark pro Haupt nicht auskämen. [11] Werfen wir noch einen Blick auf

5) Ueber den Besitz der Herren von Rubiswile vgl. Siegrist, Herren von Rubiswile 6 ff.; derselbe, Rupperswil 55 ff. Diese Angaben mussten noch ergänzt werden.
6) Siegrist, Herren von Liele, HKS 46 (1973), 63. Das österreichische Pfandgut kann hier natürlich noch nicht mitgerechnet werden.
7) QW II/3, 353 ff.
8) Siegrist, Die Herren von Wolen, Argovia 86 (1974), 108 ff.
9) Riedweg, Beromünster 169.
10) FDA I 6.
11) Lüthi, Königsfelden 22 f., 115, 175. - Lüthi bemerkt ausserdem, S. 149 ff., im 14. Jahrhundert habe eine Priesterpfründe in der Regel 6 Mark Silber betragen; schon im 14., vor allem aber im 15. Jahrhundert hätten sich immer mehr Forderungen nach erhöhter Dotation bemerkbar gemacht, denen das Kloster nur unwillig nachgegeben habe.



Graphik 1

Einkünftevergleich von Adelsgeschlechtern im Aar-Gau um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts

die Verhältnisse beim Hochadel. Die Herrschaft Habsburg-Oesterreich verfügte bei der Urbaraufnahme zu Beginn des 14. Jahrhunderts im Amt Lenzburg über Einkünfte von etwa 760 Stuck Getreide und 282 Mark Silber [12], was zusammen rund 3600 Stuck ergibt und einem Vermögenswert von 7200 Mark Silber entsprach. Allerdings wäre auch zu erwähnen, dass damals der Hauptteil dieses Gutes bereits verpfändet war und damit seine Nutzung für die Herrschaft ausfiel. In kiburgischer Zeit war dies jedoch noch nicht der Fall. - Auch die Gerichtsherrschaften bestimmten das Bild des Adelsbesitzes mit. Die Herren von Hallwil müssen bereits damals, das heisst in der Mitte des 13. Jahrhunderts, in einer Reihe von Dörfern über die niedere Gerichtsbarkeit geboten haben, nämlich in Alliswil, Seengen, Retterswil, Hallwil ($\frac{1}{3}$), Ammerswil, Dintikon, Hägglingen und Anglikon. Mit Ausnahme von Hägglingen und Anglikon handelte es sich bei diesen Gerechtsamen um freies Eigen, das dem Geschlecht wohl schon lange gehörte. Dazu kam der ebenfalls allodiale Burgbezirk Hallwil und die hohe Seevogtei. Dagegen nimmt sich der Niedergerichtsbesitz der Herren von Liele, umfassend Liele, Sulz und Mosen, wesentlich bescheidener aus. Die Herren von Rubiswile verfügten nur in Othmarsingen und im unbedeutenden Hirschthal über die Dorfherrschaft, und die Herren von Wolen nannten nicht mehr als einen Viertel des Niedergerichtes in Wohlen ihr Eigen. In allen diesen Fällen handelte es sich jedoch stets um allodialen Besitz.

Aufgrund der Lage des hallwilschen Besitzes - über dessen Zusammensetzung nach Lehen und Eigen haben wir uns bereits früher geäussert - lassen sich gewisse Schlüsse ziehen. Die Einkünfte der Herren von Hallwil, allerdings teilweise erst im 14. Jahrhundert erfassbar, geben ihre geographischen Verteilung nach deutlich drei Schwerpunkte zu erkennen. Ein grosser Teil, möglicherweise bis zur Hälfte, lag im Seetal und im Bereich der allodialen Twingherrschaft, die ja auch ins untere Bünztal hinübergriff. Ein anderer ansehnlicher Teil der Einkünfte, jedenfalls mehr als ein Achtel, fiel in Hägglingen und Anglikon. Hier handelte es sich mehrheitlich um landesherrliches Lehen. Eine dritte Häufung schliesslich im Umfang von vielleicht einem Fünftel des Ganzen stellen wir im Aaretal fest (Suhr, Gegend von Däniken und Stüsslingen, Oftringen). Hier könnte es sich allerdings auch um spätere Erwerbungen handeln, mit Ausnah-

12) Angabe nach Siegrist, Argovia 86 (1974), 124.

me von Suhr, wo der hallwilsche Besitz mindestens bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen muss. Der erste und bedeutendste dieser drei Einflussbereiche ist offensichtlich der ursprüngliche und mit der Stammheimat des Geschlechtes identisch. Das zweite Zentrum scheint dagegen sekundärer Natur zu sein und beruhte wesentlich auf der lehenabhängigen Twingherrschaft Hägglingen-Anglikon, die wohl eher noch unter Otto von Staufen als unter den Kiburgern erworben worden war. Bei der dritten Zone schliesslich fehlen Gerichtsrechte und sie mutet auch sonst weniger kompakt an. Es handelte sich hier durchwegs um Allodialbesitz, und vielleicht kommt in ihm eine frühere Verbindung der Herren von Hallwil nach Nordwesten andeutungsweise zum Ausdruck; eine Beziehung, deren Ursprung im Dunkeln liegt. Die Ritter Walter III. und Bertold I. von Hallwil hatten um 1240 mit Heinrich von Kienberg an einer Fehde teilgenommen, in welcher schliesslich die Burg Kienberg im Solothurner Jura zerstört wurde. Die Hauptvertreter der Kienberger Partei, unter ihnen die beiden Hallwiler, hatten danach ihren Feinden Graf Hermann von Froburg und Peter von Oltingen Urfehde zu schwören. Das Bündnis zwischen Hallwil und Kienberg scheint auf eine nicht näher zu bestimmende Beziehung zwischen den beiden Geschlechtern zurückzugehen, die schon zuvor bestanden haben muss, und die wir, allerdings rasch verblassend, noch bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts verfolgen können. Uebrigens ist für die Herren von Kienberg ebenfalls zu vermuten, dass sie noch im frühen 12. Jahrhundert freien Standes waren. Auch in den Zürichgau scheinen die Hallwil im 13. Jahrhundert gewisse Beziehungen gehabt zu haben. Darauf weisen Streubesitz in Rapperswil, eine Jahrzeitstiftung bei der Propstei Zürich (Rudolf I.), eine Heiratsverbindung mit dem aus der Gegend von Winterthur stammenden Rittergeschlecht Bochseler (Hartmann I.) und schliesslich die Beziehungen zu dem allerdings erst im 14. Jahrundert errichteten Augustinerchorherrenstift auf dem Beerenberg bei Winterthur [13]. Letztere erwiesen sich als recht dauerhaft und sind noch bei Türing II. von Hallwil in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nachweisbar. Sie brachen wohl endgültig ab, als dieser aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft wegzog. Es gibt schliesslich auch Anzeichen für

13) Beerenberg: 1318 wird eine neu entstandene Einsiedelei erwähnt, welche die Protektion Herzog Leopolds von Oesterreich geniesst, und erst 1362 konstituiert sich ein Kloster, das seit 1365 unter der Augustiner Regel steht. Largiadèr, Zur Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Mariazell auf dem Beerenberg bei Winterthur.

frühe Beziehungen ins Elsass. Kirchensatz und Laienzehnt Blotzheim, österreichisches Lehen, könnten zwar auch erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erworben worden sein. Hingegen dürften die hallwilschen Mannlehen zu Hundsbach, Galfingen und Obermorschweiler in frühere Zeit zurückgehen. Dasselbe muss übrigens auch für die Mannlehen in Obwalden und im Entlebuch vermutet werden.

Ueber die mehr oder weniger fassbaren Querverbindungen zu den Freiherren von Eschenbach und den eschenbachischen Klöstern haben wir uns bereits eingehend geäussert. Ueber die Heiratsverbindungen der ersten Generation ist uns kaum etwas bekannt. Die Mutter Dietrichs I. war in Veltheim (AG) begraben und könnte einem in der dortigen Gegend begüterten Geschlecht angehört haben. Vielleicht wäre hier ein weiterer Faden der bereits erwähnten Beziehungen in den Jura zu finden.

Mit dem Tod Friedrichs II. Im Jahr 1250 führte der mit grosser Heftigkeit geführte Kampf zwischen Kaiser und Papst zum Sieg der päpstlichen Seite. Die Aussichten der Staufer auf eine umfassende Herrschaftsbildung in Schwaben brachen zusammen. Für die mächtigen Dynasten war nun Gelegenheit, wieder zum Zuge zu kommen. Die Kiburger, die sich eigentlich in der dafür günstigsten Stellung befanden, konnten aber die Lage nicht ausnützen. 1263 starb unvermittelt Graf Hartmann der Jüngere und bereits im Jahr darauf folgte ihm sein gleichnamiger Onkel. Das gab Habsburg, das in der Person Graf Rudolfs IV. von der ältern Linie einen überaus aktiven und zielbewussten Vertreter besass, die entscheidende Gelegenheit. Graf Rudolf nahm als Vetter und Vormund Witwe und Tochter Hartmanns des Jüngeren von Kiburg in seine Obhut. Er zog für seine Schützlinge das ganze kiburgische Erbe ein und machte dadurch dem Haus Savoyen einen Strich durch dessen Rechnung. Einen Teil dieses Erbes sicherte er für Habsburg, indem er seinen Neffen Eberhard von Habsburg-Laufenburg mit seinem Mündel Anna von Kiburg verheiratete. Die Neuvermählten mussten 1273 ihrem Onkel Rudolf für verschiedene Schulden im Betrag von 14'000 Mark Silber alle ihre Besitzungen im Unteraargau und in der Innerschweiz abtreten. Die habsburgisch-kiburgische Linie, das sogenannte Haus Neu-Kiburg, war damit ganz auf seinen Besitz im Oberaargau und im Uechtland verwiesen. Im untern Aargau wurde dagegen die ältere Hauptlinie des Hauses Habsburg die dominierende Macht. Mit der Lenzburg ging auch die zugehörige ehe-

mals kiburgische Ministerialengefolgschaft an Graf Rudolf von Habsburg über.

2. Die erste Periode der habsburgischen Herrschaft (1273 - 1308)

Graf Rudolf IV. von Habsburg hatte 1240 sein Erbe in wenig vorteilhafter Lage antreten müssen. Durch seine kühne Zielstrebigkeit und seinen unbändigen Tatendrang führte er aber sein Haus bald zu erstaunlichen Erfolgen. Als ihn 1273 die Kurfürsten nach zwanzigjährigem Interregnum im Reich zum deutschen König wählten, war er zweifellos der mächtigste Herr in Schwaben und verfügte über ein weitgehend geschlossenes Herrschaftsgebiet zwischen Bodensee, Napfgebiet, Innerschweiz und Schwarzwald. Dazu gehörten im Westen Freiburg i. Ue. und im Norden bedeutender Besitz im Oberelsass, sowie Gebiete in Innerschwaben. Nun verlagerte sich allerdings seine Tätigkeit ins Reich. Sein Sieg über König Ottokar von Böhmen trug dem Haus Habsburg die Herzogtümer Oesterreich und Steiermark ein, mit denen König Rudolfs Söhne 1282 belehnt wurden. Die Fürstentümer an der Donau überragten den alten Besitz im Westen bedeutungsmässig bei weitem, so dass sich für das Haus Habsburg-Oesterreich, wie man es seither zu benennen pflegt, eine folgenschwere Verlagerung der Interessen ergab. Vorläufig allerdings galten die ehrgeizigen Pläne König Rudolfs und seines ihm an staatsmännischer Begabung nicht nachstehenden Sohnes Albrecht noch immer dem Hausgut im Westen, den sogenannten Oberen- oder Vorderen Landen [14]. Es wurde nichts geringeres als die Wiedererrichtung des Herzogtums Schwaben in neuer Form nach altem staufischem Muster angestrebt. Dieses Ziel war allerdings nicht mehr leicht zu erreichen. Das Interregnum hatte Schwaben nicht nur eine allgemeine Störung der staatlichen Ordnung, sondern auch noch den Wegfall der herzoglichen Gewalt gebracht. Die zahlreichen zentrifugalen Kräfte, Dynasten, Städte und Genossenschaften, konnten sich in dieser Zeit entscheidend stärken. Reichs-

14) Der Sammelname "Vordere Lande", Vorlande, beginnt erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts aufzutauchen. Aelter ist dagegen der Ausdruck "Obere Lande" oder "Oberlande", der seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gebraucht wurde. Dessen ungeachtet werden wir uns im allgemeinen der Bezeichnungen "Vorlande" und "vorländisch" bedienen.

und Hausgut der Staufer wurden zerstreut. Schwer wog auch, dass Habsburg seinen Kampf von den südlichen und westlichen Randgebieten, von Aargau und Elsass aus führen musste, da ihm eine Machtposition im innern Schwaben fehlte. Nachdem König Rudolf 1281 in den Westen zurückgekehrt war, nahm er den Ausbau der vorländischen Herrschaft wieder an die Hand, wobei seine Bemühungen vornehmlich auf die Beherrschung der Gotthardroute gerichtet waren. Nach König Rudolfs Tod ging die Reichskrone den Habsburgern vorübergehend verloren. In dieser Zwischenzeit der Jahre 1291 bis 1298 kam auch der Ausbau der vorländischen Position zum Stillstand. Erst nachdem Rudolfs Sohn Herzog Albrecht die ausgebrochenen antihabsburgischen Aufstände besiegt hatte und schliesslich 1298 zum König gewählt worden war, konnte er das Werk seines Vaters tatkräftig weiterführen.

Der zielstrebige und rasche Ausbau der habsburgischen Herrschaft in den Obern Landen verschlang natürlich ganz erhebliche Mittel. Zu deren Beschaffung diente in steigendem Ausmass die beim Haus Habsburg schon früher übliche Verpfändung von Einkünften und Rechten. Dadurch brauchte das Kapital nicht erst mühsam gesucht zu werden und die Abhängigkeit von einem Gläubiger wurde vermieden. Ausserdem konnten ja die Pfandschaften, falls sich die territorialpolitischen Erfolge später auch wirtschaftlich auszahlen sollten, wieder eingelöst werden. Politisch war dieses Verfahren verhältnismässig harmlos, solange die Pfandinhaber nicht jener Hochadelsschicht angehörten, die allein fähig war, die Bestrebungen Habsburgs zu behindern oder zu konkurenzieren. Daher kam als Geldgeber in erster Linie der habsburgische Dienstadel in Frage, der damit indirekt von den ehrgeizigen Plänen seiner Herrschaft profitieren konnte. Tatsächlich scheint das in enormem Ausmass geschehen zu sein. Dies ist insofern verständlich, als Habsburg-Oesterreich in der Regel einen Pfandzinssatz von 10 % gewährte, was dem doppelten sonst bei Gülten landesüblichen Zinsfuss entsprach.

Mit dem kiburgischen Gut im untern Aargau hatte König Rudolf 1273 einen noch praktisch unbelasteten Besitz angetreten, denn die Kiburger pflegten das Mittel der Verpfändung kaum zu verwenden. Unter Rudolf und dann später weiter unter Albrecht nahm der Umfang der in den aargauischen Aemtern an den Niederadel versetzten Einkünfte rasch zu. Allerdings wurden zu dieser Zeit die Pfandsätze noch häufig wieder eingelöst und wechselten anscheinend auch sonst fleissig

die Hand. Zu den zahlreichen Geschlechtern, die aus dieser Entwicklung Nutzen zogen, gehörten insbesondere auch die Herren von Hallwil. Die zweite Generation mit drei männlichen Vertretern sowie der damals noch lebende Ritter Bertold I. erwarben habsburgisches Pfandgut im Wert von nicht weniger als 425 Mark Silber (davon 400 Stuck Einkünfte). Die Hallwil waren natürlich kraft ihres ererbten Reichtums gegenüber kleineren Geschlechtern im Vorteil. Von den Herren von Rubiswile vernehmen wir, dass sie zu dieser Zeit österreichische Pfandgüter im Wert von 40 Mark Silber (davon 40 Stuck Einkünfte) besassen. Bei den Herren von Liele waren es dagegen 190 Mark (davon 190 Stuck) und bei den Herren von Wolen lediglich 30 Mark (davon 30 Stuck). Vergleicht man mit den ererbten Einkünften dieser Geschlechter, so ergeben sich durch die Pfandnahme Mehreinkommen in einem Betrag, der etwa zwischen 20 und 50 % schwanken mochte. [15] Allerdings wurden diese Pfandsätze teilweise wieder eingelöst oder wechselten die Hand. Bei den Herren von Hallwil kann man beispielsweise vermuten, dass sie nur etwa die Hälfte der erwähnten Einkünfte an die nächste Generation ihres Geschlechtes weitergaben. Ueber die Leistungen, die für diese Pfänder erbracht wurden, sind wir im Detail wenig orientiert. Grundsätzlich boten sich die drei Möglichkeiten der persönlichen Dienstleistung, der Materiallieferung oder der Bardarlehengewährung. 1292 waren 26 Stuck Einkünfte an Hartmann I. von Hallwil "pro equo 26 marcarum" verpfändet. Auch sonst werden etwa Schulden für gelieferte Pferde in den habsburgischen Pfandakten erwähnt. Ein Beispiel für persönliche Dienstleistung kennen wir aus den Urkunden der Herren von Rinach. 1310 versetzte Herzog Leopold von Oesterreich Arnold IV. von Rinach 3 Mark Einkünfte für 30 Mark Silber, "die wir im gelopt haben umb den dienst, den er uns tůn sol über das gebierge mit einem rosse und mit einem erhengeste, und sol zů dem rosse und dem erhengeste er sin selbe ander mit ganzem harnasch; ... ist ouch, daz wir uber daz gebierge niht varen, so sol er uns dienen als da vor bescheiden ist, war wir sin bedůrffen" [16]. Eine Verpfändung an Johans I. von Hallwil in der folgenden Generation, die in die Zeit des Morgartenkrieges fällt, wird sich wohl auf Materiallieferungen bezogen haben. Aehnliches wird man vermuten,

15) Die Angaben beziehen sich für die Herren von Hallwil auf die ganze zweite Generation, Bertold I. eingeschlossen, für die andern Geschlechter auf den Zustand am Ende des 13. Jahrhunderts.

16) FAH 1310 IX.7.

wenn 14 von 20 Verpfändungen, die ein Pfandregister ausdrücklich Herzog Albrecht zuschreibt, ins Jahr 1292 fallen, als er mit Zürich und dem Bischof von Konstanz Krieg führte [17].

Doch ist es mehr als nur der Besitz von Pfandgütern und allerlei Zeugen- und Bürgschaftsleistungen für die Herrschaft, die uns eine Vorstellung von der Bedeutung der Hallwil in dieser ersten Periode der habsburgischen Zeit vermitteln. Die Habsburger brachten nach 1273 die von ihnen vorher schon im Elsass praktizierte Burglehenverfassung auch im Aar-Gau zur Anwendung. Insbesondere diente der Herrschaft Oesterreich die ihres einstigen Charakters als Stammburg verlustig gegangene landesherrliche Festung Lenzburg dazu, einzelne ihrer Ministerialen mittels Burglehenverträgen enger an sich zu binden. Der mit einem solchen Lehen bedachte Ritter war zu persönlichen Diensten in der Burg verpflichtet. Unter Umständen gehörte zum Burglehen auch ein besonderes Säss auf der Burg, zu deren Hut der Lehenträger mitverpflichtet war. Die aargauischen Burglehen hatten gewisse Aehnlichkeit mit einem Pfandvertrag, weshalb sie auch als Pfandlehen bezeichnet werden. Die Ablösungssumme entsprach aber nicht einem wirklich dargeliehenen Geldbetrag, sondern dem kapitalisierten Wert der für die Burghut ausgesetzten Rente. Das Burglehen war damals bereits wie ein gewöhnliches Mannlehen erblich, jedoch nicht frei veräusserlich, und es wurde bei Versäumnis der Dienstpflicht verwirkt. Das Burglehen stellte somit einen Versuch dar, in beschränkter Form die beim hergebrachten Mannlehen hypothetisch gewordene Gefolgschaftsverpflichtung wieder zu beleben. Die Hallwil gehörten zu den ersten, die mit der Herrschaft in ein solches Burglehenverhältnis traten. Die Belehnung erfolgte 1288 durch Graf Rudolf, den Sohn König Rudolfs von Habsburg. Der Belehnte war Ritter Walter IV. von Hallwil. Die Rente betrug 4 Mark Silber (40 Stuck), die Ablösungssumme 40 Mark Silber, und zum Lehen gehörte ein besonderes Säss auf der Lenzburg.

Wichtiger noch als das Sässlehen auf der Lenzburg war für die Herren von Hallwil ein anderes österreichisches Lehen. In ihrer vorländischen Herrschaft, die in verhältnismässig kurzer Zeit aus den unterschiedlichsten Teilen zusammengefügt worden war, konnten sich die Habsburger nicht auf landständische Verfassungselemente abstützen. Es fehlten hier verständlicherweise auch die in den öst-

17) HU III 677.

lichen Herzogtümern allmählich aus den alten dynastischen Hausämtern hervorgegangenen Landeserbämter. Es ist ein interessanter Hinweis auf die Konsequenz und Ernsthaftigkeit, mit der Habsburg auf sein Ziel der Bildung eines schwäbischen Landesfürstentums hinarbeitete, wenn es das damals wichtigste dieser Landeserbämter auch in den Vorlanden einführte. Noch vor Abschluss des grossen Urbars und jedenfalls in der Regierungszeit Herzog Albrechts wurden die Hallwil mit dem erblichen Marschallamt "zwischen dem St. Gotthardsberg und dem Eggenbach im Elsass", oder wie andere Umschreibungen lauteten, "in den Obern Landen" beziehungsweise "in Schwaben" belehnt. Der erste Träger dieses Amtlehens, das ebenfalls mit 40 Mark Silber bewertet und mit 40 Stuck Einkünften dotiert wurde, war Walter IV. oder sein Sohn Johans I., möglicherweise wurden auch beide gemeinsam belehnt. Zweifelsohne bedeutete dies eine bemerkenswerte Anerkennung und Auszeichnung der Hallwil. Das Marschallamt hat denn auch innerhalb des Hauses immer eine besondere Pflege erfahren. Es wurde mit der Einrichtung des Seniorates verbunden und durch Individualsukzession vererbt. Auch in eidgenössischer Zeit, als es ein politischer und verfassungsmässiger Anachronismus geworden war, hat es familienintern seine Bedeutung bewahrt. Uebrigens kam dieses Landeserbamt im öffentlichen Bereich auch in österreichischer Zeit nie recht zur Entfaltung. Das ist wohl damit zu erklären, dass die habsburgische Landesherrschaft im Bereich des alten Herzogtums Schwaben schliesslich doch Stückwerk blieb, und dass dieses Amt sich nicht allmählich aus den vorgegebenen Verhältnissen heraus entwickelt hatte, sondern im Grunde eine recht künstliche Bildung darstellte.

Bei den männlichen Vertretern der zweiten Generation scheint es sich ausnahmslos um Söhne Ritter Walters III. gehandelt zu haben. Um etwa 1285 war offenbar noch der zur ersten Generation gehörende Ritter Bertold I. der wichtigste Repräsentant des Geschlechtes, dann lösten sich sukzessive die Brüder Walter IV., Hartmann I. und Rudolf I. in dieser Position ab. Welcher der drei der bedeutendste war, ist wegen des zeitlich gestaffelten Auftretens und der unterschiedlichen Quellenlage schwierig zu beurteilen. Jedenfalls war es Walter IV., der nicht nur den umfangreichsten Pfandbesitz auswies, sondern auch die beiden österreichischen Lehen erwarb. Er stand möglicherweise auch zu den Grafen von Habsburg-Laufenburg in einem Lehensverhältnis. Als nämlich der Hallwiler die Tochter des Ritters

Matthias von Sumiswald ehelichte, versprach Graf Rudolf von Habsburg dem Brautvater einen Beitrag an die Ehesteuer. Dies geschah natürlich nicht nur "ob amorem quam erga eum gerimus", wie es in der Urkunde heisst, sondern weist wohl auf ein Lehen- oder Dienstverhältnis des Sumiswalders und vielleicht auch des Hallwilers zum Donator. Vorerst häufig mit Walter zusammen treffen wir Hartmann I., der seinen Bruder etwa um 1295 ablöste. Er befand sich vielleicht 1290 in Erfurt, als König Rudolf dort Reichstag hielt. Bei Ritter Hartmann sehen wir vor allem wieder die Beziehungen zu den Freiherren von Eschenbach beziehungsweise den Klöstern Kappel und Frauenthal im Vordergrund. Kappel beschenkten er und seine Frau aufs grosszügigste zur Stiftung eines Marien- und Dreifaltigkeitsaltars. Zwischen 1310 und 1320 war Rudolf I. der wichtigste Vertreter des Geschlechtes. Das Bild, das wir von ihm aus den Urkunden erhalten, gleicht wieder eher demjenigen Walters IV. Zusätzlich erkennen wir bei ihm auch Beziehungen zum Stift Beromünster, wo ja sein Onkel Dietrich I. Propst gewesen war. Bei Rudolf ist nun auch der Besitz von Laufenburger Lehen nachweisbar. Alle drei Brüder empfingen den Ritterschlag. In der zweiten Generation kehren bereits bekannte Elemente der hallwilschen Geschichte des 13. Jahrhunderts wieder: Enge Beziehungen zum Landesherrn, Beziehungen zu Kappel und Eschenbach (Hartmann), zu den Herren von Kienberg (Walter und Rudolf) und zum Stift Münster (Rudolf). Auch die Freigebigkeit gegenüber Klöstern und Kirchen hatte nicht nachgelassen, beliefen sich doch die Vergabungen in dieser Generation auf mindestens 135 Stuck ! In Bezug auf die gesamte Besitzesentwicklung ist die Quellenlage noch sehr einseitig. Ueber die Schenkungen an geistliche Anstalten sind wir wohl weitgehend orientiert. Auch über den Pfanderwerb können wir uns wenigstens ein umrisshaftes Bild machen. Für alles Uebrige jedoch fliessen die Nachrichten äusserst spärlich. Unter diesem Vorbehalt stellen wir fest, dass die zweite Generation das Geschlechtsvermögen um etwa den achten Teil vermehrte, obwohl sich im Vergleich zur vorangegangenen Generation der Personenbestand vergrössert hatte. Beizufügen wäre noch, dass zudem vermutlich auf der Burg Hallwil, wie schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts, umfangreiche bauliche Veränderungen und Erweiterungen vorgenommen wurden. Der Erwerb neuen Besitzes war möglich dank des ererbten Reichtums und der habsburgischen Politik des Herrschaftsausbaues und der Verpfändungen.

Wirft man einen Blick auf die Lage der erworbenen und veräusser-

ten Güter, so erhält man, wie übrigens schon bei der ersten Generation, den Eindruck, dass ein übergeordnetes Konzept fehlte. So wurde offenbar gerade in Gebieten konzentrierten Allodialeigentums (z.B. Seengen, Suhr) der Besitz dezimiert, was nicht gerade auf ein ausgeprägtes grundherrliches Denken schliessen lässt. Die erworbenen Pfandgüter lagen, abgesehen von einer gewissen Häufung im untern Seetal, mehr oder weniger zerstreut im Amt Lenzburg, aber auch in den althabsburgischen Aemtern Eigen und Muri. Eine Ausnahme stellen wir nur bei der Erweiterung des hallwilschen Gerichtsgebietes fest, wo der Erwerb beziehungsweise die Aneignung des Twings Hendschiken einen folgerichtigen Schritt darstellte. Zwischen den jeweils lebenden Vertretern des Geschlechtes war das Familienvermögen offenbar geteilt, ohne dass man aber von einer konsequenten Güterteilung reden könnte, da wir Fälle von Erbenlaub kennen. Beim Pfandgut ist es teilweise unmöglich, den Besitz Walters und Hartmanns klar zu trennen, weil sie anscheinend gewisse Güter gemeinsam besassen.

Die Positionen, welche die Vertreter der zweiten Generation in den Zeugenreihen einnahmen, ergeben ein ähnliches Bild wie bei der ersten Generation. Das Konnubium war unterschiedlich. Die Herren von Rinach, von Büttikon, von Hünenberg, von Burgenstein und von Sumiswald gehörten wohl zur mittleren und obern Schicht des Dienstadels. Die Herren von Villmergen, von Beinwil und die Bochsler dagegen waren nur von beschränkter und lokaler Bedeutung. Die meisten dieser Verbindungen reichen über die engere Heimat der Hallwil nicht hinaus. Bemerkenswert ist lediglich die früher, wenigstens quellenmässig, kaum zum Ausdruck kommenden Beziehungen in den oberen Aaregau (Sumiswald, Burgenstein).

Alles in allem bestätigt uns die zweite Generation das Bild, das wir schon bei den frühern Vertretern der Familie vorgezeichnet fanden. Die Herren von Hallwil waren sicher eines der bedeutendsten Dienstadelsgeschlechter in den habsburgischen Stammlanden der Schweiz, und ihr Reichtum und Ansehen waren offenbar immer noch im Zunehmen begriffen.

3. Rückblick auf das 13. Jahrhundert

Das Hochmittelalter war für das abendländische Europa eine Epoche des allgemeinen Aufschwungs. Diese vom 11. bis ins 14. Jahrhundert

hinein sich erstreckende allmähliche Entwicklung war gekennzeichnet durch Verbesserungen der Agrartechnik und der Agrarverfassung, Ausdehnung der bebauten Ackerfläche, Entstehung einer grossen Anzahl von Städten, Aufschwung von Handel und Handwerk, Verbesserung der Verkehrswege und eine Bevölkerungsvermehrung, die vielleicht etwa einer Verdreifachung entsprach. [18] Dieses heute im allgemeinen als gesichert geltende Bild entsprach einer Gesamterscheinung der europäischen Wirtschaftsgeschichte, und wir dürfen es auch der Entwicklung im Aar-Gau zugrunde legen. Um aber in diesem Fall die Verhältnisse etwas akzentuierter erfassen zu können, müssen wir uns die Veränderungen im Siedlungsbild der aar-gauischen Landschaft summarisch vergegenwärtigen. Um 1100 bestimmten die Holzbauten und Ackerfluren kleiner Dörfer und Weiler das Bild der menschlichen Gegenwart, so weit diese überhaupt die unkultivierte Natur schon durchdrungen hatte. Die wenigen Wege und Strassen verdienten nach heutigen Begriffen diese Namen kaum. Die nächstgelegenen Städte waren Zürich und Solothurn und jenseits des unwegsamen Juras Basel, doch übten sie kaum einen Einfluss auf den noch sehr weitgehend im Zustand der Subsistenzwirtschaft steckenden Aar-Gau aus. [19] Die Adelsburgen waren wohl noch fast ausschliesslich aus Erde und Holz angelegt. Ihr Hauptzweck war ohnehin militärischer Natur und als Wohnbauten waren sie primitiv. Einzig die Klöster hoben sich mit ihrer religiös-kulturellen Prägung aus der durchgehend agrarischen Welt heraus. Im Vergleich zu der weiten Landschaft war ihre Zahl jedoch verschwindend klein. Im Aaretal lag Schönenwerd, im obersten Winental Beromünster, im Bünztal Muri und am Ausfluss der Reuss aus dem Vierwaldstättersee Murbach-Luzern. Im folgenden 12. Jahrhundert wandelte sich diese Siedlungsbild lediglich dadurch, dass nun da und dort der steinerne Wehrturm einer Adelsburg aus der Landschaft ragte. Diese Zeit kannte zwar auch Städtegründungen, doch blieb der Aar-Gau durch diese Tätigkeit unberührt, und vom Einfluss der zähringischen Neugründungen Rheinfelden, Burgdorf, Bern und Freiburg i. Ue. war hier nichts zu spüren. Das städtische Leben war in unsern Gegenden im 12. Jahrhundert eben immer noch an die beiden einzigen grossen Verkehrsadern gebunden, an die Zufahrt der Bündner

18) Für die wirtschaftlichen Verhältnisse sei auf die im Kapitel I/1 erwähnten allgemeinen Darstellungen der Wirtschaftsgeschichte verwiesen.

19) Im Bereich des Mass-, Gewichts- und Geldwesens machten sich in erster Linie die Ausstrahlungen Zürichs geltend

Pässe im Osten und der Walliser Pässe im Westen. Von diesen Handels- und Reisestrassen aus betrachtet war der Aar-Gau eine sehr abgeschiedene Gegend. Frühestens am Ende des 12. Jahrhunderts machten sich Zeichen einer beginnenden Veränderung bemerkbar. Es entstanden innerhalb kurzer Zeit drei neue Klöster, das Stift Zofingen, das Ritterhaus Hohenrain und das Kloster St. Urban, und erstmals kam es im Aar-Gau auch zur Bildung von kleinen städtischen Gemeinwesen. Zofingen und Luzern wurden beide in Anlehnung an bestehende Klöster gegründet. Das alles war nur Auftakt zu einer nun bald einsetzenden Welle von Städte- und Klostergründungen, die im Verlauf des 13. Jahrhunderts das Gesicht des Aar-Gaus vollständig veränderte. Daneben muss auch der steinerne Burgenbau eine grosse Ausweitung erfahren haben [20], was den Wandel noch unterstrich. Namentlich die beiden in dieser Gegend dominierenden Grafengeschlechter Kiburg und Habsburg taten sich als Städtegründer hervor. Am Ende des 13. Jahrhunderts zählte der Aar-Gau nicht weniger als 17 Städte [21] und über ein Dutzend Klöster. Bezieht man die dem Aar-Gau unmittelbar benachbarten Gegenden noch mit ein, so steigt die Zahl dieser Städte gegen 30. Es handelte sich hierbei mit Ausnahme Luzerns um Siedlungen, die über den Umfang einer Kleinstadt (unter 2000 Einwohner) oder sogar einer Zwergstadt nicht hinauskamen, und einige von ihnen sind später wieder zum offenen Dorf hinabgesunken. Vielfach waren bei diesen Gründungen des 13. Jahrhunderts militärische und politische Interessen der Gründer ausschlaggebender als wirtschaftliche Gesichtspunkte. Trotzdem auch die bedeutenderen dieser Siedlungen die wirtschaftliche Kraft einer Stadt wie etwa Zürich bei weitem nicht erreichten, waren sie für das aar-gauische Hinterland wegen ihrer enormen Häufung von entscheidender Bedeutung. Am Ende des 12. Jahrhunderts gab es in diesem Raum praktisch noch kein städtisches Leben, um 1300 aber lebte schätzungsweise ein Drittel der aar-gauischen Bevölkerung in den neuentstandenen Städten [22]. Diese städtische Bevölkerung musste weitgehend aus der Ueberschussproduktion der umliegenden Dörfer ernährt werden, versorgte aber diese dafür

20) Im allgemeinen sind wir allerdings über die Erbauungsdaten der aargauischen Burgen sehr wenig unterrichtet. Vgl. BA II 633.

21) Aarburg, Aarau, Biberstein, Bremgarten, Brugg, Eschenbach, Lenzburg, Luzern*, Meienberg, Mellingen, Richensee, Rotenburg, Sempach, Sursee, Willisau, Wolhusen und Zofingen*. Davon sind zwei vielleicht noch im 12. Jahrhundert gegründet worden (*).

22) Diese Proportion nach H. Ammann, Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft 201.

mit allerlei Dienstleistungen, Handwerksprodukten und Handelsgütern. Es ist klar, dass damit eine Wirtschaftsform verbunden sein musste, in der Tausch, Handel und Münzgeld eine wichtige Rolle spielten und sich von der früheren Form der Subsistenzwirtschaft stark unterschied. Im frühen 13. Jahrhundert wurde der Alpenübergang von Schöllenen und Gotthard für den grossen Handelsverkehr passierbar gemacht. Damit erhielt die Zentralschweiz von Basel bis Luzern und insbesondere auch der Aar-Gau einen kräftigen wirtschaftlichen Auftrieb. Nicht nur die Münze des Bischofs von Basel begann nun hier den Zürcher Pfennig zu konkurrenzieren, sondern im Aar-Gau selbst eröffneten die Froburger Grafen, vermutlich zu Beginn des 13. Jahrhunderts, eine eigene Münzstätte, die ebenfalls einen Anteil am wachsenden Geldumlauf zu erringen suchte. Natürlich beruhte diese ganze Entwicklung auf Voraussetzungen, die sich allmählich und seit langem vorbereitet hatten. Der Durchbruch aber geschah im 13. Jahrhundert und war entscheidend mit dem Aufkommen eines regionalen Städtewesens verbunden. Der Aar-Gau veränderte in allen wichtigen Bereichen sein Gesicht wie wohl nie zuvor in so kurzer Zeit. Die gewandelte Siedlungslandschaft war nur der äusserlich sichtbare Ausdruck eines tiefgreifenden wirtschaftlichen Umschwungs. Mit der Zunahme der Arbeitsteilung wuchs die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit, so dass nicht nur eine stets wachsende Bevölkerung mit Nahrungsmitteln versehen, sondern sogar besser versorgt werden konnte als früher. Damit verbunden waren natürlich auch entsprechende soziale Umschichtungen und Veränderungen. Von den folgenschweren politischen Entwicklungen im Aar-Gau während des 13. Jahrhunderts haben wir bereits berichtet.

Für den Adel des Aar-Gaus, wir sprechen hier in erster Linie vom niedern Adel, war das 13. Jahrhundert, daran ist wohl kaum zu zweifeln, eine recht günstige Zeit. Es entsprach einer gesamteuropäischen Erscheinung, dass damals die Getreidepreise in der langen Linie stark anstiegen, wohl als Ausdruck der durch Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung bewirkten stets steigenden Nachfrage. Davon profitierten nicht nur die Bauern, sondern auch der weitgehend aus Naturalrenten lebende Adel. Dieser konnte den seine Selbstversorgung überschreitenden Teil der Einkünfte zu vorteilhaften Preisen vermarkten.

Da bei den Städtegründungen das militärische Interesse oft sehr wichtig war, musste der Landesherr zur Sicherung der neuen Anlagen

gelegentlich auch ritterliche Ministerialen aus dem offenen Land herbeiziehen und in der Stadt ansiedeln. Dies war zum Beispiel bei Mellingen, Bremgarten und Meienberg der Fall. Für die namentlich in habsburgischer Zeit zunehmende verwaltungsmässige Durchdringung des Landes wurden die Dienste des landsässigen Adels ebenfalls benötigt. Aus seinen Reihen stammten vorläufig die Schultheissen und Vögte noch hauptsächlich. Für den Landesherrn erschlossen sich in den Städten zusätzliche Finanzquellen in der Form von Steuern, Zinsen und Zöllen, was ihm wiederum die Entschädigung des Dienstadels für Verwaltung und Burghut im Lande erleichterte. Man kann überhaupt ganz allgemein annehmen, dass der nun auf seinem Höhepunkt begriffene Kampf der Dynasten um die Ausbildung einer Landesherrschaft den unentbehrlichen Ministerialadel begünstigte. Hier lag wohl auch eine der Ursachen, dass sich nun allmählich die alten Bande der Abhängigkeit vom Dienstherrn lockerten.

Beim kiburgischen Adel im Aar-Gau scheint sich insbesondere die Interimszeit von 1263 bis 1273 nachteilig auf die Treuepflicht ausgewirkt zu haben. Tatsache ist jedenfalls, dass dieser Adel nach Graf Hartmanns Tod damit begann, herrschaftliches Gut zu usurpieren. Diese Uebergriffe hörten mit dem endgültigen Uebergang an Habsburg zwar nicht schlagartig auf, wurden jetzt aber schwierig, weil die neue Herrschaft die Organisation beziehungsweise Reorganisation der Verwaltung kraftvoll an die Hand nahm. Die in den letzten Regierungsjahren Herzog Albrechts durchgeführte Inventarisation aller habsburgischen Einkünfte und Rechte, die im berühmten "Habsburger Urbar" ihren Abschluss fand, brachte dann diese Entfremdung kiburgischen Gutes vielfach an den Tag. Da inzwischen aber Jahrzehnte ins Land gegangen waren, gestaltete sich der Einzug des entfremdeten Gutes nicht leicht. Oft war wohl die genaue Abklärung des Tatbestandes nicht mehr ohne weiteres möglich. In manchen Fällen dürften daher wohl Kompromisse geschlossen worden sein. Es scheint uns ebenfalls symptomatisch, dass es im kiburgischen Kerngebiet des Amtes Lenzburg fast allen weltlichen Niedergerichtsherren im 13. und 14. Jahrhundert gelang, ihre Gerichtskompetenzen bis an die Blutgerichtsgrenzen vorzuschieben, während in den althabsburgischen Aemtern die Gerichtsherren sich in der Regel mit dem 3-Schilling-Bussen-Komplex begnügen mussten [23].

Nachdem der kiburgische Dienstadel sich in der Interimszeit ohne grosse Skrupeln an herrschaftlichem Gut zu bereichern versucht hatte, bot sich ihm mit den nach dem Uebergang an Habsburg einsetzenden Verpfändungen eine legale Gelegenheit zum Erwerb landesherrlicher Einkünfte. Um die Bedeutung dieses Vorganges zu ermessen, muss man sich den Umfang des Gutes vor Augen halten, das damals de facto den Besitzer wechselte. Die Einkünfte Habsburg-Oesterreichs in den Obern Landen können wir aufgrund der Angaben im grossen Urbar (um 1305) auf 90'000 bis 100'000 Stuck beziffern [24]. Paul Schweizer kommt in seiner Betrachtung über die Passiven der habsburgischen Finanzwirtschaft zur Auffassung, dass von diesen Einkünften damals bereits etwa die Hälfte verpfändet war [25]. Das bedeutete eine Vermögensumteilung von immensem Ausmass. Die Begünstigten stammten hauptsächlich aus dem Niederadel, vor allem natürlich aus dem habsburgischen Dienstadel. Das umverteilte Gut entsprach dem Geschlechtsvermögen von 40 bis 50 reichen Niederadelsgeschlechtern wie der von Hallwil, oder schätzungsweise dem 100- bis 200fachen Vermögen eines mittleren oder kleinen Rittergeschlechtes. Die Neuverteilung einer derartigen, bis anhin "blockierten" Besitzesmasse muss auch allgemeine wirtschaftliche Folgen gehabt haben. Die neuen Besitzer dürften aus ihrem vermehrten Einkommen zusätzliche Mittel für ihre persönlichen Zwecke ausgegeben und damit dem lokalen und regionalen Wirtschaftskreislauf zugeführt haben. Schliesslich wäre noch daran zu erinnern, dass die Verpfändungen zu Beginn des 14. Jahrhunderts nicht abbrachen, sondern weiter gingen. Ausserdem wissen wir nicht, in welchem Umfang neben den Verpfändungen auch neue

23) Argovia 86 (1974), 126.

24) Diese Angabe beruht auf den Zahlen der Tabellen in HU III 322-327, wo die Einkünfte des Urbars nach Aemtern zusammengestellt sind. Die einzelnen Zahlen habe ich nicht nachgeprüft, die meisten Schlussadditionen erwiesen sich jedoch als falsch. Die Korrektur ergibt folgende runde Werte: 5005 Mark Silber (Mittelwert zwischen Minimum und Maximum) = 50'050 Stuck; 8577 Pfund (Mittelwert) = 28'590 Stuck; 3490 Malter verschiedenes Getreide = 7000 Stuck (da Dinkel, Roggen und Kernen in den Tabellen nicht unterschieden werden, wird das Stuck hier behelfsmässig mit 2 Mütt angenommen); 1960 Malter Hafer (Mittelwert) = 1960 Stuck; 150 Mütt Schmalsaat = 100 Stuck; total 87'700 Stuck. Da das gedruckte Urbar einige Aemter nicht enthält, da zudem auch bei den überlieferten Teilen bisweilen Einkünfte fehlen (vgl. z.B. HU II 195), und da wir die verschiedenen Einkünfte wie Fische, Vieh, Wein etc. nicht berücksichtigt haben, darf man behelfsmässig auf mindestens 90'000 Stuck aufrunden.

25) HU III 674 ff.

Lehen ausgegeben wurden, da diese im grossen Urbar ja nicht mehr aufgeführt werden [26]. In den aar-gauischen Aemtern scheint der Anteil der verpfändeten Einkünfte zur Zeit der Urbaraufnahme eher über dem Durchschnitt gelegen zu haben. Vielleicht liegt der Grund darin, dass hier der für Dienstleistungen brauchbare Adel besonders zahlreich war, oder dass hier der Ausbau der Herrschaft besonders tatkräftig betrieben wurde. Jedenfalls kennen wir viele aar-gauischen Ritterfamilien, die in erheblichem Ausmass von der habsburgischen Verpfändungspolitik profitierten. Trotzdem wird man sich davor hüten müssen, das bei vielen dieser Geschlechter feststellbare Ausgreifen allein auf diesen Umstand zurückzuführen. Das Beispiel Ulrichs I. von Rinach (1261 - †1310) zeigt uns eine von den landesherrlichen Veräusserungen unabhägige, sehr erfolgreiche Erwerbstätigkeit. Dieser Ritter kaufte im Verlauf seines Lebens etwa 420 Stuck Einkünfte mit einem bloss schätzbaren Kapitalaufwand von ca. 850 Mark Silber. Damit konnte er seinen ursprünglichen Besitz von etwa 260 Stuck um mehr als 160 % vermehren ! [27]

Mit den politischen Hintergründen des habsburgischen Pfandwesens haben wir uns schon befasst. Es ist zu vermuten, dass das Ausmass der Verpfändungen auch durch die gewandelte Stellung des Dienstadels mitbeeinflusst wurde. Die lockerer werdende Bindung durch Lehen- und Dienstverhältnisse musste ja schliesslich dazu führen, dass der Herr mehr Leistungen besonders zu entschädigen hatte als früher, wo sie noch als selbstverständlich galten. Auch die bereits erwähnten Burglehenverträge weisen in diese Richtung. Die Wandlung im Wesen der Gefolgschaftsbeziehung genau zu erfassen, ist allerdings schwierig, da sie sich langsam und allmählich vollzog und in den schriftlichen Quellen höchstens indirekten Ausdruck fand. Immerhin fällt auf, dass gewisse typische Elemente des alten Dienstverhältnisses gegen Ende des 13. Jahrhunderts in den Quellen kaum mehr Erwähnung finden und im 14. Jahrhundert überhaupt verschwinden. Es betrifft dies beispielsweise die notwendige Zustimmung des Dienstherrn für den Fall, dass sein Mann Eigen- oder Lehengut vergaben wollte. Als Ritter Walter III. von Hallwil 1256 dem Kloster Kappel eine Hube schenkte, freies lediges Eigen, wurde die zuvor eingeholte Zustimmung Graf Hartmanns des Jüngeren von Kiburg ausdrücklich erwähnt mit

26) HU III 674 ff. - Als Beispiel eines solchen neuen Lehens sei das Marschalllehen der Herren von Hallwil erwähnt.
27) QW II/3, 353 ff.

dem Zusatz, dieser habe sie "mit gewohnter Güte" gewährt. Möglicherweise war schon damals eine solche Erlaubnis nicht viel mehr als Formsache. Die Erwähnung der dienstherrlichen Zustimmung ist in kiburgischer Zeit noch verhältnismässig häufig, in habsburgischer Zeit verschwindet sie dagegen fast ganz.[28] Wiederum scheint sich hier die Interimszeit zwischen dem Herrschaftswechsel als bedeutsamer Einschnitt zu bestätigen. Länger hielt sich anscheinend die Gepflogenheit, dass der Dienstherr seinen Ministerialen eine Heiratssteuer ausrichtete, kennen wir doch aus den habsburgischen Pfandakten auch noch solche Dotationen aus dem endenden 13. Jahrhundert.[29] Dass in diesem Fall der Ministeriale der Begünstigte war, würde ganz zur Vermutung passen, dass die Zeitverhältnisse dem Dienstmann günstiger waren als dem Herrn, der auf ihn angewiesen war. Sicher spielte auch das Interregnum bei der ganzen Entwicklung eine Rolle. Damals setzte sich in Schwaben der Leihezwang für Reichslehen durch und die Treupflicht gegenüber dem Reich erlitt einen schweren Stoss.[30] Es ist anzunehmen, dass solche Beispiele auf den untern Stufen der Lehens- und Gefolgschaftspyramide nicht ohne Einfluss blieben. Im kiburgischen Aar-Gau fiel das Interregnum teilweise mit der Interimszeit von 1263 bis 1273 zusammen, als die landes- beziehungsweise dienstherrliche Gewalt auf unsicheren Füssen stand. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts besass der Dienstadel im Aar-Gau jedenfalls die passive Lehenfähigkeit (seit wann ?)[31] und konnte daher auch von andern als seinem Dienstherrn Mannlehen empfangen. Dieser Umstand liess natürlich die alte Bindung dienstrechtlichen Charakters ebenfalls zurücktreten, die immer mehr dem unverbindlicheren lehenrechtlichen Verhältnis sich anglich. Parallel dazu schwächte sich der alte landrechtliche Gegensatz zwischen freier und unfreier Geburt ab und ermöglichte allmählich die Bildung einer allgemeinen Niederadelsschicht, in der im Verlauf des Spätmittelalters ehemaliger Dienstadel und Freiherren zusammenwuchsen, wobei aber die Geschlechter ministerialer Herkunft ihrer Ueberzahl wegen domi-

28) Vgl. z.B. die Zusammenstellugn bei Merz, BA II 659 ff., III 160 ff. - Es muss natürlich klar unterschieden werden zwischen der dienstherrlichen Zustimmung bei der Veräusserung von Eigengut und der lehenherrlichen Zustimmung bei Lehengut. Letztere war auch im 14. Jahrhundert noch verlangt.

29) HU III 677 f.

30) Bader, Der deutsche Südwesten 49 f.

31) Es ist zu vermuten, dass der Uebertritt zahlreicher Edelfreier in den Ministerialenstand, welche ihre verschiedenen Mannlehen dabei wohl kaum aufgaben, bei dieser Entwicklung eine wichtige Rolle spielte.

nierten. Im 13. Jahrhundert war es in erster Linie der Ritterstand (ordo militaris, ordo equestris), durch den diese Integration bereits schon zum Ausdruck kam. Der Ritterstand umfasste die durch connubium geschiedenen aber durch commercium verbundenen Stände der Edelfreien und Dienstmannen gleicherweise und begriff allen Adel, vom König herab bis zum Ministerialen. Betont wurde die Kluft zwischen ritterlichem Adel und nichtritterlichen Bürgern und Bauern, während die alten landrechtlichen Unterschiede auf beiden Seiten dieser Schranke an Gewicht verloren. So brachte das 13. Jahrhundert dem Dienstadel auch in rechtlicher Hinsicht eine Verbesserung seiner Stellung.

IV.

DAS XIV. JAHRHUNDERT

1. Johans I. von Hallwil

(um 1305 - †1348)

König Albrechts Bemühungen, das westliche Hausgut enger zusammenzuschliessen und eine Brücke von diesen Besitzungen nach dem inneren Schwaben zu schlagen, fanden ein jähes Ende, als er 1308 in der Nähe von Brugg von seinem Neffen Johann und einer Gruppe unzufriedener Freiherren ermordet wurde. [1] Zum zweiten Mal innert kurzer Zeit ging nun Habsburg-Oesterreich der Reichskrone verlustig, diesmal aber für die Dauer eines vollen Jahrhunderts. Dieser Schlag bedeutete das Ende der Idee eines habsburgischen Herzogtums Schwaben. Zwar gaben die Habsburger ihre Hausmachtpolitik im südwestdeutschen Raum keineswegs auf. Es zeigte sich jedoch, dass hier nun die Zeit für die Errichtung eines umfassenden Landesfürstentums vorbei war. Die unglücklichen Rückschläge Habsburgs hatten den starken zentrifugalen Kräften, die im Bereich des staufischen Herzogtums Schwaben bereits im 13. Jahrhundert beträchtliche Autonomie gewonnen hatten, den entscheidenden Vorsprung verschafft. Trotz teilweiser Erfolge konnte Habsburg diese territorial und politisch zersplitterten Länder nicht mehr in ein Landesfürstentum integrieren und die auseinanderstrebenden regionalen Kräfte in einer ständestaatlichen Ordnung binden. Besonders verhängnisvoll wirkten sich die Selbständigkeitsbestrebungen der Waldstätte aus. Sie brachten 1315 am Morgarten Herzog Leopold eine denkwürdige militärische Niederlage bei, und hinfort besass Oesterreich an der Südflanke seines vorländischen Herrschaftsbereiches einen vorderhand zwar noch nicht besonders gewich-

1) Für die Darstellung der allgemeinen Verhältnisse wurden im IV. Kapitel hauptsächlich herangezogen: H. C. Peyer, Die Entstehung der Eidgenossenschaft, in: Handbuch der Schweizer Geschichte I 161-238. W. Schaufelberger, Spätmittelalter, ebenda 239 ff. K. S. Bader, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung. B. Meyer, Die Bildung der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert. B. Stettler, Habsburg und die Eidgenossenschaft um die Mitte des 14. Jahrhunderts. E. Dürr, Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert. Für den Aargau besonders : H. Dürst, Rittertum und Hochadel im Aargau. Für die Verhältnisse im Haus Habsburg und in der vorländischen Verwaltung: K. und M. Uhlirz, Handbuch der Geschichte Oesterreich-Ungarns, Band I. W. Meyer, Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Oesterreich im Gebiet der Ostschweiz 1264 - 1460.

tigen, aber - wie sich zeigen sollte - sehr hartnäckigen Opponenten. Eine ständige Behinderung erwuchs der habsburgischen Politik in Schwaben ferner aus dem Umstand, dass sich nun das vorrangige Interesse des Hauses noch mehr den Donauländern zuwandte, wo sich die Herzoge meistens aufhielten. Die Verwaltung der Vorderen Lande wurde in der Regel einem jüngeren Glied des Geschlechtes übertragen.

1314 versuchten die Habsburger, doch noch einmal die Reichskrone zu erlangen, deren sie zur Durchführung ihrer Hausmachtpläne so dringend bedurft hätten. Ihr Gegenkönig Friedrich der Schöne, ein Sohn Albrechts, vermochte sich aber gegen seinen stärkeren Konkurrenten Ludwig den Bayern nicht durchzusetzen, und 1322 nach der Niederlage und Gefangennahme Friedrichs bei Mühldorf konnten seine Aussichten als gescheitert gelten. Die treibende Kraft im Haus Oesterreichs war aber Leopold I., der in den Vorlanden den Blutrachekrieg gegen die Mörder seines Vaters führte und bis zu seinem Tod 1326 hartnäckig an der Rückgewinnung der Waldstätte arbeitete. 1330 starb auch Friedrich der Schöne und die Führung des Hauses ging nun an Herzog Albrecht II. über. Sein jüngerer Bruder Otto, der mit ihm zusammen regierte, starb 1339, so dass zwischen 1330 und 1358 die habsburgische Politik hauptsächlich von Albrecht geprägt wurde, der die Zunamen "der Lahme" oder "der Weise" erhielt. Durch eine Lähmung physisch behindert, war er kriegerischen Aktionen eher abgeneigt, verfolgte aber seine Ziele trotzdem erfolgreich mit den Mitteln des politischen Ausgleichs und geschickter Diplomatie. In den Vorlanden fand er dabei die kluge Unterstützung seiner Schwester, der Königinwitwe Agnes von Ungarn. Diese war eine allseitig geachtete Persönlichkeit und spielte in der vorländischen Regierung gewissermassen die Graue Eminenz. Durch ihre schiedsrichterliche Tätigkeit diente sie einerseits der Erhaltung des Friedens und anderseits der Verfechtung habsburgischer Positionen.

Königin Agnes hatte ihren Witwensitz im Kloster Königsfelden, das zum Andenken an König Albrecht am Ort seiner Ermordung errichtet worden war. Es war dies die letzte bedeutende Klostergründung im Aargau. Königsfelden wurde unter der Leitung von Königin Agnes (1313-1364) zum angesehensten und reichsten Frauenkonvent im Bistum Konstanz. Das fürstliche Hausstift sollte ein Denkmal habsburgischer Grösse darstellen. Zugleich spiegelte sich in ihm die seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gewachsene Bedeutung des

Aargaus als Herzstück des vorderösterreichischen Herrschaftskonglomerates. Dieser Aargau [2] stand nun ganz im Zeichen der Dynastie Habsburg-Oesterreich. Um 1290 wurde die Stadt Baden gegründet und wuchs sogleich in die Rolle der vorländischen "Hauptstadt" hinein. Ebenfalls im ausgehenden 13. Jahrhundert hatte Habsburg die aargauischen Besitzungen der Grafen von Froburg, der Freiherren von Wolhusen und Rotenburg und der Freiherren von Aarburg grösstenteils in seine Hand gebracht. Die ehemals froburgische Münzstätte Zofingen, die bisher ein eher unbedeutendes Dasein gefristet hatte, wurde unter Oesterreich zum Mittel des Herrschaftsausbaues und der wirtschaftlichen Durchdringung. Die Zofinger oder Aargauer Währung zählte schon bald zu den wichtigsten im habsburgischen Einflussbereich. Die zunehmende Bedeutung des Aargaus hing natürlich auch mit seiner geographischen und militärischen Schlüsselstellung zusammen:

"Das alte aargauische Kernland bauen die Habsburger im 14. Jahrhundert weiter zur Bastion der Vorderen Lande aus und im Verwaltungszentrum Baden laufen alle Fäden zusammen. Hier befindet sich das politische, wirtschaftliche und militärische Hauptquartier, und von dieser Herzstelle aus führen die Flüsse wie Blutbahnen in den habsburgischen Staatsorganismus : die Limmat zur Reichsstadt Zürich und über den See bis zur Ostschweiz, die Reuss nach Luzern und zum Vierwaldstättersee bis in die Zentralschweiz, die Aare ins Burgund, nach Burgdorf, Bern, zum Thuner- und Brienzersee bis ins Alpenmassiv, und der Rhein schliesslich ermöglicht die schnelle Verbindung zu den habsburgischen Gebieten im Schwarzwald und Elsass. Das System der Wasserstrassen ergänzen und verspannen die grossen Landwege: u.a. die wichtige Bözbergstrasse und - als die neueste internationale Route - der Gotthardpass, dessen nördliche Zufahrt bei Aarburg in habsburgisches Territorium mündet." [3]

Seit dem endenden 13. Jahrhundert entwickelte sich der Aargau als vorerst noch vager Begriff für einen Bezirk der österreichischen Territorialverwaltung, welcher über die Grenzen des alten Aar-Gaus hinausreichte. Vereinfacht [4] kann man bei der nun sich entfaltenden vorderösterreichischen Verwaltungsorganisation drei Arten von Distrikten unterscheiden. Die kleinste zusammenfassende Einheit stellte das Amt dar, dessen Bildung durch historische und verwaltungstechnische Gegebenheiten beeinflusst war. Es handelte sich um einen

2) Wir ziehen nunmehr diese Schreibweise (gegenüber Aar-Gau) vor und tragen damit der sich allmählich verändernden Bedeutung dieser Bezeichnung Rechnung. Gemeint ist damit nach wie vor der untere, in der Hauptsache nun österreichische Aargau.

3) Dürst, Rittertum 216 f. - Vgl. auch A. Gasser, Die geopolitische Bedeutung des Aargaus im Wandel der Zeiten.

4) Die Verhältnisse waren in Wirklichkeit sehr kompliziert und vielfältig. Die Verwaltungsbezirke stellten ausserdem meist noch keine territorial klar abgegrenzten oder gar geschlossenen Räume dar, sondern sind vorläufig eher mit Einzugsgebieten zu vergleichen. Vgl. Meyer, Verwaltungsorganisation.

vorwiegend fiskalischen Verwaltungsbezirk. Die Aemter stellten die Bausteine für die umfassenderen Vogteien dar, falls sie sich nicht selber zu solchen entwickelten. Die Vogteien wiederum waren Bestandteile weiträumiger Verwaltungsdistrikte, der Landvogteien. Ihre Zahl war auf drei beschränkt : die Landvogtei im Sundgau (auch Elsass und Breisgau), die Landvogtei im Aargau und die Landvogtei im Thurgau. Zur Landvogtei im Aargau, die erstmals 1309 erfassbar ist, gehörten alle habsburgischen Besitzungen südlich des Hauensteins. Sie reichte im Westen bis ins Berner Oberland und mindestens zeitweise scheint auch der habsburgische Besitz im Schwarzwald dazugehört zu haben. Im Osten bildete die Linie Limmat-Zürichsee die Grenze zur Landvogtei im Thurgau. Vorübergehend konnten Landvogteien auch zusammengefasst werden. Die kumulierten Landvogteien Aargau und Thurgau wurden dann einfach Landvogtei in Schwaben bezeichnet. Diese beiden Landvogteien entsprachen den erweiterten Landgrafschaften des 13. Jahrhunderts [5].

Der Ausbau der habsburgischen Herrschaft nahm im 14. Jahrhundert durch den Erwerb immer neuer Landschaftsteile und Rechtsamen ihren Fortgang, wenn auch natürlich nicht mehr mit jener fast fieberhaften Hast wie unter Rudolf und seinem Sohn Albrecht. Ausserdem waren nun die Fortschritte in den rechtsrheinischen Gebieten viel ausgeprägter als im Elsass und im Gebiet der Schweiz, wo Habsburg eher in der Verteidigung stand. Immerhin gelangen beispielsweise noch so wichtige Erwerbungen wie 1330 die Städte Rheinfelden, Schaffhausen und Stein. Oesterreichs Macht im südlichen Schwaben erreichte in den 1330er und 1340er Jahren ein Gewicht wie niemals zuvor, und die Erlangung einer grossen geschlossenen Landesherrschaft schien jedenfalls immer noch in Reichweite. Die ersten, noch lockeren Bündnisse der Waldstätte mit benachbarten Gebieten und Städten darf man nicht überschätzen. Sie überschnitten sich meist mit andern Bündnissen und Bindungen und erklären sich aus den stets wechselnden Machtverhältnissen und der jeweiligen besonderen Interessenlage lokaler Mächte. Das endgültige Ausscheren aus dem habsburgischen Einflussbereich bedeuteten sie keineswegs.

Die dritte Generation der Herren von Hallwil wurde von drei Vettern mit gleichem Vornamen repräsentiert. Johann III. ergriff die geistliche Laufbahn, während Johann II. offenbar schon in jungen

5) B. Meyer, Bildung der Eidgenossenschaft 241.

Jahren starb. Damit war das Geschlecht allein auf das Haupt Johanns I. gestellt. Er war einer der hervorragendsten Vertreter seines Stammes. Erstmals wird sein Name im Albertinischen Urbar erwähnt, wo er als Inhaber des hallwilschen Marschallehens bezeichnet wird. Etwa einen Monat vor der Schlacht am Morgarten verpfändete ihm die Herrschaft Oesterreich Güter für eine Summe von 25 Mark Silber, welche sie ihm für seine Dienste ("umb sinen dienst") schuldig geworden war. Es ist naheliegend, diese Dienste mit den umfangreichen Rüstungsvorbereitungen gegen die Waldstätte in Zusammenhang zu bringen. Hingegen lässt sich die Behauptung einer späten chronikalischen Ueberlieferung von hallwilschen Verlusten am Morgarten nicht urkundlich erhärten [6]. 1321 starb Rudolf I. von Hallwil. Nach diesem Zeitpunkt verfügte Johans I. allein über das gesamte Geschlechtsvermögen, vielleicht mit Ausnahme gewisser Teile, die über Bertold I. an die Herren von Rinach gelangt sein könnten. Noch in den 1320er Jahren sind die ihn betreffenden urkundlichen Nachrichten wenig zahlreich. In den Zeugenreihen scheint er allmählich in die vordersten Ränge zu rücken. 1330 wird er in einem Zusammenhang erwähnt, der uns schlagartig zeigt, dass er bei der Herrschaft eine Vertrauensstellung einnahm. Im Januar dieses Jahres war Friedrich der Schöne gestorben. Dennoch schien ein erneuter Waffengang gegen den Kaiser bevorzustehen, da Herzog Otto entschlossen rüstete. Von grosser Bedeutung für ihn war die Haltung König Johanns von Böhmen aus dem Hause Luxemburg, der bisher Ludwig den Bayern unterstützt hatte. Mit ihm suchte Herzog Otto daher eine Verständigung. Anfangs Mai 1330 zogen die beiden Fürsten einander mit Verhandlungsabsichten entgegen, Johann aus seiner Grafschaft Luxemburg nach Südosten, Otto aus den Vorlanden rheinabwärts, und trafen sich in der Reichsstadt Landau in der Pfalz. Im Gefolge Herzog Ottos muss sich auch Ritter Johans von Hallwil befunden haben. Am 9. Mai 1330 wurde dann ein Friedens-

6) Vgl. die Zusammenstellung bei Th. von Liebenau in den Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz III (1884). - Erstmals nennt Brennwald 1534 als von Verlusten betroffen die Geschlechter Habsburg, Rüssegg, Bonstetten, Hallwil, Baldegg, Landenberg, Gessler und Uerikon(Chr Brennwald I 286). Tschudi, 1564/72, scheint aus andern Quellen zu schöpfen, wenn er "zwen von Halwil" als gefallen bezeichnet (Chr Tschudi I 273). Alle andern Chronisten scheinen sich auf diese beiden Gewährsleute zu stützen. Die Nachrichten sind schwierig mit dem Personenbestand der Hallwil in Uebereinklang zu bringen. Nur Johann II. könnte in Frage kommen, da er 1311 letztmals als lebend erwähnt wird. Weil er aber 1313 nicht als Vogt seiner verwitweten Mutter auftritt, könnte er damals bereits schon tot gewesen sein.

und Bündnisvertrag geschlossen. Zeugenschaft für diesen Pakt leisteten die Bischöfe von Strassburg, von Konstanz und von Speyer, Markgraf Rudolf von Pforzheim, Graf Ulrich von Württemberg, Graf Eberhart von Nellenburg und viele andere Grafen und Freiherren. Als letzter aber einziger Zeuge unfreien Standes überhaupt trat Johans von Hallwil auf. Bereits im folgenden Jahr erscheint er dann in offizieller, beamteter Stellung als Pfleger (= Landvogt) im Sundgau. Stellvertretend für die Zeugnisse, die von seiner Amtstätigkeit berichten, sei sein Auftreten für die Landfriedenssicherung im Jahr 1333 erwähnt. Damals verbündete er sich im Namen der vorderösterreichischen Lande mit einer Anzahl von Reichsstädten zur Brechung der Raubfeste Schwanau im Elsass. Unter seinem Oberbefehl wie anzunehmen ist, wurde dann den geroldseckischen Wegelagerern mit Waffengewalt das Handwerk gelegt. Im gleichen Jahr kam es zum Abschluss eines grossen Landfriedens, der ein beredtes Zeugnis für den gewaltigen Einfluss darstellt, den damals in Südschwaben die Herrschaft Oesterreich ausübte. Kontrahenden waren die österreichischen Lande vertreten durch ihre Landvögte, die Reichsstädte Basel, Konstanz, Zürich, St. Gallen, Bern und Solothurn, und die Grafen von Nidau, von Fürstenberg und von Neu-Kiburg. Der Vertrag bestimmte für den Bereich der drei Landvogteien je einen siebenköpfigen Ausschuss von Landfriedenspflegern, präsidiert durch den Landvogt, nämlich Johann Truchsess von Diessenhofen als "Vogt von Kyburg" (= Thurgau), Hermann von Landenberg als Vogt im Aargau und Johann von Hallwil als Vogt im Sundgau, im Elsass und Breisgau. Als vierter Treuhänder Oesterreichs war neben den drei Landvögten auch Johann von Aarwangen, Vogt des gegenüber den Waldstätten und Luzern besonders exponierten Amtes Rotenburg, am Vertragsabschluss beteiligt. Dieser Landfriedensbund hatte durchaus auch politische Implikationen. Das Gebiet, innerhalb dem das abgegebene Hilfsversprechen verpflichtend sein sollte, war auf die Interessen Oesterreichs zugeschnitten und zog beispielsweise die Waldstätte, die mit Oesterreich immer noch im Zustande des Waffenstillstandes lebten, stillschweigend in den Operationsbereich ein. Dieses Landfriedensbündnis war auf fünf Jahre befristet und das letzte seiner Art, denn gegen Mitte des Jahrhunderts war das österreichische Herrschaftsgebiet in diesem Raum schon so weit zu einem "Land" zusammengewachsen, dass der habsburgische Landesfürst für sich allein die Aufgabe der Landfriedenswah-

rung erfüllte. [7] - Ritter Johans von Hallwil reiste auch mehrmals im Auftrag der Herrschaft nach Osten. Im Frühling 1334 empfing er bei einer solchen Gelegenheit vom Bischof von Freising zuhanden der Herzoge 900 Gulden. 1335 erhielten die Habsburger die Länder Kärnten und Krain vom Reich zu Lehen, worüber es zum Krieg mit König Johann von Böhmen und Luxemburg kam. Im Sommer 1336 reiste Ritter Johans von Hallwil mit einem Truppenkontingent nach Osten und nahm am Kampf gegen König Johanns Schwiegersohn Herzog Heinrich von Niederbayern teil. Im folgenden Jahr 1337 wurde ihm das höchste Amt der vorländischen Territorialverwaltung überbunden. Es handelte sich um die Hauptmannschaft in den Vorlanden, eine Funktion, die nicht regelmässig besetzt wurde und praktisch in der Kummulation aller drei Landvogteien in einer einzigen Hand bestand. Der Hauptmann oder Oberste Hauptmann wie er auch genannt wurde, war somit der Statthalter des abwesenden herzoglichen Regenten. Ein Oberster Hauptmann wurde jeweils ernannt, wenn die Bedürfnisse des Landes eine derartige zentrale Verwaltung als wünschenswert oder notwendig erscheinen liessen. Im Februar 1339 starb Herzog Otto. Gemäss den Gepflogenheiten des Hauses wurde danach sein zwölfjähriger Sohn Herzog Friedrich Regent der Vorlande. Er residierte auf der Lenzburg. Bei der Führung der Geschäfte war er natürlich auf die Anleitung durch seine Umgebung angewiesen. Eine wichtige Rolle spielten dabei Königin Agnes und Ritter Johans von Hallwil. Letzterer wurde nun von der Last der eigentlichen Territorialverwaltung entbunden und als Hofmeister Herzog Friedrichs eingesetzt. Das war Höhepunkt und Abschluss von Johanns Beamtenlaufbahn. Vermutlich 1341 übersiedelte dann Herzog Friedrich nach Wien und der Hallwiler trat nun wieder in den Privatstand zurück. Er begegnet allerdings auch später noch gelegentlich in Zusammenhang mit landesherrlichen Geschäften, was nicht verwunderlich ist, denn in den Jahren seiner amtlichen Tätigkeit war er zu einem der bedeutendsten Exponenten des vorländischen Adels geworden, der über wertvolle Erfahrungen und Verbindungen verfügte. 1347 versprach er Herzogin Johanna, geboren von Pfirt, und deren Gatten Herzog Albrecht von Oesterreich, dass er und seine Kinder ihnen ihre Dienste niemals entziehen würden.

Die amtliche Tätigkeit Ritter Johanns von Hallwil hatte für ihn

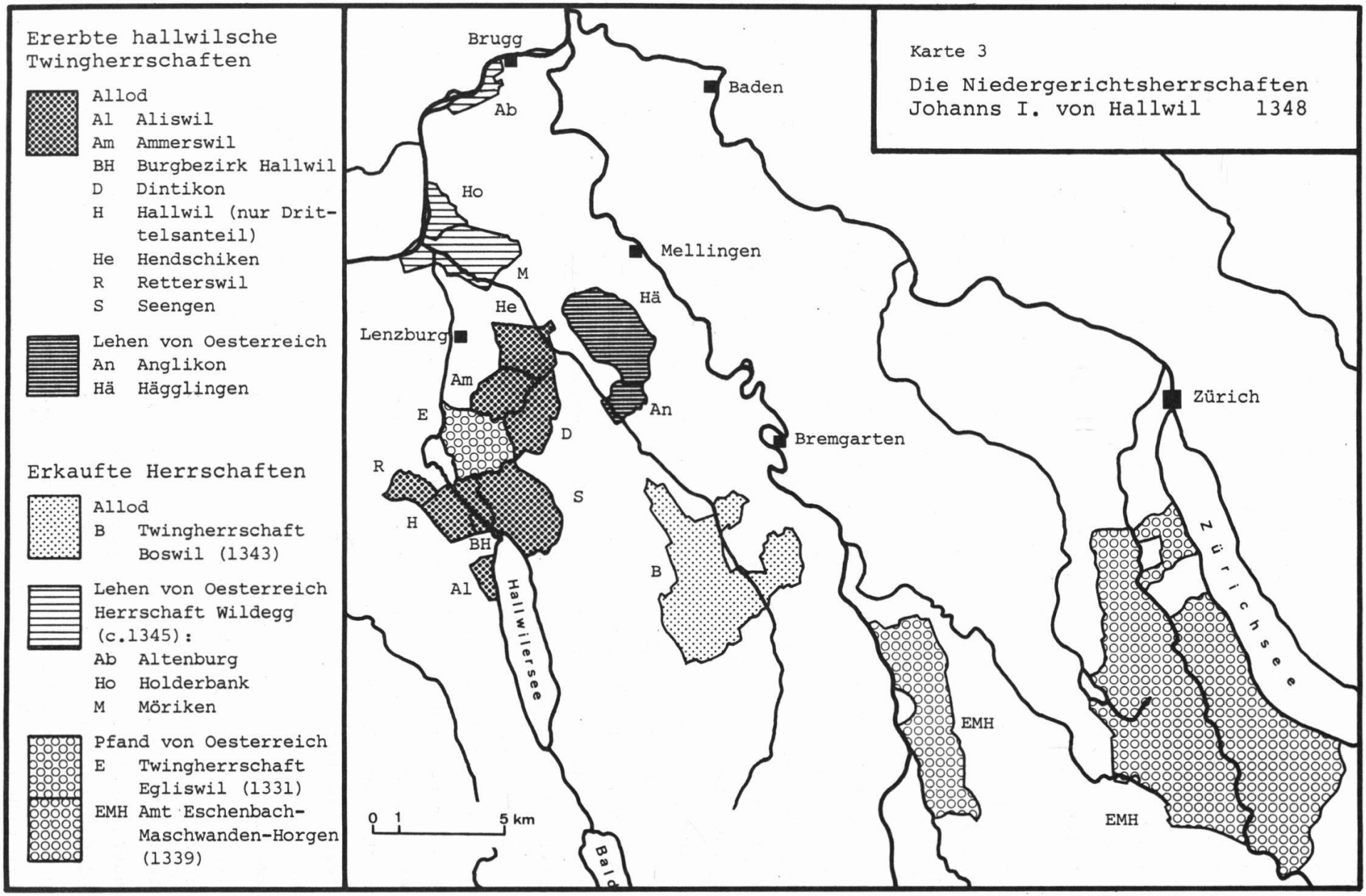
7) B. Meyer, Die Bildung der Eidgenossenschaft 31 Anm. 52, 262 f. Zu den Begriffen "Land" und "Landschaft" vgl. O. Brunner, Land und Herrschaft; P. Blickle, Landschaften im Alten Reich.

selber eine wichtige wirtschaftliche Seite. Als Vogt bezog er einen Sold, über dessen mutmassliche Höhe uns allerdings nur entsprechende Nachrichten aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gewisse Aufschlüsse vermitteln können. Wir dürfen annehmen, dass Johans von Hallwil in den Jahren seiner Landvogtei im Sundgau und der Hauptmannschaft in den Vorlanden rund 4750 Mark Silber bezog [8]. Ueber seine Entschädigung als Hofmeister sind wir dagegen ganz auf Vermutungen angewiesen. Die Besoldung des Landvogtes bestand nicht in einem Nettogehalt. Die mit der üblichen Amtsführung zwangsläufig verbundenen, wohl recht hohen Spesen und Unkosten waren inbegriffen, nicht aber sonstige spezielle Verrichtungen oder Aufwendungen wie beispielsweise Kriegsdienst ausserhalb des Amtsterritoriums. So wird vermutlich doch ein nicht unbeträchtlicher Teil der Besoldung durch Spesen und Repräsentationskosten aufgezehrt worden sein. Johann von Hallwil muss in diesen Jahren fast ununterbrochen umhergereist sein, zumal ja auch sein Stammsitz und seine Güter weit von seinem Amtssitz im Elsass entfernt lagen. Wir stellen eine behelfsmässige Bilanz auf, indem wir die Summe des empfangenen Soldes auf 6000 Mark Silber beziffern und die Unkosten auf einen Drittel davon schätzen. Die verbleibenden 4000 Mark hätten dann immer noch fast dem Doppelten des ererbten hallwilschen Geschlechtsvermögens (ca. 2150 Mark) entsprochen.

Die Aufgaben eines Landvogtes waren sehr vielseitig. Bedeutungsvoll war die Rolle, die er als Vertrauter des Herzogs in finanziellen Belangen spielte. Er war allerdings kein Fiskalbeamter und mit Steuern und Abgaben hatte er nur insofern zu tun, als er in besonderen und strittigen Fällen, beispielsweise bei "versessenen" Steuern und Zinsen, zu entscheiden befugt war. Häufig jedoch wickelte die Herrschaft finanzielle Transaktionen wie Käufe, Verkäufe und Verpfändungen, Schuldenzahlungen etc. über den Landvogt ab. Dieser handelte dann zwar bevollmächtigt, war aber bei der Durchführung des Geschäftes sehr selbständig. Falls seine eigenen Ressourcen dazu ausreichten, konnte er sich zu einer Art Bankier der Herrschaft entwickeln. In seiner Hofmeisterzeit bestritt Johans von Hallwil beispielsweise für Herzog Friedrich verschiedene Ausgaben, kaufte

8) Besoldung nach Meyer, Verwaltungsorganisation 252: Landvogtei Sundgau-Elsass-Breisgau im Jahr 1387 2000 Gl. Hauptmannschaft in den Jahren 1374 bzw. 1389 7000 Gl. Für die Umrechnung wird ein Verhältnis von 5 1/2 Gulden = 1 Mark Silber angenommen.

ausserdem für die Herrschaft die Burg Marschlins und löste die Feste Gutenberg, was alles insgesamt gegen 1400 Mark Silber ausmachte. Eine solche Summe konnte die Herrschaft anscheinend nur noch durch Verpfändung decken. Aehnlich konnte es auch gehen, wenn der Landvogt Kriegsdienste ausserhalb seines Amtsterritoriums leistete. Diese waren in der ordentlichen Besoldung nicht inbegriffen und die entsprechenden Entschädigungsforderungen konnten sehr rasch in die Höhe steigen. Für die Heerfahrt des Jahres 1335 nach Bayern schuldeten die Herzoge nachher Ritter Johans von Hallwil über 400 Mark Silber, eine Summe, die ebenfalls teilweise mit Verpfändungen gedeckt werden musste. Neben solchem Pfanderwerb kaufte und verkaufte aber Johans von Hallwil auf eigene Rechnung österreichisches Pfandgut, das nichts mit seinem Dienst bei der Herrschaft zu tun hatte. Ueber seine Transaktionen den Ueberblick zu behalten, ist nicht ganz einfach. Im Endeffekt aber ergibt sich ein Bild durchdachter Erwerbspolitik, die man mit zwei Grundsätzen charakterisieren kann: Erstens Ergänzung und Abrundung des bestehenden hallwilschen Kernbesitzes im See- und Bünztal. Zweitens Erwerb von grossen, möglichst geschlossenen Herrschafts- oder Einkünftekomplexen. Der Verpfändung des Gerichtes Egliswil und des Sondergerichtes uf Dorf Seengen lagen verhältnismässig geringe Schulden der Herrschaft zugrunde, so dass man annehmen kann, diese Verschreibungen seien nicht in erster Linie durch eine Notlage der Herzoge bedingt gewesen, sondern einem besonderen Wunsch des Gläubigers entgegengekommen. Die beiden bedeutendsten dauernden Pfanderwerbungen Johanns von Hallwil waren das österreichische Amt Eschenbach und der Zoll zu Luzern. Den ererbten Pfandbesitz dagegen, von den Vorfahren eher zusammenhangslos erworben, veräusserte Johans von Hallwil weitgehend. Den gleichen beiden Richtlinien folgte er natürlich auch beim Kauf von Eigen und Lehen. Hier bildeten der Hof Boswil und die Herrschaft Wildegg die grossen Neuerwerbungen. Im Endergebnis verschaffte Johans von Hallwil seinem Geschlecht eine verstärkte Stellung im unteren Aargau, namentlich in der Gegend des See- und Bünztales, sowie einen neuen Herrschaftsbereich zwischen Zürichsee und Reuss. Zu diesem kann man auch die Erwerbungen in Zug und Luzern zählen, so dass sich also diese neuen, durchwegs auf Pfandbesitz beruhenden Interessen des Hauses Hallwil auf die Achse Zürich-Zug-Luzern fixieren kann. Mit der Gegend zwischen Zürichsee und Reuss waren die Hallwil früher nur durch ihre engen Beziehungen zum Kloster Kappel verbunden gewesen, dessen


Karte 3
Die Niedergerichtsherrschaften
Johanns I. von Hallwil 1348
Ererbte hallwilsche Twingherrschaften
Allod
Al Aliswil
Am Ammerswil
BH Burgbezirk Hallwil
D Dintikon
H Hallwil (nur Drittelsanteil)
He Hendschiken
R Retterswil
S Seengen
Lehen von Oesterreich
An Anglikon
Hä Hägglingen
Erkaufte Herrschaften
Allod
B Twingherrschaft Boswil (1343)
Lehen von Oesterreich
Herrschaft Wildegg (c.1345):
Ab Altenburg
Ho Holderbank
M Möriken
Pfand von Oesterreich
E Twingherrschaft Egliswil (1331)
EMH Amt Eschenbach-Maschwanden-Horgen (1339)
Brugg
Baden
Ab
Ho
Mellingen
M
Hä
He
Lenzburg
Am
An
E
D
Zürich
Bremgarten
R
S
H
BH
B
Al
Hallwilersee
Zürichsee
EMH
EMH
0 1 5 km

Kastvogtei nun auch an das Seetaler Adelsgeschlecht fiel. Der Kapitalaufwand für diese Erwerbungen war sehr beträchtlich. Durch die Hände Johans' von Hallwil ging Pfandgut im Wert von 2860 Mark Silber (laut Pfandschilling). Die Schuld, für welche ihn die Herrschaft Oesterreich mit Pfandbriefen sicherstellte, belief sich auf rund 2200 Mark. Was er an Pfandgut schliesslich dauernd behielt, erbrachte ihm jährlich gegen 1800 Stuck Einkünfte. Der reale Kapitalaufwand dafür hatte sich auf 1930 Mark Silber belaufen, der reale Wert dagegen ist auf mindestens 3600 Mark zu veranschlagen [9]. Der Erwerb an Eigen und Lehen kann auf rund 600 Stuck beziffert werden, wofür ein Kapitaleinsatz von schätzungsweise 1500 Mark Silber erforderlich war. Zum Vergleich sei erwähnt, dass Königin Agnes für den prächtigen Klosterbau zu Königsfelden 3000 Mark aufgewendet haben soll [10]. Diese erstaunlichen Summen scheinen Johans von Hallwil keineswegs Liquiditätssorgen bereitet zu haben. Nach seinem Tod kamen seine Erben überein, dass von der hinterlassenen Barschaft 200 Mark Silber der Witwe zu freier Verfügung stehen sollten ! Johans von Hallwil konnte das Geschlechtsvermögen fast verdreifachen (ca. 275 %) und hinterliess seinen Erben jährliche Einkünfte von annähernd 3000 Stuck. Dies überstieg vielleicht sogar das Einkommen des Klosters Königsfelden, welches das reichste Damenstift im Bistum Konstanz war [11]. Demgegenüber betrug der Gesamtzins aus dem damaligen Güterbesitz des Klosters Hermetschwil nur annähernd 400 Stuck [12]. Schliesslich wäre noch beizufügen, dass auf der Burg Hallwil erhebliche Bauarbeiten durchgeführt wurden, und dass Ritter Johans von

9) Pfandgüter: realer Kapitalaufwand = Pfandschilling, realer Wert = Kapitalisierung der Pfandeinkünfte aufgrund eines Satzes von 5 %.

10) Lüthi, Königsfelden 32.

11) Die Einkünfte von Königsfelden beliefen sich nach Angabe von Lüthi, Königsfelden 164, auf rund 183 Pfund (= 610 Stuck), 606 Mütt Hafer (= 152 Stuck), 614 Mütt Roggen (= 409 Stuck), 423 Mütt Kernen (= 423 Stuck), 57 Mütt Fasmus (= 38 Stuck) und 97 Mütt Korn (= 39 Stuck); total also etwa 1670 Stuck. Die von Lüthi angegebenen Einkünfte an Wein, Kleinvieh, Käse und Eiern, haben wir hier nicht berücksichtigt. Ebenso fehlen u.a. die Einkünfte von inkorporierten Kirchen, die sehr beträchtlich gewesen sein müssen, über die aber Lüthi praktisch nichts berichtet. Königsfelden zählte 1335 eine Höchstzahl von 46 Insassen. Die 6 Minoritenbrüder hatten ein Pfrundeinkommen von je 5 Mark Silber, für die Stiftsfrauen war das Einkommen nicht limitiert, muss aber wohl eher höher eingeschätzt werden. Die damaligen Einkünfte des Klosters können daher auf 2500 bis 3000 Stuck (= 250 - 300 Mark) geschätzt werden. Die Angaben von Lüthi stammen z.T. aus dem Zinsbuch von 1432, doch glaubt er, die Verhältnisse seien 100 Jahre früher nicht wesentlich anders gewesen.

12) A. Dubler, Die Klosterherrschaft Hermetschwil, Argovia 80 (1968), 109.

HERREN VON HALLWIL

Stammtafel 2:

Von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts

JOHANN I.
c.1305-†1348
∞
1) Verena vor Kilch 1311-†1344
2) Kunigund von Brandis 1347-1348, † um 1470

1 **AGNES**
Klosterfrau in Engelberg

VERENA I.
1357
∞ Johann II. von Liele 1320-1349, tot 1357

1 **MARGARETA I.**
1342-†1386
∞ Gottfried II. Mülner 1342-†1383

WALTER V.
1342-†1374
1354 Ritter
∞ Herzlauda von Tengen 1342-1370

JOHANN IV. (Henmann)
1349-†1380
1356 Ritter
∞ Anna vom Hus 1357-1400, † um 1405

RUDOLF II. (Růtschmann)
1349-†1389
1368 Ritter
∞ Lisa Münch von Landskron 1373-1380, tot 1394

UDELHILD
1354-1405
1354 Klosterfrau in Königsfelden, 1391 Aebtissin daselbst

2 **TÜRING I.**
1348-†1386 (Sempach)
1369 Ritter
∞ Katharina von Wolfurt 1381-1413

JOHANN V. (Hensli)
1376-†1386 (Sempach)
∞ 1) ?
2) Elisabeth von Montalt 1378-1386, tot 1401

SOPHIA II. (Via)
1377-1383
∞ Heinrich von Homburg

VERENA II.
1370-1378
∞ Johann II. Grimm von Grünenberg 1370-1379, tot 1384

MARGARETA II.
1388-†1437
∞ Markwart IV. von Baldegg 1338-†1386 (Sempach)

RUDOLF III.
1373-1438, tot 1440
1393 Ritter
∞ Anna von Stoffeln 1373-1422, tot 1433

KONRAD I.
1380/81-†1405
∞ Margareta von Breitenlandenberg 1396-1437, tot 1439

TÜRING II.
1390-†1460
1422-23 Hauptmann zu Iglau, 1432-35 und 1440-41 Vogt zu Rufach, 1435 oberster Amtmann des Bischofs von Konstanz, 1443 Hauptmann zu Zürich, 1447 württembergischer Rat
∞ Margareta von Masmünster 1413-†1427

HENSLI der Bastard
1378/79-†1386 (Sempach)

1 **WALTER VI.**
1384-1408
1384-1403 can. Werd.
1405-1407 can. Beron.

2 **WALTER VII.**
1386-1429, tot 1432

JOHANN VI.
1386-†1405 (St.Gallen)

RUDOLF IV. (der Aeltere)
1398-†1461
∞ 1) ?
2) Johanna d' Estavayer 1442-1452

VERENA III.
1398-1452
Klosterfrau in Engelberg

BURKHART I.
1415-1466, tot 1467
∞ Dorothea von Rüssegg 1433-1468

KONRAD II.
1405-1475, tot 1479
∞ Margareta von Schepfenthal 1473

RUDOLF V. (der Jüngere)
1405-†1473
∞ Ursula von Laufen 1407-†1451

VERENA IV.
1406

TÜRING III.
1427-†1469
1444 Ritter
1447 württembergischer Rat
1448-64 Land- und Erbmarschall in den Vorlanden: 1449-50 Hauptmann zu Freiburg i.Ue., 1457-58 und 1461-63 Oberster Hauptmann in den Vorlanden
1464-68 Landvogt im Elsass, Sundgau, Breisgau und auf dem Schwarzwald
∞ Dorothea von Ratsamhausen zum Stein 1450-1462, tot 1467

1 **RUDOLF VI.**
c.1410-1434
can. Beron.

2 1447 ung enfans ?

JOHANN VII.

HARTMANN II.

WALTER VIII. — SÖHNE

ANNA

BARBARA

DIETRICH I. — SÖHNE

DOROTHEA

GREDLIN (unehelich)
1456-1459

MARGARETA III.
1462-1519
∞ Heinrich von Clingenberg 1446-1477, tot 1482

Hallwil auch der Verwaltung seines Besitzes die nötige Aufmerksamkeit schenkte. Er veranlasste eine Aufzeichnung seiner Güter und Rechte, wohl nach dem Vorbild des Habsburger Urbars, jedoch ausführlicher gehalten als dieses [13].

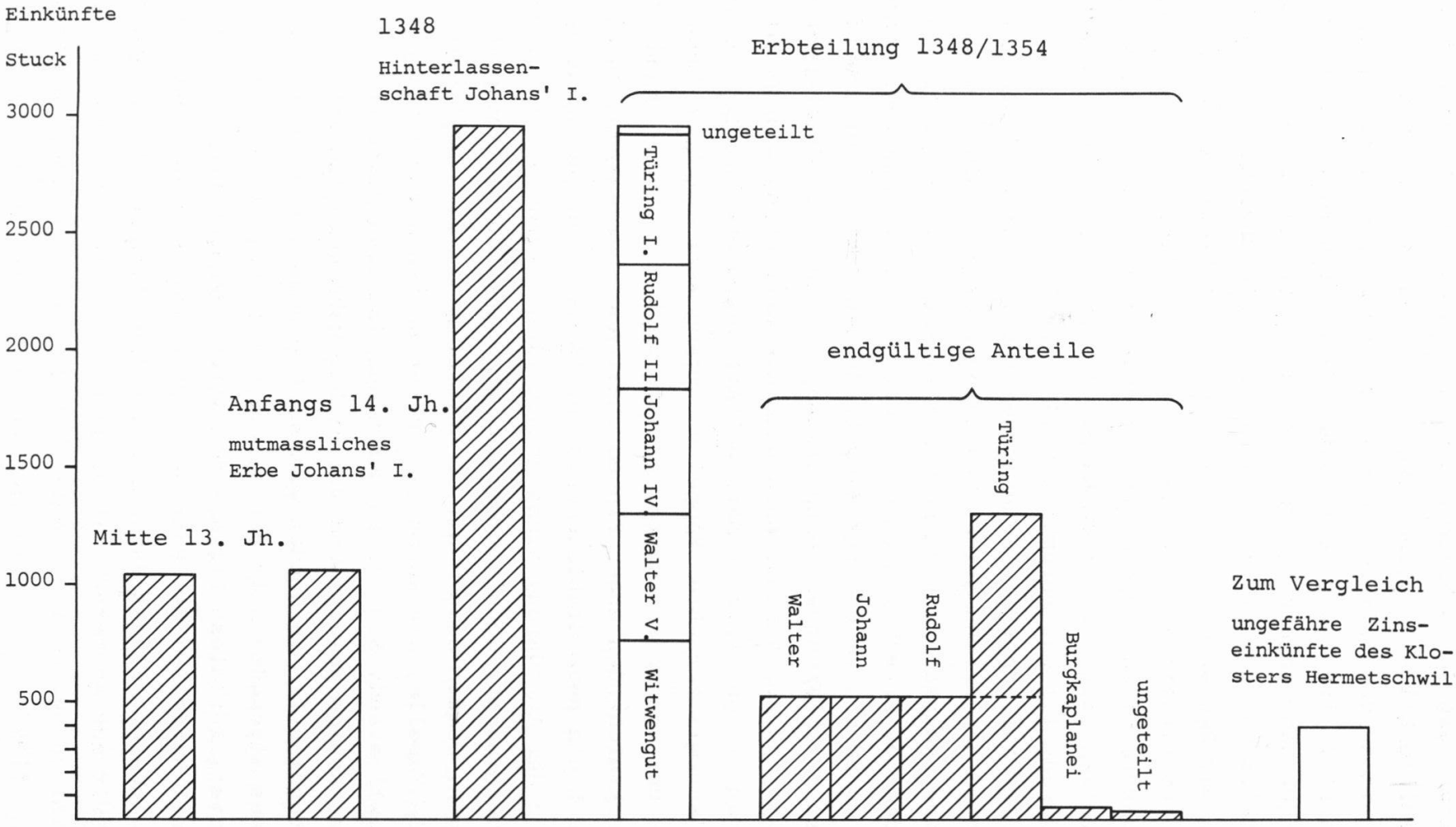
Johans' I. von Hallwil erste Gemahlin Verena vor Kilch stammte aus einem eher unbedeutenden Solothurner Ministerialengeschlecht, das auch im westlichen Unteraargau begütert war. Die allgemeine Grundlage dieser Eheverbindung dürfte wohl in der Beziehung der Hallwiler in die Umgebung der Herren von Kienberg zu suchen sein [14]. Dagegen widerspiegelt die zweite Ehe mit Kunigund, der Tochter Freiherr Mangolds I. von Brandis und der Gräfin Margaretha von Nellenburg, deutlich das gewonnene Ansehen des Hallwilers. Uebrigens wurde der einzige Sohn aus dieser zweiten Eheverbindung bei der Erbteilung gegenüber seinen Halbbrüdern gewaltig bevorzugt. Von den acht Kindern Johans' von Hallwil wurden einige noch von ihm selber verheiratet beziehungsweise versorgt. Margaretha wurde mit Gottfried II. Mülner von Zürich vermählt. Dieser gehörte dem älteren Familienzweig des bedeutenden Niederadelsgeschlechtes an, der westlich von Zürich und Limmat stark begütert war. Während die Hallwil mit dem Erwerb des Amtes Eschenbach als Erben des Eigengutes der Freiherren von Eschenbach in diesem Raum gelten konnten, waren die Mülner 1309 mit den verwirkten eschenbachischen Reichslehen belehnt worden. Auch die Ausstattung Margarethas mit Einkünften zu Zug und im Amt Eschenbach weist auf die Besitzesinteressen, welche dieser Verbindung zu Gevatter standen. Eine weitere Tochter Johans' von Hallwil wurde mit Johans II. von Liele verheiratet. Diese Heirat in ein Seetaler Adelsgeschlecht zeigt also eher traditionellen Charakter. Der älteste Sohn Johans', Walter V. von Hallwil, vermählte sich mit einem Freifräulein von Tengen. Bezeichnend ist die Bestimmung des Ehekontraktes, wonach die Mitgift "entzwischent Lindmag und Arou" in Gütern anzulegen sei. In dieser Umschreibung kommt die Ausdehnung des hallwilschen Interessengebietes nach Osten ebenfalls zum Ausdruck. Zwei Töchter Johans' I. wurden in Klöster gegeben. Agnes kam nach Engel-

13) Leider sind uns diese Urbaraufzeichnungen nur unvollständig überliefert: FAH, 1346, Grosser Rodel Johans von Hallwil; um 1346, zwei Konzeptrödel; um 1420, Rödel über die Rechte im Dorf Hallwil (Abschrift); um 1420, Kopialbuch, S. 3 ff. (Abschrift betreffend die Rechte im Dorf Egliswil).

14) Verena vor Kilchs Vater war in erster Ehe mit einer Kienbergerin verheiratet, und die älteren Glieder derer vor Kilch trugen etwa die gleichen Vornamen, wie sie auch bei den Kienbergern in Gebrauch standen.

berg und Udelhild nach Königsfelden. Die Beziehungen zum Nonnenkonvent in Engelberg waren allem Anschein nach durch Verena vor Kilch in die Familie Hallwil gebracht worden, dasselbe gilt auch für die Freundschaft zu den Zofinger Gotteshäusern. Während letztere aber nach Johans' I. Tod nicht mehr weiter gepflegt wurde, brachen die Verbindungen nach Engelberg erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts ab. Ebenfalls von beschränkter Dauer waren die Beziehungen zum Frauenkonvent des Deutschen Ordens in Bern, wo um die Mitte des 14. Jahrhunderts Katharina von Hallwil, eine Base Johans' I., Meisterin war. Ausserdem pflegte die dritte Generation der Hallwil auch die traditionellen Verbindungen zu Kappel (Johann I., Johann II.), Frauenthal (Johann I.) und Beromünster (Johann III.).

Es fällt auf, dass die Schenkungen und Stiftungen Johans' I. im Vergleich zu denjenigen seiner Vorfahren eher bescheiden waren, mit der einzigen Ausnahme des vornehmen Königsfelden, das er sehr grosszügig bedachte. Er scheint auch auf diesem Gebiet neue Wege eingeschlagen zu haben. Im Kloster Kappel, dessen Kastvogt er geworden war, liess er im Kreuzgang eine Grabkapelle für sein Geschlecht bauen, den Umstand ausnützend, dass sich die Errichtung des seinerzeit von Hartmann I. gestifteten Marienaltars verzögert hatte. Die Stellung der Hallwil zur Abtei Kappel entsprach seit der Zeit Johans' I. nicht nur der von Schirmvögten, sondern dank der in die Gründungszeit zurückreichenden engen Freundschaft auch derjenigen von Stiftern. Durch die neue Grablege wurde etwas davon zum Ausdruck gebracht. An der Ausführung eines andern Planes wurde Johans I. durch den Tod verhindert. Doch hinterliess er seinen Söhnen entsprechende Anweisungen. Gemäss seinem Willen stifteten sie eine Kaplaneipfründe für die Kapelle, die schon seit alten Zeiten auf der vordern Burg Hallwil stand. Sie war zu Ehren der Jungfrau Maria und der Heiligen Drei Könige geweiht und war bisher wohl gelegentlich zu besondern Gottesdiensten verwendet worden. Die neue Pfrund wurde mit Einkünften aus Eigengütern im Betrag von 6 Mark Silber (= 60 Stuck) ausgestattet. Für diese Filiale der Kirche Seengen bedingten sich die Hallwil natürlich die Patronatsrechte aus. Verlangt war die persönliche Anwesenheit des Kaplans auf seiner Pfründe. Seine Wohnung lag, wie wir aus späterer Zeit erfahren, in einem Haus vor der Burg. Wahrscheinlich hatte er von Anfang an drei Wochenmessen zu lesen. Von nun an flossen die Stiftungen der Herren von Hallwil zu einem immer grösseren Teil ihrer Burgkapelle und Eigenkirche zu. Als Vög-



Graphik 2

Die Einkünfte der Herren von Hallwil bis 1348/1354

te der Kapelle behielten sie nicht nur die Kontrolle über das von ihnen verschenkte Gut, sondern auch eine beschränkte Verfügungsgewalt darüber. Eindrücklich zeigte sich der Vorteil ihrer Stellung dann in der Reformationszeit, als das Vermögen der Burgkapelle sang- und klanglos an die Burgherren zurückfiel. Betrachten wir die Massnahmen Johans' I. zusammen, Hinwendung zum Stift Königsfelden, dem vornehmen landesherrlichen Hauskloster, Betonung der Bedeutung der Abtei Kappel als hallwilsches "Hauskloster", Gründung einer Eigenkirche in der zeitgemässen Form der Burgkaplanei und allgemeine Zurückhaltung mit andern Stiftungen, so glauben wir eine Art Konzept zu erkennen, in dem sich rational-wirtschaftliche Ueberlegungen mit dem Ausdruck eines gehobenen Selbstverständnisses verbinden.

Johans von Hallwil baute die Stellung seiner Familie konsequent aus, so dass man von einer Art Hauspolitik sprechen könnte. Bei ihm scheint eine Vorstellung wirksam gewesen zu sein, die im Geschlecht, im "Stamm", etwas Generationenübergreifendes versteht. Bei Johans' Söhnen hat diese Vorstellung dann im "Stammbrief" konstitutionellen Ausdruck gefunden. Für den Hochadel waren Hauspolitik und Hausmacht damals Selbstverständlichkeiten, beim niederen Adel vor allem ministerialer Herkunft jedoch vermissen wir ein analoges Selbstverständnis oft weitgehend. Johans I. von Hallwil hat für die Geschichte seines Geschlechtes in verschiedener Hinsicht grosse Bedeutung. Das haben auf ihre Weise auch seine Nachfahren erfasst. Bei seinen Söhnen kommt es in den zahlreichen Jahrzeitstiftungen zum Ausdruck, die sie ihm errichteten. Spätere Generationen haben in ihm offenbar eine Art Stammvater gesehen. Sie projizierten die sogenannte Ringsage auf seine Person und stilisierten ihn damit zum Retter und Wiederbegründer des Hauses Hallwil. Wohl ungewollt aber trotzdem sinnvoll beginnt die Selbstdarstellung des Geschlechtes im sogenannten "Hallwilschen Hausbuch" mit Johans I., bei dessen Präsentation sich aber im Unterschied zu den nachfolgenden Generationen historische Wirklichkeit und Fabelhaftes mischen.[15]

Fragen wir uns schliesslich nach den Voraussetzungen, welche die durchwegs gedeihliche Entwicklung in der dritten Generation ermöglichten, so lassen sich vier massgebende Faktoren herausschälen: 1) Das Geschlecht verfügte bereits in der vorangegangenen Generation über einen beträchtlichen Reichtum. 2) Die Umstände machten

15) Ueber Ringsage und Hausbuch vgl. HKS 45 (1972), 36/37 (Tafeln) und 59 ff.

Johans I. zum praktischen Alleinerben dieses Besitzes. Er verfügte damit über ein ungewöhnlich grosses "Startkapital". 3) Die günstigen materiellen Voraussetzungen vermögen das Ausmass seines Erfolges nicht allein zu erklären. Persönliche Eigenschaften wie Umsicht, haushälterischer Geist und eine ungewöhnliche Rührseligkeit müssen massgeblich mitgeholfen haben. 4) Endlich wäre eine Erwerbstätigkeit von diesem Umfang ohne den Fürstendienst wohl schwerlich möglich geworden.

2. Höhe und Wendezeit habsburgischer Herrschaft (bis 1386)

Im Sommer 1351 kam nach langem Unterbruch wieder einmal ein Herzog in die Vorlande. Der Grund lag in einer bevorstehenden kriegerischen Auseinandersetzung. Die Parteikämpfe um den Zürcher Bürgermeister Brun hatten sich zum Konflikt mit Oesterreich ausgeweitet. Dieses konnte die Eroberung des Besitzes der Grafen von Rapperswil durch Zürich nicht hinnehmen, da die Rapperswiler österreichische Lehenleute waren. In seiner gefährlichen Lage schloss Brun ein Bündnis mit den Eidgenossen, was den Krieg nur noch unausweichlicher machte. Dreimal zog Herzog Albrecht ins Feld, wobei er nicht nur das Aufgebot seines Lehens- und Landadels aufrücken liess, sondern auch mächtigen Zuzug durch fremde Herren erhielt. Der vierjährige Krieg führte aber schliesslich nur zur Bestätigung des frühern Zustandes. Aufgrund des Brandenburger und Regensburger Friedens (1352, 1355) erhielt Oesterreich das Rapperswiler Gut; Glarus und Zug welche ihm im Krieg entfremdet worden waren, mussten unter seine Botmässigkeit zurückkehren. Das eidgenössische Bündnissystem blieb hingegen in seinem Bestand unangetastet.

Nachdem 1358 Herzog Albrecht gestorben war, übernahm sein Sohn Rudolf IV. (der Stifter) die Regierung. Er war nicht nur ein Mann hochfliegender Pläne, sondern auch ein draufgängerischer und anscheinend sehr ruhmsüchtiger Fürst. 1361 hielt er in Zofingen mit Ritterspielen und unter ungemeiner Prachtentfaltung einen Lehentag ab, der eine eigentliche Heerschau seiner Vasallen darstellte. Bei Der Lehenverleihung trat er als Herzog zu Schwaben und Elsass auf. Dadurch zog er sich den Tadel des Kaisers zu und wurde schliesslich

von diesem zum Eingeständnis der Titelanmassung genötigt. Die Namen der Lehenträger lassen darauf schliessen, dass Herzog Rudolf darauf abzielte, die aufsteigende Schicht der städtischen Bürger- und Ratsgeschlechter persönlich an sich zu binden, was schliesslich auf Kosten des Adels und seiner Vorrechte gehen musste. [16] Herzog Rudolf erwarb 1363 als wichtiges Bindeglied zwischen dem östlichen und westlichen Hausgut die Grafschaft Tirol. Trotz immer wieder eintretender Erfolge der habsburgischen Politik in den Vorlanden fehlte es nicht an Warnzeichen für die ihr drohenden Gefahren. 1365 besetzten die Schwyzer mitten im Frieden Zug, das hinfort während langer Zeit praktisch unter deren Protektorat stand, ohne dass Oesterreich das hätte verwehren können. Es kam hier schon deutlich jenes aggressive Element zum Ausdruck, das später in der eidgenössischen Politik so auffällig in Erscheinung treten sollte. Die ständigen Kriege und Gebietskäufe hatten grosse Anforderungen an die österreichischen Finanzen gestellt. Die landesherrlichen Einkünfte waren allmählich weitgehend verpfändet worden, ohne dass nun mehr grosse Aussicht bestand, sie in absehbarer Zeit wieder einlösen zu können. Schwer wog, dass jetzt auch ganze Herrschaften und Aemter versetzt werden mussten. Ein Blick auf die Verhältnisse im untern Aargau in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zeigt diesbezüglich ein sehr bedenkliches Bild. Das Amt Werd war an die Herren von Küngstein verpfändet, das Amt Aarburg an die Kriech. Amt und Grafschaft Lenzburg unterstanden dem Schultheiss von Lenzburg, die Gessler verfügten über die Aemter Muri-Hermetschwil, Meienberg und Richensee. Das Eigenamt war ans Kloster Königsfelden gelangt. Den Freiherren von Grünenberg waren die Aemter Münster und Rotenburg verpfändet, den Grafen von Aarberg-Valangin die Grafschaft Willisau. Die Aemter Entlibuch und Wolhusen schliesslich befanden sich in der Hand Peters von Torberg. Diese Herren waren gewiss alle mehr oder minder treue Anhänger Oesterreichs. Die Gefahr drohte aber nicht vom Adel. Der früher für Habsburg eine Konkurrenz darstellende dynastische Adel zwischen Rhein, Bodensee und Alpen war entweder verschwunden oder befand sich zumeist im Abstieg, aus dem nicht selten die Herrschaft selber Profit schlug. [17] Was aber geschah, wenn einer dieser Pfandhalter, die fast alle zum niedern Adel gehörten, sein Pfandgut - und sei es auch nur

16) Lehentag zu Zofingen: Stettler a.a.O. 759 ff. Titelanmassung: Bruno Meyer a.a.O. 174 u. 178.

17) Vgl. die Darstellung bei Dürr a.a.O. 132 ff. und unsern Kommentar in Kapitel I/1.

aus wirtschaftlicher Not - an eine der finanzstarken Reichsstädte veräusserte ? Die Herrschaft mit ihrer stets leeren Kasse konnte so etwas ja aus eigener Kraft nicht verhindern. Darin lag wohl überhaupt die grösste Schwäche der österreichischen Politik, dass es ihr trotz aller Anstrengungen nie gelungen war, in diesen seit dem 13. Jahrhundert machtpolitisch zersplitterten und von starken autonomen Kräften durchsetzten Landen den Reichsstädten ihre Sonderstellung zu nehmen. Weniger die Waldstätte als das Gewicht dieser Städte bedrohten die österreichische Vorherrschaft. Wie mächtig sich ein solches Gemeinwesen ausbreiten konnte, hatte Bern um diese Zeit bereits bewiesen. Stets vorsichtig lavierend, nötigenfalls aber mit energischem Zugriff, hatte es eine konsequente Ausdehnungspolitik betrieben und war nunmehr Haupt einer eigenen burgundischen Eidgenossenschaft.

Herzog Rudolf verstarb früh. Nach seinem Tod im Jahr 1365 ging die Regierung auf seine beiden Brüder Albrecht III. (mit dem Zopf) und Leopold III. über. Sie trafen 1379 mit der Hausteilung eine folgenschwere Entscheidung. Ober- und Niederösterreich fielen an Albrecht, während Leopold das übrige Hausgut mit den Vorlanden übernahm. Er entfaltete wie sein verstorbener Bruder eine rege Aktivität und rundete den vorländischen Besitz zusehends ab. Auch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stagnierte die schwäbische Politik Oesterreichs nicht, wie die Erwerbungen und Erweiterungen im Norden (1355 Herrschaft Triberg, 1365 Herrschaft Kürnberg mit Kenzingen, 1368 Stadt Freiburg i. B., 1375 Stadt Haigerloch, 1379 Reichslandvogtei in Schwaben, 1381 Grafschaft Hohenberg) und Osten (Bündnisse mit dem Bischof von Konstanz 1357 und dem Bischof von Chur 1358, 1363 Grafschaft Tirol, 1363 Herrschaft Neuburg, 1375/90 Grafschaft Feldkirch, 1394 Herrschaft Bludenz, 1395 Herrschaft Rheinegg mit Sargans) beweisen.

1375 sah sich Herzog Leopold einer plötzlichen Bedrohung ausgesetzt. Graf Ingelram von Coucy erhob erbrechtliche Ansprüche gegen ihn, die er nun mit Hilfe eines gewaltigen Söldnerheeres durchzusetzen gedachte. Zuerst brach er mit seinen als "Engländer" oder "Gugler" bezeichneten Raubscharen ins Elsass ein, wo ihnen niemand entgegenzutreten wagte. Besonders gefährdet war der Aargau, wo das umstrittene Gut, eine ehemalige Mitgift, bezeichnet gewesen war. Herzog Leopold verbündete sich eiligst mit Zürich, Bern und Luzern. Im Spätherbst drang das fremde Heer brandschatzend und plündernd in

den Aargau vor. Herzog Leopold verfolgte mit seinen begrenzten militärischen Kräften eine geschickte Taktik, indem er sich auf die Verteidigung einiger besonders starker Plätze beschränkte und im übrigen das eigene Land verwüstete und entblösste, um so dem Feind die Subsistenz- und Verteidigungsmittel zu entziehen. So wurden beispielsweise die schlechtbewehrten Städte Lenzburg und Willisau völlig geschleift. Tatsächlich konnten sich die Gugler im Land nicht halten und verzogen sich westwärts. Landleute waren es zuerst, Innerschweizer, Seeländer und Berns Härster, die an einigen Orten über die zerstreuten Eindringlinge herfielen. Misserfolg, Kälte und Hunger trieben die Gugler schliesslich endgültig aus dem Land. Der Guglereinfall bildet für die Landesgeschichte gewiss nur eine Episode. Wenn wir sie trotzdem so ausführlich erwähnen, dann weil sie in gewisser Hinsicht symptomatischen Wert besitzt. Sie deckt die Hilflosigkeit des Herzogs und vor allem seines Landadels auf, der sich auf seine Burgen in Sicherheit brachte und das Land dem Feind preisgeben musste, und sie zeigt auch, woher der gemeinen Landbevölkerung in einem solchen Fall am ehesten Hilfe und Schutz kommen konnte.

Die Territorialpolitik Herzog Leopolds trug auch im südlichen Teil seines vorländischen Herrschaftsbereiches Früchte. Er war vorerst erfolgreich bestrebt, einerseits Elsass und Aargau über den Jura hinweg zusammenzuschliessen und anderseits die Verbindungen zwischen dem Aargau und dem östlichen Vorposten Freiburg i. Ue. auszubauen. Begünstigt durch das Aussterben der Grafen von Nidau und den Niedergang des Hauses Neu-Kiburg brachte er praktisch das ganze linke Aareufer von Olten bis zum Bielersee in seine Hand. Basel geriet zusehends unter seinen Einfluss und zu Beginn der 1380er Jahre schien es, als ob diese Stadt und die Beherrschung der Jurapässe ihm ebenfalls zufallen sollten. Auch die Laufenburger Grafen gerieten mit ihren Besitzungen im Frickgau immer stärker unter Oesterreichs Einfluss. Entscheidende Bedeutung kam dem weiteren Schicksal der kleinburgundischen Besitzungen des Hauses Neu-Kiburg zu, die sich wie ein Sperriegel quer durchs Mittelland zwischen den österreichischen Aargau und den Machtbereich Berns schoben. Hier konkurrenzierten naturgemäss die Absichten Oesterreichs diejenigen der Aarestadt. 1383 brach nach einem kiburgischen Uebergriff auf Solothurn Krieg aus zwischen diesem, seinem Verbündeten Bern und dem Landgrafen Rudolf von Neu-Kiburg. Der sogenannte Burgdorferkrieg hatte sehr weittragende Folgen. Er endete damit, dass die Städte

Burgdorf und Thun mit dem Landgericht Steffisburg an Bern fielen, und die Kiburger Grafen ganz unter dessen Einfluss gerieten. Damit war Berns Landesherrschaft in ganz Kleinburgund nur noch eine Frage der Zeit. Oesterreichs territorialpolitischen Absichten aber erhielten einen schweren Schlag. Im Krieg hatte es entgegen seinem Bündnisvertrag mit Bern nur eine zweifelhafte Neutralität beobachtet, da nämlich österreichische Amtsleute im Aargau den Kiburgern Vorschub geleistet hatten. Es war daher ein sehr missgestimmtes Bern, das nun zum unmittelbaren Nachbar Oesterreichs wurde. Eine schwerwiegende Aenderung zeichnete sich in der bernischen Interessenlage zu einem Zeitpunkt ab, wo sich überall Beunruhigung über den gewachsenen österreichischen Einfluss breitmachte. Im Elsass und in Schwaben hatten sich Städtebünde mit antihabsburgischer Spitze gebildet. Verhandlungen zwischen Oesterreich und den Eidgenossen über die Erneuerung des bald ablaufenden Friedensvertrages zerschlugen sich 1384 in der gegenseitig herrschenden gereizten Stimmung. Die seit einiger Zeit merklich versteifte eidgenössische Haltung gegenüber Oesterreich mag auch damit zu erklären sein, dass um diese Zeit in einzelnen eidgenössischen Orten neue Leute ans Ruder kamen. [18] 1385 verbündeten Zürich, Zug, Solothurn, Bern, mittelbar auch Luzern, sich sogar mit 51 rheinisch-schwäbischen Städten. Dieser Zusammenschluss richtete sich offensichtlich gegen Oesterreich. Auf eidgenössischer Seite war Luzern die zum Losschlagen treibende Kraft. Es wollte sich ein ausserstädtisches Herrschaftsgebiet schaffen und hatte schon jahrelang durch seine Ausburgeraufnahmen Oesterreich geschädigt. Ende 1385 verübten Luzern, Zug und Zürich Anschläge auf österreichische Städte. Nach der Eroberung Rotenburgs schritt Luzern im österreichischen Aargau ohne formelle Kriegserklärung zu weiteren Aktionen. Das Entlebuch und die Stadt Sempach wurden ins Burgrecht aufgenommen und eine ganze Reihe von Adelsburgen gebrochen. Die Amtleute und der Landadel Oesterreichs begannen nun zurückzuschlagen, worauf Luzern seine Verbündeten um Hilfe rief. Der Krieg brach auf der ganzen Front aus und wütete besonders erbittert im mittleren Aargau. Nachdem Herzog Leopold ins Land gekommen war, traf er von seinen Quartierplätzen Baden und Brugg aus Vorbereitungen für eine entscheidende Abrechnung mit dem Gegner. Das umfassende Aufgebot des österreichischen landsässigen Adels und der Stadt-

18) Vgl. Stettler a.a.O. 762 ff.

mannschaften fand Ergänzung durch zahlreiche freiherrliche und gräfliche Lehenvasallen und Hilfskontingente. In ganz Europa wurden Söldner rekrutiert. Das Heer, das sich schliesslich mit dem Operationsziel Luzern in Bewegung setzte, bot ein eindrückliches Bild herrschaftlicher Machtentfaltung. Seine entsetzliche Niederlage bei Sempach und der Tod des Herzogs und zahlloser Edelleute fand einen grossen und langanhaltenden Nachhall bei den Zeitgenossen. Erst jetzt entschloss sich auch Bern zum Krieg gegen Oesterreich. 1388 zog ein bernisches Kontingent zur Belagerung Rapperswils durch den Aargau, und anfangs 1389 unternahmen die Berner Verwüstungszüge in den Norden des Aargaus bis in den Frickgau hinein. Dabei wurde beispielsweise die Burg Auenstein zerstört. Durch den allgemeinen Verwüstungskrieg allmählich erschöpft, schlossen die Parteien im April 1389 einen siebenjährigen Waffenstillstand und 1394 folgte ein neuer, auf zwanzig Jahre befristeter Friede. Die im Krieg eroberten Gebiete blieben dadurch weitgehend im Besitz der Eidgenossen.

Die Söhne Ritter Johans' I. von Hallwil hatten anfangs 1354 das umfangreiche väterliche Erbe geteilt, wodurch vier Familienzweige entstanden [19]. Bei dieser Teilung bekam jeder der Brüder gleich viel. Da aber Türing I. auch noch Anspruch auf das Witwengut hatte, war er praktisch stark bevorteilt. Kurz darauf statteten die vier Brüder ihre Schwester Udelhild aus, der sie nach Anweisung ihres verstorbenen Vaters eine Pfrund in Königsfelden verschafft hatten, und schliesslich stifteten sie, ebenfalls nach dem Willen ihres Vaters, eine Kaplaneipfründe auf der Burg Hallwil. Der Zusammenhalt zwischen den vier Familienzweigen erwies sich in der Folge als sehr stark. Am 16. Januar 1369 vermachten die Brüder einander ihre Anteile an der Burg Hallwil und deren Zugehörden (Burgbezirk), das heisst sie schlossen sich zu einer Ganerbengemeinschaft zusammen. Ganerbschaften stellten zwar Gemeinderschaften zu gesamter Hand dar, jedoch

19) Ueber die männliche Vornamengebung in diesen vier hallwilschen Familienzweigen ist folgendes anzumerken. Der im türingschen Familienzweig ausschliesslich gebräuchliche Name stammt aus dem Geschlecht der Freiherren von Brandis (Türings I. Mutter war eine von Brandis). In den andern Familienzweigen dominieren die traditionellen Namen Walter, Johann und Rudolf. Die bisher ungebräuchlichen Vornamen Konrad und Burkhart dürften aus den verschwägerten Familien Münch von Landskron und von Stoffeln herrühren. Erst gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts ist eine neue Entwicklung feststellbar, indem mit Hartmann und Dietrich nun plötzlich auf hallwilsche Vornamen des 13. Jahrhunderts zurückgegriffen wurde.

jedoch war Teilung zwischen den Miterben nicht unüblich [20]. Die von den vier Brüdern bereits 1354 vorgenommene Teilung des Burggutes wurde durch den Ganerbvertrag nicht berührt. Deshalb finden wir bei den Herren von Hallwil die sonst bei solchen Gemeinderschaften eher übliche Mutscharung nicht, sondern ein merkwürdiges Gemisch von Ideal- und Realteilung des Ganerbengutes. Es handelt sich um den einzigen Ganerbvertrag eines aargauischen Rittergeschlechtes, der überliefert ist. Solche Erbverträge spielten namentlich beim hohen Adel eine grosse Rolle, kamen aber in von Landschaft zu Landschaft unterschiedlicher Häufigkeit auch beim niedern Adel vor. Für den Aargau haben wir wenig Anhaltspunkte. Die Burg Schenkon soll zu Beginn des 13. Jahrhunderts durch Egelolf und Hartmann von Büttikon "et quidam alii milites" widerrechtlich auf Boden des Stiftes Beromünster erbaut worden sein und sich erst später als Ganerbenburg im Besitz des "von Schenkon" genannten Rittergeschlechtes befunden haben [21]. Der Turm Iberg zu Mellingen blieb jahrhundertelang als Erbgut im Besitz der Segesser, und auch Rued und Wikon scheinen Ganerbburgen gewesen zu sein. Grundsätzlich bezweckte die Ganerbschaft, den Familienzusammenhang zu wahren und das Gut vor Teilungen, Ausheiratung und Ausverkäufen zu schützen. Das musste aber nicht zwangsläufig den Ausschluss der kognatischen Verwandtschaft vom Erbe bedeuten, ja es kam oft sogar vor, dass Ganerbschaft auch mit Nichtverwandten vertragsmässig begründet wurde. Das Hervorstechende am hallwilschen Ganerbvertrag ist, dass er weibliche Erbfolge ausdrücklich ausschloss und konsequenterweise die Gemeinder verpflichtete, allfällige Erbtöchter auszukaufen. Der gesamte Auskaufswert des Ganerbgutes wurde auf 1200 Gulden festgesetzt. Es war nun sichergestellt, dass dieses Gut solange beim Mannesstamm blieb, als überhaupt noch männliche Namensträger vorhanden waren. Man kann daher von einem Stammvertrag oder Stammbrief sprechen, und den damit ausgeschiedenen Besitz als Stammgut oder Familienfideikommiss bezeichnen, wobei dieses allerdings nach den Regeln des gewöhnlichen Verwandtenerbrechtes geteilt war (kein Majorat !). Erst am Ende des 15. Jahrhunderts wurde dann der Stammgutscharakter auf weitere Teile des Familienbesitzes ausgedehnt. Ein rechtlich fixiertes Stammgut in diesem

20) Zum Ganerbrecht vgl. z.B. Schröder/Künssberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 791; Mitteis/Lieberich, Deutsche Rechtsgeschichte 30 I 4b; Mitteis/Lieberich, Deutsches Privatrecht 11 IV 2, 34 I 2, 59 I.

21) Gfr 82 (1927), 116 ff.

Sinn scheint beim aargauischen Niederadel sonst ohne Beispiel zu sein, und auch von den elsässischen Ganerbverträgen des 14. Jahrhunderts unterschied sich der hallwilsche Stammbrief anscheinend wesentlich. Eine solche Regelung setzte selbstverständlich die volle Ausbildung des agnatischen Prinzipes voraus und rechtfertigt es jedenfalls, von einem "Haus" Hallwil zu sprechen. Seit dem Ableben Johans' I. treffen wir ein anderes Element der hallwilschen "Hausverfassung" an, das Seniorat. Der jeweilige Senior war Inhaber des österreichischen Marschallehens in den Vorlanden. Dieses wurde als gemeines Lehen des Hauses Hallwil betrachtet, für das eine konsequente Individualsukzession galt. Streng wurde darüber gewacht, dass die zugehörigen Einkünfte keinen Abgang erlitten. Der Senior hatte neben den mit dem Marschallamt verbundenen, wohl hauptsächlich repräsentativen Obliegenheiten, auch familieninterne Aufgaben zu versehen. Er verlieh die vom Haus Hallwil zu Mannlehen gehenden Güter. Für das Seniorat konnte im Mannesstamm niemand übergangen werden, selbst Familienmitglieder nicht, die sich am Stammgut hatten auskaufen lassen. Hingegen war ein freiwilliger Verzicht möglich, oder bei der Lehenverleihung die Vertretung durch andere. Schliesslich wäre noch eine andere Merkwürdigkeit zu erwähnen. Die allodiale Twingherrschaft Hendschikon war ebenfalls gemeiner Besitz des Hauses Hallwil, und der Twingherr wurde jeweils von den Twingsässen unter den männlichen Gliedern des Hauses Hallwil auf Lebenszeit gewählt [22]. - Von Zeit zu Zeit treffen wir die Repräsentanten der Familienzweige bei gemeinsamen Uebereinkünften und Geschäften. 1380 liessen sie sich von Herzog Leopold sämtliche österreichischen Lehen erneuern, nachdem ihnen die zugehörigen Lehenbriefe bei einem Brand auf der Burg verlorengegangen waren. Ueberdies gewährte ihnen der Herzog Belehnung zu gesamter Hand, obwohl sie ja die Lehen ebenfalls in die Erbteilung von 1354 gezogen hatten. Damit war sichergestellt, dass beim Aussterben eines Familienzweiges dessen Lehen nicht heimfielen, sondern auf die andern Familienzweige übergingen. 1381 schlossen die Hallwil miteinander einen Genossamevertrag für ihre Eigenleute, welche 1354 ebenfalls geteilt worden waren. 1409 gingen sie miteinander eine Erbordnung ein, deren genauer Inhalt nicht bekannt ist. Wahrscheinlich aber setzten sich die Vertragspartner gegenseitig zu Universalerben für den Fall ein, dass einer

22) Diese Regelung scheint allerdings bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts getroffen worden zu sein.

der Familienzweige aussterben sollte. 1410 traten alle Familienzweige, es waren jetzt nurmehr drei, dem Bündnis zur Stützung der österreichischen Herrschaft bei, und 1412 liessen sie sich von Herzog Friedrich alle ihre Lehen und Pfandsätze bestätigen.

Nach Johans I. übte nun fast ein Jahrhundert lang kein Hallwiler mehr ein öffentliches Verwaltungsamt mehr aus. Mit der Herrschaft Oesterreich blieben sie natürlich trotzdem verbunden. Sie waren im österreichischen Lehengericht vertreten, und der jeweilige Senior des Geschlechtes gehörte dem geschworenen Rat der Herrschaft an. Als solcher bezog er eine Besoldung.[23] Drei der vier Söhne Johans' I. scheinen auch sonst der Herrschaft Dienste geleistet zu haben. Henmann IV. wurde für eine Schuld von 100 Gulden mit Pfandgut entschädigt (1365/70), Rudolf II. erhielt "umb sinen dienst" für 200 Mark Silber, also umgerechnet gegen 1100 Gulden, die Herrschaft Neuhabsburg hinter Luzern verpfändet (1358/65), und schliesslich entschädigte Herzog Leopold Türing I. von Hallwil "umb sinen dienst, den er uns getan hat", mit 200 Gulden (1376). Diese Beträge können nun allerdings nicht mit den Pfandsätzen verglichen werden, die Johans I. seinerzeit erhalten hatte. Ein solch umfangreicher Pfanderwerb war aber jetzt ohnedies nicht leicht mehr möglich, weil der herrschaftliche Besitz schon weitgehend ausgepfändet war. Jene 200 Gulden beispielsweise, die Türing von Hallwil zugut hatte, wurden einfach auf den Pfandschilling des bereits hallwilschen Amtes Eschenbach geschlagen.

Erster Senior des Hauses Hallwil war bis 1374 Ritter Walter V. Bereits 1362 ist er als österreichischer Rat bezeugt. Bei ihm fallen uns vor allem seine wirtschaftlichen Schwierigkeiten ins Auge. Der zweitälteste der Brüder, Ritter Johann (Henmann) IV. war 1374 bis 1380 Senior. Mit seinem Tode erlosch dieser Familienzweig bereits im Mannesstamm. Der Besitz fiel vorerst an die Witwe und nach deren Ableben um 1405 an den Tochtersohn Johann III. Grimm von Grünenberg. Erstmals kam damit die Auskaufsklausel des Stammbriefes

23) Ueber das Institut des vorländischen Rates fehlt leider eine systematische Darstellung. Einige Bemerkungen zum Thema finden sich bei Schwarzweber, Landstände 145 f., 206, 228 f. und passim, sowie bei Meyer, Verwaltungsorganisation 257-260. - 1406 wurde Graf Hans von Habsburg zum Rat ernannt mit einem jährlichen Gehalt von 300 Gl. Meyer a.a.O. 258. Vermutlich lag dieses jedoch über der normalen Höhe. 1471 schlugen die burgundischen Kommissäre Pillet und Poinsot eine Neueregelung der Gehälter vor. Danach sollten die Ensisheimer Räte statt bisher 100 Gl. nur noch 50 Gl. im Jahr beziehen. Brauer, Peter von Hagenbach 103.

zur Anwendung. Während das restliche Erbe grünenbergisch blieb, erwarben die drei hallwilschen Familienzweige um die vorgesehenen 300 Gulden den fälligen Viertel des Stammgutes zurück. 1380 kam das Seniorat an Ritter Rudolf (Rutschmann) II. In seine Zeit fielen die Erschütterungen des Sempacherkrieges. 1371 war er einer der fünf Hauptleute des Ritterbundes vom Sternen. Schon 1385 geriet er mit Luzern in Streit, dessen Bürger sich weigerten, ihm wie üblich und recht in Windisch Zoll zu zahlen, und sogar seinen Einnehmer bedrohten. 1386 nahm er auf diplomatischer Ebene am Zeitgeschehen teil. Da seine Söhne wohl noch zu jung für die Heerfahrt waren, blieb sein Familienzweig vor Blutverlusten verschont, während die beiden übrigen durch die Katastrophe von Sempach fast ausgelöscht wurden. Türing I. und Johann V. blieben auf der Walstatt. Sie hinterliessen nur minderjährige Söhne, von denen keiner älter als drei oder vier Jahre sein konnte. Deren Vormundschaft ging bald von Rudolf II. auf seinen Sohn Rudolf III. über, der seit spätestens 1388 das Haus Hallwil praktisch allein vertrat und 1389 - im Alter von etwa 20 Jahren - auch Senior wurde und für ein halbes Jahrhundert blieb. Alle Repräsentanten des Namens Hallwil bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts waren unter seiner Vormundschaft und Obhut aufgewachsen. Er versah die Geschäfte des Hauses in einer Zeit tiefgreifender Aenderungen. Dass das Geschlecht diese Epoche ohne allzu grosse Schäden überstand, verdankt es nicht zuletzt diesem hartnäckigen, aber besonnenen Ritter [24].

Das Konnubium der Herren von Hallwil wies in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine charakteristische Veränderung auf, die sich aber schon in der ersten Jahrhunderthälfte angebahnt hatte. Damals war bereits ein Hinausgreifen über die Grenzen der engeren Heimat feststellbar, und nunmehr wurden die Ehepartner fast durchwegs ausserhalb des aargauischen Adels gesucht, im Bodenseeraum und Hegau (von Homburg, von Stoffeln, von Breitenlandenberg), in Churwalen (von Montalt) und jenseits des Juras (vom Hus, Münch von Landskron). Ein aargauisches Konnubium wiesen lediglich noch zwei Hallwilerinnen auf (Grimm von Grünenberg, von Baldegg).

Ihren Reichtum brachten die Söhne Johans' I. auch mit umfangreichen Stiftungen, rund 155 Stuck, zum Ausdruck. Die Hälfte davon kam allerdings der 1354 bepfründeten eigenen Kapelle auf der Stamm-

24) Ueber ihn vgl. auch unten, Kapitel V/3.

burg Hallwil zugut. An zweiter Stelle stand das Kloster Kappel, das rund 38 Stuck erhielt. Die zunehmende Bedeutung der Beziehungen zur nahen Kirche Seengen drückte sich in Vergabungen von fast 26 Stuck aus. Der Rest, wohl kaum mehr als 20 Stuck, fiel an andere, zum Teil ebenfalls traditionell begünstigte Klöster und Kirchen: Frauenkonvent Aarau, Stift Beerenberg, Deutschordensfrauen Bern, Stift Beromünster, Kapelle Boniswil, Leutkirche Bremgarten (?), Frauenkonvent Engelberg, Kloster Fraubrunnen, Stift Frauenthal, Kirche Hägglingen, Kirche Holderbank [25]. In den nachfolgenden Generationen gingen dann die Vergabungen, die durch die Bepfründung der Burgkapelle und zahlreiche Jahrzeitstiftungen für Johans I. zu diesem enormen Umfang angewachsen waren, wieder auf ein normales Ausmass zurück. Drei Personen traten in den geistlichen Stand. Walter VI. und Rudolf VI. waren in Schönenwerd beziehungsweise Beromünster bepfründet und Verena III. kam als Konventualin nach Engelberg. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde Schwester Udelhild von Hallwil in Königsfelden Aebtissin. Zwei Angehörige der dritten Generation lebten ausserdem noch bis in die zweite Jahrhunderthälfte in Bern (Katharina I.) und Beromünster (Johann III.).

Es ist anzunehmen, dass die Herren von Hallwil von den allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die ganz Europa in dieser Zeit betrafen, nicht unverschont blieben. Der durch das ganze Hochmittelalter feststellbare allgemeine Aufschwung fand im 14. Jahrhundert ein plötzliches Ende und ging in eine Depression über. [26] Das 14. und 15. Jahrhundert waren durch allerlei wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten und Krisen gekennzeichnet. Auch äussere Faktoren wie das Vorherrschen klimatischer Extreme und das Auftreten des Schwarzen Todes seit der Mitte des 14. Jahrhunderts spielten dabei eine gewisse Rolle. Der Bevölkerungsrückgang war jedenfalls sehr ausgeprägt. Weder über die Ursachen noch über den zeitlichen Beginn dieses säkularen Abschwungs ist man sich indessen ganz einig. In der Regel wird er in das beginnende 14. Jahrhundert, in seine erste Hälfte oder sogar erst in die zweite Hälfte gesetzt. Das hängt wohl vom speziellen Blickwinkel des Historikers ab, teilweise vielleicht

25) Vergabungen an die Kirche Holderbank sind für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts nachgewiesen, für frühere Zeiten aber auch zu vermuten. Der Kirchensatz Holderbank war Pertinenz der hallwilschen Herrschaft Wildegg.

26) Vgl. Kapitel I/1 und die dort zitierte Literatur.

auch von regionalen Gegebenheiten. Uns interessiert hier in erster Linie die Agrarkrise mit ihren sinkenden Getreidepreisen, die den Adel an seinen noch stark auf Naturalrenten beruhenden Wirtschaftsgrundlagen treffen musste. Der Aargau war eine verhältnismässig dichtbevölkerte Gegend, die aber ihrer Fruchtbarkeit wegen trotzdem Getreideüberschüsse produzierte, welche ausser Landes verkauft werden konnten. Als Hauptursache für das Fallen der Getreidepreise hat man den allgemeinen Bevölkerungsrückgang zu betrachten, der wegen der 1348/49 hierzulande erstmals auftretenden Beulenpest um die Jahrhundertmitte besonders ausgeprägt gewesen sein muss. Es scheint jedoch eine einigermassen fundierte Tatsache zu sein, dass bis etwa 1375 die Getreidepreise immer noch anstiegen oder jedenfalls nicht zurückgingen, und erst jetzt trat die Wende ein [27]. Vergleicht man jedoch die Kaufkraft des Getreides, der Erzeugnisse der Viehwirtschaft und des Handwerks miteinander, so ergibt sich seit spätestens der Jahrhundertmitte ein relatives Absinken der Getreidepreise [28]. Ackerbauer und Edelmann gerieten bei dieser Entwicklung in eine Preis-Lohn-Schere. Für den Adel bedeutete zudem die Entwertung der Geldrenten und -abgaben eine weitere Beeinträchtigung seines Einkommens. Die Geldentwertung war zwar ein altbekanntes Phänomen, scheint aber seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an Geschwindigkeit zugenommen zu haben. Noch bei Johans I. von Hallwil (†1348) mit seinen gewaltigen Erwerbungen wird man selbstverständlich nicht an eine Krise denken können. Die Frage ist, wie es dann seinen Söhnen erging. Glücklicherweise sind wir in der Lage, deren wirtschaftliche Lage einigermassen zuverlässig angeben zu können, während bei den spätern Generationen die Verhältnisse in den verschiedenen Familienzweige kaum mehr direkt miteinander verglichen werden können. Walter V. (†1374) fällt uns durch seine ständigen Veräusserungen auf. Er verkaufte "swêrer und unlidiger geltschuld wegen" Vermögenswerte im Betrag von unseres Wissens rund 1250 Gulden, es könnten aber noch mehr gewesen sein. Bei den drei jüngeren Brüdern Walters stellen wir eine umgekehrte Entwicklung fest. Die Erwerbungen Johanns IV. (†1380) dürfen wir per Saldo auf mindestens

27) Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur 50 ff.
28) A.a.O. 57 ff.

Tabelle 1

Einkünfte-Entwicklung bei den Söhnen Johans' I. von Hallwil

In Stuck und Prozenten ausgedrückt [a]

	Walter V.	Johann IV. [b]	Rudolf II.	Türing I. [c]	von Hallwil
Erbe	520 = 100 %	520 = 100 %	520 = 100 %	1290 = 100 %	2850 = 100 %
Vergabungen	-9 = -2 %	-22 = -4 %	-14 = -3 %	-50 = -4 %	-95 = -3 %
Kauf / Verkauf	-90 = -17 %	32 = 6 %	328 = 63 %	108 = 8 %	378 = 13 %
"stille" Verluste	-15 %	-15 %	-15 %	-30 %	-22 %
Bilanz	(343) = 66 %	(452) = 87 %	(754) = 145 %	(955) = 74 %	(2504) = 88 %
Variante [b]		520 = 100 % -22 = -4 % 91 = 18 % -15 % (515) = 99 %			2850 = 100 % -95 = -3 % 437 = 15 % -22 % (2567) = 90 %

a Zur ganzen Tabelle vgl. Anmerkung 30 im Text
b Zur Variante vgl. Anmerkung 29 im Text
c Das mütterliche Erbe (Witwengut) ist hier inbegriffen

350 Gulden schätzen [29]. Weit mehr wendeten jedoch die beiden jüngsten Brüder für Güterkäufe auf. Bei Türing I. (†1386) errechnen wir einen Betrag von 1700 Gulden und bei Rudolf II. (†1389) gelangen wir aufgrund einer summarischen Schätzung sogar auf 3500 Gulden. Es handelt sich bei diesen Angaben um den Kapitalaufwand für die Erwerbungen, dem der Wert der erworbenen Einkünfte nicht entsprach, weil auch ertragslose Werte und Rechte gekauft wurden. Das Bild bleibt aber trotzdem sehr vorteilhaft, belief sich doch der Erwerbsüberschuss der drei jüngern Familienzweige auf jedenfalls über 450 Stuck gegenüber Verlusten von gegen 100 Stuck beim ältesten Familienzweig. Daneben sind wie gesagt auch die neuerworbenen Gerichtsrechte und Burgen zu berücksichtigen, und schliesslich mussten wiederum Bauarbeiten auf Hallwil vorgenommen werden. Paradoxerweise täuscht aber diese eifrige Erwerbspolitik über die tatsächliche Lage hinweg. Wenn wir eine vollständige Bilanz aufstellen und dabei auch die Wertveränderung des ererbten Gutes berücksichtigen, so stellen wir innerhalb dieser einen Generation einen schleichenden Verlust an Einkünften durch die Geldentwertung fest, der gute 20 % beträgt [30]. Dieser Rückgang konnte natürlich auch durch Güterkäufe nicht vollständig

29) Es könnten auch mehr gewesen sein. J. J. Siegrist, Wohlen, S. 127, ist der Ansicht, dass Steuer und Vogtrecht zu Wohlen erst von Johann IV. gekauft wurden, während wir diese Erwerbung Johann I. zuschreiben. Im ersten Fall wäre der Netto-Aufwand Johanns IV. auf vielleicht 1000 Gl. zu beziffern, und der Erwerbsüberschuss bei den Einkünften würde in diesem Fall um 59 Stuck höher ausfallen.

30) Es ist natürlich nicht möglich, für einen so kurzen Zeitraum die Geldentwertung genau anzugeben. Die Abwertungsrate lässt sich nur annähernd festlegen. Zur Tabelle 1 ist folgendes anzumerken: Frauen- und Tochtergüter bzw. Ehesteuergelder wurden nicht berücksichtigt. Sie scheinen für die Entwicklung der Einkünfte keine wesentliche Rolle gespielt zu haben. Alle vier Brüder hatten je eine Tochter, die mit einer Ehesteuer ausgestattet werden musste. Die Marschallamtsgüter (40 Stuck) gehörten 26 Jahre lang Walter V., sind aber in der Aufstellung auch nicht berücksichtigt. Die Aufwendungen zur Stiftung der Burgkaplanei (15 Stuck pro Familienzweig) sind schon von den Anfangssaldi in Abzug gebracht. Die "stillen" Verluste umfassen einerseits Ertragsminderungen (z.B. Rückgang des Zollertrages zu Luzern) und anderseits den Geldwertschwund. Aufgrund einer detaillierten Zusammenstellung für Rudolf II. ergäben sich diesbezügliche Verluste von 5 % bzw. 20 %. Die Geldentwertung ist dabei mit 40 % gerechnet (1354: 6 Schilling pro Stuck, 1393: 10 Schilling pro Stuck). Wir haben hier aber einen kürzeren Beobachtungszeitraum vor Augen, abgesehen davon, dass die Stuckbewertung von 1354 etwas optimistisch scheint. Auch sind die bei Rudolf II. feststellbaren Naturalzinsabgänge (Wüstungen) anscheinend spät entstanden. Deshalb behelfen wir uns hier mit hypothetischen "stillen" Verlusten von 15 % statt der erwähnten 25 %. Dieser Verlustsatz ist natürlich auch abhängig vom Anteil der Münzgeldeinkünfte an den Gesamteinnahmen, der bei Türing I. etwa doppelt so hoch war wie bei den andern Familienzweigen.

Tabelle 2

Oesterreichische Steuer in der Landvogtei Aargau 1388

A n m e r k u n g : Wo pro Geschlecht mehr als ein Steuerzahler genannt wird, sind die Beträge zusammengerechnet und ihre Anzahl in Klammer hinter dem Geschlechtsnamen vermerkt. Geistliche steuerzahlende Personen (Kirchherren) sind in dieser Tabelle nicht berücksichtigt.

Steuerbetrag (in Gulden)	Aemter	Klöster	Adel, österreichische Lehens- und Dienstleute
2 - 5	Freiamt Rohrdorf, Niederamt Rohrdorf	Eberseck, Fahr, Schöntal, Himmelspforte, Frauental	Hans von Falkenstein, Konrad Vol, Heinrich Zielemp, Graf Otto (von Tierstein), Matthias von Trostberg und sein Bruder, Ulrich Rust, Petermann von Luternau, Henmann von Wolen, Peter Truchsess von Münster, Heinrich Vogt (Schultheiss) zu Lenzburg, Konrad von Teiningen, Eberli von Boswil, Hans von Hünenberg, Heinrich von Reitnau, Heinrich Wepfermann, Heini und Hans von Grünenberg, der Endinger, von Heimenstein, Werner von Matzingen, Lütold im Bach, Adelbergs Kinder von Bärenfels, Henmann von Beuggen, die von Kaiserstuhl, Richli, Rutschmann von Kipf, die von Galmet, die von Eschenz zu Zofingen, Rudolf von Biedertal, Hans (von Aarburg genannt) Lubetsch, Götschi von Pratteln
6 - 10	Güpfamt, Eigenamt	Wettingen, Sion Klingnau, Schönenwerd, Olsberg, St. Urban, Reiden, Altishofen, Tannenfels, Hitzkirch, Hohenrain, Hermetschwil, Thunstetten, Gnadental	Henmann Truchsess und seine Mutter von Rheinfelden, von Tegerfelden (2), Graf Berchtold von Kiburg, Rudolf von Aarburg, Kriech von Aarburg (2), Henmann von Liebegg, Henmann von Ostra, von Küngstein (2), Hans von Tengen von Wartenfels, von Heidegg (4), Markwarts von Baldegg seligen Weib und Kinder, zum Tor (3), der von Rüssegg, von Sengen (2), Diethelm von Krenkingen, Manz von Hornstein, von Wile (2), Jäggli am Rein, von Blauenstein, Anna vom Hus zu Bremgarten (= Erbin Johanns IV. von Hallwil), von Münchingen (2)
11 - 15		Johanniter Rheinfelden, Propstei Rheinfelden	von Hertenberg (2), von Wessenberg (3), Henmann von Bubendorf
20	Wehr	Biberstein, Beromünster, Propstei Zofingen, Kappel	Anna Maness und ihre Schwester (Verena) von Schellenberg, Bischof Peter Senn
21 - 30	Siggental	Zurzach, Muri	von Eptingen (2), Egli von Mülinen und sein Bruder
31 - 40	Totnau und Schönau, Bözberg		Graf Hans von Habsburg, Peter von Torberg, Burkhart Münch, von Büttikon (5)
41 - 49			von Rinach (4)
50		Klingnau-Leuggern, Beuggen, Säckingen, Einsiedeln, St. Blasien	Hürus von Schönau (3), Rudolf von Hallwil (und alle von Hallwil)
60	Schwarzwald		

wettgemacht werden. Das Ausmass dieser "stillen" Verluste war bei den Herren von Hallwil mit ihren bedeutenden Zoll- und Steuereinnahmen wahrscheinlich grösser als bei vielen andern aargauischen Niederadelsgeschlechtern. Trotzdem kann man in Bezug auf die Hallwil noch nicht von einer Krise sprechen, solange die Kraft zu derart beträchtlichen finanziellen Investitionen (Güterkäufe) vorhanden war. Hier machte sich der Umstand bemerkbar, dass der ererbte Reichtum gross genug war, um vorderhand die unvermeidlichen Einbussen noch auffangen zu können. Selbst der waltersche Familienzweig zählte nach seinen Verkäufen noch keineswegs zu den armen Adelsfamilien im Aargau. Im übrigen lehrt die unterschiedliche Entwicklung in den vier Familienzweigen, dass neben den allgemeinen Zeit- und Wirtschaftsverhältnissen auch den subjektiven Umständen wie persönliche Veranlagung und wirtschaftliche Tüchtigkeit eine entscheidende Rolle zukommen konnte.

Man wird sich also davor hüten müssen, die noch verhältnismässig günstige Situation der Herren von Hallwil ohne weiteres auf die übrigen aargauischen Adelsgeschlechter zu übertragen. Die Geldentwertung dürfte nicht überall im gleichen Ausmass verspürt worden sein. Ganz besonders muss hervorgehoben werden, dass die Hallwil zu den ausnehmend Reichen des aargauischen Adels gehörten. Eine gewisse Vorstellung davon vermitteln uns die österreichischen Steuerakten aus der Zeit der Sempacherkriege. Die Lage hatte sich derart ernsthaft gestaltet, dass die Herrschaft Oesterreich Ende 1388 eine ausserordentliche Steuer auf Edelleute, Klöster und Geistliche im Aargau legte, und in der äussersten Not verweigerten die Betroffenen die Zustimmung zu dieser ungewöhnlichen Massnahme offenbar nicht: "Nota anno domini M^{o} CCC^{o} LXXXVIII, item an dem nechsten frytag vor sant Nyclaus tag ze Baden wart angeleit die stůr uff edellůt, clőster und phaffen in Ergőw von notdurft und nucz als landes und ůnser herrschaft von Oesterrich." [31] Alle drei hallwilschen Familienzweige standen damals unter der Vormundschaft Rudolfs III. und wurden daher in globo geschätzt. Sie gerieten dadurch in die Spitzengruppe und zahlten 50 Gulden, gleich viel wie die ganz reichen Klöster. [32]

31) HU II 713 ff.

In ihrer Erwerbspolitik folgten die Söhne Johans' I. von Hallwil ähnlichen Richtlinien wie ihr Vater. Allerdings war durch die politische Entwicklung eine weitere Ausdehnung nach Süden und Osten fragwürdig geworden. Rudolf II. hatte noch die Herrschaft Neuhabsburg am Vierwaldstättersee pfandweise erworben, stiess sie aber bald wieder ab (1365). Die Bemühungen richteten sich nun ganz auf den Ausbau des alten Besitzes im untern Aargau. Im Bünztal wurde die Stellung in Wohlen und Boswil erweitert und im Seetal war der Erwerb des Gerichtes Meisterschwanden und der Grafschaft Fahrwangen von Bedeutung. Rudolf II. gelang es, seinem älteren Sohn den Hauptteil des Besitzes der ausgestorbenen Herren von Rubiswile zu sichern. Das Rubiswiler Erbe war dem hegauischen Ritter Konrad von Stoffeln zugefallen, dem die abgelegenen Güter gerade als Ausstattungsgut für seine Tochter wilkommen war, die deshalb mit Rudolf III. von Hallwil vermählt werden sollte. Die Hallwil hatten allerdings den eine Ehesteuer übersteigenden Wert dieser Güter zu bezahlen. Für sie war also das Rubiswiler Erbe keine Erbschaft, sondern teils Ehesteuergut, teils gekauftes Gut. Das Rubiswiler Erbe brachte mit Othmarsingen eine weitere Gerichtsherrschaft im untern Bünztal, ferner die Twingherrschaften Leimbach, Hirschthal, Oberentfelden und die Burg Obergösgen im westlichen Unteraargau. Weitere Erwerbungen in diesem Raum bildeten Turm und Gesäss Rore in der Stadt Aarau und die beiden Wartburgen unterhalb Aarburg.

3. Der Zerfall der habsburgischen Landesherrschaft (1386 - 1415)

Eine äussere Folge des Sempacherkrieges bestand darin, dass Oesterreich nun von den Toren der Alpen verdrängt war. Luzern, Zug und

32) Zur Steuer von 1388 (vgl. Tabelle): Der Aargau ist hier offenbar im Umfang der gleichnamigen Landvogtei begriffen, also mit dem Schwarzwald. Die Steuerakten sind bisher noch nicht für die Wirtschaftsgeschichte von Adel und Klöstern ausgewertet worden. Die Grundlagen der Steuereinschätzung (Steuersatz, Steuerbefreiung, erhebliches Steuersubstrat etc.) gehen nicht aus den Akten direkt hervor und wären erst zu ermitteln. Auch in Bezug auf den Kreis der Steuersubjekte ist einiges unklar. Offensichtlich wurde bei gewissen Personen nicht das ganze Vermögen bzw. Einkommen besteuert, das ist z.B. in den Fäl-

Glarus gingen seinem Einfluss endgültig verloren. Die Konsequenzen des verlorenen Krieges reichten aber noch viel weiter. Das eidgenössische Bundessystem städtischer und ländlicher Kommunen ging aus dem Waffengang wesentlich gefestigt hervor. Wichtig war, dass der leistungsfähigste Bündnispartner Bern, nun ebenfalls mit erobertem österreichischem Besitz belastet, jetzt wirklich in die Gegnerschaft gegen die Herrschaft Oesterreich einschwenkte und seine Allianz mit dieser preisgab. Zwar blieb die eidgenössische Bündnispolitik auch weiterhin von einem ausgeprägt partikularistischen Geist beherrscht, aber sie erhielt jetzt mit ihrer durchgehenden Frontstellung gegen Oesterreich rasch einen ins Staatliche übergreifenden Zug. Das notwendigerweise sehr ausgebreitete Schiedswesen, die allmähliche Herausbildung der Tagsatzung als eine Art gemeineidgenössischen Podiums und die - bereits mit dem Pfaffenbrief von 1370 erstmals gelungene - Setzung gemeinsamen Rechts waren Kristallisationspunkte einer zunehmenden Verfestigung des Bundes. Der Krieg hatte für diese kommunalen Mächte einen eigentlichen Durchbruch gebracht. Der bisherige Gleichgewichtszustand verwandelte sich in ein eindeutiges Machtgefälle zuungunsten der Herrschaft Oesterreichs. Namentlich die eidgenössischen Städte, die auch ihr wirtschaftliches und finanzielles Potential ins Spiel bringen konnten, griffen nun nach allen Richtungen aus. Der Landadel begann Teile seiner Positionen zu räumen. Der Sempacherkrieg erwies sich als territorialpolitischer Dammbruch. In den nachfolgenden 25 Friedensjahren verlor Oesterreich an Einfluss und Terrain nocheinmal soviel, wie es durch den Krieg unmittelbar eingebüsst hatte. Die städtischen Kommunen setzten zur Erreichung ihrer Ziele verschiedenartige Mittel ein : Kauf und Pfanderwerb, entweder direkt oder auf dem Umweg über wohlhabende Bürger, Schirm- und Burgrechtsverträge, Ausburgeraufnahmen (durch den Friedensvertrag vergeblich verboten !), Darlehengewährung an die Inhaber ländlicher Adelsherrschaften und schliesslich auch Gewaltdrohung und Druckausübung verschiedenster Art [33]. Während sich das kommunale

len der Grafen Berchtold von Kiburg und Otto von Tierstein feststellbar. Es fehlen gewisse Geschlechter überhaupt oder mit einzelnen Familienzweigen. Der Steuersatz könnte wohl nur durch die Untersuchung der Besitzesverhältnisse einiger besteuerter Personen oder Klöster ermittelt werden. Die Herren von Hallwil eignen sich dazu schlecht, weil die Familienzweige hier ausnahmsweise gesamthaft geschätzt wurden.

33) Schaufelberger a.a.O. 263 (mit Anm. 120) betont zu Recht, dass bei der eidgenössischen Territorialpolitik die Formen mittelbarer Gewaltanwendung eine nicht zu unterschätzende Rolle spielten.



Karte 4

Eidgenössisches Herrschaftsgebiet im aargauischen Raum
1389 - 1414

Gebiet der Vorherrschaft eidgenössischer Orte (und Solothurns):

1389, am Ende des Sempacherkrieges

Zuwachs bis 1414

Selbstbewusstsein in zunehmendem Wagemut, ja Aggressivität äusserte, mehrten sich auf der österreichischen Seite die Zeichen einer allgemeinen Auflösung [34]. Die militärische Substanz und der Verteidigungswille namentlich des Aargaus und Thurgaus hatten aufs schwerste gelitten. Herzog Leopolds Leiche und diejenigen von 27 seiner vor-

34) Dieser Aspekt der Entwicklung scheint in den bisherigen Darstellungen eher etwas vernachlässigt worden zu sein, weshalb ihm hier im folgenden verhältnismässig breiter Raum gewidmet wird.

nehmsten Anhänger waren in Königsfelden beigesetzt worden. Aber da war kaum ein aargauisches Adelsgeschlecht, das nicht auch seine Blutopfer zu beklagen gehabt hätte. Der Tod von 600 Edelleuten und zahlreicher Stadtmannschaften auf dem Schlachtfeld von Sempach bedeutete mehr als nur einen physischen Aderlass. Der Sieg der "Bauern" musste das Selbstbewusstsein des Adels tief treffen. Aber auch nachher blieben der erschütterten österreichischen Anhängerschaft neue militärische Beanspruchungen und Belastungen nicht erspart. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts sah sich Oesterreich in der Bodenseegegend einer neuen Bedrohung gegenüber. Die Appenzeller Bauern errangen mit Unterstützung der Schwyzer ihre Unabhängigkeit vom Abt von St. Gallen. Mit wachsendem Kriegsglück schlossen sich ihnen andere an. Zum Schutz seiner bedrohten Interessen entschloss sich daher Herzog Friedrich von Oesterreich zur Intervention. Auch der Aargau hatte dabei wiederum seinen Tribut zu leisten. Die Stadt Aarau beispielsweise liess 1405 21 Mann gegen Graf Wilhelm von Bregenz, dann 63 Mann gegen die Appenzeller ziehen. Im gleichen Jahr ritt Junker Hans VI. von Hallwil dem herzoglichen Heer zu. Er fiel am 17. Juni bei einem Scharmützel mit den St. Gallern. Nach der österreichischen Niederlage dieses Jahres bildete sich im Osten binnen kurzer Zeit eine neue Eidgenossenschaft, der "Bund ob dem See", der 1407 auf dem Höhepunkt seiner Macht vom obern Zürichsee bis jenseits des Arlbergs reichte. Es war ihm zwar keine Dauer beschieden, doch Appenzell und St. Gallen schlossen sich den Eidgenossen an und Oesterreich hatte sich mit einem neuerlichen Rückschlag abzufinden. Immer brachen wieder neue Krisenherde auf. 1409 kam es zum Krieg zwischen Oesterreich und Basel. Das unaufhaltsame Ausgreifen Zürichs nach allen Seiten verursachte eine jahrelange Fehde zwischen dieser Stadt und den benachbarten österreichischen Parteigängern. Allenthalben fanden in dieser Gegend Plünderungs- und Raubzüge statt, die 1411 und 1412 die Formen eines hässlichen Kleinkrieges annahmen. Als die Appenzeller 1407 auf dem Höhepunkt ihrer Macht standen, schienen die südlichen Vorlande endgültig auseinanderbrechen zu wollen. Nachdem sich bereits die Städte Wil und Elgg und zahlreiche Aemter, Herren und Ritter in ihrer aussichtslosen Lage dem Feind unterworfen hatten, traten Winterthur und Bülach ins Burgrecht mit Zürich. Aber auch der unmittelbar nicht bedrohte Aargau fiel nun faktisch von Oesterreich ab. Landvogt Graf Hermann von Sulz und einige österreichische Räte wollten dieses Gebiet unter Berns Schutz stellen. Das

"gemeine Land Aargau", d.h. die Städte Baden, Brugg, Aarau, Zofingen, Rapperswil, Mellingen, Bremgarten, Lenzburg und Sursee, sowie "die ritter und knechte und frow Margret von Baldegg [35], in dem Ergow oder darumb gesessen", schlossen ein ewiges Burgrecht mit der Stadt Bern. Dieses Bündnis enthielt ausserdem folgende besonderen Bestimmungen: 1) Der Aargau behält sich die Rechte der Herrschaft Oesterreich vor. 2) Die Herrschaft Oesterreich darf keine der aargauischen Städte verkaufen, versetzen oder vertauschen. 3) Die Herrschaft Oesterreich tritt alle ihre Rechte an der Landgrafschaft in Burgund mit Wangen und dem Landgericht Ranflüh und den Herrschaften Wiedlisbach, Bipp und Erlinsburg an Bern ab. 4) Bern und auch Solothurn sind von allen neuen Zöllen auf österreichischem Gebiet und vom Zoll zu Kloten überhaupt gefreit. Am 11. Oktober 1407 gab der Landvogt im Namen der Herrschaft seine offizielle Zustimmung zu diesem Vertragswerk. Gleichzeitig versprach er, bis auf Weihnachten einen herzoglichen Willebrief beizubringen. [36] Am 7. November schliesslich quittierte er die aargauischen Städte (ohne Rapperswil) um 300 Gulden, die er für die Verpflichtung erhalten hatte, vom Herzog für sie die Erlaubnis zu erwirken, mit den Eidgenossen eine Freundschaft aufzunehmen und zu halten. Sollte ihm das bis zum 6. Dezember nicht gelingen, so musste er 200 Gulden wieder zurückgeben. [37] Das Bündnis mit Bern hatte einen argen Schönheitsfehler. Es war hinter dem Rücken Herzog Friedrichs ausgehandelt worden. Wer die treibende Kraft dahinter war, ist nicht ganz klar. Sicher ist, dass der Landvogt und mindestens ein Teil der herrschaftlichen Räte von Anfang an die Finger im Spiel hatten. Am 23. Januar 1408 musste Graf Hermann urkundlich bezeugen, dass er und die Räte das Bündnis mit Bern vorgeschlagen hätten und dass zu Unrecht einige Bürger Badens der Urheberschaft bezichtigt würden. Weder Schultheiss, noch Rat, noch Bürgerschaft von Baden hätten etwas von der Sache gewusst, bis er

35) Margareta II. von Hallwil, Witwe des bei Sempach gefallenen Markwarts IV. von Baldegg, repräsentierte damals mit ihren Söhnen und Töchtern allein das Geschlecht von Baldegg. Als einzige vertragsschliessende Frau wird sie besonders erwähnt.

36) Erhalten ist nur der Bestätigungsbrief des Landvogts, in dem aber die eigentliche Vertragsurkunde erwähnt wird. EA I 122, Nr. 269.

37) UBaden I 290. - Dass neben der Verständigung mit Bern auch heimliche Bemühungen liefen, mit andern eidgenössischen Orten einen besseren modus vivendi zu finden, beweist ein undatierter, aber offensichtlich ins Jahr 1407 zu setzender Entwurf für ein ewiges Burgrecht zwischen dem österreichischen Aargau und Thurgau einerseits und den eidgenössischen Orten Zürich, Luzern, Zug, Uri, Unterwalden und Glarus anderseits. UöA II 684.

und die Räte den Vertrag der Versammlung der aargauischen Städte vorgelegt hätten. [38] Auch Rapperswil behauptete später, es habe von der ganzen Angelegenheit keine Kenntnis gehabt. [39] Da der Landvogt eine etwas zweifelhafte Persönlichkeit war, kann nicht einmal ausgeschlossen werden, dass er sich bestechen liess. Jedenfalls wurde er später von Herzog Friedrich des Amtsmissbrauches angeklagt. Das hier getriebene Spiel war zwielichtig. Obwohl es im Aargau nicht überall Zustimmung gefunden haben dürfte, ging es doch ohne ersichtlichen Widerstand über die Bühne. Ja die Städte gaben dem Landvogt sogar noch Geld, dass er sich beim Herzog für die Billigung dieser eigenmächtigen Bündnispolitik einsetzte. Unschwer kann man sich aber vorstellen, dass das Burgrecht mit Bern die Gefahr von Zwist und Parteienbildung in den österreichischen Aargau trug. Doch es bleibt bezeichnend, dass die Bereitschaft für eine neue politische Option offenbar bedrohlich gewachsen war. Die Zeit schien so sehr gegen Oesterreich zu arbeiten, dass viele zu weitern vergeblichen Opfern nicht mehr bereit waren. Es ist auch verständlich, dass man vor allen andern Mächten Bern zuneigte. Bern war der mächtigste eidgenössische Ort und liess ausserdem bei seiner nüchternen Realpolitik jene zunehmend auch bei Städten wie Luzern und Zürich spürbaren radikalen, ja fast revolutionären Neigungen vermissen, welche auf den Adel eine abstossende Wirkung ausübten. Die aargauischen Landstädte wiederum mochten bedenken, dass der bernische Schutz ihnen am ehesten ruhigen Handel und Wandel zu gewährleisten vermochte. Berns Politik anderseits war auf die Beherrschung der Mittellandstrasse gerichtet, die vom Bodensee zum Genfersee führte. Diese Route hatte im Verlauf des 14. Jahrhunderts im Gefolge gewisser wirtschaftlicher Verlagerungen in Europa eine immer grössere Bedeutung erhalten. Bereits 1353 in seinem Bündnisvertrag mit den Eidgenossen fasste Bern den Aargau als zukünftiges militärisches Operationsgebiet ins Auge. Jetzt stand es schon im Oberaargau und hatte im Sempacherkrieg auch eine militärische Demonstration in der Richtung auf die Windischer Wasserpforte unternommen. Vermutlich waren Ritterschaft und Städte im Aargau dann doch erleichtert, als die politische Lage unerwartet eine neue Wendung nahm. Am 13. Januar 1408 fügten Truppen des Ritterbundes mit St. Jörgenschild und Oesterreichs vor Bregenz dem

38) UBaden I 292.

39) Kundschaft Rapperswil mit beigelegtem Zettel aus dem Jahr 1412, inseriert im unten, Anm. 47, zitierten Gerichtsprotokoll.

Bund ob dem See eine Niederlage zu, die dessen raschen Zerfall zur Folge hatte. Das nie eigentlich rechtskräftig gewordene Bündnis mit Bern wurde stillschweigend fallen gelassen. Herzog Friedrich versuchte der Unsicherheit unter seinem Anhang wenigstens mit Worten entgegenzuwirken. 1409 ermahnte er seine Städte, Lande und Leute im Aargau, Thurgau und am Rhein, sie sollten sich durch die ständigen Angriffe der Eidgenossen nicht schrecken lassen und standhaft bleiben. Er versprach, sobald der Herzog von Burgund, der mit dem Oesterreicher verschwägert war, den beabsichtigten Angriff auf die Eidgenossenschaft eröffne, auch in den Krieg zu ziehen und seinen Untertanen Hilfe zu bringen. [40] Anderseits wurde in diesem Jahr auch über die Verlängerung des Friedens mit den Eidgenossen verhandelt, allerdings ohne Ergebnis. [41] In der österreichischen Landschaft scheint sich nun doch wieder etwas mehr Entschlossenheit geregt zu haben, mit der Herrschaft auch weiterhin zusammenzuhalten. Jedenfalls kam es 1410 zum Abschluss eines Bündnisses von Städten und Ritterschaft zur Aufrechterhaltung der österreichischen Herrschaft. Der Form nach handelte es sich um ein gegenseitiges Hilfsversprechen mit Rat und Tat. Die Bündnispartner gliederten sich in drei engere Vereinigungen, die als "contrat und rifier" bezeichnet wurden. Der Kontrakt im Thurgau hatte seinen Tagungsort in Schaffhausen, derjenige im Aargau zu Baden, und der Kontrakt am Rhein in Waldshut. [42] Grosse Wirksamkeit scheint dieser auf zwei Jahre befristete Bund nicht entfaltet zu haben. [43] Gerade diese Vereinigung zeigt auch, wie weitgehend die Vorlande sich selber überlassen blieben. Nach dem Tod Herzog Leopolds bei Sempach hatte Herzog Albrecht die Regierung der leopoldinischen Länder übernehmen müssen. Nach seinem Tod brach 1395 ein neuerlicher Hausstreit aus. Er führte nun auch noch zur Aufspaltung der leopoldinischen Linie. Dabei fielen Herzog Friedrich 1406 und endgültig 1411 Tirol und die Vorlande zu. Während die verunsicherten Vordern Lande der dringend benötigten Gegenwart des Fürsten entbehrten, führten der Landvogt, unterstützt von den Räten, ein

40) Mittler, Geschichte der Stadt Baden 67.
41) Ibidem 69.
42) UöA II 685, 687. - K. Mommsen, Schaffhausen unter österreichischer Pfandschaft, S. 373, betont die ständischen Elemente, die diesem Bund innewohnten.
43) In einem Beschwerdebrief spricht Winterthur gegenüber Herzog Friedrich die Befürchtung aus "daz wir und ander üwer stett, land und lüt" mit diesem Bündnis "nit alz wol versorget syen, wan daz nottürftig sye, daz üwer gnad füro darzu sehe und gedenke, daz ze versorgent." ArchSG 6 (1849), 147.

wenig wirksames aber oft selbstherrliches Regiment. Mindestens zwei Fälle sind uns bekannt, die ein bedenkliches Licht auf die in den Vorlanden herrschende oberste Verwaltung werfen. Graf Hans von Lupfen war Landvogt im Aargau und Thurgau in den Jahren 13[96 /97 und 1399 bis 1404 [44] und später (1409) Landvogt im Elsass. In einer Klageschrift Herzog Friedrichs von etwa 1419 wurden eine Reihe von Vorwürfen gegen seine einstige Amtsführung erhoben, wie Amtsmissbrauch, passive Bestechung, illegale Bereicherung und Entfremdung herrschaftlichen Gutes, Bedrückung herrschaftlicher Untertanen und anderes mehr. [45] Der bereits erwähnte Graf Hermann von Sulz war Landvogt im Aargau, im Thurgau und in Schwaben von 1406 bis 1411. Auch seine Verfehlungen kamen dem Herzog erst spät zu Ohren [46]. Hierauf entzog er ihm seine österreichischen Pfandsätze, nämlich Altenstein, Steinegg, Zell, Wehr und die Nützen zu Rheinfelden, um auf diese Weise die zugefügten Unkosten und Schäden wenigstens teilweise abzugelten. [47] Die beiden kamen danach überein, den Streit einem Richterkollegium vorzutragen, das aus herrschaftlichen Räten unter dem Vorsitz Ritter Rudolfs III. von Hallwil zusammengesetzt sein sollte. Der Hallwiler eröffnete als "Landmarschall in Schwaben" am 7. Juni 1412 die Verhandlungen in Freiburg im Breisgau. Die wichtigsten Klagepunkte gegen den ehemaligen Landvogt, mit zahlreichem Urkunden- und Aktenmaterial erhärtet, lauteten folgendermassen:

1) Graf Hermann hat seinen Sohn mit der Tochter des verstorbenen letzten Laufenburger Grafen verheiratet und dessen Güter an sich gezogen, obwohl er wusste, dass diese schon 1386 um 12'000 Gl. an Oesterreich verkauft worden sind und Graf Hans von Laufenburg nur noch auf Lebenszeit zustanden.
2) Er hat mit besiegeltem Brief im Namen der Herrschaft ein Burgrecht zwischen Bern und den Rittern und Städten im Aargau verwilligt, des sich der Herzog "grösseklich beswärt ducht, wan er daran im sinen landen und lüten gar ungütlich getän mainet".
3) Er hat Ludwig von Stöftingen ohne Willen und Wissen der Herrschaft zwei Pfandherrschaften geeignet.
4) Er hat dem Herzog für Amtsführung und Auslagen an die 20'000 Gl. zuviel verrechnet.
5) Er hat Söldner angeworben und nicht bezahlt, so dass diese des Herzogs Land angriffen.

44) Vgl. Merz, Aargauische Amtslisten, Argovia 46 (1934), 245 ff.
45) Eingehendere Darstellung dieses Falles bei Meyer, Verwaltungsorganisation 261 ff.
46) Als der Herzog 1411 allgemein zur Einreichugn von Beschwerden und Bitten aufforderte, wurden die Leute anscheinend noch besonders ermuntert, sich zu gewissen Fragen betreffend das Gebaren dieses Landvogtes zu äussern. Vgl. z.B. ArchSG 6 (1849), 139 und 144 f. (Laufenburg); 149, Nr. 11.
47) Unsere Darstellung dieses Falles beruht auf dem Protokoll, das auf Herzog Friedrichs Begehren von den Gerichtssitzungen im Juni 1412 angefertigt wurde. GLA Karlsruhe, 10/12.

6) Er hat um 7000 Gl. Rapperswil an die Schwyzer verpfändet, ohne Wissen der Herrschaft und der versetzten Stadt.
7) Er hat Olten der Stadt Basel zu lösen gegeben, ohne die Rechte der Herrschaft sich vorbehalten zu lassen.
8) Er ist Helfer gewesen, als die österreichische Stadt Oberndorf überfallen wurde; auch dies während seiner Amtszeit als Landvogt.
9) Er hat einen Geldschuldbrief lautend auf 5000 Gl. hinterzogen.
10) Er hat Konrad Berlap durchs Land ziehen lassen, obwohl er wusste, dass dieser gegen der Herrschaft Leute Krieg führen wollte.
11) Er hat Triberg, Schönberg und anderes, was er von der Herrschaft innehatte, schwer übernossen.
12) Er hat mit der Stadt Zürich ein Burgrecht vereinbart und 600 Gl. von insgesamt versprochenen 1400 Gl. Provision verbraucht, obwohl er die herzogliche Zustimmung für den Vertrag nicht beibringen konnte.
13) Er hat den Eidgenossen allerlei Unbill zugefügt, weshalb diese aus Rache auf des Herzogs Lande griffen und es schädigten.

Den gesamten, durch den Grafen während dessen Amtszeit empfangenen Schaden, schätzt der Herzog auf über 100'000 Gl.

Die Sache sah für Graf Hermann ziemlich böse aus. In Bezug auf den Burgrechtsvertrag des Aargaus mit Bern erklärte er, dass man ihm mit einer solchen Beschuldigung an die Ehre rühre, und "ob er das getan hette, das er denn sinen rechten herren übel und unrecht hett getan, wan er doch zů der zit sin lantvogt were, so hett er sin och kainen gewalt gehabt, weder [wie im Brief behauptet [48]] von minem herren noch von sinem hofmaister, marschalk oder sinen råten noch nyemant anderm". Doch bestritt er gleichzeitig, dass ein solcher Brief versiegelt vorhanden wäre. Als man ihm darauf ein Vidimus dieses Briefes vorlegte, behauptete er, die Urkunde müsse ohne sein Wissen mit seinem Siegel versehen worden sein. Darauf forderte Herzog Friedrich vom Gericht ein Urteil, dass der Graf nun überführt sei. Dieser sträubte sich jedoch dagegen und verliess schliesslich die Gerichtsverhandlung mit der Begründung, man wolle ihm an seine Ehre. Damit hatte der ganze Handel anscheinend sein Bewenden, und der Herzog musste schliesslich froh sein, dass er wenigstens die Pfandschaften des Grafen und den Laufenburger Besitz behielt.

Am 5. Juni 1411 wurde die Hausteilung innerhalb der leopoldinischen Linie endgültig. Herzog Friedrich scheint sich nun wieder vermehrt persönlich um den schwäbischen Besitz gekümmert zu haben. Im Juni berief er aus Schaffhausen Abgeordnete der Städte und der Landschaft nach Baden mit der Aufforderung, ihm hier Wünsche, Beschwerden und Nöte zu unterbreiten [49]. Was an schriftlichen Klagen ein-

48) Vgl. EA I 123 : "von gewalts wegen, so wir haben von der obgenanten unser gnedigen herrschaft hofmeister, marschal und andern iren reten".
49) Ein Teil der Beschwerdeschriften ist - offenbar mangelhaft - ediert in ArchSG 6 (1849), 123-157. Vgl. auch Meyer, Verwaltungsorganisation 270 ff.

lief, musste eine ordnende und lenkende starke Hand als bitter nötig erscheinen lassen. Ein paar dieser Beschwerden, die typisch sind, mögen dies hier veranschaulichen. Die Städte beklagen sich über die allgemeine Rechtsverwilderung. Es wird in der Herrschaft Landen geraubt und gebrannt, dass man seines Weges nicht mehr sicher wandeln kann. [50] Bei gewissen Edelleuten ist es Brauch geworden, wenn sie Geldforderungen gegenüber der Herrschaft haben, den Bürger einer österreichischen Stadt zu fangen und ihm den Betrag als Lösegeld abzupressen. Solches wird von Ritter Hermann von Landenberg-Werdegg, von Gerhart von Neuenstein und Hans von Hornstein berichtet. [51] Den Städten im Thurgau machen die Umtriebe des Grafen Wilhelm von Bregenz schwer zu schaffen. Auch von Seiten des Landadels erlebt man hier allerlei Widerwärtigkeiten. [52] Die Eidgenossen bedrängen der Herrschaft Land und Leute mit vielfachen Uebergriffen und Schikanen. Das luzernische Sempach belegt die Bürger von Sursee mit Zollsätzen, die das Dreifache von dem betragen, was von andern genommen wird. Auch sonst glaubt Sursee sich durch Luzern in seinen Rechten bedroht. [53] Dem von Luternau haben die Luzerner seine österreichischen Lehen genommen, nachdem sie zur Grafschaft Willisau gekommen sind (1407). [54] Die Zürcher leisten sich gegenüber der Grafschaft Baden allerlei Friedbrüche. Bei Freudenau haben sie einen nächtlichen Ueberfall mit Mord und Brand verübt, und ein andermal bei Windisch einen Mann gefangen, nach Zürich geführt und dort hingerichtet. [55] Zu Regensberg haben sie dem Altschultheissen von Brugg sein Burgsäss genommen und verbrannt. [56] Seit der Gessler den Zürchern das Amt Grüningen überlassen hat, benützen sie ihre dortige Herrschaft, um Rapperswil auch gefügig zu machen, so dass sich dessen Bürger ausserhalb der Stadtmauern nicht mehr in Sicherheit wähnen können. [57] Ausserdem verletzt Zürich verbrieftes Recht. Es hat den Leuten im Amt Grüningen neue Steuern und Lasten auferlegt, so dass diese nun inständig darum bitten, vom Herzog wieder eingelöst zu werden. [58] In vielen Klagen ist angedeutet, dass der Herrschaft Lande auch

50) Vgl. a.a.O. beispielsweise die Beschwerden von Freiburg i. B. und Baden.
51) Ibidem, Beschwerdeschrift von Villingen.
52) Ibidem, Winterthur, Frauenfeld, Elgg, Diessenhofen.
53) Ibidem, Sursee.
54) Ibidem, Petermann von Luternau.
55) Ibidem, Baden.
56) Ibidem, Brugg.
57) Ibidem, Rapperswil.
58) Ibidem, Grüningen, Rapperswil.

durch Treulosigkeit in ihre gegenwärtigen Nöte geraten sind. So stellen die von Baden fest, dass der Gessler den Zürchern Grüningen gegeben habe, obwohl diese bei Tag und Nacht nicht ruhen, um die Herrschaft von Land und Leuten, die Bürger von Baden aber von Leib und Gut zu bringen. [55] Von demselben Gessler wissen die Rapperswiler auch nichts Gutes zu berichten. Während er zu Rapperswil Burgvogt war, ist er mit Zürich insgeheim ein Burgrecht eingegangen und hat Pläne geschmiedet, wie man Rapperswil unversehens überwältigen könne. [57] Die von Zürich und ihre Ausburger haben dafür gesorgt, dass der Herzog um Regensberg gekommen ist, was den Aargau und den Thurgau in eine schwierige Lage bringt. [55] Ueberhaupt, meint Baden, können Land und Leute nie zum Frieden kommen wegen der Belästigung durch die Eidgenossen, die Ritter und Edelknechte in ihr Burg- und Landrecht aufnehmen und andere unterstützen, die trotz des bestehenden Friedens österreichische Untertanen angreifen. So kommt die Herrschaft um Land und Leute. [59] Der Besitz von Olten, so glaubt Baden, ist für Oesterreich von grossem Wert gewesen. Wie diese Stadt aber von seinen Handen gekommen ist, das wissen ja der Herr Landvogt und die Räte schon. Und wegen Laufenburg befürchtet man, es könnte wider Brief und Vertrag und zum grossen Schaden des Landes in andere als der Herrschaft Gewalt fallen. [60] Aber auch mit der Landesverwaltung herrscht keine Zufriedenheit. Der Landvogt ist mit grossen Kosten zu Frauenfeld im Krieg gewesen, und desgleichen zu Rheinfelden und zu Säckingen, und auch im Elsass lang. So ist er denn bei einem halben Jahr nie mehr in Baden gewesen, Rechtspflege und Polizeiwesen haben darunter gelitten, und der Schwächere muss das Nachsehen haben. [55] Schlecht steht es mit dem Marktwesen. In der March ist mit Unterstützung der Zürcher ein Markt eröffnet worden. Mit Drohungen gegen die Marktfahrer wird nun das Gewerbe der Stadt Rapperswil niedergelegt. Im Aargau liegen die Märkte seit dem Krieg darnieder. Vor dem Krieg sind die Händler von Zug, Zürich und andern eidgenössischen Orten gekommen und haben Korn und andere Dinge auf den aargauischen Märkten gekauft. Jetzt aber führen die Bauern das Korn nach der Ernte ausser Landes und verkaufen es bei den Eidgenossen [61]. Daher findet man kein Korn mehr auf den herrschaftli-

59) Mittler, Geschichte der Stadt Baden 68.
60) Vgl. den ersten Anklagepunkt gegen Graf Hermann von Sulz.
61) Vielleicht hing das neuartige Verhalten der Bauern auch mit der veränderten Lage in der Agrarwirtschaft zusammen. Möglicherweise hatte sich im Getreidehandel der Käufermarkt in einen Anbietermarkt verwandelt (Agrardepression !).

chen Märkten. Zürich dagegen verfügt über das aargauische Getreide und sorgt dafür, dass der Herrschaft Feinde damit gespeist werden, anderen jedoch, die der Herrschaft wohlgesinnt sind, verweigert es den Kauf. Rapperswil begehrt daher von der Herrschaft, dass sie denen im Aargau, es seien Städte oder Edelleute, befehle, das Korn auf die eigenen Märkte zu führen, wo es die Eidgenossen dann kaufen können, damit Oesterreich den Getreidehandel wieder unter Kontrolle bekommt. In diese Klage und Forderung stimmen auch die aargauischen Städte ein. [62] Die Bauern, so beschwert sich überdies Bremgarten, halten in jedem Dorf Markt, handeln mit Korn, Eisen, Salz, Vieh und anderem, und verlangen sogar, dass man ihnen Masse und Gewichte aufs Land hinaus leihe. Tut man das aber nicht, so finden sie trotzdem Wege, um sich untereinander mit Waren zu versorgen. [63] Es gibt Leute, die sich die Unvertrautheit des Herzogs mit den Verhältnissen im Aargau zunutze machen. In seiner Ahnungslosigkeit stattet er sogar notorische Verräter mit Empfehlungsschreiben aus, wie Baden anhand eines anschaulichen Beispiels zu berichten weiss. Es sei auch schädlich, dass der Fürst Leuten zu Ausnahmerechten verhelfe, die von den Stadtbehörden nach Recht gebüsst worden seien, sich aber nicht fügen wollen und deshalb zum Herzog laufen. [55] Die Grundhaltung der Städte ist nicht einheitlich. Während etwa Sursee, Rapperswil und namentlich Baden, das am ehesten eine Art vorderösterreichisches Staatsbewusstsein an den Tag legt, für Unnachgiebigkeit eintreten, nimmt beispielsweise Rheinfelden eine vorsichtige Haltung ein. Man möchte keinen neuen gemeinen Landkrieg und habe deshalb den Landvogt schon früher gewarnt. Dieser würde sich besser so um seine Landvogtei und die Landpflege kümmern, dass der Herrschaft nicht mehr Krieg als Friede daraus entstünde. [64] Wie die mit Herzog Friedrich zu Baden geführte Konferenz verlief, wissen wir nicht. Mit den Eidgenossen wurde jedenfalls der Weg des Einvernehmens gesucht. Schon im August 1411 scheint man mit den eidgenössischen Boten in Baden verhandelt zu haben [65], und am 28. Mai 1412 wurde der 20jährige Frieden durch einen neuausgehandelten, 50jährigen abgelöst. Den unzuverlässigen Landvogt Graf Hermann von Sulz hatte Herzog Friedrich noch 1411 entlassen und durch Burkhart von Mannsberg ersetzt. Im folgen-

62) Beschwerdeschriften von Baden, Rapperswil, Bremgarten.
63) Beschwerdeschrift von Bremgarten.
64) Dito, Rheinfelden.
65) Mittler, Geschichte der Stadt Baden 69.

den Jahr versuchte er dann, dem Grafen den Prozess zu machen. Ebenfalls 1412 liess er in den Vorlanden eine allgemeine Lehen- und Privilegienerneuerung ausrufen. Herzog Friedrich hatte in der Tat eine längere Friedenszeit dringend nötig. Durch den neuen Vertrag war wenigstens die Ungewissheit über die künftigen Grundlagen des Verhältnisses zur Eidgenossenschaft beseitigt. Mit einiger Anstrengung mochte es Herzog Friedrich, der nun häufiger im Land weilte, gelingen, Oesterreichs Stellung in den südlichen Vorlanden zu stabilisieren. Die Städte konnten dann neues Vertrauen fassen und der Landadel sein Selbstbewusstsein zurückgewinnen, so dass er wieder eine zuverlässigere Stütze der Herrschaft wurde.

Auch für die Wirtschaftsgeschichte der Herren von Hallwil bedeutet der Sempacherkrieg eine deutliche Zäsur. Die auch nach der Jahrhundertmitte noch feststellbare expansive Erwerbspolitik kam nun weitgehend zum Stillstand. Der Krieg selber brachte nahmhafte dauernde Verluste. Der Zoll zu Luzern ging ohne Entschädigung verloren. Die Zürcher besetzten die am See liegenden Teile der Herrschaft Eschenbach und richteten sie als Vogtei ein. Gestützt auf den 20jährigen Frieden verlangten die Hallwil nach dem Krieg das annektierte Gebiet wieder heraus. Trotz eindeutiger Rechtslage und mehrmaligem offiziellem Verzicht Zürichs wurde aber die Rückgabe bis 1401 verschleppt. Ein gedeihliches Verhältnis mit dem aggressiven Nachbarn war wohl kaum zu erwarten, zumal sich nun die Herren von Hallwil mit der Hypothek einer grossen Zahl zürcherischer Ausburger belastet sahen. Jedenfalls entschlossen sie sich schon 1406, die Herrschaft um 2000 Gulden an Zürich zu veräussern. Das Lösungsrecht Oesterreichs blieb vorbehalten. Aber das war natürlich nurmehr eine Formsache. Die Zürcher stiessen hier erstmals bis an die Reuss vor. Die beiden bedeutendsten Erwerbungen Johans' I. von Hallwil waren damit, hauptsächlich durch die Ungunst der politischen Verhältnisse, wieder aus dem hallwilschen Familienbesitz verschwunden. Auch sonst entwickelte sich die Lage nicht sehr vorteilhaft. Die Nachrichten von Zinsminderungen und wüstliegenden Gütern scheinen sich zu mehren [66]. Der waltersche Familienzweig, der zur Zeit seines Begründers so schwere Einbussen erlitten hatte, erholte sich zwar wieder, wohl nicht zu-

66) Die Schwierigkeit liegt darin, dass sich gleichzeitig auch die Quellenlage bessert und der Nachrichtenfluss erst jetzt zuverlässigere Aussagen erlaubt. Ausserdem ist kaum zu entscheiden, welchen Anteil die Verheerungen des Krieges an den Wüstungen haben.

letzt wegen einiger Erbschaften und Schenkungen. Jedenfalls hören wir nun nichts mehr über Güterverkäufe in diesem Familienzweig. Beim rudolfinischen Familienzweig kam es 1393 nochmals zu einer Erbteilung. Der jüngere Bruder Rudolfs III., ursprünglich anscheinend zur geistlichen Laufbahn bestimmt, gründete nun doch eine Familie. Der Reichtum, den der Vater hinterlassen hatte, mochte einen solchen Schritt als unbedenklich erscheinen lassen. Während die wirtschaftlichen Verhältnisse beim jung versterbenden Konrad I. mehr oder weniger stagnierten, bemerken wir bei Rudolf III. immer noch regelmässige Erwerbungen, die aber nur noch einzelne Güter und Zinsen und nicht mehr ganze Komplexe umfassten. Im übrigen hatte der rudolfinische Familienzweig Glück mit mehreren Erbschaften. Diese machten bei Konrad über 17 % und bei Rudolf gar über 72 % der ererbten väterlichen Einkünfte aus ! Damit verloren natürlich allfällige Einbussen ihr Gewicht. Der türingsche Familienzweig war durch den Verlust beziehungsweise Verkauf der Luzerner und Eschenbacher Einkünfte am meisten betroffen worden und hatte damit sein besitzesmässiges Uebergewicht über die andern Familienzweige verloren. Genaue Zahlen über seine wirtschaftliche Entwicklung haben wir leider nicht, doch stellen wir seit der Jahrhundertwende einzelne, allerdings bescheidene Veräusserungen Junker Türings II. fest. Alles in allem erhält man so bei den Herren von Hallwil den Eindruck einer Entwicklung, die annähernd einem Stillstand oder Gleichgewicht entsprach.

Das nunmehr von Ritter Rudolf III. angeführte Geschlecht zählte ganz offensichtlich zu den reichsten und bedeutendsten Adelsfamilien im Aargau. Als einziger seiner Generation empfing Rudolf III. den Ritterschlag, während das noch bei den Söhnen Johans' I. ausnahmslos der Fall gewesen war. Rudolf III. war seit spätestens 1398 österreichischer Rat. Beim 1410 abgeschlossenen Bündnis zur Aufrechterhaltung der österreichischen Herrschaft siegelten er, Henmann von Liebegg und Henmann von Rinach den Vertrag stellvertretend "für die andern, ritter, kneht und empter in Ergow". 1412 präsidierte er als "Landmarschall in Schwaben" - der Titel stand sicher in Zusammenhang mit dem hallwilschen Erbmarschallamt - das Richterkollegium, das im Streit zwischen Herzog Friedrich und dem ungetreuen Landvogt Graf Hermann von Sulz urteilen sollte.

V.

DAS XV. JAHRHUNDERT

1. Die Katastrophe von 1415

Trotz des 1412 auf sehr breiter Grundlage erneuerten und für die Dauer eines halben Jahrhunderts geschlossenen Friedens blieb die Schicksalsfrage des Aargaus offen. [1] Die natürliche Expansionsrichtung der drei wichtigsten eidgenössischen Orte wies in dieses nun halbkreisartig von ihnen umklammerte Gebiet. Bern hatte seine Absicht auf die Beherrschung der Mittellandstrasse bereits unmissverständlich kundgetan. Luzerns einzigen Ausdehnungsmöglichkeiten lagen im Norden. Zürichs Handelsweg nach Basel führte über den Bözberg und bewirkte sein ausgeprägtes Interesse am untern Limmattal, an der Stadt und Grafschaft Baden. Eine andere bereits angedeutete Expansionsrichtung Zürichs verlief westwärts zur Reusslinie. Der Aargau mit seinem Bevölkerungsreichtum und den vielen Landstädten und Märkten war eine begehrenswerte Landschaft. Die hier sich treffenden zahlreichen Wasser- und Landwege gaben ihr zudem eine grosse verkehrspolitische Bedeutung, die ihren sichtbaren militärischen Ausdruck in einem dichten Netz von Burgen und befestigten Stützpunkten fand. Schliesslich war der Aargau eine Kornkammer, deren Kontrolle den Getreidemärkten Zürich und Luzern und den von hier aus versorgten alpinen Bundesgenossen wichtig erscheinen musste. Dagegen hätte der Verlust des Aargaus für die südschwäbische Territorialpolitik des Hauses Oesterreich katastrophale Folgen haben müssen. Es dürfte den eidgenössischen Politikern bewusst gewesen sein, dass hier die Herrschaft entscheidend getroffen werden konnte. Der aargauische Landadel und die Städte hatten ausserdem deutlich verraten, dass sie zur Anpassung notfalls bereit waren. Alles deutete darauf hin, dass der Aargau Schauplatz einer allfälligen nächsten Auseinandersetzung zwischen Oesterreich und den Eidgenossen sein würde. Angesichts der militärischen Machtverhältnisse und der innern Schwäche der österreichischen Herrschaft bestanden deren Chancen einzig

1) Für die Darstellung der allgemeinen Verhältnisse wurden im V. Kapitel hauptsächlich herangezogen: W. Schaufelberger, Spätmittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte I 239 ff. E. Dürr, Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert. R. von Fischer, Die Feldzüge der Eidgenossen diesseits der Alpen vom Laupenstreit bis zum Schwabenkrieg.

in der Erhaltung des Friedens, und sie hatte auf diesem Weg mit dem Vertrag von 1412 einen wichtigen Schritt getan. Die Mehrheit der Eidgenossen war - wie sich schon bald zeigte - nicht bereit, diesen Frieden leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Am bedrohlichsten für Oesterreich war wohl Bern. Nicht nur seiner Macht wegen, sondern weil es seine Expansionspolitik mit nüchternem Kalkül und bemerkenswerter Unbeirrbarkeit in Szene setzte. Ausserdem scheint die Mehrheit der Ritterschaft und Städte im Aargau Bern vor andern eidgenössischen Orten den Vorzug gegeben zu haben. Das mag zurückzuführen sein auf seine bedeutende, von seinen Bundespartnern doch weitgehend unabhängige Machtstellung, auf seine konservative Grundhaltung gegenüber bestehenden Rechtsverhältnissen und auf seine vorsichtige Realpolitik, welche unnötige Verwicklungen auch in Fragen der ständischen Parteiung vermied. Vielleicht hoffte man auch, dass die direkte Einflussnahme des weitentfernten Bern im Aargau nur abgeschwächt spürbar würde. 1407 war ein Versuch Berns, seinen Einfluss mit einem Schlag auf den ganzen österreichischen Aargau auszudehnen, nur am Widerstand des Landesherrn gescheitert. Wenn es gelang, diesen zu isolieren, konnte der Erfolg aber doch noch eintreten. Da König Sigismund mit Oesterreich auf Feindesfuss stand, war es naheliegend, auf die Hilfe der Reichsgewalt zu setzen. Im Juli 1414 reiste der König auf seinem Weg von Italien her über Bern und wurde da ausnehmend freundlich empfangen. Es kam zu Besprechungen, in deren Verlauf dem Reichsoberhaupt Unterstützung für seine Italienpläne angeboten und Hilfe versprochen wurde für den Fall, dass es mit Oesterreich zum Krieg komme. Als Gegenleistung verlangte Bern anscheinend freie Hand für ein Unternehmen im Aargau mit der Eroberung von vier Städten. Bern wartete nur auf den geeigneten Vorwand, um seine fertigen Pläne zu verwirklichen.

Die Ereignisse, die 1415 ganz unerwartet und rasch den Zusammenbruch von Herzog Friedrichs Macht einleiteten, sind bekannt. [2] Seine unbesonnene Unterstützung des vom Konzil zu Konstanz fliehenden Papstes Johann trug ihm am 30. März die Reichsacht ein. An seine Nachbarn erging der Aufruf, seine Lande zu des Reichs Handen einzuziehen. Eine besonders wichtige Rolle als Reichsexekutoren war da-

2) Neueste Arbeit betreffend die Eroberung des Aargaus von 1415 : J. J. Siegrist, Zur Eroberung der gemeinen Herrschaft "Freie Aemter" im Aargau durch die Eidgenossen 1415, in: Festschrift Karl Schib, 246 ff. Hier wird auch die ältere Literatur vermerkt. Ferner : von Fischer a.a.O. 53 ff., Dürr a.a.O. 204 ff., Schaufelberger a.a.O. 280-284.

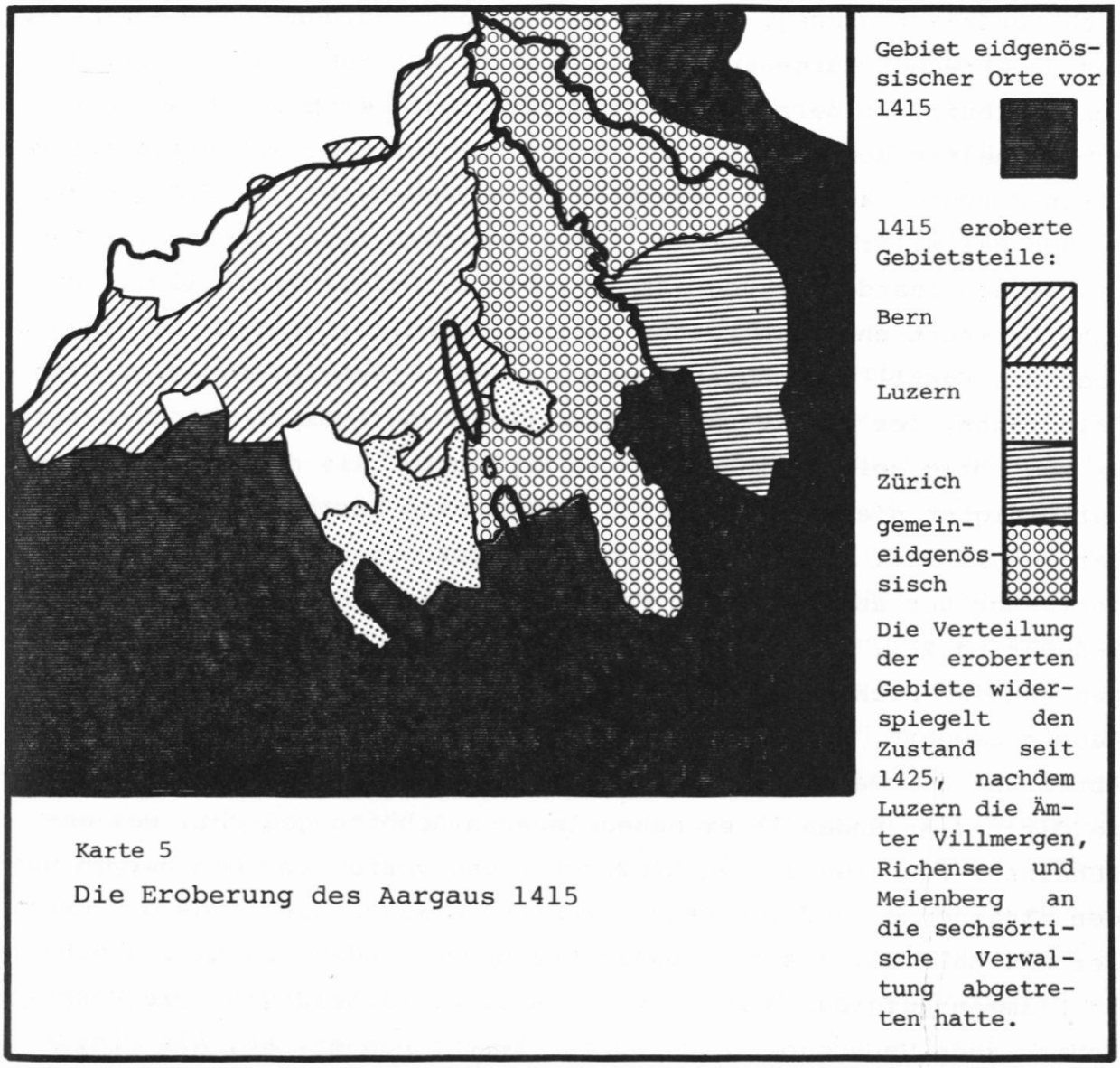
bei den Eidgenossen zugedacht. Doch zeigte sich bald, dass, während in ganz Schwaben die Herren und Städte über Oesterreich herfielen, die Eidgenossen Bedenken trugen, den noch jungen Frieden mit der Herrschaft zu brechen. Indes nun der König mit grossem Aufwand die Zögernden von ihrer Zurückhaltung abzubringen versuchte, schritt Bern, das auf den Reichskrieg gehofft und gewartet hatte, unverzüglich für sich allein zur Tat. Es hatte dem König schon vor der Aechtung des Oesterreichers Hilfe zugesagt, mahnte seine Bundesgenossen Biel und Solothurn und eröffnete Mitte April den Krieg. Die bernische Operation war offensichtlich ausgezeichnet geplant und vorbereitet worden. Der Feldzug erfolgte mit sehr bedeutender Truppenmacht, obwohl ja ein österreichisches Heer gar nicht vorhanden und aus dem Land selber kaum heftiger Widerstand zu erwarten war. Die Berner operierten mit grosser Behendigkeit, indem die Hauptmacht auf die für die Beherrschung des Landes wesentlichen Punkte angesetzt wurde. Gebrannt und gewüstet wurde nicht, und die Kapitulanten behandelte man mit grösstem Entgegenkommen. Das Heer schob sich vorwärts, "nicht so sehr von Sieg zu Sieg, als von Gewinn zu Gewinn schreitend" [3]. Dem Unternehmen war ein voller Erfolg beschieden. Am 24. April war mit der Uebergabe Bruggs das bernische Eroberungsziel, die Beherrschung der Windischer Wasserpforte, erreicht. Bekannt ist der sentenzhafte Bericht des Chronisten Justinger: "Und als die von Bern in dem Ergöw also reiseten sibenzehen tage, also gewunne si ouch sibenzehen gemureter slossen, es weren stet oder vestinen, die gen Bern huldeten oder verbrent wurdent". [4] Das entschlossene Vorgehen Berns, die Ueberzeugungsversuche des Königs und die Privilegien, mit denen er die Eidgenossen bedachte, verfehlten schliesslich ihre Wirkung auf diese nicht. Auseinanderstrebende Interessen und Rivalitäten zwischen den einzelnen Orten liessen aber die militärischen Operationen nur allmählich in Gang kommen. Mangelnde Koordination und Planung gaben dem Feldzug das Gepräge. Zürich schlug zuerst allein los und besetzte das Freiamt Affoltern. Luzern wandte sich nach Norden und legte sich vor Sursee. Dann zogen auch die andern Orte ins Feld mit Ausnahme von Uri, das sich strikt ablehnend verhielt. Am 25. April begann die Belagerung Badens. Herzog Friedrich, nun "mit der leeren Tasche" geheissen,

3) von Fischer a.a.O. 55.
4) Chr Justinger 228.

nachdem er alles bis auf Schwarzwald und Breisgau verloren hatte, unterwarf sich anfangs Mai dem König. Dieser versuchte darauf, die Eidgenossen von einem weiteren Vorgehen abzuhalten, stiess aber auf taube Ohren. Die Belagerer, nunmehr durch Berner verstärkt, versuchten das begonnene Werk noch rechtzeitig unter Dach zu bringen. Am 18. Mai ergab sich mit der Zitadelle Baden der Sitz der österreichischen Landesverwaltung. Noch ehe des Königs Emissär Baden erreichte, hatten die Eidgenossen wohlweislich die Burg zerstört und das vorländische Archiv weggeführt. Während Herzog Friedrich in der Folge die meisten der verlorenen Ländereien wieder zurückgewann, hielten die Eidgenossen hartnäckig am einmal Eroberten fest. Der König drang mit dem formalrechtlichen Standpunkt, der eroberte Aargau gehöre dem Reich, nicht durch. Von Geldnot bedrängt gab er schliesslich nach und überliess den Eidgenossen das Gebiet als Reichspfandschaft, den Teil der sechs Orte um 4500 Gulden (1415), den bernischen Teil um 5000 Gulden (1418). Damit war der verfassungsmässige Schein gewahrt, Herzog Friedrich aber hatte den Aargau nun wirklich verloren.

Die angreifenden Eidgenossen wussten, dass sie im Aargau keinen substantiellen Widerstand finden würden. Ein österreichisches Feldheer war nicht vorhanden. Zwar hatte Herzog Friedrich nach den traurigen Erfahrungen mit Graf Hermann von Sulz in Burkhart von Mannsberg einen zuverlässigen Landvogt eingesetzt. Doch dessen Mittel waren sehr begrenzt, so dass er sich folgerichtig auf die Verteidigung der Hauptstadt Baden beschränkte, wo er mit dem "Stein" und der "Niedern Feste" über zwei starke Burgen verfügte. Die andern aargauischen Städte wehrten sich mit unterschiedlicher Intensität, doch liess es keine aufs äusserste kommen. [5] Es verfehlte wohl seine Wirkung nicht, dass Bern dem zuerst belagerten Zofingen grosszügige Uebergabebedingungen gewährte. Die Stadt behielt nicht nur ihre bisherigen Freiheiten, sondern bekam auch noch bis anhin Oesterreich vorbehaltene Rechte übertragen. Auch die folgenden Kapitulationen erfolgten in ähnlichem Rahmen. Dem Adel erging es ebenfalls nicht schlechter. Er musste mit seinen Burgen Bern huldigen und damit dessen Landeshoheit anerkennen, ohne dass sein Besitz angetastet worden wäre. Wirklich konsequenten Widerstand leisteten nur der Land-

5) Auffällig ist der hartnäckige Widerstand Sursees gegen die Luzerner. Hier lag ein besonderes Motiv vor. Sursee klammerte sich lange an die Hoffnung, doch noch von den Bernern "erobert" zu werden. Bern hatte diese Stadt aber bewusst Luzern geopfert, um seinen Feldzug unbelastet von Rivalitäten mit dem verbündeten Nachbarn durchführen zu können.



Karte 5

Die Eroberung des Aargaus 1415

Die Verteilung der eroberten Gebiete widerspiegelt den Zustand seit 1425, nachdem Luzern die Ämter Villmergen, Richensee und Meienberg an die sechsörtische Verwaltung abgetreten hatte.

vogt zu Baden, die Herren von Hallwil und paradoxerweise der königliche Emissär, der Reichskämmerer Konrad von Weinsberg. Dieser war zu den Eidgenossen abgeordnet worden, um mit dem Banner den Reichskriegcharakter des Eroberungszuges zur Schau zu stellen. Als Hans Schultheiss auf der Lenzburg Widerstand leistete, schaltete sich der Weinsberger als Vermittler ein, steckte auf der Burg das Reichsbanner auf und verkündete, die Feste habe zu Handen des Reichs und Berns gehuldigt. Die vorwärtsdrängenden Berner waren zufriedengestellt und liessen die wehrhafte Lenzburg in ihrem Rücken. Konrad von Weinsberg warb nun Söldner an und verstärkte die Besatzung des Hans Schultheiss. Er hoffte die Burg dem Reich zu erhalten. Als dann aber die Eidgenossen alles Land ringsum behielten und auch der König nichts dagegen machen konnte, ritt der Weinsberger schliess-

lich verärgert hinweg, nachdem er über 6000 Gulden nutzlos für dieses Unternehmen aufgewendet hatte. Nicht nur Hans Schultheiss auf der Lenzburg, sondern auch Gret Gessler auf der Brunegg hatte er zum Aushalten überredet. Sie harrten mit Hoffnung auf Hilfe auf verlorenem Posten aus "untz daz bede halb verdurben" [6]. Im Gegensatz zu den Hallwilern blieb ihnen dabei immerhin eine direkte militärische Auseinandersetzung erspart. Ritter Rudolf von Hallwil, sein Sohn Burkhart und sein Vetter Türing von Hallwil hatten im Frühjahr noch das Konzil zu Konstanz besucht, vielleicht im Gefolge Herzog Friedrichs, der damals nach langer Weigerung endlich gekommen war, um vom König seine Reichslehen zu empfangen. Als der Krieg begann, verteidigten sie sich auf ihren Burgen nach bester Möglichkeit. Ritter Rudolf III. übernahm die Verantwortung für Hallwil, während die Vertreter der andern beiden Familienzweige, die Junker Walter VII. und Türing II., sich auf Wildegg verschanzten. Die beiden Wartburgen konnten nicht persönlich verteidigt werden, sondern wurden mit Bauern bewehrt. Kurz nach dem Fall Zofingens (IV.18.) erschien eine Abteilung der Berner vor den beiden festen Häusern. Den Bauern wurde mit dem Anzünden ihrer nahegelegenen Gehöfte gedroht, was anscheinend den gewünschten Eindruck nicht verfehlte. Die Burgen wurden eingenommen und verbrannt. Weniger einfach hatten es die Angreifer mit Hallwil, das mit Gewalt bezwungen werden musste und dabei in Flammen aufging. Wildegg war besser zu verteidigen. Die Besatzung lehnte jede Uebergabe, auch zu des Reichs Handen, ab. Als einige Berner Knechte die Burgmühle plündern wollten, wurden sie durch einen Ausfall der Hallwil überrascht und fünf von ihnen erstochen. Nach dem Fall Bruggs (IV.24.) war die regelrechte Belagerung Wildeggs beabsichtigt. Doch nun wurden die Berner von den übrigen Eidgenossen gedrängt, vor Baden zu ziehen, weshalb Wildegg ungeschoren blieb. Bei einem neuerlichen Ausfall wurden bernische Nachzügler überrascht, sowie zwei Kriegswagen genommen und auf die Burg gebracht. In Baden leistete der Mannsberger entschiedenen Widerstand auf dem Stein, auf den er sich hatte zurückziehen müssen. Erst als der Hauptsturm bevorstand und auf Entsatz nicht mehr zu hoffen war, räumte er am 18. Mai gegen freien Abzug die Festung. Auf dem Heimweg gedachten die Berner, sich endlich doch vor Wildegg zu legen. Jetzt aber befahl ihnen der Rat, ohne weitern Verzug heimzukehren,

6) Chr Justinger 227.

da man es angesichts der diplomatischen Entwicklung nicht für tunlich hielt, noch länger im Feld zu liegen. Damit hatten die Hallwil auf Wildegg als einzige im Aargau weder kapituliert, noch waren sie durch Gewalt bezwungen worden. Eidgenössische Boten übernahmen dann die Vermittlung zwischen Wildegg und Bern, und es wurde schliesslich für diese Burg die gleiche politische Regelung getroffen wie für die Stammfeste Hallwil.

Weil die Herren von Hallwil teils im offenen Kampf, teils überhaupt nicht überwältigt worden waren, weil sie im eroberten Gebiet eine besonders starke und wichtige Stellung einnahmen, und weil sie über allodiale Hochgerichtskompetenzen verfügten, musste Bern mit ihnen eine andere Regelung treffen als mit dem übrigen Adel, der grösstenteils kapituliert hatte, ohne es auf einen ernsthaften Kampf ankommen zu lassen. Bern sann aber keineswegs auf Rache gegen die wehrhaften Hallwiler. Es wäre ja auch unklug gewesen, den Anschein der rechtmässigen Nachfolgerschaft des vertriebenen österreichischen Landesherrn mit unversöhnlichen Feindschaften und endlosen Rechtshändeln unnötig zu trüben. Vielmehr band Bern dieses Adelsgeschlecht besonders eng an sich, indem es mit ihm einen Schirm- und Burgrechtsvertrag abschloss. Da das Burgrecht auf den Herrschaften Hallwil und Wildegg haftete, wurde damit auch ausgeschlossen, dass je missliebige Nachfolger in diese wichtigen Positionen einrücken konnten. Diese Burgrechtsverträge wurden auch auf Solothurn ausgedehnt, das den Krieg an Berns Seite mitgemacht hatte.

Man kann die Eroberung des Aargaus als logische Fortsetzung der mit dem Sempacher- und Burgdorferkrieg in Gang gesetzten Entwicklung halten. Für den Aargau selber war jedenfalls das Jahr 1415 das vielleicht folgenschwerste seiner ganzen Geschichte. Damals verlor diese historische Landschaft endgültig ihre Eigenständigkeit. Die miteinander rivalisierenden und in erster Linie auf ihre territoriale Expansion bedachten eidgenössischen Orte nahmen natürlich keine Rücksicht auf die geschichtliche Gliederung des Landes, sondern teilten die Beute nach andern Gesichtspunkten. Bern, Luzern und Zürich folgten mehr oder weniger ihren vorgezeichneten Ausdehnungsrichtungen. Eine Zufriedenstellung sämtlicher Bundesgenossen, auch derjenigen, die keine gemeinsame Grenze mit dem Aargau besassen, liess sich nur mit der Einrichtung eines gemeineidgenössischen Herrschaftsgebietes erzielen. Dieses erstreckte sich als langer Gebietsstreifen zwischen den bernischen, luzernischen und zürcherischen

Eroberungen. Die Zersplitterung des ehemaligen Aargaus hatte damit ein Ausmass erreicht, dass keiner der Gebietsteile, die nun ihren eignen Weg gingen, die Rolle des alten Aargaus weiterzutragen vermochte. Im Lauf der Zeit prägten sich die politischen, verfassungsmässigen, kulturellen, sozialen und konfessionellen Unterschiede zwischen diesen Teilen immer tiefer aus. Auch wirtschaftlich fiel der Aargau 1415 auseinander. Es hat auch symbolische Bedeutung, dass innerhalb weniger Jahre die "Aargauer Münze" verschwand und den einzelörtischen Währungen Platz machte. Für den Aargau war 1415 tatsächlich ein Katastrophenjahr. Er sank in der Folge allmählich zu einem blossen geographischen Begriff herab.

Der Eidgenossenschaft brachte die Eroberung des Aargaus schliesslich eine Stärkung des inneren Zusammenhaltes und einen neuen Zuwachs an gemeinsamer Staatlichkeit. Die Verwaltung der ersten gemeinen Herrschaft bedingte regelmässige jährliche Tagsatzungen zu Baden, die dem Rechenschaftsbericht des Landvogtes gewidmet waren. Das bei der Regierung dieses Gebietes unumgängliche Mehrheitsprinzip stärkte das Gemeinschaftsgefühl. Alle Orte, vor allem auch Bern, waren gleichermassen an der Eroberung und Aufteilung des Aargaus beteiligt, der eben noch das Herzstück der österreichischen Vorlande gebildet hatte. Die wachsende Schicksalsgemeinschaft fand einen äussern Ausdruck darin, dass Bern nun auch zu Zürich (1421) und zu Luzern (1423) in ein direktes bundesrechtliches Verhältnis trat. Oesterreich gegenüber bedeutete der Besitz des Aargaus zweifellos eine schwere Hypothek. Formalrechtlich war der Krieg ein Reichskrieg und keine eidgenössisch-österreichische Auseinandersetzung gewesen, aber eben nur formalrechtlich. Von den Gebieten und Rechten, die Herzog Friedrich nach 1415 nicht mehr zurückgestellt wurden [7], wog der Verlust des Aargaus weitaus am schwersten. Damit brach die Hoffnung zusammen, wenigstens am südlichen und westlichen Rand Schwabens einen wirklichen Staat von territorialer Geschlossenheit bilden zu können. Oesterreichs Schwabenpolitik schien der staatsrechtliche Erfolg endgültig versagt. Ein Kapitel habsburgischer Hausmachtpolitik in den Vorlanden ging hier zu Ende. Gerade deshalb war es wohl unvermeidlich, dass Oesterreich an dieser entscheidenden Stelle die Revindikation versuchen würde. Insofern ist etwas Richtiges an der Feststellung: "Der Aargau wurde Oesterreichs Vergel-

7) Er ging neben dem Aargau auch Schaffhausens, des oberen linksseitigen Rheintals und des Landgerichtes im Thurgau verlustig.

tungsland." [8] Herzog Friedrich verzichtete zwar 1418 in aller Form auf das theoretische Recht der Wiedereinlösung dieser Gebiete. Aber sein Bruder Herzog Ernst der Eiserne vom innerösterreichischen Zweig der Leopoldiner achtete sich nicht daran gebunden. Im Aargau selber war der Herrschaftswechsel mit Ergebenheit hingenommen worden. Dass die Anhänglichkeit zu Oesterreich auf einen Schlag verschwunden wäre, konnte natürlich nicht erwartet werden. Schon in Hinsicht auf den Burgrechtsvertrag von 1407, der zwar hinter dem Rücken des Herzogs, aber sicher nicht gegen den eindeutigen Willen des aargauischen Landadels geschlossen wurde, ist es gewagt, einen grundsätzlichen Unterschied in der Haltung des Adels und der Städte annehmen zu wollen. So meint Dürr, man gewinne den Eindruck, dass damals zwar das städtische und bäuerliche Element nicht allzu schweren Herzens den Uebergang mitgemacht habe. "Schwer empfand die Eroberung und den Herrschaftswechsel der ziemlich zahlreiche aargauische Adel, der zumeist im Lehen- und Dienstverhältnis zu Oesterreich stand. Einige seiner Schlösser waren in Flammen aufgegangen; die Herren mussten wohl oder übel den adelsfeindlichen Eidgenossen huldigen und ihnen die Schlösser im Kriegsfall offenhalten, sofern sie die Auswanderung nicht vorzogen." [9] Dieser Gegensatz scheint konstruiert und ist jedenfalls nicht konkret belegbar. Schlösser hatten nur die Hallwil durch Brand verloren, die dann aber ein Burgrecht mit Bern und Solothurn eingingen und bis ins 20. Jahrhundert im Aargau sesshaft blieben. Die bestehenden Rechte des Adels wurden mindestens von Bern nicht angetastet. Ob man von einer eigentlichen Adelsfeindlichkeit der Eidgenossen sprechen darf, ist mindestens fraglich. Für Bern trifft es jedenfalls nicht zu. Aber nicht nur zwischen den einzelnen eidgenössischen Orten wären hier mögliche Unterschiede in Betracht zu ziehen, sondern auch in zeitlicher Hinsicht. Berichte wie beispielsweise derjenige des Chronisten Fabri über die Eroberung des Stammschlosses Habsburg im Jahr 1415, "locus originis spectabilium Austriae ducum, Habspurg, in manus et potestatem devenit miserabilium rusticorum Svicerorum" [10], reden allzu deutlich in der Sprache einer späteren, ideologischen Frontstellung. Man darf daran erinnern, dass 1415 die Städte und Herren ganz Schwabens über die Länder des geächteten Herzogs Friedrich herfielen und sich solcher-

8) Feller, Geschichte Berns I 352.
9) Dürr a.a.O. 211.
10) Vgl. BA I 205.

massen am "Pfauenrupfen" beteiligten, und namentlich der dynastische Adel auferlegte sich dabei bedeutend weniger Zurückhaltung als die Eidgenossen. Der Adel hatte - wie die Klingenberger Chronik berichtet - "überslagen, wenn die herrschaft vertriben wurde, so wöltint si denn des landts herren sin. Das mocht aber nit ain fürgang haben, wan ir gewalt ward darnach minder denn vor, wan du stett und du lender woltent do herren sin." [11] Die grossen grundlegenden Auseinandersetzungen der Epoche, zum Beispiel zwischen herrschaftlichen und kommunalen Kräften, oder das Ringen um Landesherrschaft und die Bildung von Territorialstaaten geben den Hintergrund ab für die einzelnen Ereignisse. Konflikte konnten sich überlagern und unter bestimmten Umständen fast schlagartig zu einer Polarisierung führen. Im Alten Zürichkrieg stellte sich eine solche durchgehende, von gewaltigen Emotionen begleitete Frontbildung ein, hinter welcher der Versuch einer Generalabrechnung zwischen Herrentum und Kommunen spürbar wurde. Weder die Grundsätzlichkeit, die eruptive Gewalt, noch die ideologische Verbrämung des damaligen Zusammenpralls leiden einen Vergleich mit den Geschehnissen von 1415 und 1386.

Jene aargauischen Edelleute, die sich 1415 mit der neuen Ordnung nicht abfinden konnten - wir lernen aus der hallwilschen Geschichte einen prominenten Fall kennen - , bildeten die Ausnahme, und sie räumten das Feld rasch einmal. Es verblieb namentlich im bernischen Unteraargau ein noch recht zahlreicher Adel. Er wurde keineswegs das Opfer von Adelsfeindlichkeit, geriet aber trotzdem in eine problematische Lage. Es erwies sich als verhängnisvoll, dass er neben den allgemeinen Schwierigkeiten, mit denen sich der Adel überall auseinanderzusetzen hatte, auch noch auf ein verfassungspolitisches Abstellgeleise geraten war. Aus dem Zusammenhang mit der vorländischen Ritterschaft herausgelöst, mangelten ihm bald einmal die Entwicklungsmöglichkeiten. Die neuerlichen Auseinandersetzungen zwischen Oesterreich und den Eidgenossen seit dem Zeitalter des Zürichkrieges brachten Teile des aargauischen Adels, der die alten Verwandtschaften und Bekanntschaften weitergepflegt hatte, in eine kritische Situation. Einzelne seiner Vertreter liessen sich in den Strudel ständischer Parteiung reissen und schlugen sich offen oder heimlich auf Oesterreichs Seite. Das führte nochmals zu Abgängen. Im Ganzen war das Verschwinden des aargauischen Adels ein allmählicher und komplexer

11) Chr Klingenberg 178.

Vorgang, der zwar in den Ereignissen von 1415 seine auslösende Ursache hatte, aber nicht einfach auf die angebliche Adelsfeindlichkeit der neuen Landesherren zurückgeführt werden kann. [12]

2. Anhänglichkeit zur alten Herrschaft

Bei den Herren von Hallwil machte sich schon 1415 ein Loyalitätskonflikt zwischen der traditionellen Bindung an Oesterreich und der Verpflichtung gegenüber dem neuen Landesherrn Bern geltend. Beide Neigungen fanden unabhängig voneinander ihre eigene Kontinuität, weil sich jeder der beiden überlebenden Familienzweige mit einer der gegensätzlichen Strebungen identifizierte, ohne dass es deswegen jedoch zu Reibereien zwischen ihnen gekommen wäre. Träger der österreichfreundlichen Tradition war zur Hautpsache der türingsche Familienzweig.

Türing II. von Hallwil war nur wenige Jahre alt, als sein Vater bei Sempach erschlagen wurde. Er wuchs unter der Pflegschaft seiner Vettern Rudolf II. und Rudolf III. auf. Schon früh erscheint er des öftern als landesabwesend. Seine Beziehungen reichten einerseits in die Bodenseegegend, wohl in erster Linie aufgrund verwandtschaftlicher Bande auf der Mutterseite (Wolfurt, Schellenberg), aber anderseits auch ins Elsass. 1409 beklagte sich Basel beim österreichischen Landvogt im Elsass über Verletzungen des Friedensvertrages und erwähnte dabei namentlich Türing von Hallwil. 1413 heiratete er Margareta von Masmünster. Er wurde im Elsass begütert und vermutlich auch haushäblich. 1415 verteidigte er die Burg Wildegg erfolgreich gegen die Berner, soll angeblich dabei aber verletzt worden sein. Von den Umständen gezwungen ging er mit den Siegern einen Friedensvertrag ein, vermied jedoch dabei eine burgrechtliche Bindung an Bern. Das war ihm nur möglich, weil sein Vetter Walter VII., der letzte Repräsentant des walterschen Familienzweiges, auch seine Interessen wahrnahm. Junker Walter war es, der mit Bern und Solothurn das Burgrecht für Schloss und Herrschaft Wildegg beschwor, obwohl diese das väterliche Erbe Türings darstellten. Walter vertrat ihn auch bei der Geltendmachung der Rechte und Einkünfte, welche die

12) Im folgenden beschränken wir uns auf die Darstellung der Entwicklung bei den Herren von Hallwil. Dem Abgang des spätmittelalterlichen Adels im Aargau ist dann das VI. Kapitel gewidmet.

Eidgenossen in ihren gemeinen Aemtern behändigt hatten, und er scheint überhaupt weitgehend die Güter beider Familienzweige verwaltet zu haben. Das brachte Türing doppelten Vorteil. Sein Besitz war unter den Fittichen des mit Bern verburgrechteten Vetters in Sicherheit, und gleichzeitig konnte er seinen eigenen Geschäften ungestört nachgehen, die ihn ausser Landes führten. Wiederum ist er häufig im Bodenseeraum, im Elsass, aber auch in Freiburg i. Ue. anzutreffen. Vermutlich wurde er nun österreichischer Rat. Er trat verschiedentlich im Gefolge oder als Sachwalter der Herzöge Friedrich und Albrecht auf. Im Dienste des letztern befehligte er 1422/23 als Hauptmann eine grössere Abteilung deutscher und böhmischer Söldner zu Iglau. 1429 nannte ihn Herzog Albrecht "unsern Marschall" [13]. Auch in der Umgebung der Bischöfe von Konstanz und von Strassburg ist er zu treffen. Seit spätestens 1432 trat er als bischöflich-strassburgischer Amtmann und Vogt in der Obern Mundat auf und 1435 als oberster Amtmann Bischof Friedrichs von Konstanz. 1428 setzte ihn sein Vetter Walter zu seinem Universalerben ein, so dass das Gut beider Familienzweige beim bald darauf eintretenden Tod Walters in Türings Hand vereinigt wurde. Damit endete für diesen aber auch der so praktische Zustand faktischer Güterteilung. Sofort zog der eidgenössische Vogt zu Boswil den dortigen Steuerkernen von 52 Stuck, der nach dem Krieg nur zögernd an die Hallwil zurückgegeben worden war, wieder selber ein. Türing von Hallwil unternahm nun gewaltige Anstrengungen zur Wahrung seines Besitzes in den gemeineidgenössischen Vogteien und konnte - als nunmehriger offizieller Inhaber der Herrschaft Wildegg - dabei auch auf die Unterstützung Berns zählen. Er pochte darauf, dass er zur Zeit des Krieges von 1415 weder Rat noch Diener der Herrschaft Oesterreich gewesen sei. Es gelang ihm auch tatsächlich 1432, seine Rechte durch die Eidgenossen vertraglich gesichert zu erhalten, wobei er allerdings gewisse Abstriche hinnehmen musste. Die Eidgenossen bedangen sich überdies ein Vorkaufsrecht aus. Für Türing von Hallwil bedeutete aber der aargauische Besitz eine Einschränkung seiner Handlungsfreiheit, die er auf die Dauer nicht hinzunehmen gewillt war. Schon 1436/37 liquidierte er ihn vollständig. Die Hauptteile davon verkaufte er den Eidgenossen (Besitz in den gemeinen Aemtern), seinen Vettern vom rudolfinischen Familienzweig (Stammanteil zu Hallwil und Güter im Seetal) und einem Bern genehmen Edel-

13) Das ist allerdings nicht im Sinn eines wirklichen Amtes zu verstehen, sondern im Zusammenhang mit dem Erbmarschallehen der Herren von Hallwil.

mann (Herrschaft Wildegg). Sein neues Domizil hatte er teils im Schwarzwald, wo er in dieser Zeit die Herrschaften Bonndorf und Blumegg erwarb, und teils im Elsass, wo er als bischöflich-strassburgischer Vogt zu Rufach amtete (1432-35, 1440-41) und ausserdem einen Drittel der Hinterlassenschaft seines Schwiegervaters Wilhelm von Masmünster geerbt hatte (1435). Er wurde nun Mitglied der Ritterschaft mit St. Jörgenschild im Hegau.

Mittlerweile war die Zeit für den früher oder später zu erwartenden österreichischen Restaurationsversuch im Aargau herangereift. Die stürmische und in einem ausgesprochen partikularistischen Geist erfolgende Expansion der einzelnen eidgenössischen Orte barg schon seit längerem die Gefahr eines direkten Zusammenpralls rivalisierender Bundesglieder in sich. Zu einer solchen radikalen Belastung des eidgenössischen Bundes kam es 1440, als Schwyz und die übrigen Eidgenossen gegen Zürich ins Feld zogen, das in dieser ersten Phase des sogenannten "Alten Zürichkrieges" [14] eine Niederlage erlitt und zum Nachgeben gezwungen wurde. Auf der österreichischen Seite vollzogen sich damals ebenfalls wichtige Aenderungen. Der durch die Erfahrungen von 1415 geprägte Herzog Friedrich starb 1439. Die Verwaltung seiner Hinterlassenschaft übernahm ein Sohn von Herzog Ernst dem Eisernen, ebenfalls mit dem Namen Friedrich, der 1440 zum deutschen König gewählt wurde. Damit war die habsburgische Macht vorläufig und seit langem erstmals wieder in einer einzigen, zugleich königlichen Hand vereinigt. In Zürich verfielen nun führende politische Köpfe auf den Gedanken, mit Hilfe einer österreichischen Allianz ihre Ansprüche doch noch durchzusetzen. Sie traten unter Vermittlung dazu geeigneter Herren mit einem entsprechenden Angebot an den König heran. Unter diesen Vermittlern und Vertrauensleuten spielten der Landvogt Markgraf Wilhelm von Hachberg und Junker Türing von Hallwil eine wichtige Rolle. Die Beziehungen des Hallwilers liefen über den Zürcher Stadtschreiber Michael Graf, der eine der treibenden Kräfte dieser Allianzpolitik war [15]. Anfangs Juni 1442 beriet Türing von Hallwil mit dem Zürcher Rat den Vertragsentwurf des Königs, wobei beschlossen wurde, dass gewisse Artikel vor den Eidge-

14) Wir bedienen uns hier weiterhin der alten Bezeichnung anstatt des moderneren Terminus "Toggenburger Erbschaftskrieg".

15) Ueber Michael Stebler, genannt Graf, von Stockach, vgl. HBL III 626; Argovia 73 (1961), 155, 292. Die Bekanntschaft zwischen Graf und den Herren von Hallwil könnte im Ansatz auf die hallwilschen Beziehungen in den Hegau und in den Bodenseeraum zurückzuführen sein (Rudolf II. bzw. Rudolf III., Sophie II.,

nossen geheimgehalten werden sollten. Das Vertragswerk sah Zürich als das Haupt einer künftigen pro-österreichischen Eidgenossenschaft vor. Dieses trat dagegen seine Grafschaft Kiburg wieder an die Herrschaft ab und versprach derselben Unterstützung bei ihrer Restaurationspolitik im Aargau. König Friedrich hatte damals bereits seine Ansprüche auf dieses Gebiet demonstriert, indem er allen eidgenössischen Orten, welche an der Herrschaft über den 1415 eroberten Aargau beteiligt waren, die Erneuerung ihrer Privilegien verweigerte. Die Zürcher Politiker waren anscheinend von Türing von Hallwil beeindruckt, denn sie baten den König, ihnen in Anbetracht der von Seiten der Eidgenossen zu erwartenden Schwierigkeiten den Hallwiler als Hauptmann zu geben. Am 23. September 1442 wurde im Grossmünster zu Zürich der neue Bund beschworen, auf österreichischer Seite durch den König persönlich, Landvogt Wilhelm von Hachberg, Ritter Wilhelm von Grünenberg und Junker Türing von Hallwil. Am 24. Januar 1443 schwuren die Zürcher, wiederum im Münster, ihrem Hauptmann Türing von Hallwil die Treue. Seine Aufgabe erwies sich als wenig dankbar. Zürich war im Innern gespalten und der versteckte Widerstand der eidgenössisch Gesinnten machte den Anführern das Leben sauer. Bezeichnenderweise ging schon bald das böswillige Gerücht um, Markgraf Wilhelm und Hauptmann Türing seien aus der Stadt geflohen. Ein nächtlicher Ueberfall der Zürcher auf Bremgarten wurde vereitelt, weil die von Bremgarten vorzeitig Wind davon erhalten hatten. Auf diese Kunde sprach Türing von Hallwil zornig und erbittert zu den Zürchern: "Ir hand ain hüpsch guot rathus, aber es hat gar tünn muren. Was man darinn redt, das hört man gar wit." In der weitern militärischen Auseinandersetzung mit den Eidgenossen leiteten die Disziplinlosigkeit der Zürcher und ihre Missachtung des Rates von Hans von Rechberg und der Anordnungen Türings von Hallwil bei St. Jakob an der Sihl eine Niederlage ein, die fast zur Katastrophe geführt hätte und Bürgermeister Stüssi und Stadtschreiber Graf das Leben kostete. Türing von Hallwil machte darauf den Zürchern wiederum bittere Vorwürfe. Sie hätten ihm als ihrem Hauptmann geschworen, und

Türing I., Türing II., Konrad I.). Später war Graf in Brugg sesshaft, wohin die Hallwil ebenfalls Beziehungen hatten. Spezielle Hinweise über Michael Graf: 1424-27 ist er öffentlicher Notar in Brugg und daselbst im Haus zum Pfauen wohnhaft. 1425 weilt er bei Türing II. von Hallwil auf der Burg Wildegg. 1428 wird er Zürcher Stadtschreiber. 1434 bezahlt der Zürcher Stadtschreiber den Junker Rudolf IV. von Hallwil für Krebse. 1436 begleitet und berät Graf Türing II. von Hallwil bei dessen Kaufabsprache mit St. Blasien die Herrschaft Blumegg betreffend.

ihr Hauptmann sei er, wenn es ihnen passe. Andernfalls aber lasse man es besser bleiben, denn sie gehorchten ihm ja doch nicht und handelten nach eigenem Gefallen. Die Eidgenossen lagen nach der Schlacht von St. Jakob noch vier Tage lang auf dem Sihlfeld und warteten demonstrativ auf einen Angriff des berittenen Adels, nachdem nämlich Türing von Hallwil des öftern geäussert hatte, wenn es ihm nur gelänge, den Eidgenossen auf der Ebene zu begegnen, "was er dann tuon wöllte und wie er sy umbbringen wöllte". [16] Auch die Zürcher und Hans von Rechberg hatten geprahlt, wie sie den Eidgenossen auf dem Sihlfeld die Ueberlegenheit der Reiterei zeigen wollten. Jetzt aber mussten sie sich schmählich hinter den Stadtmauern bergen, bis die Eidgenossen triumphierend von dannen zogen. Im August 1443 wurde ein befristeter Waffenstillstand geschlossen. Türing von Hallwil verlegte nun seine Tätigkeit aufs diplomatische Feld. Die anfänglichen Ursachen der Auseinandersetzung waren mittlerweile in den Hintergrund getreten. Der Konflikt hatte den Charakter eines Ständekrieges angenommen. Unter den Parolen "Hie Oesterrich !" - "Hie Schwyz !" [17] prallten adlig-herrschaftliche Feudalwelt und bäuerliche und städtische Kommunen in einem Entscheidungskampf aufeinander, der mit eruptiver Wucht ausgebrochen war. Im Mai hatten Markgraf Wilhelm und Türing von Hallwil von Zürich aus an etliche Fürsten ein Zirkularschreiben gerichtet, mit welchem sie Hilfe erbaten "wider die Switzer, die doch ganz vertriber und verdillger sind aller erberkeit und alles rechten, ouch des gantzen adels". Es zeigte sich aber, dass König Friedrich ausser seiner Diplomatie und seinen internationalen Beziehungen kaum viel Unterstützung in diesem Kampf zu bieten hatte. Seine verfügbaren Mittel hatte er im Osten gebunden, während die lokalen Kräfte im vorländischen Bereich seit dem Sempacherkrieg und erst recht seit dem Verlust des Aargaus nicht mehr ausreichten, um damit den Eidgenossen in offener Feldschlacht entgegentreten zu können. Der Adel fühlte sich von der Herrschaft im Stich gelassen. Noch während des Waffenstillstandes, anfangs November, kam der österreichische Adel und Anhang im Thurgau zu einer Tagung unter dem Vorsitz des Markgrafen Wilhelm in Winterthur zu-

16) Chr Fründ 159.

17) Bezeichnenderweise bekam damals die Bezeichnung "Schwyz" bzw. "Schwyzer" ihre Bedeutung als pars pro toto. Das einzelne Glied trat in seiner Besonderheit vor dem Ganzen zurück; im ideologischen Bereich heisst dies, dass es "klassifiziert" wurde.

sammen. Der Landvogt eröffnete der Versammlung, Adel und Städte im Elsass hätten vereinbart, sich Burgund anzuschliessen, falls der König und die Herrschaft Oesterreich den Dingen den Lauf liessen und es duldeten, dass der Adel vertrieben werde und untergehe. Das gefiel den Anwesenden, die offenbar bereit waren, sich einem solchen Vorgehen anzuschliessen. Man kam überein, in dieser Angelegenheit Türing von Hallwil mit einer Botschaft zum König zu schicken. Hier wie auch später wieder zeigte es sich, dass der Landadel ohne weiteres bereit war, sich von der Herrschaft Oesterreich abzuwenden, wenn er seine Interessen an einem andern Ort besser geschützt wähnte. Diese Wankelmütigkeit des vorländischen Adels übte in der Folge einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Politik Oesterreichs in diesem Raum aus. Der König versuchte nun tatsächlich, die Situation mit Hilfe einer fremden Militärmacht zu meistern. Verhandlungen mit Burgund zerschlugen sich zwar, aber der französische König zeigte sich bereit, ein durch den englisch-französischen Waffenstillstand müssig gewordenes, gewaltiges Söldnerheer unter dem Dauphin nach Osten abzuschieben. Unterdessen war Ende April 1444 nach Ablauf des Waffenstillstandes der Krieg wieder ausgebrochen. Das militärische Oberkommando in Zürich übernahm Hans von Rechberg von Hohenrechberg. Spätestens anfangs Juli verliess Türing von Hallwil Zürich und begab sich auf diplomatische Reise. Er war Zürichs wichtigster Verbindungsmann zum König. Eben im Begriff als Mitglied einer königlichen Botschaft von Nürnberg ins Elsass zu reiten, hörte er von einem Unternehmen gegen die vor Farnsberg liegenden Eidgenossen, und schwenkte von Freiburg aus nach Süden. Am 27. August in Säckingen angelangt, vernahm er dort von Augenzeugen von der am Vortag geschlagenen Schlacht zu St. Jakob an der Birs. Sofort schickte er dem König und der Stadt Zürich je einen Bericht über die Ereignisse. [18] Der Dauphin verlor trotz der Niederlage der Eidgenossen alle Lust daran, den Krieg über den Jura hinaus zu tragen. Die Landplage seines Armagnakenheeres fiel nun der österreichischen Landschaft zur Last. Oesterreich und sein Adel, welche die "Schinder" herbeigerufen hatten, erwiesen sich einmal mehr als ohnmächtig, und erst die Verpflegungsschwierigkeiten des Winters und die zur Selbsthilfe schreitenden Bauern brachten die Armagnaken anfangs 1445 zum Abziehen. Türing von Hallwil verhandelte im September im Elsass, zu

18) Dieser als Quelle wichtige Bericht wird bei Tschudi als "des verlognen Hallwilers schriben" bezeichnet.

Beginn des Jahres 1445 ritt er zum Herzog von Mailand, um von diesem Hilfe zu erbitten, und noch das ganze Jahr hindurch finden wir ihn tätig. 1446 wurde dann ein Waffenstillstand geschlossen, doch die Friedensverhandlungen schleppten sich noch über Jahre hin. Auch in dieser letzten Phase der Auseinandersetzung ruhte Türing von Hallwil nicht und trat hauptsächlich als Bote und Unterhändler in Erscheinung. Dann wird es allmählich still um ihn. 1456 quittierte er Zürich um 358 Gulden und erklärte sich damit für sämtliche Schulden wegen seiner Hauptmannschaft entschädigt. Schon 1448 hatte er seine Herrschaft im Schwarzwald veräussert. Er starb 1460, anscheinend im Elsass bei seinem einzigen Sohn Türing III.

Türing III. von Hallwil trat ganz in die Fusstapfen seines Vaters. Sein Name wurde erstmals im Alten Zürichkrieg bekannt. Es scheint, dass er und nicht sein Vater es war, der Ende Juli 1444 zusammen mit Thomann von Falkenstein, Hans von Rechberg und andern die Stadt Brugg überfiel, die dabei in Flammen aufging. Bald darauf tauchte er in der Gegend von Basel auf, wo er zusammen mit andern Edelleuten einen Wagenzug mit Kaufmannsgut beraubte. An der Schlacht von St. Jakob beteiligte er sich mit dem österreichischen Zuzug, der unter des Rechbergers Führung stand. Im Oktober war er Mitglied einer zum Dauphin gesandten königlichen Botschaft. Im November - er mittlerweile zum Ritter geschlagen worden - befand er sich auf Streifzügen im Zürichgau. Im Sommer 1445 gehörte er zur Besatzung der Feste Rheinfelden, die damals von den Baslern, Bernern und Solothurnern eingeschlossen wurde. Herzog Albrecht war ausser Stande, den Belagerten Entsatz zu bringen, und als die Eidgenossen am 14. September zum Sturm ansetzten, sah die Sache für die Eingeschlossenen übel aus. Sie kapitulierten auf freien Abzug, der ihnen unter der Bedingung gewährt wurde, dass sich keine Adlige unter ihnen befänden. Die Kapitulanten mussten sich in der Burgkapelle versammeln und wurden dann paarweise aus der besetzten Feste entlassen. Die Adligen, denn solche befanden sich trotz gegenteiliger Versicherung recht zahlreich auf der Burg, Freiherr Hans von Falkenstein, Türing von Hallwil, Balthasar von Blumnegg und andere, hatten sich als österreichische Kriegsknechte verkleidet und mit Staub und Schmutz bedeckt. Unerkannt gelangten sie auf diese Weise mit der übrigen Mannschaft aus der Burg. Noch in der kommenden Nacht eilten sie nach Säckingen zum Herzog, der sie bereits tot geglaubt hatte. Der Fürst weinte vor Freude beim unerwarteten Anblick seiner treuen Gesellen. Herzog Alb-

recht, der Bruder König Friedrichs und Vormund des die Vorlande erbenden Herzog Sigmunds, hatte damals die Leitung des Kampfes als Angelegenheit des Gesamthauses übernommen. Er scheint auf den jungen Hallwiler aufmerksam geworden zu sein, der natürlich auch die Protektion seines bekannten Vaters genoss. Seit 1448 tritt Ritter Türing III. von Hallwil als Herzog Albrechts Marschall in den Vorlanden auf. Es handelte sich dabei nicht um ein institutionelles, sondern um ein ad personam gebildetes Amt. Ob er in dieser Vertrauensstellung ein über die übliche Ratsbesoldung hinausgehendes Salär bezog, ist nicht bekannt. 1449 hatte Türing von Hallwil in amtlicher Eigenschaft seinen alten Freund Hans von Rechberg zu arrestieren, nachdem dieser durch seinen brutalen Ueberfall auf Rheinfelden den Frieden gebrochen und den Herzog erneut in Krieg verwickelt hatte. Oesterreichs einzige Stärke im Kampf gegen die Eidgenossen hatte auf ein paar uneinnehmbaren Plätzen wie Zürich, Winterthur und Rapperswil beruht, sowie auf der militärischen Tüchtigkeit und Kühnheit einiger Edelleute, von denen Hans von Rechberg damals der hervorragendste war. Aber gerade Männer vom Schlage des Hohenrechbergers oder Bilgris von Heudorf, halb Condottiere, halb Strauchritter, drohten Oesterreich auf die Länge mehr Schaden als Nutzen zu bringen, weil ihr ruheloser Tatendrang und ihre Abenteurernatur sich nicht dauernd mit der rationaleren Gesichtspunkten folgenden landesherrlichen Politik in Uebereinstimmung bringen liess. Im gleichen Jahr 1449 reiste Marschall Türing von Hallwil im Gefolge des Herzogs nach Freiburg i. Ue., wo ihm eine schwierige Aufgabe übertragen wurde. Die Stadt litt unter der Last gewaltiger Reparationen, die ihr nach dem verlorenen Krieg gegen Savoyen aufgezwungen worden waren. Ausserdem wurde sie von politischen und sozialen Parteikämpfen geschüttelt. Der Herzog setzte nun seinen Marschall Türing von Hallwil als Stadthauptmann mit ausserordentlichen Vollmachten ein. Noch während der Anwesenheit des Fürsten verhaftete und arrestierte der Hallwiler den bisherigen, savoyenfreundlichen Rat. Anfangs November zog Herzog Albrecht ab und überliess die Stadt und ihren Hauptmann ihren kaum zu bewältigenden Problemen. Türing von Hallwil tat, was er konnte. Dass er einen brüsk österreichischen Kurs steuerte, erleichterte ihm die Aufgabe allerdings nicht, sondern vermehrte die inneren Spannungen der Stadt. In äusserste Schwierigkeiten brachte ihn schliesslich ein Ausbruch seines allzu unbeherrschten Temperaments. Er liess einen der abgesetzten Räte, den Gross-

weibel Piat, mitten im Geleit, das er ihm zugesichert hatte, gefangen nehmen und knüpfte ihn eigenhändig an einen Baum. Nach der Tat traf er sich mit Gesinnungsgenossen und bewaffneten österreichfreundlichen Bauern. Er hetzte sie mit seinen Reden auf, indem er sprach, er habe nun zu strafen begonnen, und es liege an ihnen, ihn so zu unterstützen, dass er weiter strafen könne. Die ganze Nacht durch wurde gejauchzt, getrunken und getanzt. Trotzdem war das Ende von Türings Mission in dieser Stadt gekommen. Sein Freund, der Schultheiss Dietrich von Münstrol, musste ihn unter dem Druck der empörten öffentlichen Meinung verhaften und versprechen, ihn vor Stadtgericht zu stellen. Doch öffnete er ihm dann mit Unterstützung anderer heimlich den Kerker. In der Nacht vom 29. zum 30. April 1450 floh Marschall Türing von Hallwil im Schutze der Dunkelheit wie ein Dieb aus dieser Stadt, die er nie wieder betrat. Türings Karriere tat die ruhmlose Freiburger Affäre allerdings keinen Abbruch.

Die Verhandlungen zwischen Oesterreich und den Eidgenossen führten erst 1450 zu einem Frieden, und er war für die Herrschaft nur dadurch zu erreichen, dass sie stillschweigend auf ihre verlorenen Gebiete und Rechte verzichtete. Zürichs Bündnis mit Oesterreich wurde aufgelöst. Das Fazit des Krieges war für die Herrschaft bitter. Es war offenbar geworden, dass sie nicht mehr über genügend Kräfte verfügte, um einem eidgenössischen Feldheer selber entgegentreten zu können. Der Versuch, den für ihre Territorialpolitik so wichtigen Aargau zurück zu gewinnen, war gescheitert. Die Ritterschaft hatte in der Verfolgung ihrer Standesinteressen einen bedrohlichen Opportunismus an den Tag gelegt. Da die Herrschaft aber auf die Unterstützung des Landadels unbedingt angewiesen war, musste sie diesen bei der Stange halten, wodurch wiederum ihre Politik in eine gewisse Abhängigkeit von diesem geriet. Das Verhältnis zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft blieb unbereinigt. Der im Krieg zum Ausbruch gekommene grundsätzliche Konflikt schwelte untergründig weiter. Seit 1446 und besonders in den 1450er Jahren bis 1458 war das Haus Habsburg wieder durch innere Auseinandersetzungen in Anspruch genommen. Nur selten kam ein Fürst in die Vorlande, die in der Gesamtpolitik des Hauses wiederum ein Randdasein fristeten und durch Gubernatoren und Beamte verwaltet wurden, unter denen sich der Einfluss der Landstände, namentlich des Adels, immer stärker bemerkbar machte.

Marschall Türing von Hallwil, der mit Dorothea von Ratsamhausen

zum Stein eine Elsässerin geheiratet hatte, erwarb 1453 von Oesterreich die reiche Pfandherrschaft Landser. Hier schlug er sein endgültiges Domizil auf, obwohl er auch noch Besitzungen in der Markgrafschaft Baden und im Breisgau hatte. Seine unermüdliche Tätigkeit galt aber nicht der Verwaltung seiner Güter, sondern der Politik und der Landesverwaltung. Zahllose Zeugnisse berichten davon. Da er immer an vorderster diplomatischer und politischer Front stand, gewann er allmählich eine Erfahrung und eine Vertrautheit mit den Verhältnissen, die seinen Einfluss steigen liessen und ihn der Herrschaft unentbehrlich machten. Er hatte sich mit einer allgemeinen Lage auseinanderzusetzen, die für Oesterreich sehr ungünstig war. Durch den letzten Krieg hatte sich das Machtgefälle noch mehr zuungunsten der Herrschaft verändert, und der Rückgang des österreichischen Einflusses nahm nun ein beängstigendes Tempo an. Nicht lange nach dem unglücklichen Aufenthalt Türings von Hallwil in Freiburg i. Ue. ging diese Stadt der Herrschaft verloren. Am Ende seiner Widerstandskraft angelangt wandte sich Freiburg samt seiner ansehnlichen Landschaft 1452 zuerst Savoyen und 1454 schliesslich Bern zu. 1451 trat die Abtei St. Gallen mit ihrem Gebiet ins Burg- und Landrecht mit den Eidgenossen. 1454 ging auch Schaffhausen für Oesterreich endgültig verloren. 1454 verbündete sich Stein a. Rh. ebenfalls mit der Eidgenossenschaft und 1458 fiel gar die Stadt Rapperswil durch einen Handstreich, mitten im Frieden, im Anschluss an einen eidgenössischen Freischarenzug. Der Widerstand gegen die eidgenössische Expansion schien gelähmt. 1456 fand unter dem Patronat des Markgrafen Karl von Baden und unter Mitwirkung des österreichischen Landvogtes Peter von Mörsberg und des Marschalls Türing von Hallwil ein Adelstag statt. Es wurde ein Appell an Herzog Albrecht beschlossen und unter den Siegeln der drei Herren ausgesandt. [19] Darin wurde die Situation in den Vorlanden zum Zweck geschildert, "dass sich der Herzog und das Haus Oesterreich nicht durch Illusionen betrügen liessen" [20]. Vor der Willkür der Eidgenossen ist niemand mehr sicher. Durch ständige Gewaltakte verletzten sie den Frie-

19) Dieser Appell war nicht der erste. 1430 VIII.30. verlangten Ritterschaft und Landschaft im Oberelsass unter dem Siegel der Gesellschaft vom Wilhelmsschild und dem Landgerichtssiegel ebenfalls Hilfe vom Herzog von Oesterreich (Schwarzweber, Landstände 212, Anm. 2). Vgl. ferner oben die Nachricht von der Tagung zu Winterthur im Jahr 1443.

20) "darumb das der wan in und das ganz haus Österreich nicht betriege". RBaden IV 7992.

den und haben durch ihre Machenschaften die Lage so zu ihren Gunsten verändert, dass sich schliesslich jedermann ihnen zuwenden wird. Die Anhänger der Herrschaft wissen sich nicht mehr zu helfen und haben alles Rückgrat verloren. Es ist zu befürchten, dass sich jeder nach seinen eigenen Möglichkeiten und Bedürfnissen schützen wird, und die Folgen davon wird das Haus Oesterreich am meisten zu spüren bekommen. Nach allem was man weiss und erfährt, wollen die Eidgenossen der Herrschaft Land und Leute insgesamt in ihren Besitz bringen, es sei denn, man trete ihnen unverzüglich mit Gewalt entgegen. Die Herzöge möchten schliesslich auch bedenken, was die Herrschaft in der Vergangenheit für Schaden erlitten, weil sie und ihre Räte des öftern schon wohlgemeinte Warnungen in den Wind geschlagen haben [21]. In fast ultimativem Ton wird schliesslich vom Herzog verlangt, innerhalb bestimmter Frist kund zu tun, wann und wie er Abhilfe zu schaffen gedenke, "umb das wir wissen mügen, darnach ze hallten." Der tiefe Pessimismus der Lagebeurteilung mag in Hinsicht auf die Wirkung beim Empfänger etwas übertrieben worden sein, aber er widerspiegelt zweifellos die desperate Stimmung, welche im Kreis dieser Leute herrschte. Der Herzog versuchte darauf, seine Anhängerschaft mit einigen Massnahmen zu trösten und zu besänftigen, ohne allerdings die Situation grundsätzlich ändern zu können. Er liess seinen Marschall Türing von Hallwil nach Wien kommen und übertrug ihm die oberste Hauptmannschaft über die Vorlande. Er anvertraute ihm "alle unser Oberland und regirung" und versah ihn mit grossen Kompetenzen. Er sollte namentlich den Widerstand koordinieren, falls "die Aydgenossen oder yemand anders uns und dieselben unser land und leute understuend zu ubertziehen und zu beschedigen". Der Marschall und Oberste Hauptmann bekam die Erlaubnis, für seine Regierungsaufgaben bis zu 10'000 Gulden aufzunehmen oder durch Verpfändung zu beschaffen. Ausserdem durfte er in den Vorlanden eine ausserordentliche Steuer erheben. Im selben Jahr verschrieb Herzog Sigmund im Sinn einer weiteren Vorsichtsmassnahme seine Besitzungen im Zürichgau und Thurgau seiner Gemahlin Eleonora von Schottland. 1458 erneuerte und verlängerte Herzog Albrecht die oberste Hauptmannschaft seines Marschalls Türing von Hallwil, der damit über längere Zeit hinweg Gubernator der Vorlande blieb. Die Lage hatte sich

21) Sie sollen bedenken und ansehen, "das durch verachtung, so vormals durch unsern herrn löblicher gedechnüs und ir rete zu menigemal geschehen, grosser schaden auferstanden ist".

denn auch tatsächlich noch nicht gebessert. 1460 kam es zu einem neuen Eklat, als die Eidgenossen unter dem nichtigen Vorwand der Exkommunikation Herzog Sigmunds durch den Papst den Thurgau besetzten. Oesterreich war unfähig, das zu verhindern. Darauf, am Ende des Jahres 1460, versah Herzog Sigmund Türing von Hallwil in Hinsicht auf einen neuerlichen Kriegsausbruch mit weiteren umfassenden Vollmachten zur Landesverteidigung. Im Frühjahr 1461 kam es dann zum Abschluss eines 15jährigen Friedens. Die Herrschaft Oesterreich hatte nun sämtliche Besitzungen diesseits des Rheines bis auf Laufenburg, Rheinfelden, das Fricktal und die Stadt Winterthur verloren. Der blosse Aufmarsch der Eidgenossen hatte genügt, um ungeachtet bestehender Friedensverträge und ohne nennenswerte Gegenwehr ein grosses und wichtiges österreichisches Gebiet in ihre Hand zu bekommen. Im vorderösterreichischen Restland südlich des Rheines aber wird man wohl das ominöse Lied nicht mehr vergessen haben, das die Eidgenossen auf dem Thurgauerzug gesungen hatten. Der Herzog, hiess es darin, "soll kein brugg am Rin mer schlan, si wurd nit bestan, man liess im nit ein laden". Am 1. Juni 1461 überliess Erzherzog Albrecht seinem Landmarschall und Obersten Hauptmann Türing von Hallwil auch das herzogliche Siegel, damit er als Regierungsstatthalter der Vorlande die Geschäfte nach Notwendigkeit versehen könne. 1463 starb Erzherzog Albrecht, Türings persönlicher Dienstherr. Er ritt darauf zu Herzog Sigmund, welcher ihn als "Erbmarschall" aufnahm und anfangs 1464 in die Vorlande zurückschickte, um dort als sein Vertreter die Huldigung von Land und Leuten entgegenzunehmen. Schon bald wurde das Dienstverhältnis neugeregelt und dem Hallwiler das Amt des Landvogtes übertragen. Als solcher war er der massgebende Exponent der österreichischen Politik der nächsten Jahre. Die säkulare Auseinandersetzung zwischen der Herrschaft und den Eidgenossen trat um diese Zeit in ein neues Stadium ein. Die Konfliktzone hatte jetzt bereits den Rhein überschritten. Namentlich im Hegau, Klettgau und Sundgau gestaltete sich die Lage allmählich gefährlich. Im Sundgau wurde die Stadt Mühlhausen, in unmittelbarer Nachbarschaft zu Türings von Hallwil Herrschaft Landser gelegen, zum Brennpunkt der Auseinandersetzung. Seit dem Armagnakeneinfall hatte sich das Verhältnis dieser ringsum von österreichischem Gebiet umschlossenen Reichsstadt zum sundgauischen Adel verschlechtert. Der Gegensatz zwischen Kommune und Ritterschaft führte hier zu neuen Hassausbrüchen. 1466 sicherte sich das isolierte Mülhausen durch ein Bündnis

mit Bern und Solothurn ab. Deren Interessen hatten sich schon seit einiger Zeit über den Jura hinweg in den oberrheinischen Bereich gewandt. Trotz der Mässigung, welche die unkontrollierbaren Abenteuern abholde Politik Berns seinen beiden Bundesgenossen aufzuerlegen versuchte, schien ein schwerer Zusammenstoss angesichts der Eskalation des Hasses nur eine Frage der Zeit. Seit 1466 schwankte man ständig zwischen Krieg und Frieden, und der österreichische Landvogt Türing von Hallwil rüstete mehr als einmal zum Kampf. Die sich gegenseitig steigernden Friedbrüche und Nötigungen liessen dann im Frühling 1468 den Krieg offen ausbrechen. Es kam zu einem machtvollen Auszug der Eidgenossen in den Sundgau. Sofort löste der Landvogt seine vor Mülhausen liegenden Streitkräfte auf. Der Adel zog sich in seine festen Schlupfwinkel zurück und überliess das Land der fürchterlichen Zerstörungswut der Eidgenossen. Auf diesem Verwüstungszug kam es neuerdings zu einem dramatischen Gebärdenspiel zwischen Ritterschaft und eidgenössischem Kriegertum. Der Adel hatte gehöhnt, wenn die Eidgenossen sich ihm auf dem Ochsenfeld, der grossen Ebene, stellen würden, wie sie diesen dann "tuon weltend, damit sy den haber müstend tragen". Nun zogen die Eidgenossen aufs Ochsenfeld und warteten dort demonstrativ. Aber kein Feind liess sich blicken. Danach zogen sie aufs Hirzfeld und warteten wieder vergeblich auf die Reiter. Herzog Sigmund musste in jener Zeit seinem Vetter, dem Kaiser gestehen, dass das Haus Oesterreich noch nie in solcher Verachtung gestanden habe, wie jetztzumal. Aber die grössere Schmach fiel doch auf den Landadel. Mehr als einmal hatte er sich als unfähig erwiesen, das Elsass vor den "Schindern" zu beschützen, und nun musste er den letzten Rest seiner militärischen Glaubwürdigkeit einbüssen. Kein Wunder, dass die geplagte Bevölkerung sich Rechenschaft zu geben begann, wo ihre Ruhe und Sicherheit am ehesten bewahrt wäre. Der Landvogt Türing von Hallwil konzentrierte sich in diesen Tagen ganz auf die Verteidigung von Ensisheim, das nach dem Verlust Badens vorländisches Verwaltungszentrum geworden war. Die Eidgenossen verfolgten aber nicht so weitreichende Ziele. Sie wollten nur mit einem kurzen aber überzeugenden Verwüstungsfeldzug die Ohnmacht des Gegners offenbaren. Zu einem aktiveren Vorgehen traute sich Türing erst wieder, als der Feind abgezogen war. Er unternahm eine blutige Strafexpedition gegen das Städtchen Wattweiler, das den Eidgenossen gehuldigt hatte. Auch beim weiteren Fortgang der militärischen Auseinandersetzung im sogenannten Walds-

huterkrieg wirkte die österreichische Kampfführung mehr demonstrativ. Dass damals die Waldstädte samt dem Schwarzwald nicht an die Eidgenossen fielen, war nur der Eifersucht und Zwietracht zwischen diesen zu verdanken. Namentlich wollte Zürich verhindern, dass sich Bern an der Rheinlinie festsetze. Die Eidgenossen verzichteten schliesslich für eine Entschädigung von 10'000 Gulden auf Gebietsgewinn. Türing von Hallwil, der als Hauptexponent der antieidgenössischen Politik galt, die zum Krieg geführt hatte, musste die Landvogtei an den konzilianteren Markgrafen Karl von Baden abtreten. Seinen Einfluss büsste der Hallwiler damit aber noch nicht ein, er blieb Rat und Vertrauter Herzog Sigmunds. Mülhausen und Schaffhausen, obwohl von der unmittelbaren Bedrohung befreit, blieben weiterhin die Zielscheibe von Feindseligkeiten. Die Ritterschaft erklärte förmlich, nicht an die Einhaltung des Friedens zu denken, und Herzog Sigmund unternahm nichts gegen ihre Umtriebe. [22] Seine Lage war verzweifelt. Den Waldshuter Vertrag hatte er annehmen müssen, um Schlimmeres zu verhüten. Trotzdem bekam er nun aus der Ritterschaft die Drohung zu hören, wenn sie der Herzog nicht besser gegen ihre Feinde, die Eidgenossen zu schützen vermöge, müsse man sich eben nach einem andern Beschützer und Gebieter umsehen [23]. Herzog Sigmund hielt nach Hilfe Ausschau [24]. Der Versuch, den rechtsrheinischen Adel von Oberschwaben und vom Bodensee bis in den Breisgau und Sundgau, sowie die österreichischen Städte zu einer Kampfgemeinschaft wider die Schweizer zusammenzufassen, scheiterte ebenso wie der Versuch, zum gleichen Zweck die weltlichen und geistlichen Fürsten entlang dem Rhein und diesseits des Mains zu gewinnen. Das Argument vom eidgenössischen Adelsschreck wollte nicht mehr recht verfangen. Wie die Schweizer zu einem bedeutenden Machtfaktor geworden waren, hatten sie auch Bündnisfähigkeit gewonnen, und wurden unter realpolitischen Gesichtspunkten beurteilt. Schliesslich wandte sich Herzog Sigmund an Frankreich, wurde aber auch hier abgewiesen. Als letzter möglicher Bündnispartner blieb jetzt nur noch das mächtige Burgund. Gemäss Friedensvertrag hatte der Herzog die 10'000 Gulden innerhalb kurzer Zeit aufzubringen, ansonst der Schwarzwald mit Waldshut doch noch an die Eidgenossen fiel. Im Frühjahr 1469 bewilligten die Landstände dem Herzog die Erhebung einer ausseror-

22) Meier, Der Friede von Waldshut und die Politik am Oberrhein 352-365.
23) Dürr a.a.O. 278.
24) Vgl. Dürr a.a.O. und Meier a.a.O.

dentlichen Steuer zur Beschaffung des Geldes. Zur nämlichen Zeit ritt Sigmund von Frankreich, wo er in Troyes die Nachricht von der ablehnenden Haltung des französischen Königs vernommen hatte, nach Flandern weiter. In seiner Begleitung befanden sich Markgraf Karl und einige Vertreter des vorländischen Adels, unter ihnen in erster Linie die ehemaligen Landvögte Peter von Mörsberg und Türing von Hallwil. Bei den Verhandlungen mit Burgund war die Stellung Herzog Sigmunds schwach. Man kam schliesslich überein, dass er dem Herzog Karl von Burgund für 50'000 Gulden seinen Besitz im Oberelsass, den Schwarzwald, Breisach und die Waldstädte verpfändete, inbegriffen das Recht, bereits versetzte Besitzungen in diesem Gebiet wieder einzulösen. Der Burgunder nahm zudem Herzog Sigmund in seinen Schutz, insbesondere gegen die Eidgenossen, sicherte sich dabei aber durch genügend Vorbehalte, um nicht in Oesterreichs Schlepptau zu geraten. Das Vertragswerk kam ziemlich einseitig den Absichten Burgunds, sowie dem vermeintlichen Interesse des rachedurstigen Landadels entgegen. Für Oesterreich jedoch konnten im Angesicht seiner finanziellen und machtpolitischen Lage die verpfändeten Länder als verloren gelten [25]. Herzog Karl von Burgund vermied es in der Folge, gegen die Eidgenossen Stellung zu beziehen. Er gedachte keineswegs, für andere die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Auch in den Pfandlanden begann er unverzüglich seine eigenen Interessen durchzusetzen, indem er die bestehende Ordnung rücksichtslos mit seinem Anspruch auf einheitliche Landeshoheit konfrontierte. Dabei leistete ihm sein Landvogt Peter von Hagenbach mit seinem an privater Willkür reichen, tyrannischen Regiment allerdings einen Bärendienst. Innerhalb kurzer Zeit wurde dem Land und nicht zuletzt seinem Adel, der sich nun auf ganz neue, unerhörte Art bedrängt sah, die burgundische Herrschaft tief verhasst. Der Chronist Schilling meinte dazu schadenfroh: "Und was das an dem ende der edlen halb in einem weg wol, wann inen beschach glich als den frőschen, so den storken zů irem küng erwaltent." [26] Diese neuste Entwicklung mitzuerleben, blieb allerdings Türing von Hallwil erspart. Er starb noch Ende 1469 in Basel. Sein Leichnam wurde im Münster zu Thann beigesetzt. Ueber sein Lebenswerk schrieb ein im gegnerischen Lager stehender Zeitgenosse, er habe "sua tyrannide perdidit Friburgium cum Uechtland, totam

25) Burgund hatte es ausserdem in der Hand, durch Einlösung bereits verpfändeter Herrschaften die Pfandsumme in die Höhe zu treiben.
26) BChr Schilling 102.

Sundgaudiam, Alsaciam et Schaffhusen et multas villas et opida Swevie". Das ist natürlich übertrieben, denn eine einzelne Person kann nicht für eine ganze Entwicklung verantwortlich gemacht werden. Es bleibt uns aber trotzdem die Frage nach der selbständigen Bedeutung des Politikers Türing von Hallwil zu beantworten. Er übte in den 1450er und namentlich in den 1460er Jahren durch seine leitende Stellung in der vorländischen Verwaltung und Regierung doch einen bedeutenden Einfluss aus. Er verfügte zweifellos über gewisse Fähigkeiten, die ihn für seine Rolle geeignet machten. So verstand er es, seine Rede "treffenlichen und hoch" zu tun. Ueber seine diplomatische Begabung äusserte sich indirekt Solothurn, das schon früh mit diesem österreichischen Amtmann in Gegensatz geraten war und seitdem nie einen Hehl aus seiner unversöhnlichen Haltung ihm gegenüber machte. Solothurns Aeusserungen, das darf man nicht vergessen, waren ausserdem darauf angelegt, das vorsichtige Bern auf die eigene, auf militärisches Eingreifen abzielende Linie zu führen. Im Gegensatz zu Solothurn blieb der Hallwiler mit seinen Worten zurückhaltend und sachlich, was bei den andern Eidgenossen den Eindruck nicht ganz verfehlte, und jedenfalls der friedlichen Beilegung der Differenzen nur förderlich sein konnte. Das erboste wiederum die Solothurner, welche die ihnen zu nachgiebige Haltung der Bundesgenossen "zemal frömd und ungehördt" fanden. Sie rechneten Bern die Untaten des Hallwilers vor und warnten eindringlich vor seiner Hinterlist "Denn üch sol nit zwiveln, desz lantvogtes list ist vil. Er kan güte glate wort geben, und so er mag begriffen, so tůt er nach sinem verlangen. Got der allmechtig well im sinen willen underzüchen !" Und Basel gegenüber ereiferte sich Solothurn sehr, dass Türing von Hallwil "als ein regierer" und seine Sekundanten "mit iren senfften glatten worten" und ihren Lügen nicht nur ihren eigenen Landesherrn, sondern auch die Basler und andere "mit schmeychiger strichung" überlisteten. Später machte Solothurn den ehemaligen Landvogt Türing von Hallwil für den Krieg persönlich verantwortlich und ermahnte seinen Amtsnachfolger Markgraf Karl von Baden, er möge doch "durch uwer fürstlich hochen vernünfft betrachtten, was am letsten durch verhengkniss des allmechtigen gottes durch sollich anreitzung als vor beschachen durch herrn Turins von Hallwilr als lantvogtes verachtung, ubeltatt und gestifft ursach, der er sich nach hütt bytag nitt birgt, nach massen ufferstan möcht." Man darf aus dem vorhandenen Quellenmaterial schliessen, dass Türing von Hallwil tatsäch-

lich über eine gewisse diplomatische Gewandtheit, ja vielleicht sogar Schläue verfügte. Durch die glatte Oberfläche aber brach von Zeit zu Zeit jene ungezügelte Gewalttätigkeit, welche ihn in Freiburg i. Ue. in eine missliche Lage gebracht hatte. Etwas Aehnliches geschah 1457 im Breisgau. Als österreichischer Marschall und Oberster Hauptmann gewährte er damals einer Botschaft der Stadt Strassburg Geleitschutz, ritt ihr dann nächtlicherweile nach und überfiel sie, nur weil er einen der sie begleitenden Söldner für seinen Feind hielt. Die Sache wirbelte natürlich einigen Staub auf. Dieser Hang zur Gewalttätigkeit schlug sich auch in seinen politischen Rezepten nieder. Ein dringendes "innenpolitisches" Problem bestand seit der Jahrhundertmitte darin, dass in sämtlichen Bevölkerungsschichten die Neigung um sich griff, bei den Eidgenossen für spezielle Anliegen oder auch nur für den eigenen Schutz Hilfe zu suchen. Türing von Hallwil glaubte in der Abschreckung das geeignete Gegenmittel zu erkennen. Er schloss deshalb im Gebiet seiner Landvogtei mit 125 Edelleuten eine eidliche Vereinigung zur Unterbindung weiterer Abfälle. Man wollte Adligen, die sich den Eidgenossen verbanden, Leute und Gut wegnehmen. Noch schlimmere Bestrafung war für den gemeinen Mann vorgesehen. Türing von Hallwil äusserte, dass er einem solchen Verräter mit eigener Hand alle Glieder abschlagen und den Rumpf zur Abschreckung aller Wankelmütigen auf offener Landstrasse zur Schau stellen werde. Diesem Geist war ja auch die bereits erwähnte Strafexpedition verpflichtet, die er 1468 gegen Wattweiler unternahm. Bemerkenswert ist seine Einschätzung der Lage Mühlhausens. Er glaubte vor dem Krieg noch, die Stadt könne gegen die Schikanen der ihr feindlich gesinnten Umgebung auch durch militärisches Eingreifen der Eidgenossen - das er im übrigen für unwahrscheinlich hielt - sich auf die Länge keinesfalls halten. Seine diesbezüglichen Ausführungen sind dann durch die Ereignisse Punkt für Punkt widerlegt worden. Sein politisches Konzept scheint im ganzen eher dürftig gewesen zu sein. Er neigte dazu, Gewalttätigkeit und Macht für dasselbe zu halten, und ist über diesen Irrtum offenbar nie hinausgelangt. Dasselbe liesse sich allerdings auch von vielen seiner Standesgenossen sagen. Eine wirklich eigenständige Leistung stellte seine Politik zweifellos nicht dar. Sie ist aber auch nicht allein als Exekution des landesherrlichen Willens begreifbar. Weit mehr hat man im Beamten und Politiker Türing von Hallwil einen prominenten Vertreter

des Landadels und seiner Interessen zu sehen, dem er durch Geburt, Verwandtschaft, Kommerzium und Gesinnung engstens verbunden war.

Ritter Türing III. von Hallwil besass keinen Sohn, doch gelang es ihm, die Nachkommen seines Vetters Burkhart vom rudolfinischen Familienzweig in seinen Bannkreis zu ziehen. Einen von Burkharts Söhnen, Junker Walter VIII. von Hallwil, nahm er zu sich auf Landser und anvertraute ihm allmählich die Verwaltung dieser Herrschaft. Seine Amtsgeschäfte als Landvogt beanspruchten ihn damals ohnehin sehr stark. Türing bezeichnete sich einmal als "pater et praeceptor" seines jungen Vetters, und seine Lehren scheinen bei diesem auf Aufnahmebereitschaft gestossen zu sein. In seinen Handlungen hatte Türing von Hallwil als Landvogt eine gewisse Zurückhaltung an den Tag zu legen. Dafür tat sich Walter um so weniger Zwang an. Er wendete die Methode seines väterlichen Freundes, den Gegner innerhalb des zugesagten Geleites zu überfallen, ebenfalls an und machte sich auch durch das Abfangen von Boten der Stadt Mülhausen einen Namen. Was bei ihm für abgründige Hassgefühle zum Ausdruck kamen, ist aus wenigstens einem der diesbezüglichen Berichte zu spüren. Dieser Heisssporn liess als Statthalter zu Landser allmählich auch die Rücksichtnahme gegenüber der Stadt Basel fallen, deren sich Ritter Türing jederzeit befliss. Nicht nur die Herrschaft Oesterreich, sondern auch der Hallwiler persönlich war nämlich Basel verschuldet. Es hatte ihm seinerzeit 3000 Gulden vorgeschossen, die er zur Erwerbung der Herrschaft Landser benötigte. Entgegenkommenderweise verlängerte es dann den Rückzahlungstermin immer und immer wieder. Das war sicher einer der Gründe, weshalb sich Türing von Hallwil viel Mühe gab, das persönliche wie das amtliche Verhältnis zur benachbarten Rheinstadt von unnötigen Belastungen frei zu halten. Als Türing ein halbes Jahr nach dem Herrschaftswechsel starb, war Walter von Hallwil einer der ersten, welche die harte Hand des neuen Regimentes zu spüren bekamen. Er ging nämlich der Herrschaft Landser verlustig, nicht wider Recht, wie fälschlicherweise schon behauptet, aber wider die Gepflogenheiten, wie sie unter Oesterreich gegolten hatten. Später hatte er dann freilich auch unter den böswilligen Schikanen des Landvogtes zu leiden. Allmählich wandte sich der Hass des Landadels, der bisher den Eidgenossen und ihren Verbündeten gegolten hatte, gegen das burgundische Regiment und den Landvogt Peter von Hagenbach. Adel, Städte und Landschaft der Pfandgebiete wurden reif für eine Annäherung an die Schweizer, bei denen

sich das Blatt ebenfalls gegen Burgund wendete. 1474 kam es zum Ausgleich zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft und im bald darauf ausbrechenden Krieg kämpfte der vorländische Adel Seite an Seite mit den Schweizern. Schon lange vorher, im Jahre 1470, hatten der enttäuschte Walter von Hallwil und sein Bruder Hans das Burgrecht ihrer Vorfahren mit Bern und Solothurn erneuert und ihr Interesse wieder der aargauischen Stammheimat zugewendet.

Ueberblickt man die Geschichte dieser antieidgenössischen Linie der Herren von Hallwil vom Tod Türings I. in der Schlacht von Sempach bis zum Entzug der Herrschaft Landser unter dem burgundischen Landvogt Peter von Hagenbach, so will sie einem wie eine nicht abbrechende Kette von Frustrationen erscheinen. Von diesem allgemeinen Schicksal blieben die wirtschaftlichen Umstände des türingschen Familienzweiges nicht unberührt. Die Lage Türings II. um die Jahrhundertwende war noch einigermassen gesund. Bis zur Beerbung des walterschen Familienzweiges um 1430 beliefen sich die Veräusserungen auf ungefähr 750 Gulden, der grösste Teil davon aus der Zeit nach 1415 stammend. Dann beerbte Türing II. seinen Vetter Walter und seinen Schwiegervater Wilhelm von Masmünster. 1436/37 liquidierte er seinen ganzen aargauischen Besitz. Der Erlös dürfte sich auf brutto etwa 16 - 17'000 Gulden belaufen haben. Der tatsächlich verfügbare Betrag war aber um 2300 Gulden kleiner, weil er inzwischen die Herrschaft Wildegg mit dieser Summe hypothekarisch belastet hatte. Der verfügbare Rest entspricht etwa dem Wert der Herrschaften Bonndorf [27] und Blumegg [28], die er damals erwarb. Diese Herrschaften belud er nun sukzessive wieder mit Hypotheken, bis die Gesamtbelastung nach dem Krieg sich in der Grössenordnung des früheren Kapitalwertes der beiden Besitzungen bewegte. Er überliess daher 1448 die Herrschaft Blumegg den Klöstern St. Blasien und Reichenau, die statt den Kaufpreis von 12'840 Gulden bar zu zahlen, die Schuldentilgung übernahmen. Die Käufer mussten allerdings bald einmal feststellen, dass sie übers Ohr gehauen worden waren. Der Ertrag der Herrschaft, über den ihnen der Hallwiler vermutlich keinen reinen Wein eingeschenkt hatte, trug den Schuldendienst nicht aus, so dass die beiden Gotteshäuser jährlich daraufzulegen hatten, bis der Schuldenberg abgetragen war. Auch Bonndorf wurde um diese Zeit veräussert oder eingelöst. Der türingsche Familienzweig verfügte nun

27) Erwerb spätestens 1434, Preis mindestens 1200 Gl.Rh.
28) Erwerb 1436, Preis 12'712 Gl.Rh.

nur noch über Güter im Elsass und Breisgau. 1454 erwarb Türing III. die Herrschaft Landser als österreichisches Pfand. Basel war ihm dabei behilflich, indem es 3000 Gulden darlieh, die Türing seinerseits dem geldbedürftigen Herzog Albrecht weitergab. Der Pfandschilling stieg im Lauf der Zeit von anfänglich 5000 Gulden auf schliesslich 14'000 Gulden. Der tatsächliche Wert der Herrschaft lag aber höher, denn ihr jährlicher Ertrag überstieg 1000 Gulden. Türing von Hallwil belastete nun auch Landser mit Schulden, deren Betrag schliesslich zwar nicht den Wert, wohl aber den Pfandschilling der Herrschaft überstieg. Es war daher für Walter von Hallwil ein echter Verlust, als Burgund vom Lösungsrecht Gebrauch machte. Ausserdem wurde durch den Spruch des Landvogtes und seiner Räte die Zahlungspflicht für 3100 Gulden, die Türing von Hallwil seinem Vetter ebenfalls auf der Herrschaft Landser verschrieben hatte, abgelehnt. Der nun ausbrechende Streit mit dem Hagenbacher war einer der Gründe, dass Walter von Hallwil sich den Eidgenossen zuwandte. Dazu kam, dass er mit Bern Freundschaft schliessen musste, falls er in den Besitz seiner Erbrechte an der Herrschaft Hallwil gelangen wollte, was er jetzt dringend nötig hatte. Türing III. von Hallwil hinterliess neben der Herrschaft Landser noch weitere Güter und Rechte im Elsass und Breisgau. Nur am Ertragswert all seiner Besitzungen gemessen, verfügte er über einen imposanten Reichtum. Doch wurde dieser Ertrag durch die vielen Schuldzinsen zu einem grossen Teil aufgefressen. Die beiden letzten Vertreter des türingschen Familienzweiges müssen ausserdem zeitweise über nennenswerte Einkünfte aus ihrem Dienst für die Herrschaft bezogen haben. Trotzdem reichte das Einkommen offenbar nicht aus. Mindestens ein Grund dafür, und wohl ein gewichtiger, dürfte in der Hektik und Abenteuerlichkeit ihres Lebenswandels zu finden sein. Der mehrmalige Domizilwechsel, die dauernden Kriege, Fehden und Reisen, die Hast nicht eben fürstlich besoldeter Amtstätigkeit [29], das ständige Wanderleben muss ihre Finanzen über Ge-

29) Einen interessanten Einblick in den Alltag der Amtstätigkeit bietet z.B. ein Brief Landvogt Türings von Hallwil aus dem Jahr 1466, in dem er sich an den Basler Rat wendet, der ihn um eine persönliche Unterredung gebeten hatte: Er entschuldigt sich am 17. August, dass er jetzt nach dem Abschluss der zu Strassburg gepflogenen Verhandlungen bereits am 21. in der Morgenfrühe wieder in Rufach erwartet werde. Ausserdem müsse er in der Zwischenzeit eine Botschaft zu Graf Hans schicken, um sich über dessen Absichten zu vergewissern. Und schliesslich erwarte er heute oder morgen (17./18.) wichtige mündliche Botschaften, die er aus Schwaben herbeordert habe und so kurzfristig nicht absagen könne. Aber sobald die Verhandlungen zu Rufach beendigt sind, will er ohne Verzug nach Basel reiten. CM III 984bis.

bühr beansprucht haben. Sass der Edelmann auf seinen Gütern still, so hatte er die geringsten Kosten. Am schnellsten erschöpften sich seine Mittel bei einer übermässigen Inanspruchnahme fremder Dienstleistungen. Dies trat umso eher ein, je mehr er im Land herumzog und überhaupt eine hektische Betriebsamkeit entfaltete. Gerade das war aber beim alten wie beim jungen Türing von Hallwil ausgesprochen der Fall.

3. Loyalität gegenüber Bern

Ritter Rudolf III., Senior des Hauses Hallwil, schloss am 1. August 1415 für die Stammherrschaft Hallwil, für sich und seine Brudersöhne ein ewiges Burgrecht mit Bern und Solothurn. Vorher ein prominenter geschworener Rat der Herrschaft Oesterreich, wurde er nun ein loyaler Landsasse Berns und widmete sich ganz der Verfechtung und Bewahrung der Familieninteressen im Aargau. Er hatte vorerst keine leichte Aufgabe vor sich. Bern gab zwar alles ohne Einschränkung zurück, was es im Krieg genommen hatte. Ein beträchtlicher Teil des hallwilschen Besitzes lag jedoch im Gebiet der gemeinen Aemter, und die dort regierenden sechs Orte [30] zeigten wenig Lust, den Hallwilern das Ihre zurückzuerstatten. Vielleicht machten sich in dieser Haltung auch gewisse Rivalitäten mit Bern geltend. Während man mit dem im Gebiet der gemeinen Herrschaft ansässigen Adel zu einer Verständigung gelangte, hatte man gegenüber bernischen Hintersässen wie den Hallwil, Hans Grimm von Grünenberg und dem von Aarburg merkwürdig wenig Gehör. Ritter Rudolf von Hallwil gab aber nicht nach und konnte dabei auf die volle Unterstützung durch Bern zählen. Schliesslich bequemten sich die sechs Orte doch nach und nach zur Rückgabe, wobei es wenigstens im Bereich der Gerichtsrechte nie zur vollen Restitution kam. Wieviel Arbeit das von Seiten der Hallwil brauchte, ist in einer Notiz angedeutet, die sich in Ritter Rudolfs

30) Die Grafschaft Baden wurde von den Orten Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Bern regiert, während Uri erst 1443 in die Mitherrschaft trat. (7 bzw. 8 Orte). Im Amt Muri/Hermetschwil und den an der Reuss gelegenen Gebieten der Grafschaft Lenzburg regierten Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, seit 1443 auch Uri (6 bzw. 7 Orte). Diese sechsörtische gemeine Herrschaft wurde 1425 um die bisher von Luzern allein verwalteten Aemter Richensee, Meienberg und Villmergen erweitert. Sie wurde später als gemeine Herrschaft der "Freien Aemter" bezeichnet.

Rechnungsablage über die Vormundschaft seiner Bruderssöhne findet. Für Kost und Logis habe er ihnen nichts verrechnet, wenn sie bei ihm eingekehrt seien. "Item öch ist ze wüssen, dz ich nüt gerechnot han har in, dz ich verritten han sid dem krieg, dz ünser wider ze fordren." Ritter Rudolf scheint ein ziemlich hartnäckiger Charakter gewesen zu sein und konnte bisweilen recht derb zugreifen. Im Unterschied zu seinem Vetter Türing III. von Hallwil liess er sich dabei aber nicht auf die Aeste hinaus, sondern verwendete Gewalt nur, wenn er seiner Sache gewiss war. Beispielsweise stand er mit Hans Schultheiss von Lenzburg auf sehr schlechtem Fuss. Der Grund dafür dürfte in Streitigkeiten um die Besteuerung hallwilscher Vogtleute und Aussiedelingen im Amt Lenzburg zu suchen sein. Unversehens sah sich der Hallwiler in die Lage versetzt, mit seinem Gegner abzurechnen. Als die Berner 1415 den nördlichen Aargau eroberten, spielte Hans Schultheiss ihnen gegenüber eine zwielichtige Rolle [31]. Er ergab sich offiziell zu Handen des Reiches und Berns, worauf die Berner von einer Belagerung der Lenzburg abstanden. Auf der Burg aber wurde dann unter Anleitung und Mithilfe des Reichskämmerers Konrad von Weinsberg eifrig gerüstet und Söldner wurden angeworben. Der Weinsberger hoffte damit, die Feste dem Reich bewahren zu können. Als er seinen Plan fehlgeschlagen sah, weil das Land ringsum fest in Berns Händen lag, ritt er missmutig weg. Rudolf von Hallwil, seit kurzem bernischer Burger und gewiss, dass Hans Schultheiss in Bern, wo man sein Doppelspiel allmählich auch durchschaute, keine grossen Sympathien genoss, ergriff die Gelegenheit. Er brachte es auf irgendeinem Wege fertig, dass die vom Weinsberger im Namen des Reiches auf die Burg gesetzten Söldner den Schultheissen verhafteten und ihm auslieferten. Er warf ihn nun in den Kerker. Des Königs Stellvertreter schrieben auf die Kunde davon nach Bern mit dem Verlangen, den Hallwiler zur Freilassung ihres Schützlings zu veranlassen. Sie stiessen aber allem Anschein nach auf Taubheit. Mitte 1416 wandte sich der Erzreichstruchsess Pfalzgraf Ludwig bei Rhein durch seine Boten mit der gleichen Bitte an die eidgenössische Tagsatzung zu Zürich, nachdem Hans Schultheiss immer noch gefangen sass. Viel schaute offenbar auch bei diesem Schritt nicht heraus, denn im Februar 1418 verhängte König Sigmund auf Klage Konrads von Weinsberg über den Hallwiler die Reichsacht. Dann nahm sich Bern endlich der

31) Vgl. BA II 336 f.

Sache an. Rudolf von Hallwil lieferte seinen Gefangenen aus, der nach Bern geführt wurde. Dort kam darauf unter Vermittlung Konrads von Weinsberg, eidgenössischer Boten und von Schultheiss und Rat zu Bern ein Uebertrag zwischen dem Hallwiler und Hans Schultheiss zustande. Ob damit die Feindschaft wirklich beigelegt war, ist aber fraglich. Jedenfalls verhängte König Sigmund 1425, wiederum auf Klage Konrads von Weinsberg, des Reiches Aberacht über Rudolf von Hallwil. Viel Kummer dürfte dieser davon nicht empfangen haben. Dass mit ihm nicht gut Kirschen essen war, das erfuhren auch die von Aarau. 1424 liessen sie ihre Schweine in die Wälder des hallwilschen Dorfes Oberentfelden laufen. Es geschah dies wohl durch ein Versehen, aber eben nicht das erste Mal. Durch seine Twingsässen benachrichtigt, liess Rudolf von Hallwil durch bewaffnete Knechte die Schweineherde nach Hallwil auf die Burg treiben, schlachtete ein Dutzend der Tiere und die restlichen zweihundert liess er ohne Nahrung stehen, was ihnen natürlich nicht gut bekam. Aarau erhob Klage vor dem Schultheissengericht zu Bern. Der Hallwiler musste darauf die geschlachteten Tiere vergüten, aber sonst hatte Aarau das Nachsehen. Der Beklagte konnte nachweisen, dass er zuvor eine ausdrückliche Warnung erlassen hatte, und aufgrund eines frühern, noch immer rechtskräftigen landvögtlichen Spruches wurde ihm die Stadt Aarau sogar bussfällig. In wirtschaftlicher Hinsicht war Rudolf III. von Hallwil zweifellos erfolgreich. Er hörte nie auf, wenigstens in kleinem Umfang Güter und Zinsen zu erwerben. Nach 1415 baute er die abgebrannte Stammburg und eine der beiden Wartburgen wieder auf. Es gelang ihm zusammen mit seinen Söhnen, den grössten Teil des Stammgutes auf der Burg Hallwil in seine Hand zu bringen. In den 1430er Jahren kauften sie unter bedeutenden finanziellen Anstrengungen Güter aus dem Besitz von Familienzweigen, die ausgestorben oder weggezogen waren. Dabei erfolgte zugleich eine Strukturbereinigung des Besitzes, indem Güter an entfernteren Orten auf zürcherischem und gemeineidgenössischem Gebiet aufgegeben und dafür andere in der Nähe der Stammburg auf bernischem Territorium erworben wurden. Das Ergebnis von Ritter Rudolfs Erwerbspolitik bestand wesentlich darin, dass der früher über vier Familienzweige zerstreute Besitz in der weiteren Umgebung der Burg Hallwil sich nun in seinem Eigentum befand. Ausserdem hatten sich seine Einkünfte im Lauf der Jahre trotz Geldentwertung und anderer Einbussen mehr als verdoppelt. Dazu hatten allerdings zwei beträchtliche Erbschaften aus der Hinterlassen-

schaft der Herren von der Obern Rinach und der Johanniterin Anna Maness, geborene Mülner, wesentlich beigetragen. Ritter Rudolf III. hat durch seine politische Option und seine wirtschaftliche Tüchtigkeit zweifellos entscheidend dazu geholfen, dass das Geschlecht die schwierigen Zeiten politischer Wirren und Umbrüche sowie einer dem Adel nicht besonders günstig gesinnten wirtschaftlichen Entwicklung ohne grosse Schäden überstand. Im übrigen führte er das Leben eines Landedelmannes, welcher vorwiegend der Verwaltung seiner Güter und Gerichtsherrschaften lebte. 1426 erlangte er vom Papst zu Rom für sich und seine Nachkommen die Erlaubnis, für die Burgkapelle Hallwil einen Priester zum Messenlesen anstellen und entlassen zu dürfen, ohne dafür die Zustimmung des Diözesans einholen zu müssen. Anfangs 1427 fror der Hallwilersee vollständig zu und Ritter Rudolf liess die Seefläche abmessen. Sie betrug in der Länge 27'500 Schuh und in der Breite 5'250 Schuh. 1429 erwirkte er vom Rat zu Luzern die Erlaubnis, auf der Schlachtstätte bei Sempach die Gebeine einzusammeln und mit priesterlichem Beistand in geweihter Erde beizusetzen. In spätern Jahren scheint sich dann der gegen sein siebentes Jahrzehnt gehende und mittlerweile verwitwete Ritter ins Kloster Kappel zurückgezogen zu haben. Er starb 1440 und hinterliess zwei Söhne. Beide beschritten den von ihrem Vater eingeschlagenen Weg weiter, doch kann man nur von Burkhart sagen, dass er es mit Erfolg tat.

Junker Burkhart I. von Hallwil war mit Dorothea von Rüssegg verheiratet. Deren Bruder Jakob, späterer Freiherr zu Roggenbach, war ebenfalls bernischer Bürger und mit seiner Herrschaft Rued im Unteraargau landsässig. Beider Schwester Anna von Rüssegg wurde mit Niklaus von Diesbach verheiratet, wodurch sich Burkhart von Hallwil mit diesem bedeutenden Berner Geschlecht verschwägerte. Burkhart sah sich mit einer ungünstigeren Wirtschaftslage konfrontiert als noch sein Vater. Die Getreidepreise sanken nach der Jahrhundertmitte ganz bedenklich ab. Nominal rutschten sie damals nach einem ausgeprägten Aufstieg namentlich in den 1430er und 1440er Jahren wieder auf das Niveau des Jahrhundertbeginns, real aber erreichten sie einen noch nie dagewesenen Tiefstand. Dazu kamen andere Abgänge wie der Ertragsschwund des Geleites zu Brugg. Schliesslich hatte Burkhart von Hallwil zwei Töchter auszustatten. Trotzdem gelang es ihm, die schwierige Situation einigermassen zu meistern. Einen Güterverkauf über 150 Gulden, den er offenbar nicht umgehen konnte, hielt

er seinem Vetter Rudolf V. von Hallwil zu, so dass dieses Gut wenigstens in der Familie blieb. Ausserdem verstand er es, seinen völlig verarmten Bruder so weit über Wasser zu halten, dass der kärgliche Rest von dessen Vermögen erhalten blieb. Junker Burkharts Erfolg bestand darin, dass er seinen eigenen Söhnen nicht weniger an Einkünften hinterlassen musste, als er selbst seinerzeit von seinem Vater geerbt hatte[32]. Wie bei seinem Vater beschränkten sich Burkharts Aktivitäten auf die Pflege des Familienerbes und reichten kaum über den bernischen Unteraargau hinaus. Er wohnte meist auf Hallwil, besass aber auch in Aarau ein Haus. Als Nachfolger seines Vaters sorgte er lange Zeit als Vogt für die Burgkapelle Hallwil. 1435 half er auf einem allgemeinen Landtag die Rechte des bernischen Landesherrn in der Grafschaft Lenzburg offnen, während anderseits der Oberherr die hallwilschen Rechte bestätigte. Uebrigens anerkannte Bern seit 1415 stillschweigend selbst den Reichslehencharakter der hallwilschen Hochgerichtsherrschaft Fahrwangen. 1451 verschaffte sich Burkhart von Hallwil ein päpstliches Privileg, das ihm und acht andern Personen, die er selber bezeichnen durfte, verschiedene Vergünstigungen betreffend die Wahl des Beichtigers und die Durchführung der Fastengebote verschaffte. 1455 stellten er, sein Schwager Jakob von Rüssegg und die Junker Heinrich Truchsess und Rudolf von Luternau der Stadt Lenzburg ein Vidimus der Handfeste aus. Für derlei Geschäfte zog man mit Vorliebe den Adel heran, den es im Aargau immer noch, wenn auch in stets abnehmender Zahl gab. 1464 anvertrauten Burkhart und sein Vetter Rudolf V. von Hallwil die Pflege ihrer Jahrzeiten dem Kapitel des Dekanates Aarau. Dieses wurde dazu verpflichtet, seine ordentliche Jahresversammlung jeweils am Donnerstag nach Galli in Seengen abzuhalten und dort die Jahrzeiten der Hallwil zu begehen, die zu Seengen oder anderswo begraben lagen. Die beträchtliche Stiftung - der Seelzins betrug 7 Pfund - steht im Zusammenhang mit einer bemerkenswerten Aenderung der Familientradition, die von Junker Burkhart eingeleitet wurde. Bis anhin und seit alter Zeit hatte das Geschlecht seine Grablege im Zisterzienserkloster Kappel am Albis gehabt, das auch jetzt noch unter der hallwilschen Kastvogtei stand. Burkhart von Hallwil hatte zu Beginn der 1460er Jahre an der Aussenseite der Kirche Seengen eine Gruft bauen lassen,

32) Der Vergleich bezieht sich natürlich auf die Anzahl Stuck und nicht auf deren momentanen Gegenwart in gemünztem Geld (Getreidepreise !).

in welcher er später als erster beigesetzt wurde. Entweder liess er gleichzeitig mit der Gruft im Kircheninnern eine Grabkapelle errichten, oder dies geschah dann in der folgenden Generation. Diese Grabkapelle verschwand erst mit dem Abbruch der alten Kirche von Seengen im Jahr 1820. Damals gingen auch die meisten der Grabsteine und Epithaphien der Hallwil verloren, die hier vom 15. bis 18. Jahrhundert ihre Grabstätte hatten. [33] Die Beziehungen der Herren von Hallwil zu Kappel blieben zwar noch bis zur Reformation bestehen, lockerten sich aber jetzt immer mehr. Die durch Burkhart I. eingeleitete Verlegung des Erbbegräbnisses in die Kirche von Seengen in der Nähe des Schlosses Hallwil ist ein weiteres Beispiel für die durch die Umstände geförderte und erzwungene "Provinzialisierung" der Hallwil zu Hallwil. Die Söhne Burkharts I. vollendeten mit der Veräusserung der letzten Einkünfte und Rechte auf zürcherischem, luzernischem und gemeineidgenössischem Gebiet den Rückzug auf den bernischen Unteraargau. Wie sein Vater verfolgte auch Junker Burkhart Bern gegenüber eine strikte Loyalität. Dieses wiederum stellte sich bei Auseinandersetzungen mit der eidgenössischen Nachbarschaft oder mit den Bauern zu Seengen konsequent hinter seinen Bürger. Als Burkhart 1445 der Stadt Zürich Fehde ansagen musste, klang seine Kriegserklärung allerdings etwas gewunden. Er meinte ganz offen, dass er dieser Sache lieber "überhept und vertragen wölte sin", was nicht verwundert, denn auf der andern Seite standen ja seine Vettern vom türingschen Familienzweig und weitere Verwandte und Bekannte. Neben der Verwaltung der Güter und Gerichtsherrschaften gehörten auch häufige Badereisen und die Jagd zum Lebensstil der aargauischen Hallwil. Dem Weidwerk oblag Junker Burkhart bisweilen auch mit seinem Schwager von Rüssegg zusammen in dessen Besitzungen [34]. Die Aufzeichnungen in den Oekonomierödeln verraten, wie eng des Junkers Alltag mit den kleinen Begebenheiten und Besorgungen des Wirtschaftslebens ausgefüllt waren. In der umfänglichen Abrechnung mit dem Leutpriester zu Seon, der ihm Messen las, und mit dem er allerlei geschäftete, heisst es beispielsweise : "... noch sol ich im dz an der mur in miner ka-

33) Ueber den Standort der Gruft, die Errichtung der Grabkapelle und die Grabdenkmäler: C. Brun, Die Grabdenkmäler im Schloss Hallwil und das Hallwilsche Familienbegräbnis in der alten Kirche von Seengen, in: HKS 7 (1933), 1 ff. Ueber die alte Kirche Seengen: KDS AG II 184 f.

34) Vgl. Abrechnungen mit Bauern im Zinsrodel von 1464: "... er hat gehulffen jagen ze Růd 5 dag ..."; "... och het er 5 dag gejagt enent Kulm ..."

mer geschriben stat" [35]. An anderer Stelle steht: "Item ich hab Hansen dem vogler, der je bi her Wernher ist ze Rinfelden, 7 Schilling gelichen uff sinen kloben, den er mir gab, und hab in gehalten ob minem bet uff den schafft oben an den dilli, vor aller heiligen dag im 62 jar. [Nachtrag:] Er het den kloben wider." [36] Seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts hatten sich in der Schlosswirtschaft bedeutende Aenderungen vollzogen [37]. Der rudolfinische Familienzweig betrieb im 14. und noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts auf unverpachtetem Land im Burgbezirk, in Seengen und Seon in bedeutendem Umfang Ackerbau [38]. Wie aus den Wirtschaftsrödeln seit der Jahrhundertwende zu ersehen ist, betrugen die jährlichen Brutto-Erträge dieser privaten Schlosswirtschaft bei Rudolf III. durchschnittlich 150 Stuck an Winter- und Sommerfrucht (Dinkel und Hafer), Bei Konrad I. etwa halb so viel. Die für diese Produktion benötigte Landfläche lässt sich für beide Familien auf etwa 65 Hektaren veranschlagen, Brachland und Mattland einberechnet [39]. Nur selten erreichte in dieser Gegend ein Bauernhof eine derartige Grösse [40]. Für die Bewirtschaftung dieses Landes waren die Herren von Hallwil jedoch weitgehend auf Taglöhner angewiesen. Dies ist jedenfalls für die Drescharbeit nachzuweisen, über die in den Wirtschaftsrödeln Arbeitsprotokoll geführt wurde. Von den genannten Brutto-Erträgen wäre schliesslich auch das Saatkorn noch in Abzug zu bringen [41]. Die Rentabilität dieser Eigenwirtschaft hing von der Entwicklung der Getreidepreise einerseits

35) FAH, 1457, Zinsrodel Burkharts I.
36) FAH, 1461, Zinsrodel Burkharts I.
37) Die hallwilschen Wirtschaftsrödel, mit grösseren Lücken überliefert seit 1398, vermitteln interessante Einblicke in den Haushalt und die Wirtschaft der Burgherren vom rudolfinischen Familienzweig. Es ist im Rahmen dieser Arbeit aber nicht möglich, diese Quellen in wirtschafts- und kulturhistorischer Hinsicht weiter auszuschöpfen. Vgl. auch Lithberg III/1, 1-25.
38) Vgl. z.B. FAH, 1398, Zinsrodel Rudolfs III., S. 34 : "Lxxxxviij. Item dis ist, dz wir hie [d.h. zu Hallwil im Burgbezirk] und ze Seon gesegett hant ..." Sogar von einzelnen ehemaligen Zinslehengütern zu Seengen wird um diese Zeit ausdrücklich gesagt, dass Ritter Rudolf sie selber bewirtschaftete.
39) Annahmen: Ertragsfaktor 4, Aussaat 4 Viertel Hafer bzw. 10 Viertel pro Juchart, Brachland und Mattland zusammen haben die gleiche Fläche wie das ertragabwerfende Land.
40) In Meisterschwanden z.B. gab es um 1550 nur zwei Bauernhöfe mit Ackerland über 30 ha, am Ende des 17. Jahrhunderts in der ganzen Herrschaft Hallwil überhaupt nur noch einen einzigen. Siegrist, Beiträge 386 f. Der grosse Fronhof des Klosters Muri in Wohlen umfasste nach Siegrists Berechnungen im 14. Jahrhundert eine Fläche von insgesamt 70 ha (Ertragskoeffizient 4). Argovia 86, 181.
41) Bei Annahme eines Ertragsfaktors 4 ergäbe sich dann noch ein durchschnittlicher Netto-Ertrag von 170 Stuck (Rudolf III. ca. 110 Stuck, Konrad I. ca. 60 Stuck).

und der Löhne anderseits ab. Zu bedenken wäre ferner, dass es den Burgherren unter Umständen vorteilhafter erscheinen mochte, ein nicht mehr besetzbares Zinslehengut selber zu bewirtschaften, auch bei bescheidener Rendite, als es der Wüstung anheimfallen zu lassen. Vermutlich war es die sich verschlechternde Ertragslage, welche die Hallwil das Interesse an dieser Selbstbewirtschaftung allmählich verlieren liess [42]. Die freiwerdenden Parzellen wurden wieder in Erb- oder Zeitleihe ausgetan [43]. Beim konradinischen Zweig dauerte der private Ackerbau bis 1405 und hörte dann endgültig auf. Das hing in erster Linie damit zusammen, dass damals Junker Konrad I. starb und sein Haushalt aufgelöst wurde. Seine minderjährigen Söhne kamen unter die Vormundschaft von Verwandten. Rudolf III. führte seine Ackerbauwirtschaft ohne Einschränkung bis 1411, setzte in den folgenden Jahren aus, nahm sie aber nach 1415 vorübergehend wieder auf. Nach 1419 jedoch fehlen Zeichen eines weiteren eigenen Getreidebaues. Seit der Jahrhundertmitte finden sich in Junker Burkharts I. Zinsrödeln Nachrichten über den bäuerlichen Grossviehbesitz, die früher fast ganz fehlen [44]. Interessant sind die nicht seltenen Fäl-

42) Die Grösse der selbstbewirtschafteten Fläche könnte unter Umständen erklären, weshalb dieser Zeitpunkt verhältnismässig spät eintrat.

43) Dabei steigen zur Zeit der Aufgabe des eigenen Ackerbaus die Zinserträge in den Rödeln plötzlich stark an. - Unberücksichtigt bleibt bei unseren Angaben der Anbau von Erbsen und Bohnen, der auch später nicht aufgegeben wurde, da er vermutlich weitgehend der Selbstversorgung diente.

44) Folgende Notizen stammen aus dem Zinsrodel 1462. - Zinsen des Hans Tescher zu Hirschthal: "... och sol er den zins von den 4 kü, die er hat und min sint, und ist uff Martini im 62 jare zwey jar, das si im gestelt sind worden." - Zinsausstand des Ulmann zum Weg von Reinach: "... und ist das ros abgerechnet, dz er geben hat". - Zinsausstände des Rudi Weber von Oberentfelden: "..., dar an gab er ein rösli". - Zinsausstände des alten Teschers zu Hirschthal: "... ouch sol er 1 Pfund umb ein kalb koufft er, als wir teilten von im". - "Item der [Ammann] Amsler hat geben Üllin am Rein ein rosli, was des Webers von Endfeld, umb 5 gl. an ein ort, und sol das geld geben" auf Verene 63. - Abrechnung mit Hönst, dem Metzger von Lenzburg: "... gewert im der Schäli [= Ammann zu Oberentfelden] für mich 10 1/2 Pfund 8 Schilling, als er im die rinder ze kouffen gab ...; ouch gab mir der Kern von Rinach 8 Pfund an schafen, und die kelber sint och ab." - Abrechnung mit dem Schilling vom Hof Eichberg: "Aber han ich dem Schilling uffem Eichiberg an halben gestellet 4 kü und zwen stier, ein järigen und ein zwein järig, uff crucis im Meyen im 63 jar, und sol mir für den halben teil geben 6 gl. und git das erst jar an kein zins von dem vich." - "... aber han ich dem Meyer geben an halben zwo küch und ein järig und ein hürig kalb uff sant Ülrichs tag im 63 jar, und sol mir geben für den halb teil 6 gl."

le, da der Junker Vieh "an halben stellte" [45]. Das "Halbvieh", das heisst im Besitz geteiltes Vieh, wurde einem Bauern pachtweise unter gewissen Bedingungen in den Stall gestellt. Derartige Halbviehpacht war Ausdruck der wirtschaftlichen Symbiose, die zwischen Herren und Bauern bestand. Die Hallwil verfügten über bares Geld und Getreidevorräte und wurden deshalb von der Landbevölkerung um Aushilfe angegangen. Nicht selten kam es vor, dass die Herren in Verlegenheit befindlichen Bauern unentgeltlich Samenkorn darliehen. Immerhin mussten die damaligen Wirtschaftsverhältnisse das Viehverstellen wohl interessant für Junker Burkhart machen, wie seinerzeit für seinen Vater noch die Produktion von Getreide in der Eigenwirtschaft einträglich gewesen sein musste. Offenbar fand der Landadel doch da und dort wenigstens in beschränktem Mass Gelegenheit, sich den veränderten Gegebenheiten der Wirtschaft anzupassen. - In den letzten Jahren seines Lebens war Junker Burkhart oft krank und leidend. Darauf deuten die häufigen Arzneimittelbezüge aus Basel, Zürich und Freiburg, und wahrscheinlich auch die vielen Messen, die er zuletzt lesen liess. Er starb Ende 1466 und wurde als erster in der neuen Familiengruft bei der Kirche Seengen begraben.

Von Burkharts älterem Bruder Rudolf IV. vermitteln die Akten einen merkwürdig trübseligen Eindruck. Früh wird ein Sohn von ihm erwähnt, der in Beromünster Chorherr war. Wir wissen nicht, ob er legitimer Abkunft war, denn wir kennen den Namen seiner Mutter nicht, die vielleicht früh starb. Junker Rudolf wohnte lange Zeit in einem Haus, das er im Dorf Seengen gebaut hatte. Auch in Brugg war er haushäblich. Bereits aus gewissen Bestimmungen des vorläufigen Erbteilungsvertrages von 1434 kann man vermuten, dass er beim Wirtschaften eine weniger geschickte Hand besass als sein Vater und sein Bruder. 1440 wurde das väterliche Erbe zwischen Burkhart und Rudolf hälftig geteilt. Im Gegensatz zu seinem Bruder geriet Junker Rudolf jedoch bald in ernste wirtschaftliche Schwierigkeiten. 1442 heiratete er die aus waadtländischem Adel stammende Jeanne d' Estavayer. Sie war die Witwe des Hans Mösch (Mossuz), der einer der reichsten Bürger Freiburgs i. Ue. gewesen war. Im Ehekontrakt wurden Johannas älterer Sohn Johann Mösch und der Edelknecht Ludwig von Diesbach als

45) Einstellung zu halben oder zu Halbvieh, Vieh verhalben, Viehverstellung; Halbvieh. Ueber Halbviehrecht und Eisernviehvertrag vgl. Huber, System und Geschichte des schweizerischen Privatrechts IV 863-865; ferner Schweizerisches Idiotikon I 649 (Halbvieh), II 1170 (Halbe, verhalben).

ihre Gewährsleute bezeichnet. Die Beziehungen der Herren von Hallwil nach Freiburg sind aus den Quellen seit 1413 nachweisbar, gehen aber wohl noch weiter zurück. Junker Rudolf IV. zog nun dorthin. Ueber seinem zurückgelassenen Aargauer Besitz waltete kein glücklicher Stern. Nachdem Thomann von Falkenstein 1444 Brugg überfallen hatte, erhob sich das Gerücht, er sei Mitwisser gewesen. Dazu mochte Anlass geboten haben, dass er in Brugg ein Haus besass, und dass einer seiner Vettern vom türingschen Familienzweig tatsächlich an dieser sogenannten Brugger Mordnacht beteiligt war. Doch Rudolf war wie sein Bruder Burkhart ein loyaler Bürger Berns, und die Verdächtigungen dürften aus Rachelust und Habgier geboren sein. Rudolfs Haus zu Brugg wurde geplündert und auch das wenige, das er zu Hallwil zurückgelassen hatte, wurde ihm weggenommen. Endlich begannen auch noch etliche Bauern, ihm Zinsen und Abgaben zu verweigern. Der Freiburger Rat setzte sich dann in Bern für ihn ein und legte dar, dass die Vorwürfe und Verdächtigungen nicht begründet sein konnten, und bat, den Umtrieben gegen ihn einen Riegel zu stecken. Bald musste Bern seine Interessen auch gegenüber Luzern wahrnehmen, dessen Vögte ihm schuldige Einkünfte vorenthielten. Rudolfs Ehe verlief offenbar nicht glücklich. Ein Kind, das ihr möglicherweise entspross, starb schon früh. Dann scheinen die Gatten sich schon bald im Streit getrennt zu haben, und der Hallwiler kehrte wieder in den Aargau zurück. Seine wirtschaftliche Lage gestaltete sich immer schwieriger. Ein Stück seines Besitzes nach dem andern musste er veräussern. Zum Glück blieben einige wichtige Güter und Rechte in der Familie, weil sein Bruder und sein Vetter Rudolf V. von Hallwil sie erwerben konnten. Den letzten Rest des auf einen Fünftel seines ursprünglichen Wertes zusammengeschrumpften Besitzes überliess er schliesslich seinem Bruder Burkhart, der ihm dafür eine Leibgedingsgült von 50 Gulden verschaffte. Einiges aus den Verkaufserlösen hatte Junker Rudolf selber in Leibgedingszinsen angelegt. Ausser seiner Fahrhabe und seinem Ganerbrecht auf Hallwil besass er schliesslich überhaupt nichts mehr, sondern fristete sein Leben aus 120 Gulden jährlicher Leibdingsgült. Er starb 1461 ohne Kinder, so dass das bescheidene Erbe auf seinen Bruder Burkhart überging.

Ebenfalls zum rudolfinischen Familienzweig gehörten die Söhne des 1405 verstorbenen Junkers Konrad I., welche lange Zeit unter der Vogteigewalt ihres Onkels Rudolf III. von Hallwil standen. Zur Schule gingen sie im Stift Beromünster. 1417 ging die Vormundschaft

zu Ende, doch wurden die beiden in den hallwilschen Zinsrödeln noch lange als "die Kinder" bezeichnet. Beide litt es anscheinend auf die Länge nicht recht im Aargau. 1425 weilte Junker Rudolf V. an der Etsch und 1427 ritt er im Solddienst der Stadt Basel. 1435 war er vorübergehend für seinen Vetter Türing II. von Hallwil Statthalter der Vogtei zu Rufach. Junker Konrad II. liess sich 1431 von Basel gegen die Hussiten anwerben. Er stand dem aus sieben Spiessen bestehenden städtischen Kontingent als Hauptmann vor. Während ihrer Minderjährigkeit war die wirtschaftliche Basis der beiden Brüder ausreichend gewesen. Ihre Mutter hatte sich damals rasch wieder verheiratet und um die Einkünfte erhob sich in der Folge ein hartnäkkiger Streit, der damit endete, dass die Mutter nicht nur ihre Ehesteuer mitnahm, sondern auch noch etwa 17 % der Einkünfte ihres verstorbenen Mannes Konrad von Hallwil als Leibgedingsnutzung bekam. Als die beiden Söhne erwachsen wurden, gestaltete sich ihre wirtschaftliche Lage allmählich kritisch. Sie verkauften einige Stücke aus ihrem Erbe und nahmen auch Darlehen auf. Das vorhandene Einkommen scheint nicht für beide ausgereicht zu haben. 1430/33/34 liess sich Junker Konrad von seinem Bruder vollständig am väterlichen Erbe auskaufen und verliess wie sein Vetter Türing den Aargau endgültig. Im Unterschied zu diesem hielt er sich aber so gut wie möglich aus der säkularen Auseinandersetzung zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft heraus. Er erwarb die Herrschaft Dornegg im Sisgau [46]. Das Geld dazu dürfte mindestens zum grössern Teil aus dem Verkauf des väterlichen Erbes und aus Solddiensten gestammt haben. 1436 wurden er und sein Bruder Rudolf Mitglieder der eben von Herzog Friedrich (mit der leeren Tasche) gegründeten Rittergesellschaft mit St.-Georgen- und St.-Wilhelms-Schild. Weitere Folgen scheint diese Parteinahme aber nicht gezeitigt zu haben. In den Kriegen der 1440er Jahre verhielt sich Konrad der Stadt Basel gegenüber, die sein Nachbar war, neutral. Der Einfall der Armagnaken war auch ihm nicht willkommen, weil er nicht damit rechnen konnte, dass seine Herrschaft von dem fremden Volk verschont bleiben würde. Junker Konrad ging schliesslich so weit, dass er erklärte, er wolle die Burg Dornegg zu seinen Handen verteidigen und sie niemandem freiwillig öffnen, weder Oesterreich noch den Baslern, doch wolle er jedenfalls den letztern ein guter Nachbar sein. Da Dornegg ein

46) Preis etwa 2'400 Gl., jedenfalls nicht darüber.

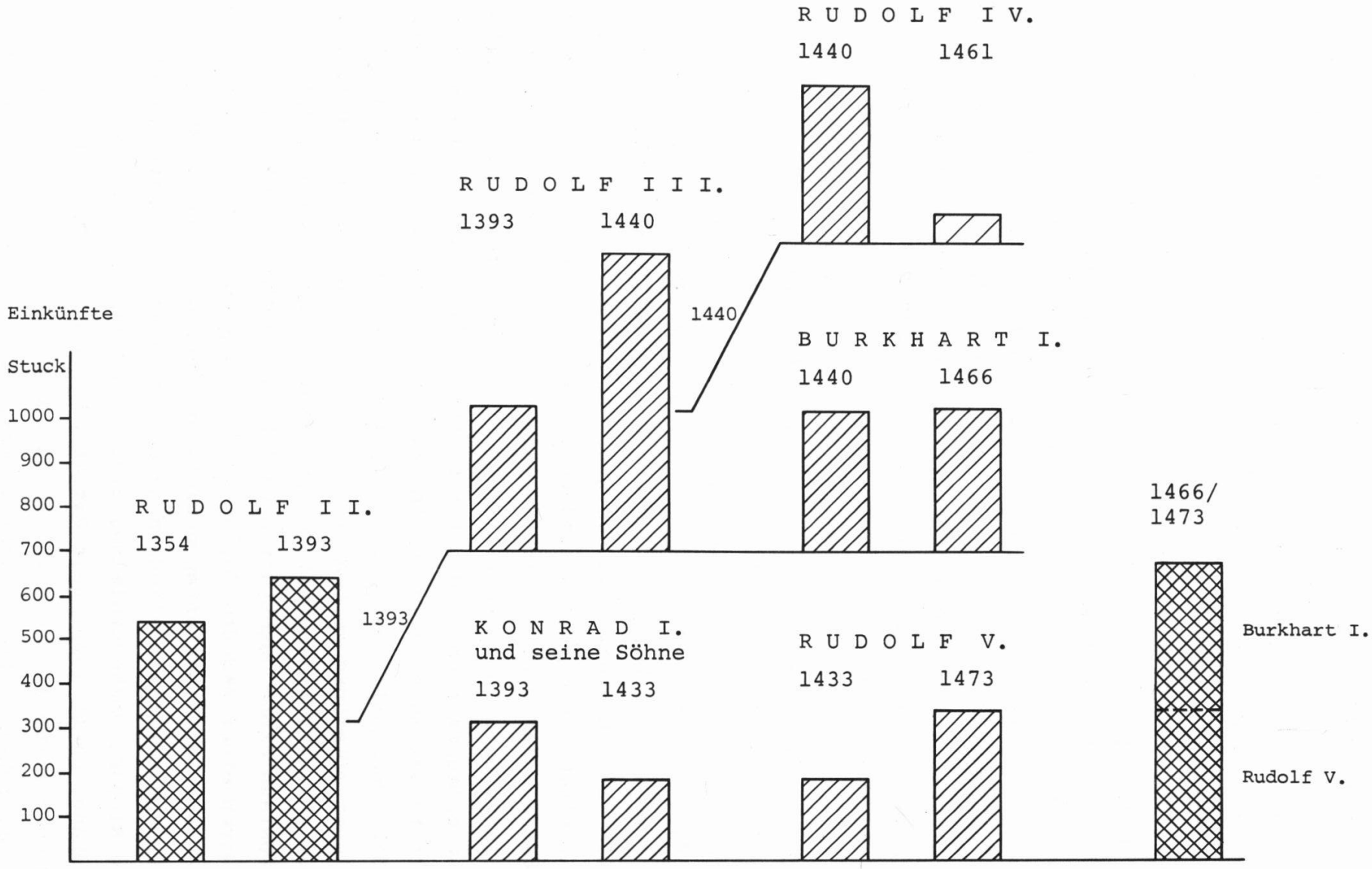
österreichisches Lehen und Pfand war, bedeutete dies Verrat an der Herrschaft. Uebrigens besass der Hallwiler in Basel ein Haus. In den 1450er Jahren ging Dornegg in andere Hände über, ob durch Verkauf oder Pfandlösung ist nicht bekannt. Konrad von Hallwil lebte danach in Basel, war dort allerdings nicht Bürger und weigerte sich auch, Steuern zu zahlen. Gewisse Anzeichen lassen darauf schliessen, dass seine wirtschaftlichen Verhältnisse sich allmählich verschlechterten. Da er aber keine Kinder hatte, brauchte er sich auch um das Wohl seiner Erben keine Sorgen zu machen.

Junker Rudolf V. heiratete 1436 Ursula von Laufen und liess sich endgültig in Basel nieder. Seine Gattin stammte aus einem reichen Achtburgergeschlecht. Sein gesamter aargauischer Besitz, den Rudolf in die Ehe brachte, wurde im Ehekontrakt mit 2'500 Gulden bewertet, während das Hab und Gut seiner Frau mit 4'000 Gulden angegeben wurde. Diese schöne Mitgift erhöhte sich durch Kauf und Erbschaft bald auf 6'000 Gulden. Eine Klausel des Ehevertrages bestimmte, dass Rudolf von Hallwil sein Nutzungsrecht am Frauenvermögen nur behalte, solange er bei ihr in Basel wohne, und untersagte ihm ausserdem, seine Gattin zum Wegzug aus der Stadt zu drängen. Junker Rudolf konnte nun wirtschaftlich als gut versorgt gelten. Da seine Frau sich in der Ehe zufrieden fühlte, änderte sie ihr Testament mehrmals zugunsten ihres Gatten ab. Seinen Besitz im Aargau vernachlässigte er trotz seiner Abwesenheit nicht. Von seinem verarmenden Vetter Rudolf IV. (dem älteren) erwarb er verschiedene Einkünfte und Rechte. Gegenüber Basel und Bern verhielt er sich jederzeit loyal. Sein bernisches Burgrecht behielt er bei und zahlte seinen Udelzins. Einmal gewährte er Bern auch ein Darlehen von 1000 Gulden. Das Geld stammte natürlich aus dem Vermögen seiner Frau. Vom Bischof von Basel erhielt er ein Mannlehen. Als Witwer erschien er dann wieder häufiger auf Hallwil, um nach der Verwaltung zu sehen oder auch nur um zu jagen [47], blieb jedoch weiterhin in Basel domiziliert, wo er ein lebenslängliches Wohnrecht im Haus seiner verstorbenen Frau am Nadelberg besass. In den 1450er und 1460er Jahren waren er und sein Vetter Burkhart I. die beiden massgebenden Häupter der Hallwil im Aargau. Nach Burkharts Tod und dem Verzicht seines Bruders Konrad versah Rudolf V. seit 1467 die Obliegenheiten des Seniors und

47) Vgl. Abrechnung Junker Burkharts mit dem Ammann Amsler, der jagen half : "... und 2 dag half er mim vetren jagen". FAH, 1461, Zinsrodel Burkharts I., S. 59.

Lehenleihers des Hauses Hallwil. Auch seine Verbindungen zum türingschen Familienzweig brachen nie ab. Wie erwähnt war er 1435 Türings II. Statthalter als Vogt zu Rufach. Als Türing III. sich 1453 im benachbarten Landser festsetzte, gestalteten sich die Beziehungen besonders eng, wie man aus Rudolfs Wirtschaftsrödeln zu Basel schliessen kann. 1459 setzte er sein Testament auf. Als Haupterben bezeichnete er Ritter Türing III. von Hallwil, den späteren österreichischen Landvogt und damaligen Marschall, dem namentlich sein Stammgutsanteil zu Hallwil zufallen sollte. Daneben sollten auch die Söhne Junker Burkharts zum Zug kommen. Ausdrücklich wurde nur dem Mannesstamm von Hallwil Erbberechtigung zugestanden. Rudolf selber besass lediglich eine uneheliche Tochter. Da er seinen Vetter Türing dann noch überlebte, fiel das Erbe schliesslich fast ganz an die Söhne Burkharts von Hallwil. Rudolfs Einkünfte hatten im Lauf der Zeit eine stattliche Vermehrung um etwa 80 % erfahren. Junker Rudolf V. von Hallwil starb 1473 in Basel nach längerem Todeskampf. Er wurde zu St. Peter beigesetzt.

Trotz gegensätzlicher Interessenausrichtung ging der Zusammenhang innerhalb des Hauses Hallwil nach 1415 nie verloren. Bezeichnend ist, wie die heikle Frage des österreichischen Marschallamtes, das mit dem Seniorat verbunden war, gelöst wurde. Die Vertreter des rudolfinischen Familienzweiges übernahmen die Tradition der im bernischen Aargau gelegenen Amtlehengüter, ohne sich aber je als Marschälle zu bezeichnen, was sie als bernische Bürger sich auch kaum hätten erlauben können. Der türingsche Familienzweig hingegen prätendierte das Marschallehen als Erblandeswürde und erlangte später von der Herrschaft Oesterreich sogar dessen Neuausstattung. Die Mannlehenverleihung jedoch blieb wie früher Aufgabe des Seniors des Hauses Hallwil, ungeachtet welchem Familienzweig dieser angehörte. Aber gerade diese ungetrübten Beziehungen innerhalb des Geschlechtes waren einer der Gründe, weshalb es gegen Ende der 1460er Jahre in gewisse Schwierigkeiten geriet. Von den am Stammgut im Aargau teilhabenden Familiengliedern hatte nur Junker Burkhart erbberechtigte Kinder. Diese erhielten eine traditionelle und standesgemässe Erziehung. Da zu jener Zeit Ritter Türing III. eine bedeutende Stellung im herrschaftlichen Dienst innehatte und überhaupt eine erfahrene und bekannte Persönlichkeit war, lag es nahe, seine Beziehungen und Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Bereits 1450 treffen wir Burkharts ältesten Sohn Hans VII. mit Ritter Türing zusammen,



Graphik 3 Die Einkünfte des rudolfinischen Familienzweiges 1354 - 1466/73

als Helfer Herzog Albrechts von Oesterreich den Städten Ulm und Schaffhausen Fehde ansagend. Hans kann damals noch nicht lange volljährig gewesen sein. Später weilte er längere Zeit als Söldner in der Fremde. Ein Aufenthalt in Ungarn ist jedenfalls bezeugt. 1467 tauchte er im Elsass auf, wo er bereits 1462 zusammen mit seinem Bruder Walter das Dorf Sierenz als österreichisches Lehen empfangen hatte. Noch bedeutend enger waren die Beziehungen Walters VIII. zu seinem Vetter Türing. Walters Anwesenheit im Elsass ist seit Beginn der 1460er Jahre bezeugt. 1464 räumte ihm Türing, der als sein "Vater und Präzeptor" auftrat, ein Wohnrecht auf Landser ein. Alles weist darauf hin, dass Türing, der keinen eigenen Sohn besass, Walter als Nachfolger und Haupterben ausersehen hatte. In der Auseinandersetzung mit den Eidgenossen und ihren Verbündeten zur Zeit des Mülhauserkrieges trat Junker Walter unter dem Sundgauer Adel als besonders gehässiger Gegner hervor. Walter war der dritte Sohn Burkharts I. Sein älterer Bruder Hartmann II. ergriff die geistliche Laufbahn. Bereits 1453 war er Chorherr zu Schönenwerd und seit 1462 Domherr zu Basel. Der jüngste von Burkharts Söhnen, Dietrich II., besuchte im Stift Beromünster die Schule. Nach dem Tod seines Vaters wurde er 1467, immer noch minderjährig, durch seinen Onkel Ritter Niklaus von Diesbach [48] als Page an den Hof König Ludwigs XI. von Frankreich gebracht. Er machte dort Karriere und sollte erst nach dem Tod dieses Herrschers (†1483) wieder in den Aargau zurückkehren. Von den Töchtern Burkharts I. heirateten zwei in den vorländischen Adel [49], während die dritte, Dorothea, beim Tod ihres Vaters ebenfalls noch minderjährig war. Sie und ihre Mutter blieben damals allein auf Hallwil zurück. Junker Rudolf V. lebte ja zu Basel und war ein betagter Mann. Von den männlichen Erben Burkharts, die an seine Stelle hätten treten sollen, erwies sich keiner interessiert oder in der Lage, im Aargau wirklich sesshaft zu werden. Hans und Walter waren nicht bereit, Bern jene Loyalität entgegenzubringen, die sie als Bürger und Landsassen schuldig gewesen wären. Darüber hinaus kann man sich unschwer vorstellen, dass ihnen das bescheidene Landjunkerdasein, das ihr Vater und Grossvater geführt hatten, eng und öde vorkam im Vergleich mit dem Leben, das sie sich in der Fremde

48) Niklaus II. von Diesbach war 1465/66 Schultheiss zu Bern. Ueber ihn vgl. K. Stettler, Ritter Niklaus von Diesbach Schultheiss von Bern 1430 - 1475.

49) Anna oo 1) Werner Truchsess von Wolhusen, 2) Burkhart von Staufen. Barbara oo Rudolf von Wattweiler.

im Kreis ihrer Freunde und Standesgenossen angewöhnt hatten. Nach Burkharts Tod übernahm vorderhand Domherr Hartmann die Aufsicht über den aargauischen Besitz. Er war dazu zweifellos noch am besten geeignet. In Bern beobachtete man die Entwicklung innerhalb des Hauses Hallwil sicher sehr aufmerksam, ohne aber vorerst etwas zu unternehmen. Erst im Frühjahr 1468, als der Krieg mit Oesterreich unvermeidbar schien, drängten sich Massnahmen auf. Bern wollte unter allen Umständen vermeiden, dass Hans und Walter, beides bekannte Parteigänger Oesterreichs, als Erben im Aargau irgendwelchen Aerger anzettelten. Diese waren jedoch einsichtig genug um zu erklären, sie hätten ihre Erbteile zu Hallwil bereits zugunsten ihrer Geschwister Dietrich und Dorothea aufgegeben. Damit war Bern fürs erste befriedigt, verlangte allerdings noch genauere Unterrichtung über die Angelegenheit. Während des Krieges zog es aber dann die praktisch verwaiste Herrschaft Hallwil doch zu seinen Handen und gab sie erst 1469 an Rudolf V. und Hartmann II., sowie deren Schützlinge Dietrich und Dorothea wieder heraus, nachdem Hans und Walter ihre Verzichtserklärung erneuert hatten. Interessanterweise hatten die Hallwil kurz nach der ersten Verzichterklärung Hans' und Walters, aber noch vor dem Kriegsausbruch, den Stammbrief von 1369 erneuert. An dieser Restauration beteiligten sich sämtliche noch lebenden männlichen Familienmitglieder, auch diejenigen, welche am Stammgut ausgekauft waren oder darauf verzichtet hatten, nämlich Konrad II., der Landvogt Türing von Hallwil und die Gebrüder Hans und Walter. Immerhin fand man sich anscheinend damit ab, dass von Burkharts Nachkommen nur Dietrich und Dorothea die Erbschaft im Aargau weitertragen konnten. Dietrich stand bereits unter der Protektion des Niklaus von Diesbach und Dorothea wurde im September 1469 mit Ritter Wilhelm von Diesbach verlobt, die Ehe später auch tatsächlich vollzogen. Die Tatsache blieb aber bestehen, dass vorderhand keiner der Söhne Burkharts wirklich an die Stelle des Vaters trat. Unerwartet und rasch änderte sich aber die Situation, als Hans und Walter von Hallwil, enttäuscht und erbittert über die burgundische Herrschaft im Elsass, sich 1470 wieder Bern zuwandten. Damit begann zugleich ein neues Kapitel in der Geschichte der Herren von Hallwil.

4. Die Herren von Hallwil im Spätmittelalter

(Einige abschliessende Bemerkungen)

Es sind ein paar ergänzende Anmerkungen zum wirtschaftsgeschichtlichen Teil unseres Themas anzubringen. Das untersuchte Entwicklungsbeispiel kann für den aargauischen Niederadel keinen Durchschnittscharakter beanspruchen. Die Herren von Hallwil gehörten zu den ausnehmend reichen Geschlechtern, sozusagen zur Oberschicht des aargauischen Landadels. Dieser Reichtum war offenbar in gewissem Masse schon im 13. Jahrhundert vorhanden, hat dann jedoch eine ausgeprägte Vermehrung erfahren. Im ausgehenden 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts erlebten die Hallwil in wirtschaftlicher Hinsicht zweifellos eine günstige Zeit. Dieser Aufschwung, dessen quantitative Bedeutung noch etwas schwierig zu erfassen ist, hing jedenfalls nicht unwesentlich mit den in dieser Zeit forcierten habsburgischen Expansionsbestrebungen zusammen. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kam es unter Johans I. zu einem weiteren Aufschwung, diesmal von geradezu verblüffendem Ausmass. Das war ermöglicht beziehungsweise erleichtert worden, weil dieser tüchtige Ritter das gesamte Geschlechtsvermögen allein geerbt hatte. Durch die Aufteilung des Besitzes unter vier Familienzweigen und die nun anscheinend in verstärktem Tempo fortschreitende Geldentwertung verschlechterten sich die Voraussetzungen in der folgenden Generation wieder. Die tatsächliche Entwicklung in den vier Familien von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis in die Zeit des Sempacherkrieges ist sehr uneinheitlich. Neuerlicher Aufschwung und Niedergang stehen nebeneinander. Dieser unterschiedliche Ablauf kann nicht auf objektive wirtschaftliche Gegebenheiten zurückgeführt werden, sondern muss in subjektiv bedingten Ursachen vermutet werden. Seit der Zeit des Sempacherkrieges ist eine Wende feststellbar. Die nunmehrige Situation könnte gesamthaft als Stagnation bezeichnet werden. Eine fortdauernde positive Entwicklung ist nun lediglich noch bei Rudolf III. feststellbar, die aber nur dank einiger Erbschaften einen quantitativ sehr ausgeprägten Verlauf nimmt. Der bald wegziehende türingsche Familienzweig nimmt während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts infolge seines wechselvollen "Wanderlebens" eine Entwicklung, die nicht mehr ohne weiteres mit den Verhältnissen in den andern Familien verglichen werden kann. Man träfe den Sachverhalt nur ungenau, wenn man von einer Verarmung sprechen würde, aber die Substanz des

Besitzes erfuhr jedenfalls eine gefährliche Aushöhlung. Bei den übrigen Familien entwickelte sich die Situation weiterhin uneinheitlich. Von den Söhnen Konrads I. konnte der eine durch eine allerdings nicht eigentlich als unstandesgemäss zu bezeichnende Heirat mit einer Basler Achtburgerin seine eher mässige Lage entscheidend verbessern, während sein Bruder nach der Jahrhundertmitte zu verarmen scheint, allerdings auch keine Nachkommen hatte. Bei den Söhnen Rudolfs III. stellen wir wieder jene subjektiv bedingte unterschiedliche Entwicklung trotz gleicher Ausgangslage fest. Der eine bewahrte seine Hälfte der väterlichen Hinterlassenschaft, der andere - auch er ohne Leibeserben - verarmte völlig. Man erhält den Eindruck, dass in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die allgemeine Wirtschaftslage dem Geschlecht weniger günstig war als im 14. Jahrhundert. Eine deutliche Verschlechterung seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wird vor allem in den nun extrem sinkenden Getreidepreisen erfassbar. Die Geldentwertung hingegen scheint seit dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts eher eine Verlangsamung erfahren zu haben [50]. Die Bewahrung des Besitzstandes in der Zeit nach der Jahrhundertmitte dürfte vermutlich bereits als gute Leistung zu bewerten sein.

Unsere Untersuchung hat in mehreren Fällen offenkundig gemacht, dass das subjektive Wirtschaftsverhalten des Einzelnen seine Lage massgeblich beeinflussen kann [51]. Es ist aber dabei in Rücksicht zu ziehen, dass die Hallwil ein verhältnismässig gut situiertes Geschlecht waren. Je schmaler nämlich die Basis des ererbten Besitzes ist, desto unnachsichtiger werden sich die Zwänge der objektiven allgemeinen Wirtschaftsentwicklung geltend machen. Verschwendungssucht führte wohl bei armen und reichen Edelleuten zum Niedergang. Umsichtiges Haushalten konnte den Reichen vielleicht vor Schaden bewahren oder sogar seinen Besitz vermehren, den ärmsten Standesgenossen aber vermochte es vermutlich den Verlust ihrer letzten Güter doch nicht zu ersparen. Trotzdem verdient es Beachtung, dass dieses subjektive

50) Es ist in diesem Zusammenhang und mindestens soweit es den Aargau betrifft festzuhalten, dass die Ablösung von Naturalrenten durch Silbergeldabgaben sich auf die Länge stets ungünstig auswirken musste. Die Entwertung des Silbergeldes war im Durchschnitt höher als die der Agrarprodukte, und sie war vor allem irreversibel. Auf Agrarkrisen pflegten gelegentlich wieder Aufschwünge zu erfolgen, der valor intrinsecus des Silberpfennigs aber unterlag einer nicht endenden Talfahrt.

51) Vgl. folgende Fälle: Rudolf II. bzw. Johann IV. / Walter V., Burkhart I. / Rudolf IV., in gewissem Sinne auch Rudolf V. / Konrad II.

Moment wenigstens beim hier untersuchten Geschlecht einen ständigen und ins Gewicht fallenden Einfluss ausübte. Vielleicht neigt man manchmal dazu, diesen Faktor doch etwas zu unterschätzen. Damit soll freilich das Bestehen von objektiven sozio-ökonomischen Gegebenheiten, die zu ändern oder überwinden die Kraft des Einzelnen überstieg, keineswegs verniedlicht werden.

Den Ueberblick erschwert die Tatsache, dass der Besitz des Geschlechtes im Verlauf der Zeit zahlreiche Mutationen erfährt, die ebenfalls nicht eigentlich durch die kollektive wirtschaftliche Entwicklung bedingt sind. Das Gut wird geteilt und fällt auf mehrere Familienzweige, um dann teilweise wieder zusammenzufliessen; fremde Erbschaften fallen an, während andere Güter durch Heirat und Erbgang in fremde Geschlechter gehen. Ein Vergleich beispielsweise des Besitzes um die Mitte des 14. mit demjenigen um die Mitte des 15. Jahrhunderts ist nur sehr bedingt sinnvoll. Im einen Fall handelt es sich um das Geschlechtsvermögen in einer einzigen Hand, im andern Fall ist dieses auf mehrere Familien verteilt. Stellen wir nun eine Vermehrung oder Verminderung fest, so sagt das im Grunde wenig darüber aus, was in den hundert Jahren tatsächlich geschehen ist. Aus einer Verminderung etwa einfach Niedergang abzuleiten, wäre sehr fragwürdig. Man muss das Geschehen in Generationen und Familienzweige auseinanderlegen, und schliesslich wäre diese Entwicklung wieder in den grösseren Zusammenhang der ganzen sozialen Schicht zu stellen, in der die einen erben und die andern beerbt werden, und Ehesteuergüter und Leibgedinge die Hand wechseln.

Das Spätmittelalter war offenbar eine Zeit, die in früher unbekanntem Masse grosse und rasch auftretende Schwankungen in den Besitzesverhältnissen kannte. Nicht nur beim städtischen Bürgertum, auch beim Adel kamen Reichwerden und Verarmen schnell [52], doch vollzog sich hier der Wechsel unauffälliger und die Folgen waren andere. Der städtische Bürger konnte im Gegensatz zum Adel durch Handwerk und Handel reich werden, aber er blieb unbarmherzig den plutokratischen Prinzipien seines eigenen Standes unterworfen. Zerrann der Reichtum, so war es auch mit der Geltung vorbei. Der Adel verkörperte dagegen ein wirtschaftlich zwar wenig zukunftsweisendes, aber gesellschaftlich deswegen nicht minder attraktives Leitbild. Seine

52) Vgl. beispielsweise über die wirtschaftlichen Verschiebungen bei adligen Einkommen zwischen 1488 und 1496 K. O. Müller, Zur wirtschaftlichen Lage des schwäbischen Adels, S. 315 f.

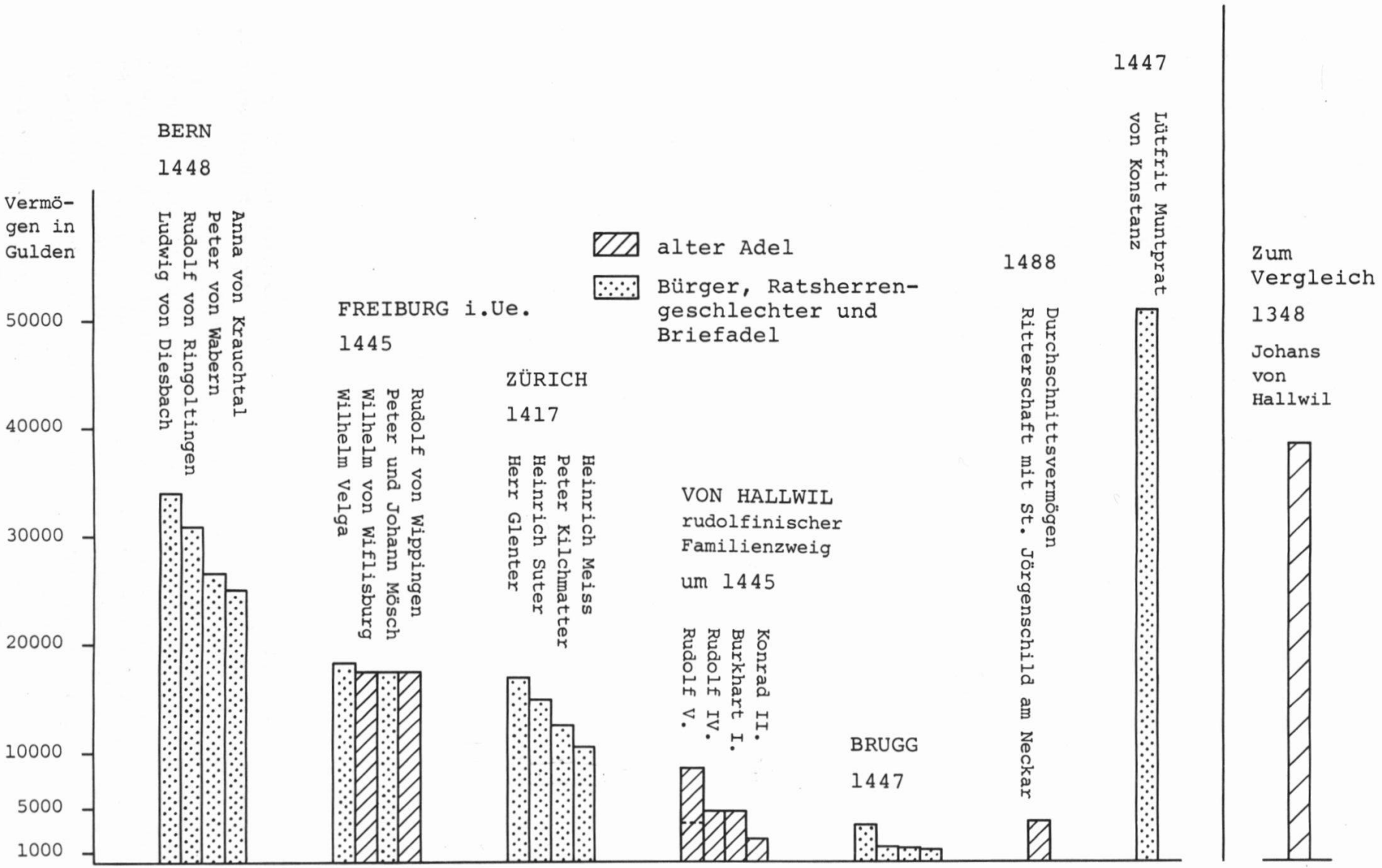
wirtschaftlichen Möglichkeiten waren weit beschränkter als diejenigen des Bürgertums. Trotzdem wollte der erfolgreiche Bürger ein Junker werden. Noch immer bildete der rentenabwerfende Grundbesitz die sicherste Vermögensform. Adlige Geltung hatte sogar Aussicht, temporäre Armut überstehen zu können. An kurzfristigen Schwankungen in den Einkommensverhältnissen fehlte es auch beim Adel nicht, aber in der Kontinuität seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen besass er eine nicht zu unterschätzende Stärke.

Wenn wir versuchen wollen, die wirtschaftliche Lage der Herren von Hallwil in der Zeit um und nach der Mitte des 15. Jahrhunderts zu charakterisieren, so fällt es nicht leicht, die unterschiedlichen Verhältnisse bei den verschiedenen Familien und Personen auf einen Nenner zu bringen. Vielleicht bietet sich - in Anlehnung an Karl Otto Müllers Formulierung - etwa folgende Beurteilung an : Von einer Verarmung der Herren von Hallwil in dieser Zeit lässt sich nicht sprechen, wohl aber vom Schwinden der wirtschaftlichen Kraft bei einzelnen Personen und Familienzweigen.

Schliesslich sei noch der Versuch gewagt, den Besitz der Herren von Hallwil in dieser Phase des ausgehenden Mittelalters mit andern namhaften Vermögen zu vergleichen und damit in einen fassbaren allgemeinen Zusammenhang zu bringen. Wir setzen zu diesem Zweck das behelfsmässig berechnete Vermögen des rudolfinischen Familienzweiges [53] in Vergleich mit je den vier grössten Vermögen in den Städten Bern, Freiburg i. Ue. und Zürich [54]. Basel müssen wir leider we-

53) Wie bereits in Kapitel I/2 erwähnt, ist es problematisch, sich vorwiegend aus Feudalrenten und -abgaben zusammensetzenden Besitz zu kapitalisieren. Für Rudolfs V. Vermögen besitzen wir eine Angabe aus seinem Ehekontrakt von 1436 (2500 Gl.), die realistisch erscheint. Das Stuck ist in diesem Fall mit etwa 13 Gl. veranschlagt, alle andern Rechte und Zugehörden inbegriffen. Das Vermögen seiner Frau Ursula ist uns aus den Basler Steuerlisten bekannt (6000 Gl.). 1000 Gl. des Frauenvermögens sind als Frauengut zum Vermögen Rudolfs zu schlagen. In der graphischen Darstellung sind Männer- und Frauenvermögen durch eine gestrichelte Trennungslinie voneinander geschieden. Für die Vermögensberechnung bei Burkhart I. und Rudolf IV. benutzen wir einen entsprechenden Anschlag von ca. 13 Gl. pro Stuck. - Wir sind uns bewusst, dass es fragwürdig ist, die gleiche Grundlage (ca. 13 Gl./ Stuck) auch für die Vermögensberechnung bei Johans I. von Hallwil anzuwenden, für eine Zeit also, da es noch gar keine Rheinische Gulden gab, ganz abgesehen von den übrigen Veränderungen, die sich in den dazwischen liegenden hundert Jahren vollzogen haben.

54) Die Angaben sind direkt dem Aufsatz von Nabholz entnommen worden: Zur Geschichte der Vermögensverhältnisse in einigen Schweizerstädten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.



Graphik 4 Vermögensvergleiche

gen seines für unsern Zweck ungünstigen Steuersystems ausser Betracht lassen [55]. Die Besitzer solcher grosser Vermögen bildeten bloss eine hauchdünne Schicht in der gesamten städtischen Bevölkerung. Um diese Proportionen zu verdeutlichen, setzen wir daneben die grössten Vermögen in der aargauischen Kleinstadt Brugg [56]. Schliesslich sei der Vergleich abgerundet mit den Vermögen des reichsten Bürgers des beginnenden 15. Jahrhunderts in den süddeutschen Städten [57], sowie des mittleren Steuerzahlers der Ritterschaft mit St. Jörgenschild am Neckar [58]. Es sei betont, dass diese teilweise auf sehr verschiedenen Berechnungs- und Schätzungsgrundlagen beruhenden Werte keine, ja doch nicht zu erreichende Genauigkeit vortäuschen wollen. Sie vermitteln uns aber den Rahmen, um die Verhältnisse in ihrer ungefähren Grössenordnung erkennen zu können.

55) Basel kannte das System der Steuerklassen. In der Maximalklasse (über 9500 Gl. Vermögen) gab es 1429 13 Steuernde, von denen 5 zum alten Adel gehörten und die andern 8 ursprünglich aus dem Bürgertum kamen.

56) H. Ammann, Wirtschaft und Lebensraum einer aargauischen Kleinstadt im Mittelalter 190 f. - Bekannt sind nur die Steuerbeträge (30, 13, 12 1/2 und 11 Pfund). Es wird der Vermögensberechnung ein Steuersatz von 5‰ zugrunde gelegt, was dem Zürcher Steuerfuss von 1450 entspricht. Bei einem Kurs von 35 Schilling pro Gl.Rh. ergibt dies Vermögen von rund 3485, 1485, 1428 und 1257 Gl.

57) Es handelt sich um Lütfrit Muntprat von Konstanz, der 1447 51'000 Gl. versteuerte. Nabholz a.a.O. 109.

58) K. O. Müller, Zur wirtschaftlichen Lage des schwäbischen Adels 305 f. - Das durchschnittliche Reineinkommen von ca. 150 Gl. wird mit einem Satz von 4 % kapitalisiert, was rund 3750 Gl. ergibt.

VI.

DER ABGANG DES SPÄTMITTELALTERLICHEN ADELS IM UNTERAARGAU

1. Versuch einer Adelsgeschichte im Abriss

Eine Geschichte des spätmittelalterlichen Adels im Aargau gibt es noch nicht, und sie kann beim heutigen Stand der Forschung auch kaum geschrieben werden. Von den Faktoren, die im Rahmen einer solchen Untersuchung zu berücksichtigen wären, wollen wir hier nur einige herausgreifen:

- demographische Beschreibung des Adels (auf dem Land, in den Städten, in den Klöstern)
- der Adel in seiner militärischen Bedeutung in der Verwaltung des Landes und der Städte, in Kirche und Kloster; sein Anteil an Herrschaftsrechten verschiedener Art
- Besitz und Einkünfte des Adels; deren Verteilung regional und zwischen den einzelnen Geschlechtern
- soziale Schichtung innerhalb des Adels; Verhältnis zum Landesherrn und zu andern sozialen Gruppen
- Adelsverlust und Aufstieg in den Adel

Wir sind hier genötigt, zu einem abgekürzten Verfahren zu greifen, das uns eingehendere Untersuchungen erspart, aber trotzdem wesentliche Züge der Entwicklung zum Ausdruck bringt. Zwei Profile sollen uns Auskunft geben über die allmählichen Veränderungen im Bestand a) an adligen Geschlechtern und Personen und b) ihres Anteils an festen Plätzen (Burgen, Wohntürmen) und den meist damit verbundenen Herrschaften. In den folgenden drei Unterkapiteln wollen wir das Ergebnis kommentieren und die aufgedeckten Entwicklungslinien bis in die Neuzeit verfolgen. In den "Hauptzügen" versuchen wir schliesslich den Abgang des spätmittelalterlichen Adels in unserem Untersuchungsgebiet zu beschreiben und zu interpretieren. Ein verhältnismässig summarisches Verfahren, wie es das von uns angewandte darstellt, will keine endgültigen Forschungsergebnisse bringen. Es geht darum, Grössenordnungen und eindeutige Entwicklungsvorgänge festzuhalten und damit den Rahmen zu erstellen, der auch für die Herren von Hallwil bestimmend war.

Das Untersuchungsgebiet. Umfang und Begriff des Aargaus haben seit dem frühen Mittelalter bis zum heutigen Kanton dieses Namens manche Aenderungen erlebt. Unser Untersuchungsraum enthält vom al-

ten Aaregau das Gebiet zwischen Reuss, Aare und Wigger, südlich begrenzt von einer ungefähren Linie Meienberg - Dagmersellen. Vom Frickgau kommen dazu jene Teile, die um 1500 unter bernischer Hoheit standen, also die Oberämter Biberstein, Kasteln und Schenkenberg. Die Stammburg der Herren von Hallwil liegt etwa im Zentrum des so abgegrenzten Untersuchungsraumes. Ein Ueberschreiten der Grenzen des heutigen Kantons Aargau wurde aus arbeitstechnischen Gründen möglichst vermieden. Die Sammelwerke von Merz und Bosch über die aargauischen Burgen und ihre Bewohner beziehen sich nämlich auf den heutigen Kanton. Im Süden erwies sich jedoch eine beschränkte Ausdehnung auf die Linie Meienberg - Dagmersellen notwendig, weil sonst der Einflussbereich gewisser Geschlechter (von Aarburg, von Büttikon, von Rinach, von Trostberg) zu sehr beschnitten worden wäre. Aehnliche Ueberlegungen liessen die Wigger als westliche Begrenzung geeignet erscheinen. Da von Anfang an zu vermuten war, dass die Entwicklung der alten Adelsschicht im Aargau durch den Zusammenbruch der österreichischen Landesherrschaft wesentlich beeinflusst wurde, bot sich als nördlicher Abschluss des Untersuchungsraumes die alte Grenze zwischen dem bernischen Aargau und dem vorderösterreichischen Fricktal an. Diese blieb seit dem Schwabenkrieg bis zum Untergang der alten Staatsordnung stabil.

Die Untersuchungsperiode. Wir verschaffen uns Aufschluss über die langfristige Entwicklung, indem wir im Abstand von 50 bis 75 Jahren den jeweiligen Anteil der verschiedenen Stände an alten Adelssitzen und Herrschaften sowie die zahlenmässige Stärke der adligen Bevölkerung feststellen. Als erstes Stichjahr wählen wir 1300. Ein Zurückgehen ins 13. Jahrhundert würde die Erhebung bedeutend umständlicher gestalten und die Zahl der "schwarzen Flecken" zwangsläufig vergrössern. Die folgenden Stichjahre sind 1350 und 1414. Die ungleiche Länge der Zwischenperioden ist ohne praktische Bedeutung. Die Wahl von 1355 oder 1360 hätte das Bild wenig geändert. 1414 ist das letzte Jahr vor dem folgenschweren Uebergang des Aargaus an die Eidgenossen. Die nun einsetzende Entwicklung ist in der Mitte der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts so weit gediehen, dass ihr Ergebnis bereits unmissverständlich fassbar wird. Deshalb wurde 1475 als letztes der Stichjahre gewählt.

Die Erhebung. Für die A d e l s s i t z e (Tabelle 3) bezogen wir unsere Informationen in der Regel aus den vorhandenen Sammelwer-

ken [1]. Natürlich kommt man um gelegentliches Interpolieren nicht herum. Eine Anzahl von ehemaligen Adelssitzen musste unberücksichtigt bleiben, weil für die ganze Untersuchungsperiode schriftliche Nachrichten fehlen (Altenburg, Beinwil, Boswil, Horen, Iberg hinter Brugg, Villigen), oder weil das Vorhandensein überhaupt zu wenig erwiesen ist (z.B. Birrwil, Merenschwand). Ein Teil dieser Burgen dürfte aber schon vor 1300 abgegangen sein, und der verbleibende Rest vermöchte das Gesamtbild wenig zu ändern. Als Adelssitze sind nur feste Häuser (Burgen, Wohntürme) gezählt, die blosse Benennung eines Adelsgeschlechtes nach einer bestimmten Ortschaft ohne nachgewiesene Burg genügte also nicht. Eine Aufstellung der Adelssitze wäre unvollständig ohne die Städte, die immer wieder Adel anzogen, der sich hier verburgrechtete oder aber als blosser Einsasse im Schutz der Stadtmauern ein Haus unterhielt. Was die A d e l s g e s c h l e c h t e r (Tabelle 5) betrifft, so wurden grundsätzlich alle Familien berücksichtigt, die im Untersuchungsgebiet ihren Sitz, ihre Herrschaften und Güter besassen. Dabei spielte der Schwerpunkt eine entscheidende Rolle, denn natürlich hatten verschiedene dieser Geschlechter auch in andern Gegenden noch Besitz und Einfluss. Unberücksichtigt blieben Familien, die zwar auch im Untersuchungsgebiet begütert waren, oder von denen einzelne Personen hier lebten, die aber ihren Schwerpunkt nicht hier hatten. Aus diesem Grund und weil es zu umständlich gewesen wäre, verzichteten wir auf die Zählung des flottierenden Bevölkerungselementes. Wo es angebracht und möglich war, wurden auch bei den berücksichtigten Geschlechtern Familienzweige und Einzelpersonen weggelassen, die ausserhalb unseres Gebietes sassen. Der dynastische Adel ist nicht gezählt, die kleinen Freiherren (von Aarburg, von Rüssegg) jedoch einbezogen. So besteht die Gruppe hautpsächlich aus dem ritterbürtigen Ministerialadel. Es gibt eine Anzahl weiterer Geschlechter, für die zu Recht oder Unrecht auch schon Adelsqualität beansprucht worden ist. Zu nennen wären hier etwa die Meier von Reitnau, die Segesser, die Schultheiss von Lenzburg und die Effinger. Wir wollen die Frage hier nicht grundsätzlich entscheiden, müssen aber doch eine restriktive Wahl treffen. Die Meier von Reitnau, von denen sich der Zweig, der im Dienst der jüngern Herrschaft Kiburg stand, seit 1350 Edelknechte nannte, stellen vielleicht einen Grenzfall dar. Wir haben dieses Geschlecht aber

1) Hauptsächlichste Literatur. Für den Kanton Aargau: BA I-III. Bosch, Burgen und Schlösser. Für den Kanton Luzern: KDS LU V u. VI. HBL.

trotzdem weggelassen, auch weil es anscheinend hauptsächlich ausserhalb unseres Gebietes lebte. Für die Segesser [2] und Effinger, beide bürgerlicher Herkunft, kann von Adelsqualität vor dem 15. Jahrhundert ohnehin nicht die Rede sein. Nur die Schultheiss von Lenzburg haben wir, allerdings mit gebührendem Vorbehalt, in unserer Zusammenstellung berücksichtigt. Dieses Geschlecht von Burgmannen und Beamten hatte im 15. Jahrhundert adliges Konnubium. Da sie früh ausstarben und überdies durch den Zusammenbruch der österreichischen Herrschaft im Aargau in eine sehr schwierige Lage gekommen waren, lässt es sich natürlich nicht mehr beweisen, dass ihnen der Aufstieg in den Adel tatsächlich und endgültig geglückt wäre. Die Büsinger heirateten bereits schon im 14. Jahrhundert in den Landadel [3]. Die etwas leichtfertige Gewohnheit gewisser Lokalhistoriker, auch Bauern- und Bürgergeschlechter, die in herrschaftlichem Dienst standen, als "Dienstadel" und "Ministeriale" zu bezeichnen, konnten wir hier natürlich nicht mitmachen. Auch die vornehmen Stadtbürgergeschlechter konnten wir nicht zum Landadel ziehen. Ihr Konnubium lässt nicht auf Ebenbürtigkeit schliessen. In den aargauischen Kleinstädten gab es übrigens niemals ein eigentliches Patriziat [4]. Ausgeklammert musste auch die Frage nach allfälligem Adelsverlust bleiben. Dem Problem, ob gelegentlich dem Abgang verhältnismässig kleiner und unbedeutender Adelsgeschlechter nicht biologisches Erlöschen, sondern das durch den Adelsverlust bedingte Verschwinden aus den schriftlichen Quellen zugrunde liegt [5], ist noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Die Auszählung erfolgte anhand der bekannten Stammbäume [6] und erfasst nur die männlichen Familienangehörigen, jedoch ungeachtet ihres Alters und ob weltlichen oder geistlichen Standes.

2) Die von H.A. Segesser in GHS III, S. 192, geäusserten Ansichten, beispielsweise über die Zugehörigkeit des Geschlechtes zur ritterlichen Ministerialität seit der Zeit König Rudolfs von Habsburg, stellen grösstenteils Mystifikationen dar. Im 16. Jahrhundert hat die deutsche Linie der Segesser adlige Geltung erreicht. Vgl. dazu auch Kundert, Die Aufnahme von Schweizern ins Domkapitel Konstanz, SZK 68, S. 253, 277 u, 292 ff.; besonders zu beherzigen sind übrigens die Bemerkungen ebenda auf S. 281 unten u.f.

3) Büsinger: BA III 46. Gottfried Boesch, Schloss Heidegg, Hochdorf 1951. Das Geschlecht Businger zur Zeit der Entwicklung der alten Eidgenossenschaft, bearb. v. Ferdinand Niederberger, Stans 1963. - Wir haben die Büsinger als späte Zuzüger und nur vorübergehende Inhaber der Herrschaft Heidegg in unserer Aufstellung nicht berücksichtigt.

4) Vgl. z.B. Merz, Wappenbuch Aarau 184.

5) Zu denken wäre etwa an gewisse Familienzweige derer von Hünenberg, an die von Wile und von Küngstein.

6) Hauptsächlichste Quellen: GHS I u. III. BA I-III.

Dabei musste natürlich sehr ausgiebig interpoliert werden. - Bei der ganzen Erhebung mussten immer wieder zeitsparende Kompromisse geschlossen werden. Was dieses summarische, auf die Faktoren der Populationsgrösse und des Besitzes beschränkte Verfahren an Verbindlichem auszusagen vermag, bezieht sich nicht auf Einzelnes, sondern auf die Grössenordnungen und grundlegenden Proportionen.

Etwas ausführlicher müssen wir uns zum Adel in den Städten äussern. Wir unterscheiden Städte ohne (+), solche mit ganz vereinzeltem (++) und solche mit Adel (+++). Dabei geht es nur um die Frage, inwieweit eine Stadt dem Adel als Sitz diente. Ueber seine rechtliche oder politische Stellung beispielsweise wird damit nichts ausgesagt. Auch hier konnten wir uns nicht auf systematische Forschungen stützen, sondern mussten mit dem vorlieb nehmen, was gerade aus gedruckten Stadtgeschichten, Wappenbüchern, Stammbäumen und Schultheissenlisten zu ziehen war [7]. Die Jahreszahlen sind hier nicht als Stichdaten zu verstehen. Es soll vielmehr der Zustand in einem bestimmten Zeitraum (um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert, um die Mitte des 14. Jahrhunderts, etc.) dargestellt werden. Das Signet ++ verwenden wir dort, wo - namentlich in der Spätzeit, als das Verschwinden des Adels im Aargau bereits besiegelte Sache war - gelegentlich Personen adligen Standes noch als Einsassen oder Bürger zu finden sind, ohne dass aber von einem besonderen adligen Bevölkerungselement die Rede sein könnte. - Eine anscheinend dominierende Rolle spielte der habsburgische Adel in der Gründungs- und Frühzeit von B r e m g a r t e n , was wohl mit der damaligen militärischen Bedeutung dieser Stadt zusammenhing. Seine privilegierte Stellung verschwand zwar bald, doch vermochte Bremgarten den Charakter als Adelsstadt noch lange beizubehalten. Ob der Umschwung schon vor 1415 stattfand, ist nicht klar, aber jedenfalls änderte sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Situation grundlegend. Die letzten adeligen Schultheissen (von Sengen, von Hünenberg) finden sich noch in der eidgenössischen Zeit. Doch nach dem Alten Zürichkrieg war es mit Bremgarten als Adelsstadt endgültig vorbei. Das Bürgerregister von 1457 nennt vom alten Adel nur noch die Junker

7) Hauptsächlichste Literatur: BA I-III. Merz, Geschichte der Stadt Aarau. Merz, Wappenbuch Aarau. Bürgisser, Geschichte der Stadt Bremgarten. Heuberger, Geschichte der Stadt Brugg bis 1415. Bannholzer, Geschichte der Stadt Brugg im 15. u. 16. Jahrhundert. Siegrist, Lenzburg im Mittelalter. Zimmerlin, Zofingen. KDS LU VI ("Richensee").

Walter und Hans von Sengen [8]. Hans von Sengen, der letzte seines Geschlechtes, war noch bis zu seinem Tode um 1510 Hausbesitzer in Bremgarten. Eine ähnliche, wenn auch weniger ausgeprägte Rolle spielte der kiburgische Dienstadel in M e l l i n g e n . Hier erfolgte der Umschwung früher und auch radikaler, was vielleicht mit der verhältnismässigen Kleinheit und Bedeutungslosigkeit Mellingens gegenüber den Nachbarstädten Bremgarten, Baden und Brugg zusammenhing. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts war das Schultheissenamt letztmals von einem Adeligen besetzt (von Schänis). Um die Mitte des Jahrhunderts war Mellingen längst zur "adelslosen" Stadt geworden.
B r u g g wies um die Mitte des 14. Jahrhunderts die letzten adeligen Schultheissen auf. Aber noch in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts wohnten einige Edelleute in Brugg oder hatten mindestens Beziehungen in diese Stadt. Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts gab es nur noch ein einziges Adelssäss hier, das nacheinander einer von Schönau, von Utenheim, von Rinach und von Hallwil innehatte, bis es Hans Georg von Hallwil 1588 mit andern Gütern der Stadt verkaufte, nachdem er würtembergischer Obervogt zu Marbach geworden war. L e n z b u r g hatte von Anfang an weder adlige Hintersässen noch Schultheissen, es sei denn, man zähle die Schultheiss von Lenzburg zur adligen Oberschicht. Diese wohnten jedoch auf der Burg und nicht in der Stadt, und auch die sich teilweise "von Lenzburg" oder "zu Lenzburg" nennenden Truchsessen von Wolhusen bezogen sich auf die Burg, wo sie (später nurmehr hypothetische) Burglehenrechte hatten. Ebenso ohne Adel blieben anscheinend die Zwergstädte A a r b u r g und R i c h e n s e e . Auch M e i e n b e r g gehörte bevölkerungsmässig in die Klasse dieser winzigen Gemeinwesen, von denen weder Schultheiss noch Rat noch Stadtsiegel bekannt sind und wohl auch nie existierten. Meienberg war jedoch nicht nur wie Richensee Mittelpunkt eines gleichnamigen Amtes, sondern ihm kam auch grössere militärische Bedeutung zu. Siegrist hat die burgähnlichen Züge Meienbergs betont [9]. Die Herren von Baldegg und die Herren von Hünenberg hatten hier ein Burglehen. Schon der erste bekannte Gessler (Ůlricus Gessilerius de Meginberc 1251) zog nach Meienberg, so dass er und seine Nachkommen sich zum Teil nach diesem Städtchen nannten. Auch die Freien von Rüsegg hatten einen Sitz in Meienberg.

8) Rochholz, Die Aargauer Gessler 186.
9) Siegrist, Spätmittelalterliche Herrschaft im südlichen Freiamt 181.

Für eine derart kleine Siedlung war also das adlige Element recht stark vertreten. Wie Richensee wurde auch Meienberg im Sempacherkrieg zerstört. Beide sanken hernach zum offenen Dorf herab und Meienberg verlor damit natürlich auch seine Bedeutung als Adelssitz. Im Gegensatz zu Bremgarten und Mellingen scheint der Adel in A a r a u anfänglich kaum eine Rolle gespielt zu haben. Merz weiss in seinem Aarauer Wappenbuch für das 13. Jahrhundert nur zwei Namen aufzuführen. Die von Rore besassen wohl schon am Ende des 13. Jahrhunderts den Turm in der Stadt, den wir aber in unserer Aufstellung gesondert betrachten. Zur selben Zeit nahm der Begründer jenes Familienzweiges der Herren von Kienberg, der sich dann von Küngstein nannte, in Aarau Burgrecht. Später entwickelte sich Aarau in gegensätzlicher Richtung zu Bremgarten. Im 14. Jahrhundert erlebte es Zuzug und wurde im 15. Jahrhundert unter den hier berücksichtigten aargauischen Städten bevorzugter Adelssitz. Das ist natürlich relativ zu verstehen, denn wesentliches politisches oder demographisches Gewicht besassen diese Junker nicht. Immerhin gab es vereinzelt noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts adlige Aarauer Schultheissen (von Heidegg, von Luternau). Der verhältnismässig zahlreiche Adel, der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Beziehungen zu dieser Stadt hatte, weilte vielfach nur vorübergehend hier, und auch in Aarau setzte sich allmählich der offenbar unvermeidliche Adelsschwund durch. Als Kuriosum sei vermerkt, dass die Waldner von Freundstein, nachdem Jakob Christoph I. und seine beiden Söhne in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Aarau gewohnt hatten, ihr Bürgerrecht bis zum Sturz der alten Ordnung beibehielten. Obwohl dieses elsässische Adelsgeschlecht keine konkreten Interessen mehr im Aargau besass, erinnerten sich die Waldner immer wieder ihrer Beziehung zu Aarau, zahlten verfallene Steuerbeträge nach und liessen sich das Bürgerrecht erneuern. Eine solche Anerkennung geschah trotz Widerspruch von Seiten Berns noch 1762, wobei die Aarauer Bürgerschaft gleichzeitig Graf Christian Friedrich Dagobert Waldner von Freundstein feierlich zum Senator honorarius ihrer Stadt erklärten. Das letzte Aktenstück, das Aarau von den Waldnern erhielt, datiert aus dem Jahr 1798 und war eine Erklärung des Adelsverzichts. In der Folge wurden dann die Beziehungen zwischen Aarau und seinen Bürgern Waldner nicht mehr aufgenommen. [10] Aelter als alle vorgenannten

10) Merz, Wappenbuch Aarau 301 ff. Ferner Siegrist, Lenzburg 313.

Städte war die froburgische Gründung Z o f i n g e n . Das Bild dieser Stadt wurde durch das Chorherrenstift St. Mauritius stark geprägt. Im Stift war das adlige Element verhältnismässig stark und lange gegenwärtig. Die Pröpste waren bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts ausschliesslich vom Adel. Noch 1510 kommt in Andreas von Luternau ein adliger Propst vor. Bei unserer Betrachtung rechnen wir jedoch die Stiftsherren nicht zur übrigen Stadtbevölkerung. Zofingen scheint schon vor dem Uebergang an Habsburg Adel beherbergt zu haben (z.B. von Utzingen, von Ifental, vor Kilch, von Luternau, von Büttikon). Im 14. Jahrhundert dürfte es in seiner Bedeutung als Adelssitz Bremgarten mindestens nicht nachgestanden haben. Zofingen wurde zu Ende des 14. Jahrhunderts von zwei verheerenden Brandkatastrophen heimgesucht, von denen diejenige von 1396 die Stadt bis auf ein einziges Haus einäscherte. Vielleicht sind einzelne Adelsässe danach nicht wieder aufgebaut worden. Jedenfalls machte sich wie andernorts auch in Zofingen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Schwinden des Adels in der umgebenden Landschaft bemerkbar. In der zweiten Hälfte finden wir nur noch vereinzelte Edelleute in Beziehung zu dieser Stadt (Stiftsherren unberücksichtigt !). So kaufte Hans Rudolf von Luternau 1484 ein Haus in Zofingen, und als zweitletzter seines Geschlechtes sass Georg von Büttikon noch 1528 in der Stadt. Hingegen berichtet uns die Schultheissenliste mit einer Ausnahme (Heinrich von Luternau 1313) nur von bürgerlichen Amtsinhabern.

Uebersicht über die Ergebnisse der Bestandesaufnahme

A d e l s s i t z e

- Tabellarische Zusammenstellung der Adelssitze mit Angabe ihrer Besitzer 1300/1350/1414/1475 — 201 f.
- Quantitative Auswertung in Bezug auf die Anteile der einzelnen Stände — 203
- Kartographische Darstellung der Zustände von 1300/1350/1414/1475 — 204 ff.

A d e l s g e s c h l e c h t e r

- Tabellarische Zusammenstellung der Geschlechter mit Angabe ihrer männlichen Mitglieder 1300/1350/1414/1475 — 208 f.
- Quantitative Auswertung — 209

Tabelle 3

Adelssitze im Aargau

Burgen (1 - 47):

** Burg im Krieg zerstört und nicht wieder aufgebaut
* Burg abgegangen (baulos oder zerstört)
(...) Auf Wahrscheinlichkeit fussende Annahme

Städte (48 - 56):

+++ mit Adel
++ Adel ganz vereinzelt
+ ohne Adel
** Stadt im Krieg zerstört mit nachfolgendem Verlust des Stadtcharakters

1 W e s s e n b e r g : 1300/1350 von Wessenberg. 1414 von Wessenberg, von Büttikon. 1475* Bern.

2 B e s s e r s t e i n : 1300* ?. 1350* (von Habsburg-Laufenburg ?). 1414*/1475* teilt das Schicksal des Amtes auf dem Bözberg bzw. der Herrschaft Schenkenberg.

3 V i l n a c h e r n : 1300 (von Ostrach). 1351 von Ostrach. 1414 von Ostrach. 1475* von Büttikon, Hürus von Schönau, von Luternau, von Rinach. 1550* von Hallwil, von Luternau, von Mülinen.

4 H a b s b u r g : 1300 Truchsessen von Habsburg, von Wulpisberg oder von Wolen. 1350 Truchsessen von Habsburg, von Wolen. 1414 von Wolen. 1475 Stift Königsfelden.

5 K a s t e l n : 1300 Schenken von Kasteln. 1350/1414/1475/1550 von Mülinen.

6 R u c h e n s t e i n : 1300 von Ruchenstein. 1350/1414/1475/1550 von Mülinen.

7 S c h e n k e n b e r g : 1300 Schenken von Schenkenberg. 1350 Schenken von Schenkenberg oder Hürus von Schönau. 1414 von Fridingen. 1475 Bern.

8 U r g i z : 1300 von Uriols. 1350 ?. 1414* (Effinger). 1475* Hasfurter von Luzern.

9 W i l d e n s t e i n : 1300* Schenken von Kasteln. 1350/1414 von Rinach. 1475 Hasfurter von Luzern. 1550 von Mülinen.

10 W i l d e g g : 1300 Truchsessen von Wildegg. 1350/1414 von Hallwil. 1475 von Balmoos. 1550 Effinger.

11 A u e n s t e i n : 1307 von Rinach. 1350/1414** von Rinach. 1475** Hasfurter von Luzern. 1550** von Mülinen.

12 B i b e r s t e i n : 1300 von Habsburg-Laufenburg. 1350/1414/1475 Johanniterorden.

13 K ü n g s t e i n : 1300/1350/1414* von Kienberg und Küngstein. 1475* Johanniterhaus Biberstein.

14 T u r m R o r e in Aarau : 1300 (von Rore). 1350 (von Hallwil). 1414/1475 Trüllerei.

15 B u r g v o r d e r S t a d t A a r a u : 1300 ?. 1361 Stieber. 1414 (von Heidegg). 1475 von Luternau. 1550 Kurz.

16 W a r t b e r g : 1300 von Ifental zu Wartberg. 1350 von Ifental oder von Büttikon. 1414/1475 von Hallwil. 1550 Solothurn.

17 A a r b u r g : 1300 von Habsburg-Oesterreich. 1350/1414 Kriech von Aarburg. 1475 Bern.

18 I b e r g bei Mellingen : 1300 von Iberg, eventuell bereits Segesser. 1350/1414/1475 Segesser.

19 W o h l e n : Die Herren von Wolen verliessen ihren Stammsitz vermutlich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, machten in der Folge ein bäuerliches Zinslehen daraus und verkauften schliesslich auch ihre Eigentumsrechte daran. Diese gelangten vor 1296 ans Kloster Hermetschwil.

20 W a l t e n s c h w i l : 1318 von Sengen. 1350/1414 von Sengen. 1475 Kloster Muri.

21 H i l f i k o n : 1300 (von Hilfikon). 1350/1414 ?. 1475 (Schwend). 1550 Zurgilgen von Luzern.

22 A r i s t a u : 1300 von Barre. 1350 von Barre, seit 1351 von Heidegg. 1414**/ 1475** Kloster Muri.
23 R ü s s e g g : 1300/1350/1414 von Rüssegg. 1475* Iberg, Bürger zu Luzern.
24 B r u n e g g : 1300 von Hedingen. 1350 von Trostberg. 1414 Gessler. 1475 Segesser.
25 L e n z b u r g : 1300/1350 Burglehen verschiedener Herren, seit 1369 Schultheiss von Lenzburg Hauptinhaber. 1414 Schultheiss von Lenzburg. 1475 Bern.
26 S e e n g e n : Der Wohnturm der Herren von Sengen wurde von diesen wohl schon im 13. Jahrhundert verlassen und befand sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Besitz der Herren von Hallwil, die aber ein bäuerliches Zinslehen daraus gemacht hatten.
27 H a l l w i l : 1300/1350/1414/1475/1550 von Hallwil.
28 G r ü n e n b e r g bei Richensee : 1300 von Lieli. 1350 von Lieli oder von Grünenberg. 1414 von Grünenberg. 1475 Bestandteil der Herrschaft Heidegg.
29 H i t z k i r c h : 1300/1350/1414/1475 Deutscher Orden.
30 H e i d e g g : 1300/1350/1414 von Heidegg. 1475 von Breitenlandenberg.
31 L i e l i : 1300/1350 von Lieli. 1414** von Grünenberg. 1475** Bestandteil der Herrschaft Heidegg.
32 S c h a f i s h e i m : 1300/1350/1414/1475 von Baldegg. 1550 von Hallwil.
33 L i e b e g g : 1300 von Liebegg. 1350 von Liebegg, von Glarus. 1414 von Liebegg. 1475/1550 von Luternau.
34 T r o s t b u r g : 1300 von Trostberg. 1350 von Trostberg oder von Rinach. 1414/1475 von Rinach. 1550 von Hallwil.
35 R u e d : 1300/1350 von Rued. 1414 von Büttikon. 1475 von Scharnachtal. 1550 May.
36 H i n t e r e R i n a c h : 1300/1350 von Rinach. 1414** (von Rinach ?). 1475** (Luzern ?).
37 A l t e R i n a c h : 1300/1350 von Rinach. 1414** Schultheiss von Lenzburg, von Mörsberg. 1475** ?.
38 T u r m z u B e r o m ü n s t e r : 1300 (von Beinwil). 1350 Truchsessen von Wolhusen. 1414/1475 ?.
39 O b e r e R i n a c h : 1300/1350 von Rinach. 1414**/1475** ?.
40 S c h ö f t l a n d : 1300/1350/1414** von Liebegg. 1475**/1550** von Luternau.
41 T r i e n g e n : 1300 (von Ifental, vor Kilch). 1350 vor Kilch. 1414 von Rormoos oder von Büttikon. 1475* Luzern.
42 B ü r o n : 1300/1350/1414 von Aarburg. 1475* Luzern.
43 S c h e r e n b e r g : 1300/1350 von Ifental zu Scherenberg. 1414/1475* ?.
44 B o t t e n s t e i n : 1300 von Bottenstein. 1350 (von Büttikon). 1414 von Büttikon. 1475* Walter Büttikon, Bastard. 1478 Hans Sigrist von Zofingen.
45 W i k o n : 1300/1350 von Büttikon. 1414 von Büttikon, von Aarburg. 1475 von Büttikon. 1476 Luzern.
46 R e i d e n : 1300/1350/1414/1475 Johanniterorden.
47 D a g m e r s e l l e n : 1300/1350 von Trostberg. 1414**/1475** ?.

S T Ä D T E

48 B r u g g : 1300/1350/1414 +++. 1475 ++.
49 M e l l i n g e n : 1300 +++. 1350/1414/1475 +.
50 B r e m g a r t e n : 1300/1350/1414 +++. 1475 ++.
51 M e i e n b e r g : 1300/1350 +++. 1414**/1475**+.
52 R i c h e n s e e : 1300/1350/1414**/1475**+.
53 L e n z b u r g : 1300/1350/1414/1475 +.
54 A a r a u : 1300 ++. 1350/1414/1475 +++.
55 A a r b u r g : 1300/1350/1414/1475 +.
56 Z o f i n g e n : 1300/1350/1414 +++. 1475 ++.

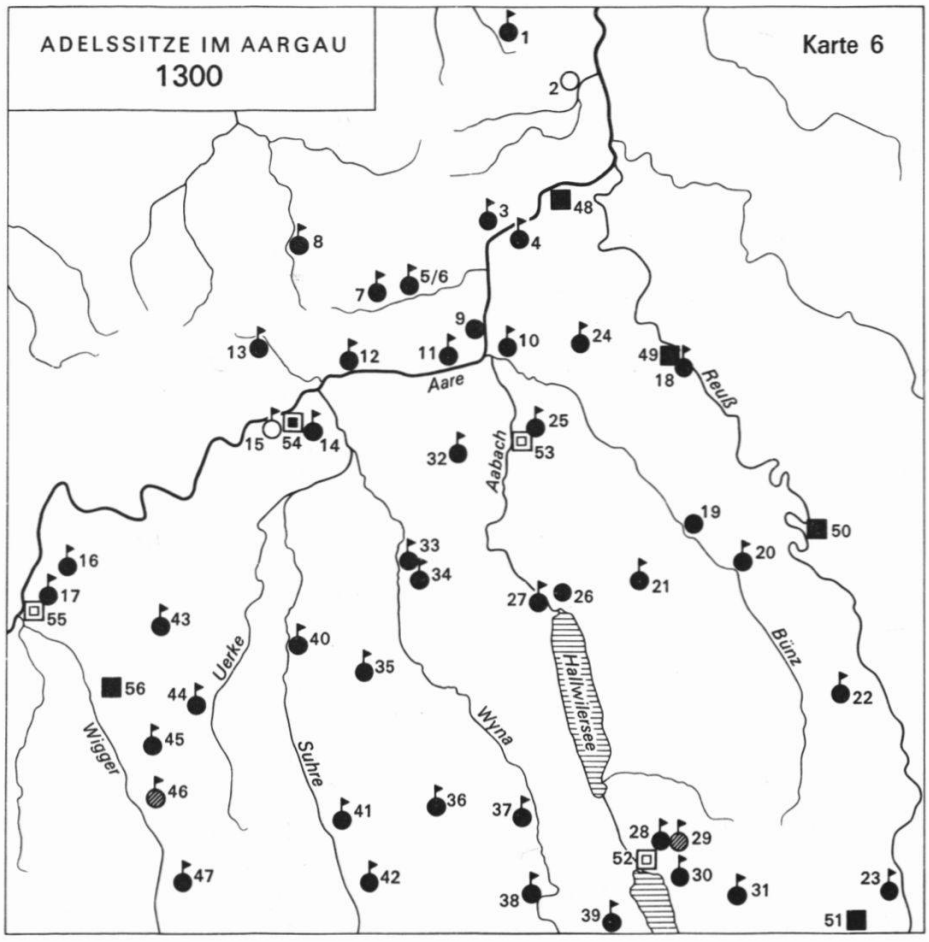
Tabelle 4

Adelssitze im Aargau (Auswertung)

A n m e r k u n g : Die eingeklammerte Zahl bezieht sich auf die noch bewohnten bzw. bewohnbaren Sitze, wobei aber ihres Burgcharakters entkleidete und zu bäuerlichen Mannlehen gemachte Bauten nicht mitgezählt sind. Letztere bleiben überhaupt unberücksichtigt, wie auch gänzlich abgegangene Objekte oder solche, deren Besitzer unbekannt ist. Gesamtzahl der berücksichtigten Burgen:

1300	42 (41)
1350	42 (41)
1414	38 (30)
1475	36 (25)

Jahr	Adel	Orden und Klöster	Bürger	eidgenössischer Ort (Landesherr)
1300	40 (39) = 95 % (95 %)	2 (2) = 5 % (5 %)	0 %	
1350	37 (36) = 88 % (88 %)	3 (3) = 7 % (7 %)	2 (2) = 5 % (5 %)	
1414	31 (25) = 81 % (83 %)	4 (3) = 11 % (10 %)	3 (2) = 8 % (7 %)	0 %
1475	14 (12) = 39 % (48 %)	7 (5) = 19 % (20 %)	8 (4) = 22 % (16 %)	7 (4) = 19 % (16 %)



Burg und Herrschaft

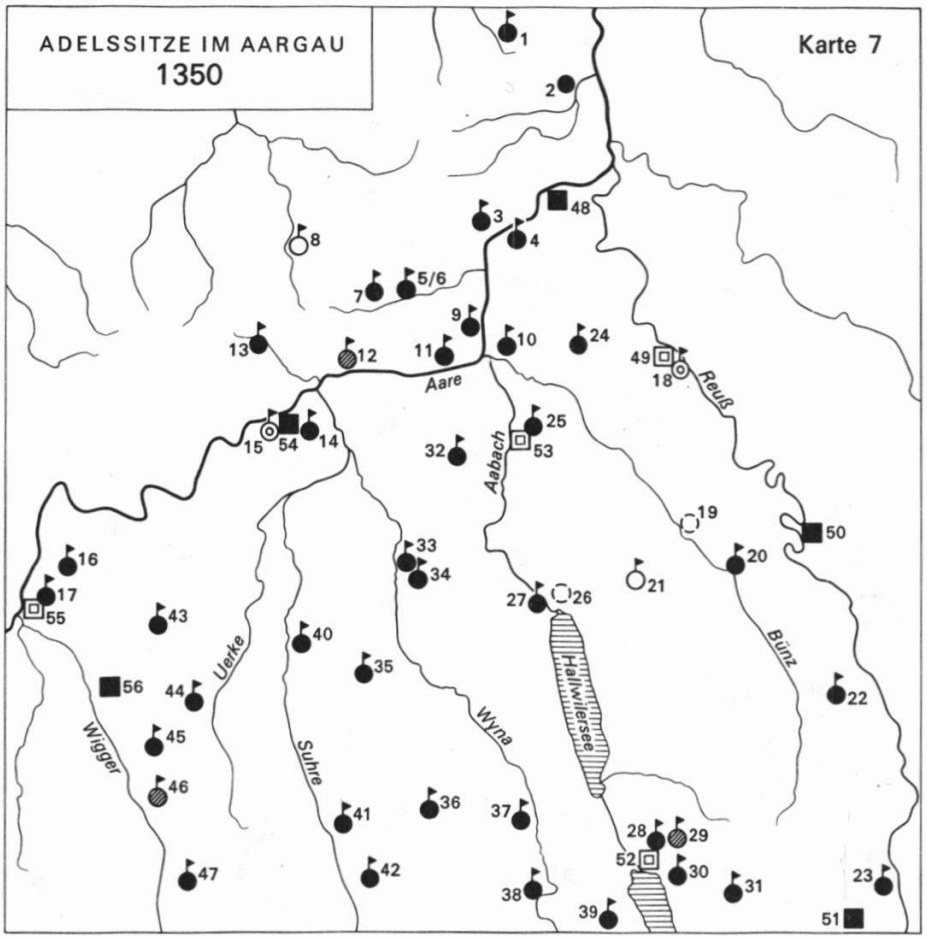
Burg bewohnt oder bewohnbar	Burg abgegangen	Besitzer (bei Lehen Inhaber)
●	●	Adel
◍	◍	Ritterorden, Kloster
◎	◎	Bürger
⊕	⊕	eidgenössischer Ort
○	○	unbekannt
	◌	Burg abgegangen, zugehörige Herrschaftsrechte verschwunden oder abgelöst

Städte

- ■ mit Adel
- ▣ Adel ganz vereinzelt
- ▢ ohne Adel
- ⬚ Stadt abgegangen

Zur weiteren Erklärung vgl. Tabellen 3 und 4

0 5 km



Burg und Herrschaft

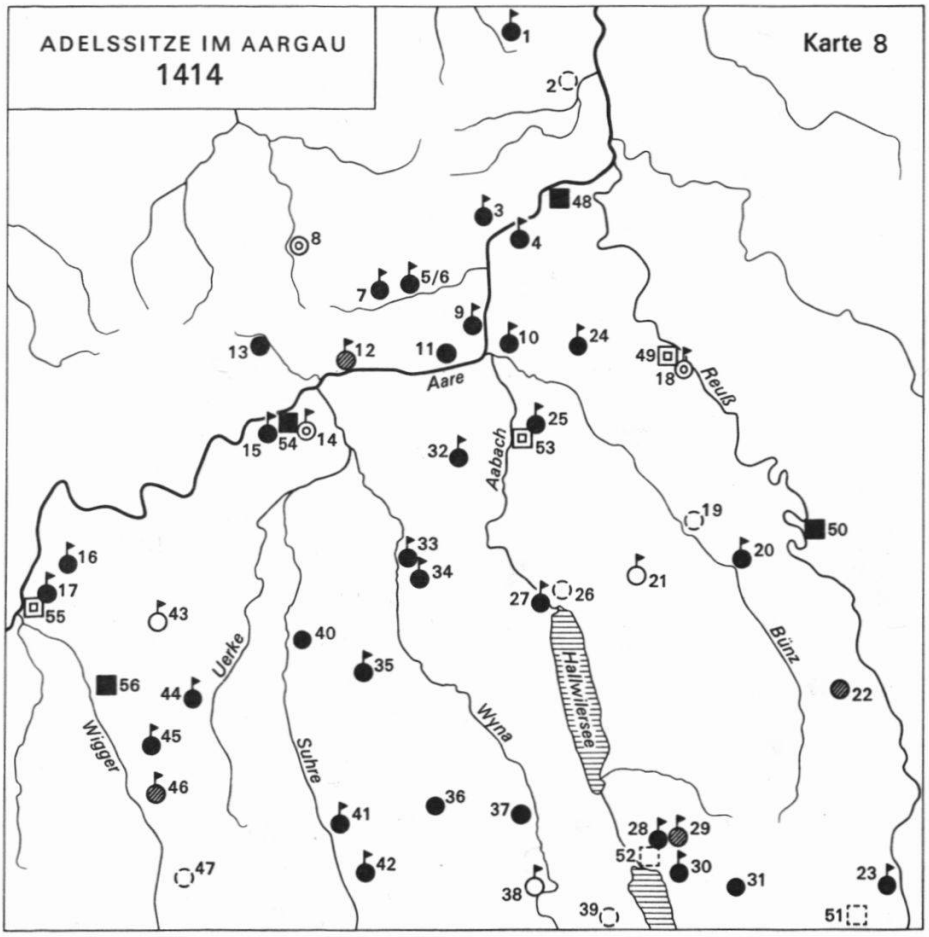
Burg bewohnt oder bewohnbar	Burg abgegangen	Besitzer (bei Lehen Inhaber)
⚑	●	Adel
⚑	◍	Ritterorden, Kloster
⚑	◎	Bürger
⚑	⊕	eidgenössischer Ort
⚑	○	unbekannt
	◌	Burg abgegangen, zugehörige Herrschaftsrechte verschwunden oder abgelöst

Städte

- ■ mit Adel
- ▣ Adel ganz vereinzelt
- ▢ ohne Adel
- ⬚ Stadt abgegangen

Zur weiteren Erklärung vgl. Tabellen 3 und 4

0 5 km



Burg und Herrschaft

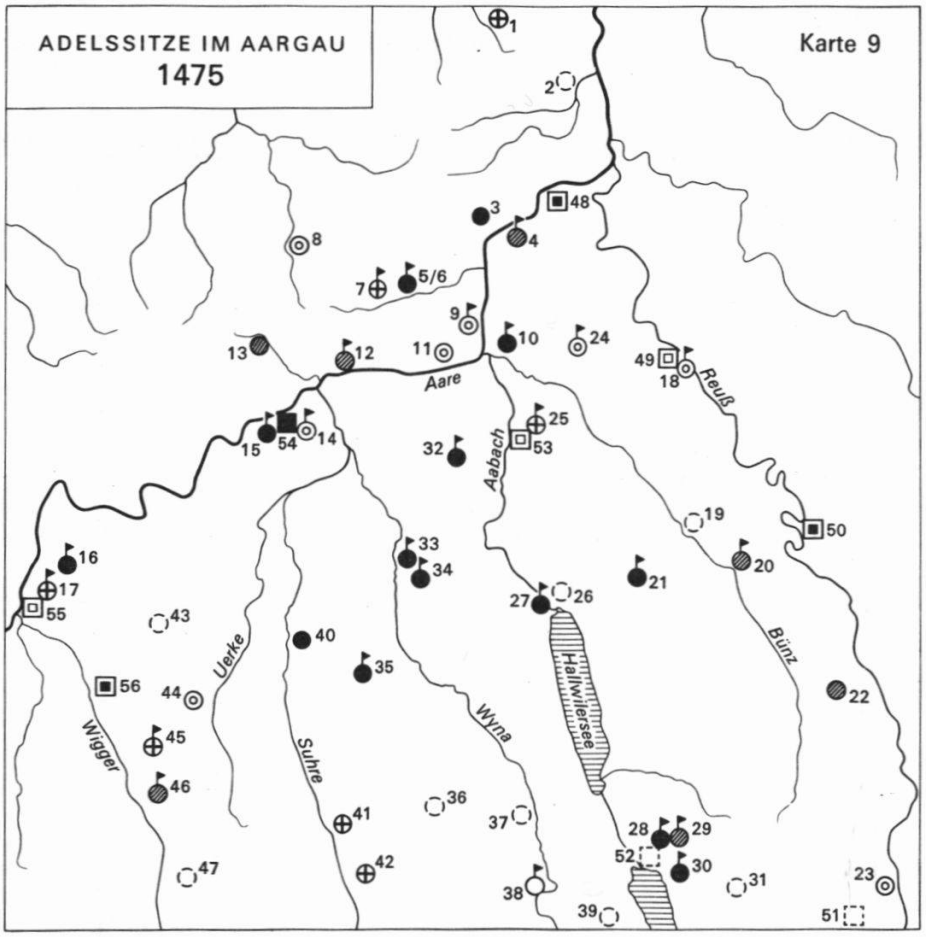
Burg bewohnt oder bewohnbar	Burg abgegangen	Besitzer (bei Lehen Inhaber)
●	●	Adel
◍	◍	Ritterorden, Kloster
◎	◎	Bürger
⊕	⊕	eidgenössischer Ort
○	○	unbekannt
	◌	Burg abgegangen, zugehörige Herrschaftsrechte verschwunden oder abgelöst

Städte

- ■ mit Adel
- ▣ Adel ganz vereinzelt
- ⊡ ohne Adel
- ⬚ Stadt abgegangen

Zur weiteren Erklärung vgl. Tabellen 3 und 4

0 5 km



Burg und Herrschaft

Burg bewohnt oder bewohnbar	Burg abgegangen	Besitzer (bei Lehen Inhaber)
⚑	●	Adel
⚑	◍	Ritterorden, Kloster
⚑	◎	Bürger
⚑	⊕	eidgenössischer Ort
⚑	○	unbekannt
	◌	Burg abgegangen, zugehörige Herrschaftsrechte verschwunden oder abgelöst

Städte

■	mit Adel
▣	Adel ganz vereinzelt
▢	ohne Adel
⬚	Stadt abgegangen

Zur weiteren Erklärung vgl. Tabellen 3 und 4

0 5 km

Tabelle 5

Niederadelsgeschlechter im Aargau

* ausserdem einzelne Personen bzw. Familienzweige bereits abgewandert
** Geschlecht abgewandert
† Geschlecht ausgestorben
†/** Zweig ausgestorben, der Rest des Geschlechtes lebt andernorts weiter

Geschlechter	männliche Personen			
	1300	1350	1414	1475
von Aarburg	2	3	3	†
von Baldegg	6	6	4	4
von Balmoos[1]	-	-	-	3
von Barre	2	†		
von Beinwil	3	†		
von Birrwil	3	†		
von Boswil	1*	**		
von Bottenwil und Bottenstein	2	**		
von Büttikon	22	24	9	3
Gessler von Meienberg und Brunegg	5	6	4	**
von Grünenberg[2]	1	3	1	†
von Hallwil	6	5	9	7
von Hedingen	2	†		
von Heidegg[3]	10	7*	8	†/**
von Hünenberg[4]	4	6	3	-
von Iberg	13	4	†	
von Ifental[5]	6	1*	†	
von Kienberg und Küngstein[6]	7	15	3	2
vor Kilch	2	4	†	
Kriech von Aarburg und Rorberg	1	2	5	**
von Liebegg	11	2	2	†
von Lieli	6	†		
von Luternau	4	5	5	6
von Luvar	1	2	†	
von Meisterswang	1	1	†	
von Mülinen[7]	2	3	6	2*
von Ostrach	1	2	1	†
von Rinach	18	25	7	5*
von Rore	3	1	†	
von Rubiswil	1	1	†	
von Ruchenstein	4	†		
von Rued	7	7	†	
von Rüssegg	5	3	1	1
Schenken von Kasteln	3	†		
Schenken von Schenkenberg	1	†		
von Schenkon[8]	1	3	1	†
Hürus von Schönau[9]	-	2	1	2
Schultheiss von Lenzburg	-	-	3	†
von Sengen	5	6	7	1
von Trostberg	4	8	**	
Truchsessen von Habsburg und Wildegg	5	8	†	
Truchsessen von Wolhusen	2	4	1	**
von Uriols	1	†		
von Villigen	2	2	†	

Geschlechter	männliche Personen			
	1300	1350	1414	1475
von Vilmaringen	2	†		
von Wessenberg	5	5	5	**
von Wile	7	4	†	
von Wolen	2	3	1	†
von Wulpisberg	1	†		
T o t a l	203	183	90	36

Tabelle 6

Niederadelsgeschlechter im Aargau (Auswertung)

Jahr	Zahl der Geschlechter	Abnahme	Zahl der Personen männlichen Geschlechts	Abnahme	Personen pro Geschlecht
1300	46 = 100 %		203 = 100 %		4,4
		26 %		10 %	
1350	34 = 74 %		183 = 90 %		5,4
		32 %		51 %	
1414	23 = 50 %		90 = 44 %		3,9
		52 %		60 %	
1475	11 = 24 %		36 = 18 %		3,3

Variante mit der Annahme, dass die weggewanderten Geschlechter und Personen in der angestammten Heimat verblieben wären:

1414	23 = 50 %		90 = 44 %		3,9
		39 %		41 %	
1475'	14 = 30 %		53 = 26 %		3,8

1) Nur Personen, die als Inhaber der Herrschaft Wildegg genannt werden.
2) Nur Familienzweig der Grimm von Grünenberg.
3) Ohne die Linien zu Kienberg und Wagenberg.
4) Nur einzelne Personen, die in Zusammenhang mit Boswil, Bremgarten, Meienberg und Merenschwand erscheinen.
5) Ohne die Linien zu Alt-Bechburg und Diegten.
6) Ohne die Linie zu Rheinfelden.
7) Ohne die Berner Linie (Hans Friedrich II. und seine Nachkommen).
8) Nur der Zweig Jakobs II. (von Schenkon zu Bremgarten).
9) Nur Rudolf (1347-1386) und seine Nachkommen, sofern sie mit dem Aargau verbunden waren.

2. Die Adelssitze und Adelsherrschaften

Zustand um 1300 (Karte 6). Die Lage lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Praktisch alle festen Plätze und Herrschaften befinden sich in der Hand des Adels, der selbst in einigen Städten eine bedeutende Stellung einnimmt. Im vorangegangenen 13. Jahrhundert waren in den Burgen ausgestorbener Herrengeschlechter die Ritterkommenden Hitzkirch und Reiden entstanden.

Zustand um 1350 (Karte 7). Das Bild hat sich kaum geändert. Die beiden unmittelbar bei einer Stadt gelegenen Türme, der Iberg und die Burg vor der Stadt Aarau, die in bürgerlichen Besitz gekommen waren, hatten keine zugehörigen Gerichtsherrschaften. Auf Biberstein war ein neues Johanniterhaus eingerichtet worden.

Zustand um 1414 (Karte 8). Die charakteristische Aenderung liegt im Abgang zahlreicher fester Plätze im südlichen Teil des Gebietes. Während der Sempacherkriege waren u.a. die Burgen Lieli, Grünenberg, Aristau, die Alte, die Obere und die Hintere Rinach, Dagmersellen, Schöftland und schliesslich auch noch Auenstein, sowie die beiden Städtchen Meienberg und Richensee zerstört worden. Mit Ausnahme von Grünenberg erhob sich keine dieser Anlagen wieder aus den Trümmern, wenn auch die zugehörigen Herrschaften meist im Besitz der adligen Burgherren verblieben. Sieht man von diesen kriegsbedingten Einbussen ab, so gleicht die Verteilung jedoch immer noch weitgehend derjenigen von 1350.

Zustand um 1475 (Karte 9). Die Szene hat sich grundlegend gewandelt. Der Adel als Besitzer fester Plätze und Herrschaften ist zu einer Minderheit geworden. Einige besonders wichtige Plätze eigneten sich die neuen Landesherren an: Aarburg, Lenzburg, Schenkenberg und Wikon wurden Vogteisitze. Aber auch Klöster und Bürger dehnten ihren Anteil aus. In den Städten ist ein entsprechender Rückgang des Adels feststellbar.

Von den um 1475 noch in adligem Besitz befindlichen Objekten handelte es sich um zwei Burgen ohne eigentliches grösseres Herrschaftsterritorium (Wartberg, Burg vor der Stadt Aarau), zwei Herrschaften, deren zugehörige Burg bereits abgegangen war (Schöftland und Vilnachern), acht Burgen mit zugehörigen Herrschaften (Hallwil, Hilfikon, Kasteln-Ruchenstein, Liebegg, Rued, Schafisheim, Trostberg und Wildegg), sowie eine Herrschaft mit mehreren Burgen (Heidegg mit Grünenberg und Lieli). Ein Teil dieses Besitzes war aber nur

noch kurze Zeit in adliger Hand. Den T u r m v o r d e r S t a d t A a r a u verkaufte Sebastian von Luternau 1482 an Heinrich Hasfurter, den Sohn des Luzerner Schultheissen. Er gelangte 1526 durch Erbgang nochmals vorübergehend an einen Edelmann, Hans Ulrich von Heidegg. Dessen Vater verkaufte ihn dann schon um 1545 weiter. W a r t b e r g mit Zugehörden wurde 1539 von den bisherigen Besitzern, den Herren von Hallwil, an die Stadt Solothurn verkauft. Burg und Herrschaft H i l f i k o n kamen gegen Ende des 15. Jahrhunderts an Hans VI. von Sengen (1466-1509, tot 1512), den letzten seines Stammes. Von ihm gingen sie - vermutlich durch Verkauf in seinen letzten Lebensjahren - an Melchior zur Gilgen, Bürger und des Rats zu Luzern. Burg und Herrschaft R u e d waren in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von ihrem Besitzer Freiherr Jakob von Rüssegg vorübergehend an die von Scharnachtal verpfändet worden. 1478, wenige Jahre vor seinem Tod, löste er sie wieder ein. Da mit ihm der Stamm ausstarb, ging Rued über die Witwe beziehungsweise die Tochter Apollonia auf den Schwiegersohn Rudolf Herport von Willisau über, der 1491 von Bern damit belehnt wurde. Seit 1516 gehörte Rued den May, einem Geschlecht der bernischen Oberschicht, dessen Begründer Ende des 14. Jahrhunderts aus der Lombardei eingewandert war. Burg und Herrschaft W i l d e g g waren nach der Mitte des 15. Jahrhunderts nur vorübergehend in den Besitz der Herren von Balmoos gekommen. Sie verkauften sie dem Luzerner Ritter Albin von Silenen. Bern zog jedoch 1482 den Kauf zu seinen Handen "umb friden und růwen willen". Im übrigen war ihm Wildegg jedoch "unnutzlich", weshalb es dieses 1483 an Kaspar Effinger von Brugg weiterverkaufte. Die Familie Effinger blieb bis 1912 im Besitz des Schlosses Wildegg. Die in gemeineidgenössischem Gebiet gelegene Herrschaft H e i d e g g ging 1482 käuflich an den ehemaligen Luzerner Schultheissen Heinrich Hasfurter über.

So gibt uns eigentlich erst die Situation um 1550 ein klares Bild von den verbliebenen Adelsherrschaften am Ende des Spätmittelalters und am Beginn der Neuzeit. Es waren nur noch drei Familien, die sich in diesen Besitz teilten. Die Herren von Hallwil behielten H a l l w i l bis ins 20. Jahrhundert hinein. Dagegen verkauften sie Wartberg bereits 1539. 1486 kaufte Hans VII. von Hallwil, der Sieger von Murten, von den Herren von Rinach Burg und Herrschaft T r o s t b e r g . Schon 1482 hatte sein Bruder Walter von denen von Baldegg die Herrschaft S c h a f i s h e i m erworben. Trost-

berg wurde von Hug III. von Hallwil 1616 verkauft, als er nach Böhmen auswanderte. Die Burg gelangte an ein bäuerliches Käuferkollektiv und zerfiel bald. Burg und Herrschaft Schafisheim kamen 1672 durch Erbgang an Samuel Imhof. Seit 1545 besass ein Familienzweig auch Rechte an Vilnachern, welche Hans Georg von Hallwil 1588 an Brugg verkaufte, nachdem er württembergischer Obervogt zu Marbach geworden war. Die Herren von Luternau, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorübergehend auch den Turm vor der Stadt Aarau besessen und ausserdem 1488-91 die Herrschaft Wildenstein innegehabt hatten, blieben noch bis 1602 im Besitz von Burg und Herrschaft L i e b e g g , die damals an Marx Escher (vom Glas) von Zürich übergingen. 1668 bis 1709 hatte Liebegg mit Johann Friedrich I. von Breitenlandenberg und seiner Gemahlin Susanna von Hallwil vorübergehend nocheinmal Besitzer vom alten Adel. Die Twingherrschaft S c h ö f t l a n d verkauften die Luternauer 1655 an Wolfgang von Mülinen, der sie 1664 mit Rudolf May gegen Löwenberg bei Murten vertauschte. Die Herren von Luternau hatten ebenfalls Anteil an Vilnachern. Diese Rechte gingen 1507/8 in fremde Hände über. Die Herren von Mülinen besassen seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Burgen K a s t e l n und R u c h e n s t e i n . Die Herrschaft Kasteln, zu der auch der Twing Schinznach gehörte, und auch Ruchenstein, kamen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kaufsweise an Hans Ludwig von Erlach. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatten an der Herrschaft V i l n a c h e r n teil die von Mülinen, die von Luternau und die von Hallwil. Der hallwilsche Anteil ging 1588 an die Stadt Brugg über. Die Rechte der Luternauer kamen teils 1607 an die von Mülinen, teils 1608 an Brugg. Die Rechte der Herren von Mülinen an Vilnachern verschmolzen einerseits mit der Herrschaft Kasteln, anderseits mit der Herrschaft Wildenstein. Die Herrschaft W i l d e n s t e i n hatten sie 1491 von Ritter Hans Rudolf von Luternau erworben. 1625 gelangte sie im Erbgang als Kunkellehen an die Familie Effinger.

1798 befanden sich noch sieben Herrschaften in privater Hand. Es waren dies Hallwil (von Hallwil), Hilfikon (von Roll), Liebegg (von Diesbach), Schafisheim (Brütels von Neuws [Nyon]), Schöftland (May), Rued (May), Wildegg (Effinger).

Von den Städten, für die 1475 noch vereinzelte adlige Einsassen nachweisbar sind, fiel das in der gemeineidgenössichen Herrschaft Freiamt gelegene Bremgarten bald aus. Es folgten ihm im bernischen

Unteraargau Zofingen und Brugg nach. Zuletzt kam die Entwicklung in Aarau zum Abschluss, zur Zeit als auch auf dem Land der alte eingeborene Adel fast vollständig verschwand.

3. Die Adelsgeschlechter

Die in Tabelle 6 zwischen den Stichjahren sichtbar werdende Entwicklung lässt sich folgendermassen charakterisieren.

1300/1350. In diesem Zeitraum sind nicht weniger als 11 Geschlechter oder rund ein Viertel des ganzen Bestandes ausgestorben. Anderseits stieg die Anzahl pro Geschlecht gezählter Personen von 4.4 auf 5.4, so dass der gesamte Personenbestand nicht um einen Viertel, sondern nur um 10% sank. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die im Aussterben begriffenen Geschlechter bereits um 1300 einen durchschnittlich geringeren Bestand auswiesen. Lässt man sie nämlich ausser Betracht, so erhöht sich der durchschnittliche Wert für 1300 auf über 5 Köpfe pro Geschlecht. Abwanderung beziehungsweise Zuwanderung erfolgen in einem sehr bescheidenen Rahmen und haben kaum einen Einfluss auf das Gesamtbild.

1350/1414. Der Vorgang des Geschlechtersterbens geht in fast dem gleichen Tempo weiter (beachte: längere Beobachtungsperiode !). Im Unterschied zur voraufgegangenen Periode sinkt nun aber auch die Zahl der durchschnittlich auf ein Geschlecht fallenden Personen. Berücksichtigt man, dass die im Aussterben begriffenen Familien bereits 1350 unter dem Mittel lagen, so wird das Verhältnis noch krasser. Es ergibt sich dann sogar eine Verminderung von 6.4 (1350) auf 3.9 (1414) Personen. Dadurch wird natürlich der Schwund beim Personenbestand erheblich grösser als an sich zu erwarten wäre und beträgt über 50 %. Wiederum spielt die Migration praktisch keine Rolle.

1414/1475. Die Szene hat sich grundlegend gewandelt. Der Adelsschwund hat nun sein Tempo merklich beschleunigt. Diesmal ist aber das biologische Aussterben nicht mehr alleinige Ursache, sondern auch die Abwanderung spielt eine wesentliche Rolle. Der Wegzug kommt nicht nur bei ganzen Geschlechtern vor, sondern auch die noch zurückbleibenden Familien haben begonnen, mit einzelnen Personen oder Zweigen auszuwandern. Man kann für 1475 eine Variante ausrech-

nen, der die Annahme zugrunde liegt, dass die weggewanderten Geschlechter und Personen in der angestammten Heimat verblieben wären (1475' in unserer Tabelle). Dann unterscheidet sich in der Periode 1414/1475' die Entwicklung - nunmehr nur noch durch biologisches Aussterben im Mannesstamm bestimmt - kaum wesentlich von derjenigen in der vorangegangenen Periode 1350/1414. In Bezug auf den gesamten Personenbestand ist sogar eine relative Besserung feststellbar. Es zeigt sich also, dass die bei der tatsächlichen Entwicklung feststellbare Beschleunigung des Adelsschwundes allein auf die Auswanderung zurückzuführen ist.

Wir wollen versuchen, das zahlenmässige Verhältnis zwischen der kleinen Oberschicht des Landadels und der gesamten Bevölkerung zu ermitteln. In unserer Aufstellung sind nur die männlichen Personen enthalten. Wir nehmen für das Jahr 1300 einen ungefähren Bestand von 450 Personen beiderlei Geschlechts für die Adelsschicht an. Ueber die Bevölkerungsgrösse im bernischen Unteraargau gibt es für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts erstmals verlässliche Unterlagen. Hektor Ammann kommt in seiner Untersuchung [11] für das erste Viertel des 16. Jahrhunderts auf eine Einwohnerzahl von ca. 12'000 Personen. Nun fällt allerdings unser Untersuchungsgebiet nicht vollständig mit dem bernischen Unteraargau zusammen. Vor allem kommen dazu die Städte Mellingen und Bremgarten und der grösste Teil der gemeinen Herrschaft Freie Aemter. Wir rechnen daher mit einer ungefähren Einwohnerzahl von 15 - 17'000. Nach der heute allgemein vertretenen Auffassung brachten das 14. und teilweise auch noch das 15. Jahrhundert Bevölkerungsrückgänge, die zur Folge hatten, dass erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts oder sogar erst nach 1500 der Stand des beginnenden 14. Jahrhunderts wieder erreicht wurde [12]. Wir dürfen uns daher die Annahme gestatten, dass unser Untersuchungsgebiet um 1300 und um 1475 etwa dieselbe Bevölkerungszahl aufwies, vielleicht 15'000 Personen. Setzen wir nun aufgrund unserer Schätzung die Adelsschicht zur Gesamtbevölkerung ins Verhältnis, so erhalten wir für 1300 einen Anteil von etwa 3 %, für 1475 aber nur noch von rund 1/2 %.

Bevor wir uns eingehender mit dem Phänomen des "Adelssterbens" beschäftigen können, müssen wir uns mit dem Schicksal der verblie-

11) Hektor Ammann, Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft 199 ff.

12) Vgl. z.B. Bergier, Problèmes de l'histoire économique de la Suisse 14.

benen Ritterfamilien befassen, von denen einige noch bis heute im Mannesstamm fortbestehen.

Von den 1414 noch vermerkten 23 Geschlechtern wollen wir die v o n H ü n e n b e r g ausser Betracht lassen, da wir sie nur mit einzelnen Personen in unsere Aufstellung einbezogen haben. Ihr hauptsächliches Einflussgebiet lag ausserhalb unseres Untersuchungsraumes. [13] Nur vorübergehender Natur war der Aufenthalt der bernischen Adelsgeschlechter von Balmoos und von Scharnachtal im Unteraargau. Die Herren v o n B a l m o o s hatten Ende der 1450er Jahre von der Stadt Bern die Herrschaft Wildegg erworben, verkauften sie aber schon 1482 wieder. Für die Balmoos, ein ehemals kiburgisches Ministerialengeschlecht, das sich in Bern verburgrechtet hatte, war diese Verbindung in den Unteraargau anscheinend mehr eine Episode und nicht ein ernsthafter Versuch, hier dauernd Fuss zu fassen. Sie blieben während dieser Zeit als Mitglieder des Grossen und Kleinen Rates der Stadt Bern am Regiment beteiligt. Hans von Balmoos war 1474 Vogt zu Aarberg, Hans Türing von Balmoos 1476 Vogt zu Erlach. Ausserdem blieben sie weiterhin im Besitz ihrer Herrschaft Wartenstein. [14] Ebenfalls nur episodischen Charakter hatte die Anwesenheit derer v o n S c h a r n a c h t a l im Unteraargau. Auch sie gehörten zu einem alten adligen Geschlecht, das im Verlauf seiner Geschichte sich mit Bern verbunden hatte und zu dessen bestimmender Oberschicht gehörte. Um 1462 erwarb Wilhelm von Scharnachtal von Jakob von Rüssegg pfandweise die Herrschaft Rued. Aber schon 1478 löste sie der Rüssegger von seinem Sohn wieder ein. [15] Als einzige echte Zuwanderer können wir hingegen die Herren von Griffensee betrachten.

Von den 23 Geschlechtern, die wir einer nähern Betrachtung zu unterziehen haben, waren bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts bereits weitere 14 ausgestorben. Vom Rest erloschen nochmals 4 Familien zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert, während 5 Geschlechter bis in die Gegenwart überlebten.

Bald nach der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen starben mehrere der alten Ministerialenfamilien in ihrer angestammten Heimat aus. 1425 verschied als letzter seines Geschlechtes Henmann v o n W o l e n . Sein Erbe traten die verwandten Herren von Grif-

13) Ueber die Herren von Hünenberg vgl. im übrigen die Monographie von E.M. Staub.
14) Balmoos: BA II 566; III 134, 145. HBL I 551.
15) Scharnachtal: BA II 459 f. HBL VI 149.

fensee aus dem Sarganserland an.[16] 1433 starb auch Henmann von Liebegg und mit ihm erlosch sein Stamm. Seine Herrschaften Liebegg und Schöftland fielen darauf an seine Enkelsöhne von Luternau.[17] 1436 ging mit dem Bremgarter Zweig derer von Schenkon auch dieses Geschlecht aus.[18] Antoni von Ostrach starb 1442 ohne Leibeserben. Sein Besitz, der in Brugg und Umgebung lag und zu dem namentlich die Herrschaft Vilnachern gehörte, kam erbweise in die Hand verschiedener Edelleute aus den Geschlechtern von Rinach, von Büttikon, von Luternau, von Schönau und von Lichtenau.[19] Wie wir also feststellen können, kam der Besitz dieser Familien in der Regel dem verwandten einheimischen Adel zu. Das Aussterben führte in gewissem Masse zu einer Besitzeskonzentration.

Durch den Herrschaftswechsel im Aargau sehr hart betroffen wurden die Schultheiss von Lenzburg und die Kriech von Aarburg. Zur Zeit des Eroberungszuges der Berner sass Hans Schultheiss als Verteidiger auf der Lenzburg. Die Schultheiss von Lenzburg waren Inhaber der erblichen Schultheissenwürde der Stadt Lenzburg und des österreichischen Amtes Lenzburg. Sie besassen auf der Lenzburg ein Burglehen. Alle diese Rechte waren nicht nur Lehen sondern seit 1374 auch Erbpfand. 1415 ergab sich Hans Schultheiss an Konrad von Weinsberg zu Handen des Reiches und Berns, und letzteres erklärte sich damit einverstanden, dass er bei seinen Pfandschaften bleibe. Hans Schultheiss rüstete jedoch mit Hilfe des Weinbergers weiter und spielte hinter Berns Rücken eine sehr zwielichtige Rolle. Dem hatte er es zu verdanken, dass er in der Folge vom neuen Landesherrn weniger gnädig behandelt wurde als der übrige Adel. Obwohl ihm König Sigmund noch 1415 alle seine Freiheiten, Lehen und Pfandschaften bestätigte und ihn 1417 ausdrücklich mit dem Blutbann in der Grafschaft Lenzburg belehnte, ging er im Gefolge des Herrschaftswechsels zwar nicht seiner Einkünfte, aber doch seiner Aemter verlustig. 1415 nahm die Bürgerschaft von Lenzburg gleich das Recht der Schultheissenwahl für sich in Anspruch, und da Bern die verbrieften Rechte von Hans Schultheiss gegenüber der Stadt

16) Wolen: BA I 205 f.; II 586 ff.; III 146. Argovia 86 (1974), 99-120, 216.
17) Liebegg: BA II 389, 500. GHS III, Herren von Liebegg. J.J. Siegrist, Ueber die Herren von Trostberg und von Liebegg und die Anfänge der Herrschaft Trostberg.
18) Schenkon: H.A. Segesser von Brunegg, Schenkon, Gfr 82 (1927), 104 ff. HBL VI 161.
19) Ostrach: BA II 537 ff.; III 118 ff.

nicht schützte, ging ihm die erbliche Schultheissenwürde tatsächlich verloren. De jure war seit der Eroberung König Sigmund Inhaber der aargauischen Lande, verpfändete aber 1418 Bern den von diesem besetzten Teil um 5000 Gl. auf Wiederlösung. In der Grafschaft Lenzburg waren die meisten herrschaftlichen Einkünfte und Rechte von Oesterreich schon im 13. und 14. Jahrhundert an die verschiedensten Herren verliehen und verpfändet worden. Nur das Land- und Hochgericht, sowie die Niedergerichte in einigen Dörfern und wenige Regalien waren übrig geblieben, und diese befanden sich im Besitz von Hans Schultheiss als Inhaber und Vogt des Amtes Lenzburg. Seit der Belehnung mit dem Blutbann durch König Sigmund war seine Stellung rechtlich ganz unanfechtbar. Bern war in der Grafschaft Lenzburg seit der Verpfändung von 1418 eigentlicher Landesherr, aber ohne rechtliche Machtbefugnisse. Es setzte sich in diesem Fall jedoch über die Rechtslage hinweg und zog spätestens 1418 sämtliche gerichtsherrlichen und vögtlichen Rechte des Hans Schultheiss an sich. Dieser hatte damit seine einstmals beachtliche Stellung endgültig eingebüsst. Es verblieben ihm lediglich das Burglehen und die Einkünfte aus Pfand und Eigen. Allerdings verweigerte ihm die Stadt Lenzburg die Entrichtung des Hausschillings und erst 1429 bestätigte ein Schiedsgericht diese zinsherrlichen Rechte. Die Ausstände mussten jedoch - wie meist in solchen Fällen - nicht nachbezahlt werden. 1433 liess sich Bern dazu herbei, die Usurpation in einen rechtmässigen Zustand überzuführen, indem es Hans Schultheiss um 1200 Gl.Rh. seine Gerichtsrechte, Regalien und einige Einkünfte abkaufte. Gleichzeitig gab man ihm die Vogteirechte zu Reinach mit den zugehörigen Einkünften als Eigen zurück und überliess ihm und seinem Sohn Wernher zudem Pfundzoll und Hofstattzins in Lenzburg als Leibgeding. Wernher Schultheiss war zwar verheiratet, hatte aber keine Kinder. Er verkaufte zuerst sein Säss auf der Lenzburg und dann auch seine Leibgedingsrechte an den Landesherrn. Das kinderlose Ehepaar veräusserte nach und nach auch den weitern Besitz. Mit Wernher erlosch das Geschlecht in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Schultheiss von Lenzburg waren ein der Herrschaft Oesterreich, der sie ausschliesslich ihren raschen Aufstieg verdankten, treu ergebenes Geschlecht gewesen. Hans Schultheiss gehörte zu den wenigen, die 1415 den Bernern Widerstand leisteten, und es gelang ihm wenigstens, eine direkte Uebergabe der Lenzburg zu vermeiden. Herzog Friedrich belohnte seine treue Haltung dadurch, dass er ihm mit ei-

ner auf 1414 zurückdatierten Urkunde das Burglehen und verschiedene Einkünfte zu Eigen überliess. Hans Schultheiss bestätigte ihm darauf, dass dies nur geschehen sei "umb das, daz mich die Aydgenossen nicht davon brechten, noch mir die empfrömden möchten". Dass Hans Schultheiss wie auch andere gesinnungsmässig weiterhin Oesterreich zuneigten, ist verständlich. Allerdings liessen er und seinesgleichen immer wieder den Sinn für die realen Machtverhältnisse vermissen. Als Herzog Friedrich von Oesterreich nach der Versöhnung mit König Sigmund seine Fühler in den Aargau ausstreckte, erklärte Hans Schultheiss 1426 dem Oesterreicher bereitwillig, er wolle ihm mit der Pfandschaft der Feste Lenzburg gehorsam und gewärtig sein. Sein Sohn Wernher verlangte 1440 von den sechs eidgenössischen Orte in den Freien Aemtern, dass sie die ihm und seinem Vater bei der Eroberung des Aargaus genommenen Güter herausgäben, oder ihm wenigstens Recht stünden. Falls sie aber dieser schon mehrfach wiederholten Bitte nicht nachkämen, so müsste er sich - fügte er drohend hinzu - mit seinen Freunden darüber beraten, wie er auf anderm Wege zu seinem Recht käme. Anscheinend gingen aber auch diesmal die Adressaten mit Stillschweigen über den ungeschickten und sinnlosen Vorstoss hinweg.[20]

Das Eigenamt hatte die Herrschaft Oesterreich im Verlauf des 14. Jahrhunderts ans Stift Königsfelden veräussert. Die Aemter Lenzburg und Aarburg waren weitgehend an den Dienstadel verpfändet worden. Im Gegensatz zu Lenzburg stand jedoch Aarburg seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts immer nur einem einzigen Pfandinhaber zu, nämlich den Kriech [2]. Diese waren in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus Oesterreich in den Aargau versetzt worden. In ihrer alten Heimat hiessen sie Kriech von Als, im Aargau wurden sie nach ihrem neuen Sitz bald K r i e c h v o n A a r b u r g genannt. Im Verlauf des 14. Jahrhunderts erhöhte die Herrschaft Oesterreich den Pfandschilling auf der Herrschaft Aarburg, umfassend Burg, Städtchen und Amt, mehrmals als Entgelt für allerlei Dienstleistungen. Als die Berner 1415 die Feste Aarburg berannten, musste Hans Kriech kapitulieren und versprechen, Aarburg vom Schultheissen zu Bern im Namen des Reiches zu Lehen zu empfangen, Bern und Solothurn mit der Burg als offenem Haus gewärtig zu sein und die Lösung zu gestatten. Bern erkannte sofort die grosse Bedeutung Aarburgs für sei-

20) Schultheiss von Lenzburg: BA II 335 ff. Siegrist, Lenzburg 36 f., 72, 73 f., 84, 87 f., 99 f., 103 f., 250. EA II 139, Nr. 223, Anm.

ne Herrschaft im Aargau. Dabei ging es neben der anhangenden Hochgerichtsbarkeit auch um die erhebliche militärische Bedeutung des Platzes. Das Amt Aarburg bildete das schmale Verbindungsstück zwischen dem bernischen Ober- und Unteraargau, einen Korridor von stellenweise nur wenigen Kilometern Breite. Die Berner zögerten nicht, Aarburg ganz in ihrem Gewahrsam zu bringen. Sie forderten noch 1415 Hans Kriech auf, sich mit seinen Briefen persönlich in Bern einzufinden und der Lösung gewärtig zu sein. Man richtete ihm den Pfandschilling im Betrag von 460 Mark Silber und 618 Gulden aus und machte aus der Herrschaft Aarburg eine Landvogtei. Das Schloss wurde zum Vogtsitz. Die Lösung der Pfandschaft Aarburg war wider den Willen Hans Kriechs erfolgt, doch blieb ihm natürlich keine Wahl. Die Kriech änderten nun den Namen neuerdings und nannten sich bald einmal Kriech von Rorberg nach der Burg Rorberg in der grünenbergischen Herrschaft Rohrbach im Oberaargau. Rorberg war 1323 von den Bernern zerstört worden. Nachher kam es in den Besitz der Kriech von Aarburg, denn 1337 schlug die Herrschaft Oesterreich dem Johans Kriech 40 Mark Silber auf den Aarburger Zoll in Anbetracht seiner Dienste und zur Unterstützung seiner Bauarbeiten am Burgstall "Rôrberch". Im Oberaargau verfügten die Kriech auch über die Twinge Walterswil und Kleindietwil. Rund ein Jahrhundert später wurde dann Rorberg zum letzten Sitz der Kriech. Das Geschlecht erlosch schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts.[21]

Für die edelfreien Geschlechter unseres Untersuchungsgebietes, die Freien von Aarburg und die im Verlauf des 14. Jahrhunderts entfreiten Herren von Rüssegg und von Grünenberg, bedeutete der Herrschaftswechsel im Unteraargau einen etwas weniger bedeutenden Eingriff als für viele Familien ministerialer Herkunft. Sie hatten seit jeher, auch wenn sie mittlerweile mehr oder weniger zu österreichischen Landsassen geworden waren, eine eigenständigere Politik verfolgt als jene. Die Freiherren v o n A a r b u r g , die sich bis zu ihrem Aussterben im edelfreien Stand erhalten konnten, lockerten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihre früher recht engen Bindungen an die Herrschaft Oesterreich. Schon 1385 trat Rudolf II. von Aarburg mit seiner Herrschaft Simmenegg ins Burgrecht mit Bern, das allerdings sechs Jahre später dieselbe von ihm erwarb. Aber 1406 schlossen Rudolf III. und seine Söhne einen neuen Burgrechts-

21) Kriech: BA I 56 ff.; III 9 f. HBL V 684 (Rohrbach). Flatt, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, Register (Kriech).

vertrag mit Bern, dem sie ihre Burgen und Schlösser offenhalten wollten. Ausdrücklich wurde der Vorrang dieses Bündnisses gegenüber dem Bürgerrecht der Aarburger in Zofingen und Sursee und ihrer Lehenbindung an die Herrschaft Oesterreich betont. Der frühe Tod Rudolfs nötigte seinen Bruder Türing von Aarburg im Jahr 1424 dem geistlichen Stand zu entsagen, in dem er es bis zum Propst von Beromünster und zu einer ansehnlichen Pfründenhäufung gebracht hatte. Es war bereits das zweite Mal innerhalb eines guten Jahrhunderts, dass das stets wenig zahlreiche Geschlecht zu diesem äussersten Mittel greifen musste, um den Mannesstamm vor dem Aussterben zu bewahren. Türing von Aarburg heiratete nun bald die Gräfin Margarita von Werdenberg-Heiligenberg, doch entspross der Ehe nur eine Tochter, so dass also das Erlöschen der Familie doch nicht verhindert wurde. Türing von Aarburg häufte auf seinen Besitz eine ständig wachsende Schuldenlast. Ob dahinter Misswirtschaft steckte, oder ob das Fehlen eines männlichen Erben mitspielte, ist natürlich schwierig zu entscheiden. Seine oberaargauischen Besitzungen, namentlich die Herrschaft Gutenburg, verkaufte er und erwarb dafür um 1430 die Herrschaft Schenkenberg, damals noch ein Reichslehen. Mit Brugg schloss er einen Burgrechtsvertrag. 1439 führte er die Brugger Mannschaft als "obrist hauptmann" gegen die das Land bedrohenden Schinder. Schon früher hatte er die Herrschaften Rued (1429) und Büron (1435) seinem Schwager Henmann von Rüssegg übergeben. Bern lieh ihm 1436 Geld zur Erwerbung der Vogtei Klingnau, wofür er Schenkenberg als Unterpfand setzte. Es streckte ihm auch weiterhin Geld vor, nahm aber 1447 das Unterpfand in seinen Besitz. Der Aarburger löste es gar nicht mehr ein, sondern trat 1451 seinem Schwiegersohn Hans von Baldegg und dessen Bruder Markwart die Rechte auf Schenkenberg ab. Auch seine Pfandschaft Klingnau überliess Türing von Aarburg seinem Schwiegersohn von Baldegg. So war sein Besitz im wesentlichen bereits an Verwandte übergegangen, als er 1457 als Letzter seines Geschlechtes starb. [22]

Die Freiherren v o n R ü s s e g g gehörten zu jenen wirtschaftlich und politisch weniger bedeutenden Edelherrengeschlechter, die am Ende des Hochmittelalters vielfach in den Ministerialenstand übertraten. Die Rüssegger minderten ihren Stand jedoch erst, als Henmann I. nach der Mitte des 14. Jahrhunderts eine Ungenossin ehe-

22) Aarburg: Walther Merz, Die Freien von Aarburg, Argovia 29 (1901). GHS I, Freie von Aarburg. BA I 55, 295; III 9. Banholzer, Geschichte der Stadt Brugg 61 f.

lichte. Die Stellung der Freien von Rüssegg erhellt auch daraus, dass sie in ihrer Herrschaft Rüssegg lediglich über Burg und Vorburg das Hochgericht ausübten. Erst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam Henmann II. durch Heirat und Erbschaft in Besitz der hinteren Burgen zu Wikon und der Herrschaft Rued. Die Stammherrschaft Rüssegg verpfändete er 1420 um 850 Gl.Rh. und 1429 veräusserte er sie endgültig um 1600 Gl.Rh. an den Luzerner Bürger Hans Iberg. Seine Rechte zu Wikon verkaufte er 1422 um 600 Gl. an Hans von Büttikon. Die Herrschaft Rued, deren Oberlehenschaft den Herzogen von Teck und nach 1432 dem Bischof von Basel zustand, behielt Henmann von Rüssegg bei. Ausserdem kaufte er 1435 von seinem Schwager Türing von Aarburg die Herrschaft Büron, mit der er luzernischer Ausbürger wurde. Aber schon 1455 ging Büron kaufsweise an die Stadt Luzern über. Henmanns Sohn Jakob von Rüssegg hatte sich in Bern verburgrechtet und seine Tochter Anna war mit Niklaus von Diesbach verheiratet. Um 1460 gelangte Jakob von Rüssegg als einer der Erben des Freiherren Itelhans von Krenkingen, genannt von Weissenburg, in den Besitz der Herrschaft Roggenbach im Schwarzwald. Seither nannte er sich Freiherr zu Roggenbach. Sein Anspruch auf den Freiherrenstand scheint allgemein anerkannt worden zu sein (Freiherrendiplom ?). Seine zweite Gemahlin wurde Beatrix Freiin von Wineck. Als Freiherr zu Roggenbach war er vorderösterreichisches Ständeglied, als Herr zu Rued und Bürger zu Bern jedoch bernischer Hintersasse. Da er aber um 1462 die Herrschaft Rued an Wilhelm von Scharnachtal auf Wiederlösung verpfändet hatte, erwuchsen ihm aus der doppelten Bindung auch während des Mülhauserkrieges keine Schwierigkeiten, wie sie beispielsweise die von Rinach und von Hallwil erlebten. Als er 1478 die Herrschaft Rued wieder einlösen wollte, stand ihm Bern gegen den widerspenstigen Pfandinhaber bei. Er musste allerdings dem Berner Rat versprechen, Rued nur mit dessen Einverständnis zu verkaufen oder versetzen. Es scheint, dass er noch vor seinem Tod das Erbe zu Roggenbach wieder veräusserte. Jakob von Rüssegg starb 1483 ohne männliche Nachkommen. Rued ging von seiner Witwe und seinen Töchtern auf den Schwiegersohn Rudolf Herport von Willisau über, der mit Apollonia von Rüssegg vermählt war.[23]

Von den Herren von Grünenberg haben wir in unserer Aufstellung

23) Rüssegg: GHS I, Freie von Rüssegg. BA II 458 ff., 468 ff.; III 108. HBL V 745. J.J. Siegrist, Spätmittelalterliche Herrschaft im südlichen Freiamt 157 ff. TWBaden II ("Roggenbach").

allein den Zweig der G r i m m v o n G r ü n e n b e r g berücksichtigt. Dieser erlosch 1429 mit Hans Grimm III. im Mannesstamm. Hans Grimm war bereits 1407 bernischer Ausburger geworden. Obwohl er 1415 also auf der "richtigen" Seite stand, blieben ihm Schwierigkeiten nicht erspart. Es war für die sechs eidgenössischen Orte in den eroberten Freien Aemtern offenbar nicht von Belang, dass er der österreichischen Sache keinen Fürschub getan hatte. Sie vorenthielten ihm seine Rechte zu Wohlen. Erst nach vielfachen Vorstellungen und dem energischen Eintreten Berns für seinen geschädigten Burger kam es 1422 zur Rückerstattung. Der Besitz von Hans Grimm gelangte hauptsächlich in die Hände seiner Töchter. Jene Güter zum Beispiel, die im aargauischen See- und Bünztal lagen und die Hans Grimm von seinen Grosseltern von Hallwil geerbt hatte, fielen Menta von Grünenberg zu. 1431 verkauften sie und ihr Ehemann Bertold vom Stein dieses ehemals hallwilsche Gut um 1550 Gl. an Ritter Rudolf III. von Hallwil. Andere Güter des verstorbenen Hans Grimm lagen zum Teil im Oberaargau und in der Markgrafschaft Baden. - Im Unteraargau waren zeitweise auch andere Grünenberger begütert. Henmann v o n G r ü n e n b e r g gelangte durch die Erbtochter Anna von Lieli in den Besitz der halben Herrschaft Lieli. Später fiel ihm auch die andere Hälfte zu, die sich noch im Eigentum des kinderlosen Ehepaares Elisabeth von Lieli und Hans Rudolf Hürus von Schönau befunden hatte. Als Pfandinhaber besass Henmann zudem die österreichischen Aemter Rotenburg und St. Michael. Seine bedeutende Machtstellung in dieser Gegend wurde aber im Sempacherkrieg erschüttert. Nach dem Verlust Rotenburgs baute er den im Krieg zerstörten und zur Herrschaft Lieli gehörenden Turm bei Richensee wieder auf, der damals nach ihm den heute noch gebräuchlichen Namen erhielt, und nahm dort zeitweilig seinen Wohnsitz. 1415 stiess er seine Rechte am Michelsamt ab. Ihn beerbte sein Neffe Wilhelm von Grünenberg. Auch dieser war wie Hans Grimm 1407 bernischer Ausburger geworden. Seit etwa 1430 versuchten ihn seine adligen Freunde zu überreden, seine Herrschaft Aarwangen im Oberaargau zu verkaufen und mit dem Erlös die Herrschaft Rheinfelden zu erwerben. Seine beiden Schwiegersöhne von Klingenberg und von Bodmann hatten offenbar keinen Gefallen daran, dass ihr voraussichtliches Erbe - Wilhelm war nämlich der Letzte des Geschlechtes - in Berns Machtbereich liegen sollte. Es scheint ziemlich klar, dass man in erster Linie den Zweck verfolgte, Wilhelm aus seiner Verbindung mit Bern zu lösen. Zu Lebzei-

ten Hans Grimms hätte dieser vermutlich solche Absichten durchkreuzt, aber nun ging Wilhelm auf die Vorschläge seiner Umgebung ein. Er verkaufte 1431 beziehungsweise 1437 die ererbte Herrschaft Lieli an die Inhaber der benachbarten Herrschaft Heidegg. Auch für Aarwangen fand er in Bern einen geneigten Käufer. 1432 wechselte diese Herrschaft um 8400 Gl.Rh. den Besitzer. Wilhelm von Grünenberg löste nun auch den Burgrechtsvertrag mit der Stadt, "wand min sachen sich also gemachet und geschiket hant, das ich bi demselben burgrecht lenger nit beliben kan". Die Trennung erfolgte im Frieden und auch in der folgenden Zeit blieb das Verhältnis zwischen Ritter Wilhelm von Grünenberg und der Eidgenossenschaft und Bern ein freundliches. Im Alten Zürichkrieg versuchte Wilhelm von Grünenberg anfänglich, sich aus der Sache herauszuhalten. Aber das konnte nicht gelingen, denn er war österreichischer Rat und Inhaber der Herrschaft Rheinfelden. 1445 eroberten Basler, Berner und Solothurner in seiner Abwesenheit die von ihm bestens bewehrte und besetzte Feste Stein bei Rheinfelden. Das war ein schwerer Schlag für ihn und fast den ganzen Rest seines Lebens verwendete er darauf, für diesen Verlust Ersatz zu schaffen. Auf sein Anstiften unternahmen die berüchtigten Hans von Rechberg und Thomann von Falkenstein einen erfolgreichen und brutal durchgeführten Anschlag auf die Stadt Rheinfelden. Aber nun zerstörten ihm die Basler auch noch seine Burg Binzen. Bald nachdem er wenigstens wieder in den Besitz des Amtes Rheinfelden gelangt war, starb er 1452 als letzter legitimer männlicher Spross des Hauses Grünenberg. - Nachzutragen bleibt, dass eine B a s t a r d l i n i e v o n G r ü n e n b e r g noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Unteraargau begütert war. Zu dieser gehörte unter andern auch Konrad von Grünenberg, der 1418 bis zu seinem Tod 1442 Propst des Stiftes Zofingen war.[24]

Bei allen bisher besprochenen Geschlechtern lässt sich beobachten, dass sie sich 1415 den neuen Gegebenheiten anpassten und den Eroberern die Huldigung nicht versagten. Aarburger und Grünenberger waren sogar schon früher freiwillig mit Bern ins Burgrecht getreten. Im allgemeinen ging es diesem Adel wohl in erster Linie um die Erhaltung seines Besitzes. Das misslang lediglich den Kriech und den Schultheiss, die das Opfer ihrer wichtigen Positionen wurden. Immer-

24) Grünenberg allgemein: Plüss, Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund. GHS I 280 ff. HBL III 774 f. Herrschaft Lieli: Siegrist, Herren von Lieli 62 ff. - Bastardlinie von Grünenberg: GHS I 288 f. BA II 419.

hin wurden auch sie entschädigt. Bei den Gesslern finden wir nun ein abgewandeltes Verhalten, indem nämlich innerhalb der Familie eine Art Rollenteilung stattfand. Die Gessler von Meienberg und Brunegg hatten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit Heinrich III., österreichischer Landvogt und herzoglicher Hof- und Kammermeister, einen bedeutenden Vertreter hervorgebracht. Seine beiden Söhne Hermann und Wilhelm Gessler besassen 1415 im Aargau die österreichischen Aemter Meienberg, Muri und Richensee nebst weiteren Rechten und Einkünften. Ihrer verwitweten Mutter Margareta, geborene von Ellerbach, hatten sie die Herrschaft Brunegg überlassen. Margareta Gessler gehörte zu den wenigen Adligen, die auf ihrer Burg den anrückenden Bernern hartnäckig Widerstand leisteten. Schliesslich scheint sie dann wie andere ihrer Standesgenossen mit Bern eine Einigung erzielt zu haben, die sie gegen Anerkennung der bernischen Hoheit bei ihrer Burg und Herrschaft beliess. Luzern hatte die Aemter Meienberg und Richensee erobert und war offenbar nicht bereit, sie wieder herauszugeben. Margaret Gessler und ihr Sohn Wilhelm trafen schliesslich 1420 eine Uebereinkunft mit Luzern, in der sie auf beide Aemter Verzicht leisteten, wogegen ihnen und ihren Leibeserben zwei Drittel der Nutzungen überlassen blieben. Beim Fehlen von Leibeserben fielen auch diese Rechte an Luzern. Gleichen Jahres trafen sie mit den sechs Orten eine ähnliche Vereinbarung betreffend das Amt Muri. Die Eidgenossen besassen nun ein Faustpfand für das Wohlverhalten der Gessler. Die Gebrüder Wilhelm und Hermann gingen seit 1415 verschiedene Wege. Wilhelm Gessler blieb in der Heimat und bezog die Einkünfte, die ihm von Seiten der Eidgenossen zustanden. 1428 wurde er Bürger der Stadt Luzern. Daneben war er auch in Bremgarten verburgrechtet. Nach dem Tod seiner Mutter fiel ihm die Herrschaft Brunegg zu. Um 1431 hielt er auf der Burg Brunegg seine Gemahlin Anna von Stürfis gefangen "von iro missetät und ouch von des wegen, das si mich so gröblich übersehen". 1440 wird er als zürcherischer Vogt im Amt Muri erwähnt. Sein Bruder, Ritter Hermann Gessler, der bei der Erbteilung von 1412 den Hauptteil der gesslerschen Güter ausserhalb des Aargaus erhalten hatte, verliess die alte Heimat endgültig und erscheint bald nach 1415 als Hofmeister und geschworener Rat der Herzogin Anna, Gemahlin Herzog Friedrichs von Oesterreich. 1432 verlangte er als Gesandter des Herzogs von den Boten der eidgenössischen Tagsatzung zu Zürich die Herausgabe der bei der Eroberung des Steins zu Baden be-

händigten Archivalien und Rechnungsbücher. Er musste aber ohne Erfolg heimkehren. - Wilhelm Gessler starb 1440. Sogleich erhoben sein Bruder Hermann, seine Tochter Anna von Freiberg und sein Neffe Hans Wilhelm von Fridingen auf Hohenkrähen auf das Erbe Anspruch, indes die Eidgenossen verlangten, die Ansprecher sollten sich zuerst untereinander einigen, ehe über die Herausgabe verhandelt werden könne. Der Erbschaftsstreit zwischen den Gesslern und dem Fridinger einerseits und den Eidgenossen anderseits spitzte sich in der Folge zu und wurde zudem in den Strudel des Alten Zürichkrieges gerissen. Es kam zu einer langen und teilweise blutigen Fehde namentlich mit Hans Wilhelm von Fridingen. Der Streit zog sich über viele Jahre dahin, allein die Eidgenossen gaben das Erbe nun nicht mehr heraus. Die Herrschaft Brunegg scheint von Bern als verwirktes Lehen eingezogen worden zu sein. Trotzdem liessen sich 1469 die Söhne Hans Wilhelms von Fridingen mit der halben Burg Brunegg und andern gesslerschen Gütern von Herzog Sigmund belehen ! Die Burg blieb längere Zeit unbewohnt und wurde allmählich baufällig. 1472 gab Bern das Lehen den Segessern als Ersatz für ihre Schuldansprachen, die sie gegenüber den verstorbenen Gesslern geltend machten. Die beiden Söhne Hermann Gesslers, welche nach dessen Tod die Erbansprüche weiter vertreten hatten, blieben vermutlich ohne Nachkommen. 1447 weilten sie auf Hohenkrähen. Georg lebte später in Stein am Rhein und starb als Letzter des Geschlechts nach 1486. [25] - Die lange sich hinziehende Auseinandersetzung und die Raub- und Rachefehde zwischen den Eidgenossen und den Gesslern und ihren Miterben müssen die Zeitgenossen beeindruckt haben. Darum wohl kam die damals die Tellsage weiterverbreitende Chronistik auf den Gedanken, dem höhnischen Landvogt der Waldstätte den Namen Gessler zuzulegen, wie Rochholz zutreffend bemerkt. [26]

Die bisher behandelten 10 Geschlechter starben alle noch im 15. Jahrhundert aus, wodurch natürlich die Aussagemöglichkeiten über ihr Schicksal als eigenössische Hintersassen eingeschränkt werden. Eine weitere Gruppe von 4 Geschlechtern erlosch bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Das Prinzip der Rollenteilung finden wir nicht nur bei den Gess-

25) Gessler: Rochholz, Die Aargauer Gessler. BA I 164 ff.; II 399 f.; III 38, 43. Otto Stiefel, Junker und Patrizier des Bodenseeraumes im spätmittelalterlichen Stein am Rhein, S. 88 f.

26) Rochholz a.a.O. im Vorwort.

lern, sondern auch bei den Herren von Hallwil und zeitweilig auch bei den Herren von Baldegg. Um 1415 war Rudolf v o n B a l d - e g g der einzige männliche Vertreter des Geschlechts. Er besass im Aargau neben Streugut vor allem Burg und Herrschaft Schafisheim und im Hotzenwald einen Teil der Burg Wieladingen. Schafisheim und Wieladingen waren österreichische Lehen. Die Stammburg Baldegg war im Sempacherkrieg zerstört worden, und bald darauf hatten sie die Baldegger mit der zugehörigen Herrschaft veräussert. Wie andere Standesgenossen scheint sich Junker Rudolf von Baldegg 1415 den neuen Verhältnissen ohne grosse Schwierigkeiten angepasst zu haben. Während etliche Verkäufe den Eindruck erwecken, seine wirtschaftlichen Umstände seien nicht sehr günstig gewesen, entwickelte das Geschlecht in der folgenden Generation vor allem in der Person Markwarts VI. eine erstaunliche finanzielle Kraft. Unter den Söhnen Rudolfs von Baldegg erfolgte eine den beiden Einflusssphären der Familie entsprechende Rollenverteilung. Hans III. von Baldegg übernahm die Herrschaft Schafisheim und trat nicht besonders in Erscheinung. Markwart dagegen repräsentierte die österreichische Tradition des Geschlechtes. Ihr Bruder Hartmann X., Doktor beider Rechte, war Chorherr zu Basel, Konstanz und Chur. Markwart VI. von Baldegg, wie sein Vetter Türing von Hallwil Ritter und österreichischer Rat, kann man geradezu als Herzog Sigmunds Bankier bezeichnen. Bereits in den 40er Jahren musste ihm deshalb die Herrschaft Thann verpfändet werden. Nach deren Ledigung versetzte ihm der Herzog 1455 Amt, Schloss und Herrschaft Rheinfelden. Der Pfandschilling belief sich bereits auf 12'886$\frac{1}{2}$ Gl.Rh. 1462 standen 14'000 Gl. auf Rheinfelden. Inzwischen war der Baldegger auch zum Vogt von Farnsburg und Hauptmann der Stadt Rheinfelden geworden. Herzog Sigmund hörte nicht auf, bei ihm Geld zu leihen. 1469 schuldete er ihm neuerdings 17'000 Gl., deren Bezahlung er versprach, sobald die von Burgund erwarteten 40'000 Gl. einträfen. Kurz zuvor hatte Herzog Sigmund nämlich den grössten Teil seiner oberrheinischen Besitzungen an Herzog Karl den Kühnen verpfändet. Um diese Zeit erwarb Markwart von Baldegg das Burgstall Binzen, an welchem Ort er bereits bischöflich-baselsche Lehengüter besass. Er wohnte häufig in Basel, wo er Bürger gewesen sein soll. Er besass die vorderösterreichische Landstandschaft und wurde jeweils unter der elsässisch-sundgauischen Ritterschaft aufgeführt. Seine Gemahlin war Anna von Tengen, Gräfin zu Nellenburg. Markwarts Bruder Hans von Baldegg war der Schwiegersohn Türings von Aarburg.

Dieser letzte Spross eines alten Freiherrengeschlechts hatte seine Herrschaft Schenkenberg an Bern verpfändet, das ihm Geld geliehen hatte. Er besass keinen Sohn und überliess seine Rechte an der Herrschaft Schenkenberg und an der Vogtei Klingnau seinem Schwiegersohn Hans von Baldegg. Dieser liess sich in der Folge - wohl unter dem Einfluss seines Bruders Markwart - auf ein Unternehmen ein, das verhängnisvolle Konsequenzen zeitigen sollte. Die Herrschaft Schenkenberg, zu der auch das Amt auf dem Bözberg gehörte, war 1415 durch die Aechtung Herzog Friedrichs ans Reich gefallen und ging seither von diesem zu Lehen. Erst durch Türing von Aarburg war sie allmählich in burg- und pfandrechtliche Abhängigkeit von Bern geraten. Nachdem 1451 das Lösungsrecht auf die Gebrüder von Baldegg übergegangen war, erlegten diese bei Bern den Pfandschilling von 5000 Gl. und zahlten ausserdem 300 Gl. zur Ablösung des Udels und Burgrechts. Damit waren die Bindungen an Bern völlig gelöst. Diese Transaktion war nicht so harmlos, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. 1457 stellte Herzog Albrecht von Oesterreich eine Belehnungsurkunde aus, in der es hiess, dass der Aargau dem Haus Oesterreich durch die Eidgenossen entfremdet worden sei und damit auch Schloss und Herrschaft Schenkenberg. So habe nun sein Rat Markwart von Baldegg (von dessen Bruder Hans ist bezeichnenderweise nicht die Rede !) Schenkenberg "nach unserm wissen und willen ... wider zu uns ... bracht" und "also bedenken wir die gelegenhait der widerwertigen louff, so noch vorhanden sind, derhalben uns nit wil fügsam bedunken, yetz dasselb unser sloz und herschaft für uns selbs inzenemen und zehalten". Schenkenberg sollte also wieder an Oesterreich kommen, doch hielt man es begreiflicherweise nicht für opportun, offen davon Besitz zu ergreifen, weshalb vorläufig Markwart von Baldegg vorgeschoben wurde. Nach dem spätern Verlust des Lehens verrechnete er deshalb auch der Herrschaft Oesterreich die aufgewendeten Mittel als Schuld. Zur nämlichen Zeit, im Jahr 1454, erwarb Ritter Bilgri von Heudorf, der seit dem Alten Zürichkrieg als hartnäckiger Feind der Eidgenossen und der Stadt Schaffhausen bekannt war, von Hans Rudolf von Wessenberg pfandesweise dessen Rechte an der Herrschaft Wessenberg. Diese war österreichisches Lehen und bisher noch nicht unter eidgenössischen Einfluss geraten. Schenkenberg und Wessenberg bildeten die heikle Südostflanke des vorderösterreichischen Frickgaues [27]. In diese Position rückten nun zwei besonders treue und militante österreichische Ritter und Räte ein. Vermutlich standen

nicht allein defensive Absichten hinter diesem Vorgehen. Das Haus Oesterreich hatte sich bisher geweigert auf den verlorenen Aargau Verzicht zu leisten und dieser war in seinem Verhältnis zur Eidgenossenschaft nach wie vor das "Vergeltungsland". Schneller als wohl erwartet spitzte sich die Lage zu und nahm eine für Markwart von Baldegg sehr unerfreuliche Wendung. Als 1460 die Eidgenossen den Thurgau eroberten, zogen als letzte und nach langem Zögern auch die Berner aus, bemächtigten sich in Abwesenheit des Baldeggers, der zum Brandherd geeilt war, der Feste Schenkenburg, brannten sie aus und zogen die Herrschaft an sich. Der Chronist Stumpf begründet dieses Vorgehen damit, dass Markwart von Baldegg dem Herzog von Oesterreich zu Hilfe geeilt sei "uber das er deren von Bern burger war". Das stimmt jedoch nicht. Er war nachweisbar nie bernischer Burger, nicht einmal sein Bruder Hans war es. Bern hatte sich zur Zeit Türings von Aarburg bereits im Besitz Schenkenbergs gewähnt und musste in der Folge tatenlos zusehen, welch unerfreuliche Nachbarschaft ihm plötzlich erstand. 1460 bot sich eine günstige Gelegenheit zuzuschlagen. So ist der dem Chronisten nicht recht verständliche "Umweg" in den Thurgau zu verstehen. Im Mülhauserkrieg von 1468 wiederholte dann Bern diese Präventivtaktik und nahm Bilgri von Heudorf Wessenberg weg [28]. Der Friedensschluss zwischen Oesterreich und den Eidgenossen änderte nichts an dem feindseligen Verhältnis zwischen dem Baldegger und Bern. Dieses liess nämlich keinen Zweifel daran aufkommen, dass es Schenkenberg nicht mehr herausgebe. Aber auch Markwart von Baldegg blieb unnachgiebig und nannte sich in den Urkunden weiterhin und ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse "Herr zu Schenkenberg". Ueberdies liess er sich 1465 durch Herzog Sigmund neuerdings mit dieser Herrschaft belehen. Bern hatte unterdessen Schenkenberg wieder aufgebaut und zum Landvogteischloss gemacht. Die österreichische Niederlage im Mülhauserkrieg machte die Wiedergewinnung noch aussichtsloser. Trotzdem kam die Sache

27) Auf die Bedeutung dieser Stellung weist auch Gasser, Geopolitische Bedeutung des Aargaus 19 f., hin: Wäre Bern 1444 im Besitz Schenkenbergs gewesen, so hätte der Ueberfall auf Brugg verhindert werden können. "Es war für Bern daher eine geopolitische Notwendigkeit, durch weitere Expansion diese offene Wunde an seinem Staatskörper zu schliessen."

nicht zur Ruhe. Dafür sorgte nach Markwarts Tod sein Sohn Hans III. von Baldegg. Er erbte von seinem Onkel auch die Herrschaft Schafisheim im Aargau. Daneben war er wie sein Vater vorderösterreichischer Landsasse und Standesmitglied der Ritterschaft im Elsass; ferner Mitglied der Rittergesellschaften mit St. Georgenschild und vom Fisch und Falken. Bei ihm sollte die Wiedergewinnung Schenkenbergs fast zu einer Art fixen Idee werden. Vorerst entäusserte er sich der Herrschaft Schafisheim, die er 1482 seinem Vetter Walter von Hallwil verkaufte. 1485 nahm er mit Bern erstmals in der Absicht Fühlung auf, wegen Schenkenberg Verhandlungen einzuleiten. Es folgten bis zu seinem Tod ungezählte weitere Bemühungen, die alle dem gleichen Zweck galten und hier nicht alle aufgezählt werden können. 1491 erreichte er durch die Fürsprache seines Vetters Adrian von Bubenberg die Aufnahme ins bernische Burgerrecht. Da er aber auch so seinem Ziel nicht näher kam, vollzog er im Schwabenkrieg eine Kehrtwendung. Seine Verwünschungen und Schmähreden machten nun die Runde. Bern hatte auf Schenkenberg wie auf andern Landvogteischlössern sein rotgoldenes Wappen mit dem schwarzen Bären auf die Mauern malen lassen. Nun verkündete der Baldegger prahlend "wie er die ků, so si im an sein haus gemaalet, wider wǒlte abtilcken". Es kam aber anders. In der Osterwoche 1499 hoben die Eidgenossen das Städtlein Tiengen aus, in dem Hans von Baldegg die gegnerische Mannschaft befehligte. Er entging nur knapp der Hinrichtung und wurde erst gegen 2000 Gl. Lösegeld aus der Kerkerhaft in Baden entlassen. Ausserdem hatte er seinen endgültigen Verzicht auf Schenkenberg zu erklären. Er hielt sich jedoch nicht daran und begann den Streit von neuem. Unter anderem versuchte er nun im Elsass durch Wegelagerei gegen eidgenössische Kaufleute seine Sache zu befördern. Wir vernehmen zuletzt noch, dass ihm Basel 1513 einen Geleitbrief schickte, vermutlich im Zusammenhang mit Verhandlungen. Bald darauf wird Hans von Baldegg gestorben sein, da wir nichts mehr von ihm hören und anzunehmen ist, bloss der Tod werde ihn an weiteren Versuchen zur Rückgewinnung Schenkenbergs gehindert haben. Inzwischen war natürlich auch der Reichtum zergangen, den noch sein Vater Markwart besessen hatte.

28) Dieses Unternehmen war bereits 1467 konkret ins Auge gefasst worden. Meier, Der Friede von Waldshut und die Politik am Oberrhein 348 f.

Dem kam jedoch keine Bedeutung mehr zu denn Hans III. von Baldegg war der Letzte seines Geschlechts.[29]

Bei den Herren von Sengen und bei den Herren von Büttikon fehlt die bei den Gesslern und den Baldegg teilweise so heftig in Erscheinung tretende antieidgenössische Einstellung. Immerhin ist auch bei diesen Geschlechtern eine gewisse Neigung feststellbar, die Stammheimat zu verlassen. Die Herren v o n S e n g e n lebten 1415 in zwei Familienzweigen, von denen derjenige z u W a l t e n s w i l um 1452 erlosch. Das Lehen Waltenswil mit der Fischenz im Boswilertal ging darauf im Erbgang an die Herren von Heidegg über. Der Familienzweig z u Z u f i k o n wurde in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch zwei Vettern repräsentiert. Während Hans Walter von Sengen zu Bremgarten wohnhaft blieb, wandte Heinrich VIII. der alten Heimat den Rücken. Er erscheint 1450 als Vogt zu Bregenz und ist 1461 in dieser Stadt sesshaft. Zu dieser Zeit verkaufte er auch seinen Teil an Zufikon und weiteren ererbten Besitz. Er starb anscheinend ohne Nachkommen in Vorarlberg. Auch sein Vetter Hans Walter hatte 1451 seine Hälfte von Zufikon veräussert und sein Sohn Hans VI. von Sengen lockerte die Verbindung zur alten Heimat noch weiter. Zwar behielt er sein Haus in Bremgarten, scheint aber sein Leben nicht hier verbracht zu haben. In den 1480er und 1490er Jahren war er bischöflich-konstanzischer Vogt zu Kaiserstuhl. Er verburgrechtete sich in Zürich und erhielt vermutlich von den Schwend die Herrschaft Hilfikon im bernischen Unteraargau. Er hatte aber keine Söhne und verkaufte sie - so nehmen wir es wenigstens an - noch vor seinem Ableben. Nach seinem Tod befand sich Hilfikon im Besitz Melchior zur Gilgens von Luzern. Mit Hans VI. von Sengen erlosch um 1510 das Geschlecht im Mannesstamm. Das Säss zu Bremgarten vererbte sich durch eine Tochter an die Meiss von Zürich.[30]

Die Herren v o n B ü t t i k o n zählten im 13. und namentlich im 14. Jahrhundert eine Vielzahl von Mitgliedern, die sich auf mehrere Familienzweige verteilten. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts waren davon noch drei Linien übrig. Vom zuerst aussterbenden Z w e i g C zog Hans Rudolf (Bastard ?) nach Basel, wo er 1454 ein Vermögen von 300 Gl. versteuerte. In seinem Bruder Hartmann ha-

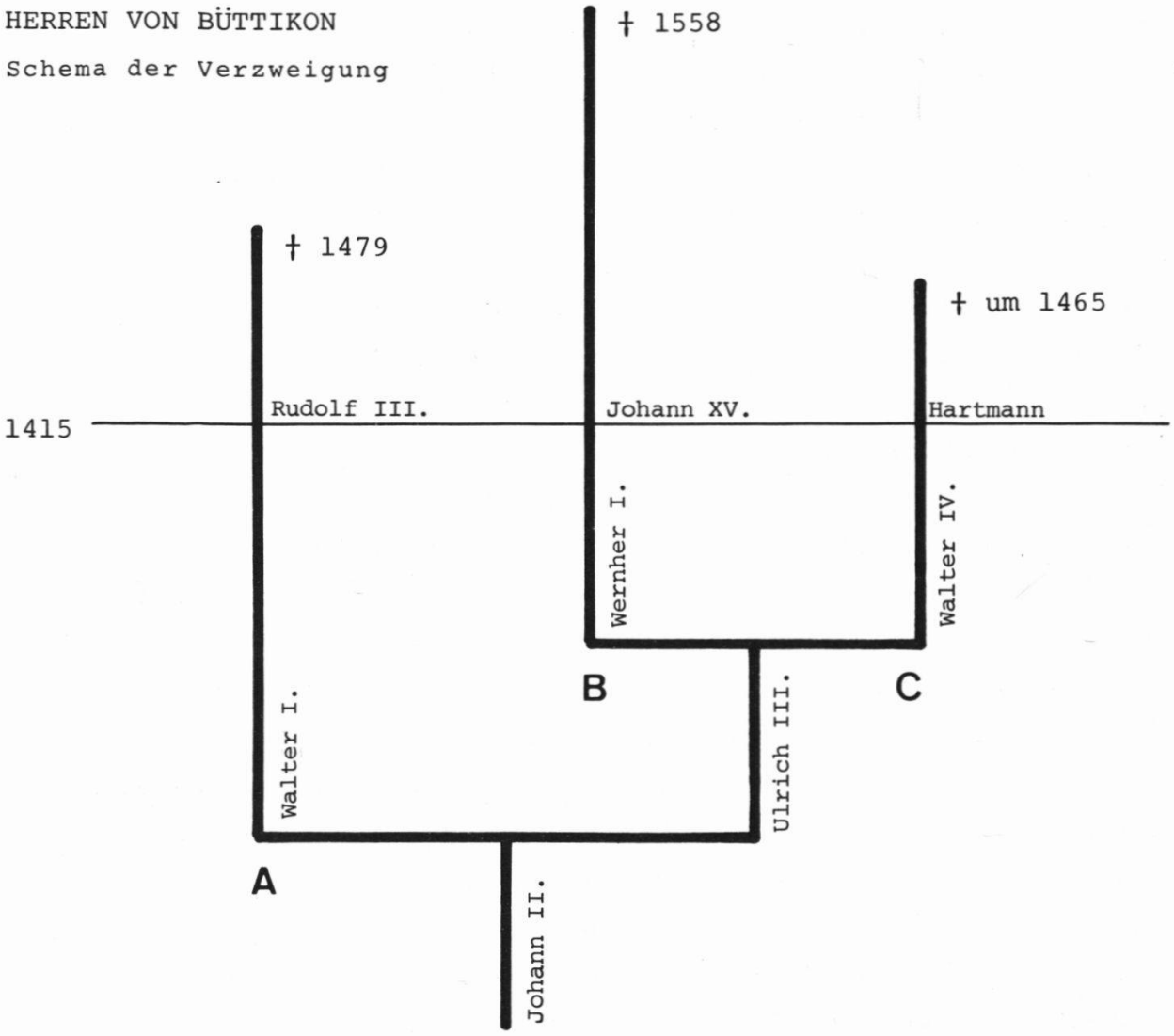
29) Baldegg: Th. von Liebenau, Urkundliche Geschichte der Ritter von Baldegg. BZGA III 248 ff. BA II 476 f., 484 ff.; III 111. GHS III, Herren von Baldegg. Brauer, Peter von Hagenbach 148 f. KDS LU VI 157. U.a.m.

30) Sengen: BA I 240; II 505 f., 548 f. GHS III, Herren von Sengen.

ben wir den letzten Vertreter in der alten Heimat vor uns. Durch Erbschaft erlangte er Besitz im nördlichen Aargau. 1414 hatten er und sein frühversterbender Bruder Ulrich Anteil an Burg und Herrschaft Wessenberg. Ausserdem war er einer der Haupterben Antonis von Ostrach, eines Onkels mütterlicherseits. Dadurch wurde er Mitherr zu Vilnachern. Vom alten Besitz blieben ihm die Rechte zu Wikon, während er Horw 1425 an Luzern verkaufte. Seine Erbschaft hatte ihm auch ein Haus zu Brugg gebracht. Er nahm in dieser Stadt Burgrecht. Im Auszug von 1439 war er Hauptmann und 1442 unterstellte man ihm als "Obristem Hauptmann" die ganze Brugger Mannschaft. Er starb ohne Kinder ums Jahr 1452. Sein Besitz in der Umgebung Bruggs ging mit seiner Witwe Elisabeth von Sengen auf deren zweiten Mann Hans Hürus von Schönau über, später auf Hans von Utenheim und schliesslich auf Jakob von Rinach. Vom Z w e i g A starb Rudolf III. von Büttikon im Jahr der Eroberung des Aargaus. Nach langen Erbstreitigkeiten ging die von ihm hinterlassene Herrschaft Rued auf Henmann von Rüssegg über. Rudolfs von Büttikon Witwe verkaufte ausserdem die Rechte dieses Familienzweiges an Wikon ihrem Vetter Johann XV. von Büttikon. Durch Rudolfs Enkelinnen - sein Sohn Henmann XIV., Bürger zu Luzern und Bern, war vor dem Vater gestorben - kam sodann ein weiterer Teil des Besitzes in fremde Hände. Agnes verheiratete sich mit Werner von Griessen und zog daher aus der Heimat fort. Das Ehepaar verkaufte 1421 der Stadt Luzern eine Anzahl Gerichtsrechte und Einkünfte. Der Besitz zu Triengen gelangte an Ursula I. von Büttikon, die ihn 1457 ebenfalls an Luzern verkaufte. Der einzige Enkel Rudolfs III. von Büttikon, Johann Werner, starb 1479 ohne Nachkommen zu hinterlassen. Der Z w e i g B wurde 1415 durch Johans XV. repräsentiert. Ihm gelang es, altes Familiengut, das er von den andern Familienzweigen zusammenkaufte, wieder ungeteilt in seiner Hand zu vereinigen. So wurde er 1409 Alleinherr zu Ufhusen und 1420 zu Wikon. Er besass in Zofingen ein Haus. Von seinen fünf Kindern blieb nach 1449 Hans Türing der einzige männliche Nachkomme. 1451 war er zu Zofingen sesshaft. Auch bei ihm ist die Neigung festzustellen, der alten Heimat den Rücken zu kehren. Der Zug ging nach Bern und Basel. Seit 1463 treffen wir Ritter Türing von Büttikon als Meier zu Biel. Als solcher war er ein Beamter des Bischofs von Basel. Doch hatte Biel im Lauf des Mittelalters fast völlige Autonomie errungen und war mit Bern eng verbündet. Hans Türing von Büttikon war auch Bernburger geworden und seine ersten

HERREN VON BÜTTIKON

Schema der Verzweigung



beiden Gemahlinnen Ottilia von Wabern und Enneli vom Stein entstammten der bernischen Oberschicht. Schliesslich verkaufte er Ufhusen und Wikon. Beim Erwerb der Herrschaft Wikon-Roggliswil nahm Luzern seinen Sohn auf Lebenszeit als Bürger auf. Vom alten Büttiker Besitz blieb Hans Türing hauptsächlich noch das Gut zu Brittnau und Zofingen. Am Burgunderkrieg nahm er auf Seiten Berns teil. Beim Sturm auf Blamont (1475) war er zusammen mit seinem Schwiegersohn Hans Rudolf von Erlach Hauptmann. Von seinen Söhnen versuchte Jakob II. von Büttikon, der zuerst 1496 als Domherrenwartner zu Basel erscheint, vorübergehend sich im Aargau zu etablieren. Er kaufte 1516 von den Herport die Herrschaft Rued und den Twing Oberkulm. Letzteren verkaufte er dann Bern, und Rued überliess er 1420 tauschesweise Glado May. 1522 fiel er als Ludwig von Diesbachs Leutnant bei Bicocca. Er hinterliess keine Söhne. Sein Bruder Georg sass zu Zofingen. Er verkaufte den Besitz zu Brittnau teils an Bern, teils an St. Urban, für

insgesamt 4420 Gl. Dann zog er nach Basel, wo er Bürger wurde. Sein einziger Sohn Porphyrius verzichtete um 1000 Gl. zugunsten seiner Schwester Agatha auf die väterliche Erbschaft. In den letzten drei Generationen dieses Familienzweiges stellen wir einen starken "Frauenüberschuss" fest. 1558 erlosch mit Porphyrius das Geschlecht derer von Büttikon. [31]

Die Herren v o n K ü n g s t e i n gehören zu jenen Adelsgeschlechtern, die im 15. Jahrhundert unübersehbare Zeichen der wirtschaftlichen Schrumpfung beobachten lassen. Die Küngsteiner hatten seit alters Beziehungen zur Stadt Aarau. 1390 verkaufte Hans Werner von Küngstein hier ein Haus. 1404 veräusserte er den Turm vor der Stadt an Ulrich von Heidegg und 1417 schliesslich gingen Burgstall und Herrschaft Küngstein kaufsweise an Aarau über. Schon im Jahr 1405 war Hans Werner wegen böser Reden und Schwörens auf der Trinklaube aus der Stadt verwiesen worden. Er war mit Elisabeth von Hertenstein verheiratet und in der Folge zog die Familie nach Luzern, wo sie in der Eisengasse das "höchste Haus" erwarb. Der eine Sohn Hans Werners wurde Benediktermönch, der andere lebte noch 1479. Hans Werners Enkel Ulrich VIII., vielleicht der Letzte des Geschlechts, stiftete 1517 eine Jahrzeit. Damit versiegen unsere Nachrichten über die Herren von Küngstein. [32]

Eine weitere Gruppe von 4 Geschlechtern starb erst im 17. beziehungsweise 19. Jahrhundert aus. Sie alle hatten sich früher oder später aus dem Bereich der Eidgenossenschaft abgesetzt.

Bei den Herren von Küngstein ist nicht ganz klar, welche Bedeutung dem wirtschaftlichen Niedergang für ihr weiteres Schicksal zukam. Kaum Zweifel in dieser Hinsicht ergeben sich jedoch bei den Herren v o n G r i f f e n s e e . Henmann von Wolen, der 1425 als Letzter seines Geschlechtes starb, hinterliess seine Güter seinem Schwestersohn Petermann von Griffensee. Die Griffensee waren ursprünglich Ministeriale der Grafen von Werdenberg-Sargans; ihre Stammfeste Griffensee stand in der Gemeinde Flums im Sarganserland. Den Hauptteil der Erbschaft bildeten Güter und Rechte zu Wohlen und Burg und Herrschaft Habsburg im Eigenamt. Habsburg hatte Henmann von Wolen schon 1420 seinem Neffen Petermann überlassen. Dieser besass ausserdem die Herrschaft Haldenstein in Churwalen, und 1437 erwarb er -

31) Büttikon: BA II 461. GHS III, Herren von Büttikon. Bannholzer, Geschichte der Stadt Brugg 63. RQ AG II/1.
32) Küngstein: BA II 301 ff.; III 65 ff. HBL IV 555.

mit ausdrücklicher Zustimmung Berns - von Türing von Hallwil die Herrschaft Wildegg. Bern war ihm sogar in entscheidender Weise bei der Finanzierung des Kaufes Wildegg behilflich. Er verfügte über keine baren Mittel, die ihm die sofortige Erstattung des Kaufpreises von 7000 Gl. erlaubt hätten. Eine bereits auf der Herrschaft lastende Hypothek von 2300 Gl. übernahm er zur Weiterverzinsung. Für die restlichen 4690 Gl. nahm er Darlehen auf. 3000 Gl. gaben ihm die Freiburger Ratsgeschlechter Velg und Praroman, wobei Bern als Bürge einsprang. Für weitere 990 Gl. leistete Bern Bürgschaft beim Aarauer Schultheissen Peter Segesser. Dafür liess es sich von Petermann von Griffensee auf seinen Herrschaften Haldenstein, Habsburg und Wildegg sicherstellen. Ob auch die Herrschaft Habsburg, vielleicht schon in Henmanns von Wolen Zeit, mit Schulden belastet war, wissen wir nicht genau. Spätere Kundschaftsaufnahmen (1484/85) über die Hochgerichtsmarchen zwischen Brugg und dem Eigenamt berichten merkwürdige Einzelheiten über die wirtschaftliche Lage der Herrschaftsherren auf der Habsburg, die auch Ausburger der Stadt Brugg waren. Sie banden aus Furcht, ihre Pferde möchten ihnen gepfändet werden, dieselben ausserhalb Bruggs auf dem Gebiet des Eigenamtes an, und liessen in die Stadt nach dem Hufschmid schicken, dass dieser zu ihnen herauskomme. Nun gingen allerdings nach so langer Zeit die Aussagen auseinander. Der eine brachte diese Ereignisse mit "dem von Wolen" und "denen von Griffensee", ein anderer mit Petermann von Griffensee und ein dritter mit Petermanns Knecht in Zusammenhang. Ausserdem wissen wir, dass sowohl Henmann von Wolen wie auch Petermann von Griffensee während Jahren in Brugg ungehindert ein- und ausgingen. Trotzdem ist nicht daran zu zweifeln, dass derartige Dinge tatsächlich vorkamen. Was Petermann von Griffensee betrifft, so erfuhr seine finanzielle Lage anscheinend erst nach der Jahrhundermitte eine gefährliche Zuspitzung. 1456 bat er Türing III. von Hallwil in einem Schreiben eindringlich um Geduld, nach dem vermutlich ein Gläubiger auf Türing als Bürgen zu greifen versucht hatte. Vielleicht fällt in diese Zeit auch die Episode mit dem Schmid von Brugg. Auch Brugg war vormals für eine Summe von 4600 Gl. für den von Griffensee Bürgschaft eingegangen, ausserdem hatte es 1700 Gl. auf der Herrschaft Wildegg stehen. Bald musste Bern für Petermanns Schulden aufkommen. Darauf machte es von dessen Schadlosversprechen Gebrauch und zog zwischen 1457 und 1462 die Herrschaften Habsburg und Wildegg zu seinen Handen. Damit kam auch das Ende des Aufenthaltes de-

rer von Griffensee im Aargau. 1462 verkauften die Söhne Petermanns Güter zu Tägerig, um Bern den Rest abzahlen zu können, der durch die beiden Herrschaften nicht gedeckt worden war, und 1463 veräusserten sie um 450 Gl. Güter zu Wohlen. 1484 Schliesslich verkauften sie dem Kloster Muri um 240 Gl. den Rütihof (Hägglingen) und gaben als Schenkung den Kirchensatz Wohlen drein. Sie hatten sich wieder in ihre alte Heimat zurückgewendet, wo sie immer noch Haldenstein besassen und 1464 bis 1493 auch Inhaber von Gräpplang waren. Doch scheint der wirtschaftliche Niedergang sich fortgesetzt zu haben. Hans von Griffensee beging in seiner Not Betrügereien und wurde 1493 landesflüchtig. Seine Güter wurden verkauft. Im Salzburgischen soll dann das Geschlecht im 16. Jahrhundert wieder zu neuem Ansehen gelangt sein. [33]

Auch die Herren von Heidegg und die Truchsessen von Wolhusen endeten ausserhalb der aargauischen Stammheimat, beide in Vorderösterreich. Während aber die Truchsessen abwanderten, ergab es sich bei den Heideggern einfach dadurch, dass die Waldshuter Linie als letzte ausstarb. Die Herren v o n H e i d e g g lebten 1415 in drei Familienzweigen. Die Linie z u A r i s t a u hatte auch hälftigen Anteil an der Herrschaft Heidegg. Aristau wurde im Sempacherkrieg zerstört und bald darauf ging das Gut daselbst in der Hauptsache käuflich ans Kloster Muri über. 1403 veräusserte Walter von Heidegg auch seine Hälfte der Herrschaft Heidegg und 1411 das Lehen Bettwil. Walter war damals Bürger und sesshaft zu Bremgarten. Mit seinem Sohn Hans Werner erlosch dieser Familienzweig um die Jahrhundertmitte. Von der Linie z u H e i d e g g vereinigte Ulrich II. 1403 die Herrschaft ganz in seiner Hand. Ausserdem erwarb er 1404 von den Herren von Küngstein die Burg vor der Stadt Aarau, auf der er vorübergehend Wohnsitz nahm. Seine Tochter Verena war mit Leopold Büsinger von Zofingen verheiratet. Diese beiden brachten allmählich durch Auskauf Heidegg ganz in ihren Besitz. 1429 überliess ihnen auch ihr Vater beziehungsweise Schwiegervater käuflich seinen Anteil. Die Burg vor Aarau ging zu unbekannter Zeit an Rudolf Summer über. Ulrich scheint neben mehreren Töchtern nur einen einzigen Sohn hinterlassen zu haben. Leopold von Heidegg lebte 1440 bis 1447 zu Luzern und war dort des Rats. Er scheint im Unfrieden von

33) Griffensee: BA I 205 ff.; II 565 f., 586 ff.; III 48 f., 134, 146. HBL III 546; VII 580. RQ AG II/2, 34 ff., Nr. 19. Banholzer, Geschichte der Stadt Brugg 60 f. Argovia 86 (1974), 118 ff.

der Stadt geschieden zu sein und weilte 1447 in Rapperswil. Mit ihm dürfte die Linie zu Heidegg ausgestorben sein. Von der z u K i e n b e r g wiesen ebenfalls einige Personen Beziehungen in den Aargau auf. Henamnn VIII. von Heidegg erbte um 1452 von den Herren von Sengen das Lehen Waltenswil, sein Sohn Laurenz verkaufte es 1471 an Muri. Die Herrschaft Kienberg wurde 1432 durch Hans Ulrich I. von Heidegg an Solothurn verkauft. Er hatte sich schon vorher in Aarau niedergelassen, wo ihm vorübergehend auch der Turm vor der Stadt gehörte. Er sass im Rat und übte während Jahren verschiedene Aemter aus. 1527-29 und 1550 bis zu seinem Tod 1552 war er Schultheiss. Seine Söhne zogen nach Solothurn, wo Laurenz 1542 Grossrat und 1553 Bürgermeister war. Mit ihnen erlosch dieser Familienzweig noch vor 1555. Der zur Kienberger Linie gehörende Hans Jakob I., 1512 Landvogt im Klettgau, erwarb 1529 Gurtweil und begründete die Linie z u W a l d s h u t , welche ausserhalb der Eidgenossenschaft noch bis ins 17. Jahrhundert blühte. Hans Christoph war 1588 Schultheiss zu Waldshut, 1572 Waldvogt der Grafschaft Hauenstein und 1586 erzherzoglich-österreichischer Rat, sein Sohn Hans Ludwig 1587 ebenfalls Waldvogt und Schultheiss zu Waldshut. Das Geschlecht erlosch 1646 mit Martin von Heidegg, der 1633 als österreichischer Hauptmann zu Konstanz genannt wird. [34]

Die T r u c h s e s s e n v o n W o l h u s e n lernen wir zuerst als Dienstmannen der Freiherren von Wolhusen und Rotenburg kennen. Sie beerbten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Herren von Beinwil, kamen infolgedessen in den Besitz des Wohnturmes zu Beromünster und nannten sich daher vorübergehend auch "Truchsess von Münster". Später erhielt Peter Truchsess ein Burglehen auf der Lenzburg, weshalb sich dann das Geschlecht teilweise noch bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts "Truchsess von Lenzburg" nannte. Henmann Truchsess von Lenzburg war um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert Bürger zu Aarau, später zu Baden. Die erste Station der in der folgenden Generation erfolgenden Abkehr vom Aargau war Basel. Arnold Truchsess wurde hier Domherr und 1464 Rektor der Universität. Hans Heinrich war 1485 Pfandherr zu Pfirt und verkaufte 1501 den Twing Beinwil im Aargau ans Stift Beromünster. Die Reformation vertrieb dann das Geschlecht, das vor 1516 die österreichische Pfand-

34) Heidegg: BA I 44 f., 73 ff.; II 549; III 9. GHS III, Herren von Heidegg. HBL IV 114. Merz, Wappenbuch Aarau.

herrschaft Landser erworben hatte, endgültig ins Elsass. Es gelangte hier in den Besitz von Niedersteinbrunn und starb 1694 im Mannesstamm aus.[35]

Sehr frühzeitig entzogen sich die Wessenberger dem eidgenössischen Einflussbereich. Die Freiherren von Wessenberg minderten ihren Stand durch Ungenossenehe zu Ende des 13. Jahrhunderts. Ihre Stammherrschaft wurde durch die Ereignisse von 1415 nicht direkt berührt. Bereits im 14. Jahrhundert hatten sich einzelne Glieder der Familie in Laufenburg niedergelassen oder in Rheinfelden eingebürgert. 1437 verkaufte Hans Rudolf von Wessenberg seinen Teil an Wessenberg samt den Gerichten unter Wiederkaufsvorbehalt ans Stift Säckingen. 1454 versetzte er ihn dann dem Ritter Bilgri von Heudorf, dem bekannten Eidgenossenfeind. Im Mülhauserkrieg von 1468 entledigte sich Bern dieses gefährlichen Nachbarn indem es Wessenberg eroberte und der Landvogtei Schenkenberg einverleibte. Die Herren von Wessenberg hielten sich vorübergehend in Basel auf, zogen dann aber während des Schwabenkrieges in den Breisgau. Lehenbeziehungen zum Bischof von Basel blieben allerdings noch lange bestehen. Im Breisgau, wo die von Wessenberg Feldkirch und Ampringen als österreichische Lehen besassen, erlebte das Geschlecht eine neue Blüte. Hans Franz von Wessenberg wurde 1681 in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Besonders im 18. Jahrhundert nahmen mehrere Wessenberger in Kursachsen hohe Hof- und Staatsämter ein. Das Geschlecht erlosch 1866 im Mannesstamm.[36]

Von den 5 letzten und bis heute nicht ausgestorbenen Geschlechtern sind die aus dem Elsass stammenden Herren von Schönau nicht eigentlich als aargauischer Adel anzusprechen. Nur der Familienzweig der Hürus von Schönau wies im 14. und 15. Jahrhundert Beziehungen in den Aargau auf. Rudolf Hürus der ältere und sein gleichnamiger Sohn besassen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts während zwei oder drei Jahrzehnten die Herrschaft Schenkenberg mit dem Amt auf dem Bözberg. Der ältere Hürus fiel bei Sempach. Sein Sohn Rudolf (1364 - 1414) war mit der Erbtochter Elisabeth III. von Lieli verheiratet, die ihm die halbe Herrschaft Lieli zubrachte. Spätestens nach dem Tod des kinderlosen Ehepaares ging diese aber an Henmann von Grünenberg über. Ein Neffe des vorgenannten war Hans

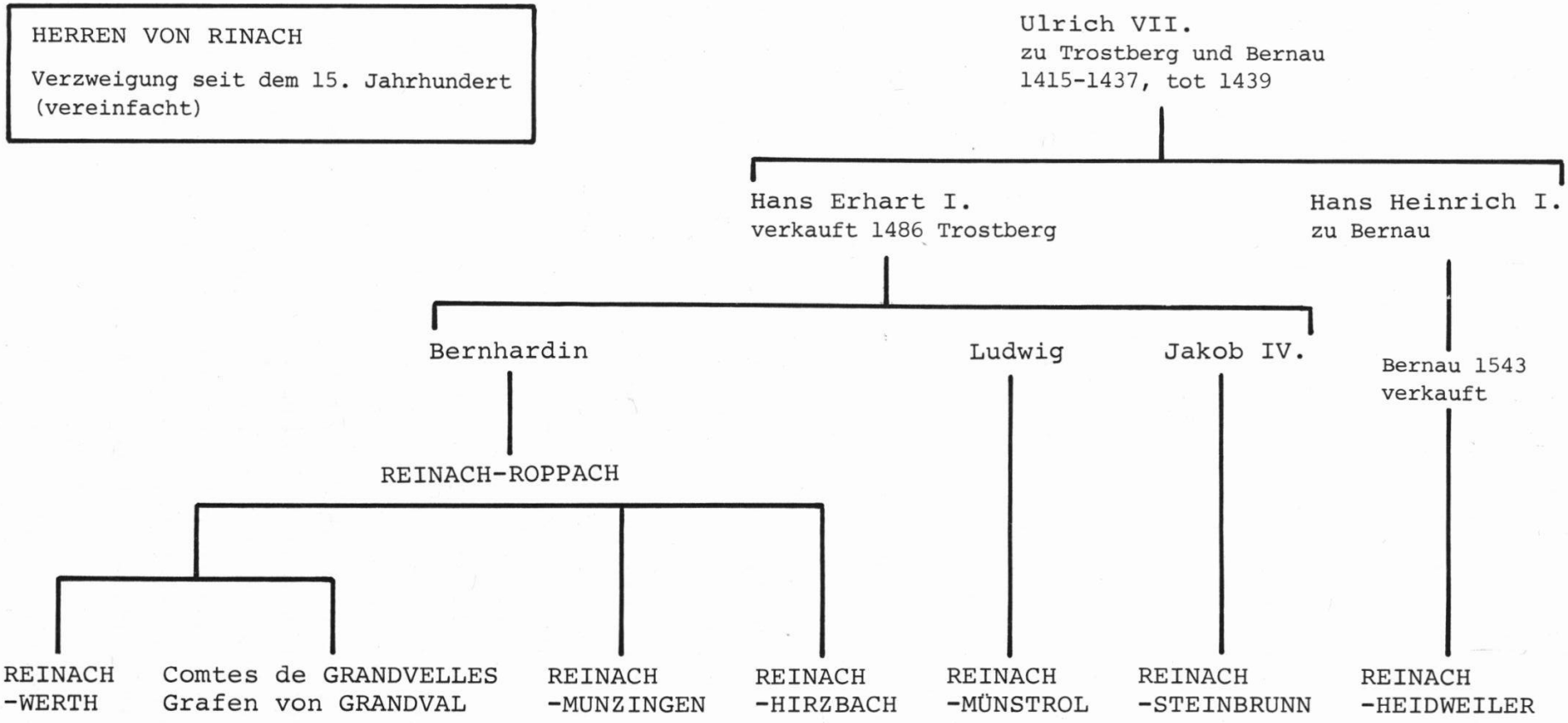
35) Truchsess: Merz, Wappenbuch Aarau 313. Zelger, Freiherren von Rotenburg-Wolhusen 158 f.
36) Wessenberg: BA II 561 ff.; III 132. HBL VII 498 f.

Hürus, der sich nach 1451 mit Elisabeth von Sengen verheiratete, welcher ein grosser Teil der Herrschaft Vilnachern gehörte. Hans von Schönau liess sich 1453 durch Herzog Albrecht von Oesterreich damit belehnen und versprach, ihm die Burg offenzuhalten. Dies obwohl er zu Brugg sesshaft und daselbst Bürger war ! Nach dem Schenkenbergerkrieg musste er sich aber 1461 auch durch Bern belehnen lassen. Sein Anteil an Vilnachern ging auf die Tochter Eva von Schönau und deren Mann Hans von Utenheim über. Auch dieser wurde Bürger und sesshaft zu Brugg. Nach seinem Ableben nahm Eva von Schönau um 1490 Jakob IV. von Rinach zum Ehemann. Damit kam dieser Teil der Herrschaft Vilnachern vorläufig in rinachschen, später dann in hallwilschen Besitz. Die Beziehungen der Herren von Schönau in den später eidgenössischen Aargau waren stets von sekundärer Bedeutung. Hingegen besassen sie noch 1798 im benachbarten frickgauischen Teil Vorderösterreichs die Herrschaften Oeschgen und Wegenstetten. Sie teilten sich in mehrere Linien auf, von denen aber später bis auf den Zweig Schönau-Wehr sämtliche erloschen. Johann Dietrich von der Linie Schönau-Zell wurde 1668 in den Freiherrenstand erhoben.[37]

Die Herren von Rinach wanderten aus dem Aargau ins Elsass ab. Bemerkenswert ist dabei, dass sich dieser Emigrationsprozess über ein ganzes Jahrhundert erstreckte. Die Rinacher waren durch die Sempacherkriege stark in Mitleidenschaft gezogen worden, hatten sie doch damals nicht weniger als vier Burgen verloren. Es verblieben ihnen aber immer noch Trostberg, Wildenstein und Bernau. Mit Trostberg und Wildenstein mussten sie 1415 den Bernern huldigen. Albrecht II. von Rinach repräsentierte 1415 die Linie zu Auenstein und Wildenstein. Er wirtschaftete so schlecht, dass er bevogtet werden musste. Trotzdem bestand er darauf, von seinen Zinsschuldnern die Zinsen persönlich einzuziehen. Als diese sie nicht geben wollten, liess er ihnen durch seine Diener die Häuser anzünden, weshalb sich der Berner Rat ins Mittel legen musste. Albrecht von Rinach entführte eine Nonne aus dem Kloster Königsfelden, Guta Gräfin von Wertheim, und lebte mit ihr in Bigamie, woraus ihm Streitigkeiten mit seinem Schwager Hans von Baldegg erwuchsen. In seinen privaten Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen genoss er anscheinend den Beistand des Luzerner Schultheissen Heinrich Hasfurter, dem er um 1465 Wildenstein und Auenstein ver-

37) Schönau: BA II 481 ff., 539 f.; III 84, 110 f., 112/3 ST. Banholzer, Geschichte der Stadt Brugg 63 f. HBL VI 230.

kaufte. Sein einziger Sohn Johann aus der nachträglich legitimierten Ehe mit Guta von Wertheim suchte sein Auskommen im Elsass. Er zeichnete sich 1476 in den Burgunderkriegen aus. Er war österreichischer Rat und erwarb 1478 die Pfandschaft Regisheim. 1480 wird er als verstorben gemeldet. Mit ihm erlosch dieser Familienzweig. Ulrich VII. von Rinach, ein Bruder des obenerwähnten Albrecht, heiratete die Erbtochter der Herren von Rinach z u T r o s t b e r g und wurde damit Inhaber dieser Herrschaft. Daneben hatte er von seinem Vater auch die Herrschaft B e r n a u geerbt. Seine beiden Söhne begannen sich um die Jahrhundertmitte aus der angestammten Heimat abzusetzen. Insbesondere Ritter Hans Erhart von Rinach spielte dabei eine entscheidende Rolle. 1464 verkaufte er den alten Stammtwing Rickenbach-Mullwil-Niederwil an Luzern. Er ist für das Jahr 1468 als vorderösterreichisches Ständeglied bezeugt und besass damals in Thann ein Haus, wo ihm im Mülhauserkrieg der Wein ausgetrunken wurde. In den krisenhaften 60er Jahren ergaben sich Friktionen zwischen ihm und Bern, das Trostberg anscheinend zweimal zu seinen Handen zog oder mindestens einen Vogt auf die Burg setzte. Auf die Vorstellungen des Rinachers, der im Elsass lebte, willigte Bern 1469 nach längerem Zögern ein, Hans Erharts Sohn, Jakob IV. von Rinach, als erblichen Burger aufzunehmen und die Herrschaft Trostberg ihrem Besitzer wieder zuzustellen. Ritter Hans Erhart verfolgte indessen seine politische Linie weiter. 1480-89 ist er Vogt zu Thann und 1488 österreichischer Rat. Er erwarb Steinbrunn und 1486 auch Heidweiler. Nunmehr sahen die Rinacher den Zeitpunkt für gekommen, einen weiteren Teil des Besitzes im Aargau zu liquidieren. Sie verkauften die Herrschaft Trostberg und den Twing Rupperswil an Ritter Hans von Hallwil. Den verbleibenden Rest, bestehend aus den Gütern um Brugg, erbte Jakob IV., der mit Bern und Brugg verburgrechtet war. Die Position im Elsass wurde weiter ausgebaut. Bernhardin war seit 1496 Pfandherr zu Blumberg, sein Sohn Melchior ausserdem Herr zu Amoncourt und St. Maria, kaiserlicher Rat und Hauptmann zu Chastillon (1537). Ludwig von Rinach erscheint 1504/5 als Vogt zu Rufach. Aber auch Jakob IV. genügte der Aargau als Lebensraum nicht. Er wird 1513 als Statthalter zu Mömpelgard erwähnt. Der nächste Schritt des Rückzugs aus dem Aargau erfolgte jedoch erst in der folgenden Generation. 1543 wurde Bernau veräussert, das zwar zu Vorderösterreich gehörte aber doch unmittelbar an die gemeineidgenössische Grafschaft Baden grenzte. Und schliesslich verkaufte Jakob


HERREN VON RINACH
Verzweigung seit dem 15. Jahrhundert
(vereinfacht)
Ulrich VII.
zu Trostberg und Bernau
1415-1437, tot 1439
Hans Erhart I.
verkauft 1486 Trostberg
Hans Heinrich I.
zu Bernau
Bernhardin
Ludwig
Jakob IV.
Bernau 1543
verkauft
REINACH-ROPPACH
REINACH
-WERTH
Comtes de GRANDVELLES
Grafen von GRANDVAL
REINACH
-MUNZINGEN
REINACH
-HIRZBACH
REINACH
-MÜNSTROL
REINACH
-STEINBRUNN
REINACH
-HEIDWEILER

VI. 1545 das Haus zu Brugg, den rinachischen Anteil an Vilnachern und die Niedergerichte zu Böttstein an Hartmann III. von Hallwil. Damit war die Ablösung dieses alten und stets zahlreichen Adelsgeschlechtes aus der Stammheimat endgültig vollzogen. Am Schluss war dieser Vorgang wohl noch durch die Einführung der Reformation beschleunigt worden. 1546 schrieb Bern an Jakob von Rinach: " ... so du nun nitt unser hindersäss und unsers christlichen gloubens und deshalb unsrer reformation nitt glichförmig bist, magst ouch der ledigen capellanien nutzungen und inkommens nit vechig noch gnos sin". Der Rinacher hatte anscheinend versucht, das Pfrundvermögen der von seinen Vorfahren gestifteten und nun säkularisierten Kaplaneien in seine Hand zu bekommen. Die Herren von Rinach teilten sich im Elsass in zahlreiche Linien. 1550 wurde Hans Heinrich III. in den Freiherrenstand erhoben. Er war 1586 österreichischer Rat und Statthalter im Oberelsass. Von seinem Sohn Johans Theobald ging die Linie Reinach-Roppach aus. 1635 wurde das Geschlecht in den Reichsfreiherrenstand erhoben und 1773 anerkannte Ludwig XV. - das Elsass war mittlerweile an Frankreich gefallen - die Berechtigung zur Führung des Freiherrentitels durch alle Glieder des Geschlechtes. 1718 wurde die Linie Reinach-Foussemagne (†1911) in den französischen Grafenstand erhoben. Heute leben noch zwei Familienzweige.[38] Von den drei im Sempacherkrieg zerstörten Rinacher Stammburgen blieben schliesslich nur noch von der Oberen Rinach über dem Baldeggersee nennenswerte Spuren übrig. Dass die Ruine Oberrinach nicht ebenfalls verschwand, ist das Verdienst des Freiherren Karl von Reinach zu Hirzbach, der sie 1849 samt Umgelände aufkaufte.[39]

Einen ganz andern Weg nahm die Entwicklung bei den Herren von Luternau und von Mülinen. Ihnen gelang mit dem Eintritt ins bernische Patriziat die vollständige Integration in ein eidgenössisches Staatswesen. Allerdings blieben gewisse Familienzweige davon ausgeschlossen. Die Herren v o n L u t e r n a u , ein ehemals kibur-

38) Rinach: BA I 76 FF.; II 449 ff., 523 ff., 538 ff., 571 ff; III 13, 104, 116, 119 f., 145. GHS III, Herren von Rinach. HBL V 575.

39) Freiherr Karl von Rinach liess durch Professor Placid Segesser von Luzern einen Plan von Ruine und Umgebung erstellen und 1853 erste Ausgrabungen vornehmen. Die Kosten der Grabungen und Konservierung von 1942 trugen neben dem Eigentümer der Ruine, Baron Hesso von Reinach, der Schweizerische Burgenverein, die Historische Vereinigung Seetal und private Spender. Weitere Konservierungsarbeiten wurden 1966 durchgeführt. Baron Maurice de Reinach, dem sehr an weiteren Forschungen gelegen war, beteiligte sich als Mitglied eines sich um die Finanzierung bemühenden Komitees und leistete selber einen bedeutenden Beitrag an die Kosten. HKS 40 (1967), 75 ff.

gisches Dienstmannengeschlecht, das sich nach dem Hof Luternau westlich des Sempachersees nannte, hatte seinen Einflussbereich ursprünglich ausserhalb unseres Untersuchungsgebietes. Doch war zum Beispiel schon Heinrich von Luternau 1313 Schultheiss in Zofingen. Die Verbindungen der Herren von Luternau zur Herrschaft Oesterreich scheinen nie sehr ausgeprägt gewesen zu sein. Im 14. Jahrhundert besassen sie Kastelen bei Willisau. Mit dieser Feste wurde Petermann 1416 luzernischer Bürger. Durch die Verschwägerung mit den Herren von Liebegg und von Ostrach verschob sich das Schwergewicht des Besitzes nordwärts gegen die Aare hin. Nach dem Erlöschen der Liebegger gingen die Herrschaften Schöftland und Liebegg auf die Söhne Petermanns von Luternau über. Seit dieser Zeit lassen sich zwei Familienzweige unterscheiden, von denen der eine Schöftland, der andere Liebegg übernahm. Die von Antoni von Ostrach ererbten Rechte an der Herrschaft Vilnachern wurden zwischen beiden Linien aufgeteilt. Der Begründer der Linie z u S c h ö f t l a n d , Hans Ulrich, erscheint 1429 als Burger von Bern. Er erwarb den Turm vor der Stadt Aarau, und sein Sohn Hans Sebastian war seit 1484 häufig Schultheiss daselbst. Auch dessen Sohn Beat übte dieses Amt seit 1542 mehrmals aus. Er hinterliess keine männlichen Nachkommen, so dass nach ihm die Beziehungen der Herren von Luternau zu Aarau endeten. Seine Brüder Hieronimus und Valentin waren wegen der Reformation nach Solothurn gezogen und hatten sich hier verburgrechtet. Hieronimus sass im Rat, wurde Landvogt am Lebern (1531) und zu Kriegstetten (1535) und schliesslich Säckelmeister (1540). Er war Hauptmann im Rottweilerkrieg und dann in Frankreich. Sein Bruder Valentin wurde Oberst bei den Schweizertruppen in Frankreich. Diese Tradition wurde fortgeführt durch Paul, der als Hauptmann auf Seiten Frankreichs am Navarresischen Feldzug teilnahm. In der folgenden Generation verkaufte Junker Christoph II. von Luternau die Herrschaft Schöftland 1655 an Wolfgang von Mülinen. Bereits sein Vater hatte sich in Biel niedergelassen. Christoph und sein Bruder Valentin II. übten zeitweilig das Amt eines Meiers zu Biel aus. Christoph diente auch als Hauptmann in Frankreich. Die Linie zu Schöftland (, Aarau, Solothurn und Biel) erlosch in der folgenden Generation mit Christoph III., der als Rittmeister in Holland starb. Der Begründer der Linie z u L i e b e g g, Rudolf V. von Luternau, war wie sein Bruder Hans Ulrich zu Schöftland in Bern verburgrechtet. Sein Sohn Hans Rudolf

sass 1474 daselbst im Grossen Rat, erscheint aber 1483 auch als Zürcher Bürger. Er focht bei Héricourt, Grandson und Murten gegen Burgund. Im Aargau erwarb Hans Rudolf die Herrschaft Wildenstein, verkaufte sie nach wenigen Jahren wieder zusammen mit seinem Teil der Herrschaft Vilnachern, und kam durch seine Gattin in den Besitz der halben Herrschaft Grünenberg mit der Burg Langenstein im Oberaargau. Er soll einer der reichsten Herren des Landes gewesen sein, habe aber schlecht gewirtschaftet. 1480 verkaufte er das grünenbergische Erbe an Bern. Sein Bruder Melchior war durch Verschwägerung Mitherr zu Belp geworden. Auch er war Mitglied des Grossen Rates zu Bern (1493) und 1496-1500 bernischer Landvogt zu Lenzburg. Die Herren von Luternau zu Liebegg hatten zu dieser Zeit immer noch Häuserbesitz in Zofingen und waren mit dieser Stadt verburgrechtet. Von Melchiors Söhnen wurde Andreas Propst zu Zofingen (1510), während Anton I. wiederum im Grossen Rat zu Bern sass und am Dijonerzug teilnahm. Bei Antons Sohn finden wir alle Kennzeichen eines einflussreichen bernischen Politikers. Augustin von Luternau (1517-†1563), Herr zu Belp, war seit 1526 des Grossen Rats, 1536-1540 erster bernischer Landvogt zu Chillon und 1547/52 Landvogt zu Gex. 1555 wurde er mit Schultheiss Nägeli und andern nach Saanen geschickt, um die Landleute zu beruhigen, die wegen der Einführung der Reformation in Aufregung geraten waren. 1559 führte ihn eine Mission in die Waadt, wo er die Leute vor den Umtrieben Frankreichs zu warnen hatte. Die von Luternau sassen nun ständig im Rat der Zweihundert und übten immer wieder Staatsämter aus. Innerhalb des Patriziats zählten sie zu den sechs vornehmsten Familien. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts finden wir sie auch in fremden Diensten, meist militärischer Art, so in Venedig, in der Pfalz, in Zweibrücken, Preussen, Frankreich und schliesslich vor allem in Holland. Die Verbindung in den Aargau, die für das Geschlecht wohl immer mehr an Bedeutung eingebüsst hatte, wurde zu Ende des 16. Jahrhunderts gelöst, indem Junker Augustin III. von Luternau 1596 die Herrschaft Liebegg verkaufte. Der Zusammenbruch der alten Staatsordnung brachte natürlich die Luternau wie andere um ihre aristokratische Stellung, wenn auch der frühere Rang noch einige Zeit nachwirkte, so beispielsweise in Berufswahl und Berufsstellung. In Bern erlosch die Familie 1901 im Mannesstamm. Doch war im 19. Jahrhundert Gott-

fried von Luternau als Geistlicher nach den Vereinigten Staaten ausgewandert, wo das Geschlecht immer noch weiterlebt.[40]

Dem habsburgischen Ministerialengeschlecht der Herren v o n M ü l i n e n gehörte seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Herrschaft Kasteln-Ruchenstein, die während rund drei Jahrhunderten im Besitz der Familie blieb. Der eine Teil der Burg, das Haus Ruchenstein, war österreichisches Lehen, der andere Teil Eigen. Durch den Eroberungszug von 1415 wurde die links der Aare liegende Herrschaft Kasteln nicht betroffen. Aber infolge der Aechtung Herzog Friedrichs von Oesterreich fiel damals die Leheneigenschaft ans Reich. 1434 erteilte Kaiser Sigmund den Herren von Mülinen für ihre Herrschaft Kasteln-Ruchenstein ein privilegium de non evocando. Als 1460 die Berner die Herrschaft Schenkenberg eroberten, geriet jedoch auch Kasteln unter bernische Landes- und Lehenhoheit. Frau Agnes von Mülinen (1451-1469), die Witwe Hans Albrechts I., wurde bernische Ausburgerin und ebenso ihr Sohn Henmann IV. (1455-†1507). Das Burgrecht dürfte sich auf die Herrschaft Kasteln bezogen haben, so dass also auch die jüngern Brüder und Mitherren darin eingeschlossen waren. Die Gebrüder von Mülinen nahmen auf Seiten Berns am Burgunderkrieg teil. Henmann erhielt bei Grandson den Ritterschlag, Hans Albrecht II. und Hans Friedrich II. bei Murten. 1472 waren noch alle drei Gemeinder der Herrschaft Kasteln, 1477 besassen Henmann und Hans Albrecht sie allein. Diese beiden erwarben 1491 ausserdem um 3800 Gl.Rh. von Rudolf von Luternau die Herrschaft Wildenstein-Auenstein. Das Geschlecht teilte sich nun in zwei Linien. Ueber die Linie z u K a s t e l n - R u c h e n s t e i n u n d z u W i l d e n s t e i n - A u e n s t e i n ist hier wenig zu berichten. Ihre Vertreter sassen offenbar einfach auf den ererbten Herrschaften und verwalteten diese. Im 16. Jahrhundert lebten auch einige in Aarau, wo sie Bürger geworden waren und ein Haus besassen. Auch das Konnubium dieser Linie weist traditionelle Züge auf. Sie verband sich meist mit fremdem Adel (von Rischach; von Wessenberg; von Bärenfels; Waldner von Freundstein(2x) und den Herren von Hallwil (2x) und von Luternau (2x). Erst seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist eine Veränderung festzustellen, indem nun die von Erlach (4x) und die Effinger (1x) bevorzugt wurden. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts starb diese Linie aus. Die Herr-

40) Luternau: BA I 44; II 389 ff., 500 ff., 539 ff., 575 f.; III 9, 72 ff., 111. Merz, Wappenbuch Aarau. HBL IV 739 f.

schaft Wildenstein-Auenstein kam über eine Erbtochter an die Effinger. Die Herrschaft Kasteln-Ruchenstein gelangte in den Besitz derer von Erlach. Der Begründer der Linie z u B e r n , Ritter Hans Friedrich II., wurde durch seine Heirat mit Barbara von Scharnachtal Herr zu Brandis. Als solcher erscheint er 1480 als Kastvogt der Klöster Trub und Rüegsau. Auch war er bischöflich-baselscher Meier zu Biel. Mit seinem Sohn Kaspar begann eine lange Reihe von Männern, die am Regiment im alten Bern hervorragenden Anteil hatten. Kaspar von Mülinen war 1500 Schultheiss zu Burgdorf. Dann reiste er nach Jerusalem und wurde Ritter des heiligen Grabes; nach seiner Rückkehr Landvogt zu Echallens und Orbe (1510) und Mitglied des Kleinen Rats (1517). In der Reformationszeit war er eine der kräftigsten Stützen des alten Glaubens. Seine Abwesenheit 1526/27 als eidgenössischer Gesandter in Frankreich erleichterte den Durchbruch der Reformation wesentlich. Nach seiner Rückkehr wurde er aus dem Rat entfernt, doch geschah dies in Ehren. Seine Dienste standen Bern weiterhin zur Verfügung. Schon 1529 erscheint er als Hauptmann im Kappeler Krieg. 1530 schickte man ihn als Gesandten nach Genf und Savoyen. Die von Mülinen nahmen bald eine Spitzenposition in der Republik Bern ein, der sie zahlreiche Räte, Schultheissen, Landvögte, Diplomaten und Offiziere stellten. Wie die von Luternau gehörten sie zu den sechs vornehmsten Familien des Patriziates. Verschiedene von ihnen weilten - wie das im Berner Patriziat Gepflogenheit war - in ausländischen Kriegsdiensten. Im 19. Jahrhundert wirkte auch bei denen von Mülinen die alte Geltung nach. So war Niklaus Friedrich von Mülinen 1818-1824 schweizerischer Landammann (Bundespräsident). Ein anderer Zweig ging nun ins Ausland. Bernhard Albrecht Rudolf brachte es in württembergischen Diensten bis zum Staatsrat und wurde zusammen mit seinem Vetter Niklaus Friedrich 1816 in den österreichischen Grafenstand erhoben. Von seinen Söhnen wurde der eine französischer Diplomat in Brasilien, der andere österreichischer Gesandter in Stockholm und im Haag. Aus dem Geschlecht stammt übrigens auch eine ganze Anzahl von Genealogen und Historikern [41].

41) Friedrich von Mülinen begründete durch seine reichhaltige Bücher- und Handschriftensammlung die von Mülinensche Bibliothek. Er starb am 29. April 1769 im Ratssaal vom Schlag getroffen, nachdem er eine leidenschaftliche Rede gegen Frankreich gehalten hatte. Niklaus Friedrich war 1811 Gründer und erster Präsident der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft. Sein Urenkel ist der Historiker Professor Wolfgang von Mülinen in Bern, der 1917 starb.

Die Familie von Mülinen ist immer noch in Bern bürgerberechtigt.[42]

Einen ganz eigenen Weg nahm die Entwicklung schliesslich bei den Herren von Hallwil, denen das folgende Kapitel gewidmet ist.

4. Die Herren von Hallwil

Zur Zeit der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen, welcher die Herren von Hallwil im Gegensatz zu fast allen andern Adelsgeschlechtern energischen Widerstand entegegensetzten, lebten drei Familienzweige. Zwei derselben unterwarfen sich in der Folge der bernischen Oberhoheit, in dem sie mit Bern und auch Solothurn ins ewige Burgrecht traten, während ein dritter Familienzweig die engen Beziehungen zur Herrschaft Oesterreich, wie sie der bisherigen Tradition des Geschlechtes entsprachen, beizubehalten versuchte.[43]

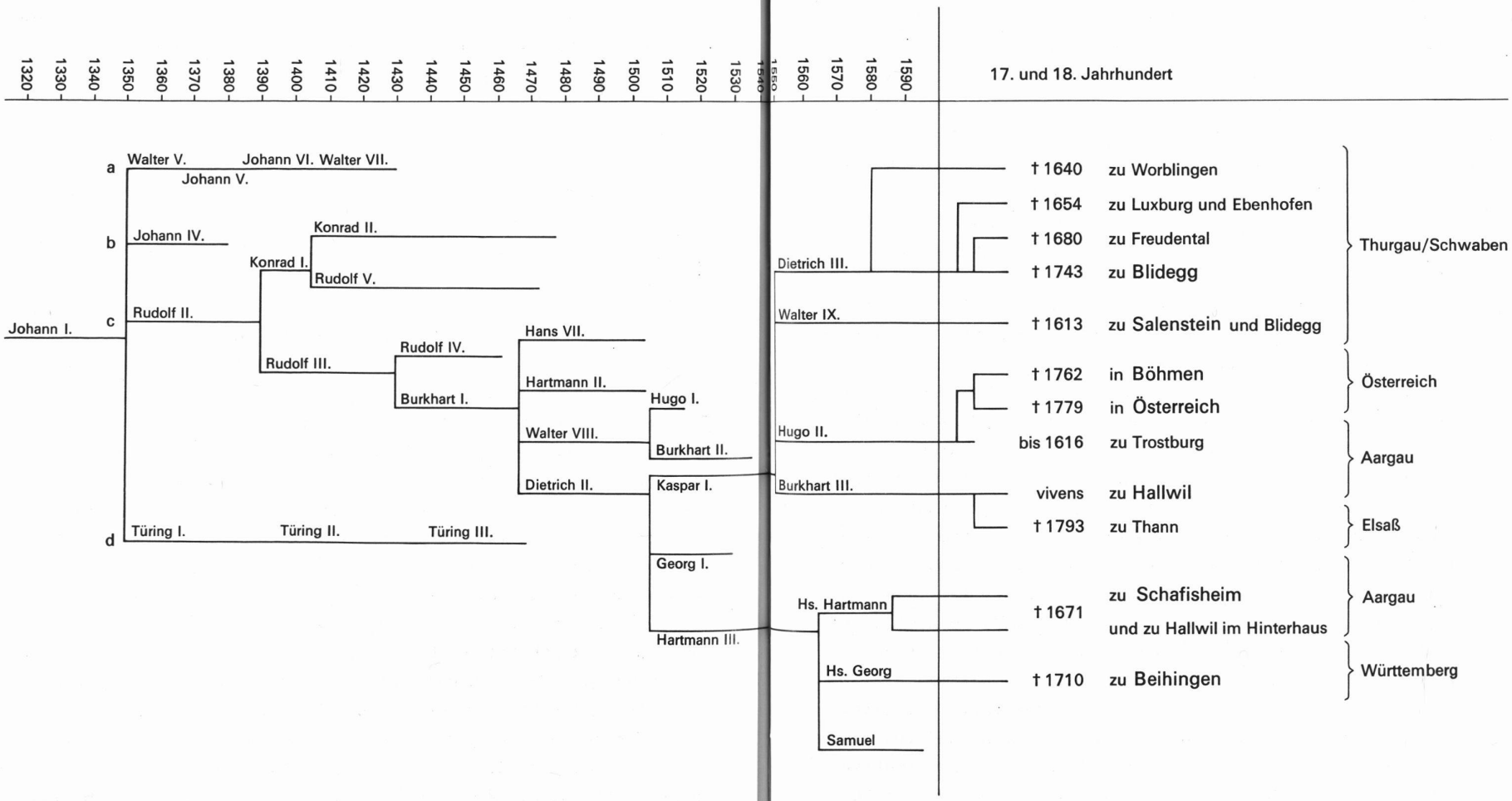
Der letzte Repräsentant des Walterschen Familienzweiges (a), Walter VII. von Hallwil, schloss 1415 für die Herrschaft Wildegg einen Burgrechtsvertrag mit Bern, obwohl dieselbe nicht zu seinem Erbgut gehörte. Er sprang für seinen Vetter Türing II. in die Lücke, der dadurch eine Bindung vermeiden konnte, die offenbar sein Ehrgefühl nicht zuliess. In der Folge scheint Walter von Hallwil auch weitgehend die Güter Türings im Aargau verwaltet zu haben. Als Walter um 1430 ohne Nachkommen starb, fiel sein Besitz gemäss Erbvertrag an Türing, den Repräsentanten des Türingschen Familienzweiges (d). Die für diesen bislang so bequeme faktische Gütergemeinschaft war nun vorbei und das auf der Herrschaft Wildegg haftende Burgrecht band ihn nun doch an Bern. Schwierigkeiten mit den die Freien Aemter regierenden Eidgenossen liessen auch nicht lange auf sich warten. Türing zog schliesslich die Konsequenzen und liquidierte in den Jahren 1436/37 seinen gesamten Aargauer Besitz. Er setzte sich jenseits des Rheines im östlichen Schwarzwald fest, wo er die Herrschaften Bonndorf und Blumegg in der Gegend des obern Wutachtales erwarb. Weitere Rück-

42) Mülinen: BA I 280 ff.; II 411, 575 ff.; III 55. Merz, Aarauer Wappenbuch. HBL V 179 ff. Ausburgerverzeichnis der Stadt Bern 1468 (RQ BE-Stadt II 582, Nr. 216). Verzeichnis der Burger der Stadt Bern auf 1. Januar 1960, S. 333.

43) Für das Folgende bildet vorerst die Darstellung im V. Kapitel die Grundlage, für die spätere Zeit ist das Material der ausführlichen Arbeit Carl Bruns entnommen.

sichtnahme gegenüber den Eidgenossen erübrigte sich nun. Zusammen mit dem Landvogt Markgraf Wilhelm von Hochberg und andern bereitete er auf österreichischer Seite das Bündnis mit Zürich vor. Anfangs 1443 setzte ihn König Friedrich zum Hauptmann der Zürcher ein, wie diese es selber gewünscht hatten. Zuerst militärisch, dann vor allem auf diplomatischer Ebene führte er unermüdlich den Kampf gegen die Eidgenossen. Im Alten Zürichkrieg machte auch erstmals sein Sohn Türing III. von sich reden. Dieser widmete sein ganzes Leben dem Dienst am Haus Oesterreich. In den 50er und frühen 60er Jahren war er österreichischer Landmarschall und vertrat zeitweilig den abwesenden Herzog als Statthalter. Seit 1464 war er vorländischer Landvogt. Unter seinem Regiment kam es 1468 zum Krieg mit den Eidgenossen, denen er dann auch als Heerführer gegenüberstand. Nach der Niederlage verlor er zwar sein Amt, nicht aber seinen Einfluss. Er begleitete Herzog Sigmund in die Artois, als dieser dem Herzog von Burgund seine Länder am Oberrhein verpfändete. Mit Türing III. erlosch dieser militant österreichisch gesinnte Familienzweig der Herren von Hallwil. Sein Besitz, er hatte sich mittlerweile westwärts in den Breisgau und vor allem in den Sundgau verlagert, fiel der rudolfinischen Linie zu, soweit er nicht zur Tilgung der hinterlassenen Schulden verwendet werden musste.

Der R u d o l f i n i s c h e F a m i l i e n z w e i g (c) wurde 1415 durch Ritter Rudolf III. repräsentiert. Er schloss für sich und seine Bruderssöhne mit Bern und Solothurn ein Burgrecht für die Herrschaft Hallwil ab. Seine Tätigkeit im Dienste Oesterreichs - er war geschworener Rat gewesen - musste er natürlich aufgeben. Mit Ausnahme Konrads II., der die Heimat endgültig verliess und die Herrschaft Dornegg im Sisgau erwarb, blieben die andern Glieder dieses Familienzweiges vorderhand dem Stammsitz im Aargau mehr oder weniger eng verbunden. Einzelne Personen hatten auch Hausbesitz in Brugg und Aarau, ohne sich aber dort zu verburgrechten. Um die Mitte der 60er Jahre fand ein Generationenwechsel statt, der diesen Familienzweig in Schwierigkeiten brachte. Die Söhne Burkharts I. waren nämlich unter den Einfluss Türings von Hallwil geraten und hielten jedenfalls zu Oesterreich. Im Mülhauserkrieg zog deshalb Bern die Herrschaft Hallwil ein, um allfälligen Unannehmlichkeiten zuvorzukommen. Erst nach dem Verzicht der Gebrüder Hans und Walter gab Bern die Herrschaft wieder heraus, die den minderjährigen Dietrich und Dorothea von Hallwil bleiben sollte. Das Verhältnis zu Bern besserte



HERREN VON HALLWIL

Stammtafel 3:

Verzweigung von der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (vereinfacht)

sich rasch wieder. Dietrichs Schwester Dorothea wurde mit Wilhelm von Diesbach verheiratet und Dietrich selber wurde dank dem Einfluss Niklaus' von Diesbach als Page am französischen Hof aufgenommen. Hans und Walter hatten mit Burgund und dessen Landvogt im Elsass zunehmend Schwierigkeiten. Sie wandten sich daher wieder der Stammheimat zu, indem sie das Burgrecht mit Bern und Solothurn erneuerten. Am Krieg gegen Burgund nahm der über erhebliche militärische Erfahrung verfügende Hans von Hallwil auf eidgenössischer Seite teil. Nach der Schlacht von Grandson wurde er zum Ritter geschlagen, und bei Murten war er Anführer der eidgenössischen Vorhut. Er ist als "Sieger von Murten" in die schweizerische Geschichte eingegangen. Sowohl Hans als auch Dietrich standen zeitweilig im Dienst der französischen Krone. Walter und Hans erwarben im Aargau die Herrschaft Schafisheim (1482) und Trostberg (1486). Im Schwabenkrieg wurde die Stadt Aarau unter die militärische Verantwortung von Hans von Hallwil und Hans Arnold Segesser gestellt, die hier beide Bürger waren. Brugg und Schenkenberg kamen unter die Obhut von Walter von Hallwil, Jakob IV. von Rinach und Hans Segesser. Walters Sohn, Junker Hug I., war 1515 beim eidgenössischen Heer, das Mailand gegen die Franzosen verteidigte. Er fiel bei Marignano. Ueber den Aargau hinaus reichten auch die Beziehungen zu Basel. Hartmann II. starb 1504 als Basler Dompropst. Sein Neffe Hans Rudolf I. von Hallwil, Domkustos, verschied 1526 bei einer Blasensteinoperation um die Zeit seiner Wahl zum Koadjutor und künftigen Bischof von Basel. Hartmann III. von Hallwil sollte in Nachfolge seiner Vettern ebenfalls die geistliche Laufbahn ergreifen. Er studierte in Basel, Mainz und Leipzig und trat unter dem Einfluss humanistischer Bildung zur Reformation über. 1545 erwarb er im Aargau von Jakob VI. von Rinach dessen Besitz in der Umgebung Bruggs mit Rechten zu Vilnachern und Böttstein. Da er ein sehr gebildeter und gewandter Mann war, wurde er von Solothurn und namentlich Bern für verschiedene politische und diplomatische Missionen verwendet. So war er zum Beispiel Berns Gesandter bei den Protestanten im Schmalkaldischen Krieg. Hartmanns Bruder Junker Kaspar I. von Hallwil erbte die Herrschaft Hegi bei Winterthur. So hatten die Hallwil nach ihrer Rückwendung in den Aargau ihre Position in der Eidgenossenschaft wesentlich ausbauen können. Soldgelder spielten dabei zweifellos eine wichtige Rolle. Indessen dauerten aber die alten Beziehungen und Neigungen zu Oesterreich - wenn auch mehr verdeckt - immer noch fort. Im Elsass besassen die

Hallwiler zu Beginn des 16. Jahrhunderts immer noch österreichische Lehen. Da sie fast ausschliesslich Ehen mit Angehörigen des alten Adels eingingen, dieser im Bereich der Eidgenossenschaft jedoch spärlich geworden war, wiesen auch ihre Heiratsverbindungen oft nach Vorderösterreich. Junker Burkhart II. trat früh als Edelknabe in den Dienst König Maximilians, mit dem zusammen er 1488 von den aufständischen Bürgern von Brügge gefangen genommen wurde. Dort lag er dann zwei Jahre lang in Kerker und Eisen und erlangte seine Freiheit erst gegen ein Lösegeld. Mit Oesterreich stand er auch später noch in Beziehung. Seit dem Schwabenkrieg und der Abwendung der Eidgenossenschaft vom Reich zerbröckelten aber die traditionellen Verbindungen. Die Lehen im Elsass kamen in andere Hände. Die Brüder Kaspar I. und Hartmann III. erkannten offenbar die Gefahr, die in dieser Entwicklung lag. Aufgrund eines alten Pergamentes, das ihnen zu Gesicht kam, versuchten sie in den 1540er Jahren im Breisgau Fuss zu fassen. Die Herrschaft Oesterreich hatte nämlich 1457 ihrem Vorfahren Türing III. von Hallwil das Recht zugestanden, Burg und Stadt Burgheim einzulösen, doch war dieser damals finanziell dazu nicht in der Lage. Später bemühten sich dann Hans und Walter von Hallwil um die Bestätigung dieses Lösungsrechtes, doch brachte die Innsbrucker Bürokratie ihre Eingaben nie zur Erledigung. Aehnliches erlebten auch Kaspar und Hartmann, die sogar bereit waren, 2000 Gl. über den Pfandschilling hinauszuzahlen. Ihnen ging es um den Erwerb der vorderösterreichischen Landstandschaft. Einer von ihnen wäre dann im Breisgau landsässig geworden, der andere unter Bern im Aargau verblieben. Auf diese Weise hätte dem Geschlecht sozusagen immer ein Fenster nach Vorderösterreich und ins Reich offengestanden. Hartmann von Hallwil, der ein routinierter Diplomat war, brachte es fertig, dass die Sache diesmal ernsthaft behandelt wurde. Aber die Zeit hatte gegen die Hallwiler gearbeitet. Man trug verständliche Bedenken, den langjährigen Besitzer der Pfandschaft zu verjagen. Ausserdem wurde den Hallwilern übelgenommen, dass sie im Schwabenkrieg auf eidgenössischer Seite gestanden und später zur Reformation übergetreten waren. Man befürchtete ein Aufbegehren der Landschaft, weil die Hallwiler "geporn Aidgenossen" seien. Hartmann liess zwar nicht locker und bemühte sich immer wieder aufs Neue um die Angelegenheit, doch es war endgültig nichts zu erreichen. Gerade am Beispiel Hartmanns III. wird deutlich, in welch problematische Lage die Hallwiler allmählich gerieten. Obschon wohlhabend, wären ihm zusätzliche

Einkünfte doch höchst willkommen gewesen, denn er musste allein seine acht Töchter mit über 14'000 Gl. aussteuern. Er war sehr gebildet, verfügte über weitreichende Beziehungen, und sein Ehrgeiz drängte zu einer anspruchsvollen Betätigung hin. Bern schätzte ihn zwar als befähigten und loyalen Untertan, dem es gern delikate Aufgaben und Missionen überband, von den einträglichen Aemtern blieb er jedoch ausgeschlossen. In Hinblick auf seine vielen erfolglosen Versuche, einen Ausweg aus seiner schwierigen Situation zu finden, meinte er einmal resigniert, so habe es dem Himmel gefallen, der sein Los mittelmässig wolle. Im Verlauf des 16. Jahrhunderts fanden sich die Herren von Hallwil immer mehr von den verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten abgedrängt. Als eidgenössischen Landsassen ging ihnen der traditionelle Zusammenhang mit Oesterreich allmählich verloren. Die Beziehungen zu Frankreich kehrten sich zur selben Zeit in offene Feindschaft, als es auch zwischen der Eidgenossenschaft und der französischen Krone zum Bruch kam. Die einträglichen Aemter im Staat Bern blieben der eigenen Führungsschicht vorbehalten, zu der die Hallwil nicht gehörten. Zwar hatten sie das 16. Jahrhundert in guten wirtschaftlichen Umständen begonnen, und das Leben eines müssiggehenden Landjunkers war ja durchaus standesgemäss, aber es wurde dabei nurmehr von der Substanz gezehrt. Misswirtschaft einzelner Personen oder andere unglückliche Zufälle und Entwicklungen konnten eine solche Existenz rasch in Frage stellen. Als Ausweg blieb nur die Auswanderung ins Ausland, wo dem Adel der Fürstendienst noch offenstand. Aber das war nicht einfach, denn vorgängig musste in der Fremde eine Herrschaft erworben und ein einträgliches Amt gefunden werden, ehe dieser letzte Schritt getan werden konnte. Erst in der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts gelang es einigen Familienzweigen, diesen Weg mit Erfolg zu beschreiten.

Von den Söhnen Hartmanns III. starb Samuels Zweig schon um 1598 aus. Dadurch fiel das sogenannte Hinterhaus zu Hallwil an Samuels Brüder. Von diesen begründete Hans Georg die L i n i e z u B e i h i n g e n . Er gelangte 1577 durch Heirat zu Besitzesrechten an der Herrschaft Beihingen am Neckar und trat danach in württembergische Dienste. Er war zuerst Obervogt zu Backnang und Winnenden (1580), dann zu Marbach und seit 1591 Haushofmeister am herzoglichen Hof. Seinen Besitz in der Umgebung Bruggs verkaufte er 1588 an die Stadt Brugg. Nach und nach ging die allodiale Hälfte der Herrschaft Beihingen ganz in hallwilschen Besitz über. Als deren Inhaber waren

die Hallwil zu Beihingen Mitglied der schwäbischen Reichsritterschaft des Kantons Kocher und wurden seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Freiherren betitelt. Die Beihinger Linie stand noch lange mit den Vettern im Aargau in Beziehung. Als Mitbesitzer zu Hallwil blieb sie zudem mit Bern im Burgrecht bis 1683 Friedrich Ludwig diesen Anteil seinem Schwager Jakob Christoph von und zu Hallwil verkaufte. Die männlichen Nachkommen Hans Georgs ergriffen alle die militärische Laufbahn. Sie dienten für Württemberg, Frankreich und den Kaiser. Friedrich Ludwig, der es im kaiserlichen Heer bis zum Generalfeldwachtmeister brachte, fiel 1684 bei Gran im Kampf gegen die Türken. Die Linie erlosch 1710 im Mannesstamm. Die furchtbaren Verwüstungen des Dreissigjährigen Krieges und wohl auch die Heimsuchung im Pfälzischen Erbfolgekrieg hatten den Besitz der Herren von Hallwil zu Beihingen so nachhaltig geschädigt, dass die Erbschaft niemand antreten wollte und über die verschuldete Hinterlassenschaft der Konkurs eröffnet werden musste.

Die L i n i e z u S c h a f i s h e i m wurde durch Hartmanns III. Sohn Hans Hartmann I. begründet. Durch Erbschaft gelangte sie auch zu Rechten am Hinterhaus Hallwil. Obwohl im bernischen Aargau zu Schafisheim und Hallwil lebend, hielt man doch an der Sitte fest, die Söhne wenn immer möglich zur Bildung an Fürstenhöfe zu schicken. Hans Hartmann I. weilte zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges als Page am Hof des Landgrafen Philipp von Hessen, und Hartmann IV. stand im Dienst des Fürsten Christian von Anhalt. Er nahm 1620 als Reiter an der Schlacht von Weissenberg teil, wurde verwundet und geriet in Gefangenschaft. Im Dienst Berns treffen wir dagegen die Hallwiler nur als Offiziere der aagauischen Miliz. Die Linie zu Schafisheim starb 1671 aus. Schafisheim kam in fremde Hände, die Rechte am Hinterhaus zu Hallwil fielen der Beihinger Linie zu.

Kaspars I. Sohn Walter studierte in Orléans und war an der dortigen Universität 1555 Prokurator der "deutschen Nation". Er gelangte später durch Heirat in den Besitz der Herrschaft S a l e n s t e i n am Bodensee und wurde im Thurgau sesshaft. Seinen Anteil an Hallwil tauschte er 1568 mit seinem Bruder Burkhart gegen die ebenfalls im Thurgau gelegene Herrschaft B l i d e g g , welche dieser kurz zuvor erworben hatte. Junker Walter IX. von Hallwil, der sich in sehr guten wirtschaftlichen Umständen befand, starb 1613 ohne Leibeserben. Die Herrschaft Blidegg hatte er seinem Nef-

fen Wolf Dietrich von Hallwil vermacht, Salenstein kam in fremde Hände.

Kaspars I. Sohn Dietrich III. begründete die L i n i e i m T h u r g a u u n d i n S c h w a b e n , die wieder zur katholischen Konfession zurückkehrte. Dietrich hatte von seinem Vater die Herrschaft H e g i geerbt. Er und seine Nachkommen traten in den Dienst des Fürstabtes von St. Gallen und vor allem in denjenigen des Bischofs von Konstanz, dessen Obervögte zu Güttingen sie in fast ununterbrochener Reihe stellten. Da die Beziehungen zum reformierten Zürich eher gespannt waren, wurde 1587 die Herrschaft Hegi um 26'300 Gl. verkauft. Dagegen erwarb Wolf Dietrich I. 1596 L u x b u r g und 1613 fiel ihm die Herrschaft B l i d e g g als Erbe zu. Zum Familienbesitz gehörten ferner fürstäbtisch-st.gallische und bischöflich-konstanzische Lehen. Die Familienangehörigen geistlichen Standes waren Domherren zu Basel, Konstanz, Augsburg und Eichstätt. Hartmann war 1582 bis †1605 Komtur des Deutschordenshauses Beuggen, Hans Georg 1601 bis †1604 Bischof von Konstanz, Maria Magdalena I. 1689 bis †1720 Fürstäbtissin zu Lindau, Wolfgang Dominik 1689 bis †1708 Domdekan zu Konstanz und Maria Magdalena II. 1730 bis †1734 Fürstäbtissin zu Säckingen. Vom Hauptzweig zu Blidegg trennten sich Nebenlinien ab, von denen aber keine mehr als zwei Generationen im Mannesstamm aufweist. Jakob Sigmund kam durch Heirat nach W o r b l i n g e n im Hegau. Wahrscheinlich bereits mit seinem Sohn erlosch dieser Zweig 1640, nachdem er durch die Folgen und Nöte des Dreissigjährigen Krieges in schwere wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten war. Wolf Dietrich II. kaufte 1627 E b e n h o f e n als österreichisches Lehen. Sein Sohn starb 1654 als Jägermeister des Fürstabtes von Kempten. Hans Georg kam 1657 in den Besitz des Hofes F r e u d e n t a l , wo er sich niederliess. Der Hauptzweig zu Blidegg erlosch 1743 im Mannesstamm. Der Letzte, Markwart Rudolf, war Domherr zu Konstanz und verkaufte die verschuldete Herrschaft Blidegg 1734 um 36'000 Gl. bei 30'000 Gl. Passiva. Als Letzte starb im Jahr 1783 das Freifräulein Klara Euphrosina Barbara als Stiftsdame zu Schänis. Mit der Herrschaft Blidegg waren die Hallwil Mitglied des Gerichtsherrenstandes der Landgrafschaft im Thurgau. Die Zweige zu Worblingen und zu Freudental und schliesslich auch der Hauptzweig auf Blidegg wurden Mitglied der schwäbischen Reichsritterschaft des Kantons im Hegau.

Die L i n i e i n O e s t e r r e i c h u n d B ö h m e n

ging von den Nachkommen Hugos II. aus. Dieser hatte die hallwilsche Herrschaft T r o s t b e r g geerbt. Von diesem Familienzweig traten die Gebrüder Philipp und Hugo III. in österreichische Dienste. Philipp fiel 1596 im Kampf gegen die Türken. Hugo studierte 1597 an der Universität Orléans und 1600 ist er in Bologna immatrikuliert. Wohl in seiner Studienzeit trat er wieder zur katholischen Konfession über. In die Heimat zurückgekehrt, vermittelte ihm sein Vetter Hans Georg von Hallwil, Bischof zu Konstanz, die Stelle eines Vogtes zu Markdorf. 1604 trat er in österreichischen Dienst und wurde Kammermeister Erzherzog Leopold Maximilians zu Innsbruck. Dieser ernannte ihn 1613 zum vorderösterreichischen Regimentsrat auf der Ritterbank mit einer Besoldung von 442 Gl. Im gleichen Jahr erbte Hugo die Herrschaft Trostberg im Aargau. Da eine Rückkehr in die alte Heimat für ihn offenbar bereits nicht mehr in Frage kam, veräusserte er Trostberg 1616 um 45'000 Gl., musste allerdings 10 % davon Bern als Abzugssteuer überlassen. 1617 heiratete er Maximiliane von Wolkenstein. Seine Zukunft konnte aber noch nicht als gesichert gelten. Er bemühte sich lange vergeblich, den Erlös aus dem Verkauf Trostberg in einer Herrschaft anzulegen. Eine Gelegenheit ergab sich erst, nachdem 1622 der böhmische Aufstand niedergeschlagen und die Teilnehmer durch Konfiskation ihres Besitzes bestraft worden waren. Der Kaiser schlug diese Güter nun zu Schleuderpreisen an treue Anhänger los. Hugo von Hallwil kaufte um 84'529 Gl. 40 Kr. das Gut K ř i v s o u d o v . Ausserdem erwarb er ein Haus in Prag Kleinseite. Er lebte aber in Wien. Der Dreissigjährige Krieg brachte auch ihm schweren Schaden. Von Hugo III. von Hallwil gingen zwei Linien aus, eine in Böhmen, die andere in Oesterreich. Der böhmische Zweig erlosch 1762 mit Josef Karl. Er hatte die schwerverschuldete väterliche Erbschaft nicht mehr zu halten vermocht. Bereits Hugo III. war als Freiherr betitelt worden. Sein Sohn Jakob Leopold, und gleichzeitig wahrscheinlich auch dessen Bruder Johann Sebastian, wurde 1671 in den Grafenstand erhoben. Sämtliche Hallwil in Oesterreich und in Böhmen führten seit dieser Zeit den Grafentitel. Sie dienten ununterbrochen am Hof und in der Armee. Als Beispiele seien herausgegriffen: Jakob Leopold (*1629 - †1691), Kammerherr Kaiser Leopolds I. und später böhmischer Hofkammerrat; Franz Anton (*1652 - †1711), kaiserlicher Kämmerer und später wirklicher geheimer Rat Josephs I., Hauptmann des Kaurzimer Kreises, Hoflehen- und Kammerrechtsbeisitzer; Franz Jakob (*1694), Oberst, fällt 1737 bei Banja-

luka gegen die Türken; Ferdinand (1706 - †1773), seit 1741 Bischof von Wiener-Neustadt; Franz Anton (1702 - †1779), kämpft im polnischen Erbfolgekrieg, militärische Karriere, avanciert 1764 zum Feldmarschall-Leutnant, 1772 wirklicher geheimer Rat und Präsident des Militär-Invalidenamtes. Mit Franz Anton Graf von Hallwil erlosch auch der österreichische Zweig im Mannesstamm. Sein einziges ihn überlebendes Kind, die Tochter Franziska Romana, heiratete 1775 Abraham Johann von Hallwil vom reformierten Aargauer Zweig. Die Bekanntschaft war während eines Wiener Aufenthaltes Abraham Jakobs im Haus seines Vetters zustande gekommen und hat mit der Flucht der Tochter aus dem Haus der Eltern, die aus konfessionellen Gründen eine Eheverbindung ablehnten, eine vielbeschriebene Romanze gezeitigt [44].

Der jüngste Sohn Kaspars I. von Hallwil, Burkhart III., begründete die noch heute lebende und bis ins 20. Jahrhundert hinein im Aargau sesshafte H a u p t l i n i e z u H a l l w i l . Junker Burkart lebte hauptsächlich der Verwaltung der ererbten Güter. Schloss Hallwil passte er durch Umbauten dem Geschmack und den Bequemlichkeitsanforderungen der neuen Zeit an. Er erneuerte das sogenannte hallwilsche Hausbuch, das sein und seines Vaters Porträt enthält und heute im Schweizerischen Landesmuseum zu bewundern ist. Er scheint sich für Heilkunde interessiert zu haben und wurde der Verfasser des grossen hallwilschen Rezept- und Arzneibuches. Bei seinem Tod im Jahr 1598 hinterliess er das Erbe anscheinend noch in guten und geordneten Umständen. Doch nun begann ein rascher Niedergang. Burkharts Sohn Hans Kaspar war ganz unfähig zum Haushalten, so dass ihn Bern schliesslich unter Kuratel stellte. Als es ihm aber trotzdem gelang, weitere Schulden zu machen, sah sich die Regierung gezwungen, ihn durch Verrufbrief öffentlich als handlungsunfähig zu erklären. Künftige Verpflichtungen desselben sollten ungültig sein, seine Geschäftspartner wurden mit Strafe bedroht. Der Ruin wurde nur dadurch verhindert, dass Hans Kaspars Onkel, Walter von Hallwil zu Salenstein und Blidegg, in sehr selbstloser Weise einsprang. Seinen Massnahmen war es zu verdanken, dass der Vater nicht die Zukunft seiner Söhne zerstörte. Die meisten von ihnen besorgten das dann selber. Hans Kaspars Nachkommen waren unaufhörlich in Streitigkeiten und Prozesse verwickelt, die sie vorwiegend unter und gegeneinander führten, und die bei gewissen Personen selbstzerstörerische

44) Vgl. Koch, Franziska Romana von Hallwil.

Züge trugen. Von ihnen lebte lediglich Hans Rudolf II., der Erbauer des Landsitzes B r e s t e n b e r g , in guten wirtschaftlichen Verhältnissen, so dass er auch allmählich den grössten Teil der Herrschaft Hallwil in seine Hand bringen konnte. Sein Bruder Hug Dietrich (1607 - †1673) zum Beispiel musste hingegen selbst Hausrat und Kleider versilbern. Als 1654 seine Frau anlässlich eines Prozesses vor dem Berner Rat erschien, fühlte sich dieser veranlasst, "jrn. Hug Dietrichen ... übel bekleidten frauwen für ein mahl zwölff cronen werden ze lassen, ihr leibs noht darmit ze stillen". Ihm kamen dann die Lehensbeziehungen zum Bischof in Puntrut zustatten, wo seine jüngern Söhne, zum Missfallen Berns, katholisch erzogen wurden. Einmal dankte er dem Bischof Konrad für eine empfangene "Haussteuer" von drei Dukaten und bat ihn, ihm und seinem Bruder das Lehen zu erhalten und "meiner und meines weibs unndt khindern mit gnädiger handtreichung eines stük brodtes nicht zu vergessen". Er war zweimal verheiratet. Seine Witwe und deren Kinder unterstützte die Berner Regierung. In der Heimat konnten diese Hallwiler nur als Milizoffiziere dienen. Als einzige Möglichkeit eines standesgemässen Erwerbs kam eine Militärkarriere im Ausland in Frage, wo viele europäische Fürsten Schweizertruppen hielten. Von dieser Möglichkeit wurde auch immer wieder Gebrauch gemacht. Eine endgültige Besserstellung war aber in der Regel doch nur durch den Wegzug aus der aargauischen Heimat zu erreichen. Einen solchen Erfolg erreichten die Söhne des obenerwähnten, völlig verarmten Hug Dietrich. Christoph Emanuel (1657 - †1703) trat in den Dienst des fürstbischöflichen Hofes zu Pruntrut. Er wurde Oberjägermeister. Sein Bruder Wolf Ludwig (1635 - †1719) brachte es beim Markgrafen von Baden-Durlach bis zum Oberforstmeister. Drei weitere Söhne Hug Dietrichs traten in französische Kriegsdienste. Von ihnen begründete Abraham Gabriel (1666 - †1729?) den F a m i l i e n z w e i g z u T h a n n . Seine beiden Söhne wurden wiederum Offiziere. Namentlich François Joseph machte eine glänzende Karriere. Er avancierte bis zum Feldmarschall und wurde in den Grafenstand erhoben [45]. Im Aargau indessen ging es mit den Hallwil weiter abwärts. Die erwähnten Prozesse hatten zur Nebenfolge, dass der Ganerbvertrag und das Familienfideikommiss allmählich ausgehöhlt wurden. Die ruinierten Familienmitglieder hatten nämlich keinerlei Interesse an

45) Vgl. auch HKS 46 (1973), 88 ff.

unveräusserbarem Erbgut. Um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert war der Tiefstand erreicht. Hans Rudolf II., das einzige wohlhabende Familienglied, hinterliess einen einzigen Sohn. Dieser, Hans Rudolf III., fiel in geistige Umnachtung, und da das Familienfideikommiss aufgelöst schien, gerieten Schloss und Herrschaft Hallwil grösstenteils in fremde Hand, wenn auch vorläufig erst für die Dauer von Hans Rudolfs Leben. Jakob Christoph hatte es zwar verstanden, von der Linie zu Beihingen das Hinterhaus zu Hallwil an sich zu bringen, doch war seine wirtschaftliche Lage äusserst ungünstig. Seinen verarmten Bruder Gottfried betrog er um gewisse Erbteile. Auch war er es wahrscheinlich, der zum Niedergang der Familie ein weiteres tat, indem er böswillig die Originalurkunde des Ganerbvertrages vernichtete. Gottfried schliesslich, der ein aufbrausendes Temperament besass, wurde von seinen Verwandten in Bern verklagt. Die Regierung, die auch sonst seine Aufführung missbilligte, verhängte über ihn Konkurs und verwies ihn des Landes. Begnadigt und zurückgekehrt erlitt er das Schicksal der Verbannung ein zweites Mal. Er flüchtete nach Zürich. Völlig mittellos brachte er sich und seine Familie kümmerlich mit Handarbeit durch. Mittlerweile war es soweit gekommen, dass die Hallwiler Bauerntöchter heirateten und Ehen in kleinbürgerliche Verhältnisse schlossen. Jakob Christophs Söhne starben im Kindesalter. Der endgültige Verlust der Herrschaft Hallwil schien nicht mehr aufzuhalten. Gottfrieds Söhnen hatte die Armut nur ausländischen Militärdienst als Ausweg gelassen. Alle drei gingen in die Niederlande. Der älteste unter ihnen, Johann Anton, führte das Geschlecht wieder aus der Krise heraus. Unmittelbar nachdem er das Leutnantsbrevet erworben, nahm er Urlaub und reiste nach Bern. Dort versuchte er für sich und seine Brüder das Burgerrecht wieder zu erwerben, das mittlerweile auch verlorengegangen war. Ihm wurden viele Einwände entgegengehalten. Die Hallwil hätten ihre Gesellschaften nicht erhalten, der Vater des Bittstellers sei in Ungnade gefallen und habe eine unstandesgemässe Ehe geschlossen ohne überdies das Einzugsgeld zu entrichten. Das Gesuch wurde erstinstanzlich abgewiesen. Freiwillig meldete sich nun Johann Anton zur Armee und kämpfte im eben ausgebrochenen zweiten Villmergerkrieg auf Seiten Berns. Danach erneuerte er seine Bemühungen, wobei er recht klug und energisch vorging. Nachdem ihm und seinen Brüdern das Burgerrecht doch wieder zuerkannt worden war, reiste er zu seiner Truppe zurück. Er avancierte zum Kapitänleutnant. Doch wurden 1717 die Berner Kompag-

nien von den Generalstaaten abgedankt. In die Heimat zurückgekehrt, entdeckte Johann Anton, dass sein Vater von seinem Onkel Jakob Christoph betrogen worden war. Ausserdem kam er zur Ueberzeugung, dass das Familienfideikommiss immer noch zu Recht bestünde, jedoch verletzt worden sei. Er setzte einerseits den sogenannten Stammgutsprozess in Gang und ging anderseits gegen seinen Onkel gerichtlich vor. Dessen Machenschaften wurden aufgedeckt und verurteilt. Johann Anton konnte nun ins Hinterhaus Hallwil einziehen und die Güter Jakob Christophs in Besitz nehmen. Im Stammgutsprozess, bei dem auch die ausländischen Familienzweige auf seiner Seite standen, erreichte er ein vorläufiges Urteil, das nicht ungünstig war. Nach seinem Tod führte sein Bruder Johann den Stammgutsprozess fort. 1742 wurden ihm mit letztinstanzlichem Urteil die verlorenen Stammgüter ohne Entschädigungsanspruch der gegenwärtigen Inhaber zuerkannt. Auf diese glänzende Restitution verheiratete er sich im folgenden Jahr mit Elisabeth Bernhardine von Diesbach. Bereits sein verstorbener Bruder war mit einer Berner Patrizierin verehelicht gewesen, so dass auch in dieser Hinsicht die Ehre des Geschlechtes zurückgewonnen war.[46] Seit dieser Generation begann sich auch die Gepflogenheit zu bilden, die Hallwil als Freiherren oder Barone zu bezeichnen. In der nächsten Generation heiratete Abraham Johann die Letzte des österreichischen Familienzweiges, Franziska Romana Gräfin von Hallwil. Die Beziehungen der ausländischen Familienzweige zur Stammlinie im Aargau waren während des 17. und 18. Jahrhunderts nur noch sehr locker gewesen mit Ausnahme des reformierten Beihinger Zweiges. Immerhin versahen mehrere Mitglieder der Thurgauer und der Oesterreicher Linie als Senioren das Marschallamt des Hauses Hallwil. Auch am Stammgutsprozess bekundeten die ausländischen Familienzweige Interesse. Nach dem Erlöschen der Linie zu Thann 1793 blieb nur noch der Hauptstamm im Aargau übrig. Neben der Verwaltung des ererbten Besitzes sicherte sich dieser noch bis ins 20. Jahrhundert hinein

46) Bei diesen Ereignissen um den Stammgutsprozess und die Restitution der Familienehre fühlt man sich an die Sage vom Ring von Hallwil erinnert. Dieser Sagenstoff ist nachweisbar seit dem späten 16. Jahrhundert mit dem Namen Hallwil verknüpft und hat sich damals an die Person Johanns I. geheftet. Es ist die Geschichte eines Sohnes, der lange in der Fremde weilt, dann aber spät und unerwartet doch noch heimkehrt und seinen Besitz in fremden Händen findet. Man weist ihn schnöde ab. Er kann aber die andere Hälfte eines entzweigebrochenen Ringes vorweisen, den ihm sein Vater als Vermächtnis auf die Reise mitgegeben hatte. Damit ist seine Identität und sein Recht bewiesen und er wird in sein Erbe wiedereingesetzt. Vgl. HKS 45 (1972), 59 ff.

den Lebensunterhalt am häufigsten im Offiziersdienst in Frankreich, den Niederlanden, Russland, unter Bern, später in der Schweizer Armee und in Schweden. Ihre Ehepartner suchten sie in der Regel im bernischen Patriziat beziehungsweise ehemals patrizischen Familien oder beim ausländischen Adel. Der Umsturz der alten Staatsordnung brachte die Hallwil um ihre Hoheits- und Gerichtsrechte, nicht aber um den übrigen Besitz. Hallwil kam nun zum neugebildeten Kanton Aargau, doch blieb das bernische Burgerrecht erhalten. Durch die Erwerbung des Bürgerrechtes der Stadt Brugg bekamen die Hallwil die Möglichkeit, sich im Kanton Aargau politisch zu betätigen. Karl Franz Rudolf, Oberstleutnant der Schweizer Armee, wurde 1815 in den Grossen Rat gewählt. Sein Neffe Hans von Hallwil nahm 1863 als konservativer Abgeordneter in den Grossen Rat Einsitz. 1866 bis 1875 war er zuerst als Militärdirektor, dann als Baudirektor Mitglied des Aargauer Regierungsrates.[47] Als letzter Besitzer des Schlosses Hallwil ist Walter von Hallwil (*1839-†1921) zu nennen. Er gab seine Stellung in der Schweiz, wo er Hauptmann im eidgenössischen Generalstab war, auf und ging nach Schweden. Dort wurde er ebenfalls Generalstabsoffizier und heiratete in zweiter Ehe Wilhelmine Kempe, deren grosses Vermögen es ihr erlaubte, das Stammgut im Aargau aufs grosszügigste zu pflegen.[48] Als Witwe errichtete sie 1924 die sogenannte Hallwil-Stiftung. Das Schloss wurde damit der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Nutzniessung der Stiftung fiel aber nicht den Nachkommen der Stifterin zu - diese hinterliess keine Söhne -, sondern kam einem im Ausland lebenden Familienzweig zugute, der durch Karl von Hallwil (*1827 Breda - †1899 Pressburg) begründet worden war. Er diente als Rittermeister in der österreichischen Armee und war verheiratet mit Ludwina Knorr von Rosenroth. Sein älterer Sohn wurde k.k. Kämmerer, der jüngere namens Karl (*1865 Wimsbach/Oberösterreich - †1929 Dresden) avancierte in einem königlich-sächsischen Husarenregiment zum Rittmeister. Nach seinem Abschied war er Richter der Obersten Rennbehörde in Berlin. Im ersten Weltkrieg diente er im Stab des 27. Reserve-Armeekorps. Seine heute noch lebenden Söhne und Enkel sind mit der Schweiz durch ihr Bürgerrecht

47) Ueber Hans von Hallwil vgl. Biographisches Lexikon des Aargaus 1803-1907, S. 305 f.
48) Vgl. oben S. 30 f.

in der Stadt Bern [49], sowie durch die Hallwil-Stiftung verbunden. Sie führen den Grafentitel.

5. Hauptzüge

Das auffallendste Merkmal bei der übersichtlichen Betrachtung des Adels in unserem Untersuchungsgebiet ist die rasche Abnahme infolge Erlöschens im Mannesstamm. Allein auf diese Ursache ist es zurückzuführen, dass innerhalb zweier Jahrhunderte (1300-1500) drei Viertel des Ausgangsbestandes an Adelsgeschlechtern verschwanden. Diese Entwicklung ist aber nicht aussergewöhnlich. Es handelte sich um eine weitgehend abgeschlossene Bevölkerungsgruppe, die bei fehlender Ergänzung einem starken Schwund unterworfen war. Das gleiche Bild zeigt auch ein Vergleich mit andern deutschen Gebieten. [50] So weisen sowohl Starkenburg [51] als auch der Westerwald eine ähnliche Entwicklung auf wie der Unteraargau, wenn man die für 1300 nachgewiesenen Adelsgeschlechter bis in die Gegenwart verfolgt. Es ergibt sich in deren graphischer Darstellung überall der gleiche charakteristische Kurvenverlauf: Rascher Abfall in den ersten zwei Jahrhunderten und dann ein immer flacher werdendes Auslaufen. [52] Natürlich ist dies nur unter der Voraussetzung der agnatischen Stammfolge der Fall, da Erlöschen im Mannesstamm viel häufiger ist als "echtes" Aussterben.

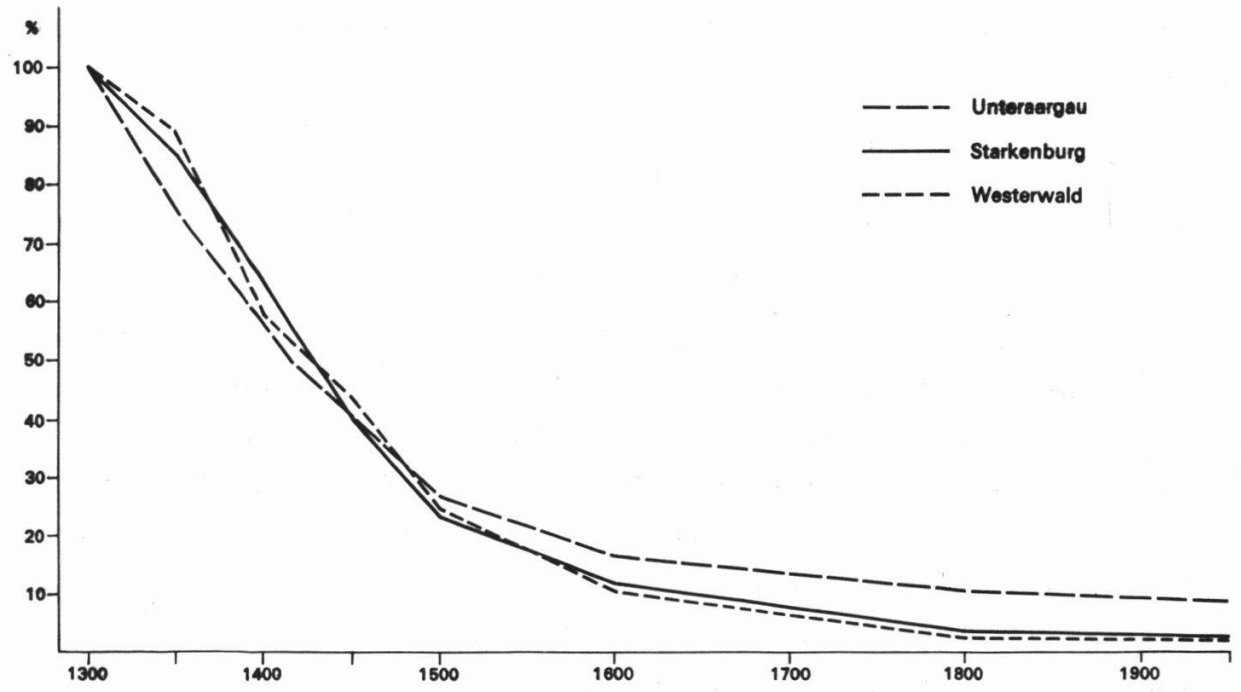
In der Regel hat nun allerdings dieser Aussterbeprozess nicht zum Abgang des Adels geführt. Mit zunehmendem Schwund wuchs auch der Druck zur Oeffnung und Aufnahme neuer in den Adelsstand aufsteigender Geschlechter. Dafür zitieren wir als weiteres Beispiel die Si-

49) Vgl. Verzeichnis der Burger der Stadt Bern auf 1. Januar 1960, Burgerbuch, Bern 1960, S. 177.

50) Die Zahlen sind entnommen aus: Gensicke, Der Adel im Mittelrheingebiet, in: Rössler, Deutscher Adel 1430-1555, S. 129.

51) Starkenburg: Hessischer Anteil am Odenwald, der Bergstrasse und dem Land südlich des untern Mains.

52) Die Zahlen für den Unteraargau (d.h. unser Untersuchungsgebiet) sind der Tabelle 5 entnommen, wurden jedoch sinngemäss modifiziert. Zugewanderte Geschlechter wurden nicht gezählt, abgewanderte aber bis zu ihrem Erlöschen berücksichtigt. Die Herren von Schönau als nicht autochthones und die Schultheiss als aufgestiegenes Geschlecht werden ebenfalls weggelassen. Es ergeben sich folgende Anfangsbestände (1300) bzw. Schlussbestände (Gegenwart): Unteraargau 46/4, Starkenburg 138/4, Westerwald 257/4.



Graphik 5

Bestandesentwicklung von Adelsgruppen bei ausbleibender Ergänzung

tuation des Adels in Altbayern. [53] Auch hier stellen wir vorerst ein Aussterben bei den alten Geschlechtern fest, das wiederum den bereits bekannten Kurvenverlauf ergibt. Der Gesamtbestand an Adel hat sich dann aber ganz anders entwickelt. Um 1600 sind noch 164 Geschlechter feststellbar, für das Stichjahr 1772 jedoch zählt man für Altbayern einen durch Nobilitierungen und Hereinnahme nichtbayrischer Adelsfamilien wieder aufgefüllten Bestand von 290 Geschlechtern. Bei dieser Erneuerung sind zwei Faktoren beteiligt: Die Zuwanderung alten Adels aus auswärtigen Gebieten und das Aufsteigen von Familien namentlich aus dem alten Patriziat und den Ratsherrengeschlechtern in den Adelsstand. Diesen zweiten und wichtigeren Vorgang hat man sich sehr komplex vorzustellen. Mit einem Adelsdiplom allein war es nie getan. Man konnte nicht in den Adelsstand "erhoben" werden, man musste hineinwachsen. "Aufsteigen bedeutet gleichzeitig - soziologisch und genealogisch gesehen: Hereinwachsen in

53) F.W. Euler, Wandlungen des Konnubiums im Adel des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Rössler, Deutscher Adel 1430-1555, S. 64 f.

die jeweils älteren und gesellschaftlich ranghöheren Schichten, eine Angleichung durch ein sehr klar gesehendes Konnubium, das sprunghafte Entwicklungen in der Regel meidet und die bestehenden Differenzierungen nicht nur kennt, sondern auch achtet." [54] Dieser Umbildungsprozess erfolgte in Altbayern nicht zufällig im 15. und 16. Jahrhundert. Durch die wirtschaftlichen Umwälzungen dieser Zeit, mehr aber noch durch die aus der Entwicklung einer staatlichen Zentralverwaltung sich ergebenden neuen und entscheidenden Funktionen einer breiter werdenden Oberschicht gerieten die geburtsständischen Voraussetzungen in Fluss. Es entstand allmählich ein allgemeiner Adel des hohen Staatsdieners. Im Lauf dieser Entwicklung näherten sich die ursprünglichen Rangkategorien einander immer stärker an. Die gegenseitige Durchdringung der sozialen Schichten vom Patriziat an aufwärts wurde schliesslich so vollständig, dass die eine ohne die andere gar nicht mehr vorkam: "Es gibt schon im 17. Jahrhundert keine Adelsahnenreihe mehr ohne patrizischen Einschlag. Diese Entwicklung geht Hand in Hand mit einer ständigen Ausweitung der beteiligten Schichten. Die immer adelstümlicher und auch im Konnubium landadeliger werdenden Geschlechter des ältesten Patriziats lassen inzwischen aufgestiegene Geschlechter in ihre städtischen Positionen nachrücken. Auch diese neuen Geschlechter, die ihrerseits mit den älteren und dann auch mit den einflussreichen geadelten Beamtengeschlechtern ins Konnubium treten, wissen sich bald einen patrizischen Status zu verschaffen und wachsen dann - allerdings meist erst im nachfolgenden Zeitraum selbst wieder dem Adel zu." [55] Bei dieser Reformierung der ständischen Verhältnisse gab es neben dem Aufstieg natürlich auch Abstieg und Adelsverlust. "Diese an zahlreichen gleitenden Uebergängen und ständischen Verschmelzungsvorgängen reiche Neuorientierung war in Bayern besonders begünstigt durch die starke herzogliche Zentralgewalt, der keine ins Gewicht fallende ständische Organisation des Adels entgegenstand." [56] Anderseits konnte es in den herzoglichen Residenzen auch nicht zu einer korporativen Geschlossenheit des Patriziates kommen. Die Verhältnisse beispielsweise in ritterschaftlichen Gebieten dürften sich daher anders als in Bayern entwickelt haben. Das Bild des aus dem beschriebenen Umbildungsprozess hervorgehenden, weitgehend beamte-

54) Ibidem 90.
55) Ibidem 91.
56) Ibidem 92.

ten Adels in Altbayern war durch eine gewisse urbane Komponente gekennzeichnet.

Für Niederösterreich, wo der Adel ebenfalls nicht abging, seien wenigstens die numerischen Verhältnisse zitiert.[57] Diese Zahlen deuten zugleich an, dass sich innerhalb des Adelsstandes im Lauf der Zeit erhebliche Wandlungen vollzogen.

	Ritter	Herren	insgesamt
1415	280	76	356
1637	230	125	355
1848	115	220	335

Unsere Untersuchung hat ergeben, dass der spätmittelalterliche Adel im Unteraargau keinen Umbildungsprozess erlebte und infolgedessen allmählich fast völlig von der Bildfläche verschwand. Man kann vier mehr oder minder bestimmende Faktoren namhaft machen, die hier eine "Adelsreformation" verhinderten, eine Umbildung der Oberschicht wie sie am Uebergang vom Spätmittelalter zur Neuzeit überall im Reich in der einen oder andern Form stattfand und wie sie oben am Beispiel Altbayerns skizziert wurde. Allen diesen Faktoren ist gemeinsam, dass sie in ursächlichem Zusammenhang mit den Ereignissen von 1415 stehen.

(1) Als die Eidgenossen 1415 den Aargau eroberten, verlor dieser seinen Charakter als landschaftliche Einheit endgültig und wurde politisch weitgehend zersplittert.[58] Die Bern, Luzern und den sechs Orten zufallenden Hauptteile nahmen je ihre eigene Entwicklung. Zwischen den verbündeten aber selbständigen Landesherren bestanden Unterschiede der inneren Verfassung, der aussen- und machtpolitischen Bestrebungen, wozu später noch der konfessionelle Gegensatz trat; und schliesslich zeitigte das Jahr 1415 auch schwerwiegende Folgen im wirtschaftlichen Bereich. Diese politische Aufkammerung kam der Adel sofort unangenehm zu spüren. So mussten verschiedene Geschlechter (von Aarburg, von Grünenberg, von Hallwil), die sich mit Bern geeinigt und verburgrechtet hatten, mit Unterstützung ihres neuen Oberherrn um die Herausgabe ihres Besitzes in den gemeinen Aemtern kämpfen. Die Kleinräumigkeit der politischen Aufteilung, die teilweise wenig den natürlichen Gegebenheiten entsprach, bot für den Adel in der Regel keinen Vorteil, sondern setzte ihn nur der Gefahr des Zerriebenwerdens aus. Am ungünstigsten lagen die Verhält-

57) Brunner, Bürgertum und Adel in Nieder- und Oberösterreich 150.
58) Zum Folgenden vgl. auch Kapitel V/1.

nisse in den Gebieten der gemeinen Vogteien.[59] Diese bildeten für die regierenden Orte, die wechselweise die Vögte stellten, ein Herrschafts- und Ausbeutungsobjekt, das man nicht mit dem ehemals österreichischen Adel teilen wollte. Tatsächlich ist hier denn auch der Adel und adliger Besitz sehr rasch verschwunden. Dass Bremgarten seinen Rang als Adelsstadt so schnell an Aarau verlor, hing wohl ebenfalls mit diesen Verhältnissen zusammen. Demgegenüber blieb im bernischen Unteraargau, der damals die drei österreichischen Aemter Aarburg, Lenzburg (grösster Teil) und Eigen, sowie die Städte Zofingen, Aarburg, Aarau, Lenzburg und Brugg umfasste, immerhin ein Rumpfgebiet erhalten, in dem es eine grössere Anzahl von Adelsherrschaften gab und wo noch eine geschlossene Adelsgesellschaft existierte. Diesem Adel hatte Bern im allgemeinen seine Kompetenzen gelassen und sich auf die sorgfältige Etablierung der Landesherrschaft als Rechtsnachfolger Oesterreichs beschränkt. Sofern der Adel dieselbe anerkannte, was fast durchwegs der Fall war, blieb er ungestört im Besitz seiner Einkünfte und Herrschaftsrechte.[60] Bern, in dessen Führungsschicht der Adel und andere Geschlechter, die wenigstens für adlig gelten wollten, eine wichtige Rolle spielten, trieb nüchterne Realpolitik, die weder gegen den Adel gerichtet war, noch diesen besonders schützte.

(2) Wie wir am Beispiel Bayerns sahen, bildete eine starke Zentralgewalt eine besonders günstige Voraussetzung für die Umbildung und Ergänzung der Oberschicht. Das Oberrheingebiet, ja der deutsche Südwesten überhaupt, unterschieden sich aber wesentlich von Altbayern oder Niederösterreich. Der ständische Abschluss war hier im allgemeinen viel stärker. Das galt beispielsweise für die vorderösterreichische Ritterschaft und die Reichsritterschaft, das galt aber auch für die eidgenössischen Republiken aristokratischen oder korporativen Gepräges. Die 1415 von Bern eroberten drei österreichischen Aemter wurden teils sofort, teils sehr bald der bernischen Zentralverwaltung (Landvogteiverwaltung) unterstellt, während die in

59) Der Fall Luzern, das ja bis 1425 auch noch die Aemter Villmergen, Meienberg und Richensee verwaltete, würde eine gesonderte Betrachtung verdienen.

60) Als beschränkte Ausnahmen können bloss die Fälle Aarburg und Lenzburg gelten. Bei diesen beiden Aemtern wurde das landesherrliche Interesse Berns berührt. Die Einlösung von Aarburg von den Kriech erfolgte jedoch gemäss den österreichischen Pfandbriefen und war deshalb rechtlich unanfechtbar. Der teilweise Verlust von Rechten, den Hans Schultheiss zu beklagen hatte, war selbstverschuldet. Er hinterging Bern auf eine Weise, dass dieses sich berechtigt fühlen konnte, ihn als Feind zu betrachten.

denselben nicht begriffenen meist niedrigen Herrschaftsrechte den bisherigen Besitzern verblieben. Die drei Oberämter (später kamen dazu noch Schenkenberg, Biberstein und Kasteln), wurden damit zur ausschliesslichen Verwaltungsdomäne der in der Stadt Bern herrschenden Oberschicht. Aus ihren eigenen Reihen stellte diese die Obervögte von Aarburg und Lenzburg und die Hofmeister von Königsfelden, die somit landfremd waren. Der im Unteraargau einheimische Adel, der für diese übergeordneten und einträglichen Verwaltungsaufgaben aufgrund seiner Herkunft prädestiniert gewesen wäre, blieb davon ausgeschlossen. Nach herkömmlicher Auffassung wäre dieser Ausschluss des aargauischen Adels von den zentralen Verwaltungsaufgaben selbst seiner engern Heimat wohl als Ausdruck bernisch-republikanischer Adelsfeindlichkeit zu verstehen, dem auf der andern Seite die hochmütige Ablehnung eines Staates von Bürgern und Bauern durch den ehemals österreichischen Landadel entsprochen hätte. Davon kann aber nicht die Rede sein. Für den aargauischen Adel des 15. und 16. Jahrhunderts bedeuteten Eheverbindungen mit den bedeutenderen Geschlechtern der bernischen Führungsschicht, in welcher der alte Adel ministerialischer Herkunft im 15. Jahrhundert noch eine bedeutende Rolle spielte, keine Standesminderung und kamen nicht selten vor. Es scheint auch, dass diese Führungsschicht diejenige anderer eidgenössischer Städte an Bedeutung und sozialem Rang übertraf. Auch mit dem Aussterben der meisten Adelsgeschlechter im 15. und 16. Jahrhundert verschwanden in Bern die alten seigneuralen Lebensformen nicht. Die Patrizier des 17. und 18. Jahrhunderts waren ausnahmslos Gutsbesitzer und lebten weitgehend vom Ertrag ihrer Güter und Herrschaften. Die Ausbildung eines eigentlichen Patriziates fand im 17. Jahrhundert statt [61]. Es ist interessant, einen Blick auf die Herkunft und Gliederung desselben zu werfen. Auch innerhalb dieser praktisch abgeschlossenen aristokratischen Oberschicht gab es noch eine Rangabstufung. Im 17. Jahrhundert konnte der Stadtschreiber das Patriziat in vier Kategorien einteilen. Die erste Klasse bildeten die sechs Geschlechter von Erlach, von Wattenwyl, von Diesbach, von Mülinen, von Bonstetten und von Luternau. Sie nahmen eine unangefochtene Spitzenstellung

61) 1635 wurde die Wählbarkeit neuaufgenommener Bürger eingeschränkt und 1643 schuf man mit den Ewigen Habitanten eine Bürgergattung minderen Rechts, die für alle Zeiten vom Regiment ausgeschlossen bleiben sollte. Aber auch aus der regimentfähigen Burgerschaft hatte sich eine immer enger werdende Zahl von tatsächlich regierenden Familien ausgeschieden. Sie bildeten das eigentliche bernische Patriziat.

ein, an Vornehmheit kamen ihnen die andern nicht gleich. Ihnen gebührte auch das Vorrecht, im Kleinen Rat den Sitz gleich nach den Vennern zu nehmen, und ihnen allein wollte man das Attribut "edel" vorbehalten, während die übrigen vornehmen Bürger, Twingherren und Amtleute sich mit dem Beiwort "edelfest" begnügen sollten. In der zweiten Kategorie figurierten weitere 8 Geschlechter (Manuel, Steiger, Lombach, Nägeli, May, Tscharner, von Muralt und Graviset). Die dritte Klasse bestand aus 13 ebenfalls noch hervorgehobenen Geschlechtern, während in die vierte Klasse alle andern regimentsfähigen Burger gehörten. Es ist natürlich kein Zufall, dass wir alle noch nicht erloschenen alten Adelsgeschlechter in der ersten Klasse finden. Es sind dies die Bonstetten, die freiherrlicher Abkunft waren, und die Erlach, Mülinen und Luternau, die aus der Ministerialität stammten. Nur die Diesbach und Wattenwyl waren Briefadel ursprünglich bürgerlicher Herkunft. Die patrizischen Familien Berns wurden im Ausland allgemein als adlig anerkannt.[62] Der aargauische Landadel, der im 15. Jahrhundert unter Berns Hoheit kam, sah sich keineswegs in einen Staat des Bürgertums gezwungen. Mindestens die hervoragenden Geschlechter der bernischen Führungsschicht waren ihm sozial ebenbürtig. Deren Lebensformen, wozu auch der teilweise recht einträgliche Verwaltungsdienst (Landvogteien !) für das Staatswesen gehörte, entsprachen durchaus den Standesnormen des aargauischen Adels. Auch die Behandlung, die Bern dem Adel in den 1415 eroberten Gebieten widerfahren liess, lässt auf keinerlei Absicht schliessen, dessen Entwicklungsmöglichkeiten bewusst zu beschneiden. Es waren nicht standespolitische Momente, sondern vielmehr die verfassungspolitischen Konsequenzen der Ereignisse von 1415, die den einheimischen Adel in Schwierigkeiten brachten. Die Entwicklung zur ständestaatlichen Ordnung ("die ritter und knechte ... in dem Ergow", "gemein stett im Ergȍw", das gemein land Ergȍw) wurde jäh und endgültig abgebrochen. Es fehlte jetzt auch ein Landesfürst, der als zentraler Organisator den alten Adel wie die aufsteigende Bürgerschicht im eroberten Gebiet gleichermassen in seinen Dienst gezogen hätte.

62) Ueber den bernischen Adel vgl. H. Türler, Abriss einer bernischen Adelsgeschichte; ferner W.F. von Mülinen, Standeserhebungen und Wappenveränderungen bernischer Geschlechter, in: Schweizer Archiv für Heraldik 10 (1896) und 11 (1897). Ueber die bernische Aristokratie (Patriziat) vgl. das Kapitel "Ausbildung, Blütezeit und Untergang der bernischen Aristokratie" in: Hans Strahm, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern S. 59 ff. Zu unserem Thema vgl. auch W. Meyer, Burgenbruch und Adelspolitik im alten Bern.

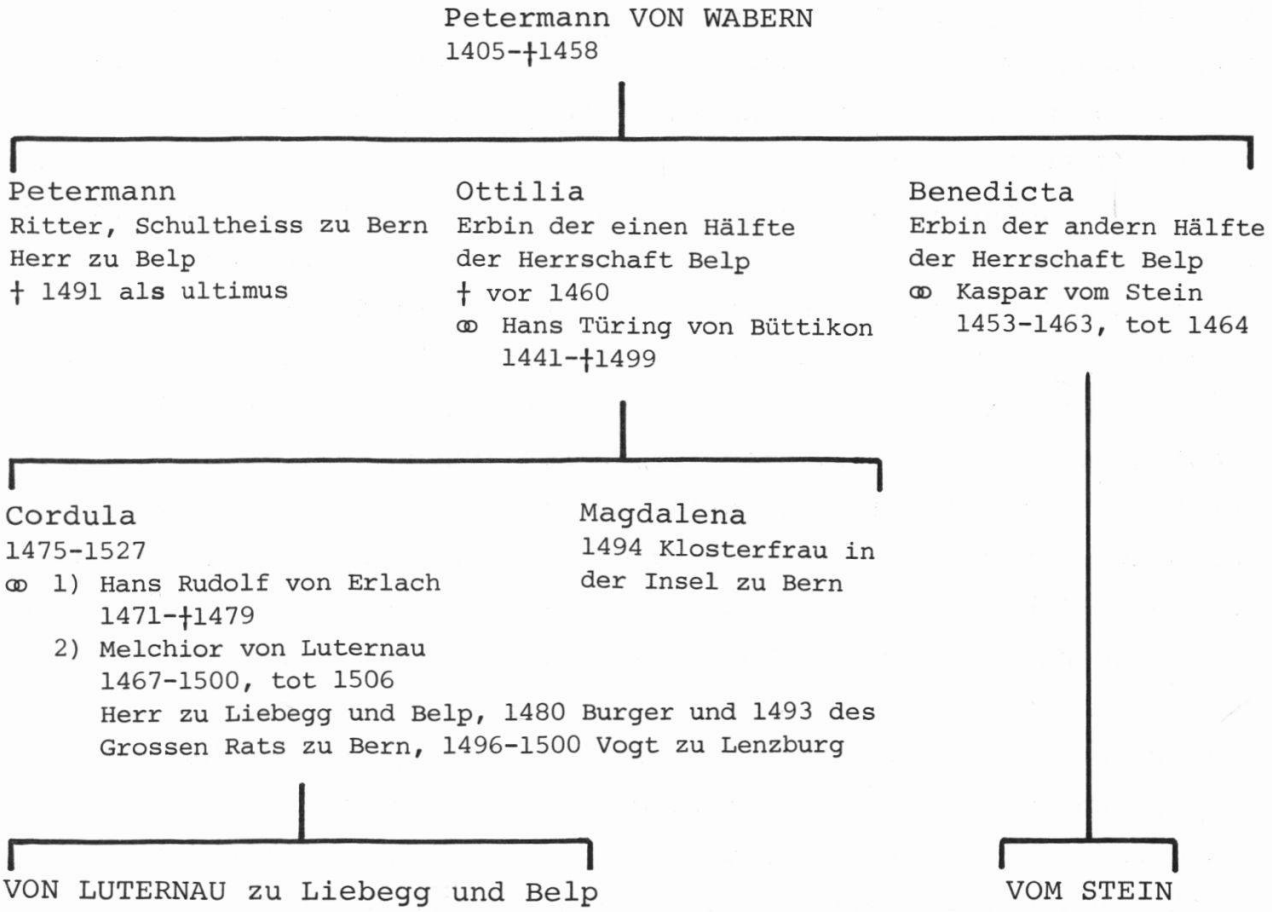
Der bernische Staat jener Zeit kann als oligarchisch regierte Republik angesprochen werden, deren politische Führungsschicht die mehr oder weniger einträglichen Funktionen der Staatsverwaltung selber wahrnehmen konnte. In einem derart konstruierten System war einfach kein Gebrauch für den aargauischen Adel, den Oesterreich 1415 im eroberten Aargau hinterlassen hatte. Aehnlich ging es aber auch den wenigen vornehmen Bürgergeschlechtern der unteraargauischen Städte, für welche zu Beginn des 15. Jahrhunderts der allmähliche Aufstieg in den Landadel erreichbar schien. Den Weg nach oben konnte schliesslich nur von denen vollzogen werden, die Anschluss an die regimentsfähige Oberschicht eines eidgenössischen Ortes fanden. Den Segessern von Mellingen gelang dies in Luzern. Erst mit einer deutschen Linie kamen sie dann ausserhalb der Eidgenossenschaft tatsächlich zu Adelsgeltung. Die Effinger von Brugg waren auf den gleichen Weg verwiesen wie der noch verbliebene unteraargauische Adel. Sie erreichten mit diesem das Konnubium, noch mehr aber mit dem bernischen Patriziat, in das sie sich schliesslich integrieren konnten. Einen ähnlichen Fall bilden die Zehender von Aarau.

(3) Angesichts dieser Verhältnisse muss es eigentlich verwundern, dass nur zwei der unteraargauischen Adelsgeschlechter mit je einem Familienzweig den Weg ins bernische Patriziat fanden, wo sie dann ihre grösste Blütezeit erlebten. An Heiratsverbindungen gebrach es ja - wie wir bereits feststellten - zwischen den beiden Gruppen nicht. Besonders merkwürdig ist es, dass Familien, die mit Bern in lehen- und burgrechtlichem Verhältnis standen und teilweise noch ein oder zwei Jahrhunderte im Aargau sesshaft blieben, nie zu dieser vollständigen Integration gelangten. Dies gilt insbesondere für die Herren von Hallwil, die als letztes Geschlecht wenigstens mit einem Familienzweig dauernd in der Stammheimat zurückblieben, ohne je am bernischen Regiment teilzuhaben, obwohl sie seit 1415 bernische Ausburger waren. Es ist schon festgestellt worden, dass den im Aargau verbliebenen Hallwil die Möglichkeit gefehlt habe, "eine erfolgreiche Militär- oder Beamtenlaufbahn einzuschlagen. Als blosse Angehörige des äusseren Standes der Stadt Bern besassen sie die Wahlfähigkeit für den Rat und damit die Möglichkeit, einen Landvogteisitz zu erlangen nicht; nur als Offiziere im Berner Milizheer konnten sie ihrem Land dienen." [63] Diese Interpretation ist wohl

63) Bosch/Siegrist, Schloss Hallwil, S. 18.

kaum richtig, denn "seit altersher konnte einer, wenn er aus bernischen Landen war, schon fünf Jahre nach seiner Einburgerung, wenn er Fremder war, nach zehn Jahren in den Grossen Rat gewählt werden; so bestimmte es eine Satzung von 1461." [64] Auch durch die einschränkenden Bestimmungen von 1635 und 1643 wurden die Rechte der bisherigen Bürger nicht berührt, diese bezogen sich auf Neubürger. Die Annahme, die Ausburger seien gegenüber den in der Stadt sesshaften Burgern minderen Rechts und nicht regimentsfähig gewesen, wäre ebenfalls unzutreffend. Rennefahrt formuliert in seiner bernischen Rechtsgeschichte: "... Danach ist zu schliessen, dass vollberechtigter Bürger in Bern nur derjenige war, der ... ... entweder in der Stadt wohnte oder selber U d e l hatte, d.h. ein eigenes Haus oder dingliches Recht an einem Haus besass, wobei die blosse Anwartschaft genügte." [65] Diese Voraussetzung wurde durch den 1415 zwischen Bern und Hallwil geschlossenen Burgrechtsvertrag erfüllt. Da also weder Standesvorurteil noch rechtliche Gründe das Abseitsstehen der Hallwil erklären können, muss man annehmen, dass adliger Stand und eine Heiratsverbindung in die bernische Oberschicht allein nicht genügten, um Zugang zu Berns Regiment zu erlangen. Es ist daher von Interesse zu verfolgen, unter welchen Umständen die Herren von Mülinen und die Herren von Luternau als einzige des Unteraargauer Adels diesen Zutritt schliesslich doch bewerkstelligen konnten. 1455 verkaufte Freiherr Wolfhart V. von Brandis die Herrschaft Brandis samt den Vogteien über Trub und Rüegsau an Kaspar von Scharnachtal (1416-1473). Seine Tochter und einziges Kind Barbara von Scharnachtal war mit Hans Friedrich II. von Mülinen verheiratet, der dadurch Herr zu Brandis wurde. 1480 erscheint er als Kastvogt der Klöster Trub und Rüegsau.Bereits sein Sohn Kaspar von Mülinen spielte eine hervorragende Rolle als bernischer Staatsmann. Es war also anscheinend die Erbschaft der scharnachtalschen Herrschaft Brandis, welche Friedrich II. von Mülinen, dem Begründer des Berner Zweiges seines Geschlechts, den Zugang zu jenen Kreisen öffnete, die für das Regiment in Frage kamen. Festzuhalten ist, dass die Linie zu Kasteln-Ruchenstein und Wildenstein-Auenstein, die erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erlosch, niemals und in keiner Weise am bernischen Regiment beteiligt war, obwohl ihre Beziehungen zu den Vettern

64) Strahm, a.a.O. 61.
65) Rennefahrt, Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte II 80. Vgl. auch Frey, Ausburger und Udel 20 f.



von der Berner Linie keineswegs abbrachen.[66] Die Freiherrschaft Belp befand sich seit 1383 in der Hand des Berner Ratsherrengeschlechtes von Wabern, das aus dem Gerberhandwerk hervorgegangen war. 1491 starb Petermann von Wabern als Letzter dieser Familie. Die Herrschaft Belp kam über seine beiden Schwestern je zur Hälfte an die Herren vom Stein und von Luternau. Cordula, die Tochter der bereits verstorbenen Ottilia von Wabern, war damals mit Melchior I. von Luternau von der Liebegger Linie verheiratet. Schon 1493 finden wir diesen dann im Grossen Rat und kurz darauf als Verwalter der Landvogtei Lenzburg. Auch in diesem Fall waren es also die Einheirat in eines der führenden Berner Geschlechter und dessen Beerbung, welche den Zugang ins Regiment öffneten. Melchiors Bruder Hans Rudolf von Luternau, der aber keine Nachkommen hatte, sass 1473 ebenfalls im Grossen Rat. Hingegen blieb die erst im 17. Jahrhundert aussterbende Schöftlander Linie der Herren von Luternau stets vom Regiment aus-

66) K.L. von Sinner, Versuch einer diplomatischen Geschichte der Edlen von Scharnachtal, Stammtafel in der Beilage. HBL II 342; V 180; VI 149. Ueber die beiden Familienzweige derer von Mülinen vgl. oben Kapitel VI/3.

geschlossen.[67] Es zeigt sich also, dass weder adliger Rang noch Einheirat in eine am bernischen Regiment beteiligte Familie allein genügten, um zum Kreis der Regierenden zugelassen zu werden. Erst wenn man als Erbe einer der Twingherrschaften dieser Geschlechter sich auch als Grund- und Gerichtsherr etablieren konnte, war der Bann gebrochen.[68] Dies gelang den aargauischen Herren von Mülinen und von Luternau wenigstens mit einem Familienzweig. Es ist dann wohl allerdings bezeichnend, dass sie, nachdem sie erst einmal akzeptiert worden waren, rasch an die Rangspitze der bernischen Oberschicht stiegen. Später, in der patrizischen Aristokratie, bildeten sie zusammen mit den beiden andern noch nicht erloschenen Adelsfamilien von Erlach und von Bonstetten und neben den Diesbach und Wattenwyl die vornehmste Klasse. Die Herkunft aus dem alten Adel dürfte eine der entscheidenden Ursachen dieser auffälligen Entwicklung darstellen. Nun darf aber auch nicht vergessen werden, dass die beiden dargestellten Ausnahmen noch ins endende 15. Jahrhundert zurückgehen, und man hat im Auge zu behalten, dass die im 16. Jahrhundert sich entwickelnden Ausschliesslichkeitstendenzen des obrigkeitlichen Stadtstaates die Ausgangslage für derlei Vorgänge in manchem verändert haben dürften. So scheint auch die Rechtstellung des Ausburgers durch die tatsächliche Verfassungsentwicklung weitgehend unterhöhlt worden zu sein, wie folgendes Beispiel zeigen mag. Nach der Reformation wurde den Burgern, Eingesessnen und den Stuben und Gesellschaften der Stadt Bern grundsätzlich die Jagd zum eigenen Bedarf im ganzen Staatsgebiet, auch in den Twingherrschaften, erlaubt. Aufgrund ihres Burgrechtsverhältnisses mit Bern versuchten später offenbar auch die Herren von Hallwil sich dieses Privileges zu bedienen. Das wurde ihnen aber 1589 von der Obrigkeit abgeschlagen.[69]

(4) Obwohl die meisten unteraargauischen Adelsgeschlechter sich nach 1415 den neuen Gegebenheiten ohne ersichtliche Mühe anpassten und sich sehr bald in den neuen Verhältnissen zurechtfanden[70], gab es doch einzelne Personen, bei denen die politisch-ideologische Bindung an Oesterreich stark genug war, dass sie sich nicht zu fü-

67) GHS III 395. HBL II 94, 340, 342. Ueber die beiden Familienzweige derer von Luternau vgl. oben Kapitel VI/3

68) Zuverlässigere Aufschlüsse über das ganze Thema könnte wohl erst eine Geschichte der bernischen Führungsschichten erbringen.

69) Siegrist, Beiträge 125.

70) Ueber die unzuverlässige Gesinnung des aargauischen Adels gegenüber der Herrschaft Oesterreich vgl. oben Kapitel IV/3.

gen vermochten. Mit ihnen kam es zu Reibereien, Zwisten oder gar Fehden, die ihnen sehr zum Schaden gereichten. Zu erwähnen wären hier die Namen Gessler, Türing II. und Türing III. von Hallwil, sowie der Einfluss, den die letzteren auf ihre jungen Vettern von Hallwil und Baldegg ausübten. Es handelte sich aber wie gesagt um Einzelfälle. Im gesamten darf der faktische Einfluss dieser politisch-ideologischen Komponente auf das Schicksal des unteraargauischen Adels verhältnismässig gering eingeschätzt werden.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass der Adel im Unteraargau das Opfer einer spätmittelalterlichen Dekomposition wurde, die im Zeitpunkt einer forgeschritenen Umbildung staatlicher und gesellschaftlicher Ordnungen erfolgte [71]. Der Verlust der natürlichen Entwicklungsrichtung lässt sich auf vier Ebenen verfolgen: Erstens als geographisch-politische Dekomposition (Aufteilung und Zersplitterung des Aargaus), zweitens als konstitutionelle Dekomposition (Uebergang der Landesherrschaft vom erbländischen Fürstentum an die bernische Republik), drittens als soziale Dekomposition (Abspaltung vom vorderösterreichischen Adel einerseits und Ausgeschlossensein von der regierenden Oberschicht Berns anderseits) und viertens als politisch-ideologische Dekomposition (der eidgenössische "Erbfeind" wird Landesherr). Die Voraussetzungen für eine echte und zeitgemässe Umformung dieser Adelsgruppe waren nicht mehr gegeben. Es blieb nur - soweit vereinzelt nicht doch noch der Zugang zum bernischen Regiment gefunden wurde - die Abwanderung in benachbarte Territorien des deutschen Südwestens, wo die Aussichten günstiger waren. Da diese erst allmählich einsetzte und sich über längere Zeit erstreckte, erübrigte das Aussterben in manchem Fall den Entscheid. Dagegen war natürlich ein Zuzug auswärtiger Adelsgeschlechter in derlei ungünstige Verhältnisse nicht zu erwarten [72].

Der äussere Ablauf der Entwicklung war gemächlich und erstreckte sich über mehr als ein Jahrhundert. Den verschiedenen möglichen Verhaltensweisen begegnen wir nicht nur in zeitlicher Verschiebung, sondern auch nebeneinander innerhalb ein und desselben Geschlechts.

71) Leider gestattet unsere beschränkte Untersuchung keine näheren Aussagen über die spezifisch wirtschaftlichen Momente der Entwicklung.

72) Ausnahmen vorübergehenden Zuzugs im 15. Jahrhundert: von Scharnachtal und von Balmoos, die aber Adelsgeschlechter der Berner Oberschicht waren; und von Griffensee.

Einer Auswanderung stellten sich jeweils nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten entgegen. Vorgängig musste man eine tragfähige wirtschaftliche Basis finden, auswärts eine Herrschaft erwerben, sei es durch Kauf oder Erbschaft, oder doch wenigstens ein einträgliches Amt finden. Wahrscheinlich wuchs bei vielen auch erst allmählich das Bewusstsein für die Erfordernisse der eigenen Situation. Auf 1415 folgte zuerst eine Zeit der allgemeinen Anpassung. Man arrangierte sich mit den neuen Herren so gut es ging, verzichtete notgedrungen auf die Ausübung von Aemtern, sass auf den ererbten Gütern und Herrschaften und führte den üblichen Lebenswandel des Landadels. Die wenigen Unversöhnlichen sicherten sich durch wirkliche oder fingierte Güterteilung ab und zogen früher oder später weg. Inzwischen schritt der seit dem 13. Jahrhundert bekannte Aussterbeprozess fort und riss dauernd neue Lücken, die nicht aufgefüllt wurden. Ein Teil der Güter abgehender Geschlechter wurde noch zu deren Lebzeiten oder dann von den Erben an den nächsten besten verkauft, oder ging als Ausstattungsgut der Töchter weg. Der grössere Teil jedoch fiel erbsweise an die verbleibenden unteraargauischen Adelsgeschlechter. Das Verhältnis zu den Eidgenossen in den gemeinen Aemtern war seit der Beilegung der Streitigkeiten der ersten Nachkriegsjahre leidlich, dasjenige zu Bern sogar freundlich. In dieser Stadt war mancher aargauische Edelmann Ausburger, aber auch Burgrechtsbeziehungen zu Solothurn und Luzern kamen vor. Der Alte Zürichkrieg brachte dann eine allgemeine Beeinträchtigung dieser friedlichen Situation. Alte immer noch bestehende politische und ideelle Gegensätze erhielten neue Nahrung. Auch die 50er und erst recht die 60er Jahre brachten keine Beruhigung. Einmal erregte Emotionen schwelten weiter und wurden durch die neuen diplomatischen und kriegerischen Konflikte am Leben gehalten. In einigen wenigen Familien machten sich unverhohlene Zeichen von Feindseligkeit gegenüber der Eidgenossenschaft geltend. Das führte dazu, dass Bern Schenkenberg (1460) und Wessenberg (1468) eroberte und vorübergehend Hallwil und Trostberg zu seinen Handen zog (1468). Diese strengen Massnahmen und noch mehr die burgundische Bedrohung am Oberrhein bewirkten zu Beginn der 70er Jahre eine Aenderung der Lage. Die durch den tyrannischen Landvogt Hagenbach betriebene rücksichtslose Politik der Gleichschaltung und Mediatisierung erzwang eine rasche Annäherung zwischen dem österreichischen Adel und der wohl einzigen Macht, die Burgund die Stirne bieten konnte. In den Burgunderkriegen stritt der Adel des Unteraargaus

unter Bern [73], und eine ganze Anzahl von Edelknechten erhielt bei diesen Kämpfen den Ritterschlag. Von ihnen ist Hans von Hallwil wohl der berühmteste. Bei vielen dieser Edelleute muss sich wohl in dieser Zeit ein Gefühl der Schicksalsverbundenheit mit Bern und der Eidgenossenschaft eingestellt haben, das tiefer reichte als die frühere oberflächliche Anpassung. Die Entspannung blieb von Dauer. Im Schwabenkrieg hielten die noch im Unteraargau sesshaften Adligen mit Selbstverständlichkeit zu Bern. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entschied sich die Zukunft der noch nicht erloschenen Geschlechter. Dem Liebegger Zweig der Herren von Luternau und dem Berner Zweig der Herren von Mülinen öffnete sich der Weg ins bernische Regiment. Andere begannen namentlich seit der Jahrhundertmitte wegzuwandern, ein Prozess der sich oftmals über verschiedene Stationen und mehrere Generationen erstreckte. Wieder andere sahen sich wenigstens nach neuen standesgemässen Erwerbsquellen um. Das Schultheissenamt der Stadt Aarau wurde gelegentlich von Luternauern und Heideggern ausgeübt. Beide Familien treffen wir auch im Rat der Stadt Solothurn und zum Teil in den Aemtern des Säckelmeisters, des Schultheissen und des Landvogts. Hier war offenbar der Zugang zum solothurnischen Ratsbürgertum bewerkstelligt worden. Den Letzten der Herren von Sengen lernen wir als bischöflich-konstanzischen Vogt zu Kaiserstuhl kennen. Bischöflich-baselsche Meier zu Biel stellten die von Büttikon und später, im 17. Jahrhundert, die von Luternau. Es handelte sich stets um Aemter und Stellungen, die einerseits im Einflussbereich der Eidgenossenschaft lagen und deshalb keine Loyalitätskonflikte hervorrufen konnten, anderseits aber dem Adel doch noch offenstanden. Eine andere Erwerbsmöglichkeit, von der die Hallwil in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sehr ausgiebig Gebrauch machten, war der Solddienst. Aber auch die Büttikon und Luternau - hier ist natürlich immer von der aargauischen Linie zu Schöftland die Rede - finden wir in solchen Diensten im Ausland. Die Uebernahme nichtmilitärischer Stellungen ausserhalb des Aargaus führte aber früher oder später zur Abwendung von der Heimat. Hans VI. von Sengen verband sich mit Zürich. Die letzten Büttiker lebten in Basel. Sogar die Luternau verkauften schliesslich im 17. Jahrhundert Schöftland und lebten in Biel. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts blieben im Unteraargau noch drei Adelsfamilien übrig: die

73) Vgl. auch Ammann, Der Aargau in den Burgunderkriegen, insbes. S. 47 f.

Hallwil, die teilweise mit Soldgeldern ihre Position kräftig ausgebaut hatten, die Mülinen zu Kasteln-Ruchenstein und Wildenstein-Auenstein und die Luternau zu Schöftland. Die von Mülinen erloschen in diesem Zweig in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts, die Luternau in der zweiten Hälfte, nachdem sie aber den Aargau bereits vorher schon endgültig verlassen hatten. Zurück blieben nun nur noch die Herren von Hallwil. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wanderten allerdings immer wieder Familienzweige ins Ausland ab. Die wirtschaftliche Lage der Stammlinie im Aargau verschlechterte sich im 17. Jahrhundert sehr rasch und führte in eine allgemeine Krise, welche sogar die Gefahr des Adelsverlustes heraufbeschwor. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gelang jedoch der Wiederaufschwung dank der Tatkraft einer neuen Generation. Praktisch die einzige standesgemässe und mit der staatsbürgerlichen Zugehörigkeit zu Bern trotzdem vereinbare Erwerbsmöglichkeit bildete der Solddienst im befreundeten europäischen Ausland. Dem sozialen Rang nach standen die Herren von Hallwil im 18. Jahrhundert etwa auf der Höhe des bernischen Patriziates. Nach dem Zusammenbruch der alten Staatsordnung gelang es im 19. Jahrhundert dem heute noch lebenden Familienzweig, seine adlige Geltung ins monarchisch regierte Ausland hinüberzuretten (Oesterreich, Sachsen). Unter dem spätmittelalterlichen Adel des Unteraargaus bildeten die Herren von Hallwil die Ausnahme von der Regel.

ORTS- UND PERSONENVERZEICHNIS

Unberücksichtigt bleiben Graphiken, Karten und Stammtafeln, die im Inhaltsverzeichnis aufgeführt sind, und Namen allgemeinen Charakters wie etwa die Flussbezeichnungen Aare und Rhein. Nicht enthalten im Verzeichnis sind ferner die Stichwörter: Aargau, Eidgenossen (ausser Einzelorte), Herren von Hallwil (ausser Einzelpersonen), Herrschaft Oesterreich (ausser Einzelpersonen). Abkürzungen: Gs Geschlecht, Hft Herrschaft.

Aa, Aabach (Seetal) 49, 52.
Aarau (86), 106, 127, 130 f., 173, 175, 199, 202, 213, 233, 236, 242, 244, 247, 250, 265, 268, 274.
- Burg vor der Stadt 201, 210 ff., 233, 235, 242.
- Frauenkloster 120.
- Landkapitel 175.
Aarberg 215.
- Grafen von (20), 111.
Aarburg, Burg, Stadt und Amt 44, (86), 95, 111, 127, 198, 201 f., 210, 218 f., 265 f.
- Freiherren von 95, 125, 171, 194 f., 202, 208, 219 ff., 223, 226 ff., 264.
Aarwangen, Hft 223.
- Johann von 98.
Adelgoz 38.
Aeschersee 49.
Affoltern, Freiamt 143.
Affoltern (Zürich), Freie von 58.
Alberti Leone Battista 27.
Albis, Egelolfus de 54 f., 59.
Alliswil 75.
Alt-Bechburg (209).
Altenburg (Aargau), Burg 195.
Altenstein, Hft 134.
Altishofen, Deutschordenshaus 124.
Altwies, Herren von 52.
Ammerswil 71, 75.
Amoncourt, Hft 239.
Ampringen, Hft 237.
Am Rein, Jäggli 125.
- Uli, hallwilscher Zinsmann (178).
Amsler, hallwilscher Ammann (178), (182).
Andechs-Meranien, Herzog Otto von 43.
Anders Roland 30.
Anglikon 63, 75 f.
Anhalt, Fürst Christian von 253.
Anshelm Valerius 28.
Appenzell (20), 130.
Aristau, Burg und Hft 202, 210, 235.
- Herren von 45.
Artois 247.
Auenstein, Burg und Hft (72), 115, 201, 210, 238; s. auch Wildenstein.
Augsburg 25, 27.
- Domstift 254.

Bach, Lütold im 125.
Backnang 252.
Baden (Aargau), Burg und Stadt 43, 95, 114, 126, 131, 133, 135-138, 141, 144 ff., 148, 163, 198, 224, 229, 236.
- Grafen von, s. Lenzburg-Baden.
- Grafschaft 136, 141, (171), 239.
Baden, Markgrafen von, 160, 164 ff.; s. auch Hochberg.
- Markgrafschaft 160, 222, 257.
Baldegg, Burg und Hft 73, 226.
- Herren von 45, 65, 71, (97), 119, 125, 131, 198, 202, 208, 211, 220, 226-230, 238, 272.
Balmoos, Herren von 201, 208, 211, 215, (272).
Banjaluka 255 f.
Bärenfels, Herren von 125, 244.
Barre, Herren von 202, 208.
Basel (71), 85, 87, 98, 113, 130, 141, 157, 165 f., 168, 170, 179, 181 ff., 185, 190, (192), 223, 226, 229 ff., 233, 237, 250, 274.
- Bischof 87, 182, 221, 226, 231, 245, 250, 257.
- Domstift 185, 226, 232, 236, 250, 254.
Bayern 101, 262 ff., 265.
Bechburg, Freiherren von (20).
Beerenberg, Kloster 76, 120.
Beihingen, Hft 252 f., 258 f.
Beinwil 236.
- Burg 195.
- Herren von 45, 84, 202, 208, 236.
Belp, Hft 243, 270.
Berlap Konrad 135.
Berlin 260.
Bern 20, 70, 85, 95, 98, 112-115, 128, 130-133, 141 ff., 145-149, 151 f., 157, 160, 163 f., 166, 169, 171 f., 175 f., 180, 182, 185 f., 190, 199, 201 f., 211, 215-225, 227 ff., 231 f., 234 f., 237 ff., 241-247, 250-253, 255-261, 264-275.
- Frauenkloster des Deutschen Ordens 107, 120.

Bernau, Burg und Hft 238 f.
Beromünster, Amt 44, 111, 222.
- Kloster 40, 43, 60, 64, 69, 71, 73, 85, 107, 116, 120, 124, 179 f., 185, 220, 236.
- Turm zu 202, 236.
Besserstein, Burg 201.
Bettwil 235.
Beuggen, Deutschordenshaus 124, 254.
Beuggen, Hemmann von 125.
Biber, Ministerialen 58, (63).
Biberli, Gs (Zürich) 54.
Biberstein, Burg, Stadt und Hft (86), 124, 201, 210.
- Oberamt 194, 266.
Bicocca 232.
Biedertal, Rudolf von 125.
Biel 143, 231, 242, 245, 274.
Binzen 226.
- Burg 223.
Birrwil, Burg 195.
- Herren von 208.
Blamont, Burg 232.
St. Blasien, Kloster 52 f., 72, 124, (154), 169.
Blauenstein, von 125.
Blidegg, Hft 253 f., 256.
Blotzheim 77.
Bludenz, Hft 112.
Blumberg, Hft 239.
Blumegg, Hft 153, (154), 169, 246.
Blumnegg, Balthasar von 157.
Bochseler, Herren 76, 84.
Bodmann, Herren von 222.
Böhmen 212, 254 f.
- König Johann von 97, 99.
Bologna 255.
Boniswil 120.
Bonndorf, Hft 153, 169, 246.
Bonstetten, Freiherren von 97, 266 f., 271.
Boswil 101, 127, 152, (209), 230.
- Burg 195.
- Herren von 125, 208.
Bottenstein, Burg und Hft 202.
Bottenstein und Bottenwil, Herren von 202, 208.
Böttstein, Burg und Hft 241, 250.
- Freiherren von 52 f.
Bözberg, Amt 124, 201, 227, 237.
Bözbergstrasse 95, 141.
Brandis, Hft 245.
- Freiherren von 21, 106, (115), 269.
Brasilien 245.
Breda 260.
Bregenz 132, 230.
- Graf Wilhelm von 130, 136.
Breisach 165.
Breisgau 96, 98, (100), 144, 160, 164, 167, 170, 237, 247, 251.
Breitenlandenberg, Herren von 119, 202, 212.
Bremgarten (86), 88, 120, 131, (138), 154, 197 f., 200, 202, (209), 212, 214, 216, 224, 230, 235, 265.
Brestenberg, Landsitz 257.
Brittnau 232.
Brugg (86), 93, 114, 131, 136, 143, 146, (154), 157, 174, 179 f., 192, 198, 202, 212 f., 216, 220, (228), 231, 234, 238 f., 241, 247, 250, 252, 260, 265, 268.
Brügge 251.
Brun, Herren 58, 110.
Brunegg, Burg und Hft 146, 202, 224 f.
Brütels, Gs (Nyon) 212.
Bubenberg, Adrian von 229.
Bubendorf, Henmann von 125.
Bülach 130.
Bündner Pässe 85 f.
Bünztal 38, 47, 75, 85, 101, 127, 222.
Burchard, Herzog von Schwaben 37.
Burchardinger, Adelssippe 37.
Burgdorf 69, 85, 95, 113 f., 245.
Burgenstein, Herren von 84.
Burgheim, Burg und Stadt 251.
Burgund 37, 69 f., 95.
- Landgrafschaft 131.
- Zwischenreich 133, 156, 164 f., 169 f., 186, 226, 243, 247, 250, 273.
Büron, Burg und Hft 202, 220 f.
- Freiherren von 55.
Bürren, Herren von 45.
Büsinger, Herren 196, 235.
Büttikon, Herren von 45, 59, 84, 116, 125, 194, 200 ff., 208, 216, 221, 230-233, 270, 274.

Chalon, Graf Hugo von 43.
Chastillon 239.
Chillon 243.
Chur, Bischof von 112.
- Domherr 226.
Churwalen 119, 233.
Coucy, Graf Ingelram von 112.

Dagmersellen, Burg und Vogtei 194, 202, 210.
Däniken (Solothurn) 75.
Diegten (209).
Diesbach, von, Gs (Bern) 174, 179, 185 f., 212, 221, 232, 250, 259, 266 f., 271.
Diessenhofen (136).
Dintikon 75.
Dornegg, Burg und Hft 181 f., 247.

Dresden 260.
Dürrheim, Freiherren von 52 f.

Ebenhofen, Hft 254.
Eberseck, Kloster 124.
Echallens 245.
Elsass, insbes. Oberelsass 62, 64, 77 ff., 81 f., 96, 98, 100, 110, 113 f., 117, 134, 137, 151 ff., 156 f., (160), 163, 165 f., 170, 185 f., 226, 229, 237 ff., 241, 250 f.
Effinger, Gs (Brugg) 195 f., 201, 211 f., 244, 268.
Eggenbach (Elsass) 82.
Egliswil 101.
Eichberg (Seengen) (178).
Eichstätt, Domstift 254.
Eien, Diethelm von 52 f.
Eigenamt 44, 47, 84, 111, 124, 218, 233 f., 265.
Einsiedeln, Kloster 63, 124.
Elgg 130, (136).
Ellerbach, Margareta von 224.
Embrach 60.
Endinger, der 125,
Engelberg, Frauenkloster 106 f., 120.
Ensisheim (118), 163.
Entlebuch 64, 77, 111, 114.
Eptingen, Herren von 125.
Erfurt 83.
Erlach 215.
- Herren von 212, 232, 244 f., 266 f., 270 f.
Erlinsburg 131.
Ernst II., Herzog von Schwaben 40.
Eschenbach, Amt oder Vogtei (28), 67, 101, 106, 118, 139.
- Freiherren von 42, 54, 59, 62, 65 ff., 68, 77, 83, 106.
- Stadt (86).
Eschenz, Herren von 125.
Escher vom Glas, Marx 212.
d'Estavayer, Jeanne 179.
Etsch 181.
Eun, s. Eien.

Fabri, Chronist 149.
Fahr, Kloster 55, 124.
Fahrwangen, Grafschaft 127, 175.
Falkenstein, Freiherren von (20), 125, 157, 180, 223.
Farnsberg, Farnsburg 156, 226.
Feldkirch (Breisgau), Hft 237.
Feldkirch, Grafschaft 112.
Flandern 165.
Florenz 27.
Flums 233.
Franken 62.
Fränkisches Reich 36 f.
Frankreich 156 f., 164 f., 185, 242 f., 245, 250, 252, 260.
Fraubrunnen, Kloster 120.
Frauenfeld (136), 137.
Frauenthal, Kloster 68, 83, 107, 120, 124.
Freiberg, Anna von 225.
Freiburg i. Br. 112, 134, (136), 156.
Freiburg i. Ue. 69, 78, 85, 113, 152, 158 ff., 165, 167, 179 f., 190, 234.
Freie Aemter, gemeine Herrschaft, s. gemeineidgenössische Herrschaft im Aargau.
Freising, Bischof von 99.
Freudenau 136.
Freudenthal, Hft 254.
Frickgau, Fricktal 70, 113, 115, 162, 194, 227 f., 238.
Fridingen, Herren von 201, 225.
Friedrich I. (Barbarossa), deutscher König 43.
Friedrich II., deutscher König 69, 77.
Froburg, Grafen von (20), 42, 44 f., 76, 87, 95.
Fugger, Grafen 27.
Fürstenberg, Grafen von 98.

Galfingen 77.
St. Gallen 98, 130.
- Abt 130, 160, 254.
Galmet, die von 125.
Garten, Herren von 45.
Gasterland 43.
Gemeineidgenössische Herrschaft im Aargau 147 f., 152, 171, 173, 176, 212, 214, 218, 222, 224, 239, 246, 264 f.
Genf 245.
Geroldseck, Herren von 98.
Gessler von Meienberg und Brunegg, Herren (28), (97), 111, 136 f., 146, 198, 202, 208, 224 f., 230, 272.
Gex 243.
Glarus 69, 110, 128, (131), (171).
Glarus, Herren von 202.
Gnadental, Kloster 124.
Goesenstein, Reinhard und Walter von 52 f.
Gösgen, Freiherren von 64.
St. Gotthard, Pass, Strasse 79, 82, 87, 95.
Gozpert 38.
Graf Michael, Zürcher Stadtschreiber 153 f.
Gran 253.
Grandson 243 f., 250.
Graviset, Gs (Bern) 267.
Greyerz, Grafen von 21.

Griessen, Werner von 231.
Griffensee, Herren von 215 f., (272).
Grimm von Grünenberg, Herren 118 f., 171, (209), 222.
Grünenberg, Herren von (63), 111, 125, 154, 202, 208, 219, 221 ff., 237, 264; s. auch Grimm von Grünenberg.
- Hft 243.
- Turm bei Richensee 202, 210, 222.
Grüningen, Amt 136 f.
Güpfamt 124.
Gurtweil, Hft 236.
Gutenberg, Burg 101.
Gutenburg, Hft 220.
Güttingen 254.

Haag, der 245.
Habsburg, Burg und Hft 149, 233 f., 201.
Habsburg, Grafen von 43 f., 45, 69 ff., 77, 86.
- Rudolf IV. 70, 77 f., 81; Fortsetzung s. Habsburg-Oesterreich.
Habsburg-Laufenburg, Grafen von (20), 70, 77, 82 f., 113, (118), 125, 134, 137, 201.
Habsburg-Oesterreich, Haus.
- Agnes, Königin von Ungarn 94, 99.
- Albrecht I. 78 f., 81, 88, 93 f., 96.
- Albrecht II. 94, 99, 110.
- Albrecht III. 112.
- Albrecht IV. 133.
- Albrecht V. 152.
- Albrecht VI. 157 f., 160 ff., 170, 185, 227, 238.
- Ernst 149, 153.
- Friedrich I. 94, 97.
- Friedrich II. 99 f.
- Friedrich IV. 118, 130 ff., 133 ff., 138 f., 140, 142 ff., 146, 148 f., 152 f., 181, 217, 224, 227, 244.
- Friedrich V. 153-156, 158, 163, 247.
- Johann Parricida 93.
- Johanna geb. von Pfirt 99.
- Joseph I. 255.
- Leopold I. 80, 93 f.
- Leopold III. 112 ff., 115, 117 f., 129, 133.
- Leopold Maximilian 255.
- Maximilian I. 251.
- Otto 94, 97, 99.
- Rudolf I. 70, 77 ff., 81, 83, 96.
- Rudolf II. 81.
- Rudolf IV. 110 f., 112.
- Sigmund 158, 161-165, 225 f., 228, 247.
Hagenbach, Peter von, burgundischer Landvogt 165, 168 ff., 273.
Hägglingen 63, 75 f., 120, 235.
Haigerloch 112.
Haldenstein, Hft 233 ff.
Hallwil, Burg, Burgbezirk 29 ff., 32, 48-52, 63, 75, 83, 103, 107, 115, 117, 147, 152, 173, 175 ff., 180, 183, 185, 194, 202, 253, 256, 258 ff.
- Burgkapelle 52, 73, 107, 109, 115, 119 f., (123), 174 f.
- Dorf 49, 75.
Hallwil, Herren von; Stammtafeln 56 f., 104 f., 248 f.
- Abraham Gabriel (1666-1729) 257.
- Abraham Johann (1746-1779) 256, 259.
- Agnes 106.
- Anna (185).
- Barbara (185).
- Bertold I. 70 ff., 76, 80, 82, 97.
- Burkhart I. (35), 146, 168, 174-180, 182 f., 185 f., 188, (190), 247.
- Burkhart II. 251.
- Burkhart III. 253, 256.
- Christoph Emanuel (1657-1703) 257.
- Diethelmus 52 f.
- Dietrich I. 71 f., 77, 83.
- Dietrich II. 185 f., 247, 250.
- Dietrich III. 254.
- Dorothea 185 f., 247, 250.
- Ferdinand (1706-1773) 256.
- François Joseph (†1785) 257.
- Franz Anton (1652-1711) 255.
- Franz Anton (1702-1779) 256.
- Franz Jakob (1694-1737) 255.
- Franziska Romana (1758-1836) 256, 259.
- Friedrich Ludwig (1644-1684) 253.
- Gottfried (1640-1731) 258.
- Hans, s. Johann.
- Hans (1835-1909) 30, 260.
- Hans Georg (†1593) 198, 212, 252 f.
- Hans Georg (1555-1604) 254 f.
- Hans Georg (†1680) 254.
- Hans Hartmann I. (†1586) 253.
- Hans Kaspar I. (1567-1638) 256.
- Hans Rudolf I. (†1527) 250.
- Hans Rudolf II. (1590-1657) 257 f.
- Hans Rudolf III. (1649-1737) 258.
- Hartmann I. 67, 76, 80, 82 ff., 107.
- Hartmann II. 185 f., 250.
- Hartmann III. 241, 250 ff., 253.
- Hartmann (†1605) 254.
- Hartmann (†1632) 253.
- Hug Dietrich (1607-1673) 257.
- Hugo I. 250.
- Hugo II. 255.
- Hugo III. (†1649) 212, 255.
- Jakob Christoph (1635-1728) 253, 258 f.
- Jakob Leopold (1629-1691) 255.
- Jakob Sigmund (†1590) 254.
- Johann I. (23), 67, 80, 82, 93, 97-110, 115, 117 ff., 119, 121 f., (123),

127, 139 f., 187, (190), (259).
- Johann II. 96, (97), 107.
- Johann III. 96, 107, 120.
- Johann IV. 115, 117 f., 121 ff., 125, (188).
- Johann V. 119.
- Johann VI. 130.
- Johann VII. (35), 169, 183, 185 f., 211, 239, 247, 250 f., 274.
- Johann (1688-1753) 259.
- Johann Anton (1683-1736) 258 f.
- Johann Sebastian (1622-1700) 255.
- Josef Karl (1686-1762) 255.
- Karl (1827-1899) 260.
- Karl (1865-1929) 260.
- Karl Franz Rudolf (1777-1852) 260.
- Kaspar I. 250 f., 253 f.
- Katharina I. 107, 120.
- Klara Euphrosina Barbara (1703-1783) 254.
- Konrad I. 140, (154), 177 f., 180, 188.
- Konrad II. (35), 178, 181 f., 186, 188, 247.
- Margaretha I. 106.
- Margaretha II. 131.
- Markward Rudolf (1690-1743) 254.
- Maria Magdalena I. (1666-1720) 254.
- Maria Magdalena II. (1691-1734) 254.
- Philipp (†1596) 255.
- Rudolf I. 76, 82 f., 97.
- Rudolf II. 115, 117 ff., 122 f., 127, 151, (153), (188).
- Rudolf III. 119, 126 f., 134, 140, 146, 151, (153), 171-174, 177 f., 180, 187 f., 222, 247.
- Rudolf IV. (154), 175, 179 f., 182, 188, (190).
- Rudolf V. (35), 175, 178, 181 ff., 185 f., 188, (190).
- Rudolf VI. 120, 179.
- Samuel 252.
- Sophia II. (153).
- Susanna (*1642) 212.
- Türing I. 67, 115, 117 ff., 122 f., (154), 169.
- Türing II. 76, 140, 146, 151-157, 169 ff., 181, 183, 234, 246, 272.
- Türing III. (35), 157-168, 170 ff., 183, 185 f., 234, 247, 251, 272.
- Udelhild 107, 115, 120.
- Verena III. 120.
- Walter I. 53-59.
- Walter II. 60, 70.
- Walter III. 66, 70 ff., 76, 82, 90.
- Walter IV. 81 ff., 84.
- Walter V. 106, 115, 117 f., 121 ff., (188).
- Walter VI. 120.
- Walter VII. 146, 151 f., 169, 246.
- Walter VIII. (35), 168 ff., 185 f., 211, 229, 247, 250 f.
- Walter IX. 253, 256.
- Walter (1839-1921) 29 ff., 260.
- Wilhelmina geb. Kempe (1844-1930) 29 ff., 33, 260.
- Wolf Dietrich I. (†1619) 254.
- Wolf Dietrich II. (1594-1649) 254.
- Wolf Ludwig (1635-1719) 257.
- Wolfgang Dominik (1649-1708) 254.

Hallwilersee 48 ff., 75, 174.
Hasela, Purchardus de 58.
Hasenburg am Heitersberg 59 f.
Hasfurter, Gs (Luzern) 201, 211, 238.
Hauenstein, Grafschaft 236.
Hedingen, Herren von 202, 208.
Hegau 119, 153, 162, 254.
Hegi, Burg und Hft 250, 254.
Heidegg, Burg und Hft 202, 210 f., 223, 235.
- Herren von (61), 125, 199, 201 f., 208, 211, 230, 233, 235 f., 274.

Heidweiler, Hft 239.
Heimenstein, von 125.
Heinrich I., deutscher König 37.
Heinrich IV., deutscher König 40.
Hendschiken 84, 117.
Héricourt 243.
Hermetschwil, Kloster 103, 124, 201; s. auch Muri, Amt.
Herport, Gs (Willisau) 211, 221, 232.
Hertenberg, Herren von 125.
Hertenstein, Elisabeth von 233.
Hessen, Landgraf Philipp von 253.
Hetto 38.
Heudorf, Bilgri von 158, 227 f., 237.
Hilfikon, Burg und Hft 201, 210 ff., 230.
- Herren von 201.

Hiltpurc 39 f.
Himmelspforte, Kloster 124.
Hinwil, Freiherren von 58.
Hirschthal 75, 127, (178).
Hirzfeld (Elsass) 163.
Hitzkirch, Deutschordenshaus 124, 202, 210.
Hochberg, Markgraf Wilhelm von, österr. Landvogt 153 ff., 247.
Hochburgund, Königreich 37.
Hochdorf, Amt 44.
Hofstetten, Herren von 55.
Hohenberg, Grafschaft 112.
Hohenkrähen, Burg 225.
Hohenrain, Johanniterhaus 64, 86, 124.
Holderbank 120.
Holland 242 f.

Homburg, Herren von 119.
Homburg, Grafen von 42.
Hönst, Metzger von Lenzburg (178).
Horen, Burg 195.
Hornstein, Herren von 125, 136.
Horw 231.
Hundsbach 77.
Hünenberg, Herren von (61), 84, 125, (196), 197 f., 208, 215.
Hunfridinger, Adelssippe 37 f., 40.
Hunzenschwil, Herren von 45.
Hürus von Schönau, Herren 125, 201, 208, 222, 231, 237 f.; s. auch Schönau.
Hus, Herren vom 119, 125.
Hussiten 181.

Iberg, Burg hinter Brugg 195.
Iberg, Gs (Luzern) 202, 221.
Iberg, Herren von 201, 208.
- Turm bei Mellingen 116, 210.
Ifental, Herren von 200 ff., 208.
Iglau 152.
Imhof Samuel 212.
Innerschweiz 70, 77 f.
Innsbruck 251, 255.

St. Jakob an der Birs, Schlacht 156 f.
St. Jakob an der Sihl, Schlacht 154 f.
Jerusalem 245.

Kaiserstuhl 230, 274.
- die von 125.
Kappel am Albis, Kloster 66 ff., 72, 83, 90, 101, 103, 107, 109, 120, 124, 174 ff.
Kärnten 99.
Karolinger 36 f.
Kastelen (Luzern), Burg und Hft 44, (45), 242.
Kasteln (Aargau), Oberamt 194, 266.
Kasteln (-Ruchenstein), Burg und Hft 201, 210, 212, 244 f., 269.
Kaurzimer Kreis 255.
Kempten, Abtei 254.
Kenzingen 112.
Kern, hallwilscher Zinsmann zu Reinach (178).
Kerns 71.
Kiburg 98.
- Grafen von 42 ff., 45, 60, 70, 77, 79, 86, 88, 90.
- Grafschaft 154.
Kienberg, Burg, Hft und Herren von 59, 70, 76, 83, 106, 199, 201, 208, (209), 236.
Kipf, Rutschmann von 125.
Kleinburgund 114.
Kleindietwil (Bern) 219.
Klettgau 162, 236.
Klingenberg, Herren von 222.
Klingnau, Kloster Sion 124.
- Vogtei 220, 227.
- s. Leuggern.
Kloten 131.
Knorr von Rosenroth, Ludwina 260.
Knutwil 44.
Königsfelden, Kloster (21), 73, 94, 103, 107, 109, 111, 120, 130, 201, 218, 238, 266.
Konrad II., deutscher König 40.
Konstanz 98, 142, 146, 152, (192), 236.
- Bischof 60, 81, 98, 112, 254 f.
- Domstift 226, 254.
Krain 99.
Krenkingen, Freiherren von 125, 221.
Kriech von Als, Aarburg und Rorberg, Herren 111, 125, 201, 208, 216, 218 f., 223, (265).
Kriegstetten 242.
Křivsoudov, Herrengut 255.
Kulm (Aargau) (176).
Küngstein, Burg und Hft 201, 233.
- Herren von 111, 125, (196), 199, 201, 208, 233, 235.
Kürnberg, Hft 112.
Kursachsen 237.
Kurz, Gs (Aarau) 201.

Landau 97.
Landenberg, Herren von (61), (97), 98, 136; s. Breitenlandenberg.
Landser, Hft 160, 162, 168 ff., 183, 185, 237.
Langenstein, Burg 243.
Laufen, Ursula von 182, (190).
Laufenburg 137, 162, 237.
Lebern (Solothurn) 242.
Leimbach (Aargau) 127.
Leipzig 250.
Lengnau (Aargau), Freiherren von 52 f.
Lenzburg 40, (86), 113, 131, 175, 198, 202, 216 f., 265.
- Burg 40, 43, 47, 61, 69, 73, 81, 99, 145 f., 172, 202, 210, 216 ff., 236.
- Grafen von 39 ff., 42 f., 45, 47, 51, 60.
- Grafschaft, Amt, Landvogtei 44, 47, 70, 75, 84, 88, 111, (171), 172, 175, 216 ff., 243, 265 f., 270.
Lenzburg-Baden, Grafen von 43, 45, (45), (51), 54 f.
Leuggern-Klingnau, Johanniterhaus 124.
Lichtenau, Herren von 216.
Liebegg, Burg und Hft 202, 210, 212, 216, 242 f., 270.
- Herren von 125, 140, 202, 208, 216, 242.

Liele, Burg und Hft 47, 75, 202, 210, 222 f., 237.
- Herren von 64, 73, 75, 80, 106, 202, 208, 222, 237.
Lindau, Abtei 254.
Lithberg Nils 30.
Littau, Herren von 45.
Lombach, Gs (Bern) 267.
Löwenberg bei Murten 212.
Ludwig der Bayer, deutscher König 94, 97.
Lunkhofen, Heinrich von 58.
Lupfen, Graf Hans von, österr. Landvogt 134.
Luternau, Herren von 125, 136, 175, 199 ff., 202, 208, 211 f., 216, 241-244, 266 f., 269 ff., 274 f.
Luvar, Herren von 208.
Luxburg, Landgut 254.
Luxemburg, Grafschaft 97.
Luzern 86 f., 95, 101, 112, 114 f., 119, (123), 127, (131), 132, 136, 139, 141, 143, (144), 147 f., (171), 174, 176, 180, 201 f., 221, 224, 231 ff., 235, 238 f., 242, 264, (265), 268, 273.
- Kloster Murbach-Luzern 44 f., 64, 85.

Mailand, Herzog von 157.
Mainz 250.
Malters, Herren von 45.
Maness Anna, geb. Mülner 125, 174.
Mannelin 39.
Mansberg, Burkhart von, österr. Landvogt 138, 144 ff.
Manuel, Gs (Bern) 267.
Marbach (Württemberg) 212, 252.
Marignano 250.
Markdorf 255.
Marschlins, Burg 101.
Masmünster, Herren von 151, 153, 169.
Matzingen, Werner von 125.
May, Gs (Bern) 202, 211 f., 232, 267.
Meienberg (86), 88, 194, 198 f., 202, (209), 210.
- Amt 44, 111, (171), 198, 224, (265).
Meiss, Gs (Zürich) 230.
Meisterschwanden 127, (177).
Meisterswang, Herren von 208.
Mellingen (86), 88, 116, 131, 198, 202, 214.
Merenschwand, Burg 195.
- Hft (209).
Merlischachen, Herren von 45.
Meyer, hallwilscher Zinsmann (178).
Michelsamt, s. Beromünster.
Misacho, Bilo de 52 f.
Mömpelgard 239.
Montalt, Herren von 119.
Montfort, Grafen von (20).
Morgarten, Schlacht 93, 97.
Mörsberg (Elsass), Herren von 160, 165, 202.
Mösch (Mossuz), Gs (Freiburg i. Ue.) 179.
Mosen 75.
Mühldorf, Schlacht 94.
Mühlhausen 162 ff., 167 f.
Mülinen, Herren von 125, 201, 208, 212, 241 f., 244 ff., 266 f., 269, 271, 274 f.
Mullwil 239.
Mülner von Zürich, Herren 54, 106; s. Maness.
Münch von Landskron, Herren (115), 119, 125.
Münchingen, von 125.
Münster, Amt, s. Beromünster.
Münstrol, Dietrich von 159.
Muntprat Lütfrit (Konstanz) (192).
Muralt, von, Gs (Bern) 267.
Murg, Fluss 36.
Muri 38.
- Kloster 85, 124, (177), 201 f., 235 f.
- Amt Muri-Hermetschwil 44, 84, 111, (171), 224.
Murten 243 f., 250.

Nägeli, Gs (Bern) 243, 267.
Naglikon, Freie von 58.
Napf 36 f., 78.
Nebikon 38.
Nellenburg, Grafen von 41, 98, 106, 226.
Neuburg, Hft 112.
Neudorf 71.
Neuenburg, Grafen von (20).
Neuenstein, Gerhart von 136.
Neu-Habsburg, Burg und Hft 118, 127.
Neu-Kiburg, Grafen von (20), 21, 77, 98, 113 f., 125, (128), 195.
Nidau, Grafen von (20), 98, 113.
Niederbayern, Herzog Heinrich von 99.
Niederlande (22), 258 ff.
Niederösterreich 112, 264 f.
Niedersachsen 23.
Niedersteinbrunn 237.
Niederwil (Luzern) 239.
Nürnberg 156.

Oberaargau, oberer Aargau 36 f., 43, 69, 77, 84, 132, 219 f., 222, 243.
Obere Mundat 152.
Oberentfelden 127, 173, (178).
Obergösgen, Burg 64, 127.
Oberkulm 232.
Obermorschweiler 77.

Oberndorf (Aargau), Herren von 54, 59 f.
Oberndorf, Stadt 135.
Oberösterreich 112.
Obwalden 64, 77.
Ochsenfeld (Elsass) 163.
Oeschgen, Hft 238.
Oesterreich, Kaiserreich 245, 253-256, 275.
Oetwil, Otewilare, Freie von 54 f., 59.
Oftringen 75.
Olsberg, Kloster 124.
Olten 113, 135, 137.
Oltingen, Peter von 76.
Orbe 245.
Orléans 253, 255.
Ortenau 33 f.
Ostelbien 22.
Ostfalen 62.
Ostrach, Ostra, Herren von 125, 201, 208, 216, 231, 242.
Ostsachsen 62.
Othmarsingen 75, 127.
Otto von Staufen, Pfalzgraf von Burgund 43, 45, 47, 60, 69, 76.
Ottonen, deutsche Könige 37.

Pallo 38.
Pfaffnau, Herren von 45.
Pfalz, Rheinpfalz 243.
Pfirt, Hft 236.
Pforzheim, Markgraf Rudolf von 98.
Pfullendorf, Grafen von 43.
Piat, Grossweibel zu Freiburg i. Ue. 158 f.
Pilatus (36).
Pillet, burgundischer Kommissär (118).
Poinsot, burgundischer Kommissär (118).
Prag 255.
Praroman, Gs (Freiburg i. Ue.) 234.
Pratteln, Götschi von 125.
Pressburg 260.
Preussen 243.
Pruntrut 257.

Ranflüh, Landgericht 131.
Rapperswil 76, 115, 131 f., 135 ff., 138, 158, 160, 236.
- Grafen von (20), 110.
Ratsamhausen zum Stein, Dorothea von 159 f.
Rechberg von Hohenrechberg, Hans von 154 ff., 157 f., 223.
Regensberg 136 f.
- Freiherren von 42, 55, 70.
Regisheim, Hft 239.
Reichenau, Kloster 169.
Reiden, Johanniterhaus 124, 202, 210.
Reinach (Aargau) (178), 217.
Reitnau, Meier von 125, 195 f.
Retterswil 75.
Rhein, Pfalzgraf Ludwig bei, Erzreichstruchsess 172.
Rheinegg, Hft 112.
Rheinfelden, Burg, Stadt und Amt (71), 85, 96, 134, 137 f., 157 f., 162, 177, (209), 222 f., 226, 237.
- Grafen von 40, 42.
- Johanniterhaus 124.
- Propstei 124.
Rheintal (St. Gallen) 148.
Richensee (86), 199, 202, 210.
- Amt 44, 111, (171), 224, (265).
Richli 125.
Rickenbach (Luzern) 239.
Rinach, Burgen:
- Alte R. 47, 202, 210.
- Hintere R. 47, 202, 210.
- Obere R. 174, 202, 210.
Rinach, Herren von 47, 64 f., (72), 73, 80, 84, 90, 97, 125, 140, 174, 194, 198, 201 f., 208, 211, 216, 221, 231, 238-241, 250.
Rinheim, Freie von 58 f.
Rischach, Herren von 244.
Ritterbund, Adelsgesellschaft
- vom Fisch und Falken 229.
- vom Georgenschild (20), 24 f., 34, 132, 153, 192, 229.
- vom Sternen 119.
- vom Wilhelmsschild (160), 181.
Roggenbach, Freiherrschaft 174, 221.
Rohrbach, Hft 219.
Rohrdorf, Aemter 124.
Rolewinck 25.
Roll, von, Gs (Solothurn) 212.
Rorberg, Burg 219.
Rore, Herren von 199, 201, 208.
- Turm in der Stadt Aarau 127, 199, 201.
Rormoos, Herren von 202.
Rot, Fluss 36, 38.
Röteln, Dietrich von 52 f.
Rotenburg (86), 114.
- Amt 98, 111, 222.
- Freiherren von 62, 95, 236.
Roth von Schreckenstein 26.
Rubiswile, Herren von 64, 72, 75, 80, 127, 208.
Ruchenstein, Burg 201.
- Herren von 201, 208.
Rued, Burg und Hft 116, (176), 202, 210 ff., 215, 220 f., 231 f.
- Herren von 202, 208.
Rüegsau, Kloster 245, 269.
Rufach 153, (170), 181, 183, 239.
Rupperswil 239.
Rüschlikon, Freie von 58.

Rüssegg, Burg und Hft 202, 221.
- Herren von 55, 63 f., (97), 125, 174 ff., 195, 198, 202, 208, 211, 215, 219 ff., 231.
Russland 260.
Rust Ulrich 125.
Rüstenschwil 38.

Saanen 243.
Sachsen, Königreich 260, 275.
Säckingen 137, 156 f.
- Kloster 69, 124, 237, 254.
Salenstein, Hft 253 f., 256.
Salier, deutsche Könige 37, 41.
Salzburg 235.
Sarazenen 37.
Sargans 112.
Sarganserland 216, 233.
Savoyen, Grafen und Herzöge 20, 70, 77, 158, 160, 245.
Sax, Freiherren von 21.
Schad von Radegg, Freiherren.
Schaffhausen 96, 133, 135, (148), 160, 164, 166, 185, 227.
Schafisheim, Burg und Hft 202, 210 ff., 229, 250, 253.
Schafli, Gs (Zürich) 58.
Schäli, hallwilscher Ammann (178).
Schänis, Herren von 198.
Schänis, Kloster 40, 69, 254.
Scharnachtal, Herren von 202, 211, 215, 221, 245, 269, (272).
Schellenberg, Herren von 125, 151.
Schenken von Kasteln, Herren 201, 208.
Schenken von Schenkenberg, Herren 201, 208.
Schenkenberg, Burg und Hft 201, 210, 220, 227 ff., 237, 244, 273.
- Oberamt, Landvogtei 194, 237, 250, 266.
Schenkon, Burg 116.
- Herren von 116, 208, 216.
Scherenberg, Burg 202.
Schilling, hallwilscher Zinsmann vom Hof Eichberg (178).
Schinznach 212.
Schlick Kaspar 26.
Schöftland, Burg und Hft 202, 210, 212, 216, 242, 270, 274.
Schönau, Amt 124.
Schönau, Herren von 198, 216, 237; s. Hürus von Schönau.
Schönberg, Hft 135.
Schönenwerd, Kloster 85, 120, 124, 185.
- Amt, s. Werd.
Schöntal, Kloster 124.
Schottland, Eleonora von 161.
Schultheiss von Lenzburg, Dienstleute 111, 125, 145 f., 172 f., 195 f., 198, 202, 208, 216-218, 223, (265).
Schwaben 37, 39 f., 77 ff., 82, 93, 96, 110, 112, 114, 134, 140, 143, 149, 164, 166, (170), 254, 62.
Schwanau (Elsass), Burg 98.
Schwarzenbach, Waller von 54, 59.
Schwarzwald 78, 124, 127, 144, 153, 157, 164 f., 221, 246.
Schweden 260.
Schwend, Gs (Zürich) 201, 230.
Schwyz 130, 135, 153, 155, (171).
Segesser von Mellingen, Aarau, Brunegg und Luzern 116, 195 f., 201 f., 234, (241), 250, 268.
Seengen 49, 52, 66 f., (68), 75, 84, 101, 107, 120, 175 ff., 179.
- Adelsturm 202.
Seengersee 49 f.
Seetal (Aargau) 29, 39 f., 64, 67, 75, 84, 101, 106, 152, 222.
Sengen, Herren von 125, 197 f., 201 f., 208, 211, 230 f., 236, 238, 274.
Sempach 44, (86), 114 f., 130, 136, 174, 237.
Senn, Bischof Peter 125.
Seon 176 f.
Sierenz 185.
Sigerswil 38.
Siggental, Amt 124.
Sigmund, deutscher König (24), 26, 142 ff., 172 f., 216 f., 244.
Sigrist Hans (Zofingen) 202.
Silenen, Albin von 211.
Simmenegg, Hft 219.
Sisgau 181, 247.
Smith Adam 27.
Solothurn 85, 98, 106, 113 f., 131, 143, 147, 149, 151, 157, 163, 166, 169, 171, 201, 211, 218, 223, 236, 242, 246 f., 250, 273 f.
Speyer, Bischof von 98.
Starkenburg 261.
Staufen, Staufberg (Aargau) 71.
Staufen, Burkhart von (185).
Staufer, Herzöge und Könige 41 ff., 69 f., 77 ff.; s. Otto von Staufen.
Steffisburg, Landgericht 114.
Steiermark 78.
Steiger, Gs (Bern) 267.
Stein, Bertold vom 222.
Stein, Herren vom 232, 270.
Stein am Rhein 96, 160, 225.
Steinbrunn, Hft 239.
- Freiherren von 64.
Steinegg, Hft 134.
Stieber, Gs (Aarau) 201.
Stockholm 29, 245.

Stoffeln, Herren von (115), 119, 127.
Stöftingen, Ludwig von 134.
Strassburg 167, (170).
- Bischof 98, 152 f.
Stumpf, Chronist 228.
Stürfis, Anna von 224.
Stüssi, Bürgermeister von Zürich 154.
Stüsslingen 75.
Suhr 40, 75 f., 84.
Sulz, Graf Hermann von, österr. Landvogt 130 ff., 134 f., (137), 138 ff., 144.
Sulz (Luzern) 75.
Sumiswald, Herren von 82 ff.
Summer Rudolf (Aarau) 235.
Sundgau (22), 96, 98, 100, 162 ff., 166, 185, 226, 247.
Sursee 44, (86), 131, 136, 138, 143, (144), 220.
Sylvius Aeneas (27).

Tägerig 235.
Tänikon, Herren von 58.
Tannenfels, Deutschordenshaus 124.
Teck, Herzöge von 221.
Tegerfelden, Herren von 125.
Teiningen, Konrad von 125.
Tengen, Freiherren von 106, 125, 226.
Tescher, hallwilsche Zinsbauern zu Hirschthal (178).
Thann 165, 239, 257, 259.
- Hft 226.
Thun 69, 113 f.
Thunstetten, Johanniterhaus 124.
Thurgau 36, 42, 69, 96, 98, 129, 131, 133 f., 136 f., (148), 155, 161 f., 228, 253 f., 259.
Thurn und Taxis, Grafen von 27.
Tiengen 229.
Tiepelin 38.
Tierstein, Grafen von (20), 42, 125, (128).
Tirol, Grafschaft 111 f., 133.
Toggenburg, Freiherren und Grafen von 21, 58.
Tor, Herren zum 125.
Torberg, Peter von 111, 125.
Totnau, Amt 124.
Triberg, Hft 112, 135.
Tribschen, Herren von 45.
Triengen, Burg und Hft 202, 231.
Trostburg, Trostberg, Burg und Hft 47, 202, 210 ff., 238 f., 250, 255, 273.
- Herren von 125, 194, 202, 208.
Troyes 165.
Trub, Kloster 245, 269.
Truchsess von Diessenhofen, Johann 98.
Truchsessen von Habsburg und Wildegg, Herren 201, 208.
Truchsessen von Rheinfelden, Herren 125.
Truchsessen von Wolhusen, Münster und Lenzburg, Herren 125, 175, (185), 198, 202, 208, 235 ff.
Trüllerei, Gs (Aarau) 201.
Tscharner, Gs (Bern) 267.
Turchin, s. Dürrheim.

Udalrichinger, Adelssippe 38.
Uechtland 77.
Uerikon, Herren von 97.
Ufhusen, Burg und Hft 231 f.
Ulm 27, 185.
Umikon 71.
Ungarn 37, 185.
Unterwalden (131), (171).
St. Urban, Kloster 86, 124, 232.
Urgiz, Burg und Hft 201.
Uri (131), 143, (171).
Uriols, Herren von 201, 208.
Utenheim, Herren von 198, 231, 238.
Utzingen, Herren von 200.

Velg, Gs (Freiburg i. Ue.) 234.
Veltheim (Aargau) (72), 77.
Venedig 243.
Villigen, Burg 195.
- Herren von 208.
Villingen (136).
Villmergen, Villmaringen, Herren von 84, 209.
- Amt (171), (265).
Vilnachern, Burg und Hft 201, 210, 212, 216, 231, 238, 241 ff., 250.
Vol Konrad 125.
Vorarlberg 230.
Vor Kilch, Herren 106 f., 200, 202, 208.

Waadt 243.
Wabern, von, Gs (Bern) 232, 270.
Wädenswil, Freiherren von 55, 59.
Wagenberg, Hft (209).
Waldhausen, Algerus und Adelbero von 52.
Waldner von Freundstein, Herren 199, 244.
Waldshut 133, 163 f., 235 f.
Waldstädte 164 f.
Walliser Pässe 86.
Waltenschwil, Burg 201, 230, 236.
Walterswil (Bern) 219.
Wangen an der Aare 131.
Wartberg, Wartburg, Wartburgen (Aargau) 127, 146, 174, 201, 210 f.
Wartenfels, Burg 125.
Wattenwyl, von, Gs (Bern) 266 f., 271.

Wattweiler 163, 167.
Wattweiler, Rudolf von (185).
Weber Rudi, hallwilscher Zinsmann zu Oberentfelden (178).
Wegenstetten, Hft 238.
Wehr, Amt 124, 134.
Weinsberg, Konrad von, Reichskämmerer (24), 145, 172 f., 216.
Weissenberg, Schlacht 253.
Wepfermann Heinrich 125.
Werd, Amt 111.
Werdenberg, Grafen von (20), 220, 233.
Wertheim, Guta Gräfin von 238 f.
Wessenberg, Burg und Hft 201, 227 f., 231, 237, 273.
- Herren von (63), 125, 201, 209, 227, 237, 244.
Westerwald 261.
Westfalen 25, 62.
Wettingen, Kloster 72, 124.
Wetzikon, Freiherren von 58.
Wiedlisbach 131.
Wieladingen, Burg 226.
Wien 99, 161, 255 f.
Wigger 38, 194.
Wikon, Burg und Hft 44, (45), 116, 202, 210, 221, 231 f.
Wil (St. Gallen) 130.
Wildegg, Burg und Hft 101, (120), 146 f., 151 ff., (154), 169, 201, (209), 210 ff., 215, 234, 246; s. auch Truchsessen von Habsburg.
Wildenstein (-Auenstein), Burg und Hft (72), 201, 212, 238, 244 f., 269.
Wile, Herren von 125, (196), 209.
Willisau (86), 113, 211.
- Grafschaft, Amt 44, 111, 136.
Wimsbach (Oberösterreich) 260.
Windisch 119, 136.
Windischer Wasserpforte 132, 143.
Wineck, Beatrix Freiin von 221.
Winental 40, 85.
Winnenden 252.
Winterthur 76, 130, (133), (136), 155, 158, 162.
Wislikofen, Kloster 52.
Wiss, Gs (Zürich) 54.
Wohlen 75, (123), 127, (177), 222, 233, 235.
- Burg 201.
Wolen, Herren von 45, 73, 75, 80, 125, 201, 209, 215, 233 f.
Wolfhart 39.
Wolfurt, Herren von 151.
Wolhusen (86).
- Amt 111.
- Freiherren von 62, 95, 236.
Wolkenstein, Herren von (24), 255.
Worblingen 254.
Wulpisberg, Herren von 201, 209.
Württemberg, Grafen und Herzöge von 98, 245, 252 f.
Wutachtal 246.

Zähringen, Herzöge von 42 f., 69.
Zell, Hft 134.
Zehender, Gs (Aarau) 268.
Zielemp Heinrich 125.
Zimmern, Werner d.J. von (23).
Zofingen 44, 86, 95, 107, 110, 125, 131, 144, 146, 200, 202, 213, 220, 231 f., 235, 242 f., 265.
- Stift 86, 107, 124, 200, 223, 243.
Zufikon 230.
Zug 101, 106, 110 f., 114, 127, (131), 137, (171).
Zum Weg, Ulman, hallwilscher Zinsmann zu Reinach (178).
Zurgilgen, Gs (Luzern) 201, 211, 230.
Zürich 38, 40, 54, 67, 81, 85 f., 95, 98, 110, 112, 114, 130 ff., 136-139, 141, 143, 147 f., 153-158, 164, 173, 176, 179, 190, (192), 224, 243, 247, 254, 274.
- Abtei 38 f.
- Propstei 54, 76.
- Reichsvogtei 40, 42.
Zürichberg, Kloster auf dem 53, 55, 58.
Zürichgau 41 ff., 69, 157, 161.
Zurzach, Kloster 124.
Zweibrücken 243.

D E R A U T O R

August Bickel ist Bürger von Stallikon ZH. Er wurde 1942 in Horgen ZH als Sohn eines Metallarbeiters geboren und verlebte dort auch seine Jugend. Maturität, Primarlehrerausbildung und zwei Jahre Schuldienst im Kanton Zürich waren erste Stationen seiner Laufbahn. Später studierte er an der Universität Zürich Geschichte und deutsche Literaturgeschichte und schloss anfangs 1976 mit dem Doktorexamen ab. Das vorliegende Buch besteht aus einem Teil seiner Dissertation. Der Autor ist heute Mitarbeiter an der Luzerner Forschungsstelle für Wirtschafts- und Sozialgeschichte und widmet sich der Darstellung der mittelalterlichen Geschichte der Stadt Willisau. Da er von der Stadt Zofingen den Auftrag zur eingehenden Erforschung ihrer Vergangenheit erhalten hat, wird er sich in absehbarer Zeit wiederum mit einem Stück Aargauer Geschichte beschäftigen.